Geschichte des neutestamen... kanons

Theodor Zahn

Andover

518
Zahn
cp 4

ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

des

Neutestamentlichen Kanons.

Von

Theodor Zahn,
D. u. o. Professor der Theologie in Leipzig.

Zweiter Band:

Urkunden und Belege zum ersten und dritten Band.

Erste Hälfte.

ANDOVER THEOL. SEM. NOV 4 1890 LIBRARY.

Erlangen und **Leipzig.**

A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme).

1890.

Digitized by Google

Geschichte

des

Neutestamentlichen Kanons.

Von

Theodor Zahn,
D. u. o. Professor der Theologie in Leipzig.

Zweiter Band:

Urkunden und Belege zum ersten und dritten Band.

Erste Hälfte.

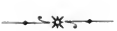

Erlangen und **Leipzig.**
A. Deichert'sche Verlagsbuchh. Nachf. (Georg Böhme).
1890.

Digitized by Google

518
Zahn
cop. 2

A 43.014

Druck der kgl. bayer. Hof- u. Universitäts-Buchdruckerei von Fr. Junge (Firma: Junge & Sohn), Erlangen.

Digitized by Google

Inhalt.

Seite

I. Die wichtigsten Verzeichnisse der neutestamentlichen Schriften . . . . . 1—318

1. Canon Muratorianus . . . . . 1—143
2. Canon Mommsenianus . . . . . 143—156
3. Catalogus Claromontanus . . . . . 157—172
4. Der Kanon des Cyrillus von Jerusalem . . . . . 172—180
5. Angeblich apostolische Verordnungen über den Kanon . . . . . 180—193
6. Die Beschlüsse der Synode von Laodicea . . . 193—202
7. Der Osterfestbrief des Athanasius vom Jahr 367 . 203—212
8. Die metrischen Verzeichnisse des Gregorius von Nazianz und des Amphilochius von Ikonium . . . 212—219
9. Aus Epiphanius . . . . . 219—226
10. Die Synopsis des Chrysostomus mit einer Beigabe aus Kosmas . . . . . 226—233
11. Aus Philaster von Brescia . . . . . 233—239
12. Rufinus in der Auslegung des 3. Glaubensartikels 240—244
13. Ein Rescript Innocenz' I. von Rom . . . . . 244—246
14. Der Bibelkanon nach den Beschlüssen der Concilien von Hippo a. 393 und von Karthago a. 397 und 419 mit einer Beigabe aus Augustinus . . . . . 246—259
15. Über das sogenannte Decretum Gelasii . . . . 259—267
16. Ein Stück aus der Institutio divinarum litterarum des M. Aurelius Cassiodorius . . . . . 267—284
17. Ein lateinischer Kanon des 6. oder 7. Jahrhunderts 284—288
18. Das Inhaltsverzeichnis des biblischen Codex Alexandrinus . . . . . 288—289
19. Das Verzeichnis der 60 kanonischen Bücher . . 289—293
20. Aus Leontius Byzantius . . . . . 293—295
21. Aus Johannes Damascenus 295

Digitized by Google

Seite

22. Das dem Patriarchen Nicephorus zugeschriebene stichometrische Verzeichnis . . . . . 295—301
23. Die sogenannte Synopsis des Athanasius . . . . 302—318
II. Zählungen der biblischen Bücher . . . . . 318—343
III. Die Ordnung der neutestamentlichen Bücher . 343—383
1. Die Ordnung der paulinischen Briefe . . . . . 344—364
2. Die Ordnung der Evangelien . . . . . 364—375
3. Die Ordnung der katholischen Briefe . . . . . 375—380
4. Die Anordnung des ganzen NT's . . . . . 380—383
IV. Zur biblischen Stichometrie . . . . . 384—408

Zusätze.

Zu S. 167. Es ist übersehen worden, daß in Cyprian's Testimonien *Malachiel'* statt *Malachias* zwei oder dreimal vorkommt ed. Vindob. p. 68, 3; 97, 3 (?); 138, 19. Da aber sonst auch bei Cyprian *Malachias* gebräuchlich ist p. 39, 14 (?); 50, 7; 94, 22 (mit der Variante *malachym* cf. hier S. 272 A. 5); 114, 16; 157, 15 (auch in dem mit Cyprian gleichzeitigen Computus paschae append. p. 266, 11), so ist jenes *Malachiel* nicht als ein Stück des ältesten lateinischen Bibeltextes zu betrachten, sondern wie das vereinzelte *Basilion* statt *Regnorum* (Bd. I, 57 A. 2) als Reliquie aus der Zeit der mündlichen Dolmetschung griechischer Texte.

Zu S. 271 Anm. 7. In der dort erst bei Gelegenheit der Correctur citirten Vorrede zur Auslegung der Apostelgeschichte sagt Cassiodorius in Bezug auf die 72 Kapitel, in welche er dieses Buch entsprechend der Zahl der 72 Apostel (Lc. 10, 1) getheilt habe: *Decuit enim illum ordinem quantitatem habere librae, qua dedicatus caelesti probatur esse iustitiae.*

Zu S. 289 Anm. 1 am Ende. Der Codex hat in der That *Μαθθαν.*

Digitized by Google

I. Die wichtigsten Verzeichnisse der neutestamentlichen Schriften.

1. Canon Muratorianus.

1. Die handschriftliche Grundlage. Aus einem ehemals dem Kloster Bobbio zugehörigen Codex der Bibliotheca Ambrosiana zu Mailand hat zuerst L. A. Muratori das nach ihm benannte Verzeichnis der ntl. Schriften herausgegeben[1]. Eine zuverlässigere Grundlage des Studiums als diese erste Ausgabe und mehrere spätere Collationen[2] bietet das von S. P. Tregelles herausgegebene Facsimile[3], dessen nachmalige Vergleichung mit dem Original durch Ceriani Westcott in den Anmerkungen zu seinem Abdruck des Textes verwerthet hat[4]. Ohne Berücksichtigung der Vorarbeiten hat Reifferscheid seine Abschrift des Textes veröffentlicht[5]. Wir sind über den handschriftlichen Befund, d. h. über den dem Leser des Codex unmittelbar sich darbietenden, aber erst durch zahlreiche Correcturen und Rasuren hergestellten Text ausreichend unterrichtet. Wenn es an mehreren Stellen, welche Correctur erfahren haben, zweifelhaft bleiben muß, was ursprünglich geschrieben war, so ist das in diesem Fall nicht von großem Belang;

1) Antiquitates Italicae medii aevi, vol. III (Mediol. 1740) p. 851—854. Die Hs. ist bezeichnet als „J. 101 Sup."

2) Eine solche lieferte G. Fr. Nott für Routh, rel. sacr. I², 403; Fr. Wieseler für seinen Bruder C. Wieseler, Theol. Stud. u. Krit. 1847 S. 818—829; M. Hertz für Bunsen, Anal. Antenic. I, 137—141.

3) Canon Muratorianus, The earliest catalogue of the books of the New Testament. Oxford 1867.

4) Zuerst (1874) in der 4. Aufl. von A general survey of the history of the Canon of the N. Test. 1874. Ich benutzte die 6. Aufl. von 1889 p. 521 ff.

5) Sitzungsber. der Wiener Akad. Philol.-histor. Klasse Bd. 67 (1871) S. 496 ff.

Digitized by Google

denn erstlich rühren nach Reifferscheid alle Correcturen von derselben (des Schreibers) oder einer gleich alten Hand her[1]; und zweitens findet das unabweisbare Bedürfnis, den Text zu bessern, thatsächlich an keiner einzigen Stelle in der muthmaßlichen oder noch erkennbaren ersten Schrift eine Hülfe. Ein Abdruck, wie der nachfolgende, muß sich damit begnügen, als Text darzubieten, was der Corrector, sei dies nun der Schreiber selbst, oder ein Zeitgenosse desselben, dem Leser darbieten wollte, und unter dem Text anzumerken, was uns über ursprüngliche Lesarten, Correcturen und Rasuren berichtet ist.

Das Alter der Hs. schätzte Muratori (1740) auf beinahe 1000 Jahre, schrieb sie also dem 8. Jahrhundert zu, ebenso Tregelles und Reifferscheid, während Westcott p. 522, der die Hs. selbst studirt hat, auch das 7. Jahrhundert für möglich hält. Sie enthält in ihrem Anfang, vor welchem ein Quaternio abhanden gekommen ist, Auszüge aus Eucherius, liber formularum spirit. intell. Auf fol. 10a, vor welchem nach Reifferscheid 7 Quaternionen ausgefallen sind, beginnt die Abhandlung über den Kanon. Der offenbar fragmentarische Charakter des Anfangs derselben ist demnach nicht durch einen Schreiber oder Excerptor verschuldet, sondern durch nachträgliche Verstümmelung des Codex veranlaßt. Dagegen rührt der Schluß der Abhandlung vom Schreiber selbst her; denn sie schließt fol. 11a in der Mitte der 23. Zeile dieser Seite; und Z. 24 derselben Seite beginnt ein Fragment aus Ambrosius, de Abrahamo lib. I, 3, 15 u. 16, welches nur durch rothe Schrift der ersten Zeile als ein neues Stück bezeichnet ist[2]. Nachdem dieses Stück bis fol. 11b Z. 27 fortgelaufen ist, wird ganz dasselbe noch einmal von der gleichen Hand gegeben, und zwar beginnt die zweite Abschrift des ambrosianischen Abschnittes in derselben Zeile, innerhalb deren die erste endigt. Der Schreiber wurde auch dadurch nicht auf seine überflüssige Verdoppelung aufmerksam, daß die 1. Zeile von fol. 11b genau der 1. Zeile von fol. 12a entspricht, und somit die beiden links und rechts einan-

1) A. a. O. S. 497. Ceriani bemerkt von den Correcturen öfter „prima manu", häufig auch „manu dubia", von dem *c* in cuncta l. 16 „serius, sed vetus", und von dem vorletzten Buchstaben in l. 81 manu „seriori, ut videtur, inscriptum *e*".

2) Hinter der doppelten Abschrift aus Ambrosius folgen mit der Überschrift „Incipit de expositionem diversarum rerum" allerlei Excerpte, zuerst wieder eines aus Eucherius, zuletzt allerlei Glaubensbekenntnisse Muratori p. 851; Reifferscheid S. 497.

Digitized by Google

der gegenüberstehenden Seiten beinah bis zu Ende identischen Inhalts sind. Diesen Doppeltext des ambrosianischen Fragments haben Westcott und Tregelles, letzterer nach einer von Ceriani angefertigten Abschrift zum Abdruck gebracht[1].

Die Zeilenabtheilung der Hs. mußte schon darum im Abdruck beibehalten werden, weil der Text in Ermangelung einer anerkannten Paragraphentheilung nach der Zeilenzahl citirt zu werden pflegt. Uebrigens ist die Zeilenabtheilung sehr willkürlich behandelt und daher ungeeignet, uns auch nur über des Schreibers Meinung aufzuklären. Wenn man bemerkt, daß die Wörter sehr häufig durch Zeilenschluß abgebrochen werden und zwar an jeder beliebigen Stelle[2], so scheint die Absicht obzuwalten, in Zeilen von gleicher Länge zu schreiben. Die Zeilen sind aber in der That von sehr verschiedener Länge. Sie haben meistens 29—37 Buchstaben[3], aber l. 23 deren nur 21. Noch deutlicher als die Buchstabenzählung zeigt das Facsimile, daß gleichmäßige Ausnutzung des Raumes nicht das Princip des Schreibers war[4]. Die Annahme, daß der freigelassene Raum am Schluß einiger Zeilen auf eine Lücke im Text, d. h. in der Vorlage des Schreibers hinweise[5], ist unberechtigt und undurchführbar. Es wäre nicht zu begreifen, woher es käme, daß der Schreiber immer nur am Ende seiner Zeilen, welche doch schwerlich mit den Zeilen seiner Vorlage völlig identisch waren, und nie im Verlauf derselben auf zerstörte oder unleserliche Worte gestoßen wäre. Ferner ist, wie sich zeigen wird, in allen Fällen, wo die Zeile nicht ganz ausgefüllt ist, eine Ergänzung entweder ganz überflüssig (l. 23. 45), oder geradezu unmöglich (l. 62. 80). Es zeigt sich vielmehr in nicht wenigen Fällen ein Ansatz dazu, durch die Raumvertheilung eine Interpunction nach dem Sinn auszudrücken. So unverkennbar am Schluß von l. 21. 22. 23. 80. Zufällig wird es dann auch nicht

1) Die ersten 8 noch auf fol. 11[a] stehenden Zeilen des Tractats enthält auch das Facsimile von Tregelles.

2) Neben *reve-latum*, *recognis-centibus*, *sin-culis*, *creden-tium*, *declarata*, *nativi-tate* (l. 13—21), *theofi-le* (l. 35), *neces-se* (l. 46) ist besonders bemerkenswerth *a-pocalebsy* (l. 57).

3) L. 50 hat wie einige andere 37 B., l. 8 u. 51 sogar 38 B.

4) Hinter *intimans* l. 45, *ecclesiastice* l. 62, *potest* l. 80 hätte noch mehr als eine Silbe des je folgenden Wortes Platz gefunden.

5) Über den Misbrauch, welchen namentlich Hesse, Das murat. Fragment (1873) grundsätzlich (S. 14) und thatsächlich (z. B. S. 103) hiermit getrieben hat, glaube ich in den Jahrbb. f. deutsche Theol. 1874 S. 146 f. genug gesagt zu haben.

Digitized by Google

sein, daß der Zeilenschluß von l. 1. 8 mit dem Satzschluß zusammenfällt. Das gleiche Princip wird bezeugt durch leere Zwischenräume inmitten der Zeilen[1]. Das Princip ist aber, wie schon aus Vorstehendem erhellt, keineswegs durchgeführt. In den meisten Fällen folgt auf den leer gelassenen Zwischenraum ein größerer Anfangsbuchstabe; aber es finden sich solche größere Uncialen, sei es am Anfang, sei es in der Mitte der Zeile, auch da, wo kein Einschnitt des Satzes vorliegt[2]. Ebenso willkürlich ist die Wortabtheilung[3] und die spärliche Interpunction[4]. Es erscheint mir zwecklos, durch Nachbildung dieser Dinge den Druck zu erschweren. Wer daraus etwas gewinnen zu können glaubt, hat am Facsimile von Tregelles genug.

2. Der Text der Handschrift. Unter demselben gebe ich was ursprünglich geschrieben war oder geschrieben zu sein scheint nebst den variirenden Aussagen der oben genannten Augenzeugen. Als Zeichen gebrauche ich C = Ceriani, F = Facsimile von Tregelles, H = Hertz, M = Muratori, R = Reifferscheid, W = Wieseler.

* * *

1) So l. 6 vor *dominum*, l. 7 vor *et idem*, l. 13 vor *eadem*, l. 18 vor *nihil*, l. 29 vor dem Citat *quae vidimus*, l. 34 vor *acta*, l. 39 vor *epistulae*, l. 47 vor *cum*, l. 50—53 vor den einzelnen Briefadressen, besonders deutlich von ad Colosenses an, l. 54 vor *verum*.

2) So l. 4 *Cum*, l. 5 *Secundum*, l. 14 *Latum* (also mitten im Wort), l. 77 *Oportet*, l. 78 *Neque*. Das Gleiche läßt sich nicht von den leergelassenen Zwischenräumen sagen; denn l. 25. 45 sind die sinnlosen Lücken erst durch Rasur oder, richtiger ausgedrückt, durch fehlerhafte erste Schrift entstanden.

3) L. 7 ist *et idē prout asequi potuit* wie ein einziges Wort geschrieben; häufig ist die Präposition mit dem Substantiv verbunden l. 21 *depassione deresurrectione*.

4) Das Facsimile zeigt einen hochstehenden Punkt hinter l. 1. 7, einen etwas niedrigeren vor *odie* l. 11; in halber Höhe der Schrift Punkte vor *ad romanos* l. 53, vor *vel* l. 81, vor *qui* l. 82; auf der Fußlinie oder wenig höher Punkte vor *quid* l. 26, vor *semptē* l. 48, hinter *prima* l. 51, hinter *potest* l. 80. Außerdem bezeugen Ceriani und Reifferscheid einen im Facsimile nicht sichtbaren Punkt vor *iohannis* l. 9, wie die ganze Zeile roth geschrieben. Die Punkte hinter l. 4. 8 sind nach Ceriani *foramina pro directione scripturae*, von Reifferscheid nicht wiedergegeben.

Digitized by Google

quibus tamen interfuit et ita posuit
tertio euangelii librum secundo lucan
lucas iste medicus post ascensum X̄Pi
cum eo paulus quasi ut iuris studiosum
secundum adsumsisset numeni suo
ex opinione conscribset dn̄m tamen nec ipse
uidit in carne et idē prout asequi potuit
ita et ad natiuitate iohannis incipet dicere
quarti euangeliorum iohannis ex decipolis
cohortantibus condescipulis et ep̄s suis
dixit conicinate mihi odie triduo et quid
cuique fuerit reuelatum alterutrum
nobis ennarremus eadem noete reue
latum andreae ex apostolis ut recognis
centibus cuntis iohannis suo nomine
cuncta discriberet et ideo licit uaria sin
culis euangeliorum libris principia
doceantur nihil tamen differt creden
tium fidei cum uno ac principali sp̄u de
clarata sint in omnibus omnia de natiui
tate de passione de resurrectione
de conuersatione cum decipulis suis
ac de gemino eius aduentu
primo in humilitate dispectus quod fo

---

2 ganze Z. roth mit Ausnahme des ersten *T* C | *secando*, das *a* durchstrichen und radirt, *u* über der Z. | *Lucan*, nur M *Lucam* | 3 *acensum*, vor *c* über der Z. *s* | 4 über den Punkt hinter *studiosum* s. oben S. 4 A 4 | 6 *concriset*, über der Z. *b* (nur H dafür *c*), sonst nichts corrigirt | 7 vor *uidit* ein durchstrichenes *d* | *pro* mit *ut* über der Z. | *asequi* F (das *s* dick und breit) H W C: *assequi* M R | 8 „post *dicere* foramen, non punctum“ C | 9 ganze Z. roth mit rothem (C) Punkt hinter *evangeliorum* C R, in F nicht sichtbar | 11 hinter *mihi* Punkt halbhoch | 14 *andreae* H R *reae* „in ras. m. al“. | 16 *cunta* mit c darüber, „serius sed vetus“ C | *discribret* mit *e* über der Z. hinter b | 18 *differt*, nur C „sub t lineola pr. m.“ | *fedei*, das 2. *e* durchstrichen u. *i* darüber | 22 *convesatione*, über d. Z. *r* | 23 den leeren Raum am Schluß der Z. schätzt H auf etwa 11 Buchst. | 24 *humilitate*, nur C „*u* primo fuit *o*, serius, ut apparet refectum *u*“ | *fo* F W, *ro* M, *fu? fo?* H, *fo* mit Spuren eines *u* über *o* „ut *fu* videatur correctum pr. m., cuius prior pars evanuerit“ C, daher R *o* durchstrichen und *u* darüber

Digitized by Google

it secundum potestate regali . . pre
clarum quod foturum est quid ergo
mirum si iohannes tam constanter
sincula etiã in epistulis suis proferam
dicens in semeipsu quae uidimus oculis
nostris et auribus audiuimus et manus
nostrae palpauerunt haec scripsimus uobis
sic enim non solum uisurem sed et auditorem
sed et scriptorẽ omnium mirabiliũ dñi per ordi
nem profetetur acta autẽ omniũ apostolorum
sub uno libro scribta sunt lucas obtime theofi
le conprindit quia sub praesentia eius singula
gerebantur sicuti et semote passionẽ petri
euidenter declarat sed et profectionẽ pauli ab ur
be ad spaniã proficiscentis epistulae autem
pauli quae a quo loco uel qua ex causa directe
sint uolentibus intellegere ipse declarant
primũ omnium corintheis scysmae heresis in

25 *it* C (intactum, evanidum tamen et maculatum) R, sehr undeutlich im F, gar nicht wiedergegeben von M, *re* Nott und W; Tregelles p. 36 wollte *tu* erkennen, so dass der Schreiber anfangs habe schreiben wollen *fo-turum*, was erst l. 26 folgt; nachträglich habe er radirt, aber nicht corrigirt | *potetate* mit *s* darüber | Vor *preclarum* Lücke in F, 2 radirte Buchst. WC, 2 oder 3 B. H (von Bunsen unrichtig gestellt), 3 Sterne R | 26 hinter *est* Punkt FWCR | 28 *proferam* H, „cum m in fine, aperte non t" C, *proferat* M W R. Die Ähnlichkeit von *M* und *T* in dieser Hs. zeigt auch hier das F | 31 *uobis* unter der Z , sehr ververwischt F, nur *bis* H (nicht wie Tregelles p. 38 angibt W), „u*obis*" R (und zwar so gedruckt, als ob *uo* in der Z. *bis* vom Corrector unter der Z. nachgetragen wäre; nicht recht deutlich C „literae *us* evanuerunt plene post *u*, ubi *s* connexum cum *a* et partim evanidum". Gar nichts MW. Daß der Schreiber *uobis* beabsichtigte, erscheint zweifellos | 32 *sed* mit *et* über der Z. | 33 *dn̄i*: *i* über radirtem *s* CH (*dn̄s* ni fallor) R W, in F unsichtbar | 35 *unu*, in *-o* corrigirt CR, in F unsichthar, von M W H nicht berücksichtigt | 37 *sicute*: „*e* semierasum" H, „*ti* ex *te*" R cf. FC | 38 *sed* mit *et* über der Z. wie l. 32 | *ad* in *ab* corrigirt FHCR | 39 *urbes* mit radirtem *s* FHCR | urspr. *proficescentis*, nach C „pr. m. in actu scriptionis correxit" | 41 *voluntatibus*, das 2. *u* in *e* corrigirt, *ta* unvollständig radirt, nach C nicht unter *ta* Punkte (wie F), sondern über dem 2. *t* ein unsicherer Punkt | hinter *declarant* hat F ein Zeichen wie ein $>$, dessen unterer Balken lang und tief nach unten gezogen ist. Daraus wollte Tregelles p. 41 *declarantur* machen. MWHR, und auch C, welcher das F mit der Hs. verglichen hat, schweigen

Digitized by Google

terdicens deinceps b callactis circumcisione
romanis antē ordine scripturarum sed et
principium earum . . . esse X̄Pm intimans
prolexius scripsit de quibus sincolis neces
se est ad nobis desputari cum ipse beatus
apostolus paulus sequens prodecessoris sui
iohannis ordinē non nisi nomenatī semptē
ecclesiis scribat ordine tali a corenthios
prima ad efesius seconda ad philippinses ter
tia ad colosensis quarta ad calatas quin
ta ad tensaolenecinsis sexta ad romanos
septima nerum corintheis et thesaolecen
sibus licet pro correbtione iteretur una
tamen per omnem orbem terrae ecclesia
deffusa esse denoscitur et iohannis enī in a
pocalebsy licet septē ecclesceis scribat
tamen omnibus dicit verū ad filemonem una
et at titū una et ad tymotheū duas pro affec
to et dilectione in honore tamen eclesiae ea
tholice in ordinatione eclesiastice

---

42 *scysmae* (das *ae* wie in *quae* l. 29 durch *e* mit dem bekannten Haken darunter geschr.) F R, stillschweigend auch C, *scysme* H W, *schisma* M | 43 *b* d. h. *B* ziemlich nahe am vorigen, weiter vom folgenden Wort | *Callatis* mit kleinem höher stehenden *c* zwischen *a* und *t*, daher M R Tregelles p. 42 *callactis*, H *callaetis* ut videtur, W *callactis* oder *callaetis* | 44 *ornidine*: *ni* radirt | *et* scheint nach F nachträglich radirt; aber nach H R vielmehr über Rasur *et* nachgetragen, R „manu alia", W „wie es scheint, später" | 45 vor *esse* drei radirte Buchstaben, nach F *osd*, H („ni fallor") W R *sed*, C hält den 1. und 3. Buchstaben für *e*, den mittlern für unleserlich | 48 *apostulus*, erstes *u* corrigirt F H C R | *prodecessuris* H („ut videtur") R (ohne von einer Correctur zu sagen), C mit der Bemerkung „*u* videtur mutatum in *o* manu dubia", — *oris* M W F | 49 *domenatī* H C R, das *d* radirt, so daß es in F wie *c* aussieht, *n* übergeschr. Bei W ist die richtige Bemerkung nur durch Versehen zu *nonnisi* statt zu *nomenatim* gerathen | *semptaē*, *a* radirt | 50 *eccleses* mit *ii* darüber | 51 *efesius* H C („*u* aperte, non *o*") R *efesios* F M W | *philippinsis*, das letzte *i* in *e* corrigirt | 53 *romanos* alle, doch bemerken H C, dass die Ligatur am Schluss eher *us*, als *os* sei | 54 *corentheis*, durch Rasur *corintheis* | *tesaol.* mit *h* über der Z., nur W bezeugt „nrsprünglich *desaol.*" | *licit* (cf. l. 16) in — *et* corr.| *correbtione*, nur R „*c* ex r" | *septē*, nur R „*ē* ex *ī*" | 59 *una*' F H, daher R *unā* = *unam*

Digitized by Google

discepline sc̃ificate sunt fertur etiam ad
laudecenses alia ad alexandrinos pauli no
mine finete ad heresem marcionis et alia plu
ra quae in catholicam eclesiam recepi non
potest fel enim cum melle misceri non con
cruit epistola sane iude et superscrietio
iohannis duas in catholica habentur et sapi
entia ab amicis salomonis in honorē ipsius
scripta apocalapse etiam iohanis et pe
tri tantum recipimus quam quidam ex nos
tris legi in eclesia nolunt pastorem uero
nuperrim e temporibus nostris in urbe
roma herma conscripsit sedente cathe
tra urbis romae aeclesiae pio ep̃s fratre
eius et ideo legi eum quidē oportet se pu
plicare vero in eclesia populo neque inter
profetas conpletum numero neque inter
apostolos in finē temporum potest
arsinoi autem seu ualentini uel mitiadis (?)
nihil in totum recipemus qui etiam nouū
psalmorum librum marcioni conscripse
runt una cum basilide assianom catafry
cum constitutorem

---

63 über dieser Z., der ersten auf fol. 11ª ein schwarzes I | *descepline*, zwar corrigirt in *disc.*, aber nach C F ohne Tilgung des *e* | 64 *laudecensis*, corr. i — *es*, gegen F M H W R gibt Westcott *laudicensis* | 65 *hesem*, darüber *re* | 66 *chatholicam*, erstes *h* radirt | 72 *recipemus*, das 2. *e* in *i* corr. | 74 *et* non *nuperrim* getrennt, *t* radirt | 75 *conscripsit*, das erste *s* in Ligatur mit *n* | 76 *frater* F H W R, letztes *r* radirt und *r* hinter *t* übergeschr. | 79 *profestas*, erstes *s* radirt | *nene* corr. in *neque* C R (dieser jedoch ließ *neqe* drucken) | 81 fin. zeigt F *mitiade* mit Spuren eines anderen Buchst. unter dem 1. *i*, mit einem Buchstabenrest über dem *e* am Schluss und hinter demselben ein Zeichen, welches Tregelles als *is* liest (er gibt p. 20 *mitiadeis* mit *i* über dem *e*), H „mihi videtur *mitiadis* correctum ex *motiaces* (oder, da das letzte *s* vielleicht vom Corrector, aus *motiace*), R *mitiadis* ex *metiades*, C verzichtet auf Bestimmung des radirten Buchst. unter dem ersten *i*, läßt die Wahl, ob der Buchstabenrest über *e* der Rest eines i, l oder h ist und malt das letzte Zeichen nach. Fest steht also nur *m. tiad*.. A. Harnack, Zeitschr. f. luth. Theol. 1874 S. 248 f. vermuthete, daß urspr. *tatiani* oder *tatiane* geschrieben gewesen | *assianum*: „*u* pr. m. mutatum in *o*“ C, „*u* in *a* oder *o*“ R | 85 *contitutorem* mit *s* darüber.

Digitized by Google

3. Textkritische Vorbemerkungen. Muratori hatte dieses Fragment nicht nur um seines Inhalts willen herausgegeben, sondern zugleich auch als Beispiel dafür, was ungebildete Schreiber des Mittelalters an den durch sie fortgepflanzten Texten gesündigt haben. Die Behauptung, daß diese Hs. in dem vorliegenden Theil zu den correctesten gehöre[1], wird Jeder als irrig erkennen, der auch nur die zahlreichen durch treuen Abdruck uns zugänglich gemachten lateinischen Bibeltexte vergleicht. Sollte dieser ganze Text, abgesehen von einigen auf unklarer Aussprache beruhenden Buchstabenvertauschungen, vom Verfasser desselben herrühren, so würde man vor einem unlösbaren sprachgeschichtlichen Räthsel stehen: ein über einen ebensosehr der Theorie als der Praxis des kirchlichen Lebens angehörigen Gegenstand schreibender Schriftsteller, welcher den Bischof Pius von Rom (138—154) zu seinen Zeitgenossen rechnet und dabei eine Sprache führt, welche mit dem, was man Vulgärlatein, Africitas u. dgl. nennt, ebensowenig sich deckt als mit der Schreibweise der schulmäßig Gebildeten jener Zeit; welcher weitläufige Perioden zu bauen wagt und dabei mit der lateinischen Formenlehre auf dem gespanntesten Fuße lebt. Man würde sofort dazu gedrängt werden, den Widerspruch zwischen der sprachlichen Gestalt und der im Schriftstück selbst bezeugten Abfassungszeit durch die Annahme auszugleichen, daß wir es mit einer mehrere Jahrhunderte nach der Entstehung des muthmaßlich griechischen Originals angefertigten Übersetzung zu thun haben. Vorher jedoch wäre das nächstliegende Mittel zur Unterscheidung dessen, was auf Rechnung des Schreibers, und was auf Rechnung seiner Vorlage oder auch des Verfassers selbst kommt, gründlich anzuwenden. Ein solches Mittel bietet uns der Abschnitt aus Ambrosius, welcher auf unser Fragment folgt. Der Text der Schrift des Ambrosius, woraus der Abschnitt excerpirt ist, ist anderweitig gut genug überliefert, und wir sind auch im allgemeinen über den Stil und die sprachliche Bildung des Ambrosius ausreichend unterrichtet, um darnach den Werth der in unserem Codex vorliegenden Textüberlieferung bemessen zu können. Sehr hülfreich ist dabei der Umstand, daß der Schreiber den ambrosianischen Abschnitt versehentlich zweimal hintereinander, selbstverständlich aus der gleichen Vorlage, abgeschrieben hat. Wo die eine Copie eine richtige, die andere eine fehlerhafte Form enthält, hat erstere selbstverständlich in der Vorlage gestanden, denn Ambrosius hat ein gebildetes Latein geschrieben; die letztere

1) So G. Volkmar hinter Credners Gesch. des Kan. S. 341.

Digitized by Google

dagegen dient zur Kennzeichnung der Art und der Unarten des Schreibers unseres Codex. Da nun dieselben Fehler sehr beharrlich wiederkehren, häufig aber doch an den parallelen Stellen der beiden Abschriften aus Ambrosius in verschiedenem Grade und in verschiedener Vertheilung sich geltend machen, so ist auch da, wo beide Abschriften einmal in fehlerhaften Formen übereinstimmen, keineswegs wahrscheinlich, daß diese Formen schon in der Vorlage sich fanden oder gar von Ambrosius herrühren. Sie sind um so sicherer dem letzten Schreiber beizumessen, wenn dieselben oder ähnliche Formen auch in dem Fragment über den Kanon vorkommen; denn die mannigfaltigen Bestandtheile dieser Miscellanhandschrift sind jedenfalls, direkt oder indirekt, verschiedenen älteren Hss. entnommen, und es ist nicht denkbar, daß die Hss., aus welchen die Stücke aus Eucherius und aus Ambrosius und das weder von Eucherius noch von Ambrosius herrührende Fragment über den Kanon excerpirt worden sind, alle die gleichen Sonderbarkeiten der Rechtschreibung gehabt haben sollten. In der folgenden Übersicht über die Texteigentümlichkeiten des ambrosianischen Stücks bezeichne ich mit A den Druck der Benedictiner[1], mit A^1 die erste, mit A^2 die zweite Copie in unserem Codex, mit M 1—85 den muratorischen Kanon nach obigem Abdruck.

1 Vertauschungen von *o* und *u*. A *servulos suos vernaculos*, A^1 *seruolus suos uernaculus*, A^2 *seruolos suos uernaculos* — A *numeravit* (zweimal) . . . *numerati* . . . *numeravit* . . *numeri* . . *numero*, A^1 *nomerauit* (zweimal) . . *nomerati* . . *numerauit* . . *numeri* . . *nomero*, A^2 *nom* — viermal, dann *numeri* . . *numero*. — AA^2 *dignos* richtig; A^1 *dignus* (nachträglich corrigirt). — A *populoso exercitu*, A^1 *populoso exercito*, A^2 *populosu exercitu*. — A *superbior*, A^1 *superuior*, A^2 *soperior*. — AA^1 viermal *sacerdos*, A^2 dreimal ebenso, einmal *sacerdus*. — A *cognoscere*, *humilior*, *secundum*, A^1A^2 *cognuscere*, *homilior*, *secondum*. Hiernach ist es völlig in unser Belieben gestellt, zu lesen *secundu*(m) für *secundo* M_2, *eu*(m) für *eo* M 4, *nomin*(e) für *numen*(i) M 5, *fuit* für *foit* M 24, *futurum* für *foturum* M 26, *visorem* für *visurem* M 32, *singulis* für *sincolis* M 46 cf. M 16, *affectu* für *affecto* M 61, *completo* für *completu*(m) M 79.

2. Vertauschung von *e* und *i*. AA^1 *debet*, A^2 *debit*. — AA^2 *denique* zweimal, A^1 einmal *denique*, einmal *deneque*. — A *deferre*,

1) Ambrosii Mediol. opp. stud. et labore Monach. O. S. Ben. e Congr. S. Mauri. tom. I (Paris 1686) p. 286. Das einleitende *Quo comperto* hat der Excerptor verständiger Weise fortgelassen.

Digitized by Google

A^1 *referre*, A^2 *referri*. — A *docet*, A^1A^2 *docit*. — A *delictis* (so zweifellos richtig), A^1A^2 *dilectis*. — A *Melchisedech* zweimal, A^1 *Melchisedeh* zweimal, A^2 *Melcisedeh* und *Melcisideh*. — AA^1 *fidelium*, A^2 *fideleium*. Hiernach sind zu beurtheilen *numeni* M 5 = *nomine* M 15, *discriberet . . licit* M 16, *decipolis* und *decipulis* M 9. 22, *dispectus* M 24, *conprindit* M 36, *Corintheis* M 42, *nomenatim* M 49, *deffusa* und *denoscitur* M 57, *eccleseis* M 58, vielleicht auch in einzelnen Fällen die Formen *Johannis* und *Johannes* M 8. 9. 15. 27. 49. 57. 69. 67 und die verschiedenen Endungen *apocalebsy*, *apocalapse* M 58. 71.

3. Vertauschung von *c* und *g*. A *gratium*, A^1A^2 *cratia*. — A *arrogare*, A^1 (mit einem überschüssigen, nachher getilgten *o*) A^2 *arrocare*. — AA^1 *sacrificium*, A^2 *sacrifigium*. — Dieselbe Neigung zeigt M 17. 28. 43. 46. 52. 68. 85, vielleicht auch 63, in allen Fällen aber *c* für *g*, niemals umgekehrt.

4. Auslassung des *m* oder des diesen Buchstaben ersetzenden Strichs über dem letzten Vocal des Worts. A *decem* zweimal, A^1 *dece* zweimal, A^2 einmal *dece*, einmal Ziffer. — AA^2 *expressum*, A^1 *expressu*. — AA^1 *victoriam*, A^2 *victoria*; A dasselbe noch einmal, A^1 *victoria*, A^2 *victoriā*. — A *gratiam . . summam . . ordinem*, A^1A^2 *cratia*, *summa*, *ordine*. Darnach dürfen wir in M für e, a, u schreiben *em*, *am*, *um*, wo immer letztere Formen angemessener scheinen.

5. An gleichgültigeren Eigentümlichkeiten sei notirt A^1 *triumfauit*, während derselbe mit AA^2 *triumpho* schreibt. Cf. M 51. 59. 79. 84. — A *belli*, A^1 *uelli*[1], A^2 fehlt. — A *probatur*, A^1 *prouatur*, A^2 fehlt. — A *liberavit*, A^1A^2 *liuerauit*. S. noch unter Nr. 1 *superbior*.

6. An sonstigen Fehlern, die nicht orthographischer Natur sind, bemerke ich, daß A^2 zu Anfang *nomerauit Abraam* schreibt statt *Abram* (A, *Abrham* A^1) *numerovit* (A, nomer. A^1); daß derselbe gleich darauf einen Satz (in A^1, auch in A enthalten) von 7 Worten ausläßt und weiterhin für *adscivit* (AA^1) bietet *sciuit*; ferner *interpetraone latina* ohne *dicitur* für *interpretatione latina* (A^1 *latine*) *dicitur* (AA^1), und am Ende *suis* (der letzte Buchstabe radirt) *corporis sacrificat* für *sui corporis sacrificio* (AA^1). Andrerseits gibt A^2 mit A *ipsius. eos autem*, wo A^1 schreibt *eius. eos autem eos autem* (die beiden letzten Worte subnotirt). Wo

1) Ursprünglich *uellit*, wie es scheint vermöge Assimilation an den ersten Buchstaben des folgenden *declinaret*, wie nachher *quod* (statt *quos*, das erst durch Correctur hergestellt ist) vor *dignos*.

Digitized by Google

es sich um einen etwas schwierigeren Satz handelt, bietet unser Schreiber wenigstens in seiner zweiten Copie den baren Unsinn. Was in A lautet *Trecentos enim τ graeca litera significat, decem et octo autem ιή summam exprimit. Fidei ergo merito* etc., lautet in A^1 *CCC enim d* (dieser Buchstabe radirt) *τ greca littera significat. dece et octo autem summa* IH *exprimit nomen*[1] *fidei Ergo merito* etc., in A^2 aber *CCC enim dece et octo greca littera significat XVIII autem summa* IH *exprimit nomen fidei. ergo merito* etc.

Dies alles findet sich in einem Stück, dessen erste Copie $34^1/_3$ Zeilen, die zweite 30 Zeilen füllt. Das ist wenig trostreich für die 85 Zeilen des Kanons, welche der Schreiber nur einmal niedergeschrieben hat. Er gehört nicht nur zu den nachlässigeren Gliedern seiner Zunft; es fehlt ihm auch, wie besonders seine Behandlung der Flexionsendungen (s. die Beispiele unter Nr. 1. 2. 4) zeigt, die lebendige Kenntnis des Altlateinischen. Man muß annehmen, daß in seinem Kreis die Casusendungen überhaupt nicht mehr oder kaum mehr ausgesprochen und gehört wurden. Dies zeigt sich in noch höherem Grade im Text des Kanons. Aber auch sonst unterscheidet sich dieser sehr wesentlich von dem ambrosianischen Stück. Auch wenn wir dem Kanon alle die Reinigung zu Theil werden lassen, wozu uns die aufgezeigten fehlerhaften Neigungen des Schreibers[2] berechtigen und in vielen Fällen verpflichten, haben wir lange noch keinen verständlichen Text, während das ambrosianische Fragment — abgesehen etwa von der angeführten Deutung der Ziffer 318 — auch ohne alle Emendation ganz leicht zu verstehen ist. Die Forderung einschneidender Änderungen des so mangelhaft überlieferten Textes ist unabweisbar. Eine zuverlässige Erfüllung derselben ist aber durch den doppelten Umstand erschwert, daß wir den Verfasser nicht kennen, also auch nicht wissen, wie viel Unverstand in den Sachen und wie viel Rohheit des Ausdrucks wir ihm beimessen dürfen, und daß noch immer nicht für ausgemacht gilt, ob wir ein ursprünglich lateinisches[3] Stück aus der Zeit um 200, oder eine, wer weiß

1) Dies Wort und die Deutung von IH auf den Jesusnamen findet sich auch in andern Hss. nach der Anmerkung der Benediktiner.

2) Bei weitem nicht alle kakographischen Erscheinungen des Kanons haben in dem ambros. Stück ihre Parallele. Doch hierüber läßt sich erst nach Untersuchung des Einzelnen eine Übersicht geben.

3) Diese Meinung vertraten namentlich Wieseler, Theol. Stud. 1847 S. 831 ff.; Hesse (s. den Titel oben S. 3 A.); J. Sch. Stekhoven, Het Fragment van Muratori, Utrecht 1877 S. 27—41; P. Caspari, Quellen zur

Digitized by Google

wie lange nach der Zeit des Verfassers entstandene, Übersetzung aus dem Griechischen[1] vor uns haben. Wüßten wir sicher, daß der Verfasser, welcher jedenfalls Beziehungen zu der römischen Kirche gehabt hat, um das J. 200 in Rom selbst die Abhandlung geschrieben hat, so würde das Griechische als Originalsprache im voraus die größte Wahrscheinlichkeit für sich haben, denn die gesamte kirchliche Literatur Roms bis um die Mitte des 3. Jahrhunderts, von welcher wir Kunde haben, ist griechisch gewesen[2]. Aber auch in Gallien und Afrika haben am Ausgang des 2. Jahrhunderts Christen nicht selten griechisch geschrieben (Bd. I, 44—50). Somit bleibt auch bei der Annahme einer Entstehung des jedenfalls dem Abendland entstammenden Kanons außerhalb Roms und Italiens die Frage nach der Originalsprache eine offene. Sie kann nicht kurzer Hand dadurch entschieden werden, daß man von der einen Seite auf einige Gräcismen, von der anderen auf Analogien in der lateinischen Kirchenliteratur hinweist. Denn die älteste la-

---

Gesch. des Taufsymbols III, 410 f., letzterer jedoch mit der Concession, daß möglicher Weise eine ausführlichere griech. Schrift hier im lat. Auszug vorliege.

1) Dies nahm, wie es scheint, schon Muratori stillschweigend an, indem er den Römer Cajus, den Verfasser des griechischen Dialogs mit Proklus für den Verf. auch dieses Kanons hielt; ferner Simeon de Magistris (Daniel secundum Septuaginta, Romae 1772 p. 467), welcher ihn für ein Bruchstück des Werkes des Papias von Hierapolis erklärte. In unserem Jahrhundert Hug, Einleitung I³, 124; Thiersch, Versuch zur Herstellung des hist. Standpunkts S. 385; Lagarde (damals P. Böttcher genannt), welcher in der Zeitschr. für luth. Theologie und Kirche 1854 S. 127 unter dem Datum „London, Pfingsten 1853", meines Wissens die erste vollständige griech. Rückübersetzung lieferte, welche sodann mit mancherlei Veränderungen in Bunsen's Analecta Antenicaena I, 142—154 überging. Eine solche gab auch A. Hilgenfeld, Kanon u. Kritik des NTs. 1863 S. 39 f., Einleitung (1875) S. 95 und berührte die Frage in manchen Abhandlungen, besonders in der Ztschr. f. wiss. Theologie 1872 S. 560—582. Für griech. Original traten ferner ein Nolte, der früher anderer Ansicht gewesen, Tüb. theol. Quartalschr. 1860 S. 193—243, wo gleichfalls eine vollständige Übersetzung gegeben wird; Hofmann, NT. V, 9; VII, 172; Tregelles in der genannten Ausgabe; Westcott p. 211; Salmon, Dict. of christ. biogr. III, 1000, wo dieser von Hesse's Argumenten bei aller Anerkennung bemerkt *yet they have not shaken our belief in the Greek original;* neuerdings Lightfoot (Academy vom 21. Sept. 1889) in Verbindung mit der überraschenden Vermuthung, daß das Original in jambischen Senaren geschrieben war, worüber später noch zu sprechen ist.

2) Cf. Bd. I, 48 und unten Beil. XIV, 10.

Digitized by Google

teinische Kirchensprache ist überall grăcisirend. Die Literatur besteht zu einem beträchtlichen Theil aus Übersetzungen und freieren Nachbildungen griechischer Originale; und auch wo selbständigerer Geist sich regt, wie bei Tertullian, kann er die Thatsache noch nicht verleugnen, daß das Griechische die Muttersprache der gesamten heidenchristlichen und altkatholischen Kirche war. Das Zugrundeliegen eines griechischen Originals ist aber bewiesen, wenn an einer einzigen Stelle ein Misverständnis oder falsche Lesung eines griechischen Ausdrucks nachgewiesen wird. Dieser Beweis ist aber an mehr als einer Stelle zu erbringen, und er wird bestätigt durch eine größere Anzahl von Ausdrücken, welche nur unter Voraussetzung eines griechischen Originals recht begreiflich erscheinen wollen. Eine nochmalige exegetische Untersuchung alles Einzelnen wird unter anderem auch diese Frage zu erledigen haben und die Grundlage sowohl für die Herstellung eines gereinigten lateinischen Textes als für die Rückübersetzung ins Griechische liefern.

Für das Ganze des Fragments ergibt sich aus der Erwägung des ambrosianischen Stücks und der übrigen Bestandtheile des Codex, soweit wir darüber unterrichtet sind, die Möglichkeit und sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Abhandlung einem größeren Werke entnommen ist, aber andrerseits auch, daß der Excerptor ein in sich einigermaßen Vollständiges, für sich Verständliches geben wollte und zu geben meinte. Das ist wichtig für die Würdigung des Schlusses, welcher uns in der von dem Schreiber des Codex, also wohl auch von dem Veranstalter der Excerptensammlung beabsichtigten Form vorliegt. Es hilft uns dagegen nichts für das Verständnis des abgerissenen Anfangs; wir wissen nicht, was und wie vieles von dem Inhalt der ausgerissenen Blätter vor der ersten Zeile unseres Fragments zu dieser Abhandlung gehörte. Es kann da von den Schriften des AT.'s gehandelt und auch der Anlaß der Abhandlung genannt gewesen sein.

4. Vom zweiten Evangelium l. 1. Es gilt heute als ausgemacht, daß dieses Bruchstück eines Satzes sich auf das Ev. des Marcus und nicht etwa auf dasjenige des Matthäus[1] beziehe. Der Beweis dafür liegt nicht in dem Umstand, daß die im anderen Fall sich ergebende Ordnung Marcus, Matthäus, Lucas, Joannes in den vorhandenen Bibelhss. ohne Beispiel ist[2]. Denn erstlich

1) Dies war die Ansicht des S. de Magistris a. a. O.

2) Der lat. Evangeliencodex k, in welchem Stücke aus Mr. und Mt.

Digitized by Google

zeigt der Fragmentist Sonderbarkeiten genug und bietet uns z. B. eine Ordnung der Paulusbriefe, welche genau so sich sonst nicht wiederfinden läßt. Ferner ist es mindestens sehr unwahrscheinlich, daß ein spätestens um 200 schreibender Christ die 4 Evv. in einem Codex vereinigt vor sich hatte (Bd. I, 76 ff.) und durch die hierin vorliegende Reihenfolge der Evv. bei seiner Besprechung derselben bestimmt wurde. Bildete jedes der Evv. eine Rolle für sich, so daß ihre Zusammengehörigkeit äußerlich nur etwa durch Zusammenstellung der 4 Rollen in einem einzigen Rollenbehälter ausgedrückt war, so wird die in Zahlen ausgedrückte Ordnung (l. 2 *tertio*, l. 9 *quarti*), in welcher er die Evv. bespricht, vielmehr ein Ausdruck seiner Ansicht von der Zeitfolge der Abfassung der Evv. gewesen sein. In diesem Sinne hat Clemens von der *τάξις* der Evv. gehandelt, haben auch Irenäus, Origenes und Andere über die Entstehung der Evv. geschrieben (s. Beil. III). Der Verfasser könnte nun der Meinung gewesen sein, daß Mr. von allen Evangelisten zuerst geschrieben habe. Nur sehr unwahrscheinlich ist das; denn zu seiner Zeit herrschte allgemein die Meinung, daß Mt. vor Mr. geschrieben habe[1]. Daß l. 1 von Mr. handelt, läßt sich auch nicht aus der Bemerkung über Lc. l. 6 *dominum tamen nec ipse vidit in carne* beweisen; denn es ist mindestens sehr fraglich, ob Lc. damit in gegensätzliche Parallele zu einem vorher genannten Evangelisten gestellt sein soll, welcher gleichfalls den Herrn nicht im Fleisch gesehen habe. Daß in l. 1 von Mr die Rede sei, ergibt sich mit Sicherheit erst aus dem Inhalt des mannigfach misverstandenen Satzfragments.

Abzuweisen ist zunächst der Versuch, die Worte, wie sie dastehen, als eine vollständige in Vordersatz und Nachsatz zu zerlegende Periode zu behandeln[2]. Die Congruenz zwischen der per-

in dieser Ordnung erhalten sind, durfte nicht für diese Ordnung angeführt werden (so Volkmar hinter Credner S. 393; Hesse S. 60); denn die Quaternionenzählung beweist, daß Johannes und Lucas vorangestanden haben, wie in dem griech. Cod. X cf. Wordsworth, Old-latin bibl. texts (Oxford 1886) vol. II p. XII.

1) Darin sind die übrigens von einander abweichenden Überlieferungen bei Clemens (Eus. h e VI, 14, 5) einerseits und bei Irenaeus III, 1, 1 andrerseits einig. Cf. auch Tert. c. Marc. IV, 2 *Constituimus imprimis evangelicum instrumentum apostolos auctores habere . . . si et apostolicos, non tamen solos, sed cum apostolis et post apostolos.* Der erste Evangelist muß ein Apostel gewesen sein. Das ist auch später bei allen Anordnungen festgehalten worden.

2) Hesse's Übersetzung S. 63 „Wobei er jedoch zugegen gewesen

Digitized by Google

sönlichen Anwesenheit des Schriftstellers bei gewissen von ihm dargestellten Ereignissen und seiner Darstellung derselben könnte nur durch ein „auch" ausgedrückt sein, welches dann aber auch unmittelbar bei und vor dem *posuit* stehen müßte, welches rücksichtlich seiner Congruenz mit dem *interfuit* betont sein würde. Es wäre ferner nicht zu sagen, was für Ereignisse die sein sollten, welche der Evangelist miterlebt und demgemäß dargestellt haben sollte, und im Gegensatz wozu von ihnen gesagt wäre, daß er sie „dennoch" oder „gleichwohl"[1] erlebt habe. Man hat an die

---

ist, das hat er auch so gestellt d. h. ihm eine dem entsprechende Stelle angewiesen" insinuirt dem Verf. mehr als einen Germanismus. Es wird hier erstlich die nachlässige deutsche Wortstellung auf das Lateinische übertragen. Daß der Grieche wie der Lateiner sein „auch" (*et* = *etiam*, *καὶ*) stets mit dem Begriff verbindet, der dadurch in Correlation zu einem anderen gestellt werden soll, können den Theologen, der das nicht von selbst weiß, die zahllosen Beispiele für *οὕτω καί* (im Unterschied von *καὶ οὕτω*) in der Concordanz lehren. Zweitens heißt *ita ponere* nicht (den Dingen) „eine dem vorher genannten Umstand entsprechende Stelle anweisen". Vom Schriftsteller gebraucht heißt *ponere* einfach „Worte oder in Worte gekleidete Sachen hersetzen", so daß sie (in der Schrift) „dastehen" im Gegensatz dazu, daß sie fehlen oder anders dargestellt sind cf. Tert. c. Marc. IV, 25 (von dem Text Lc. 10, 25 bei Marcion im Unterschied vom kirchlichen Text) *in haeretico* (sc. evangelio) *„vita" solummodo posita est sine „aeternae" mentione.* Orig. princ. IV, 33 (Delarue I, 192) *nomen ipsum materiae . . positum in scripturis canonicis nusquam invenimus.* Ein *ita* dabei kann wie ein *illud* bei Tertull. de resurr. 54 auf den im folgenden angeführten Wortlaut hinweisen und ist dann entbehrlich. Iren. II, 22, 5 *ita enim, qui eius annos significavit, Lucas posuit* (folgt ein Citat aus Lc. 3, 23); Iren. IV, 6, 1 hinter einem Citat *sic et Matthaeus posuit et Lucas similiter et Marcus (secundum?) idem ipsum.* Es fehlt ein solches *ita* oder *sic* vor dem durch *ponit* oder *posuit* eingeleiteten Citat z. B. in Sent. episc. 81 (Cypr. opp. p. 459, 22) und regelmäßig hinter dem nach der Zählung von Miodoński (Anonymus adv. aleatores p. 28) 15 mal bei Cyprian vorkommenden *ponit et dicit* cf. auch Priscill. tract. VIII p. 87, 7. An unserer Stelle, wo kein Citat folgt, kann das *ita* nur besagen, daß die Ausdrucks- und Darstellungsweise des Evangelisten einem vorher erwähnten Umstand, also seinem *(rebus) interfuisse* entspreche. Wer letzteres Verhältnis kennt, erkennt es wieder in der Darstellungsweise des Schriftstellers, wie etwa der, welcher weiß, daß Mr. als Evangelist von den Vorträgen des Perus abhängt, nach Papias die Spuren davon an manchen Stellen seines Ev. findet (Bd. I, 880 ff. *οὕτως ἔνια γράψας*). Jedenfalls aber ist *ponere* nicht schlechthin = *collocare* und kann ohne eine Ortsangabe nicht heißen „einen bestimmten Platz anweisen".

1) *Tamen* ist doch nicht = *autem* (*δέ*). Auch die Übersetzung durch

Digitized by Google

der Auferstehung folgenden Ereignisse gedacht im Gegensatz zu den Fleischestagen des Herrn, die Mr. nicht miterlebt habe. Jene habe er dem Umstand, daß er sie miterlebt, entsprechend in den Anhang verwiesen, nämlich in Mr. 16, 9—20 dargestellt[1]. Aber würde denn ein Anderer, welcher die dort erzählten Thatsachen nicht, wohl aber die evangelische Geschichte bis zum Ostermorgen miterlebt hätte, jene Thatsachen an einer früheren Stelle des Ev. erzählt haben, etwa die Erscheinungen des Auferstandenen vor der Kreuzigung? Und ist der Abschnitt Mr. 16, 9—20 für den, welcher den Mr. für den Verfasser auch dieses Stücks hält, ein Anhang?

Mislungen sind auch die Versuche, die ganze l. 1 als einen Relativsatz zu fassen, dessen voraufgeschickten Hauptsatz wir dann zu errathen hätten. In diesem müßten dann die Dinge genannt gewesen sein, von welchen hier gesagt wird, daß der Evangelist dabei zugegen gewesen sei. Es wäre dann aber erst recht nicht abzusehen, wie diese relativische Aussage durch *tamen* in Gegensatz zu dem gestellt sein sollte, wovon sie abhängt, worauf sie sich gerade bezieht. Man hat aus naheliegenden Gründen gewöhnlich an die alte Nachricht von den persönlichen Beziehungen des Mr. zu Petrus und von der Abhängigkeit seiner Darstellung von den Predigten des Petrus gedacht und zwar im Gegensatz dazu, daß Mr. kein Augenzeuge der evangelischen Geschichte gewesen sei[2]. War aber hiervon wirklich in dem verlorenen Hauptsatz die Rede, und bezieht sich *quibus* auf *Petri sermones*, so ist nicht nur das *tamen* unbegreiflich, welches nur innerhalb des Hauptsatzes am Platz war, um den Gegensatz der Predigten des Petrus zu dem Lehren und Wirken Jesu auszudrücken, sondern es wird überhaupt die ganze Aussage sinnlos; denn daß Mr. sich in seiner Darstellung nicht nach Vorträgen des Petrus gerichtet haben

---

ὅμως oder μέντοι berechtigt nicht zur Abschwächung des Gegensatzes. Das häufige εἰ μέντοι Jak. 2, 8; Xenoph. memor. I, 3, 10; Lucian, Halieus 47 ist ebensowenig wie *si (nisi) tamen* eine zutreffende Analogie.

1) So Hesse S. 63 f. mit seiner angeblichen Verbesserung der Ansicht von Volkmar (S. 351), der in *ita posuit* bei richtigerem sprachlichen Verständnis dieses Ausdrucks einen Hinweis nur auf Mr. 16, 20 finden wollte. Verwerflich ist diese Deutung freilich auch; denn erstlich hat kein Mensch die dort kurz skizzirte Missionsthätigkeit aller Apostel als Augenzeuge miterlebt, wozu Ubiquität erforderlich wäre, und zweitens verräth keine Silbe dieses Satzes, daß der, welcher ihn geschrieben, dabei gewesen sei.

2) So z. B. Wieseler S. 834, Nolte S. 195 und viele Andere.

Digitized by Google

kann, denen er nicht beigewohnt hat, ist doch gar zu selbstverständlich; und es konnte das Gegentheil davon nicht noch einmal in einem Relativsatz bemerkt werden, nachdem schon im Hauptsatz vom Verhältnis des Mr. zu Petrus und von den Vorträgen des Petrus als Quelle der evangelischen Kunde des Mr. die Rede gewesen war.

Das Richtige ist längst erkannt worden. Wir haben einen selbständigen Satz vor uns, wenn die letzten Buchstaben auf dem letzten der vor unserem Text ausgerissenen Blätter *ali* waren, und wir somit *aliquibus tamen interfuit et ita posuit* lesen[1]. Den Gegensatz, in welchem dies gesagt ist, kann nur bilden, daß der Evangelist im großen und ganzen kein Augenzeuge der von ihm darzustellenden und dargestellten Ereignisse der ev. Geschichte gewesen sei. Einige oder einzelne von diesen Ereignissen hat er jedoch (unbeschadet der allgemeinen Richtigkeit der Behauptung, daß er kein persönlicher Jünger Jesu gewesen ist) allerdings als Zeuge miterlebt und demgemäß dargestellt, d. h. der aufmerksame Leser kann es der Darstellung einiger Thatsachen in dem betreffenden Ev. anmerken, daß hier ein mitbetheiligter Zeuge erzählt. Der lateinische Ausdruck für diesen Gedanken ist nicht gerade schön[2]; darauf aber hat der Erklärer dieses Fragments nicht nur an dieser Stelle zu verzichten. Der Gedanke selbst ist klar und einfach. Es steht zunächst fest, daß dies nicht von dem Jünger und Apostel Mt., sondern nur von dem Nichtapostel Mr. gesagt sein kann, daß also der Fragmentist die 4 Evv. nach der heute allein herrschenden Reihenfolge im NT. besprochen hat. Die hier so bestimmt auftretende Behauptung über Mr. ist nicht so exorbitant, daß man versucht sein könnte, sie durch Einschiebung einer Negation in ihr Gegentheil zu verkehren[3]. Allerdings kann

1) So Volkmar S. 351. 355; Ewald, Gött. gel. Anz. 1874 S. 2044; Klostermann, Das Marcusev. S. 337. — In dem selbständigen Satz ist das Suppliren des Objekts (*ea, eadem, haec*) zu *posuit* ganz unbedenklich, während das Zeugma, in welchem das relative *quibus* zu *interfuit* und *posuit* zugleich stehen würde, recht hart klingen würde.

2) Die griechische Übersetzung hilft nicht viel, bereitet aber auch nicht die geringsten Schwierigkeiten: τισὶ (ἐνίοις) μέντοι συμπαρῆν (παρῆν, παρεγένετο) καὶ οὕτω τέθειχεν (τέθειται). Cf. Orig. hom. 1 in Luc. (Delarue III, 932) παρηκολούθησεν οὐ τισὶ τῶν εἰρημένων, ἀλλὰ πᾶσιν.

3) Bunsen p. 142 *quibus tamen ipse non interfuit.* Bunsens Ergänzung des Vorigen macht es nicht einmal deutlich, was doch die Meinung sein soll, daß sich das auf Thaten und Reden Jesu bezieht.

Digitized by Google

die Meinung nicht die sein, welche doch erst in späterer Zeit auftaucht und mit aller älteren und besseren Tradition unverträglich ist, daß Mr. wie auch Lc. einer der 70 oder 72 Jünger Jesu gewesen sei [1]; denn als solcher müßte Mr. Augenzeuge von gar manchem gewesen sein, was er darstellt, und es müßte vorher eben jene Tradition von Mr. als einem der 70 Jünger ausgesprochen sein, wozu dann aber die vorliegende Bemerkung wiederum nicht durch *tamen* in ein gegensätzliches Verhältnis gestellt sein könnte. Es ist auch weder nach dem Ausdruck des Fragmentisten, noch nach der Art der altkirchlichen Exegese wahrscheinlich, daß diese bestimmte Behauptung, wie manche andere Traditionen über Personen des NTs., lediglich aus Exegese von Bibelstellen, in diesem Falle von einzelnen Stellen des Marcusev. erwachsen sei. Allerdings hat nicht erst der Scharfsinn moderner Exegeten [2] entdeckt, daß der fliehende Jüngling Mr. 14, 51 der Evangelist selbst, und daß er ein Angehöriger des Hauses gewesen ist, in welchem Jesus das letzte Passahmahl gehalten hat, und daß eben darum Petrus voraussetzen konnte, er werde während der Passahnacht im Hause des Mr. eine größere Zahl von Christen versammelt finden (AG. 12, 12 cf. Mr. 14, 12—17). Die kirchliche Tradition hierüber liegt uns sonst nur in ziemlich späten Angaben vor, welche überdies durch Verwechselungen des Johannes Marcus mit Johannes dem Apostel und der Maria, welche Mutter des Mr. war, mit Maria, der Mutter Jesu und sozusagen der Adoptivmutter des Apostels Johannes, verwirrt sind [3]. Aber es hindert uns nichts, aus unserem Frg. zu lernen, daß der Kern dieser Tradition uralt ist. Es spricht nichts dagegen, daß in der römischen Gemeinde, in welcher das Ev. des Mr. entstanden sein soll, und mit welcher der Fragmentist jedenfalls in sehr naher Verbindung steht, eine Tradition dieses Inhalts über Mr. existirt hat. Der Verf. gründet sie nicht auf Exegese, sondern findet nur, daß die Darstellung des Evangelisten Mr. mit der als positive Überlieferung von ihm mitgetheilten Thatsache übereinstimme, daß Mr. zwar kein Jünger Jesu und im allgemeinen kein Augenzeuge der ev. Geschichte gewesen sei, aber doch einzelne von ihm erzählte Ereignisse miterlebt habe. Genau

1) Adamant. dial. c. Marc. I (Orig. et Delarue I, 806; Caspari, Kirchenhist. Anecd. p. 8); Epiph. haer. 51, 6 cf. 20, 4 Petav. p. 50. 428.

2) Cf. besonders Klostermann a. a. O. S. 271. 281. 337.

3) Die ganze Sache, besonders auch die Tradition über das Haus des Johannes (Marcus oder des Apostels) in Jerusalem, bedarf einer Untersuchung, welche ich hier nicht in Kürze vortragen kann.

Digitized by Google

so wie bei Papias in Bezug auf das Verhältnis des Mr. zu Petrus (s. oben S. 15f. A. 2) wird hier von einer nicht aus Exegese erwachsenen und mit den Mitteln der altkirchlichen Exegese nicht aus der Bibel zu schöpfenden Tradition über Mr.[1] gesagt, daß sie am Buch des Mr. sich bewähre, durch die Darstellungsweise desselben bestätigt werde. Ob der Verf. außerdem auch der Tradition vom Verhältnis des Mr. als Evangelisten zu Petrus gedacht hat, wissen wir nicht. Großes Gewicht hat er auf solche Abhängigkeit der von Apostelschülern verfaßten Evv. von den betreffenden Aposteln, deren Schüler jene waren, jedenfalls nicht gelegt. Das zeigt seine Aussage über Lc.

5. Über das Ev. des Lucas l. 2—8. Der Schreiber, welcher l. 2 und 9 roth schrieb, scheint diese Zeilen als Titelüberschriften der von Lc. und von Jo. handelnden Abschnitte betrachtet zu haben. Jedenfalls ist l. 2 nicht aus dem Vorigen zu einem selbständigen und vollständigen Satz zu ergänzen[2]; denn sowohl die Aussage über Mr., wie der vorhandene Schluß beweist, als die über Lc. und Jo. besteht aus mehreren, grammatisch selb-

---

1) Sehr vergleichbar ist die Tradition, daß Mr., um sich dem jüdischen Priesterdienst zu entziehen, zu welchem er als Levit (wie sein Vetter Barnabas AG. 4, 36; Kol. 4, 10) hätte herangezogen werden können, sich den Daumen abgehackt habe. Man würde das noch heute für eine junge, bekannten Mönchsgeschichten (z. B. Sozom. h. e. VI, 30) nachgebildete Fabel halten, wenn man es nur in den lat. Prologen (z. B. Cod. Amiatinus ed. Tischendorf p. 59) läse und nicht aus Hippol. refut. VII, 30 gesehen hätte, daß dies zu Anfang des 3. Jahrhunderts in Rom eine allgemein bekannte und anerkannte Tradition gewesen ist.

2) So wollte Volkmar S. 351. 355, dem Hesse S. 65. 294 sich anschließt, ein *recipimus* supplirt haben, indem er annahm, daß vorher stand *secundo recipimus evangelii librum secundum Marcum.* Diese Fortsetzung einer Hauptaussage, zu welcher alle Einzelbemerkungen über das 2. und 3. Ev. nach Volkmar selbst gar kein grammatisches Verhältnis haben, mißt dem Verf. eine unerhörte Schreibweise bei. Ganz anders Origenes bei Euseb. h. e. VI, 25, 4 *πρῶτον μὲν γέγραπται τὸ κατὰ . . . Ματθαῖον . . . δεύτερον δὲ τὸ κατὰ Μάρκον . . . καὶ τρίτον τὸ κατὰ Λουκᾶν . . ἐπὶ πᾶσι τὸ κατὰ Ἰωάννην,* oder Hieronymus praef. comm. in Matth. (Vallarsi VII, 3) *Primus omnium Matthaeus est . ., secundus Marcus . . tertius Lucas . . ultimus Joannes apostolus et evangelista.* In beiden Fällen sind die sämtlichen charakterisirenden Näherbestimmungen in Form von Appositionen, Relativ- und Participialsätzen eingefügt, so daß die Fortwirkung des *γέγραπται* und des *est* dem Leser trotz der Ausführlichkeit des Satzes keinen Augenblick zweifelhaft sein kann.

Digitized by Google

ständigen Sätzen und nicht aus Nebensätzen, welche von einer alle 4 Evv. umspannenden Hauptaussage abhängen. Aber als selbständige Titelüberschrift kann l. 2 auch nicht gefaßt werden. Statt *tertio — librum* wäre *tertius . . liber* erforderlich[1], wenn man nicht annehmen will, daß ein Lateiner ein ihm vorliegendes *τρίτον εὐαγγελίον βιβλίον τὸ κατὰ Λουκᾶν*, welches als Nominativ gemeint gewesen wäre[2], mechanisch durch *tertium . . . librum* übersetzt habe[3]. Aber erstlich soll man einem Verfasser oder Übersetzer nicht ohne nöthigende Gründe so arge Thorheiten zuschreiben. Zweitens beginnt der Fragmentist seine Erörterung über einzelne Schriften oder Schriftengruppen stets mit einem vollständigen Satz und nicht mit einer Titelüberschrift[4]. Drittens ist nach Ablösung von l. 2 der Mangel eines Objekts bei *conscripsit* lin. 6 kaum zu ertragen. Das erforderliche Objekt ist das überlieferte *librum*, und wenn der l. 2 die vorhin angeführten oder ähnliche griech. Worte zu Grunde liegen, so sind sie als Accusativ gemeint gewesen. Es bedarf dann nicht graphisch und phonetisch wenig naheliegender Emendationen wie *tertius* für *tertio* und *liber* für *librum*. Die allein nothwendigen Änderungen *tertium . . secundum* entsprechen den beiden Eigentümlichkeiten des Schreibers, welche oben S. 10 f. constatirt wurden, der Vertauschung von *o* und *u* und der Auslassung des *m* am Schluß. Nothwendig ist die Änderung jedenfalls bei *secundo*, wie auch l. 4 bei *eo*; aber auch bei *tertio;* denn es könnte dies nur besagen, daß Lc. drittens oder zum dritten Mal das nach ihm genannte Ev. geschrieben habe, was doch unsinnig wäre, und nicht, daß er als der Dritte in der Reihe, die hier vorgeführt wird, ein Ev. verfaßt habe. Lassen wir uns noch in Bezug auf das anstößige *iste* dahin belehren, daß es in der Übersetzungsliteratur gelegentlich den griechischen Artikel vertritt[5], so ergibt sich uns der Satz: „Ein drittes Evangelienbuch

1) Schon Routh I², 405 fragte, ohne *tertio* in Frage zu stellen, *anne „liber secundum Lucam“*.

2) Epiph. haer. 51, 11 als Ausruf *ἰδοὺ τρίτον εὐαγγέλιον τὸ κατὰ Λουκᾶν*.

3) So Hilgenfeld überall z. B. Einleitung S. 95, welcher S. 97 wie vordem Lagarde *τρίτον εὐαγγελίου βιβλίον* (ohne *τὸ*) *κατὰ Λουκᾶν* als selbständigen Satz gibt.

4) L. 34. 39. 59. 63. 68. 71 (?) 73, wahrscheinlich auch l. 9.

5) Cf. Haußleiter, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. 1883 S. 98. Derselbe führt die versio Palatina des Hermas an: sim. IX, 14, 2 *istarum virginum = τῶν παρθένων*. Viel gewöhnlicher werden *hic, idem, ipse, is* und vor allem *ille* so gebraucht, aus welchem letzteren die Artikel der romani-

Digitized by Google

(oder „das dritte Buch des Evangeliums"), nämlich das (Evangelium) nach Lucas, hat der Arzt Lucas geschrieben". Das ist aber, auch abgesehen von dem *iste* eher griech. als lat. gedacht und gesagt. Das Appositionsverhältnis von *secundum Lucan*, welches der Grieche durch den Artikel unzweideutig macht, würde der von Haus aus lat. Schreibende, allerdings auch ein geschickt verfahrender Übersetzer durch einen Relativsatz ausgedrückt haben. Nur aus dem griech. Original würden wir auch erkennen können, ob die eine oder die andere der vorhin zur Wahl gestellten Übersetzungen von *tertium evangelii librum* richtig ist, d. h. ob der Verf. das Buch des Lc. nur attributiv als eine Schrift evangelischer Art bezeichnen will[1], oder ob er, wie wahrscheinlich an einer späteren Stelle, die Anschauung ausspricht, daß das vierfaltige Ev. ein einheitliches Werk sei, dessen drittes Buch Lc. verfaßt habe[2].

Es scheint nun mit einem gewissen Nachdruck gesagt zu sein, daß Lc. sein Buch nach der Himmelfahrt Christi geschrieben habe; denn zu dieser ersten Zeitbestimmung tritt, wie es scheint, bestätigend und steigernd der Temporalsatz hinzu, welcher vom Eintritt des Lc. in die Lebensgemeinschaft des Paulus handelt (cum — adsumsisset). „Erst nach der Himmelfahrt, ja noch später, erst nachdem ihn Paulus zu seinem Gehülfen gemacht hatte". Das ergibt sich auf alle Fälle aus dieser Verbindung, daß der Verf. nicht sagen wollte, unmittelbar und sofort nach der Himmelfahrt

---

schen Sprachen sich bildeten cf. Rönsch, Itala und Vulg. S. 419—425. 480. Haußleiter, de version. pastoris Hermae latinis (1884) p. 51 ff. — Wir haben also das bekannte *Λουκᾶς ὁ ἰατρός* Kol. 4, 14 vor uns. Hierauf könnte auch durch ein *ille* hingewiesen sein, woraus *iste* entstanden wäre.

1) Cf. Iren. III, 1, 1 (griech. bei Eus. V, 8, 2 *Ματθαῖος . . καὶ γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίου*) *Matthaeus scripturam edidit evangelii* (ohne das *καί* = „auch" auszudrücken). Diese Verbindung von *γραφὴ εὐαγγελίου* (Eus. h. e. II, 15 *τῆς τοῦ λεγομένου κατὰ Μάρκον εὐαγγελίου γραφῆς*, wesentlich ebenso III, 24, 12 u. 14; Iren. III, 10, 6 *Marcus . . . initium evangelicae conscriptionis fecit sic*) hat überall zum Gegensatz die nur mündliche Predigt des Ev. Iren. III, 1, 1; Eus. III, 24, 5—7, welcher in unserem Frg. nicht obwaltet. Dieser wird auch deutlicher durch *γραφή, scriptura, conscriptio* als durch *βιβλίον, liber* ausgedrückt. Cf. jedoch Iren. III, 1, 2 *ἐν βιβλίῳ κατέθετο* synonym mit vorangehendem *ἐγγράφως παραδέδωκε*, oder bei Papias Eus. III, 39, 4 den Gegensatz von *βιβλία* und *φωνὴ ζῶσα*.

2) Cf. die Belege in Bd. I, 163 A. 1 und unten zu l. 17. Griechisch also *τρίτον* (oder auch *τὸ τρίτον*) *τοῦ εὐαγγελίου βιβλίον*.

Digitized by Google

habe Lc. sein Ev. geschrieben, im Gegensatz zu einem späteren Zeitpunkt, in welchem er es hätte schreiben können oder Andere Evv. geschrieben haben; denn nach der AG., deren Auktorität der Verf. unbedingt anerkennt, liegen zwischen der Himmelfahrt und der Bekehrung des Paulus und vollends zwischen der Himmelfahrt und dem AG. 16 angedeuteten Eintritt des Lc. in die Begleitung des Paulus Ereignisse und Entwicklungen, welche Jahre in Anspruch nehmen. Der Sinn könnte also nur sein: erst nach der Himmelfahrt im Gegensatz zu einem denkbaren früheren Zeitpunkt habe Lc. sein Ev. geschrieben. Das wäre freilich sehr wahr. Nur daß jedes Kind sich selber sagt, ein Ev., welches mit der Erzählung von der Himmelfahrt schließt, könne nicht vor diesem Ereignis geschrieben sein, und daß unerfindlich wäre, zu welchem Zweck der Verf. dies Selbstverständliche gesagt hätte[1]. Es könnte nur durch den Gegensatz zu anderen Evv. veranlaßt sein, welche schon vor der Himmelfahrt geschrieben wären[2]. Diese an sich

1) Wenn Eusebius in seinen Quaest. ad Steph. einmal Ähnliches zu sagen scheint (Mai, Patr. N. Bibl. IV, 251 f. *ὁ γοῦν ταῦτα ἱστορῶν Λουκᾶς, ὁ εὐαγγελιστής, μετὰ τὴν εἰς οὐρανοὺς ἀνάληψιν τοῦ σωτῆρος ἡμῶν τὴν τοῦ Γαβριὴλ φωνὴν οἰκείᾳ παραδοὺς γραφῇ σαφῶς ἠπίστατο κτλ.*), so erklärt sich dies aus dem Gegensatz zu der Zeit, da Gabriel die Worte Luc. 1, 32 f. sprach. Ein Wort, das man damals so hätte misverstehen können, als ob Jesus ein weltlicher König des jüdischen Volks werden solle, hat der Evangelist, der es uns aufbewahrt hat, jedenfalls nicht so misverstanden; denn erst nach der Himmelfahrt, nachdem längst durch die von Lc. selbst im Ev. und vollends durch die in der AG. von ihm treu berichteten Thatsachen jener Irrtum widerlegt war, hat er dieses Engelwort aufgezeichnet. Eusebius ist also der Meinung, daß Lc. sein Ev. ebenso wie die AG. erst nach den AG. 28 berichteten Ereignissen geschrieben habe. Er nennt aber als *terminus post quem* nicht die römische Gefangenschaft des Paulus, sondern die Himmelfahrt Christi, weil nicht jenes, sondern dieses Ereignis den überweltlichen Charakter des Königtums Christi begründet.

2) Das hat Hesse S. 65 f. 93. 306 als Meinung des Verf. auszugeben gewagt und sogar dahin verallgemeinert, daß die historische Berichterstattung im NT. überhaupt den Ereignissen unmittelbar auf dem Fuße gefolgt sei. Aber von dieser angeblichen, für die 5 historischen Bücher des NTs. gültigen Regel bildet nach Hesse selbst 1) das Ev. des Lc. eine Ausnahme, welches lange nach der Himmelfahrt, womit es schließt, nämlich erst nach dem Eintritt des Lc. in die Gemeinschaft des spätbekehrten Paulus geschrieben sein soll, 2) das Ev. des Johannes, welches vor der Himmelfahrt abbricht und doch erst, wer weiß wie lange, nach der Himmelfahrt geschrieben ist (s. oben im Text und unten zu l. 9 ff.). In Bezug auf die 2 anderen Evv. ist die Regel nur erschlossen aus dem

Digitized by Google

absurde, mit aller altkirchlichen Tradition über die Entstehungszeit der Evv. unverträgliche Meinung hat der Vf. jedenfalls nicht vom Ev. des Johannes gehegt; denn dieses Ev., welches ebensowenig wie diejenigen des Mt. und des Mr. die Himmelfahrt berichtet, ist nach l. 10 doch erst zu einer Zeit geschrieben, als es Bischöfe in der Umgebung des Johannes gab, also jedenfalls lange nach der Himmelfahrt. Die Vorstellung aber, daß Mt. sein Buch in den Tagen zwischen der Erscheinung des Auferstandenen auf dem galiläischen Berg und der Himmelfahrt, und Mr. das seinige, wenn dasselbe in dem Exemplar des Fragmentisten mit c. 16, 8 schloß[1], während der 40 Tage nach der Auferstehung geschrieben habe, widerspricht so sehr der Vernunft und der Analogie der kirchlichen Vorstellungen zur Zeit des Frg., daß man sie ihm nur beimessen dürfte, wenn er sie wirklich und deutlich ausgesprochen hätte.

Ist somit *post ascensum Christi* in Verbindung mit *conscripsit* sinnlos, so haben wir es in den mit *cum* beginnenden Temporalsatz hereinzuziehen. Die Inversion wäre im Griechischen völlig unanstößig, wenn dem lat. *cum — adsumsisset* ein Participialsatz zu Grunde lag[2]. So aufgefaßt bildet diese Bemerkung einen trefflichen Gegensatz zu dem, was vorher über Mr. gesagt war. Dieser hat sich noch während der Fleischestage des Herrn mit diesem und somit mit dem Gegenstand seiner Geschichtschreibung, wenn auch nur flüchtig und in vereinzelten Momenten, berührt. Lc. dagegen hat erst nach der Himmelfahrt ein persönliches Verhältnis

---

post ascensum in der Mittheilung über Lc., welcher selbst von der Regel nicht betroffen wird; und in Bezug auf die AG. durch eine unglaubliche Exegese.

1) Da nach Hesse's Auffassung von l. 1 (S. 64—66) Mr. den Inhalt von Mr. 16, 9—20 als Augenzeuge miterlebt und nachträglich in diesem Anhang (s. oben S. 17) darüber berichtet haben soll, so würde die Veröffentlichung des Ev. mit seinem Anhang erst in die spätere apostolische Zeit fallen; denn Mr. 16, 20 setzt jedenfalls eine große Ausbreitung der Mission voraus. Die Abfassung des ursprünglichen Buchs aber müßte in die Zeit zwischen der Morgenfrühe des Ostertages (Mr. 16, 1—8) und, wenn man von Mr. 16, 9—12 freundlich absieht, den Nachmittagsstunden desselben Tages (Mr. 16, 13) fallen!

2) Also etwa *μετὰ τὴν τοῦ Χριστοῦ ἀνάληψιν Παύλου αὐτὸν . . . συμπαραλαβόντος.* — Die Beispiele von Wiedergabe der Participialconstruction durch *cum* im Evangeliencodex k sind aufgezählt in Old-latin bibl. texts II p. CIII f. Auch in der Versio Palatina des Hermas sehr gewöhnlich z. B. sim. V, 2, 3 (part. absol. und coniunctum); V, 2, 9 u. 10; V, 6, 6.

Digitized by Google

zum Christentum und dessen Geschichte gewonnen, indem Paulus ihn in seine Gemeinschaft zog. Dies letztere Verhältnis ist aber sehr undeutlich ausgedrückt und ohne durchgreifende Textänderung ist kein Sinn zu gewinnen. Einer Entschuldigung bedarf es zunächst nach den Bemerkungen zu l. 2 nicht, daß wir *eum* für *eo* lesen und dadurch das unerläßliche Objekt für *adsumsisset* gewinnen. Die Änderung von *ut* in *et*[1], welche phonetisch nicht eben naheliegt und weder in unserem Frg. noch in dem ambrosianischen eine Vertauschung von *u* und *e* für sich aufzuweisen hat, beseitigt zwar das neben *quasi* lästige *ut*, dient aber andrerseits dazu, die Komik des Gedankens zu verschärfen, daß Lc. gleichzeitig zwei Fakultäten, der medicinischen und der juristischen angehört habe[2]. Einleuchtender und von Vielen anerkannt ist dagegen die Änderung von *secundum* in *secum*, welches mit *assumere* zusammen ein *συμπαραλαβεῖν* recht gut ausdrückt[3]. Sie wird in der That erzwungen durch die unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche *secundum* bereitet, mag man das räthselhafte *quasi ut iuris studiosum* deuten oder ändern, wie man will. Hält man das überlieferte *iuris* fest[4], so möchte das allenfalls von dem gött-

1) So z. B. Routh p. 406. Mit gleich geringer Wahrscheinlichkeit änderten Viele l. 69 *et* in *ut*.

2) Die Väter begnügten sich sonst damit, die ärztliche Kunst des Luc. geistlich zu deuten. Eus. h. e. III, 4, 7; Hieron. ad Philem. (Vallarsi VII 763); die alten Prologe zur AG. z. B. Cod. Fuld. ed. Ranke p. 333.

3) Vulg. AG. 15, 37 *συμπαραλαβεῖν secum assumere*, dasselbe AG. 12, 25; Gal. 2, 1 *assumere*; AG. 15, 38 *recipere*; Gen. 31, 23; AG. 15, 39 *παραλαβεῖν assumere*; Exod. 14, 6 *συναπήγαγε μεθ' ἑαυτοῦ assumpsit secum*. — Cod. Cantabrig. (D) AG. 12, 25; 15, 37. 39 (hier einfaches *παραλαβεῖν*) *adsumere*, AG. 15, 38 *secum adsumere*. Cod. Clarom. Gal. 2, 1 *adsumpto et Tito*. — Job 1, 4 *συμπαραλαβόντες ἅμα καὶ τὰς τρεῖς ἀδελφὰς αὐτῶν* Lat. vet. (Sabatier I, 832) *convocatis secum sororibus suis*. — Dionys. Alex. bei Eus. h. e. VII, 25, 15 schreibt im Anschluß an AG. 12, 25; 15, 37 ff. *Μάρκος ὃν Βαρνάβας καὶ Παῦλος ἑαυτοῖς* (!) *συμπαρέλαβον*.

4) S. de Magistris p. 468, Tregelles p. 31 nehmen *iuris* (*studiosum*) für *νόμου* (*ζηλωτήν*), Routh p. 406 *τοῦ δικαίου*, was dann Credner, Zur Gesch. des Kanons S. 78 = *δικαιοσύνης* nahm und, um doch etwas für Lc. und Paulus Charakteristisches zu gewinnen, von der Glaubensgerechtigkeit verstand. Davon sagt aber der Ausdruck schlechterdings nichts. Cf. etwa Philo de Abrah. § 6 (Mangey II, 6) *ὃς ἂν ζηλωτὴς ᾖ τῆς δικαιοσύνης*. Das Unglaublichste auf dieser Bahn leistete Hesse S. 75 f., welcher hier den Lc. als den zweiten Heiden bezeichnet fand, welchen

Digitized by Google

lichen Recht, der Offenbarungswahrheit verstanden werden, wenn nur *studiosus* einen Lehrer oder Prediger dieses Rechts bezeichnen könnte[1], so daß dann *secundus* daneben den Lc. als einen zweiten Prediger neben Paulus oder als einen Prediger zweiten Ranges neben dem Apostel bezeichnen würde[2]. Aber die Voraussetzung trifft nicht zu[3], und der Gedanke an die vielen anderen, zum Theil lange vor Lc. in die Berufsgemeinschaft mit Paulus einge-

---

Paulus unter seine Schüler und Begleiter aufnahm. Die Begründung, welche zugleich eine ausreichende Widerlegung ist, muß man selbst lesen.

1) Cf. die Passio Petri et Pauli v. 245 f. in Novem vitae Sanctorum metricae ed. Harster:

His Nero perfectis laeto sub pectore gaudet,
Doctores iuris quod cecidere sacri.

2) Cf. die Missa Francorum bei Mabillon, de liturgia Gallicana p. 306 *Hac providentia, domine, apostolis filii tui doctores fidei comites addidisti, quibus illi orbem totum secundis praedicatoribus impleverunt.* So vorher *sequentis ordinis viros et secundae dignitatis* neben dem Hohenpriester des AT's. Es ist wohl möglich, daß der Schreiber (oder Übersetzer) bei seinem Unsinn an Derartiges dachte, wie auch das *iuris studiosum* ein sinnvoller Unsinn ist.

3) Unter Berufung auf Sueton, Nero 32, wo *studiosi iuris* Leute bezeichnet, deren man sich bei Anfertigung eines Testaments bedient, meinte Hilgenfeld (Einl. S. 95 A. 2), der Übersetzer habe das Wort im Sinn von Rechtsanwalt genommen und sei zu seiner wunderlichen Übersetzung durch Misverständnis von *δευτεραγωνιστήν* gekommen, welches den Lucas als zweiten Streiter im Berufskampf neben Paulus bezeichnen sollte. Der Übersetzer habe einen zweiten Kämpfer im Rechtsstreit, einen zweiten Advokaten daraus gemacht. Aber Paulus selbst konnte doch nicht leicht als der erste Advokat in seinen eigenen Processen vorgestellt werden. Zweitens kann *δευτεραγωνιστής* wohl denjenigen bezeichnen, welcher bei öffentlichem Auftreten als Redner, wie auf der Bühne als Schauspieler, die zweite Rolle spielt, aber doch nimmermehr den Advokaten als solchen. Drittens bezeichnet auch *studiosus iuris* nicht den Rechtsanwalt, sondern den der Rechtswissenschaft Beflissenen, den mehr oder weniger Rechtskundigen. Als solcher mag er Anderen, die das nicht sind, gelegentlich den Dienst des Notars leisten, wird aber dadurch noch lange nicht ein Advokat. Daran scheitert auch die ohnehin ganz unerträgliche Annahme von Overbeck, Zur Gesch. des Kanons S. 136, das einzige Wörtlein *secundum = secundo* solle heissen „als er sich zum zweiten Mal vor Gericht zu verantworten hatte“ zur Zeit von 2. Tim. 4, 11 im Gegensatz zu der dort erwähnten ersten Apologie, und es sei gesagt, Paulus habe ihn bei diesem zweiten Mal als eine Art von Anwalt zu sich genommen.

Digitized by Google

tretenen Gehülfen desselben, an Barnabas, Silvanus, Timotheus bliebe unerträglich. Liegt demnach sicherlich ein gründliches Textverderbnis vor, so ist auch nicht zweifelhaft, daß unter den vorgeschlagenen Emendationen[1] diejenige von Bunsen, welcher *itineris* für *ut iuris* vorschlug[2], allen billigen Anforderungen genügt. Fraglich könnte nur scheinen, ob weiterhin mit Bunsen *socium* für *studiosum* zu lesen sei. Aber erstens liegt dies graphisch nicht sonderlich nahe[3]. Sodann wäre dies zwar an sich eine passende Bezeichnung der Eigenschaft, in welcher Paulus den Lc. zu sich genommen hat, aber unverträglich mit *quasi;* denn Paulus hat den Lc. nicht gleichsam oder gewissermaßen, sondern wirklich als Reisegefährten an sich gezogen und mitgenommen. Denken wir uns ein ὡσάν zu Grunde liegend[4], welches der Lateiner sehr genau durch *quasi* wiederzugeben glaubte, so ist damit auf eine Eigenschaft des Lc. hingewiesen, in Anbetracht welcher, mit Rücksicht auf welche Paulus gerade den Lc. im Sinne der hier benutzten Stelle AG. 15, 38 an sich nahm, d. h. zum Genossen auf seinen Berufswegen erwählte. *Itineris studiosus* heißt Lc. aber natürlich nicht als „buchführender Zeuge der Reisen" des Paulus[5],

---

1) V. Gilse wollte *sui* (studiosum), Westcott *virtutis*, Laurent (Neutest. Stud. S. 198. 203) *fratrem* nach 2. Kor. 8, 22 ἀδελφὸν . . σπουδαῖον, Nolte S. 196 *iure* statt *iuris*, so daß δικαίως φιλόπονον oder σπουδαῖον zu Grunde läge.

2) Bunsen p. 142 ὡσεὶ συνοδοιπόρον δεύτερον, Ewald a. a. O. S. 2045.

3) In dieser Beziehung hat Hort bei Westcott p. 534 nachgeholfen durch den Vorschlag *itineris [sui] socium secum.*

4) Cf. z. B. Clem. Al. bei Eus. VI, 14, 4 *Παῦλος ὡσὰν εἰς τὰ ἔθνη ἀπεσταλμένος*, oder Eusebius selbst h. e. IV, 23, 2 u. 6, synonym mit ἅτε δή IV, 23, 5 = *quippe qui.* Die Übersetzung *quasi* ist nicht gut, aber sehr begreiflich, und grücisirenden Gebrauch von *quasi* hat man sogar bei Tacitus nachgewiesen, cf. E. Wölfflin im Philologus Bd. 24 (a. 1866) S. 115—123 „Ein verkannter Grücismus bei Tacitus".

5) So karrikirt Overbeck a. a. O. den Sinn der richtigen Emendation. Auch wenn dies durch den Wortlaut sich rechtfertigen ließe, wäre der Einwand nichtig, daß dies nichts mit dem Evangelium, sondern nur mit der AG. etwas zu schaffen haben würde. Denn die Bemerkung steht in einem Nebensatz, welcher sich in dieser Hinsicht ebensowenig wie rücksichtlich der Himmelfahrt direkt auf das Ev. beziehen soll, sondern darlegt, wann und wie Lc. in Beziehung zum Christentum und seiner Geschichte getreten ist. Damit ist dann gegeben, daß er nicht als Augenzeuge aus der Erinnerung, sondern als Historiker nach dem Maß seiner Forschungen das Ev. geschrieben hat.

Digitized by Google

sondern als Einer, der sich in Bezug auf das Reisen eifrig zeigt[1]. Als einen reiselustigen, zur Übernahme der Mühseligkeiten des apostolischen Wanderlebens geneigten und geeigneten Mann, gleichsam „gestiefelt an den Füßen in Bereitschaft zur evangelischen Predigt“ (Ephes. 6, 15), hat Paulus den Lc. in die Gemeinschaft seines Berufslebens aufgenommen. Marcus war davor zurückgeschreckt, und hatte sich durch seine Rückkehr in das Haus seiner Mutter zu Jerusalem in den Augen des Paulus für diese Stellung untauglich erwiesen. Lc. dagegen hat nachmals das Urtheil gerechtfertigt, vermöge dessen Paulus ihn bald nach der Trennung von Mr. zu seinem Gefährten gemacht hat. Seine beharrliche Begleitung des Paulus bis in die gefahrvollste Lage, in welcher den Apostel Alle verließen, ist ein regelmäßiger Gegenstand oft übertriebener Lobeserhebungen bei den Kirchenvätern[2].

Das offene Hervortreten des „ich“ in Lc. 1, 3 berechtigt den Fragmentisten zu sagen, daß Lc. in seinem eigenen Namen[3] und somit auf seine eigene Verantwortung sein Ev. geschrieben habe. Er steht in dieser Beziehung ebenso selbständig da wie der vierte Evangelist (l. 15). Die vorangehende Erwähnung seines Schülerverhältnisses zu Paulus und die schon bei Irenäus hervortretende Überschätzung der Bedeutung desselben für das Ev. des Lc., welche dem Verf. ebensowenig als dem Tertullian unbekannt ge-

1) Von Derkylidas, der einen Auftrag nach auswärts sofort bereitwillig übernimmt, sagt Xenophon, hist. hell. IV, 3, 2 *καὶ γὰρ ἀεὶ φιλαπόδημος ἦν*. Auch *φιλέκδημος* kommt vor, und *φιλοδοίπορος* wäre möglich.

2) Im Anschluß an AG. 16, 10—28, 16 (die Wirstücke); Kol. 4, 14; Philem. 24, besonders aber 2. Tim. 4, 11 Iren. III, 1, 1 *ὁ ἀκόλουθος Παύλου (sectator Pauli)*; III, 10, 1 *sectator et discipulus apostolorum;* III, 14, 1 *Lucas inseparabilis fuit a Paulo et cooperarius eius in evangelio . . ., quoniam non solum prosecutor, sed et cooperarius fuerit apostolorum, maxime autem Pauli.* Ambrosiaster zu Kol. 4. 14 (ed. Bened. II app. p. 276) *vere carissimus apostolo Lucas, quia omnia postponens apostolum semper secutus est, qui et evangelium et actus apostolorum scripsisse perhibetur.* Hieron. v. ill. 7 *sectator apostoli Pauli et omnis eius peregrinationis comes.* Chrysostomus zu 2. Tim. 4, 11 (Montfaucon XI, 720) *αὐτὸς γὰρ σφόδρα ἀδιασπάστως εἶχεν αὐτοῦ (Παύλου), ὁ καὶ τὸ εὐαγγέλιον γράψας καὶ τὰς καθολικὰς πράξεις, φιλόπονος ὢν καὶ φιλομαθὴς καὶ καρτερικός.*

3) Für *numeni* ist nach S. 10 Nr. 1 und 2 und bei Vergleichung von *nomenatim* l. 49 selbstverständlich *nomine* zu schreiben, wie l. 15 richtig geschrieben ist.

Digitized by Google

blieben sein wird[1], veranlaßte ihn, dies besonders hervorzuheben. Dies würde durch *ex opinione* nur verstärkt werden, wenn dies dem ἔδοξε κἀμοί entspräche[2] und besagen sollte: nach seinem eigenen Gutdünken, ohne von einem Apostel oder einer anderen Auktorität dazu aufgefordert worden zu sein. Aber erstlich fehlte das zur Bezeichnung dieses Gegensatzes ganz unerläßliche *sua* (ipsius) oder *propria;* sodann ist *opinio* nicht = *arbitrium* oder *sententia*[3]. Es kann *ex opinione* auch nicht heißen „nach gewöhnlicher Annahme oder Vermuthung"; denn, abgesehen davon, daß dies durch *dicitur*, *refertur* u. dgl. oder mindestens durch eine andere Stellung von *ex opinione* auszudrücken gewesen wäre, so steht es dem Fragmentisten offenbar ganz fest, daß Lc. dies Buch geschrieben hat; und daß er es *nomine suo* geschrieben habe, schöpfte er nicht aus einer verbreiteten Meinung, sondern, unter der allgemeinen Voraussetzung, daß der Verfasser Lc. heiße, aus dessen Prolog. Am allerunmöglichsten aber ist die Deutung: Lc. habe seinen Stoff aus Gerüchten, aus der Volksmeinung geschöpft[4]. Das wäre eine unbegreifliche Beleidigung des Lucas[5], welcher versichert, daß er auf Grund der sorgfältigsten Studien sein Buch geschrieben habe, und daß er nicht aus unbestimmten Gerüchten und Überlieferungen, sondern von den Augenzeugen der evangelischen Geschichte seine Kunde der Thatsachen empfangen habe. Man wird daher anerkennen müssen, daß der oder ein Schreiber aus ursprünglichem *ex ordine*[6], der gewöhnlichen[7] Übersetzung des καθεξῆς. sein *ex opinione* gemacht hat.

---

1) Iren. III, 1, 1; Tert. c. Marc. IV, 5 und Bd. I, 156 f.

2) So übersetzte Credner καθὼς ἔδοξεν αὐτῷ, Hilgenfeld ebenso ohne αὐτῷ, Westcott früher τὸ δόξαν, Tregelles κατὰ δόξαν. — Lagarde ἐκ συνόψεως.

3) Vulg. Cantabrig. S. Gall. (ed. Rettig) übersetzen Luc. 1, 3 *visum est (et) mihi*, Veron. Brix. Rhedig. *placuit et mihi.*

4) Rönsch, Tertullian's NT. S. 152 „vom Hörensagen, nach dem im Volk lebenden Gerüchte". Hesse S. 80 verschönert diese Auffassung, ohne sich jedoch dieselbe anzueignen, durch die Paraphrase: „aus der mündlichen Überlieferung", was ja etwas ganz anderes ist und durch keinen sonstigen Gebrauch des Wortes (s. auch Rönsch, Itala und Vulg. S. 318) gerechtfertigt werden kann.

5) Es wäre dies das äußerste Gegentheil zu der Ehrerbietung, welche in den Cod. Veron. und andere lat. Hss., auch in die gothische Übersetzung den Zusatz *et spiritui sancto* zu *mihi* Lc. 1, 3 hineingebracht hat.

6) So Routh, Bunsen, v. Gilse u. A.

7) So Luc. 1, 3 schon vor Vulg. Iren. lat. III, 14, 1; cod. Veron.

Digitized by Google

Woher Lc. seinen Stoff genommen, ist bis dahin nicht gesagt; was aber über ihn gesagt ist, scheint zu fordern, daß er wie die Jünger Jesu über unmittelbare Kunde verfügte und deshalb. der Berufung auf eine andere Auktorität nicht bedurfte, sondern *nomine suo* schrieb und auch im Stande war, *ex ordine* die Geschichte darzustellen, was ein Mr. nicht vermochte[1]. Dieser Erwartung oder scheinbaren Voraussetzung tritt das folgende *tamen* entgegen[2]. Bei alle dem bleibt wahr, was ja auch schon in *post ascensum — assumsisset* genugsam angedeutet war, daß Lc. den Herrn im Fleisch nicht gesehen, ein persönlicher Jünger Jesu nicht gewesen ist. Es fragt sich nur um den Gegensatz, welcher durch *nec ipse* ausgedrückt sein soll. Schon sprachlich betrachtet, ist es nicht eben wahrscheinlich, daß das heißen soll: auch dieser Evangelist nicht, ebensowenig wie Mr.[3]. Auch liegt dieser Gegensatz räumlich zu fern, um ohne ausdrückliche Rückbeziehung verständlich zu sein. Endlich glaubt der Fragmentist ja zu wissen, daß Mr. allerdings den Herrn im Fleisch gesehen hat; und im Gegensatz dazu hat er von Lc. gesagt, daß dieser erst nach der Himmelfahrt ein Christ und Apostelschüler geworden sei. Sprachlich natürlicher und sachlich allein zulässig ist es zu verstehen: „auch Lc. selbst nicht", ebensowenig wie sein Lehrer Paulus. Von Paulus war das so bekannt und selbstverständlich, daß es nicht ausdrücklicher, als in dieser indirekten Form ausgesprochen zu werden brauchte; und überdies war der Leser durch das Voranstehende daran erinnert, daß, wer erst durch Paulus für das Christentum gewonnen sei, auch erst nach der Himmelfahrt in dies Verhältnis

---

Cantabrig. S. Gall. Brix. etc.; auch Vulg. AG. 18, 23; in AG. 11, 4 Cantabr. *per ordinem*, wie unser Fragm. l. 33, Vulg. (auch amiat. und fuld.) nur *ordinem*.

1) Der Johannes des Papias (Eus. III, 39, 15) *οὐ μέντοι τάξει*.

2) Auch hier übersetzte dies Bunsen durch *δέ*, während das Frg. doch neben *tamen* auch *sed*, *autem*, *vero*, *verum* hat. Es dient *tamen* in der Vulg. des NT's, abgesehen von dem einem *εἴγε* oder *εἴπερ* oder *εἰ μέντοι* entsprechenden *si tamen* (Rom. 8, 9. 17; 2. Kor. 5, 3; Gal. 3, 4; Eph. 3, 2; 4, 21; Kol. 1, 23; 2. Thess. 1, 6; Hebr. 3, 14; Jak. 2, 8; 1. Petri 2, 3 cf. Lc. 18, 5), zur Übersetzung von *πλήν* Lc. 10, 11; Apok. 2, 25, *μέντοι* Jo. 4, 27; 20, 5, *ὅμως* 1. Kor. 14, 7; Gal. 3, 15, *ἀλλά* 1. Kor. 8, 6; 2. Kor. 12, 12 (nach einer Variante), *δέ* 1. Kor. 3, 15; 7, 28, *ἀλλά γε sed tamen* 1. Kor. 9, 2.

3) So die Meisten, das Richtige wohl zuerst Laurent S. 203, auch Hilgenfeld, Zeitschr. für wiss. Theol. 1881 S. 141.

Digitized by Google

getreten sei, weil eben Paulus erst nach der Himmelfahrt ein Christ und Apostel geworden.

Läßt man das überlieferte *idem* l. 7 gelten und nimmt es in seiner gewöhnlichen Bedeutung, so müßte man auch erklären, warum betont wäre, daß derselbe Lc., von welchem bisher die Rede war, und kein Anderer als er, so geschrieben habe, wie dieser Satz besagte[1]; und in welchem Sinne diese Behauptung durch *et* als ein Seitenstück neben die vorige gestellt wäre, daß er den Herrn nicht im Fleisch gesehen habe. Da beides unthunlich ist, so lag es nahe anzunehmen, daß *idē* aus *ideo* verschrieben sei[2]. Es wäre ein Gedanke: darum, weil er kein persönlicher Jünger Jesu gewesen, mußte er die Sachen darstellen, so gut er sich ihrer auf dem Wege historischer Forschung bemächtigen konnte. So ungefähr läßt sich das *prout assequi potuit* wiedergeben; denn dies ist eine unverkennbare Nachbildung der alten Übersetzung von *παρηκολουθηκότι*[3], womit Lc. seine der Ausarbeitung des Werks vorangegangenen Studien beschreibt. Aber erstlich ist die Verschreibung von *ideo* in *idē* in unserem Frg. und in dem ambrosianischen Stück ohne Analogie. Zweitens ist jener brauchbare Gedanke nicht ausgesprochen. Es bildet das *prout assequi potuit* offenbar einen Vordersatz zu *ita et a nativitate Joannis incipit dicere.* Auf der hiermit ausgesagten Thatsache, welche der Ausdehnung oder der Gründlichkeit der Studien des Lc. congruent sein soll, liegt also der Nachdruck. Sie wäre durch *et ideo* auf die vorige Hauptaussage gegründet. Es ist aber nicht einzusehen, wie der Umstand, daß Lc. kein persönlicher Jünger Jesu war, den Grund dafür abgeben soll, daß er allein von allen Evangelisten seine Erzählung mit der Geburt des Täufers begonnen hat. Es ist daher an *idem* festzuhalten, dieses aber wie in anderen Übersetzungen

---

1) Hesses Paraphrase S. 80 „er hat auch das gethan" ist natürlich ebenso falsch als diejenige Credners S. 153 „auch er schrieb, ohne Augenzeuge zu sein".

2) So Bunsen, Hilgenfeld, Hesse. Wenn letzterer S. 82 sich für Vertauschung von *idem* mit *ideo* auf „Tert. praescr. haeret. II, 17" beruft, womit Tert. praescr. c. 16 ed. Öhler II, 17 gemeint sein muss, so ist dort neben *adeo* als Randlesart der Ausgabe von Gagneius *ideo* angemerkt. Übrigens ist zu bemerken, daß in unserem Kanon noch zweimal l. 16. 77 ein richtiges *et ideo* sich findet.

3) Lc. 1, 3 Vulg. (auch Veron. Brix. Rhetig. Cantabr. mit unwesentlichen Varianten) *assecuto a principio* (Cantabr. *desusum*) *omnia* (oder omnibus, auch verschieden gestellt).

Digitized by Google

= οὗτος zu fassen[1]. „Und dieser Ev. (im Unterschied von anderen, über deren Anfänge vorher etwas gesagt gewesen sein wird[2]) beginnt seine Erzählung entsprechend der Ausdehnung, welche er seinen Forschungen zu geben im Stande war, mit der Geburt des Johannes". Ein Zusammenhang besteht freilich zwischen dieser Aussage und der vorigen, mit welcher sie darum auch durch *et* verbunden ist, aber nicht ein striktes Causalverhältnis, wie es durch *et ideo* ausgedrückt wäre. Der Prolog des Lc., dessen Wortlaut dem Fragmentisten gegenwärtig ist, charakterisirt diesen Evangelisten nicht nur — und dies in Übereinstimmung mit den Andeutungen der AG. — als einen Mann, der kein persönlicher Jünger Jesu gewesen ist, sondern auch als einen von fremder Auktorität unabhängigen Geschichtsforscher, welchem als solchem keine anderen Schranken gesetzt sind, als die Grenze der Möglichkeit, zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Er war darin anders gestellt, wie die übrigen Evangelisten, welche ausschließlich oder vorwiegend Solches dargestellt haben, was sie selbst[3], oder was ihre Gewährsmänner[4] erlebt hatten.

6. Ueber das Evangelium des Johannes l. 9—16. Wie l. 2, so wird auch l. 9 ohne jede grammatische Anknüpfung an das Vorige, und ohne daß eine Möglichkeit sich zeigte, anscheinend Fehlendes aus dem Vorigen zu ergänzen, zu einem neuen Ev. übergegangen. Ohne jede Ergänzung und Verbesserung sind allerdings die folgenden Zeilen nicht zu verstehen. Unanstößig ist *evangeliorum;* denn es ist nicht abzusehen, warum der Verf. nicht wie Andere abwechselnd *evangelii liber* im Singular oder Plural (l. 2. 17) und einfach *evangelium* geschrieben

---

1) Cf. Haußleiter, De vers. lat. Pastoris p. 50.

2) Daß der Verf. wie andere Kirchenlehrer gerade auf die Buchanfänge der Evv. Gewicht legt, zeigt sich l. 17. Dann ist es aber auch sehr unwahrscheinlich, daß er nur von dem einzigen Lc. gesagt haben sollte, womit dessen Erzählung beginne. Von Johannes hat er es nicht gesagt, also sicherlich von Mt. und Mr.

3) So nach l. 26—34 (1. Jo. 1, 1—3; Jo. 1, 14) Johannes. Er beginnt unmittelbar vor dem Moment, in welchem er selbst nach richtiger Deutung von Jo. 1, 35 ff. in Gemeinschaft mit Jesus trat.

4) So nach der allgemeinen Überlieferung Mr. Wenn dieser nach l. 1 einzelnes Selbsterlebte erzählt hat, so rückte er in dieser Beziehung und Beschränkung mit Mt. und Jo. auf gleiche Linie. Der Unterschied von Lc., welcher in seinem Ev. (s. dagegen l. 36 über die AG.) nur Ergebnisse historischer Forschung niedergelegt hat, bleibt bestehen.

Digitized by Google

haben soll. Und wenn an jenen Stellen möglicherweise die Anschauung ausgedrückt ist, daß die 4 Evv. ein einziges aus 4 Büchern bestehendes Werk bilden, so verträgt sich damit hier ebensogut wie bei Justin und Irenäus die andere Ausdrucksweise, wonach es eine Mehrheit von *evangelia* gibt, innerhalb deren man von 1 bis 4 zählen kann. Auch *ex discipulis*, welches hier noch incorrecter wie l. 22 und das Compositum l. 10 geschrieben ist, als Attribut zu *Johannis* ist völlig unanstößig [1]. Dagegen würde eine Anknüpfung von l. 9 an die folgenden anscheinend des deutlichen Subjekts ermangelnden Zeilen, abgesehen von der erlaubten Änderung *Johannes*, die Einschiebung eines *scriptor* oder *auctor* erfordern, welche doch ohne dringende Nöthigung unerlaubt erscheint [2]. Näher liegt die Annahme, daß der Schreiber oder einer seiner Vorgänger in seiner vielfach nachgewiesenen Gleichgültigkeit gegen die Declinationsendungen hier einmal *quarti* statt *quartum* geschrieben hat. Wir erhalten so den einfachen Satz: „Das vierte der Evangelien gehört dem zum Jüngerkreis gehörigen Johannes an, es stammt von diesem“ [3]. Ebensowenig wie l. 14 der zum Apostelkreis gehörige Andreas durch das Attribut *ex apostolis* von einem anderen Andreas unterschieden werden soll, welcher nicht zu den Aposteln gehörte, wird hier der 4. Evangelist im Gegensatz zu einem andern Johannes, von welchem dies nicht gälte, oder zum Zweck der Unterscheidung von einem solchen als ein Glied des Jüngerkreises bezeichnet. Eine Unterscheidung von dem Täufer Johannes l. 8 wäre sehr überflüssig gewesen; aber auch auf dem Gebiet der apostolischen Zeit kennt der Frg. nur einen einzigen namhaften Johannes, dessen Namen ihm nirgendwo einer Näherbestimmung bedürftig erscheint (l. 15. 27. 49. 57. 69. 71). Er gilt ihm als Verfasser der Apokalypse und der Briefe

1) Ebenso l. 14 *Andreae ex apostolis*. Cf. Lc. 1, 5; Jo. 16, 17 Wie im Lat. bedarf dies auch im Griech. keiner weiteren Näherbestimmung oder Ergänzung durch ὤν, εἷς, ὁ oder τις. Selbst die Präposition könnte fehlen. Just. apol. I, 1 Ἰουστῖνος . . τῶν ἀπὸ Φλαυΐας Νέας πόλεως.

2) So schrieb Laurent *quarti evangeliorum scriptor Johannes ex discipulis . . dixit*. Nicht „etwas hart“, sondern rein unmöglich ist es mit Credner (Gesch. S. 153) *auctor* d. h. *auctor est* (Volkmar S. 352) nur in Gedanken zu Johannes zu ergänzen.

3) Das Fehlen der Copula wie bei *relevatum* l. 14, *mirum* l. 27 ist zumal im Griechischen unanstößig cf. Dionys. Alex. bei Eus. h. e. VII, 25, 7 τὸν ἀπόστολον, οὗ τὸ εὐαγγέλιον τὸ κατὰ Ἰωάννην ἐπιγεγραμμένον. Ebendort § 2 Ἰωάννου γὰρ οὐκ εἶναι λέγουσιν (sc. τὴν ἀποκάλυψιν).

Digitized by Google

oder wenigstens des ersten johanneischen Briefs wie des Ev. und als Amtsvorgänger des Paulus im Apostelamt. Hier bezeichnet er ihn nicht als Apostel, weil das mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit als Evangelist wenig oder nichts zu schaffen hat, sondern als einen der persönlichen Jünger Jesu (cf. l. 22), weil er als solcher ein Augenzeuge der von ihm dargestellten Geschichte ist (l. 26—34 cf. Bd. I, 155). Es bildet den Gegensatz zu der sehr nachdrücklichen Behauptung des Gegentheils in Bezug auf Lc., und im wesentlichen auch in Bezug auf Mr. Die Aussage selbst aber lautet nicht: „Der Johannes, welcher das 4. Ev. geschrieben hat, gehörte zu den Jüngern Jesu", sondern „das 4. Ev. gehört dem zu den Jüngern gehörigen Johannes als seinem Verfasser zu". Damit läßt sich nicht vergleichen, wie von Lc. als dem Verfasser des nach ihm benannten Ev. geredet war. Dort wurde gesagt, was sich ja nicht von selbst verstand, daß der Lc., dessen Namen das 3. Ev. trägt, der Kol. 4, 14 erwähnte Arzt Lc. sei; ferner daß er erst, nachdem er des Paulus Gehülfe geworden, und ohne den Herrn selbst gesehen zu haben, sein Ev. geschrieben habe; ferner daß er es trotzdem auf seine eigene Verantwortung gethan, daß er dabei der Reihenfolge der Ereignisse sich angeschlossen und dem Umfang seiner Studien entsprechend bei einem sehr frühen Moment der Geschichte eingesetzt habe. Hier dagegen wird nur gesagt: Verfasser des 4. Ev. ist Johannes, einer der Jünger Jesu. Der Selbständigkeit und damit gegebenen Nachdrücklichkeit dieser Aussage entspricht die folgende Erzählung, welche darthut, daß eben dieser Mann nicht durch eigenen Entschluß, auch nicht nur durch Bitten seiner Genossen, sondern durch göttliche Offenbarung zur Abfassung des 4. Ev. ermächtigt worden sei, und ferner, daß seine schriftstellerische Arbeit zwar von seinen Mitjüngern geprüft, aber doch vollständig von ihm selbst niedergeschrieben worden sei, so daß jene Prüfung durch die übrigen Jünger und Apostel dem 4. Ev. nicht den Charakter einer eigensten Schrift des Johannes raubt, sondern ihr nur den denkbar höchsten Grad der Glaubwürdigkeit verleiht. Dies alles wäre unverständlich, wenn dem Verf. nicht das Urtheil zu Ohren gekommen wäre, das 4. Ev. sei nicht von Johannes geschrieben und sei kein glaubwürdiges Buch. Nähere Bestimmungen dieses Gegensatzes ergeben sich aus l. 16—34.

Nachdem Johannes einmal mit solchem Nachdruck genannt war, würde sich von selbst verstehen, daß er das ungenannte Subjekt der folgenden Aussage sei. Wahrscheinlicher ist doch hinter

Digitized by Google

decipolis ein *is* ausgefallen[1], womit ebenso bequem oder schlicht wie nachher l. 13 mit *eadem nocte* ein selbständiger Satz angefügt wird. In sprachlicher Beziehung ist noch zu bemerken, daß das *suis* hinter *episcopis*, wenn uns hier der originale Ausdruck des Verf. vorläge, allerdings die beispiellose und unverständliche Vorstellung von „Bischöfen des Johannes" ergeben würde; denn dafür, daß das *con* — in *condiscipulis* auch zu dem folgenden *episcopis* gehören könne, ist bisher kein Beleg beigebracht worden[2]; und auch dann noch, wenn dies erlaubt wäre, hätten wir eine jedenfalls aus der zeitgenössischen Literatur nicht zu belegende Vorstellung. Es wäre Johannes zu gleicher Zeit als College der mit ihm gleichzeitigen Bischöfe in dem Amte dieser und als College der übrigen Jünger oder Apostel gedacht. Das Unbegreifliche schwindet erst bei der Annahme, daß ein Übersetzer, welcher (*τῶν*) *συμμαθητῶν αὐτοῦ καὶ* (*τῶν*) *ἐπισκόπων* vor sich hatte, das *αὐτοῦ* fälschlich auch zum zweiten Substantiv zog. — Mag man l. 11 *triduo* belassen oder unnöthiger Weise in *triduum* ändern, so liegt eine populäre Ungenauigkeit der Darstellung in den Worten: „Fastet mit mir heute (statt „von heute an") während eines Zeitraums von drei Tagen"[3]. Trotzdem ist nicht zweifelhaft, daß *eadem nocte* l. 13 die erste Nacht nach der Aufforderung des Johannes zum Fasten und dem Beginn des Fastens bezeichnen soll; denn eine andere Unterlage als die Aussage des Johannes hat das Pronomen nicht[4]. Das *alterutrum* ist im Kirchenlatein

1) So Routh, Bunsen, Ewald, Tregelles. Ganz ebenso beginnt Hieron. praef. comm. in Matth. (Vallarsi VII, 5) die genauere Mittheilung über die Entstehung des 4. Ev. (s. unten S. 37 A. 1).

2) Die Unerläßlichkeit der Wiederholung der Präposition veranschaulichen Fälle, wo sie eintritt (Philipp. 2, 25), und wo sie ausbleibt (1. Petri 5, 1). Wenn Iren. III, 12, 5 schreibt *ad reliquos coapostolos et discipulos domini*, so ersetzt *domini* ein *con (discipulos)*. Die Meinung von Hesse (S. 89), daß *episcopis suis* die zum Sprengel des Johannes gehörigen Bischöfe bezeichne, kann natürlich nicht durch Stellen begründet werden, wo wir lesen, daß Apostel Bischöfe eingesetzt haben (AG. 14, 23; Clem. I. Kor. 42; Iren. V, 20, 1; Clem. quis dives 42). In die Stelle Iren. III, 14, 2 aber hat Hesse das erforderliche *suis* „seine Bischöfe" aus seiner Phantasie eingetragen.

3) Cf. *συννηστεύειν* Just. apol. I, 61; Apostell. c. 7; Zeitschr. f. Kirchenq. VIII, 75 f. — Dreitägiges Fasten mit nachfolgender Offenbarung in Bezug auf den zu ernennenden Bischof von Gaza in der Vita Porphyrii des Diakonus Marcus Migne gr. 65, 1217 cf. col. 1240.

4) In dieser Beziehung ist es gleichgültig, ob *τῇ αὐτῇ νυκτί* oder

Digitized by Google

ein meist indeklinabeles Synonymon von *invicem*[1], und *discriberet* ist nichts Anderes als *describeret*[2], was gelegentlich als Übersetzung verschiedener Composita von *γράφειν* dient, hier aber nichts weiter als „niederschreiben“ bedeutet[3].

Dieser Abschnitt unterscheidet sich wesentlich von dem gesamten übrigen Inhalt des Fragments. Von Lc. war eine Charakteristik gegeben, welche dem Kenner des 3. Ev., der AG. und der von Lc. handelnden paulinischen Stellen durchaus nichts Neues mittheilt, sondern den Leser nur auf die dort vorliegenden Thatsachen und Andeutungen aufmerksam macht. Auch über die Entstehung der übrigen Bücher wird entweder gar nichts berichtet oder kurz an das erinnert, was sich aus den Büchern selbst ergibt. Wo einmal außerbiblische Überlieferungen erwähnt werden, werden sie als allgemein bekannte doch nur berührt (l. 37 f.). Nur an unserer Stelle wird eine Erzählung vorgetragen, und zwar eine solche, welche auf der einen Seite sehr entbehrliche Einzelheiten enthält, auf der andern aber wieder an unnatürlicher Kürze leidet. Ort und Zeit der Handlung sind nicht angegeben. Ganz unvorbereitet treten Bischöfe auf; nur aus anderweitiger Tradition können wir entnehmen, daß die Bischöfe der asiatischen Gemeinden gemeint sind, in deren Kreis Johannes die letzten Jahrzehnte seines Lebens zugebracht hat. Wozu den Johannes diese Bischöfe und seine, abgesehen von Andreas, nicht näher bezeichneten Mitjünger aufgefordert haben, und welches der Sinn seiner dadurch veranlaßten Aufforderung an jene, mit ihm zu fasten, gewesen sei, ersehen wir erst aus dem Erfolg des gemeinsamen Fastens. Ob

---

nach Lc. 2, 38; 24, 33; AG. 16, 18; 22, 13 *αὐτῇ τῇ νυκτί* oder nach Lc. 10, 21; 12, 12; 13, 1. 31; 20, 19; 23, 12; 24, 13 *ἐν αὐτῇ τῇ νυκτί* zu Grunde liegt.

1) AG. 7, 26 vulg. *nocentes alterutrum*, Cantabr. *invicem;* Eph. 4, 25 Tert. resurr. 45 *membra alterutrum sumus*, vulg. *invicem;* Eph. 4, 32 Tertullian ebendort zuerst *in alterutrum benigni*, sodann *donantes invicem*. vulg. zweimal *invicem*; Jak. 5, 16 cod. Corbeiensis (Studia bibl. Oxon. p. 123) *confitemini alterutrum* (vulg. *pro invicem*) *peccata vestra et orate pro alterutro* (vulg. *pro invicem*) Rönsch, Das NT. Tertullians S. 706 und die Commentatoren zu unserer Stelle.

2) Cf. Rönsch, Itala und Vulgata S. 463 f.; Schuchardt, Vocalismus des Vulgärlateins I, 301 und überhaupt S. 297—304; in unserem Kanon selbst l. 24 *dispectus* = *despectus*, l. 57 *deffusa* = *diffusa*.

3) Cf. das Argum. in Joannem Bd. I, 898 A. 1, auch das *καταγράφειν* S. 889 A. 1. Rufin übersetzt durch *describere ἀναγράφειν* Eus. h. e. III, 5, 11 (VI, 14, 6 *conscribere*); Iren. III, 11, 8 *διαγράφειν* = *describere*.

Digitized by Google

überhaupt nur dem Andreas eine Offenbarung zu Theil geworden sei, während doch Johannes als möglich vorausgesetzt hatte, daß alle oder doch mehrere Glieder des Kreises solche empfangen würden, ist nicht sicher zu erkennen. Von der Ausführung des göttlichen Auftrags wird nichts gesagt. So erzählt auch ein wenig gebildeter Schriftsteller nicht, wenn er selbst die Erzählung frei gestaltet. Wir haben offenbar ein Excerpt aus einer ausführlicheren Erzählung vor uns, und zwar aus einer romanhaften Erzählung. Die Hauptsache daran, die Veranlassung der Abfassung des 4. Ev. durch Bitten von Freunden des Apostels und insbesondere von Bischöfen finden wir in der alten Kirche weit verbreitet[1]. Aber

---

1) Clem. Alex. bei Eus. h. e. VI, 14 (Forsch. III, 72) *προτραπέντα ὑπὸ τῶν γνωρίμων.* — Eus. III, 24, 11 *παραληθέντα δὴ οὖν τούτων ἕνεκα κτλ.* — Victorinus Petabion. comm. in apoc. 11, 1 (Pariser Ausg. von 1549 fol. 107 E und abgesehen von der Orthographie ebenso in einer alten Hs. von Troyes) *Nam et evangelium postea scripsit. Cum essent Valentinus et Cherinthus et Ebion et caeteri* (sic) *scholae Satanae diffusi per orbem, convenerunt ad illum de finitimis provinciis omnes* (al. + episcopi) *et compulerunt, ut ipse testimonium conscriberet.* — Hieron. v. ill. 9 (Vallarsi II, 843 die Varianten der Ausgabe von Herding in Klammern) *Joannes apostolus... novissimus (novissime) omnium scripsit evangelium, rogatus ab Asiae episcopis, adversus Cerinthum aliosque haereticos et maxime tunc Ebionitarum dogma consurgens, qui asserunt Christum ante Mariam non fuisse. Unde et* (etiam) *conpulsus est divinam eius nativitatem edicere* (dicere, Sophron. *εἰπεῖν*). *Sed et aliam caussam huius scripturae ferunt.* Das Folgende kurz nach Eus. h. e. III, 24, 7—14. Hieron. praef. comm. in Matth. Vallarsi VII, 4 *Is* (Joannes) *cum esset in Asia et iam tunc haereticorum semina pullularent, Cerinthi, Ebionis et caeterorum, qui negant Christum in carne venisse (quos et ipse in epistola sua Antichristos vocat et apostolus Paulus frequenter percutit), coactus est ab omnibus pene tunc Asiae episcopis et multarum ecclesiarum legationibus, de divinitate salvatoris altius scribere et ad ipsum ut ita dicam dei verbum non tam audaci, quam felici temeritate prorumpere. Et* (v. l. *ut* und *unde*) *ecclesiastica narrat historia, cum a fratribus cogeretur ut scriberet, ita facturum se respondisse, si indicto ieiunio in commune omnes deum precarentur* (v. l. deprecarentur); *quo expleto, revelatione saturatus in illud prooemium caelo veniens eructavit „In principio erat verbum“* etc. — Dasselbe im Prolog zu allen Evv. im Cod. Amiatinus ed. Tischendorf p. 8 f. und in vielen anderen Bibeln. — Ferner cf. Praef. incerti auctoris in Augustini tract. in Jo. (ed. Bassan. IV, 383 *compulsus ab episcopis Asiae*); noch ähnlicher mit Hieronymus ein Tractat unter Augustins Namen bei Mai, Nova Patr. bibl. I, 1, 381. Cf. ferner einen Tractat unter dem Namen des Hilarius Pictav. ebendort p. 484; Primas. praef. Comm. in apocal. *(postea vero evange-*

Digitized by Google

gerade das, was der hiesigen Erzählung theils überhaupt, jedenfalls aber rücksichtlich der Farbe der Darstellung eigentümlich ist: die Antwort des Johannes in direkter Redeform, die Anordnung eines dreitägigen Fastens, welches schon in der ersten Nacht nach Beginn desselben durch göttliche Offenbarung belohnt und überflüssig gemacht wird, die Person des Andreas und die Revision der Arbeit des Johannes durch die übrigen Glieder seines Kreises; das alles weist auf eine ausführlichere, dichterisch ausgeführte Verarbeitung der allgemeinen Überlieferung hin, wahrscheinlich auf die Johannesakten des Leucius Charinus[1].

---

lium scripsit, cum eum post Domitiani mortem exilio liberum multorum precaretur legatio sacerdotum); Isidor. de ortu et obitu patrum utriusque test. Arevalus V, 183 cf. den Prolog in Bibl. Casin. III, 2, 38, und die erweiternde Recension des Mellitus ebendort II, 2, 71. Von den Griechen kommt außer den unbestimmteren Andeutungen des Ephiphanius (haer. 51, 12); Chrysost. hom. 1 in Matth. (Montfaucon VII, 6); Cosmas Indicopl. (Montfaucon, Coll. p. nova II, 248) und den späten Fabeleien in den Acta Timothei ed. Usener p. 9 f. s. oben Bd. I, 943, und in der syrischen Geschichte des Johannes (Wright, apocr. acts I, 63 f.; II, 58 f.) besonders noch in Betracht Theod. Mopsuest. Comm. in N. T. ed. Fritzsche p. 19 f.: Die asiatischen Christen legen dem Johannes die synoptischen Evv. zur Begutachtung vor. Er lobt diese Evv. wegen ihrer Wahrhaftigkeit, vermißt aber sehr wichtige Stücke darin. Diese sollen die Prediger nicht vernachlässigen. Darauf erfolgt die Bitte der Brüder (*παράκλησις τῶν ἀδελφῶν*), welche er durch Abfassung seines Ev. erfüllt.

1) Cf. meine Acta Joannis p. CXXVI—CXXXI. CXLIV. Ebendort p. CIV auch über den Einfall Bunsens Analecta antenic. I, 126 f., daß die *ecclesiastica historia*, auf welche sich Hieronymus beruft (s. vorige Anm.), die Denkwürdigkeiten des Hegesippus gewesen, und daß der ganze Canon Murat. ein Bruchstück dieses Werkes sei. Während diese Deutung in Anbetracht des Ausdrucks des Hieronymus und des Titels des hegesippischen Werks viel zu speciell ist, ist es andrerseits auch unzulässig, hier nur eine allgemeine Berufung auf die kirchliche Tradition oder auf die historischen Nachrichten der älteren Kirchenschriftsteller zu finden. Einer der mancherlei hiefür üblichen Ausdrücke ist z. B. *ἐκ τῶν ἱστοριῶν δείκνυται* bei Eus. ecl. prophet. III, 46 (daß Johannes nach der Himmelfahrt 70 Jahre gelebt habe). Hieronymus beruft sich vielmehr auf eine kirchliche d. h. nicht kanonische, aber doch in der Kirche verbreitete Erzählung. So auch Comm. in Matth. Vall. VII, 57 *Thaddaeum apostolum ecclesiastica tradit historia missum Edessan ad Abgarum regem.* Das heißt nicht: die Kirchengeschichte des Eusebius, sondern eine altkirchliche Schrift, von deren Existenz Hieronymus durch Eus. I, 13, 5; II, 1, 8 wußte, berichtet dies.

Digitized by Google

Übrigens ist die Erzählung trotz der abgerissenen Form, in welcher sie hier vorliegt, unmisverständlich. Aus dem Erfolg ergibt sich, daß die Bitte der Mitjünger des Johannes und der Bischöfe seiner Umgebung dahin ging, er möge ein Ev. schreiben. Die Antwort des Johannes zeigt, daß er nicht sofort dazu bereit ist. Ohne göttlichen Auftrag will er das nicht unternehmen. Ob aber gerade ihm eine göttliche Kundgebung werde zu Theil werden, weiß er nicht. Um eine solche herbeizuführen, sollen die Anderen mit ihm fasten und, was selbstverständlich damit gegeben ist, mit ihm um eine göttliche Kundgebung beten. Dem Andreas wird eine solche gleich in der nächstfolgenden Nacht, also wohl im Traumgesicht zu Theil. Diese Offenbarung bezieht sich aber in keiner Weise auf den Inhalt des zu schreibenden Ev., sondern besagt lediglich dies, daß ein solches von Johannes in seinem eigenen Namen, wenn auch so, daß seine Genossen seine Arbeit revidiren, verfaßt werden soll. Demnach kann sich auch das Fasten und Beten, welches diese Offenbarung zur Folge gehabt hat, und die Ungewißheit des Johannes, welche die Veranlassung des Fastens war, nur darauf bezogen haben, ob überhaupt, und ob von Johannes ein neues Ev. geschrieben werden solle[1]. Es ist geradezu ausgeschlossen, daß Andreas auf Grund der ihm zu Theil gewordenen Offenbarung oder die übrigen Jünger ohne solche Offenbarung bei Gelegenheit ihrer Recognition der Schrift des Johannes eigene sachliche Beiträge dem Buche einverleibt haben. Alles soll ja Johannes niederschreiben und zwar ebenso selbständig wie Lc., so daß er mit seinem Namen für den ganzen Inhalt seines Buchs einsteht. Die Revision durch die übrigen Jünger kann nur auf eine Bestätigung des von Johannes Geschriebenen oder höchstens auf einige formelle Verbesserungen hinausgelaufen sein. Ist es höchst wahrscheinlich, daß die Vorstellung von dieser revidirenden Thätigkeit Anderer aus Jo. 21, 24 erwachsen ist, so sehen wir auch, daß der Urheber dieser Erzählung das dort vorliegende Zeugnis mehrerer vom Evangelisten Johannes verschiedener Personen sehr genau nahm. Er selbst, von dem dort erzählt war, Johannes hat Alles, was diesem Zeugnis Anderer über ihn

1) Dies gegen Hesse S. 90 f., welcher unter anderem die befremdliche Behauptung aufstellt, daß Mittheilung einer derartigen Offenbarung nicht durch *enarrare* ausgedrückt werden könne. Erzählen kann man doch ebensogut den kürzesten Traum als die längste Geschichte (Gen. 37, 9; 40, 9; 41, 8. 12; AG. 10, 8 Vulg. *narrare*, Cantabr. an letzter Stelle *enarrare*).

Digitized by Google

vorangeht, also auch den Inhalt von Jo. 21, 1—23 niedergeschrieben. Es ist hier keineswegs für das 4. Ev. ein besonderer Grad von Inspiration in Anspruch genommen, was nur dadurch hätte geschehen können, daß von einer dem Johannes selbst zu Theil gewordenen und inhaltlich bezeichneten Offenbarung gesagt wurde. Nur Auftrag und Vollmacht zu seiner schriftstellerischen Thätigkeit hat Johannes durch unmittelbare Offenbarung empfangen. Aus der Erinnerung hat er den Inhalt geschöpft, und die kompetentesten Richter haben seine Darstellung geprüft und bestätigt.

7. Die Harmonie der Evangelien l. 16—26. Sehen wir von der nicht sofort einleuchtenden Anknüpfung dieser Sätze an das Vorige ab, so liegt hier das Urtheil vor, daß gewisse zwischen den einzelnen 4 Evv. bestehende Verschiedenheiten für den Glauben bedeutungslos seien. Dieses Urtheil aber wird durch die Behauptung begründet, daß in allen 4 Evv. alle für den Glauben wesentlichen Stücke der ev. Geschichte und Lehre dargelegt seien und zwar in einem und demselben die Schriftsteller leitenden Geiste. Wenn hier den einzelnen Evangelienbüchern oder den 4 einzelnen Büchern des Ev. alle Evv.[1] gegenübergestellt werden, so ist schon aus formellem, logisch-grammatischem Grunde klar, daß mit der Hauptaussage nicht gemeint sein kann, in jedem einzelnen der 4 Evv. sei eine vollständige Darlegung der aufgezählten Hauptstücke enthalten. Dazu kommt, daß nur ein völlig Gedankenloser hätte behaupten können, im 2. und 4. Ev. sei eine vollständige Darlegung z. B. *de nativitate domini* enthalten. Gerade hierin bestehen die Differenzen, welche der Verf. anerkennt. Es wird also den einzelnen Evv., welche ihre auffälligen Differenzen haben, die Gesamtheit der Evv. gegenübergestellt. In ihrer

1) Das lat. *in omnibus* (evangeliis) ist ebenso wie das deutsche „in allen Evv." ein undeutlicher Ausdruck des zweifellos beabsichtigten Gegensatzes zu *singulis evangeliorum libris*; denn auch dies sind ja nicht einige Evv., sondern alle 4, nur jedes für sich betrachtet. Den Gegensatz zwischen den einzelnen 4 Büchern und denselben 4 Büchern in ihrer Gesamtheit kann der Grieche durch ἑκάστῳ und ἐν τοῖς πᾶσιν vollkommen ausdrücken. Anstößig ist *evangeliorum libris*, statt dessen man entweder nach l. 2 *singulis evangelii libris* oder nach l. 9 *singulis evangeliis* erwartet. Lag einem Übersetzer ἑκάστῳ τοῦ εὐαγγελίου βιβλίῳ vor, so konnte ihn die Nothwendigkeit ἑκάστῳ βιβλίῳ durch den Plural *singulis libris* wiederzugeben, leicht verleiten, auch τοῦ εὐαγγελίου pluralisch zu übersetzen. Cf. den umgekehrten Fall Iren. III, 11, 9, wo mehrfach überliefertes εὐαγγελίων πρόσωπα durch *personas evangelii* wiedergegeben ist.

Digitized by Google

Gesamtheit enthalten sie alles Erforderliche, und zwar ist dies eine Wirkung des einen sie alle beherrschenden Geistes[1], so daß auch rücksichtlich der Auffassung der Thatsachen kein Widerspruch und somit überhaupt keine religiös bedeutsame Verschiedenheit sich herausstellt. Diese thatsächliche Folge der Inspiration durch den

1) Cf. Iren. III, 11, 8 *quadriforme evangelium, quod uno spiritu continetur* (*τετράμορφον τὸ εὐαγγέλιον, ἑνὶ δὲ πνεύματι συνεχόμενον*). Gleich darauf wird *ἡγεμονικὸν καὶ βασιλικὸν principale et regale* übersetzt. Tert. de anima 15 *quod ἡγεμονικόν appellant i. e. principale.* So auch die alten Lateiner Psalm 51, 44 *spiritu principali* = *πνεύματι ἡγεμονικῷ* z. B. Iren. lat. III, 17, 2; Orig. interpr. Rufino ep. ad Rom. lib. VII (Delarue IV, 593) cf. Sabatier II, 104. Auf Grund dieser Psalmstelle wurde das Wort ein solennes Attribut des hl. Geistes cf. Ignat. interpol. ad Philad. 5 p. 236, 5. Eine bewußte Bezugnahme auf die philosophische Bezeichnung des obersten Seelenvermögens als *τὸ ἡγεμονικόν* finde ich in solchem Zusammenhang nirgends. — Die Paronomasie zwischen *principia* l. 17 und *principali*, welche Gilse entdeckte und Hesse S. 111 als Beweis für die Originalität des lat. Textes geltend machte, wäre ein leeres Wortgeklingel; denn ein *spiritus principalis*, welcher keine Gleichheit der *principia* in dem Sinn dieses Wortes, wonach es sich mit *principalis* berührt, bewirkt hätte, müßte ein ohnmächtiges Ding sein. Dagegen blickt gerade an unsrer Stelle das griech. Original deutlich durch. *Nihil differt credentium fidei* ist nicht lat., sondern = *οὐδὲν διαφέρει τῇ τῶν πιστευόντων* (oder *πιστῶν*) *πίστει*, „ist ohne allen Belang für den Glauben der Gläubigen" cf. Gal. 2, 6 *οὐδέν μοι διαφέρει* (vulg. u. Clarom. *nihil mea interest*, Boern. als zweite Übersetzung daneben *differt*); Clem. hom. XIII, 3 *οὐχ ἡμῖν διαφέρει τὰ λεγόμενα*, XIII, 8 *περὶ τῶν τῇ θεοσεβείᾳ διαφερόντων*. Über den wiederholten Gebrauch bei Marcellus von Ancyra cf. meine Schrift über diesen S. 147. 150 A. 1, auch Heinichen zu Eus. h. e. IX, 7, 6. Die Bemerkung von Hesse S. 107 „*nihil differt* d. h. es ist kein Unterschied, ist einerlei" sei lat. nicht zu beanstanden, und *fidei* ein dat. commodi, ist bedeutungslos, bis bewiesen ist, daß andere Lateiner als solche, welche die bekannte griech. Redensart nachzubilden hatten, so geschrieben haben. Bei impersonellem Gebrauch von *differt* müßten wie bei *interest, refert*, die Dinge, wozwischen kein Unterschied besteht oder worauf nichts ankommt, durch Substantiva mit *inter* oder durch einen Frag- oder Infinitivsatz ausgedrückt sein; die Sache oder Person aber, für welche der betreffende Umstand oder Unterschied gleichgültig ist, nicht durch den Dativ, sondern (abgesehen von *mea, tua*) durch den Genetiv, allenfalls auch, wie zuweilen bei *refert* durch den Accusativ mit oder ohne *ad* ausgedrückt sein. Der Grieche, welcher dies geschrieben hatte, wollte, daß man den Gegensatz von *διάφοροι ἀρχαί* und *οὐδὲν μέντοι διαφέρει* heraushöre. Er behauptet die religiöse Indifferenz jener Differenzen. Dies ist beim Lateiner unhörbar geworden.

Digitized by Google

gleichen Geist gilt dem Verf. als Beweis für das Wirken der Ursache. Darin liegt, obwohl es nicht besonders ausgesprochen wird, daß keins der 4 Evv. fehlen könnte, ohne daß den Glaubenden die vollständige Darlegung des Ev. fehlte, deren sie bedürfen.

Aus dem, was über die Übereinstimmung und Zusammengehörigkeit der 4 Evv. gesagt ist, ergibt sich auch, daß unter den *principia*, worin sie von einander verschieden sind, nicht Principien im Sinne der theologischen Spekulation[1], auch nicht „Grundlehren" im Sinne des Origenes oder Lehrstücke[2] zu verstehen sind, in Bezug auf welche der Verf. gerade völlige Übereinstimmung der Evv. wie der hl. Schriften überhaupt (l. 45) behauptet, sondern Anfänge. Selbstverständlich sind damit aber nicht die Buchstaben oder Wörter gemeint, womit die Evangelisten ihre Bücher begonnen haben, als ob irgend Jemand in dieser Beziehung Gleichförmigkeit als Bedingung der Glaubwürdigkeit gefordert hätte; auch nicht die Proömien des 3. und des 4. Ev., als ob irgend Jemand hätte daran Anstoß nehmen können, daß der eine Evangelist seinem Buch diese, der andere jene, der dritte und vierte gar keine Vorrede vorausgeschickt hat. Mit der einen wie der anderen Fassung würde auch *doceantur* unverträglich sein, wie ungeschickt der Ausdruck gewählt sein mag. Es kann sich nur handeln um die verschiedenen Sachen, mit welchen die Evangelisten ihre Erzählung begonnen haben, welche sie also zum Anfang ihrer Werke gemacht haben. Mr. beginnt mit der Predigt und Taufe des Johannes, als ob er von der Geburts- und Kindheitsgeschichte nichts wissen wollte. Mt. beginnt mit einer Geschlechtstafel, versetzt uns dann aber sofort hinter den wichtigen Moment der Conception, als ob er von dieser Thatsache und all den näheren Umständen und Vorbereitungen, von welchen Lc. allein berichtet, nichts wisse. Johannes vollends versetzt uns in die Zeit nach der Taufe Jesu und erzählt dann ganze Kapitel hindurch Geschichten, die der Verhaftung des Täufers vorangegangen sein sollen, während nach dem hierin einstimmigen Zeugnis der Synoptiker das öffentliche Wirken Jesu der Verhaftung des Täufers erst gefolgt ist. Das sind doch wahrlich *varia prin-*

1) Wie man von *δύο* oder *τρεῖς ἀρχαί* bei den Marcioniten sprach cf Rhodon bei Euseb. V, 13 und kirchlicherseits trotz aller Trinitätslehre an der *μοναρχία* festhielt.

2) Dazu neigte Routh p. 411, ähnlich auch Tregelles p. 36 unter

cipia, welche uns durch die Evv. berichtet, als geschichtlich überliefert werden. Wie die äußerlichen Verschiedenheiten der ev. Darstellungen schon frühe zu unliebsamer Kritik ihrer Glaubwürdigkeit Anlaß gegeben hatten[1], so hatte in der jüngsten Vergangenheit insbesondere die Verschiedenheit des 4. Ev. von den Synoptikern in Bezug auf den Anfang seiner Erzählung einen Hauptgrund zur Verwerfung des 4. Ev. hergeben müssen[2]. Die Apologeten wurden durch die Kritiker genöthigt, gerade die Anfänge der Evv. ins Auge zu fassen. Unser Verf. hat schon l. 8 gezeigt, daß es ihm von besonderer Bedeutung ist, mit welcher Thatsache Lc. seine Erzählung begonnen hat. Es ist wahrscheinlich, daß er auch bei Mt. und insbesondere bei Mr., dessen früh misverstandene Anfangsworte ἀρχὴ τοῦ εὐαγγελίου dazu reizten, diesen Punkt hervorgehoben hat. Wie er, so fanden Andere den besonderen Charakter oder die schriftstellerische Absicht der einzelnen Evangelisten vor allem darin ausgeprägt, womit ein Jeder seine Erzählung begonnen hatte[3]. Der immerhin ungefüge Aus-

---

Berufung auf das *doceantur*, welches *principia sive capita fidei*, nicht aber *prooemia seu praefationes* als Subjekt fordere. Ewalds (S. 2047) Deutung „Urstoffe, Materien, Erzählungsstoffe" hat keinen Sprachgebrauch für sich.

1) So den Valentinianern nach Iren. III, 2, 1 (dem Zusammenhang nach mit besonderer Beziehung auf die Evv.) *in accusationem convertuntur ipsarum scripturarum, quasi non recte (sc. se) habeant, neque sint ex auctoritate et quia varie sint dictae* etc.

2) Den Alogern nach Epiph. haer. 51, 4 cf. Bd. I, 224 A. 1; S. 254.

3) Iren. III, 10, 1 über Lc. 1, 5—2, 38 f. — III, 10, 6: *quapropter et Marcus . . . initium evangelicae conscriptionis fecit sic . . .* Dazu dann noch den Schluß dieses Ev. — III, 11, 1 (Joannes) *sic inchoavit in ea quae est secundum evangelium doctrina*, folgt eine Übersicht über Jo. 1, 1—2, 11. — III, 11, 7 *et haec quidem sunt principia evangelii.* — III, 11, 8 die Anfangsworte — nur bei Lucas die 1, 5 zuerst erzählte Thatsache — aller 4 Evv. — Es folgt III, 11, 9 die Polemik gegen Marcion und gegen die Aloger. Am Schluß derselben *examinata igitur sententia eorum, qui nobis tradiderunt evangelium, ex ipsis principiis eorum, veniamus et ad reliquos apostolos.* — Besonders nahe berührt sich mit C. Mur. das dritte der lat. Fragmente unter Polykarps Namen Patr. apost. II, 171 *rationabiliter evangelistae principiis diversis utuntur, quamvis una eademque evangelizandi probetur intentio.* Es folgen Inhaltsangaben der ersten Stücke jedes Ev. Darauf der Schluß *nihil ergo contrarium reperitur, ubi licet diversis scriptis ad eandem tamen patriam pervenitur.* — Ferner cf. Orig. tom. I, 6 in Joann. (Delarue IV, 6);

Digitized by Google

druck wird auch hier wieder durch Zurückführung auf das Griechische unanstößig[1].

Unter den Punkten, in Bezug auf welche die 4 Evv. in völliger Übereinstimmung stehen, wird in Formen, welche in der Apologetik des 2. Jahrhunderts ihre feste Ausprägung gefunden haben[2], besonders ausführlich der Gegensatz der ersten und der bevorstehenden zweiten Parusie bezeichnet[3]. Da die erste Parusie

---

Eus. h. e. III, 25, 8—13 am Schluss *οἷς καὶ ἐπιστήσαντι οὐκέτ' ἂν δόξαι διαφωνεῖν ἀλλήλοις τὰ εὐαγγέλια.* — Epiph. haer. 51, 4—21 (gegen die Aloger). — Ephraim, Evang. concord. expositio ed. Moesinger p. 286: *Lucas a baptismo Joannis* (a Joanne baptista? oder Verwechslung mit Mr.?) *exordium sumpsit . . dum alter ab Abrahamo incepit.* Cf. auch die Materialien in Forsch. II, 257—275.

1) Ein *παραδίδονται* konnte an sich ganz wohl durch *doceantur* wiedergegeben werden, nur hier nicht, wo es *traduntur, memoriae produntur* bedeutet. Neben *παραδίδονται* war auch *libris* statt *in libris* durchaus angemessen. Auch *declarata* l. 20 statt *exposita, narrata, scripta* ist Übersetzung cf. Orig. hom. 10 in Lucam (Delarue 111, 943) *ut nunc evangelicus sermo declarat* (einfach „berichtet") = *δηλοῖ* Ign. Smyrn. 7, 2; Just. dial. 106 n. 7; Clemens Al. bei Eus. h. e. VI, 14, 7 *τὰ σωματικὰ ἐν τοῖς εὐαγγελίοις δεδήλωται.*

2) Just. dial. 14 *τῶν τε λόγων τούτων καὶ τοιούτων εἰρημένων ὑπὸ τῶν προφητῶν . . . οἱ μὲν εἰρῆνται εἰς τὴν πρώτην παρουσίαν τοῦ Χριστοῦ, ἐν ᾗ καὶ ἄτιμος καὶ ἀειδὴς καὶ θνητὸς φανήσεσθαι κεκηρυγμένος ἐστίν, οἱ δὲ εἰς τὴν δευτέραν αὐτοῦ παρουσίαν, ὅτε ἐν δόξῃ καὶ ἐπάνω τῶν νεφελῶν παρίσται.* — dial. 32 *δύο παρουσίας αὐτοῦ γενήσεσθαι κτλ.* — dial. 34 *παθητὸς γενόμενος πρῶτον, εἶτα . . πάλιν παραγενόμενος μετὰ δόξης.* — dial. 40. 49 *ὅτι δύο παρουσίαι τοῦ Χριστοῦ προεφητεύοντο γενησόμεναι, μία μὲν, ἐν ᾗ παθητὸς καὶ ἄτιμος καὶ ἀειδὴς φανήσεται, ἡ δὲ ἑτέρα, ἐν ᾗ καὶ ἔνδοξος καὶ κριτὴς ἁπάντων ἐλεύσεται.* dial. 52. 110. — apol. I, 52 *δύο γὰρ αὐτοῦ παρουσίας προεκήρυξαν οἱ προφῆται, μίαν μὲν τὴν ἤδη γενομένην ὡς ἀτίμου καὶ παθητοῦ ἀνθρώπου, τὴν δὲ δευτέραν, ὅτε μετὰ δόξης κτλ* — Tert. apol. 21 *duobus enim adventibus significatis, primo, qui iam expunctus est, in humilitate conditionis humanae, secundo, qui concludendo saeculo imminet, in sublimitate divinitatis exertae.* — c. Marc. III, 7; IV, 35 *utraque revelatio eius apud David canebatur, prima recusabilis, secunda honorabilis* [c. Jud. 14] — Iren. IV, 33, 1. — Hippol. de Antichr. 44 *μία μὲν ἡ πρώτη κατὰ σάρκα γενομένη ἄτιμος . . . ἡ δὲ δευτέρα παρουσία αὐτοῦ κεκήρυκται ἔνδοξος.* — Clem. recogn. I, 49 *primo quidem adventu humilem, secundo vero gloriosum.* — Victor. comm. in apoc. 1, 7 (ed. Paris 1549 fol. 102 C).

3) Der Ausdruck ist in mehr als einer Beziehung barbarisch, aber nicht durch Ergänzung beliebiger Worte zu verbessern. Hesse S. 104. 295 wollte hinter der kurzen und darum angeblich verstümmelten (s. dagegen oben S. 3) l. 23 *apparet* (oder auch *advenit*) *enim* ergänzen,

Digitized by Google

selbstverständlich den Inhalt jeder ev. Schrift ausmacht, so zeigt der Verf. ein Interesse, die Weissagung von der Wiederkunft Christi als einen integrirenden Bestandtheil des Gesamtevangeliums hervorzuheben.

Es leuchtet aber nicht recht ein, inwiefern diese ganze Ausführung l. 16—26 durch *et ideo* auf die Erzählung von der Entstehung des 4. Ev. oder auch auf alles das, was bis dahin über die 4 Evv. gesagt war, gegründet sein soll. Letzteres scheint das Beabsichtigte zu sein; denn l. 16—26 handelt nicht speciell und direkt vom 4. Ev., sondern von allen 4 Evv. zusammen. Aus den voran-

---

Ewald S. 2047 *ut cantant* als Hinweis auf einen Kirchengesang. Unerläßlich ist nur als Unterlage für *suis* l. 22 und *eius* l. 23 ein *domini*, welches aber nicht mit Routh und Bunsen hinter *conversatione* l. 22, sondern vor oder hinter *nativitate* l. 20. 21 zu stellen sein wird. Hinter *de* fiel ein abgekürztes dñi (cf. l. 6, 33) sehr leicht aus. Dagegen würden l. 24—26 ganz aus dem Rahmen des Traktates herausfallen, wenn sie eine selbständige Aussage über Christus enthielten. Wer hinter *de gemino eius adventu* ein *primo* und eine Form von *secundus* liest, kann gar nicht unterlassen, hier eine Unterscheidung der beiden in *gemino* zusammengefaßten Advente zu finden und somit *secundum* nach Analogie der l. 2. 4 beobachteten Kakographie in *secundo* zu ändern. Es ist hier geradeso wie bei Tert. apol. 21; c. Marc. IV, 35; Hippol. de Antichr. 44 (s. vorige Anm.) nicht von Christus selbst, sondern von seinen beiden Adventen die Niedrigkeit und die Herrlichkeit ausgesagt. Selbstverständlich ist dann auch *despecto* für *dispectus* und *praeclaro* für *praeclarum*, auch wohl *futurus* für *futurum* zu lesen. Das erste und dritte Wort sind weitere Belege für die arge Verwilderung der Declinationsendungen in diesem Texte (s. zu *quarti* l. 9). Der Schreiber scheint seinen Text selbst nicht recht verstanden zu haben. Der Stein des Anstoßes mag für ihn das doppelte *quod* gewesen sein und in diesem Fall die Formen auf *-um* vorher und nachher mitveranlaßt haben. Verzichtet man auf Ergänzung sehr wesentlicher Satztheile, so kann *quod* nicht ein Relativum, als welches nur ein von *adventus* abhängiges *qui* möglich wäre, sondern die Conjunktion sein. So hart wie das im Lat. lautet, so einfach im Griech. Das *δεδήλωται . . πάντα τὰ ... περὶ τῆς διασῆς αὐτοῦ παρουσίας* wird durch die beiden Sätzchen *ὅτι γέγονεν* und *ὅτι μέλειὶ γενέσθαι* exponirt cf. Mr 11, 32; Jo. 7, 29 (*ὅτι*, nicht „weil"); 20, 9. Von einem ungewöhnlichen Hyperbaton ist nicht zu reden cf. Kühner, Griech. Gr. II, 1082. Die Evv. geben ausreichende Belehrung unter anderem auch über die doppelte Parusie, über die erste, daß sie nämlich geschehen ist, über die zweite, daß sie nämlich erfolgen wird. Cf. im wesentlichen Wieseler S. 820 f., auch Nolte S. 201 und meine Bemerkungen gegen Hesse, der hier Alles klar und durchsichtig fand S. 103, in den Jahrbb. f. deutsche Theol. 1874 S. 147.

Digitized by Google

gehenden, soweit sie vorliegen, durchaus historischen Mittheilungen ließe sich vielleicht die Forderung herleiten, daß man wegen etwaiger Verschiedenheiten der Darstellung zwischen den Schriften von Männern, die den Thatsachen so nahegestanden haben, nicht voreilig der einen oder der anderen Schrift die Glaubwürdigkeit absprechen dürfe. Es könnte Einer auf das Vorige auch das dogmatische Postulat gründen, daß zwischen den Erzählungen so glaubwürdiger Männer keine religiös bedeutsamen Differenzen bestehen können. Der Verf. dagegen gründet darauf das Urtheil, daß die vorhandenen Differenzen dogmatisch gleichgültig seien; und innerhalb des Satzes, worin er dies dogmatische Urtheil fällt, begründet er dasselbe ganz anders, nämlich durch den Hinweis auf die evidente Thatsache, daß in den 4 Evv. zusammen alle für den Glauben wesentlichen Stücke der ev. Geschichte und Lehre dargelegt seien; und diese Thatsache wieder erklärt er durch den Hinweis auf den einen Geist, der alle Evangelisten beseelt hat, Dinge, von welchen in l. 1—15 nicht die Rede war. Trotzdem läßt sich auf diese Unklarheit des Gedankenfortschritts nicht die Annahme gründen, daß vor *et ideo* wesentliche Stücke des ursprünglichen Textes ausgefallen seien[1]. Das Vertrauen zu der geschichtlichen Glaubwürdigkeit der Evv., welches der Verf. durch die voranstehenden Mittheilungen begründet zu haben meint, nimmt bei ihm da, wo er es nun aussprechen will, die Form des dogmatischen Urtheils an, welches er dann aber in dem Gefühl, daß das bisher Gesagte zum Beweis nicht ausreiche, noch von ganz anderer Seite her begründet. Von Lc. war in der That nichts gesagt, was die Möglichkeit mannigfacher Irrtümer und sogar Geschichtsfälschungen desselben unbedingt ausschlösse. Die einzige greifbare Unterlage für l. 16—26 bildet die Erzählung von der Entstehung des 4. Ev., an welche die Erörterung über die Harmonie der 4 Evv. daher auch durch *et ideo* enge angeschlossen ist. Johannes hat in Folge göttlicher Weisung sein Ev. geschrieben, und die in seiner Umgebung vorhandenen Mitjünger desselben, darunter der Apostel Andreas haben es geprüft und bestätigt. Daraus folgt, daß zwischen diesem Ev. und den drei älteren, deren Glaubwürdigkeit vorausgesetzt, eine wesentliche Differenz nicht bestehen kann, daß also auch das 4. Ev. vollen Glauben verdient. Schon hieraus ergibt sich, daß l. 16—26 trotz der formell allgemeinen Fassung eine specielle apologetische Beziehung auf das 4. Ev. hat. Dazu

1) So urtheilten Westcott p. 535 und Tregelles p. 36, ebenso in Bezug auf den Übergang zu *quid ergo* l. 26.

Digitized by Google

kommt, daß diese Erörterung, wie sie durch *et ideo* enge mit der Erzählung über die Entstehung des 4. Ev. verknüpft ist, l. 26 auch wieder durch *ergo* mit einer Aussage über Johannes als Briefverfasser und indirekt auch über ihn als Evangelisten verbunden ist. Somit erscheint die Erörterung über die Harmonie der Evv. wie ein Bestandtheil von Auslassungen über die schriftstellerische Thätigkeit des Johannes. Ferner zeigte sich, daß l. 9 in einer nur durch das Vorhandensein eines Widerspruchs erklärlichen Weise gesagt war, das 4. der Evv. gehöre dem Johannes als Verfasser an. Gegen die, welche dies leugnen, ist auch die apologetische Spitze von l. 16—26 gerichtet. Deutlich genug weist auch der auffällige Ausdruck „*credentium fidei*“ [1] auf Solche hin, die nicht fest im Glauben oder nicht im richtigen Glauben stehen. Die Halbgläubigen oder Irrgläubigen nehmen an den Differenzen zwischen dem 4. Ev. und den übrigen Anstoß und lassen sich dadurch zu Schmähungen gegen ersteres verleiten. Die wahrhaft Gläubigen fechten jene Differenzen nicht an; sie finden auch im 4. Buch des Ev. das eine, für den Glauben grundlegende Ev., und nur in den 4 Evv. zusammen das ganze Ev. Daß diese ganze Erörterung nicht gegen Marcion gerichtet ist, welcher die johanneische Abfassung des 4. Ev. nicht bestritten und die hier vorausgesetzte Glaubwürdigkeit der Synoptiker nicht anerkannt hat, bedarf keines weiteren Beweises. Dagegen weist Alles auf die sogenannten Aloger, welche um 170 mit der Behauptung aufgetreten waren, daß das 4. Ev. wie die übrigen johanneischen Schriften nicht „des Johannes“, sondern „des Cerinth“ seien, und welche besonders den Widerspruch zwischen dem Anfang der johanneischen Erzählung mit den Synoptikern als Grund gegen die Glaubwürdigkeit und johanneische Abfassung des 4. Ev. geltend gemacht hatten (Bd. I, 254). Aus diesem Gegensatz wird dann auch die Betonung der zweiten Parusie zu erklären sein. Wir können zwar nicht urkundlich nachweisen, wie die Aloger über diesen Glaubensartikel sich ausgesprochen haben; aber durch ihren Gegensatz gegen den Montanismus und durch die Polemik des Irenäus gegen sie wird die an sich kaum zu umgehende Annahme bestätigt, daß ihre Feindschaft gegen die Apokalypse der Ausfluß einer allgemeinen Abneigung gegen die eschatologische Hoffnung war[2]. We-

1) Man beachte den Gegensatz bei Priscillian, tract. V, p. 62, 8 *omnia enim, quae vel facta vel scripta sunt, ad correctionem labentium hominum et ad credentium fidem dicta monstrantur.*

2) Der Standpunkt des Cains (Beil. XIV, 12), welcher die neutesta-

Digitized by Google

der hier noch sonst polemisirt unser Verf. direkt gegen jene Partei; aber seine apologetischen Ausführungen l. 9—26 sind wenigstens vorwiegend durch den Gegensatz zu derselben veranlaßt. Dies bestätigt sich weiterhin.

8. Das Selbstzeugnis des Johannes in den Briefen l. 26—34. Wenn der Verf. den Plural in dem Citat aus 1. Jo. 1, 1—4 gepreßt und auf sämtliche Jünger Jesu oder auf die an der Evangelienschreibung betheiligten Apostel bezogen hätte, so könnte er im Hinblick auf die Evv. des Mt. und des Jo. und unter Absehen von Mr. und Lc. mit *quid ergo mirum*[1] auf die Congruenz zwischen seiner Beurtheilung der Evv. und dem zuversichtlichen Zeugnis, welches Johannes sich selbst und seinen Mitevangelisten ausstellt, hingewiesen haben. Aber er versteht das „Wir" in 1. Jo. 1, 1—4 nicht von einer Mehrheit, sondern betont vielmehr, daß Joh. in Bezug auf sich selbst so rede, worin auch liegt, daß er dies nur von sich selbst sage. Nur von sich bezeugt dort Joh., daß er nicht allein ein Augen- und Ohrenzeuge der Geschichte Jesu, sondern auch ein Schriftsteller sei, der alle Wunderthaten des Herrn der Reihe nach dargestellt habe[2]. Die Anknüpfung

---

mentliche Weissagung abgesehen von der Apokalypse unangetastet ließ, kann nicht ohne weiteres den Alogern zugeschrieben werden, von welchen er auch in Bezug auf die übrigen johanneischen Schriften abwich.

1) Tert. c. Marc. IV, 14 *Quid ergo mirum* (v. l. est) *si et ab affectibus creatoris ingressus est?* Ist aber ebensogut griechisch cf. Clem. I. Kor. 43, 1.

2) In diesem Stück, welches im ganzen viel correcter geschrieben ist als das vorige, zeigen sich neben solchen Fehlern, welche der Gewohnheit des Schreibers entsprechen (*sincula* l. 28, *visurem* = *visorem* l. 32, *profetetur* l. 34), auch wieder einzelne neue. So *proferam* zweifellos für *proferat* l. 28; *semeipsu* für *semetipsum* (nicht *semetipso*), wieder Beispiele dafür, daß auch abgesehen von den durch Weglassung des ein *m* ausdrückenden Strichs und Verdunklung der Vokale entstandenen Fehlern die Wortendungen besonders willkürlich behandelt sind s. zu l. 9. 24. *Dicens in semetipsum* läßt sich nicht durch Vergleichung von Redensarten wie *carmen in aliquem scribere* als lat. erweisen, ist vielmehr peinlich genaue Übertragung des griech. εἰς ἑαυτόν (cf. Marc Aurel's Betrachtungen). AG. 2, 25 Vulg. Cantabr. *in eum;* Eph. 5, 32 Tert. Marc. III, 5; V, 18 *in Christum et ecclesiam,* Vulg. *in Christo et ecclesia.* — Ferner ist zu *profitetur* l. 34 ein *se* (esse) unerläßlich trotz Hesses Berufung auf Horat. epist. I, 18, 2. Man gewinnt das Fehlende und beseitigt zugleich einen Fehler, wenn man *sed* (mit nachträglichem *et* dahinter) l. 32 aus *se et* entstanden denkt. Die starke Betonung eines

Digitized by Google

dieses Nachweises durch *ergo* an den Abschnitt über die Harmonie der Evv. beweist aufs neue, daß jener Abschnitt den Sinn und Zweck einer Apologie speciell des 4. Ev. hat und sich in dieser Beziehung an l. 9—16 als gleichartig anschließt. Wenn nun der Verf. hierauf die Frage gründet: „Was ist also Wunderbares oder Sonderbares daran, daß Johannes auch in seinen Briefen so zuversichtlich die einzelnen Momente hervorhebt“?[1] so fordert dies

---

Gegensatzes von *visor* und *auditor*, welche durch *non solum — sed et* gegeben wäre, ist sinnlos. Das *non solum* zielt auf das echte, zweite *sed et* l. 33. Der Schreiber bemerkte den Fehler l. 32, trug das fehlende *et* über der Zeile nach, vergaß aber das *d* zu tilgen. — *Visor* ist ein in älterer Zeit noch nicht sicher nachgewiesenes Wort. Bei Tacitus ann. XVI, 2 ist ein überliefertes *visoribus* seit Ernesti aus dem Text beseitigt. Isid. gloss. (Opp. ed. Arevalus VII, 493) *visor* (sic) = *videntes*. — *per ordinem* = *καθεξῆς* (oben S. 29 A 7) ist gewiß nicht zu *profitetur* zu ziehen (so Hesse S. 120), sondern zu *omnium mirabilium;* denn nur letzteres gibt die Vorstellung einer Vielheit, in Bezug auf welche man ein „der Reihe nach“ aussagen kann und wofür sowohl *καθεξῆς* als *per ordinem* gebräuchlich ist. Tert. spectac. 5 (Cod. A) *ceteri quoque per ordinem;* Iren. III, 14, 1 *reliqua omnia ex ordine cum Paulo refert;* Rufinus, Prol. in hist. eccl. X (ed. Cacciari II, 1) *quae... per ordinem subsecuta sunt;* Hieron. praef. libri interpret. hebr. nom. (Lagarde, Onomastica[2] p. 26) *singula per ordinem scripturarum volumina;* AG. 3, 24 Cantabr. *ordine*, Vulg. *deinceps*. Daß der Fragmentist nicht die Ausdrücke, in welchen Johannes etwas von sich bekennt, als eine lange Reihe von Stücken betrachtet haben will, zeigt sich auch daran, daß er in seinem Citat die Reihe um ein Glied verkürzt und in seiner Nutzanwendung auch die Betastung mit den Händen ganz außer Acht gelassen hat.

1) Routh p. 412 hat nach alten Glossen (*εὐσταθῶς, θαρρούντως*) das *constanter* richtig durch *fidenter et asseveranter* erklärt. Dazu Rönsch, Itala u. Vulg. S. 340 Mr. 15, 43 Cantabr. Rhedig. *constanter venit* (introivit) = *τολμήσας εἰσῆλθεν*. Derselbe, Das NT. Tertullians S. 623 f. *constanter agere, dicere, loqui* = *παρρησιάζεσθαι* AG. 9, 28; 13, 46; 26, 26. Bunsens Änderung *instanter* mit der Übersetzung *ἐπιμελῶς* ist daher unnöthig. Lagarde gab *ἐνστατικῶς*. Sehr möglich, daß die Gegner, die hier bestritten werden, ein *οὕτω τολμηρῶς* gebraucht hatten, welches sich der Fragmentist in Erinnerung daran, daß auch Paulus gelegentlich *τολμηρότερον* geschrieben hatte Rom. 15, 15, in gutem Sinne aneignen konnte. Zur Sache cf. Iren. III, 11, 8 vom joh. Ev. *propter hoc et omni fiducia plenum est evangelium istud.* Der griech. Text, welcher hier eine Lücke hat, wird *πάσης παρρησίας* gehabt haben. — *singula* l. 28 heißt natürlich nicht, wie Hesse S. 117 f., wiederum ohne den Germanismus zu bemerken, meinte, „Einzelnes“ im Sinne von „Einiges“ sondern „das Einzelne“. Es mag zu Grunde liegen *τὰ καθ'*

Digitized by Google

als Gegensatz eine Ansicht, wonach eben dieses Verfahren in den johanneischen Briefen sonderbar sein soll. Der Verf. tritt einer Kritik entgegen, welche an 1. Jo. 1, 1—4 Anstoß nahm und die Wahrheit dieses zuversichtlichen Selbstzeugnisses bestritt. Hat er nun vorher die Aloger im Sinn gehabt, so dürfen wir aus unserer Stelle entnehmen, daß diese auch in 1. Jo. 1, 1—4 die Hand des Pseudojohannes, d. h. des Cerinth zu erkennen glaubten, welcher sich zuerst im Ev. den trügerischen Schein eines vertrautesten Jüngers Jesu und eines Augenzeugen gegeben und sodann im Briefe seinem lügnerischeu Ev. ein lügenhaftes Zeugnis ausstellte, dabei aber durch die forcirte Ausdrucksweise, insbesondere durch die übertreibende Versicherung, daß er mit allen Sinnen die leibhaftige Erscheinung des ewigen Lebens in sich aufgenommen, sein böses Gewissen verrathe[1].

Da nur eine Stelle des ersten Briefs angeführt wird, so meinte man annehmen zu sollen, daß nach einem griechischen, auch den Lateinern bei Anwendung des Fremdworts nicht fremd gebliebenen Sprachgebrauch, unter *epistulis* nur ein einziger Brief zu verstehen sei. Das ist aber bei diesem Schriftsteller wie bei Anderen schon darum unwahrscheinlich, weil er sonst beharrlich durch *epistula* den einzelnen Brief, durch den Plural aber eine wirkliche Mehrheit von Briefen bezeichnet[2]. Die Annahme ist aber auch überflüssig; denn der Verf. kann ja sehr wohl die eine Stelle

---

ἕκαστα (Barn. 1, 7) oder auch nur ἕκαστα oder ἐν ἕκαστον (Lc. 4, 40; 16, 5 Vulg. *singulis*) cf. καθ' ἓν ἕκαστον Clem. I. Kor. 32, 1; AG. 21, 19 (Vulg. Cantabr. *narrabat per singula*); Jo. 21, 25 γράφηται καθ' ἕν (Vulg. *scribantur per singula*); Eph. 5, 33 ὑμεῖς οἱ καθ' ἕνα ἕκαστος (Vulg. *vos singuli unusquisque*). — Was die Sache anlangt, so konnte der Fragmentist freilich nicht behaupten wollen, daß alle Einzelheiten der ev. Gesch. in den johanneischen Briefen berührt seien. Er wird hauptsächlich an die l. 20—26 genannten Hauptstücke gedacht haben. Er fand die Menschwerdung und Fleischwerdung 1. Jo. 1, 2; 3, 5. 8; 4, 2. 9 f.; 2. Jo. 7; die *conversatio cum discipulis* 1. Jo. 1, 1. 3; 4, 14; das Versöhnungsleiden 1. Jo. 1, 7; 2, 2; 3, 16; 4, 10; 5, 6 f.; die Parusie 1. Jo. 2, 28 cf. 2, 17 f.; 3, 2 f. 4, 17.

1) Cf. die ähnliche Beanstandung der Hervorhebung der eigenen Person des Apokalyptikers bei Dionysius von Al. Eus. h. e. VII, 25, 8—11. Dagegen betont derselbe wie unser Kanon ebendort VII, 25, 18 die Übereinstimmung von Brief und Ev. cf. auch Clemens Forsch. III, 86, 25.

2) L. 39. 51—54 (*prima . . secunda* etc.). 59. 60. 64. 68 cf. Bd. I, 814 A. 1.

Digitized by Google

des ersten Briefes, die er citirt, als ein besonders deutliches Beispiel gewählt haben, während er bei der allgemeinen Aussage l. 26—28 auch andere Stellen des ersten wie des zweiten Briefes im Auge hatte (S. 49 f. A. 1). Daß er, auch abgesehen von den apokalyptischen Gemeindebriefen l. 58, mehrere Briefe unter dem Namen des Johannes kennt, zeigt sich l. 69. Sie alle wird er also auch hier gemeint haben. Überdies konnte er nach einer nicht seltenen Citationsweise die ganze Gruppe der johanneischen Briefe auch dann als Fundort seines Citats nennen, wenn er nur eine einzige Stelle eines einzigen dieser Briefe im Sinn hatte[1].

Das Citat ist aufs freieste behandelt[2]. Mit V. 1 ist aus V. 4 *ταῦτα γράφομεν ὑμῖν* verbunden und, um die beabsichtigte Anwendung zu erleichtern, in das historische Tempus gesetzt. Eben hierdurch bezeugt Johannes, daß er der Schriftsteller ist, welcher im 4. Ev. lauter Selbsterlebtes berichtet und, wie es übertreibend heißt, alle Wunderthaten des Herrn der Reihe nach beschrieben hat. Die Briefe geben dem Ev. das kräftigste Zeugnis; und die Zuversichtlichkeit dieses Zeugnisses kann die Zuverlässigkeit desselben nicht verdächtigen; sie erscheint vielmehr ganz natürlich, wenn es sich mit der Entstehung des 4. Ev. und seinem Verhältnis zu den Synoptikern so verhält, wie l. 9—26 dargethan ist. Daher das *ergo* l. 26. Mit l. 31—33 kehrt die Betrachtung noch einmal zum 4. Ev. selbst zurück, nachdem sie schon von l. 16 an insofern

1) Cf. Iren. III, 3, 3; Epiph. haer. 51, 3 oben Bd. I, 209 A. 1.

2) Es bleibt *ὃ ἐθεασάμεθα* unübersetzt und wird *auribus* zu *audivimus* hinzugesetzt. Den Text einer sonst nachweisbaren Bibelübersetzung finden wir hier nicht. Die Lateiner haben alle *quod* v. 1. 3 beibehalten, während hier *ὅ* mit Rücksicht auf *ταῦτα* v. 4 in den Plural gesetzt ist. *Palpaverunt* findet sich z. B. Orig. hom. 3 in Lev. *interpr. Rufino* (Delarue II, 198), Westcott p. 535 nennt dafür noch ohne genauere Angabe Hieronymus und Victorinus; dagegen haben *contrectaverunt* Tert. (de anima 17; c. Prax. 15 cf. zu diesen Citaten und Anspielungen Rönsch, Das NT. Tert. S. 721), Acta Perpetuae (Ruinart p. 85) und Vulgata; *tractaverunt* Hier. v. ill. 9, August. z. St. (s. Sabatier); *perscrutatae sunt* Ambros. de paradiso 12, 58. Die Voranstellung von *vidimus* vor *audivimus* theilt unser Fragmentist mit Tertullian. Es ist von beiden v. 1 nach v. 3 geändert, wie im Sinait. v. 3 nach v. 1. Übrigens hat Tertullian an beiden genannten Stellen ganz anders construirt: *quod vidimus*, *quod audivimus*, *oculis nostris vidimus* etc. Es ist also das vierte *ὅ* getilgt und *τοῖς ὀφθαλμοῖς ἡμῶν ἐθεασάμεθα* zum Nachsatz gemacht. So auch Ambrosius l. l. *oculis nostris perspeximus*. — Die Änderung *scripsimus* für *γράφομεν*, welche bei der Beziehung auf das Ev. verführerisch nahe lag, ist auch in Hss. der Vulgata wie cod. Amiatinus eingedrungen.

Digitized by Google

über dasselbe hinausgeschritten war, als vom Verhältnis desselben zu anderen Schriften, zuerst zu den Synoptikern, dann zu den johanneischen Briefen die Rede war. Die sowohl gegen die Briefe als gegen das Ev. des Johannes gerichtete Kritik der Aloger hat Allem, was in l. 9—34 gesagt ist, seine Richtung und Färbung gegeben. Die Bemerkung über die Briefe ist doch nicht so, als wenn sie gleich hinter *describeret* l. 16 stünde, nur ein Bestandtheil der Erörterung über das 4. Ev. oder die Evv., sondern im Anschluß an das Kapitel von den 4 Evv. ist nun auch von den Briefen des einen Evangelisten gehandelt. Nicht als ob die sämtlichen Schriften desselben Verfassers zusammengestellt werden sollten, oder als ob die johanneischen Briefe in dem NT. des Fragmentisten dem Ev. des Johannes angehängt gewesen wären, sondern der innere Zusammenhang zwischen dem 4. Ev. und den johanneischen Briefen, welchen der Fragmentist im Anschluß an 1. Jo. 1, 1—4 zu erkennen glaubte, veranlaßte ihn dazu, die Briefe hier zu erwähnen, während er auf die Apokalypse erst später zu reden kommt. Ebenso natürlich erscheint der Übergang von außerevangelischen Schriften eines Evangelisten zu dem Buch, worin ein anderer Evangelist sein Ev. fortgesetzt hat.

9. Die Apostelgeschichte l. 34—39. Im Gegensatz zu der in der letzten Zeile wieder erwähnten Geschichte Jesu, welche in den 4 Büchern des Ev. niedergelegt ist, wird nun betont, daß die Handlungen und Erlebnisse[1] sämtlicher Apostel in einem einzigen Buch Platz gefunden haben. Da dieser Gegensatz von *unus liber* zu *quatuor evangeliorum* (*evangelii*) *libri* (l. 2. 9. 17) und somit auch von *omnes apostoli* und *dominus* (l. 33) unmittelbar ins Ohr fällt, so kann nicht gleichzeitig ein Gegensatz zu apokryphen Apostelgeschichten[2] ausgedrückt sein, in welchen die

1) Obwohl *Acta* hier nicht den Titel, sondern den Inhalt des Buchs bezeichnet, ist es doch selbstverständlich mit Rücksicht auf den bekannten Titel gewählt. Über die Form s. Bd. I, 194 f. A. 4. Dazu bemerke ich jedoch jetzt berichtigend, daß nur nach der von Hartel mit Unrecht bevorzugten Hs. A in Cyprians Testimonien *actus* vorkommt. Nach der treuesten Hs. L und den ihr verwandten ist auch in den Testimonien wie in den übrigen Schriften Cyprians *acta* überall wiederherzustellen. Dann wird also auch in der ältesten lat. Bibel der Titel *acta*, nicht *actus* gelautet haben.

2) So Credner S. 160. Auch das nicht seltene *πράξεις τῶν δώδεκα ἀποστόλων* (Cyrill. Hieros. cat. IV, 36; Photius cod. 179 p. 125 [von apokryphen Apostelgeschichten bei den Manichäern] cf. über die Syrer oben Bd. I, 377 A. 5) drückt diesen Gegensatz nicht aus. Mindestens

Digitized by Google

Thaten nur je eines Apostels oder doch nur einiger weniger Apostel beschrieben waren. Durch diese erste keiner Textbesserung bedürftige Aussage[1] ist der neue Gegenstand der Erörterung vorgeführt und nach einer Seite charakterisirt; und ohne grammatische Verbindung schließt sich hieran eine zweite genauere Angabe[2], welche allerdings Schwierigkeiten bereitet. Jeder Leser wird durch *optime Theophile* unvermeidlich an Lc. 1, 3 erinnert; dies wird also auch die Absicht des Verf. gewesen sein[3]. Aber erst ein Abschreiber kann genau die bei Lc. vorliegende, im hiesigen Satz aber unannehmbare[4] Form hergestellt haben, eben weil sie ihm von der Bibel her geläufig war. Schreiben wir *optimo Theophilo*, so ergibt sich der Satz: „Lc. drückt dem edlen Theophilus aus (macht ihm mit Worten bemerklich), daß das Einzelne in seiner Gegenwart sich zutrug". Sprachlich[5] hat diese Über-

---

fraglich ist das auch in Bezug auf den Titel *αἱ καθολικαὶ πράξεις* bei Chrysost. oben S. 28 A. 2; Amphilochius im metrischen Kanon unten Beil. I, 8, bei einem Theodor in Cramer's Catene VII, 79, 24. Nur in den Acta Timothei ed. Usener p. 8 scheint die vom Evangelisten Lucas verfaßte *πραγματεία τῶν καθολικῶν πράξεων* im Unterschied von apokryphen Apostellegenden so genannt zu sein, auf welche dort p. 9 unbestimmt genug mit *αἱ τῶν ἁγίων ἀποστόλων πράξεις* hingewiesen wird cf. Gött. gel. Anz. 1878 S. 102 f.

1) Lateinisch ist *sub uno libro scripta sunt* allerdings trotz der unpassenden Belege bei Hesse S. 129 nicht, aber eine sehr begreifliche Übersetzung von *καθ' ἑνὸς βιβλίου ἐγράψησαν*, „auf eine Buchrolle, in ein Buch niedergeschrieben" cf. Lucian, Cataplus 21 *καθ' ὕδατος γράφειν* wofür sonst *ἐν ὕδατι* und *εἰς ὕδωρ* üblich ist. — Andere Übersetzungen waren *ἐπὶ μιᾶς βίβλου* (Lagarde), *ἐφ' ἑνὸς βιβλίου* (Hilgenfeld), *ὑπὸ μιᾷ βίβλῳ* (Bunsen). Möglich wäre auch *ὑφ' ἕν* ohne *βιβλίον* cf. Chrysost. in Esaiam c. 2 Montfaucon VI, 18. — Der Einfall *sunt* in *sanctus* zu ändern, war muthwillig.

2) Wesentlich ebenso beim Übergang von l. 9 zu l. 10, sowie von l. 39—41 zu l. 42.

3) Darum erscheinen Vorschläge wie der von Routh *optime ea Theophilo* und von Westcott *optime Theophilo* von vorneherein unannehmbar.

4) Zur Vertheidigung des Vocativs kann man sich nicht auf die Sitte der Alten berufen, Schriften nach ihren Anfangsworten zu citiren (Cicero ad Att. XVI, 3, 1; 11, 3 cf. meinen Ignatius v. Ant. S. 510 A. 1); denn die AG., um die es sich hier handelt, enthält gar nicht das *χράτιστε Θεόφιλε* Lc. 1, 3, sondern ein *ὦ Θεόφιλε* AG. 1, 1, und weder das eine noch das andere Buch beginnt mit diesen Worten.

5) Der Gräcismus *quia* = *quod* = acc. c. inf. ist bekanntlich im Kirchenlatein und zumal in den Übersetzungen aus dem Griech. überaus

Digitized by Google

setzung ebensowenig gegen sich, als sachlich. Auch ohne Näherbestimmung durch *verbis* und dergleichen heißt *comprehendere*[1] „in Worte fassen, ausdrücken", insbesondere „in wenig Worte zusammenfassen, kurz ausdrücken" im Gegensatz zu ausführlicher Darlegung. Einen damit nahe sich berührenden Gegensatz bringt das folgende *evidenter declarat*. Lc. sagt es dem Theophilus in der denkbar kürzesten Weise, d. h. er spricht durch das wiederholte Eintreten des „Wir" in einer für diesen seinen Freund völlig verständlichen Weise aus, daß und in welchen einzelnen Fällen er ein Augenzeuge der von ihm berichteten Ereignisse gewesen sei. Wie der Fragmentist nicht unbemerkt gelassen hat, daß an einigen Stellen des 2. Ev. Spuren von persönlicher Betheiligung des Mr. sich finden (l. 1), so weist er auch auf das viel unzweideutigere „Wir" der AG. hin. Dabei enthält er sich der Übertreibung, deren sich Andere schuldig gemacht haben, indem sie behaupteten, daß Lc. in der AG. überhaupt nur Selbsterlebtes berichte[2]. Ernstlich

---

geläufig cf. Rönsch, Itala S. 402; Sittl, die localen Verschiedenheiten S. 110. „Weil" kann *quia* nicht heißen, wie Laurent und Hesse wollen; denn daß Einer das Einzelne miterlebt hat, ist kein vernünftiger Grund, es zu beschreiben. Die Änderungen *quoad* (Bunsen), *quae* (Credner, Wieseler, Tregelles) liegen graphisch nicht sonderlich nahe. Die letztere ergibt überdies den unwahrscheinlichen Gedanken, daß Lc., welcher nach l. 3 f. erst durch Paulus in Beziehung zum Christentum getreten zu sein scheint, in der ganzen AG., also auch in AG. 1—9 Selbsterlebtes erzähle.

1) Tertull. de orat. 15 (al. 12) bemerkt gegen die Meinung, daß man beim Beten den Mantel ablegen müsse, und daß diese Sitte in 2. Tim. 4, 13 vorausgesetzt und somit angedeutet sei: *quod utique si fieri oporteret, apostoli, qui de habitu orandi docent, comprehendissent* (sie hätten es ausdrücklich gesagt); *nisi si qui putant, Paulum paenulam suam in oratione penes Carpum reliquisse.* Gen. 41, 26 Vulg.: die 7 Kühe und 7 Ähren drücken den gleichen Gedanken aus *(eandem vim somnii comprehendunt).* Der gelegentlich durch *brevi sermone* (z. B. Daniel 7, 1 Vulg.) verschärfte Sinn haftet einigermaßen dem Verbum selbst an cf. Firmicus Mat. de errore prof. rel. 20, 3 *in Deuteronomio sic comprehensum est . . . Hiesus etiam Nave . . hoc specialiter comprehendit*, wozu 20, 4 *aperte Daniel venerandis oraculis explicavit* einen Gegensatz bildet. Cf. den Titel bei Card. Thomasii opp. ed. Vezzosi I, 489.

2) Eus. h. e. III, 4, 7; Hier. v. ill. 7. Von Iren. III, 14, 1 behauptet Hesse S. 134 mit Unrecht das Gleiche; denn dieser läßt die Lebensgemeinschaft des Lc. mit Paulus erst kurz vor dem Eintritt des „Wir" AG. 16, 10 eintreten, nämlich sofort nach der Trennung des Barnabas und des Marcus AG. 15, 39. Diese unerhebliche Überschreitung der direkten Angaben der AG. kann ihren Grund haben entweder in einem

Digitized by Google

gemeint hat das schwerlich Jemand; nur der rhetorische Gegensatz zu dem Ev., in welchem Lc. die Überlieferungen Anderer wiedergegeben hat, veranlaßte die ungenaue Verallgemeinerung. Unser Fragmentist sagt nicht mehr, als daß Lc. in jedem einzelnen Fall seine eigene[1] Anwesenheit bei den Ereignissen dem Theophilus bemerklich mache. *Singula* heißt freilich hier ebensowenig wie 1. 28 „Einiges", im Gegensatz zu „Alles", sondern unter der Voraussetzung, daß der Leser von selbst wisse, um welche und was für Gegenstände es sich handele, „das Einzelne" im Gegensatz zur ungeschiedenen Gesamtheit. Lc. hätte ja sehr wohl in einer generellen Vorbemerkung oder Schlußbemerkung sagen können, daß er Alles oder Vieles, was er erzählt, miterlebt habe. Statt dessen zeigt das wiederholt eintretende „Wir" an, daß dies von den einzelnen Ereignissen gilt, in deren Erzählung es sich findet, von der Reise von Troas nach Philippi, von der Rückreise über Asien nach Jerusalem, von der Fahrt von Cäsarea bis Rom. Jenes Verfahren wäre eine unmisverständliche Mittheilung an alle Leser des Buchs gewesen, dieses ist ein Fingerzeig für den Freund, dem das Buch gewidmet und das in dem „Wir" versteckte „Ich" bekannt ist. Ob der Fragmentist ebenso wie auf das wiederholte Eintreten auch auf das wiederholte Verschwinden des „Wir" reflektirt und daraus auf ein *alibi* des Lc. geschlossen hat, ist nicht zu sagen. Jedenfalls hat er angenommen, daß Lc. die AG. 16—28

---

naheliegenden Pragmatismus des Irenäus, wonach Lc. und Silas an die Stelle des Barnabas und des Mr. treten, oder in der Überlieferung, daß Lc. ein Antiochener gewesen, also wohl nicht erst von Troas, sondern von Antiochien aus den Paulus auf der 2. Missionsreise begleitet haben werde. Der Codex Cantabrigiensis, mit welchem der Bibeltext des Irenäus so manche bemerkenswerthe Übereinstimmung zeigt, vertritt die Tradition von Lc. als Antiochener dadurch, daß er schon AG. 11, 28 ein „Wir" eintreten läßt. Wenn Irenäus anderwärts III, 10, 1 den Lc. einen *sectator et discipulus apostolorum*, und III, 14, 1 *non solum prosecutor, sed et cooperarius apostolorum, maxime autem Pauli* nennt, so liegt in letzterem Falle auf *cooperarius* (*συνεργός*) der Nachdruck, und man kann ein Mitarbeiter auch des räumlich Entfernten sein. Im übrigen aber konnte man aus Lc. 1, 1—4 cf. Hier. vir. ill. 7; Euthalius bei Zacagni, Collect. mon. p. 421 schließen, daß Lc. allerdings auch mit andern Aposteln als Schüler und Gefährte verkehrt habe, ohne darum die Meinung zu hegen, daß Lc. in AG. 1—15 als Augenzeuge berichte.

1) Sprachlich näher läge es, *eius*, statt dessen man *sua* erwarten sollte, mit Ewald S. 2051 auf Theophilus zu beziehen, was doch sachlich ganz unannehmbar ist. Der Übersetzer hatte *αὐτοῦ* vor sich und ließ die strengeren Anforderungen der lat. Grammatik außer Acht.

Digitized by Google

erzählten Thatsachen sei es als Augenzeuge sei es als nahestehender Zeitgenosse miterlebt habe. Eben dies aber, was er durch die Wirstücke ausgedrückt hat, soll Lc. außerdem auch dadurch deutlich an den Tag legen, daß er so wichtige Thatsachen wie das Martyrium des Petrus und die Reise des Paulus von Rom nach Spanien von seiner Erzählung ausgeschlossen hat. Während *comprehendit* den in Worten, wenn auch nur ganz wenigen Worten bestehenden Ausdruck einer Thatsache bezeichnet, kann ein *declarare* auch ohne ausdrückliche Worte, ja sogar durch Schweigen erfolgen[1]. Bestimmter ist ein anderer Gegensatz ausgedrückt. Während jenes „Wir" ein zunächst nur dem Theophilus und überhaupt nur dem aufmerksamen Leser bemerklicher Fingerzeig ist, handelt es sich hier um einen für die oberflächliche Betrachtung am Tage liegenden Umstand, durch welchen Lc. daher auch ganz unverkennbar *(evidenter)* anzeigt, was das Wörtlein „Wir" dem Theophilus in aller Kürze sagt. Mit dem *evidenter (declarat)* ist völlig unvereinbar die Annahme, daß der Fragmentist an irgend welchen Stellen der AG. oder gar des 3. Ev. eine versteckte Andeutung vom Martyrium des Petrus und von der spanischen Reise des Paulus entdeckt und darin die betreffende Kundgebung des Lc. gefunden haben sollte, deren Objekt dann eben jene beiden Thatsachen wären[2]. In der AG., aber auch im 3. Ev., werden

1) Das Original von *declarare* braucht nicht in allen 3 Fällen (l. 20 38. 41) das gleiche zu sein. Hier vielleicht *σαφῶς ἐμφανίζει* (Dion. Alex. bei Eus. h. e. VII, 25, 12) oder *ἐμφαίνει* (Eus. h. e. III, 39, 2; IV, 22, 7) cf. *ἐπισημαίνεται σαφῶς ἡ γραφή* Eus. de loc. nom. (Onom. ed. Lagarde p. 248, 10, Hieronymus p. 138, 10 dafür *scriptura manifestissime docet*).

2) Nachdem Routh p. 414 *remota* (im Sinne von *narrationes seorsum et separatim sitae*) . . *declarant* vorgeschlagen und dies als einen Hinweis auf Jo. 21, 18 f. Rom. 15, 24—28 gefaßt hatte, sollte nach Wieseler S. 823 *semote* heißen „an einem abgesonderten Ort", nämlich nicht in der AG., wovon hier die Rede ist, sondern Lc. 22, 33. Es mußte dann weiter die Verbindung der spanischen Reise des Paulus mit dem Martyrium des Petrus durch Ergänzung von *omittit* hinter *proficiscentis* l. 39 oder durch Änderung von *sed et* in *sed nec* l. 38 aufgelöst werden. Später Stud. u. Krit. 1856 S. 105 hat Wieseler wesentlich so, wie ich, nur mit der unnöthigen Änderung *seu* (für *sed et*) l. 38 gelesen und erklärt. Das *sed et* ist sehr am Platz, erstens weil dies zweite Factum nachträglich angefügt wird, und zweitens weil eine Steigerung ausgedrückt werden soll. Da im zweiten Theil der AG. gar nicht mehr von Petrus, sondern fast ausschließlich von Paulus die Rede ist, so ist es noch viel auffallender und somit auch beachtenswerther, daß von den weiteren Schick-

Digitized by Google

beide weder dunkel angedeutet, noch klar angezeigt. Also müssen die beiden Striche über *passione* und *profectione*, welche aus diesen Worten Accusative und unpassende Objekte von *declarat* gemacht haben, gestrichen und das mit *evidenter* unverträgliche *semote* in *semota* geändert werden. Diese beiden, dem Fragmentisten zweifellosen und als allgemein bekannt vorausgesetzten Thatsachen würde ein den Ereignissen bereits ferner stehender Geschichtsschreiber, ein die Überlieferungen sammelnder Geschichtsforscher, wie es Lc. im Ev. gewesen ist (oben S. 32), in einer Geschichte der Apostel nicht unerwähnt gelassen haben. Indem Lc. sie bei Seite läßt, zeigt er deutlich, daß er die Geschichte des Petrus und des Paulus nur so weit darstellen wollte und dargestellt hat, als er sie miterlebt hat. Dieser Umstand tritt also bestätigend hinzu *(sicuti et)* zu dem Zeugnis der Wirstücke, wie der Fragmentist und Irenäus es verstanden haben, daß nämlich Lc. in AG. 16—28 wesentlich Selbsterlebtes berichte. Einleuchtender, wenn auch keineswegs zwingend, würde die Schlußfolgerung sein, daß Lc. wichtige Ereignisse erzählt haben würde, wenn sie damals überhaupt schon geschehen waren, daß er also seine AG. vor diesen Ereignissen und unmittelbar nach Ablauf der zweijährigen römischen Gefangenschaft, womit er die Erzählung abschließt, geschrieben haben müsse[1]. Dadurch würde dann bestätigt sein, daß die AG.

---

salen des Paulus, als daß von der Passion des Petrus dort nichts mehr gesagt ist. Auch Hilgenfeld, Einl. S. 93, Laurent S. 200—204 stimmen in Bezug auf die Construction, Bunsen, Hesse S. 151, Hofmann NT. S. 7 in Bezug auf die Sache wesentlich zu. *Semote* in *semota* zu ändern kann angesichts der schlimmeren Fälle von Mishandlung der Endungen in l. 9. 24—26 nicht mehr bedenklich sein. Der Schreiber verstand seine Vorlage nicht. Das häufig rein adjektivisch gebrauchte *semotus* (Iren. V, 30, 2 *nomen et vetus et semotum*) erkannte er nicht als eigentliches Particip. Die Bedeutung „ausschließen, fernhalten" hat *semovere*, wie jedes Lexikon zeigt, auch bei den Klassikern. Fraglich bleibt der griechische Ausdruck; Nolte S. 208 bringt neben *χωρίσας*, das er selbst bevorzugt, *ἀποχωρίσας* (so Hilgenfeld S. 97), *ἀψελών*, *παρείς* (so Hofmann l. l.), *σιωπήσας* in Vorschlag; Lagarde, indem er *semovere* als ursprünglichen Text annahm, *τὸ παραλιπεῖν*, Bunsen *λείπειν* ohne Artikel.

1) Dieser Meinung waren gewiß schon die Lehrer des Clem. Alex., welche darum, abweichend von der sonstigen Tradition, annahmen, daß die mit Genealogien versehenen Evv., also auch dasjenige des Lc., nicht nur vor Jo., sondern auch vor Mr. geschrieben seien. Es ist das eine Folgerung aus der Abfassungszeit der AG., welche man aus ihrem Schluß zu erkennen glaubte. Ferner cf. Eus. h. e. II, 22, 6; Hieron. v.

Digitized by Google

das Werk eines den Ereignissen zeitlich ganz nahestehenden Mannes, nicht aber daß sie der Bericht eines örtlich anwesenden Augenzeugen sei. Aber daß diese ganze Betrachtung ebenso wie einige andere in dieser Abhandlung uns nichts weniger als „evident" ist, spricht nicht dagegen, daß sie angestellt worden ist.

10. Die Gemeindebriefe des Paulus l. 39—59. Die Erwähnung des Paulus aus Anlaß der AG. bietet einen bequemen Anknüpfungspunkt für die Erörterung der Briefe desselben Apostels. Der erste Satz gleich zeigt, daß der Verf. sich der Zumuthung oder Versuchung, sich ausführlicher über diesen Gegenstand zu verbreiten, erwehrte. Welche Briefe P. geschrieben[1], von wo und aus welcher Veranlassung sie geschrieben worden seien, sagen sie selbst dem, welcher sich darüber unterrichten will[2]. Die Änderung *ipse declarat* würde den weniger passenden Sinn ergeben, daß Paulus selbst in seinen Briefen darüber sich äußere. Das wäre in Bezug auf die erste Frage geradezu sinnlos, würde aber auch in Bezug auf die zweite Frage ausdrücklichere Aussagen voraussetzen, als in den Briefen zu finden sind. Sind dagegen die Briefe in diesem Hauptsatz, wie in den Fragsätzen das Subjekt, so verstand jeder Leser, daß sie nur mittelbar durch ihren

---

ill. 7 (wo zwar nur der Abfassungsort Rom genannt, aber damit zugleich die Zeit gemeint ist).

1) Zu *quae* gehört ebenso wie zu den beiden folgenden Fragen *directae sint*. Cf. den Anfang des liberianischen Papstkataloges: *quis episcopus quot annis praefuit vel quo imperante* und viele Stellen in dem sogen. Liber generationis (Mommsen über den Chronographen von 354 S. 589 f. 637). Auch die erste Frage, welche Briefe von Paulus geschrieben seien, war nicht überflüssig; denn es gab Briefe unter seinem Namen, welche der Frg. nicht gelten ließ l. 63 f. Indem die Paulusbriefe als kirchliche Sammlung jene Apokrypha nicht mitumfaßten, bezeugten sie selbst, daß jene Briefe nicht von P. herrühren. *Declarare* ist also hier ganz ebenso wie l. 38 gebraucht „indirekt, aber deutlich zu verstehen geben". — *litteras ad aliquem dirigere* Cypr. ep. 48 p. 606, 8—11; Rufin in Übersetzung von Eus. h. e. VII, 4; Codex can. eccl. Africanae (Sammlung von Bruns p. 158. 160: alicui aliquid). Auffällig ist gerade bei diesem Verb der hiesige Mangel einer Angabe des Bestimmungsortes. Aber Ewalds Vorschlag *ad quem locum* für *a quo loco* empfiehlt sich doch nicht. Die örtliche Bestimmung war in den üblichen Titelüberschriften der Gemeindebriefe angegeben, und diese würden bei einer Beantwortung der ersten Frage aufgezählt worden sein, so daß der Verf. über das *ad quem locum* kein weiteres Wort zu verlieren für passend hielt.

1) Cf. Just. apol. I, 6 *παντὶ βουλομένῳ μαθεῖν* u. dgl.

Digitized by Google

Inhalt, durch allerlei beiläufige, ganz anderen Zwecken dienende Bemerkungen und, was die erste Frage anlangt, durch ihre Vereinigung in der kirchlichen Sammlung die genannten Fragen beantworten. Halten wir demnach an *declarant* fest, so beginnt mit l. 42 ein neuer, sicher zunächst bis *scripsit* l. 46 sich erstreckender Satz, dessen Subjekt Paulus nach dem Pauli l. 40 nicht eigens ausgesprochen zu werden brauchte.

Es wird hier nicht im Widerspruch mit dem nachgewiesenen Sinn von l. 39—41 doch noch eine Antwort auf jene 3 Fragen gegeben, sondern es wird, zunächst von den 3 oder 4 Briefen an die Korinther[1], Galater und Römer gezeigt, welches ihr Hauptinhalt und somit ihr Zweck gewesen sei. Ferner wird von allen diesen 4 Briefen hervorgehoben, daß sich P. in denselben ausführlicher äußere; denn *prolixius* l. 46 auf den Römerbrief allein zu beziehen geht nicht an, wenn das *scripsit* daneben als Prädikat des ganzen Satzes l. 42—46 anerkannt ist. Auf den ersten Blick befremdet es allerdings, den Galaterbr. hier genannt zu finden, welcher etwas geringeren Umfang hat als der Epheserbr., der hier nicht genannt wird. Aber der Verf. theilt auch die Briefe nicht einfach in die zwei Klassen der großen und der kleinen Briefe[2]. Sein Augenmerk ist vielmehr auf die Ausführlichkeit gerichtet, mit welcher P. in den verschiedenen Briefen sein Thema behandelt. Der Galaterbr., welcher von Anfang bis zu Ende dem Kampf gegen die judaistische Zumuthung der Beschneidung gewidmet ist, gehört allerdings zu den Briefen, in welchen P. bei seinem Thema *(circumcisionem interdicens)* ausführlicher verweilt, während er in anderen Briefen von ähnlichem Umfang die verschiedensten Gegenstände berührt und keinen einzigen derselben so ausführlich entwickelt, wie in den zuerst genannten 4 Briefen die angegebenen Themata. Ein Drittes, was hier gesagt wird, ist dies, daß P. von allen Gemeinden zuerst den Korinthern, darauf den Galatern und,

1) Daß beide Korintherbriefe gemeint seien, ist schon darum wahrscheinlich, weil im anderen Fall doch wohl der eine, welcher gemeint wäre, genauer bezeichnet sein würde s. jedoch Bd. I, 210 A. 2. Ferner werden l. 50 ff. beide Briefe an die Korinther und an die Thessalonicher zunächst als je einer gezählt und erst nachträglich l. 54 f. bemerkt, daß es je zwei Briefe dieser Adresse gebe.

2) Unvorsichtiger hat sich Tert. c. Marc. V, 15 ausgedrückt beim Übergang von den in Marcions Apostolicum voranstehenden Briefen Gal. I. II Kor. Rom. zu den übrigen: *brevioribus quoque epistulis non pigebit intendere.* S. jedoch Bd. I, 271 A. 3.

Digitized by Google

obwohl dies nicht so ausdrücklich gesagt ist, zuletzt den Römern geschrieben habe. Daß dies der Wortsinn, also auch wohl die, gleichviel wie irrige, Meinung des Frg. sei, hätte man nicht bezweifeln sollen. Selbstverständlich aber beschränkt sich diese Angabe der Reihenfolge ihrer Abfassung auf die 4 Hauptbriefe, mit denen es der Verf. hier vorläufig allein zu thun hat. Die Reihe kann an allen Punkten durch kleinere Briefe unterbrochen sein. Und so ist es. In der gleichen Ordnung stehen diese 4 Briefe in der vollständigeren Aufzählung l. 50—54, nämlich: Kor. (Eph., Phil., Kol.), Gal. (Thess.) Rom. Ist nun die Ordnung l. 42—46 eine nach Meinung des Verf. chronologische, so muß auch die spätere Aufzählung, welche die frühere widerspruchslos in sich aufgenommen hat, chronologisch gemeint sein. Das besagt aber auch der dortige Wortlaut, denn es heißt nicht: die Briefe des P. sind so geordnet, sondern: P. selbst schreibt, d. h. er schrieb den 7 Gemeinden in solcher Ordnung l. 50. Es fragt sich nur, woher der Fragmentist diese Ansicht von der successiven Entstehung der Briefe geschöpft hat. Ernsthafte, seien es eigene oder fremde, Studien konnten ihn nicht zu dem Irrtum bringen, daß die Briefe an die Epheser, Philipper und Kolosser, welche P. als Gefangener schrieb, und in welchen man unter anderem von Grüßen der kaiserlichen Hofdienerschaft, vom Prätorium und dergleichen las, früher geschrieben seien, als die Briefe an die Galater, Thessalonicher und Römer, welche P. in Freiheit und inmitten seiner orientalischen Missionsthätigkeit schrieb. Nur ein äußerlich sich aufdrängender Umstand kann die thörichte Vorstellung erzeugt haben; und es ist in der That kein anderer denkbar, als daß die Briefe in der Buchrolle, worin sie dem Fragmentisten vorlagen, so geordnet waren. Die Reihenfolge im Buch nahm er für die Zeitfolge der Abfassung. Das kann uns nicht Wunder nehmen, wenn wir sehen, daß noch Theodoret es nöthig fand, ausdrücklich zu versichern, daß die Ordnung im Kanon nicht die chronologische sei[1]. Möglich auch, daß der Frg. meint, P. selbst habe wie die Literaten jener Zeit eine Ausgabe seiner Briefe veranstaltet und ihnen in derselben die Ordnung gegeben, in welcher der Frg. sie zu lesen gewohnt war. In dem zeitlosen *scribat* l. 50 wäre die Abfassung der einzelnen Briefe mit der späteren literarischen Re-

1) Praef. in epist. Pauli (Comm. in epist. Pauli ed. Noesselt p. 3) spricht er zuerst gegen die Meinung, daß Paulus selbst die in Büchern vorliegende Ordnung hergestellt habe; sodann im einzelnen gegen den Irrtum, daß diese Ordnung die Zeitfolge wiedergebe.

Digitized by Google

daktion zusammengefaßt. Auch dies fand noch Theodoret nöthig, ausdrücklich zu verneinen. Diese Meinung scheint sich aber wirklich darin auszusprechen, daß die Beschränkung der paulinischen Briefstellerei auf gerade 7 Gemeinden wie ein bewußtes Verfahren des Apostels, als eine Nachahmung der 7 apokalyptischen Sendschreiben betrachtet wird. Bei der Abfassung der einzelnen Briefe dies Motiv wirksam zu denken, wäre doch gar zu abgeschmackt. Denkbar aber wäre es, daß P. bei der Zusammenstellung seiner Briefe zu einer Sammlung für den gemeindlichen Gebrauch „die Ordnung seines Amtsvorgängers Johannes befolgt" hätte l. 49. Doch, mag dem sein wie ihm wolle, zweierlei dürfte sicher sein: der Frg. sieht es als ganz selbstverständlich an, daß die Gemeindebriefe des P. in der angegebenen Reihenfolge geschrieben wurden, und er ist auf diese Meinung dadurch gekommen, daß er die Briefe in seiner Handschrift oder in den meisten Handschriften seines kirchlichen Kreises so geordnet fand[1].

1) Das vor *Galatis* l. 43 stehende *b* oder vielmehr *B* kann jedenfalls nicht, wie Wieseler meinte, eine Correctur des *p* in *deinceps* sein, denn die Correcturen der Hs. sind erstens in allen controlirbaren Fällen wirkliche Verbesserungen und sind zweitens sämtlich entweder über der Zeile an der gehörigen Stelle angebracht oder über Rasur geschrieben. Es wird, wie Tregelles p. 42 sah, ein aus dem griech. Original herübergenommenes Zahlzeichen sein: β' = „zwei, zweitens, zweiter Brief". Es mag ein im Originaltext oder am Rand desselben stehender Anfang der Bezifferung der Briefe oder auch ursprünglich ein dem *πρῶτον* l. 42 entsprechendes, aber neben *deinceps* (*εἶτα*) mindestens überflüssiges, ausgeschriebenes *δεύτερον* gewesen sein. Lat. Übersetzer haben auch sonst Griechisches dieser Art mitaufgenommen z. B. die Versio Palatina des Hermas ein *ἀμήν* am Schluß von sim. IX und X cf. ferner das *cata Lucan* oder *Lucam* u. dgl. Bd. I, 164 f. A. 5; hier l. 2 wenigstens die griechische Endung (secundum) *Lucan*. Auf die Schreibung von *Christus* l. 3. 45 ist kein Gewicht zu legen. Daß aber dieser Schreiber gerade mit griechischen Ziffern sich nicht zu benehmen wußte, zeigt das Stück aus Ambrosius oben S. 12. — In der späteren vollständigen Aufzählung l. 51—54 müssen die nachgestellten Ordinalzahlen in den Accusativ gesetzt und durch *epistulam* ergänzt werden. Da sich von selbst versteht, daß, was P. an die Korinther u. s. w. geschrieben hat, Briefe waren, ist diese Ergänzung unbedenklich und jedenfalls leichter, als zu dem unveränderten *prima, secunda* ein *ecclesia* aus *ecclesiis* l. 50 zu ergänzen, nachdem dieses durch *ad Corinthios, ad Ephesios* bereits abgelöst ist. Überdies müßten dann die sämtlichen Zahlen außerhalb der Construction unabhängig von *scribat* gedacht werden, von welchem doch *ad Corinthios* etc. abhängt. Solche Zahlen würde der Lateiner wie der Grieche durch Ziffern ausgedrückt und, wenn sie wirklich außerhalb der

Digitized by Google

Den Zweck und wesentlichen Inhalt der beiden Korintherbriefe oder doch des ersten bezeichnet *scysmae heresis*. Die leichteste Emendation *schismae*[1] *haereses* könnte auch materiell allenfalls genügen. Es würde gemeint sein: Parteien, welche mit Losreißung von der Kirche gleichsam behaftet sind, schismatische Parteien, also kurz gefaßt Sekten[2]. Aber der Ausdruck erscheint doch af-

---

Construction stehen und den Sinn von „Numero I, II" haben sollten, an den Rand der Tabelle gestellt haben (s. unten das Verzeichnis der 60 Bücher Beil. I, 19). Wie kam der Abschreiber oder Übersetzer dann darauf, sie nachzustellen? An der rechten Seite der Titel stehende Ziffern würden allerdings zweideutig gewesen sein. Sie konnten entweder wie im Catal. Clarom. (Beil. I, 3) Ordinalzahlen bedeuten, oder wie anderwärts (Thomasii opera ed. Vezzosi I, 383 *ad Romanos I, ad Corinthios II* [also *duae*], *ad Galatas I* [nicht III oder IV]), Cardinalzahlen. Aber auch wenn der Schreiber in seiner Vorlage solche Ziffern am rechten Rande gefunden hätte, was hätte ihn veranlassen können, sie als Ordinalzahlen zu dem gar nicht dastehenden Wort *ecclesia*, statt zu den dastehenden Titeln *ad Corinthios* etc. sc. *epistola* oder *epistolam* zu ziehen?

1) Bei Tertullian, Cyprian, dem lat. Irenaeus und Männern ungefähr gleicher Bildung und Zeit finde ich Wörter wie *schisma*, *charisma*, *baptisma*, *plasma*, *aenigma* etc. stets richtig declinirt. In der Einleitung zum Concil. Carthag. I etwa um 350 (Concil. coll. ed. Bruns p. 111 n. 13) findet sich *schismatis* als Variante neben *schismatibus*. Commodian, welcher richtig *in schisma misistis* schreibt instr. II, 25, 3, hat doch schon den Genetiv *plasmae* instr. I, 35, 2; apolog. 315 (s. andere *metaplasmos declinationis* bei demselben in Dombarts Index). Dasselbe auch Priscillian ed. Scheps p. 12, 19 in einem Citat aus Hiob. Aber *plasma* als seltneres Wort ist ebensowenig wie *pascha*, das auch im Griechischen Fremdwort ist, eine ausreichende Analogie für die Declination *schisma, ae.* Auch Rönsch Itala und Vulg. S. 258 bringt als wirklich vergleichbares Beispiel nur *stigmam* bei Petronius.

2) Vergleichbar, aber doch andersartig ist der seit Routh citirte Anfang eines antimontanistischen Fragments bei Eus. h. e. V, 16, 6 *ἡ τοίνυν ἔνστασις αὐτῶν καὶ* (*ἡ* nicht in allen Hss.) *πρόσφατος τοῦ ἀποσχίσματος αἵρεσις πρὸς τὴν ἐκκλησίαν τὴν αἰτίαν ἔσχε τοιαύτην* d. h. Ihr feindliches Auftreten und (ihre) neuerdings aufgekommene schismatische Tendenz gegen die Kirche hatte folgende Ursache. Im NT., bei Clemens Rom. (I. Kor. 2, 6; 46, 5. 9; 49, 5; 54, 2), Hermas (sim. 8, 9, 4; 9, 8, 3), Irenaeus (IV, 33, 7, so auch sicherlich in dem Titel *περὶ σχίσματος* Eus. h. e. V, 20), Tertullian (praescr. 5. 42; pudic. 14) bezeichnet *σχίσμα* stets entweder den Vorgang der Spaltung, Losreißung (*σχίζειν* Ign. Philad. 3; Iren. IV, 26, 2), oder den dadurch entstandenen Riß, Spalt, niemals den dadurch losgerissenen Theil, die von der Kirche losgerissene Partei. Erst in einem durch Pamphilus und den Übersetzer Rufinus auf uns gekommenen Frgm. des Origenes finde ich letztere Bedeutung (Delarue

Digitized by Google

fectirt[1]. Hat der Verf., was doch kaum zu bezweifeln ist, an 1. Kor. 1, 10; 11, 18 f. gedacht, so liegt die Vermuthung nahe, daß das überschüssige *e* des ersten Wortes aus *et* entstanden sei, also *schisma et haereses* oder im engeren Anschluß an Paulus mit Laurent vollends *schismata et haereses* zu lesen. Die durch 1. Kor. c. 1—4 zunächst veranlaßte Angabe paßt doch ziemlich gut auch auf den Gesamtinhalt beider Briefe. Kurz und gut ist auch die Bemerkung, daß P. den Galatern die Beschneidung untersage. Vom Römerbrief wird gesagt, daß P. darin den *ordo scripturarum* darlege, zweitens aber auch zeige, daß Christus das Princip derselben sei. Das überlieferte *ordine* festzuhalten und mit *scripsit* zu verbinden[2] ist unmöglich; denn abgesehen davon, daß man dann *ex ordine* oder *iuxta ordinem*[3] erwarten müßte, wie könnte dieser Modalität der Darstellung, daß P. nach der Reihenfolge der biblischen Schriften schreibe, ihr Gegenstand mit *sed et* gegenübergestellt werden? *Scripsit* ist das Prädikat der Hauptaussage, und den Participien *interdicens* und *intimans* sind alle Näherbestimmungen untergeordnet. Also *ordinem scripturarum . . intimans*[4] muß der Verf. geschrieben haben. Unter dem *ordo*

IV, 696 *Requisierunt sane quidam, utrum haeresim an schisma oporteat vocari eos qui Cataphrygae nominantur*). Dafür hat Iren. III, 11, 1 etwa *vulsio*, womit man mit Recht *ἀπόσπασμα* bei Epiph. haer. 54, 1 verglichen hat. Vollends unmöglich ist es, wie Hesse S. 160 unter *schisma* die marcionitische Partei und unter *haereses* die einzelnen Irrlehren derselben zu verstehen. Allerdings heißt *αἵρεσις* vom Anfang an ebensowohl die Lebensansicht, Denkweise, Parteirichtung, die Einer erwählt hat, als (concret) die Schule, Partei oder Sekte, welcher Einer sich als Mitglied angeschlossen hat (darin hat Spitta, Zweiter Petrusbrief S. 120 gegen mich Recht, wenn auch nicht in Bezug auf Trall. 6), aber niemals die einzelne Lehrmeinung, welche eine Partei oder Sekte neben anderen Lehrmeinungen hegt. Marcion hat viele Ketzereien vorgetragen, aber nur eine einzige *αἵρεσις* eingeführt.

1) Es wäre jedoch noch zu vergleichen Concil. Carthag. IV can. 105 (Bruns p. 151) *seditionum seminans schismata.*

2) So Routh, Tregelles, Westcott. Doch erklärt Letzterer daneben *ordinem* für wahrscheinlich.

3) Einen eigentümlichen Sinn hat dies in den ursprünglich griechischen Acta Philippi (Ruinart p. 447), wo von dem Haß der Juden gegen die Christen gesagt wird *specialiter tamen Judaeos iuxta scripturarum ordinem* d. h. nach dem Vorrang, welchen ihnen in dieser Beziehung die Bibel gibt.

4) *Intimare* in der jüngeren Sprache einfach „mittheilen, kundthun" Cypr. ep. 45, 2 p. 600, 18; singul. cleric. c. 16. 17. 22 p. 191, 9; 192, 4;

Digitized by Google

scripturarum ist jedenfalls nicht, obwohl das Wort das bedeuten könnte, die Reihenfolge der biblischen Bücher, ein Kanon oder Verzeichnis der atl. Bücher zu verstehen[1], denn ein solches Schriftenverzeichnis könnte auch die kühnste Phantasie im Römerbrief nicht entdecken. Es ist vielmehr der in der altkatholischen Literatur sehr geläufige, im Gegensatz zu Marcion und anderen Irrlehrern entwickelte Gedanke der alle Stufen der Offenbarung mit einander verbindenden Harmonie. Gerade Paulus, auf dessen Autorität Marcion sich berufen, gilt als Hauptzeuge dieser *ἀκολουθία τῶν γραφῶν*[2]. Der Frg. bemerkt ganz richtig, daß P. in diesem Briefe nicht wie in anderen einem einzelnen Irrtum oder Fehler entgegentritt, sondern in großen Zügen den in der Schrift bezeugten Gang der Offenbarungsgeschichte von Adam, Abraham und Moses bis zur Wiederaufnahme Israels entwickelt und dabei ins-

---

199, 11; Acta Vincentii (Ruinart p. 389) *dignum est ut et generis eius nobilitas breviter intimetur.* Cod. eccl. Afric. bei Bruns p. 157. 158. 159. Ebenso *insinuare* Cypr. ep. 49, 2 p. 611, 2.

1) Hilgenfeld, welcher Einl. 86. 98. 103 *τὸν κανόνα τῶν γραφῶν* übersetzt, wollte darunter doch etwas ganz anderes verstanden haben, als was wir Kanon nennen, nämlich die Glaubensgerechtigkeit als Richtschnur der hl. Schriften. Harnack, Ztschr. f. Kircheng. III, 362 wollte unter Berufung auf die von Hesse S. 165 angeführte ungeschickte Übersetzung von *ἡ περιοχὴ τῆς γραφῆς* AG. 8, 32 *ordo scripturae* im Cod. Laud. *ordo* = *argumentum* verstehen und neben *principium* als Prädikat zu dem Subjekt *Christum* fassen. Aber, abgesehen von der ungenügenden lexicalischen Grundlage dieser Deutung von *ordo*, wie könnte *principium* dem dann ziemlich gleichbedeutenden *ordo* (= wesentlicher Inhalt) durch *sed et* gegenübergestellt werden?

2) Clem. str. VII, 100 *εἰ δὲ καὶ μαχόμετα δόγματα ἐφέλκεσθαί τινας δοκεῖ, ὑπεξαιρετέον ταῦτα καὶ πρὸς τοὺς εἰρηνοποιοὺς τῶν δογμάτων πορευτέον, οἳ κατεπᾴδουσι ταῖς θείαις γραφαῖς τοὺς ψοφοδεεῖς τῶν ἀπείρων, τὴν ἀλήθειαν διὰ τῆς ἀκολουθίας τῶν διαθηκῶν σαφηνίζοντας.* — strom. III, 86 *καὶ καθόλου πᾶσαι αἱ ἐπιστολαὶ τοῦ ἀποστόλου σωφροσύνην καὶ ἐγκράτειαν διδάσκουσαι . . οὐδαμοῦ γάμον ἠθέτησαν τὸν σώφρονα, ἀλλὰ τὴν ἀκολουθίαν σώζουσαι τοῦ νόμου πρὸς τὸ εὐαγγέλιον ἀποδέχονται ἑκάτερον κτλ.* Cf. in Bezug auf Stellen des Römerbriefs III, 76. — strom. VI 125 *κανὼν δὲ ἐκκλησιαστικὸς ἡ συνῳδία καὶ ἡ συμφωνία νόμου τε καὶ προφητῶν τῇ κατὰ τὴν τοῦ κυρίου παρουσίαν παραδιδομένῃ διαθήκῃ.* Für den Gebrauch von *ἀκόλουθα, ἀκολούθως* im gleichen Sinne bei Theophilus s. oben Bd. I, 91 A. 1. — Iren. I, 8, 1 von den Valentinianern *τὴν μὲν τάξιν καὶ τὸν εἱρμὸν τῶν γραφῶν ὑπερβαίνοντες ordinem quidem et textum scripturarum supergredientes.* Das richtige Wort wird *ἀκολουθία* sein, wie schon Lagarde erkannte.

Digitized by Google

besondere auch das Verhältnis des Ev. zum Gesetz und dieses zwischeneingekommenen Gesetzes zu der vorangegangenen Entwicklung beleuchtet. Von da aus ergibt sich denn auch die Steigerung, mit welcher gesagt wird, daß P. im Römerbr. aber auch gezeigt habe, daß Christus das Princip der ganzen hl. Schrift sei[1]. Während Marcion und andere Ketzer aus Sätzen wie Rom. 5, 20 f.; 7, 1 ff. den Schluß zogen, daß das AT. von einem anderen Gott, als dem in Christus erschienenen Gott der Gnade, zeuge und herstamme, hat P. die Einheit des Princips aller Offenbarungen gewahrt, indem er als einen stufenmäßigen Fortschritt und eine schöne Ordnung des Mannigfaltigen verstehen lehrt, was jenen als eine Vermengung des Widersprechenden erscheint. In dieser durch den Wortlaut, durch die Analogie zeitgenössischer Anschauung und durch die Congruenz mit dem Inhalt des Römerbr. gesicherten Auffassung kann uns die Erwägung nicht irre machen, daß die Offenbarungsstufen, deren harmonischen Zusammenschluß P. im Römerbr. darthut, die Uroffenbarung, die patriarchalische Verheißung, das mosaische Gesetz und das Evangelium, nicht ebenso viele Bücher seien und daher in Bezug auf sie nicht von einem *ordo scripturarum* geredet werden könne. Das erklärt sich aus dem doppelten Umstand, daß im Römerbr. auf die Aufzeichnung der Offenbarungen Gottes in heiligen Schriften überall und zum Theil in sehr auffälligen, die geschichtliche Thatsache und deren schriftliche Aufzeichnung vermengenden Formen das größte Gewicht gelegt wird[2], und daß der Frg., welchem auch das Ev. in schriftlicher Form vorlag, von seinem Standpunkt aus sagt, was auf dem Standpunkt des P. noch nicht so gesagt werden konnte. Aber wer weiß, ob der Frg. nicht ebenso unvernünftig gewesen ist, wie Andere, welche unter dem Ev. des P. in Rom. 2, 16; 16, 25 ein geschriebenes Ev. verstanden (Bd. I, 156 f. A. 3 am Ende; 619 f. 655 A. 1)! Jedenfalls dürfen wir aus unsrer Stelle nicht entnehmen, daß der Verf. nur die atl., aber noch nicht die ntl. Schriften als *scripturae* zu bezeichnen gewöhnt war; denn es handelt sich ja im Römerbr. vor allem um das Verhältnis des Ev. zum Gesetz. Es trifft ihn vielmehr der leicht zu tragende Tadel, daß er hier, wo es galt sich auf den Standpunkt des P. zu versetzen, ein wenig anachronistisch geredet hat.

Diese Erörterung über die 4 vorläufig allein herausgehobenen

1) Zum Ausdruck cf. Priscillian tract. VII p. 82, 17 *Christum omnium scimus esse principium.*

2) Rom. 1, 2; 3, 9—21; 4, 3. 23; 9, 17 (die Schrift sagt dem Pharao); 10, 5 ff.; 11, 2; 15, 4; 16, 25 f.

Digitized by Google

Briefe schließt der angehängte Relativsatz l. 46 f. in passender Weise aber nur dann, wenn man ein *non*, welches vor *necesse* leicht ausfiel, in den Text nimmt[1]. Nicht von den Briefen — denn

1) So Bunsen, Credner u. A. Gegenüber der Bedenklichkeit, durch Einfügung einer Negation einen überlieferten Text in sein Gegentheil zu verkehren, ist daran zu erinnern, daß gerade Tilgung (seltener Zusetzung) einer Negation einer der gewöhnlichsten Fehler der Abschreiber ist, und zwar nicht nur an Stellen, wo es für den Sinn gleichgültig ist wie Mt. 21, 19; 24, 2; AG. 5, 28; sondern auch da, wo er gänzlich davon abhängt wie Mt. 21, 32 (cod. D u. lat. Hs); AG. 5, 26; Rom. 4, 19; 5, 14; (1 Kor. 15, 51); Gal. 5, 8; Kol. 2, 18; Jak. 2, 4; 2 Petr. 1, 12; 1 Jo. 5, 17. — Hilgenfeld (auch noch 1881 S. 150) und Andere wollten den überlieferten Text dadurch halten, daß sie ihn als einen Hinweis auf ausführlichere Erörterung der fraglichen Gegenstände im weiteren Verlauf des nur fragmentarisch erhaltenen Werks auffaßten. Aber abgesehen davon, daß bei richtiger Beziehung des *de quibus* (s. oben im Text) eben hier, wenn irgendwo, der rechte Ort war, davon zu handeln, heißt denn *necesse est a nobis disputari*: „ich werde das später, an einer anderen Stelle thun"? — Wieseler S. 825 wagte die Paraphrase, „über welche (nämlich Korinther-, Galater- und Römerbriefe) als einzelne von uns verhandelt wurde, was nothwendig ist." — Overbeck S. 116. 130 f. bezieht gleichfalls *quibus* (l. 46) auf das weit zurückstehende Hauptsubjekt *epistulae* l. 39 und übersetzt: „Über diese müssen wir einzeln handeln, da der selige Apostel selbst... nur namentlich an 7 Gemeinden schreibt" etc. bis *ad Romanos septima* l. 54. Aber wo ist denn diese detaillirte Abhandlung über sämtliche Briefe zu finden? Im Vergleich zu der relativ inhaltreichen Charakteristik der 4 Briefe vorher folgt eine allerdürftigste Aufzählung der Gemeindebriefe mit Einschluß der vier bereits eingehender besprochenen. Sodann ist nicht abzusehen, wie der Umstand, daß Paulus nur an 7 Gemeinden geschrieben hat, den Verf. dazu nöthigen soll, über sie im einzelnen zu handeln. Und was soll *ipse?* — Noch unmöglicher war die Meinung von Hesse, welcher sich Harnack S. 377 im wesentlichen anschloß: die vier genannten Lehrgegenstände (s. dagegen oben im Text) sind die Controverspunkte zwischen uns Katholiken und den Ketzern. Erstlich mußten dann die Gegner genannt werden; denn das bloße *disputare de aliqua re* heißt ja gar nicht „mit einem Anderen in Streit liegen". Zweitens heißt *necesse est a nobis aliquid fieri* nicht: wir sind in der Lage, etwas manchmal thun zu müssen. Drittens sind die 3 oder 4 genannten Gegenstände gar nicht die Hauptgegenstände des Streits zwischen den Katholiken und den Ketzern um 180 oder 200 gewesen. Oder mit welchen Ketzern hätte die Kirche damals über die Beschneidung oder über die Verderblichkeit solcher Spaltungen, wie sie P. den Korinthern zum Vorwurf macht, zu disputiren gehabt? Viertens kommt *singulis* so nicht zu seinem Recht. Fünftens fragt man, was dies mit dem bisher erkannten Inhalt der Abhandlung zu schaffen haben würde.

Digitized by Google

ein *epistulae* steht in l. 42—46 nicht — und auch nicht von den in den Briefen verhandelten Gegenständen an sich (*schisma, haereses, circumcisio, ordo scripturarum*), welche gar nicht als eine Mehrheit von Dingen aufgezählt sind, so daß sich *quibus* auf sie beziehen könnte, sondern von dem mannigfaltigen Inhalt seiner ganzen Aussage in l. 42—46a erklärt der Verf., das seien Dinge, über welche er nicht nöthig habe, im einzelnen zu handeln. Die schon l. 40 f. zu Tage getretene Absicht, sich einer ausführlichen Erörterung aller in Betracht kommenden historischen Umstände zu entschlagen, kommt hier abermals zum Ausdruck. Der Verf. war derselben in l. 42—46 nicht geradezu untreu geworden. Keine der drei Fragen von l. 40 hatte er förmlich beantwortet, sondern er hatte mit wenigen kräftigen Strichen den Lehrcharakter von 4 Briefen gezeichnet. Doch aber berührte sich diese Erörterung des Lehrgehalts und Lehrzwecks der einzelnen Briefe ziemlich nahe mit der Frage *qua ex causa* l. 40. Bei näherem Eingehen auf die in l. 42—46 skizzirten Gedanken würde der Verf. doch in den Ton einer „historischen Einleitung" zu den Briefen des P. gerathen sein, welchen er vermeiden wollte. Daher bricht er den angefangenen Gedankengang mit der Bemerkung ab, über diese Dinge im Detail, also auch noch ausführlicher und in Bezug auch auf die noch nicht charakterisirten Briefe zu handeln, liege für ihn kein Bedürfnis vor. Und wie er l. 40 durch Berufung auf die Briefe selbst weitläufige Erörterungen abgeschnitten hatte, so hier durch Berufung auf das Verfahren des P. selbst als Briefverfasser. Dem *ipsae* (epistulae) *declarant* l. 41 entspricht ganz das *ipse beatus apostolus Paulus* etc. l. 46 ff., nur daß der Gegensatz zu anderufalls etwa erforderlichen Erörterungen des Verf. durch das unmittelbar vorhergehende *a nobis*[1] noch deutlicher ins Ohr fällt.

Hiermit ist schon gesagt, daß mit *cum ipse* l. 47 nicht eine neue, etwa bis *denoscitur* (dignoscitur) l. 57 sich erstreckende Periode beginnt[2], sondern eine Grundangabe dafür eingeleitet wird, daß der Verf. jene detaillirte Erörterung für überflüssig erklärt. Dies zu begründen eignet sich allerdings der Satz *cum — scribat*

1) Selbstverständlich ist l. 47*a* für *ad* zu schreiben, wie l. 8 *a nativitate* und umgekehrt l. 50 *ad* (für *a*) *Corinthios*, cf. auch die textkrit. Bemerkung zu l. 38 und die Assimilation *at titum* l. 60, ein neuer Beweis dafür, daß der Schreiber oder der Verf. die Endbuchstaben zum großen Theil nicht mehr hörte. *Ad* lautete ihm bereits = *a*, wie *ordinem* = *ordine*.

2) So z. B. Wieseler S. 826.

Digitized by Google

mit der angehängten Aufzählung der Briefe l. 47—54 an und für sich ebensowenig, als zur Begründung der nach dem überlieferten Text vorangehenden Aussage, daß es nothwendig sei, über jene Stücke zu disputiren. Der mit *cum* beginnende Causalsatz muß sich weiterhin bis l. 57 fortsetzen. Diese Verbindung ist aber auch abgesehen vom Verhältnis zu dem *non necesse est a nobis disputari* evident. Ein oberflächlicher Blick auf die ganze Ausführung von l. 47 (*cum ipse*) — 59 (*omnibus dicit*) zeigt nämlich als beherrschenden Hauptgedanken die Parallelisirung der an 7 Gemeinden gerichteten Briefe des P. mit den 7 Sendschreiben der Apokalypse. Nicht zufrieden damit, daß er schon l. 48 gesagt hat, P. folge in dieser Beziehung dem Beispiel seines Amtsvorgängers Joh., hebt der Verf. l. 57—59 noch ausdrücklicher in einem durch *et — enim* angefügten selbständigen Satz hervor, daß Joh. es ebenso wie P. gemacht habe. In dieser Aussage aber wird die universelle Bestimmung aller 7 apokalyptischen Sendschreiben für die ganze Christenheit der in den Adressen der einzelnen Sendschreiben ausgedrückten Bestimmung derselben für 7 einzelne Ortsgemeinden gegenübergestellt. Ebenso tritt der Aussage, daß P. nur an 7, mit Namen bezeichnete Gemeinden geschrieben hat, die andere gegenüber, daß die Kirche, welcher die Briefe des P. eigentlich gelten und thatsächlich dienen, doch offenbar eine einzige über den ganzen Erdkreis verbreitete sei. Dem *una tamen . . ecclesia . . denoscitur* l. 55 f. in Bezug auf P. entspricht hörbar das *tamen omnibus dicit* l. 59 in Bezug auf Joh. Dieser unverkennbare Parallelismus der Aussagen über P. und Joh. könnte nun dazu verleiten, die Aussage über P. als eine ebenso selbständige, in sich geschlossene zu fassen, wie es diejenige über Joh. zweifellos ist, und also das *cum — scribat* l. 47—50 (resp. 53) als Vordersatz zu *una tamen — denoscitur* zu fassen, und dies liegt um so näher, als der Indicativ *denoscitur* die Abhängigkeit desselben von *cum* auszuschließen scheint. Es ergäbe sich der Satz: „Während P. selbst nur an 7 Gemeinden schreibt, ist doch offenbar die Kirche, die er dabei im Auge hat, die allgemeine Kirche der ganzen Welt". Dagegen aber entscheiden folgende Gründe. Erstens sollte man statt *cum* hier das dem Verf. geläufige *licet* c. coniunctivo (l. 16. 58) oder sonst ein deutliches „obgleich, obwohl" erwarten. Zweitens bliebe das *ipse* l. 47 völlig unerklärt. Der Art, wie P. selbst seinerseits bei Abfassung der Briefe verfahren ist, daß er nämlich nur an 7 Einzelgemeinden geschrieben hat, träte die Universalität der Kirche und indirekt die universelle Bestimmung seiner Briefe gegenüber. Wie vernünftig dieser

Digitized by Google

Gedanke wäre, so völlig würde er der Meinung des Verf. widersprechen. Denn wie Joh. selbst bei seinen 7 Briefen die ganze Christenheit im Auge gehabt haben soll l. 57 f., so auch P. Nicht erst die seine Briefe sammelnde und sichtende Kirche hat dieselben nachträglich auf diese Zahl gebracht und ihnen eine universelle Bestimmung gegeben, sondern P. hat durch Beschränkung auf gerade 7 Einzelgemeinden das Beispiel des Joh. befolgt. Also gerade P. selbst hat bewußter Maßen die bei den apokalyptischen Sendschreiben nur noch deutlicher obwaltende Absicht gehabt, die gesamte Kirche in seinen Briefen zu belehren. Das *ipse* findet vielmehr, wie oben S. 67 gezeigt, seinen Gegensatz im Vorigen, und das *cum* ist nicht ein den Nachsatz vorbereitendes „obwohl", sondern ein das Vorige begründendes „da". Dann aber muß seine Kraft sich bis zu dem *denoscitur* l. 57 erstrecken. Es ist also gesagt: Von den mannigfaltigen, örtlich und geschichtlich bedingten Lehrzwecken der paulinischen Briefe im einzelnen zu handeln ist nicht nothwendig, da P. selbst der äußeren Form seiner Briefe nach zwar nur speciell an einzelne, und zwar an 7 Ortsgemeinden schreibt, doch aber unverkennbar die Kirche, zu welcher jene Einzelgemeinden gehören, eine einzige, über die ganze Erde verbreitete ist. Darin ist P. dem Beispiel des Joh. gefolgt; denn auch dieser redet in der Apokalypse, obwohl er an nur 7 einzelne Gemeinden schreibt, zu allen (Christen).

Es bleiben einige Schwierigkeiten zu erörtern. Man vermißt in der ersten Hälfte des Causalsatzes ein *quidem*, welches das *una tamen*, worin die begründende Kraft des ganzen Satzes beruht, vorbereite. Haben wir eine Übersetzung vor uns, so konnte ein *μέν* sehr leicht ausfallen[1]. Einem Übersetzer wäre der in Ab-

1) Ein solches *quidem* (*μέν*) vermißt man auch l. 60 f. vor dem dortigen *tamen*. Cf. übrigens im allgemeinen die griech. Rückübersetzung unten. Im Einzelnen wäre noch zu bemerken: l. 49 *nominatim*, *ὀνομαστί*, *κατ' ὄνομα* ist wesentlich = *singulis* cf. IV Esra 3, 6 (Fritzsche S. 592) *homines quidem per nomina* (einzelne Menschen) *invenies servasse mandata tua, gentes autem non invenies.* — Ign. Smyrn. 13 *ἀσπάζομαι.. πάντας κατ' ὄνομα* cf. 3. Jo. 15. Auch *ἐξ ὀνόματος* im Gegensatz zu einer unterschiedslosen Zusammenfassung der Gesamtheit Ign. Eph. 20; ad Polyc. 4 u. 8. — Das sonst in der Literatur nicht nachgewiesene *prodecessor* scheint aus *praedecessor* verschrieben zu sein. Dieses könnte aber nicht nach der eigentlichen Bedeutung dieses Wortes und des klassischen *decessor* den unmittelbaren Amtsvorgänger bezeichnen, welcher durch sein Ausscheiden aus dem Amt *(decessus)* dem Nachfolger Platz macht. Die Meinung von Hesse S. 178 f., der Fragmentist wolle sagen,

Digitized by Google

hängigkeit von *cum* ungrammatische Indikativ *denoscitur* statt *dignoscatur* nicht hoch anzurechnen. Die Periode ist sehr weit-

---

P. sei dem Joh. im Amt nicht des Apostels, sondern des hl. Schriftstellers unmittelbar gefolgt, was voraussetze, daß Joh. vor Beginn der briefstellerischen Thätigkeit des P. seine schriftstellerische Thätigkeit eingestellt habe, hat im Text keinen Anhalt. Nicht als Schriftsteller, sondern gerade als Apostel ist P. in derselben Zeile bezeichnet; und schon zu l. 9 ff. zeigte sich, daß der Verf. die Abfassung des 4. Ev. in ziemlich späte Zeit, nach Abfassung der 3 ersten Evv. verlegt. Wir müssen also *prodecessor* entweder in *(processor) praecessor* corrigiren, oder *praedecessor*, wenn dies das ursprüngliche ist, im Sinne von *praecessor* verstehen. An der Stelle, an welche ohnehin hier zu denken sehr nahe liegt (Gal. 1,17 cf. 2, 8), übersetzt der Claromont. *τοὺς πρὸ ἐμοῦ ἀποστόλους praecessores meos apostolos*, der Boerner. *processores m. a.*, daneben als zweite, bessere Übersetzung *antecessores*; dies letztere auch Vulg. und schon Tertullian c. Marc. IV, 2 (zweimal); V, 3 (Öhler II, 162. 163. 280) von den Uraposteln im Verhältnis zu dem *posterior apostolus* Paulus. Aber Tertullian gebraucht auch *praecessores* Prax. 1 von der Mehrheit früherer Inhaber desselben Amtes; ein Bischof zu Cyprians Zeit (Sententiae episc. 78 Cypr. p. 459, 3) von seinen Collegen, welche seit längerer Zeit, als er, im Amt stehen. Hieron. praef. in psalter. iuxta Hebraeos (ed. Lagarde p. 3, 42; Vallarsi IX, 1156) nennt die früheren Übersetzer des Psalters *praecessores meos*. Statt dessen haben die Ausgaben vor Vallarsi, auch noch Martianay *praedecessores*, natürlich nicht ohne handschriftliche Grundlage. Es fehlt also, wenn wir die Übersetzung von Gal. 1, 17 im Boern. hinzunehmen, nicht an Analogie für die successive Depravation *praecessor — praedecessor — prodecessor*. Hiermit hätte der Fragmentist nichts Verkehrtes gesagt. Zugleich aber spricht er ganz beiläufig, und als ob sich das von selbst verstünde, die Voraussetzung aus, daß Joh. seine Apokalypse früher geschrieben habe, als P. seine Briefe. Auf irgend welchen Studien kann das ebensowenig beruhen, wie die Meinung von der chronologischen Reihenfolge der paulinischen Briefe. Aber schwerlich auch auf Tradition. Allerdings hat Epiph. haer. 51, 12. 33 die Apokalypse unter Kaiser Claudius angesetzt; aber dieser späte Zeuge steht damit sehr vereinsamt. Er widerspricht sich selbst, indem er das Ende des Patmosexils zwar unter Claudius, zugleich aber in das höchste Greisenalter des Joh. verlegt (51, 12). Die Johannesakten des Leucius, welche Epiphanius, wahrscheinlich aber auch unser Fragmentist gekannt hat (s. zu l. 10 ff. oben S. 37 f.), und welche daher an sich als gemeinsame Quelle des Epiphanius und des Fragmentisten gedacht werden könnten, enthielten schwerlich den Namen des Claudius (cf. meine Acta Joannis p. CXXIV sq.), welchen unser Verf. ja auch nicht nennt; und auch schwerlich eine in die Zeit des Claudius führende Angabe über die Abfassungszeit der Apokalypse, welche Epiphanius dann zu gleicher Zeit abgelehnt und doch in Form des falschen Kaiser-

Digitized by Google

läufig, durch Anhängsel und Einschiebsel überladen, und auch logisch nicht ganz concinn gebaut. Der Verf. wollte sagen: „Da die Briefe des P. trotz ihrer in den Adressen ausgedrückten Bestimmung für 7 Ortsgemeinden doch nach der Absicht des P. selbst der ganzen Christenheit gelten". Statt diesen Gegensatz hier ebenso reinlich wie in Bezug auf Joh. darzustellen, bringt der Verf. eine Aussage über die Einheit und Universalität der Kirche, welche auf eigenen Füßen zu stehen scheint. Wäre die Abhandlung ursprünglich lat. geschrieben, so wäre die Annahme unbedenklich, daß der Verf. selbst die verwickelte Periode anakoluthisch hätte verlaufen lassen, daß also von ihm der fehlerhafte Indikativ *dignoscitur* herrühre. Haben wir es mit einer Übersetzung aus dem Griech. zu thun, so ist zu bedenken, daß die von *ἐπεί*, *ἐπειδή*, *ὅτι* oder *διότι* (= *cum*) abhängigen Verba im Indikativ standen. Um so leichter konnte dem Übersetzer des weitläufigen Satzes die Abhängigkeit der Prädikate von *cum*, welche er bei *scribat* l. 50 noch empfand, bei dem weit entfernten *dignoscitur* l. 57 entgehen. Möglich ist aber auch, daß erst der Schreiber den fehlerhaften Indikativ schuf, wie er es wahrscheinlich ist, der l. 55 umgekehrt den unerläßlichen Indikativ *iteratur* in den Conjunktiv verwandelt hat.

Dabei habe ich schon vorausgesetzt, daß die Worte *verum* — *iteratur* (— *etur*) einen selbständigen parenthetischen Satz bilden: „Doch (allerdings) den Korinthern und Thessalonichern wird (der Brief), wenn auch nur zum Zweck der Zurechtweisung, wiederholt"[1]. Mit *verum* einen selbständigen Hauptsatz beginnen zu

---

namens sich angeeignet hätte. Die Irrtümer des Epiphanius und des Murat werden also unabhängig von einander entstanden sein. Der letztere scheint aus dem Umstand, daß Joh. in dem bezeichneten Sinn ein *praecessor* des P. im Apostelamt war, gedankenlos genug gefolgert zu haben, daß er die apokalyptischen Sendschreiben früher als P. seine Gemeindebriefe geschrieben habe. Es ist das nicht ärger, als daß er aus der Anordnung der Briefe in seiner Hs. deren chronologische Reihenfolge entnahm, wie Primasius (Migne 68, 413 f.) oder Pseudoprimasius aus der Ordnung der Bücher in seinem Codex ohne weiteres schloß, daß die Briefe des Paulus später als die Evv. geschrieben seien.

1) So lesen Wieseler S. 826; Tregelles p. 45 und, was die zwischensätzliche Fassung von *licet pro correptione* anlangt, auch Bunsen. Bekannt ist der elliptische Gebrauch und die einschränkende Bedeutung von *κἄν*. In Bezug auf *correptio* cf. Rönsch, Itala und Vulg. S. 310. Zu *iteratur* ergänzt sich leicht aus dem Vorigen *epistula*. Hesse verglich passend Tert. pud. 14 *cum ad Corinthios eiusdem apostoli litterae iterantur* (v. l.

Digitized by Google

lassen, empfiehlt sich schon durch die Analogie von l. 59. So wie dort und l. 68 durch *sane* wird auch hier im Gegensatz zu einer vorangehenden Aussage eine Thatsache eingeführt, welche mit jener unverträglich scheint. Nach Aufzählung der 7 Gemeinden, an welche P. geschrieben, welche den Schein erwecken konnte, als handele es sich wie beim Apokalyptiker wirklich nur um 7 Briefe, fühlt sich der Verf. gedrungen, beiläufig doch zu bemerken, was er vergessen zu haben schien, daß es allerdings 9 Briefe seien, daß es nämlich je 2 Briefe an die Korinther und Thessalonicher gebe. Diese unleugbare Thatsache, welche den bedeutsamen Parallelismus mit den apokalyptischen Sendschreiben in bedenklicher Weise zu stören scheint, wird aber sofort wieder durch das in die Parenthese eingeschaltete *licet pro correptione* abgeschwächt. Die scheinbare oder äußerliche Überschreitung der Siebenzahl dient doch nur dem Zweck der Zurechtweisung zweier Gemeinden. Sie lag nicht in der Absicht des Apostels, um welche es sich hier handelt, sondern war durch die Unfolgsamkeit jener beiden Gemeinden veranlaßt. In der That verhält es sich ja so, daß in dem je zweiten Brief an die Korinther und an die Thessalonicher Mahnungen, welche schon in dem je ersten enthalten waren, in verschärfter Form wiederkehren. Der Gedanke war nicht so unnatürlich, diese zweiten Briefe gleichsam als zweite Auflagen der ersten zu betrachten. Auch die Form des parenthetischen Satzes ist, zumal wenn man ihn ins Griech. zurückübersetzt, unanstößig. Dagegen ist der Versuch, aus diesen *verum — iteretur* l. 54 f. einen Vordersatz zu dem folgenden *una — denoscitur* zu machen, sprachlich und sachlich gleich verfehlt. Man müßte schon eine ganz unglaubliche Verrenkung der Worte annehmen, um *verum — licet* als ein *quamquam* (*etiamsi*) *vero* zu fassen, welches an die Spitze des Satzes gehören würde, und um zu übersetzen: „Obwohl nun aber an die Korinther und Thessalonicher der Züchtigung wegen zweimal geschrieben wird, so ist doch klar" u. s. w.[1]. Und was für ein gegensätzliches Verhältnis sollte bestehen zwischen dem Umstand, daß P. an jene zwei Gemeinden je zwei Briefe ge-

---

iterant). Durch diesen Ausdruck hat der Fragmentist nicht ungeschickt die unbequeme Thatsache verhüllt, daß der Gemeinden zwar 7, aber der Briefe 9 seien. Viel ungeschickter drückt sich der Stilist Hieronymus aus (Ep. 53 ad Paulin. s. unten 73 f. A. 2), welcher uns das Additionsexempel vorträgt: 7 Gemeinden + Hebräerbrief = 8 Gemeindebriefe.

1) So Laurent S. 208, Hesse S. 176. 299.

Digitized by Google

schrieben hat, auf der einen Seite und der Einheit und Universalität der Kirche auf der andern? Und wo bliebe die Analogie zwischen P. und Johannes, welche doch gerade hier am Schluß der ganzen Ausführung zu bestimmtestem, unmittelbar ins Ohr fallendem Ausdruck gelangt?

Endlich ist noch zu bemerken, daß l. 49 *non nisi* nur unmittelbar vor dem betonten *septem* seine richtige Stelle zu haben scheint. Den nur 7 Gemeinden, an welche P. Briefe geschrieben, scheint die Universalkirche gegenüberzustehen, welche seine Briefe als an sie gerichtet betrachtet. War aber als Gegensatz gedacht, daß P. als Apostel der Heidenvölker und Lehrer der gesamten Christenheit sich auch direkt an diese Gesamtheit in Circularschreiben hätte wenden können, so konnte der Ton auch darauf gelegt werden, daß er nicht ein einziges Mal einen solchen der Form nach „katholischen" Brief geschrieben habe, sondern nur an einzelne, mit Namen bezeichnete Gemeinden. Erst ein zweites beachtenswerthes Moment ist es, daß dieser Gemeinden gerade 7, also ebensoviele wie in der Apokalypse sind. Auf dieses zweite Moment durfte deshalb das *non nisi* seinen Ton nicht werfen, weil nicht die Siebenzahl, die vielmehr nach Anweisung der Apokalypse auf die universelle Bestimmung der Briefe hinweist, sondern die Mehrzahl der örtlich bestimmten Adressen zu der Einheit der allgemeinen Kirche den Gegensatz bildet.

Der Verf. hat ähnlich wie Tertullian in Bezug auf einen einzelnen Brief[1] die Unterlassung weitläufiger historischer Erörterungen über die Briefe des P. durch Berufung auf die Einheit der allgemeinen Kirche oder genauer auf die von P. selbst beabsichtigte Bestimmung seiner Gemeindebriefe für die Gesamtkirche gerechtfertigt. Diese Abzweckung der paulinischen Briefe aber begründet er durch die Analogie der apokalyptischen Sendschreiben. Man kann nicht sagen, daß er die Siebenzahl der Gemeindebriefe, welche er ja auch nur künstlich aufrechterhalten kann, um ihrer symbolischen Bedeutsamkeit willen als einen Beweis für die katholische Bedeutung derselben geltend gemacht habe[2]. Wie er

1) Tert. c. Marc. V, 17, *Nihil autem de titulis interest, cum ad omnes apostolus scripserit, dum ad quosdam* cf. oben Bd. I, 275. 623 f. Selbst der Ausdruck l. 59 *omnibus dicit*, welcher dann bei Victorin buchstäblich wiederkehrt(s. folgende Anm.), erinnert an Tertullian.

2) Andere gingen weiter: Theoph. comm. in ev. I, 12; IV, 2 (Forsch. II, 40, 2; 80, 20); Cyprian test. I, 20 *Filii* (1 Sam. 2, 5) *autem sunt ecclesiae septem. Unde et Paulus ecclesiis septem scribit, et apocalypsis*

Digitized by Google

sich bei Gelegenheit der Vierzahl der Evv. aller Zahlensymbolik enthalten hat, so auch hier. Nur darum, weil der Apostel Joh. in der Apokalypse an 7 einzelne Ortsgemeinden Sendschreiben gerichtet und diesen das ganze Buch der Apokalypse zunächst gewidmet hat, während doch dessen allgemeine Abzweckung im Buche selbst deutlich ausgesprochen ist[1], erschien es bedeutsam, daß P., der jüngere Apostel, gerade auch an 7 Gemeinden geschrieben. Das konnte nicht Zufall, sondern mußte Absicht des P. sein. Indem er seine briefstellerische Thätigkeit in das durch den Apokalyptiker präformirte Maß faßte, sprach er die Absicht

---

ecclesias septem ponit, ut servetur septenarius numerus. Ähnlich derselbe ad Fortun. 11 p. 338, 10. — Victorinus Petab. in apoc. 1, 20 (ed. Paris 1549) *Istae sunt septem stellae septem ecclesiae, quas nominatim vocabulis suis vocat, ad quas et facit epistolas. Non quia ipsae sint ecclesiae principes, sed quod uni dicit, omnibus dicit... In toto orbe septem ecclesias omnes esse et septem nominatas unam esse catholicam, Paulus docuit primo, quod ut servaret ipse et ipsum septem ecclesiarum non excessit numerum, sed scripsit ad Romanos, ad Corinthios, ad Galathas, ad Ephesios, ad Philippenses, ad Colossenses, ad Thessalonicenses. Postea singularibus personis scripsit, ne excederet modum septem ecclesiarum, et in brevi contrahens praedicationem suam ad Timotheum ait „ut scias qualiter debeas conversari in ecclesia dei vivi“.* Es folgt Alttestamentliches. Derselbe Victorinus kürzer in dem Fragm. de fabrica mundi (Routh, rel. III, 459).— Pseudochrysost. in Matthaeum (Montfaucon VI append. p. 17). *Sed et Christus septem ecclesiarum sponsus habetur. Nam quamvis innumerabiles sint ecclesiae secundum diversitatem locorum, tamen omnes septem dicuntur propter spiritus septem, quibus sustentatur omnis ecclesia. Unde et Joannes et Paulus apostolus ad septem ecclesias scribunt quasi ad omnes.* — Hieron. v. ill. 5 *Scripsit autem novem ad septem ecclesias epistulas* (nach unserer Ordnung aufgezählt). In der Praef. comm. in ep. ad Eph. (Vallarsi VII, 539) zieht er die Parallele zwischen den Gemeindebriefen des Paulus und den 7 apokalyptischen, obwohl er vorher den Hebräerbrief unter jenen mit aufgezählt hatte. — In anderer Hinsicht noch sonderbarer epist. 53, 8 ad Paulinum: *Paulus apostolus ad septem ecclesias scribit, octava enim ad Hebraeos a plerisque extra ordinem ponitur.* — Isidor. de numeris c. 38. 42; prooemia in libros V. et N Ti c. 11. 92. 94 (Arevalus V, 193. 215. 216. 229 f.). — Augustin. civit. dei XVII, 4, 4 folgert nur aus der Siebenzahl der Gemeinden in der Apokalypse, daß Johannes an die ganze Kirche schreibe, ohne Parallelisirung mit Paulus. — Pseudoaugust. Quaest. 47 ex V. To philosophirt ausführlich zu Jes. 4, 1 über die 7 Weiber = 7 Gemeinden = *una ecclesia septiformis*, ohne der Briefe des P. und in der Apokalypse zu gedenken.

1) Apok. 1, 1—3; 2, 7. 14 ff.; 22, 6—19.

Digitized by Google

aus, wie der Apokalyptiker die ganze Christenheit zu belehren. Hierin liegt allerdings eine Bestätigung der thatsächlichen Bedeutung, welche diese Briefe für den Gottesdienst und die Lehre der Kirche damals hatten. Die Kirche machte von ihnen den der Absicht des Apostels entsprechenden Gebrauch. Dies könnte man aber nur dann eine Rechtfertigung der kanonischen Geltung oder des gottesdienstlichen Gebrauchs der Gemeindebriefe nennen, wenn diese Erörterung auf einen Satz hinausliefe, wie etwa den: „Darum sollen sie im Gottesdienst aller Gemeinden gelesen werden". Nun aber beruft sich der Verf. vielmehr zur Rechtfertigung seines summarischen Verfahrens auf die allgemeine kirchliche Bedeutung der Gemeindebriefe, hinter welcher die historischen Verhältnisse ihrer Entstehung und Abzweckung im einzelnen völlig zurücktreten. Nur beiläufig erfahren wir, daß der Verf. diese Katholicität[1] der Gemeindebriefe des P. nicht als eine kraft kirchlichen Urtheils ihnen angeheftete Etikette, sondern als einen von jeher ihnen anhaftenden, von P. selbst ihnen verliehenen Charakter betrachtet.

11. Die Privatbriefe und die unechten Briefe des Paulus l. 59–67. An der Spitze des vorigen Abschnitts war von den Briefen des P. überhaupt die Rede gewesen l. 39. Aber nur über die Gemeindebriefe hatte der Verf. bisher sich verbreitet, und zwar so, daß es schien, P. dürfe seinen eigenen Absichten und Grundsätzen nach nicht mehr als 7 Briefe geschrieben haben. Dem gegenüber hatte sich schon l. 54 das Bedürfnis herausgestellt, der Thatsache gerecht zu werden, daß die Zahl schon der Gemeindebriefe eigentlich nicht 7, sondern 9 sei. In einer Parenthese war das zugleich anerkannt und als irrelevant bei Seite geschoben. Nun aber gab es noch 4 Briefe des Paulus, welche in

1) Dieses Prädikat gibt Apollonius (Eus. h. e. V, 18, 5) indirekt den Briefen des Paulus Bd. I, 9 A. 1). Harnacks Ablehnung der Deutung des dortigen ὁ ἀπόστολος auf Paulus mit der Bemerkung „aber dieser hat keinen katholischen Brief geschrieben" (Das NT. um 200 S. 28) ist eine werthlose Behauptung, bis nachgewiesen ist, daß in der alten Kirche mit dem durch den Zusammenhang nicht näher bestimmten ὁ ἀπόστολος je ein anderer als Paulus bezeichnet worden ist (Bd. I, 263), und daß Briefe, die eine örtlich bestimmte Adresse tragen, darum nicht „katholisch" genannt worden seien cf. z. B. Eus. h. e. IV, 23, 1, oder daß nur solche, welche formell an die ganze Christenheit gerichtet sind, so genannt worden seien. Das war auch nicht der Sinn, in welchem der 1. Johannesbr. und der des Judas so genannt wurden Bd. I, 211 A. 3; 214 A. 2; 319 A. 3. „Allgemein" ist thatsächlich überall ein sehr relativer Begriff. Es fragt sich um den Gegensatz.

Digitized by Google

der katholischen Kirche, welcher der Verf. angehört, ebensogut wie jene 9 = 7 Gemeindebriefe als echt anerkannt waren und die gleichen kirchlichen Ehren wie jene genossen (Bd. I, 272). Sie überschritten unfraglich die so stark betonte Siebenzahl. Ihrer mußte daher hier nothwendig so gedacht werden, daß ebensowohl ihre Nichtberücksichtigung bei der vorigen Erörterung entschuldigt, als ihre kirchliche Geltung gerechtfertigt erscheint. Dem entspricht der Satz l. 59—63, welcher nicht mit einem von einem Gegenstand zum andern überleitenden *autem* (l. 34. 39. 81), sondern mit demselben *verum* wie die analoge Zwischenbemerkung l. 54 eingeleitet wird.

Will man nicht annehmen, daß sehr wesentliche Textelemente verloren gegangen sind, so liegt ein sehr einfach gebauter Satz vor. Die Ergänzung eines *epistula* zu *una . . una . . duas* ist ebenso selbstverständlich und unbedenklich wie l. 51—55 zu *prima, secunda.* Mag man *duas*[1] als ein stehengebliebenes, aber auch im Griech. höchst sonderbares δύας oder als einen Schreibfehler für *duae* ansehen, jedenfalls ist es in dem Satz, wie er dasteht, ein Theil des Subjekts und Nominativ. Das einzige Prädikat aber ist *sanctificatae sunt.* Es liegt demnach der Satz vor: „Aber (allerdings) ein Brief an Philemon und einer an Titus und zwei an Timotheus sind (zwar) aus (persönlicher) Zuneigung und Liebe, dennoch aber zu Ehren[2] der katholischen Kirche bei (oder zum Zweck der) Ordnung des kirchlichen Lebens geheiligt worden". Jeder fühlt das Unerträgliche des Gedankens. Die Worte *pro affectu*

1) Es kehrt l. 69 wieder, wo es vollends zweifellos Nominativ ist. Westcott S. 537 wies das substantivische *duas* in einer pompejanischen Inschrift nach und es wäre in einem spekulativen Traktat ebenso unanstößig als *monas, trias, ogdoas,* aber unleidlich als Ersatz für einfaches 2 *(duae)* in Gegensatz zu 1 *(una).* Haußleiter Zeitschr. f. kirchl. Wiss. 1883 S. 97 zeigt aus Corp. Inscr. Lat. VIII Nr. 3783. 9156, daß Formen wie *filias* in afrikanischem Vulgärlatein als Nomin. plur. fungirt haben. Ob dieser weitere Beleg für die Zerstörung des Gefühls für die Differenz der Deklinationsendungen auf Rechnung des Schreibers oder des Verfassers resp. Übersetzers zu setzen sei, muß für jetzt unentschieden bleiben. Gemeint ist das, was im richtigen Latein *duae* lautet.

2) Es läßt sich nicht mehr ausmachen, ob der Schreiber wieder einmal über *honore* den das *m* anzeigenden Strich fortgelassen, der Verf. also hier das l. 70 auch in der Hs. bewahrte *in honorem* geschrieben hat. Auch *in honore* hat nicht selten den gleichen Sinn (cf. Hildebrand zu Apul. metamorph. p. 368), wie ἐν τιμῇ mit εἰς τιμήν wechselt Ign. Magn. 15 einerseits, Eph. 2, 1; 21, 1 u. 2; Mgn. 3, 2 andrerseits.

Digitized by Google

et dilectione, geben offenbar den Zweck und Beweggrund für die Abfassung dieser Briefe durch P. an. Es sind diese 4 Briefe zunächst ein Ausdruck des persönlichen Freundschaftsverhältnisses des P. zu Philemon, Titus und Timotheus. Aber *sanctificatae sunt* heißt nicht „sie sind geschrieben worden", sondern scheint eine Heiligsprechung, eine Kanonisation der 4 Privatbriefe von Seiten der Kirche zu bezeichnen. Für eine solche aber können *affectus et dilectio* schlechterdings nicht das Motiv gewesen sein, abgesehen davon, daß man nicht errathen könnte, um wessen Zuneigung und Liebe es sich dann handeln sollte. Man hat daher meistens den so durchsichtig gebauten Satz durch Interpunktionen, die kein Leser des nicht interpungirten Satzes errathen konnte, in Stücke zerhackt[1] und meist, ohne auch nur ein Bewußtsein von der Kühnheit des Verfahrens zu verrathen, in Gedanken ergänzt, was der Text vermissen läßt, namentlich häufig ein *scriptae* oder *scriptae sunt* zu *pro affectu et dilectione*, oder zugleich auch zu *in honore ecclesiae catholicae*[2], manchmal auch noch ein *sunt* zu *in honore*. Aber woher soll der Leser diese zum Ausdruck des angeblichen Gedankens unerläßlichen Ergänzungen nehmen, da zuletzt in einem ganz selbständigen Satz von Johannes, von dem Schreiben des P. aber zuletzt l. 50 die Rede war. Wenn *epistulae quatuor pro affectu et dilectione* (sc. scriptae) allenfalls so verständlich sein mag wie *oratio pro domo* (sc. habita), so doch nimmermehr ein *ad Philemonem una . . pro affectu . .*, wozu ein „epistula" erst noch zu ergänzen ist. Hat man durch Hinzudenken von *scriptae sunt* oder *scripsit* einen fertigen Satz gewonnen, so müßte mit *in honore tamen* ein gleichfalls selbständiger Hauptsatz beginnen. Theilt man diesen letzteren wieder durch Interpunktion, so müßte ein auf Verständlichkeit bedachter Schriftsteller das zu *in honore* hinzu-

1) Z. B. Volkmar S. 356 interpungirt ... *et dilectione; in honore..... catholicae. In ordinatione... sanctificatae sunt.* Das geht noch hinaus über die Paraphrase Volkmars S. 157 „Diese Briefe sind zwar nur privatlicher Art, aus Zuneigung und Liebe des Paulus zu Privatpersonen hervorgegangen; gleichwohl stehen sie in der katholischen Kirche in Ansehn, sind geheiligt nach den der Kirche geltenden Bestimmungen". Nur *scriptae* ergänzten Credner S. 95, Bunsen u. A., ein *scribit* oder *scripsit* mit Beibehaltung von *duas* und Herstellung von *unam . . unam* Westcott, Hesse.

2) So z. B. Wieseler S. 828. — Dagegen interpungirt Nolte S. 218. 220 stark hinter *dilectione* und übersetzt weiterhin *ἔντιμοι δ' ὅμως τῇ ἐκκλησίᾳ καθολικῇ κτλ.*

Digitized by Google

zudenkende *sunt* wirklich geschrieben und die zweite Hälfte des Satzes *in ordinatione* durch irgend eine Partikel als neues Prädikat gekennzeichnet haben[1]. Auch würde unser Verf. nach seiner Schreibweise (l. 16. 58 cf. l. 55) durch ein *licet* die Aussage über den Zweck oder Anlaß der Abfassung der 4 Briefe der Aussage über ihre kirchliche Geltung, welche durch *tamen* dazu in Gegensatz gestellt ist, untergeordnet haben.

Verzichtet man darauf, in Gedanken oder mit der Feder sehr gewichtige und scheinbar unentbehrliche Stücke in den Text einzufügen, so muß man anerkennen, daß *sēficate* einen Fehler enthält. Dies Wort als *sanctificatae* gelesen, paßt, wie gezeigt, jedenfalls nicht zu *pro affectu et dilectione*, wozu es grammatisch gehört; aber auch nicht zu *in ordinatione ecclesiasticae disciplinae*, wovon keine exegetischen Künste es trennen können. Bleibt man bei der überlieferten LA. (Ablativ *ordinatione*), so wäre gesagt, daß bei Gelegenheit einer Regelung der Kirchenordnung und des kirchlichen Lebens jene 4 Briefe heilig gemacht oder gesprochen worden seien. Das wäre ein rätselhafter Hinweis auf ein sonst unbekanntes geschichtliches Ereignis, wie etwa die angebliche Entstehung und Stiftung der katholischen Kirche[2]. Aber unan-

1) Daher schob Bunsen ein *et* und Hesse S. 199. 296 vorschlagsweise ein *quia* vor *in ordinatione* ein.

2) Daran dachte Credner S. 95, indem er unterschob, was doch jedenfalls nicht dasteht, daß „bei Regelung der kirchlichen Verfassung nach ihnen (den Privatbriefen) verfahren wurde". Wesentlich ebenso Hesse S. 186. Es wäre das eine indirekte, nicht durch Beschluß, sondern durch den Gebrauch, aber einen ganz bestimmten Gebrauch zu Stande gekommene Kanonisation. — Noch unmöglicher ist die Paraphrase Volkmars (s. vorige S. A. 1). Hilgenfeld wollte früher (Kanon und Kritik, in der Randbemerkung zu l. 62 und S. 63) hier eine Übersetzung von *τῇ τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ κανόνος τάξει* oder (1872 S. 570) *διαθέσει* finden und dies von der Herstellung des kirchlichen Bibelkanons verstehen. Aber dieser Gebrauch von *κανών* beginnt erst im Lauf des 4. Jahrhunderts, und *disciplina* wäre eine beispiellos ungeschickte Übersetzung. Später (Einl. S. 98) übersetzte Hilgenfeld *ἐν τῇ τῆς ἐκκλησιαστικῆς παιδείας διατάξει*. — *Disciplina ecclesiastica* hat bekanntlich nicht den engen Sinn, welchen es bei uns als Fremdwort angenommen hat (= Kirchenzucht), heißt auch nicht „kirchliche Unterweisung" (so Haußleiter, Zeitsch. f. kirchl. Wiss. 1883 S. 101. 102), sondern bezeichnet, wie bei Tertullian regelmäßig, die ganze Lebensordnung, die nach festen Grundsätzen geregelte Verfassung des Lebens der Kirche und ihrer Glieder im Unterschied vom Dogma cf. Tert. monog. 2; Cypr. ep. 20, 2 p. 528, 12 (bei diesem viel häufiger *evangelica disciplina*, so auch die römischen Geist-

Digitized by Google

nehmbar ist auch der Gedanke, welcher sich bei der Lesung *in ordinationem* ergibt, daß diese Briefe zum Zweck der Regelung des kirchlichen Lebens oder der kirchlichen Verfassung oder Lebenssitte heilig gesprochen worden seien, als ob die Kirche auf die Kanonisirung des Philemonbriefs hätte warten müssen, um sich eine Lebensordnung zu geben. Man konnte auf solche Einfälle nur gerathen, wenn man es unterließ, die hiesige Aussage über die Privatbriefe mit den nächstliegenden Parallelen zu vergleichen[1]. In der altkirchlichen Isagogik finden wir dieselben Worte und Begriffe wie hier beharrlich auf die Pastoralbriefe angewandt, aber niemals zur Angabe des Grundes ihrer Kanonisation, sondern zur Bezeichnung des Zwecks ihrer Abfassung durch P. Daraus folgt, daß *in ordinationem eccles. disc.* ebenso wie *pro affectu et dilectione*, dann aber selbstverständlich auch *in honore eccl. cath.* Zwecke und Motive der schriftstellerischen Thätigkeit des P. sind. Es wird hier in Bezug auf die Privatbriefe Ähnliches gesagt, wie l. 42—46 in Bezug auf die Hauptbriefe und l. 55 (*pro correptione*) in Bezug auf den je zweiten Brief an die Korinther und Thessalonicher. Allerdings sind es zunächst persönliche Freund-

---

lichen an Cyprian ep. 36 p. 572, 18). S. übrigens folgende Anm. Wenn Harnack S. 385 A. 3 bemerkt, daß den Griechen dieser Ausdruck fremd sei, so ist das freilich sehr wahr, da die Griechen nur sehr wenige lat. Kunstausdrücke in ihre Sprache herübergenommen haben. Der Begriff aber ist ganz der gleiche wie ἡ ἐκκλησιαστικὴ ἀγωγή Eus. h. e. II, 17, 14, womit dort II, 17, 15 ἡ κατὰ τὸ εὐαγγέλιον πολιτεία als synonym wechselt. Cf. Eus. h. e. I, 4, 4; auch von der platonischen, stoischen und jüdischen Lebensordnung und Ethik II, 4, 3; III, 27, 5; V, 10, 1. Der Begriff ἀγωγή ist aber in der Kirche uralt 2 Tim. 3, 10; Clem. I Kor. 47, 6; 48, 1; Iren. IV, 38, 1 (πρὸς τὴν τελείαν ἀγωγήν, interpr. lat. *ad perfectam disciplinam*); Clem. strom. VI, 123 (τῇ κατὰ τὴν ἀλήθειαν ἀγωγῇ); Pseudoclem. Epist. Petri ad Jac. 3 und Diamart. Jacobi 1 (κατὰ τὴν Μωϋσέως ἀγωγήν, es ist der κανὼν πολιτείας im Unterschied vom Dogma, der μοναρχία ep. Petri ad Jac. 1). — Die Anfrage Harnacks S. 384 f. A. 2, wie die Verehrer eines griech. Originals jetzt, nachdem er den Begriff für einen original lateinischen erklärt hat, das Wort griechisch wiederzugeben gedenken, ist längst durch Lagarde, Bunsen (ἀγωγή), Nolte (πολιτεία, daneben παιδεία, ἀγωγή, κατάστασις, σύνταξις), und mittelbar durch den lat. Übersetzer des Irenaeus IV, 38, 1 beantwortet worden.

1) Ambrosiaster (Ambrosii opera tom. II, Paris 1690, append. p. 289) im Prolog zu 1 Tim. *hunc.. instruit per epistolam, quomodo deberet ecclesiam ordinare;* p. 303 zu 2 Tim. *Aliam epistolam scribit ad Timotheum ut iam eruditum ecclesiastica disciplina.. ad martyrium provocet;* p. 313 zu Titus: *commonet eum ut sit sollicitus in*

Digitized by Google

schaftsverhältnisse des P. zu einigen Privatpersonen, welche dem Leser in diesen 4 Briefen als Motiv ihrer Abfassung entgegentreten, und insofern bilden sie nicht nur einen Gegensatz zu den Briefen, welche an ganze Gemeinden gerichtet sind, sondern sie scheinen überhaupt die Kirche nichts anzugehen. Während P. bei den Briefen an einzelne Ortsgemeinden über deren Grenzen hinaus auf die Gesamtkirche seinen Blick gerichtet hat, scheint er hier nicht einmal einer Einzelgemeinde gedient zu haben. Aber das scheint nur so. Bei näherer Betrachtung zeigt sich vielmehr, daß auch diese Briefe vom Apostel zu Ehren der allgemeinen Kirche, nämlich zum Zweck der Regelung des kirchlichen Lebens geschrieben worden sind. Schon nach Analogie der Erörterung über den katholischen Charakter oder die allgemein kirchliche Bedeutung der Gemeindebriefe versteht sich von selbst, daß der Verf. die kirchliche Stellung der Privatbriefe nicht auf einen nachträglichen und willkürlichen Akt der Kirche, sondern gleichfalls auf das bewußte Handeln des P. als Briefverfasser gegründet haben wird. Die Vorstellung von einer förmlichen Kanonisation der apostolischen Schriften, welche aus ihnen erst hl. Schriften gemacht hätte, während

---

ecclesiastica ordinatione. Auch in der Auslegung zu 1 Tim. 3, 15 p. 296 *quomodo ecclesiam ordines* und zu Kol. 4, 16 p. 296 *quia generales sunt instructiones apostoli et ad omnium profectum ecclesiarum scriptae epistolae, idcirco etiam Laodicensibus epistolam hanc legi praecipit.* — Das gewöhnliche Argumentum zu 1 Tim. (Cod. Amiat. ed. Tischendorf p. 335; Fuld. ed. Ranke p. 291 f.; Card. Thomasii opp. ed. Vezzosi I, 409. 425. 437. 465) *Timotheum instruit et docet de ordinatione episcopatus et diaconii et omnis ecclesiasticae disciplinae.* Ferner in einem allgemeinen Prolog (Thomasius I, 384) nach Erledigung der Gemeindebriefe: *Reliquae: ad Timotheum prima, quemadmodum regat ecclesiam, ad Timotheum secunda, quemadmodum se ipsum agat, ad Titum, ut creditam sibi ecclesiam recte ordinet, ad Philemonem de Onesimo servo, qui emendatus melior factus est.* — Tert. c. Marc. V, 17 (über Marcions Verwerfung der Pastoralbr. neben Anerkennung des Philemonbriefs, oben Bd. I, 634 ff.) *ad Timotheum duas et unam ad Titum de ecclesiastico statu compositas.* Aus dieser Inhaltsangabe ergibt sich für Tertullian, daß diese Briefe trotz ihres Privatcharakters *(ad unum hominem factae literae)* mindestens ebensogutes Anrecht auf Reception haben, als der Philemonbr. Dazu noch die ausführliche Rechtfertigung der kanonischen Geltung der Privatbriefe aus der allgemein kirchlichen Bedeutung ihres Inhalts bei Theodor Mops. (Comm. in epist. Pauli ed. Swete II, 259—266) und oben Bd. I, 267. Eine Folge solcher Würdigung der Pastoralbriefe war es, daß man bei Bischofswahlen aus ihnen die Lektion wählte Vita Polycarpi c. 22 ed. Duchesne p. 28. 29.

Digitized by Google

sie es von Haus aus nicht waren, wäre überhaupt in der ganzen alten Kirche ein *ἄπαξ εἰρημένον* und der Ausdruck[1] dafür unerhört. Die altkirchliche Vorstellung ist durchaus die, daß die apostolischen wie alle in der kirchlichen Bibel enthaltenen Schriften von Haus aus heilig, von Gott, Christus, dem hl. Geist oder auch von ihren Verfassern für den kirchlichen Gebrauch, welcher sie von der übrigen Literatur unterscheidet, bestimmt und darnach geartet seien, so daß der Kirche nur übrig bleibt, sie als solche anzunehmen, ihre angeborene Heiligkeit und kirchliche Gemeinnützigkeit anzuerkennen, oder aber, wenn dies für Schriften gefordert wird, die solcher Annahme unwerth sind, dieselben zu verwerfen[2].

Aus alle dem folgt, daß in *sc̃ificate*, das allerdings nicht anders als *sanctificatae* gelesen werden kann, ein Fehler steckt, wodurch der ohnedies völlig evidente Gedanke verdunkelt worden ist. Erwägt man nun, daß der Schreiber sehr häufig *c* für *g* schreibt, so darf man annehmen, daß die sinnwidrige Form aus „sg̃ficatae“ oder auch aus „sg̃ificatae“ entstanden sei. Beides wäre = *significatae* und dieses eine ungeschickte Übersetzung von *διετυπώθησαν* oder *ὑπετυπώθησαν*[3].

---

1) Ohne eine umständliche Deutung im Sinne von Luthers Katechismus, wie sie schon Tertullian (de orat. 3) und Cyprian (de orat. domin. 12) der zweiten Bitte angedeihen lassen, kann *sanctificare* nicht die Anerkennung der an sich selbst vorhandenen Heiligkeit, sondern nur die Herstellung der Heiligkeit bezeichnen. Häufig von der sacramentalen Weihe der an sich profanen Elemente (*aqua sacerdotis prece in ecclesia sanctificata* Sent. episc. bei Cyprian p. 444, 8; *in calice dominico sanctificando* Cypr. ep. 63, 1 p. 701, 17; *sanctificare panem et eucharistiam facere* Firmil. ad Cypr. 75, 10 p. 818, 3); auch von der Heiligung der Personen durch die Sakramente Cypr. ep. 69, 1. 2. 8. 10 p. 749, 7; 751, 8; 757, 24; 758, 21. Das von Paulus 1 Kor. 15, 33 citirte heidnische Sprichwort oder Dichterwort nennt Tertullian ad uxorem I, 8 *versiculus per apostolum sanctificatus.*

2) In unserem Kanon l. 66 *recipi non potest*, l. 72 *recipimus*, l. 73 *legi in ecclesia nolunt*, l. 82 *nihil in totum recipimus* cf. Bd. I, 121, A. 1. Wenn Tert. de carne 20 im Gegensatz zu den Psalmen Valentins von den Psalmen *sanctissimi et receptissimi prophetae David* spricht, so ist dies die nach kirchlicher Anschauung logisch richtige Ordnung der Attribute. *Sanctissimus* ist David, wie das Folgende zeigt, weil Christus ihn inspirirt hat; seine kirchliche Anerkennung ist nur die pflichtschuldige Folge davon.

3) Von Abfassung kirchlicher Sendschreiben *διατυποῦσθαι* häufig

Digitized by Google

Daß auch die 4 Privatbriefe zu den hl. Schriften der katholischen Kirche gehörten, ist gar nicht eigens gesagt; es verstand sich das ebenso von selbst, wie von den Gemeindebriefen, von denen es auch nicht ausdrücklich gesagt worden ist. Es ergibt sich überdies aus dem Urtheil über andere Briefe unter dem Namen des Paulus l. 66, daß die Privatbriefe „in die katholische Kirche aufgenommen“ waren. Wenn diese ihre kirchliche Geltung, ohne ausdrücklich ausgesprochen zu sein, doch in l. 59—63 gerechtfertigt wird, so folgt daraus nicht, daß ihre Stellung im kirchlichen Gottesdienst eine weniger sichere oder erst seit kürzerer Zeit begründet gewesen sei, als die der Gemeindebriefe. Es war ja vielmehr die eigene Erörterung des Verf. über die Gemeindebriefe, welche ihn genöthigt hatte, der kurzen Besprechung der Privatbriefe diese apologetische Richtung zu geben. Doch ist möglich, daß schon damals in kirchlichen Kreisen der Gedanke sich geregt hat, daß Privatbriefe auch eines Apostels nicht in den Gemeindegottesdienst gehören (Bd. I, 267). Möglich auch, daß der Verf. etwas davon gehört hatte, daß Marcion unter diesem Vorwand drei von jenen Briefen verworfen hatte.

Von den echten Briefen des P. wendet er sich zu zwei Briefen, welche unter dem Namen des P. umlaufen, in der That aber dem Apostel untergeschoben und im Sinne oder nach der Lehre

---

bei Eusebius h. e. III, 16; 38, 1; VI, 46, 5; VII, 2; VII, 22, 11; vita Const. III, 24; vom Erlaß eines Gesetzes h. e. IX, 9, 12, von einer gelehrten Arbeit I, 1, 7. Rufin übersetzt stets frei *scribere, conscribere, dictare, scripta dirigere*, ebenso das synonyme *χαράττειν* und *διαχαράττειν* Eus. h. e. VI, 20, 1; 45, 1; VII, 5, 3. 20; 30, 1. Ganz verwischt hat Rufin Eus. h. e. IV, 23, 1 *ἐν αἷς ὑπετυπούτο καθολικαῖς πρὸς τὰς ἐκκλησίας ἐπιστολαῖς*. Beide Verba konnten, zwar nicht an unserer Stelle, wohl aber an solchen Stellen, wo sie mit *σημαίνειν, δηλοῦν, χαρακτηρίζειν* synonym gebraucht sind, durch *significare* wiedergegeben werden (Iren. I, 18, 1 *διατυποῦν figurare*, I, 18, 3 dasselbe *defigurare*, I, 18, 2. 3; 19, 2; III, 12, 15 *σημαίνειν significare;* I, 18, 4 *χαρακτηρίζειν significare*. I, 18, 3 *δηλοῦν* einmal *significare*, einmal *manifestare*). Der Übersetzer hätte hier freier und richtiger übersetzen sollen. — Ich dachte einmal an *signatae sunt*, da *signare* mit und ohne *litteris* auch einfach „aufzeichnen, zu Papier bringen“ heißt Cypr. ep. 68, 5 p. 748, 18; Vita Cypriani 10 append. p. C, 22; Celsi praef. de incredulitate Judaica 8 p. 129, 1. — Lagarde hat durch seine Übersetzung *ἐθεσπίσθησαν* („sie wurden als göttliche Offenbarungen emanirt“) zwar die logisch-syntaktischen Forderungen befriedigt, welche mich weiterführten, aber ein gar zu fremdartiges, auch nicht leicht durch *sanctificatae sunt* zu übersetzendes Wort gewählt.

Digitized by Google

des Marcion erdichtet seien, von welchen er daher, andere ähnliche Schriften mit ihnen zusammenfassend, urtheilt, daß sie nicht in die katholische Kirche aufgenommen werden können[1]. Ihre Adressen oder Titelüberschriften lauten *ad Laudicenses* und *ad Alexandrinos*. Das *Pauli nomine finctae* kann nicht mit der Änderung *fincta (ficta)* auf den zweiten Brief allein bezogen werden, da auch vom Laodicenerbrief gesagt sein muß, daß er unter Pauli Namen erdichtet sei, wenn er als unecht und seine Verwerfung als berechtigt erscheinen soll. Dann gilt aber notwendig auch das *ad haeresem Marcionis* von beiden Briefen, mag es passen oder nicht. Dies heißt aber weder *ad modum Marcionis*[2], d. h. in der Art, wie auch Marcion Briefe gefälscht oder erdichtet hat, noch *adversus haeresem Marcionis*[3], noch endlich *apud Marcionitas*, welches

1) *Fertur etiam ad Laudecenses* bedarf keiner Ergänzung durch *una* oder *alia*. Cf. Hieron. v. ill. 5 (cf. mit Vallarsi die Angaben in Herdings Ausg. p. XIII und 12) *Legunt quidam et ad Laodicenses*, der Übersetzer Sophronius τινὲς δὲ καὶ τὴν πρὸς Λαοδικεῖς ἀναγινώσκουσιν. Auch im Original unseres Kanons wird der Artikel gestanden haben, welcher sich aus der Bezugnahme auf Kol. 4, 16 erklärt, vom Übersetzer aber hier ebensowenig wie l. 2 τό vor κατὰ Λουκᾶν wiedergegeben wurde. Dieser Brief wird als bekannte Größe eingeführt, nicht so der an die Alexandriner. — *finctus* für „fictus" ist nicht selten Commod. instr. I, 12, 13; 18, 16; 19, 4; Rönsch, Itala und Vulg. S. 295.

2) So Wieseler S. 841 „d. i. wie es die Sekte Marcions zu machen pflegt". Aber erstens können das die Worte ja nicht besagen, und zweitens hat sich diese Sekte ebenso wie ihr Meister der Erdichtung von Briefen unter Pauli Namen vollständig enthalten.

3) So der heidelberger Paulus (bei Hesse S. 201). An sich könnte ja hier eine ungeschickte Übersetzung von πρός vorliegen und dies im Original eine polemische Haltung gegen Marcion ausdrücken cf. Iren. IV, 6, 2 Ἰουστῖνος ἐν τῷ πρὸς Μαρκίωνα συντάγματι, interpret. vet. *in eo libro qui est ad Marcionem*. Des Irenäus eigenes Werk ist auch mit dem Titel πρὸς τὰς αἱρέσεις citirt worden (Prot. RE. VII², 129). Wo solches bei Lateinern vorkommt, ist es verdächtig. *Ad Novatianum* (Cypr. app. p. 52) wird daraus entstanden sein, daß sich in dieser Schrift oft die Anrede „Novatiane" findet p. 53, 17; 59, 9; 61, 25; 64, 1. Ebenso wird das neben anderen Titelformen überlieferte *ad aleatores* in der neuerdings viel besprochenen Schrift dieses Titels (ed. Miodonski p. 110) zu erklären sein. Aber hier, wo nicht ein abkürzender Buchtitel, sondern die Tendenz einer literarischen Fiction angegeben werden soll, wäre auch ein griechisches πρὸς τὴν *M.* αἵρεσιν ohne ein zweites passives Particip kaum erträglich, im Lat. ein *refutandam* oder dgl. unerläßlich. — Ein κατὰ (τὴν *M.* αἵρεσιν) konnte ebensowohl durch *ad* als durch *secundum* übersetzt werden, da ersteres im Sinn

Digitized by Google

letztere man dann zum Folgenden hat ziehen wollen[1], sondern „gemäß der Irrlehre Marcions". Der Fragmentist hält also den oder die Verf. der beiden unechten Briefe wohl nicht für Glieder der marcionitischen Kirche, in welchem Fall er den Marcion oder die Marcioniten auch geradezu als Verf. bezeichnet haben würde, sondern er findet und vermuthet in jenen Briefen marcionitische Ketzereien. Sind sie ihm schon als Fälschungen unter Pauli Namen verwerflich, so vollends wegen ihrer vermeintlichen Heterodoxie. Er sagt auch nicht, daß diese Briefe bei den Marcioniten oder irgend einer ketzerischen Partei als hl. Schriften gebraucht wurden. Im Gegentheil, sein Urtheil, daß sie in die katholische Kirche nicht aufgenommen werden können, und die Motivirung dieses Urtheils l. 67 setzt voraus, daß Genossen der katholischen Kirche hierüber anders urtheilten, als der Verf., und diese erdichteten Paulusbriefe ebenso oder doch ähnlich so wie die echten ansahen und behandelt wissen wollten. Auch das jeder Näherbestimmung ermangelnde *fertur* wäre nicht geeignet, die Sonderstellung einer Sekte zu diesen Briefen auszudrücken. Es weist auf eine ziemlich allgemeine Verbreitung, also auf eine solche unter katholischen Christen. Erst l. 81—85 kommt der Verf. auf die hl. Schriften der Ketzer zu reden, von welchen er und seine Glaubensgenossen, die katholischen Christen insgesamt „schlechterdings nichts recipiren". Er kann dies aussprechen, ohne Gründe dafür anzuführen. Hier dagegen tritt er mit seinem persönlichen Urtheil über das, was in die katholische Kirche hineingehöre und nicht hineingehöre, einer unter katholischen Christen verbreiteten Meinung und Übung entgegen und begründet dasselbe nicht nur durch die Charakteristik der Briefe, sondern auch durch eine allgemeine Wahrheit. Dies entspricht der Stellung, welche der noch heute vorhandene Laodicenerbrief in der Folgezeit in der abendländischen Kirche innegehabt hat. Dieser gleicht dem hier gekennzeichneten auch darin,

---

des letztern schon den Klassikern geläufig ist *(ad modum, normam, fidem)*.

1) So Wieseler als zweiten Vorschlag, welchem er später Stud. u. Krit. 1856 S. 98 ff., nachdem auch Gilse ihn sich angeeignet, den Vorzug gab: „bei der Sekte Marcions auch mehreres Andere". Der Einwand von Hesse S. 210. 213, daß αἵρεσις nie Sekte oder Partei, sondern immer nur Irrlehre bedeute, ist freilich völlig grundlos s. oben S. 62 f. A. 2. Aber kein Schriftsteller, der verstanden sein wollte, konnte es unterlassen, durch eine Partikel und ein neues Prädikat oder Wiederholung des vorigen dem Leser dies Verständnis möglich zu machen.

Digitized by Google

daß diejenigen, welche seiner Kanonicität sich widersetzten, behaupteten, er enthalte ketzerische Elemente, nur mit dem Unterschiede, daß sie dieselben auf nachträgliche Interpolation zurückführten[1], während unser Verf. den Laodicenerbr. als ein von vornherein im Geist Marcions erdichtetes Machwerk ansah. In dem lateinisch erhaltenen Laodicenerbr. vermögen wir weder den marcionitischen Geist wiederzuerkennen, als dessen Ausgeburt der Frg. ihn beurtheilt, noch die ketzerischen Interpolationen, welche Andere darin witterten. Da nun letzteres von Solchen geschehen ist, welche zweifellos den in vielen noch vorhandenen lat. Bibelhss. enthaltenen Laodicenerbr. in Händen hatten, auf welchen das Urtheil nicht paßt, so gibt das ebenso schiefe und noch schärfere Urtheil unsres Frg. kein Recht zu der Annahme, daß er einen anderen Laodicenerbr. vor sich gehabt habe. Daß er aber speciell marcionitische Ketzerei daran rügt, erklärt sich, wie schon Bd. I, 282 gezeigt wurde, daraus, daß er einmal von einem Laodicenerbr. Marcions gehört hatte. Ein genaueres Studium sowohl dieses marcionitischen Briefs, der nichts anderes als der von Marcion nur anders betitelte und in seiner Weise redigirte Epheserbrief war, als auch des in katholischen Kreisen verbreiteten Laodicenerbr., von welchem er redet, hätte ihn vor seinem unvorsichtigen Urtheil bewahren können.

Unter das gleiche Urtheil befaßt er auch eine sonst nicht bezeugte *epistola ad Alexandrinos*. Auch diese muß ebenso bestimmt wie diejenige *ad Laudicenses* in ihrem Texte selbst als Werk des Paulus bezeichnet gewesen sein, da auf sie das *Pauli nomine finctae* sich mitbezieht, und, wenn die Änderung *fincta* erlaubt wäre, auf sie allein sich beziehen würde. Schon darum verdient es die schon so oft ausgesprochene, aber auch schon oft widerlegte Annahme, daß hierunter der Hebräerbrief versteckt sei, nicht noch einmal widerlegt zu werden[2]. Auch die Anklage auf

1) Philaster haer. 89 (s. Beil. I, 11). Interpolationen in allen apokryphen Schriften concedirte auch Priscillian, wo er den Gebrauch derselben, darunter auch des Laodicenerbriefs vertheidigt (tract. III). Im übrigen cf. Beil. VIII, 2 über den Laodicenerbrief und oben Bd. I, 277 — 283. 623 f. Wer die oben bezeichnete Ignoranz oder Confusion unseres Frg. zu stark findet, wolle sich erinnern, daß der gelehrte Ketzerbestreiter Hippolytus vorübergehend den Irrtum hegen konnte, das Ev. Marcions sei nicht mit Lucas, sondern mit Marcus wesentlich identisch Bd. I, 620 f. A. 3.

2) Cf. meinen Artikel über den Hebräerbr. in Pr. RE. V, 656 ff., Hesse S. 201—222; Overbeck, Zur Gesch. d. Kanons S. 4.

Digitized by Google

Erdichtung im Geist der marcionitischen Irrlehre bezieht sich selbstverständlich mit auf den Alexandrinerbr. Da sich dieselbe aber in Bezug auf den Laodicenerbr. als unbegründet erwiesen hat, so ist die Annahme berechtigt, daß jener eine ebenso harmlose, vielleicht auch ebenso geistlose Compilation aus echten Paulusworten gewesen ist, als der Laodicenerbr. Darauf gründe ich die Vermuthung, daß uns ein Bruchstück dieses Briefes in einer angeblich paulinischen, bisher kaum beachteten kirchlichen Lektion erhalten sei[1]. Aus dem Schweigen aller sonstigen Überlieferung über den Alexandrinerbrief folgt, daß er nicht annähernd die gleiche Verbreitung gefunden hat wie der Laodicenerbrief. Dazu stimmt der Ausdruck in unsrem Kanon. Die beiden Briefe treten nicht als ein Paar auf, sondern an die Bemerkung, womit es zunächst nur auf den Laodicenerbr. abgesehen zu sein schien, hängt sich nachlässig und nachträglich die Erwähnung des Alexandrinerbriefs. Übrigens ergibt sich aus diesem Titel vollends, was sich ohnedies herausgestellt hat, daß der Verf. hier nicht etwa die Bibel Marcions im Auge hat, in welcher kein Brief dieses Titels sich befand, sondern Schriften, welche in katholischen Kreisen verbreitet waren und von manchen Katholiken nicht ungünstig beurtheilt wurden. Ebendies gilt dann auch von den „mehreren anderen" Schriften, welche ebensowenig wie jene erdichteten Paulusbr. Aufnahme in die katholische Kirche finden sollen. Da es nicht heißt *aliae plures*, sondern *alia plura*[2], so hat man kein Recht, gerade

1) Unten Beil. VIII, 3.

2) Der Gräcismus *alia plura, quae... potest* weist auf griech. Original, wogegen Hesses Berufung S. 201 auf die Gräcisismen bei Tertullian, unter welchen doch dieser sich nicht findet, ebenso wenig hilft als die auf Rönsch, Itala und Vulg. S. 435, wo außer Beispielen aus der lat. Bibel, welche gerade den Übersetzungscharakter auch unseres Kanons bestätigen, nur zwei auch von Steckhoven S. 32 lediglich wiederholte aus Dichtern angeführt werden; darunter ist Terenz, aus welchem man nächstens wohl beweisen wird, daß *heauton timorumenos* lateinisch sei. In der Peregrinatio Silviae ed. Gamurrini p. 93, deren Verfasserin besser griech. als lat. verstanden zu haben scheint und eine Menge griech. Ausdrücke einmischt (s. Bd. I, 46 A. 4), liest man *aguntur ea . . ., quae consuetudinis est.* Dagegen hat man mit Unrecht die Paranomasie *fel cum melle* als Beweis für lat. Originalsprache geltend gemacht. Wie sollte ein Übersetzer griechisches *χολὴν μετὰ μέλιτος* (oder *μέλιτι* oder *σὺν μέλιτι*) anders wiedergeben. Übrigens bietet nach damaliger Aussprache *(choli, meli)* auch das Griech. ein gewisses Klangspiel. Warum sollte der Übersetzer die ganz von selbst sich darbietende freie Nachbildung

Digitized by Google

an Briefe, oder gar an pseudopaulinische Briefe zu denken. Der Ausdruck wäre dann sogar sehr unnatürlich. Am Schluß der Besprechung der Paulusbr. angelangt, verallgemeinert der Verf. sein Urtheil über die unechten unter denselben und faßt mit diesen noch manche andere Schriften zusammen, welche das gleiche Urtheil verdienen. Aus dem Zusammenhang ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit nur, daß es sich um apostolische Schriften handelt, welche nach Meinung des Frg. gleichfalls pseudepigraph und nicht frei von häretischem Beigeschmack sind. Dies ergibt sich nicht nur aus der Zusammenfassung mit den paulinischen Pseudepigraphen, sondern vor allem aus dem Sprichwort, wodurch der Ausschluß aller dieser Schriften von der katholischen Kirche begründet wird. Galle hat mit dem Honig nicht gerade eine täuschende Ähnlichkeit[1], wäre daher auch kein geeignetes Bild für Schriften, denen nichts anderes vorzuwerfen ist, als daß sie den echten Schriften der Apostel mit mehr oder weniger Kunst nachgeäfft sind. Galle ist vielmehr rücksichtlich der Wirkung das äusserste Gegentheil des Honigs, bitter, ungenießbar und schädlich, und daher ein geeignetes Bild für solche Fälschungen, durch welche dem Leser statt des Honigs des göttlichen Worts das Gift häretischer Lehre beigebracht wird[2]. Derartige Schriften mit den echten

---

ängstlich vermeiden. Hieronymus als Übersetzer des Origenes ersetzt eine im Wortlaut sich darstellende griech. Etymologie durch eine ebensolche lat. (Orig. homil. 16 in Luc. Delarue III, 951) *cadaver quippe a casu nomen accepit*, d. h. *τὸ γὰρ πτῶμα ἀπὸ τῆς πτώσεως ὀνομάζεται*. Nicht selten haben auch Übersetzer solche Klangspiele ohne Anhalt im Original selbst geschaffen. Beispiele gibt Hilgenfeld Einl. S. 95 A. 1. Bei Iren. III, 25, 6 ist *commentati et commentiti sunt* allerdings textkritisch unsicher. Aber mehr als ein Sprichwort, welches uns urdeutsch klingt und doch aus dem Lat. übersetzt ist, zeigt diese Erscheinung z. B. „Eile mit Weile“ = *festina lente*.

1) Von den fromm klingenden Worten der Ketzer gebrauchen Iren. III, 17, 4, oder vielmehr ein von diesem citirter Lehrer, und Phoebadius c. Arianos II, 1 u. 3 (Gallandi V, 258. 260) das passende Bild von Milch und Gyps. — Wieder anders gemeint ist das Bild von Wachs und Honig = Hülle und Fülle, äußere Form der Offenbarung und bleibender Lehrgehalt, bei Origenes zu Prov. 16, 24 (Tischendorf, Notitia cod. Sinait. p. 85 cf. p. 106) unter Vergleichung der Stelle Psalm 19, 11, auf welche schließlich der Vergleich des göttlichen Worts mit dem Honig zurückgeht cf. Ezech. 3, 3; Apok. 10, 9.

2) Cf. Ignat. Trall. 6 mit Lightfoots und meinen Anm. cf. auch Hückstädt, Über das pseudotertullianische Gedicht adversus Marcionem p. 16. Formell am nächsten berührt sich mit unserem Kanon Aphraates

Digitized by Google

Schriften der Evangelisten und Apostel im gottesdienstlichen Gebrauch zu verbinden, hieße Galle in den Honig mischen. Welche Schriften der Verfasser im Auge hat, oder welche der damals existirenden apostolischen Pseudepigraphen[1] ihm bekannt waren, wage ich nicht zu sagen. Das aber verdient bemerkt zu werden, daß der Verf. in Übereinstimmung mit dem Urtheil der Kirche vor und zu seiner Zeit sich des Gedankens unfähig zeigt, literarischer Betrug sei eine erlaubte Form für Verbreitung der christlichen Wahrheit. Weil ihm Fictionen unter apostolischem Namen ein Gräuel sind, so mag er sie, wie rechtgläubig und harmlos ihr Inhalt ist, nicht einem echten Christen zuschreiben. Unbesehends macht er den Pseudopaulus des Laodicenerbriefs und des wahrscheinlich ebenso harmlosen Alexandrinerbriefs zu einem von marcionitischen Irrlehren angefressenen Betrüger.

12. Briefe des Judas und des Johannes nebst Weisheit Salomos. Wenn der Leser aus den letzten Sätzen den Eindruck gewinnen konnte, daß die Aufzählung der kirchlich anzuerkennenden Schriften mit den Privatbriefen des P. ihr Ende erreicht habe, und durch l. 69 f. ausdrücklich alle sonstigen Schriften, für welche eine ähnliche Stellung gefordert wurde, verworfen seien, so tritt dem der Verf. mit einem *sane* gegenüber, welches zunächst eine Aussage über den Brief des Judas und zwei Briefe des Johannes einleitet, aber der Sache nach bis zu *nolunt* l. 73 fortwirkt. Sicher ist zunächst, daß *superscrictio*, abgesehen von dem gleichgültigen Fehler in der Mitte, eine unmögliche Endung hat, und daß die richtige Endung in dem durch Verdoppelung der ersten Silbe von *iohannis* entstandenen — *io* untergegangen ist. Auch darüber ist nicht zu streiten, daß *duas* hier wie l. 60 in *duae* zu verbessern, also von 2 Briefen des Johannes die Rede ist[2]. Es ist ferner anerkannt, daß in der gesunkenen Latinität

---

ed. Wright p. 45: „Denn es ziemt sich nicht für den Menschen, Honig mit Wermuth zu mischen". Ferner liegt die von S. de Magistris p. 468 citirte und nach Tregelles p. 49 dem Fragmentisten vorschwebende Stelle Herm. mand. V, 1, 5.

1) Cf. das Urtheil des Zeitgenossen Serapion über *τὰ ὀνόματι αὐτῶν (τῶν ἀποστόλων) ψευδεπίγραφα* Eus. h. e. VI, 12 oben Bd. I, 179. 310. Für den folgenden Satz cf. meine „Bemerkungen zu Harnacks Prüfung" S. 34.

2) Die frühere Annahme von Hilgenfeld 1872 S. 574, daß das Zahlzeichen II oder *β'* fälschlich in *duae (duas)*, statt in *δευτέρα, secunda* aufgelöst sei, setzt erstens die unerweisliche Thatsache voraus, daß

Digitized by Google

super — und *supra* — gerade auch in der Zusammensetzung mit *scribere* unterschiedslos gebraucht werden[1]. Es fragt sich also nur, ob *superscriptae* (resp. *suprascriptae*) zu lesen und als Attribut zu *epistulae duae* zu fassen, oder ob *superscripti* (oder *suprascripti*) zu lesen und als Attribut zu *Johannis* zu verstehen sei. Letzteres könnte, rein sprachlich betrachtet, heißen „des oben in dieser Abhandlung genannten *(suprascripti)* Johannes“[2]. Das ist aber sachlich unannehmbar. Denn bisher war stets von Johannes als dem einen berühmten, jedem Leser unter diesem Namen bekannten Träger desselben die Rede. Nirgendwo zeigte sich das Bedürfnis, ihn von einem anderen Johannes zu unterscheiden oder, wo er zum zweiten und dritten Mal nach längerer Unterbrechung wieder zu nennen war, die Identität des später genannten mit dem früher genannten Johannes ausdrücklich zu behaupten[3]. Daß der Apokalyptiker (1. 49. 57) und der Briefverfasser (1. 27) mit dem Evangelisten (1. 9. 15) identisch, und daß dieser Johannes ein

---

jemals der 2. Brief des Joh. ohne den 3. fortgepflanzt worden sei (s. dagegen Bd. I, 211—220), und hat zweitens gegen sich die Analogie von 1. 60. Später (Einl. 94. 98. 105) hat Hilgenfeld richtig *αἱ ἐπιγεγραμμέναι Ἰωάννου δύο* übersetzt und auf 2. 3. Johannis bezogen.

1) Rönsch, Itala S. 78 weist die Unterschiedslosigkeit von *superscriptio, superinscriptio, suprascriptio* als Übersetzung von *ἐπιγραφή* in lat. Bibeln nach cf. noch mehr bei Haußleiter Ztschr. f. kirchl. Wiss. 1883 S. 99 f. In einem alten Prolog zu den Psalmen (J. M. Thomasii op. ed. Vezzosi I, 151) liest man *viginti duo* (sc. psalmi) *non sunt suprascripti, septuaginta duo in David* etc. d. h. 22 Psalmen haben gar keine Namensüberschrift, 72 sind in der Überschrift dem David zugeschrieben etc. Cf. ferner die lat. Übersetzung des Matthäuscommentars des Origenes (Delarue III, 916) *in libro secreto qui suprascribitur „Jannes et Mambres liber“* Wenn Hesse S. 235 dies einen „lüderlichen Sprachgebrauch“ nannte, so wollte er wohl nicht ernstlich behaupten, daß der C. Mur. in besserem Latein geschrieben sei, als jener lat. Origenes oder die lat. Bibeln. Allerdings Rufin als Übersetzer des Origenes (Del. III, 36) schreibt *de superscriptione ipsa vel attitulatione libri*, gleich darauf noch einmal in umgekehrter Ordnung.

2) Haußleiter a. a. O. S. 98 f. suchte das Wunderliche des Ausdrucks zu mildern durch Hinweis auf zwei Stellen der Versio Palat. des Hermas mand. IX, 1, 4; sim. IX, 4, 4, wo *suprascriptus*, und einige Stellen der Vulg. (Jud. 20, 32), wo *supradictus* im griech. Original den Artikel mit oder ohne *οὗτος* zur einzigen Unterlage hat. Aber an jenen Stellen, zumal wo außer dem Artikel noch *οὗτος* auf vorher Beschriebenes hinweist, konnte ein Übersetzer solche Freiheit sich gestatten, ohne den Sinn zu verändern oder, wie hier der Fall wäre, Unsinn zu sagen.

3) L. 9. 15. 27. 49. 57. 71 cf. oben S. 33 f.

Digitized by Google

Jünger Jesu (l. 9. 29 ff.) und Apostel (l. 9 f.) gewesen, war als selbstverständlich vorausgesetzt. Die hier vorausgesetzte Celebrität des einzigen in Betracht kommenden Johannes verbot es, denselben l. 68, nachdem er schon so manchmal genannt war, noch viel mehr als an den früheren Stellen l. 27. 49. 57, wie eine sonst unbekannte Persönlichkeit als den „oben genannten Johannes" wieder einzuführen. Aber auch *superscripti Johannis* „des darüber geschriebenen Johannes" ergibt keinen Sinn[1]. Es könnte damit nur auf den äußeren Titel zweier Johannesbriefe, auf das *Ἰωάννου α', β', γ',* welches in der Sammlung über und unter dieselben geschrieben ist, hingewiesen sein; denn eine Grußüberschrift hat der 1. Brief nicht, und in den Grußüberschriften des 2. und 3. Briefs nennt sich der Verfasser nicht mit dem Namen Johannes, sondern gibt sich den Titel *ὁ πρεσβύτερος.* Der in dem äußeren Titel der 3 Briefe genannte Johannes ist aber durch nichts näher charakterisirt oder gar von einem anderen Johannes unterschieden. Nur in jüngeren Hss. ist das, was die selbstverständliche Meinung der älteren ist, förmlich ausgesprochen, indem er „der hl. Apostel" oder „der Evangelist und Apostel", „der Theolog" u. s. w. genannt ist. Der Ausdruck „der im Titel genannte Joh." ist also ebenso sinnlos, wie l. 40 *superscripti Pauli* sein würde. Namentlich kann der Frg. damit nicht die Meinung ausdrücken wollen, daß die fraglichen Briefe nicht von dem Apostel Joh., sondern von einem anderen, in den Titelüberschriften der Briefe genannten Joh. herrühren. Daß dort ein anderer gemeint sei, stand nicht in den Titelüberschriften, hätte also vom Frg. erst als seine, von den Titelüberschriften völlig unabhängige Ansicht ausgesprochen und etwa durch den Hinweis auf die Selbstbezeichnung des Briefschreibers als *ὁ πρεσβύτερος* begründet werden müssen. Überdies zeigte sich schon l. 28, daß der Frg. den Apostel und Evangelisten Joh. als Verf. mehrerer Briefe kennt und ohne weiteres anerkennt, also jedenfalls seinerseits kein Interesse daran hat, den einen oder an-

1) So z. B. Hesse S. 236 f., der dabei die Wahl läßt, ob hier der in der Überschrift des 2. u. 3. Briefes *(superscriptus)* Presbyter Joh. als wirklicher Verf. der Briefe von dem Apostel Joh. unterschieden sein solle, oder ob der Presbyter Joh. der in der Überschrift Genannte heiße, um auszudrücken, daß der wirkliche Verf. ein von diesem Presbyter Joh. verschiedener Unbekannter sei. Beides beruht, um von der sonderbaren Zweideutigkeit zu schweigen, die hiermit zugestanden ist, auf der Fiction, daß es jemals einen Titel gegeben habe, in welchem „der Presbyter Joh." als Verf. der beiden Briefe bezeichnet war.

Digitized by Google

deren johanneischen Brief einem anderen Joh. oder überhaupt einem anderen Verf. zuzuschreiben.

Ist demnach *superscriptae* zu schreiben, so kann das doch nicht im Sinne von *suprascriptae* als eine Rückweisung auf die Erwähnung johanneischer Briefe in l. 28 gefaßt werden; denn dort war eine Zahl nicht genannt, und daß ihrer gerade zwei, etwa 1 Jo. und 2 Jo. gemeint seien, durch nichts angedeutet. Überdies macht es die sogleich zu besprechende Incongruenz zwischen der hiesigen und der dortigen Aussage über johanneische Briefe äußerst unwahrscheinlich, daß der Verf. auf jene frühere Stelle ausdrücklich habe hinweisen wollen. Nehmen wir dagegen *superscriptae* in dem nächstliegenden Sinn[1], so haben wir eine gar nicht so übele Übersetzung von *αἱ ἐπιγεγραμμέναι Ἰωάννου δύο* (sc. *ἐπιστολαί*). In dieser sehr gebräuchlichen Form wird aber stets der herkömmliche äußere Buchtitel eingeführt[2], und in der Regel will der, welcher in dieser Form ein Buch einführt, dadurch die Verantwortung für die Richtigkeit der Aufschrift von sich ablehnen. Ein anderer Grund für die Anwendung dieser umständlichen Ausdrucksweise ist auch an unserer Stelle nicht zu ersinnen. Der Verf. kennt zwei Briefe mit der Aufschrift *Ἰωάννου*, von welchen er nicht mehr behaupten will, als daß sie eben in der Kirche,

---

1) Oben S. 89 A. 1 ist bewiesen, daß *superscribere* resp. *suprascribere* nicht nur mit *inscribere* gleichbedeutend gebraucht, sondern auch ebenso wie *inscribere* und *praescribere* construirt wird, daß es nämlich nicht bloß die darüber (darauf, davor) geschriebenen Worte, sondern auch den so überschriebenen Gegenstand (Buch, Tafel, Denkmal) zum Objekt haben kann, also nicht bloß heißt „darüber schreiben", wie Hesse S. 235 behauptet, sondern auch „überschreiben". Es verhält sich damit nicht anders als mit der aus jedem Lexikon ersichtlichen Doppelsinnigkeit von *superspergere*, *supersternere*, *superfundere* (darübergießen und übergießen), *superjacĕre*, *superlinere*. Für *praescribere* cf. Hieron. in epist. ad Philem. (Vallarsi VII, 749) in Bezug darauf, daß Paulus den Timotheus zum Mitverfasser dieses wie anderer Briefe gemacht: *ut suam, ita quoque alterius epistolam praescribebat*, Tert. c. Marc. V, 11 *epistula, quam nos ad Ephesios praescriptam habemus, haeretici vero ad Laodicenos.* So Öhler II, 309 ohne Variante, Leopold tom. III, 1 p. 289 *perscriptam.*

2) Dionys. Alex. bei Eus. VII, 25, 7 *οἳ τὸ εὐαγγέλιον τὸ „κατὰ Ἰωάννην" ἐπιγεγραμμένον.* Orig. bei Eus. VI, 25, 11 *τῆς „πρὸς Ἑβραίους" ἐπιγεγραμμένης ἐπιστολῆς.* Ebendort § 2 in der Gegenüberstellung der griechischen und der hebräischen Buchtitel der Genesis und der Makkabäer. — Theoph. ad Autol. II, 7 *Ἀριστοφάνης ἐν τοῖς ἐπιγραφομένοις „ὄρνισιν".* — Eus. h. V, 13, 2. 3; VI, 24, 3 und folgende Anm.

Digitized by Google

welche sie in Gebrauch hat, diese Aufschrift tragen und somit von der kirchlichen Überlieferung dem Johannes zugeschrieben werden[1]. Man möchte denken, darunter müßte der 1. Johannesbrief mitbefaßt sein, welcher doch jedenfalls auch die Buchüberschrift *Ἰωάννου* (*ἐπιστολὴ α'*) trug und außerdem durch kein äußeres Kennzeichen, durch keine Grußüberschrift u. dgl. dem Johannes zugeschrieben ist. Es wäre dann hier der 1. und 2. Johannesbrief zusammengefaßt und der 3. stillschweigend ausgeschlossen. Aber abgesehen von der sonst bekannten Geschichte der johanneischen Briefe in der Kirche, welche wohl von einer Unterscheidung zwischen dem ersten, dem „größeren" oder dem „katholischen Brief" und den beiden kleineren, aber nichts von einer Unterscheidung des 2. vom 3. Brief meldet (Bd. I, 209 — 220), entscheidet hiegegen, daß unser Verf. l. 29—34 den ersten Brief mit voller Zuversicht als ein Werk des Evangelisten Joh. citirt hat. Besser, als es eine an der Spitze des Briefs stehende Selbstbezeichnung des Briefschreibers oder gar ein bloßer, in der Kirche üblich gewordener Buchtitel vermöchte, hat dieser erste Brief, wie der Frg. ihn verstand, sich durch seine deutliche und doch so ungezwungene Bezugnahme auf das 4. Ev. als ein Werk des Apostels Joh. charakterisirt, und gegenüber einer abschätzigen Kritik sowohl des Ev. als des 1. Briefs waren beide Schriften im dortigen Zusammenhang vertheidigt worden. Anders verhielt es sich mit den kleineren Briefen. Während sie durch den äußeren Titel dem Joh., nämlich dem einzigen Joh., welcher für unseren Verf. in Betracht kommt, zugeschrieben waren, fehlte ihnen nicht nur ein so deutliches inneres Kennzeichen der johanneischen Herkunft, wie es der Frg. in 1 Jo. 1, 1—4 gefunden hatte, sondern die Selbstbenennung des Verf. der kleineren Briefe (*ὁ πρεσβύτερος*) konnte auch auf eine andere Persönlichkeit unbekannten Namens gedeutet werden. Daß unser Verf. selbst nicht geneigt war, die in der herkömmlichen Überschrift ausgedrückte Überlieferung, dieses Zeugnis der *veritas ecclesiae* (Tert. c. Marc. V, 17) zu bezweifeln, zeigte er l. 28 durch seine Zusam-

1) s. oben S. 89 A. 1. Ferner Orig. c. Cels. V, 29; in Jo. XX, 4 (Delarue I, 599; IV, 312) *ἡ ἐπιγεγραμμένη Σαλομῶντος σοφία*, c. Cels. V, 54 (Del. I, 619) *τὰ ἐπιγεγραμμένα τοῦ Ἐνὼχ βιβλία*, in Matth. X, 17 (Del. III, 462) *τοῦ ἐπιγεγραμμένου „κατὰ Πέτρον" εὐαγγελίου*, in Jo. XIII, 17 (Del. IV, 226) *τοῦ ἐπιγεγραμμένου „Πέτρου κηρύγματος"*, auch im griech. Text der homil. 1 in Lucam (Del. III, 932) zweimal in Bezug auf apokryphe Evv. Wesentlich gleichbedeutend ist Eus. h. e. III, 25, 3 *ἡ ὀνομαζομένη δευτέρα καὶ τρίτη Ἰωάννου*.

Digitized by Google

menfassung der kleineren Briefe oder mindestens eines derselben mit dem größeren. Ihm sind sie sämtlich Briefe des Joh. Andrerseits ist auch nicht anzunehmen, daß er einer nur möglichen Kritik hier eine Concession macht. Er wird vielmehr von einer Beanstandung der joh. Herkunft dieser 2 Briefe im Unterschied von dem ersten gehört haben. Solchen Bedenken gegenüber, welche nichts mit der antijohanneischen Kritik der Aloger zu schaffen hatten, und welche in der Folgezeit in sehr conservativen und völlig orthodoxen Kreisen zur vollen Verneinung der kanonischen Geltung des 2. und 3. Johannesbr. geführt haben, enthält sich der Fragmentist eines bestimmten Urtheils. Er räumt ein, daß man diese nicht mit der gleichen Zuversicht, wie die bisher erörterten apostolischen Schriften als Erzeugnisse des Verfassers, dem sie eben nur von der Überlieferung zugeschrieben werden, bezeichnen könne. Möglich, daß sie ein Anderer als Joh. geschrieben hat. Daneben aber behauptet er, daß man sie ebensogut in der katholischen Kirche habe, als den Brief des Judas. Aus der Zusammenstellung dieses letzteren mit den kleineren Johannesbriefen und, wie sogleich näher zu zeigen ist, mit der Weisheit Salomos, sowie aus der Anknüpfung des ganzen Satzes durch *sane* ergibt sich nur, daß der Judasbrief dieser ausdrücklichen Versicherung gleichfalls bedürftig war.

Durch Änderung von *catholica* l. 69 in *catholicis* erreicht man nichts Brauchbares. Selbstverständlich könnte damit nicht gesagt sein, daß die genannten 3 Briefe zu der Klasse der katholischen Briefe in dem später üblichen Sinn dieses Ausdrucks gehören; denn vor dem 4. Jahrhundert und vor der mehr oder weniger allgemeinen Anerkennung einer Sammlung von 7 solchen Briefen läßt sich dieser Gebrauch von *catholicus* nicht nachweisen oder wahrscheinlich machen[1]. Ohne Beleg aus der alten Zeit würde es auch sein, wenn dadurch die Zugehörigkeit zu den hl. Schriften ausgedrückt sein sollte[2]. Der Gegensatz aber zu häretischen Schriften, welchen *catholicus* damals ausdrücken konnte, würde gar zu nichtssagend sein, da er alle rechtgläubige Literatur unter sich befaßt. Der überlieferte Text gibt guten Sinn, da Griechen, Lateiner und Syrer mit dem substantivirten Adjektiv „katholisch" die katholische

1) Cf. dagegen oben S. 75 A. 1 Bunsen schrieb *in catholicis*.

2) Eus. h. c. III, 3, 2 von den pseudopetrinischen Schriften *οὐδ' ὅλως ἐν καθολικαῖς* (sc. *γραφαῖς*) *ἴσμεν παραδεδομένα*, Rufin *in scripturis prorsus canonicis non habentur*.

Digitized by Google

Kirche bezeichnen[1]. Daß jene Briefe in der katholischen Kirche seien, besagt dann natürlich nicht, daß sie unter rechtgläubigen Christen verbreitet sind, was auch von den pseudopaulinischen Briefen und anderen Pseudepigraphen gilt, sondern daß sie da, wo diese Kirche als Kirche bestimmte Bücher gebraucht, andere von ihrem Gebrauch ausschließt, d. h. im Gottesdienst der katholischen Kirche ihre Stelle haben. Dieses *in catholica habentur* ist das Ergebnis des *recipi in ecclesiam catholicam*, welches vorher den Pseudepigraphen verweigert wurde. Es ist also durch diesen Ausdruck schlechterdings nicht angedeutet, daß diese Briefe ein geringeres Ansehen in der Kirche genießen, als die Briefe des Paulus oder die Evv. Der Ausdruck ist vielmehr ein Äquivalent des später ausgebildeten Begriffs „kanonisch“[2]. Gestützt auf diese kirchliche Geltung auch der kleineren Johannesbriefe und auf die in deren äußerem Titel niedergelegte kirchliche Überlieferung über ihren Verf. konnte der Fragmentist sie l. 28 unbedenklich und beiläufig mit dem größeren als Briefe des Evangelisten Joh. zusammenfassen. Einen Anlaß, schon dort die Bedenken gegen jene zu berücksichtigen, lag nicht vor, da er dort ganz überwiegend den ersten Brief im Auge hatte,

---

1) Routh rel. I, 425; III, 45 fand hierin insofern mit Recht einen Gräcismus, als Brevioloquenzen dieser Art in der des Artikels ermangelnden lat. Sprache immer weniger natürlich erscheinen, wie die griechischen Ausdrücke, deren Äquivalent sie sind: *ἡ βασιλική, ἡ κυριακή (dominica), ἡ προβατική.* Dial. c. Marc. (Delarue I, 804) *ὑμεῖς τῆς καθολικῆς λέγεσθε.* Der lat. Übersetzer (Caspari, Anecd. I, 12) hat das verwischt. Ephraim Syr. sermo V adv. haeret. (ed. Rom. II, 450e) בוכיה לקתולקא d. h. „Heil ihr, der katholischen“ oder „dir, du katholische“. Angesichts dieser Stellen wird man den Ausdruck nicht mit Caspari Quellen III, 152 A. 244 als einen Beweis für die lat. Originalsprache ansehen dürfen. Ebensowenig kann man dann aber auch hierin ein Zeichen afrikanischer Herkunft sei es des Verfassers (Caspari III, 411) oder des Übersetzers (Haußleiter S. 97) finden. Daß es vor dem 5. Jahrhundert nur bei Afrikanern vorkomme, ist doch, auch abgesehen von den angeführten nichtlateinischen Beispielen nicht richtig. Die einzige Stelle bei dem so vielfach gräcisirenden Tertullian (praescr. 30) ist kritisch unsicher. Die der Zeit nach nächste Stelle, übrigens auch nicht ganz sicheren Textes Cypr. epist. 49, 2 ed. Hartel p. 611, 16 findet sich in einem Brief des römischen Bischofs Cornelius an Cyprian. Das dritte Beispiel gibt ein Gesetz Constantins Cod. Theodos. XVI, 2, 4. Dann erst kommen die Afrikaner Optatus, der es nach Caspari 16mal gebraucht, und Augustinus, denen sich aber sofort Innocenz I. von Rom anschließt cf. Caspari l. l. 151 f.

2) Cf. l. 66. 72. 73. 78. 82 oben Bd. I, 139 ff.

Digitized by Google

diesen allein citirte und eine speciell gegen diesen gerichtete Kritik abwehrte. Andrerseits brauchte er l. 69 den ersten Brief nicht aufs neue zu erwähnen, da er ihn l. 26—34 nicht nur beiläufig, wie l. 57 die Apokalypse, sondern auch um seiner selbst willen und sehr nachdrücklich besprochen hatte. Er paßte nicht in diesen Zusammenhang, wo Schriften zusammengestellt sind, deren kirchliche Geltung dem Verf. aus verschiedenen Gründen einer besonderen Versicherung bedürftig erschienen. So dürfte sich die Ungleichmäßigkeit zwischen der Anführung sämtlicher Johannesbriefe l. 28 – 34 und der ausdrücklichen und ausschließlichen Erwähnung der kleineren l. 68 natürlich erklären.

Es überrascht jeden modernen Leser, hinter den Briefen des Judas und des Joh. und vor Abschluß der Aufzählung apostolischer Schriften, welche der Verf. als in der Kirche berechtigte hl. Schriften anerkennt, das Buch der Weisheit nicht nur überhaupt genannt, sondern auch ebenso wie jene Briefe beurtheilt zu finden. Unlösbar wird das Rätsel aber erst, wenn man, wie so oft geschehen, unter der *Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta* nicht das hellenistische Werk mit dem Titel *Σοφία Σαλωμιών* (oder *Σαλομῶντος*), sondern die zum hebräischen Kanon gehörigen *Proverbia Salomonis* versteht[1]. Daß Salomo letztere

1) So Bunsen S. 127; Credner seit 1857 (Theol. Jahrbb. S. 301; Gesch. d. Kanons S. 119. 163, früher anders); Hilgenfeld von jeher, Volkmar S. 353, Laurent S. 205 u. A.. Die schon früher von mir (Hirt des Hermas S. 19) und manchmal von Anderen, so auch von Hesse S. 239 ff. bestrittene Meinung, daß *ἡ σοφία* ein ganz gewöhnlicher, auch in einem abendländischen Schriftenverzeichnis vorauszusetzender Name der Proverbien sei, ist nicht haltbar. Wenn Eus. h. c. IV, 22, 8 behauptet, daß nicht nur Hegesippus, sondern auch Irenäus und der ganze Chor der Alten die Sprüche Salomos als *πανάρετος σοφία* bezeichne, so ist das jedenfalls übertrieben und ungenau. In Bezug auf Hegesippus können wir die Angabe nicht kontrolliren. Melito in seinem Kanon (Eus. h. e. IV, 26, 14 *Σαλομῶνος παροιμίαι ἡ* [nicht *ἡ*] *καὶ σοφία*, so auch nach Rufin, die LA. *καὶ ἡ σοφία* taugt nichts) gibt dies als Nebenname des Proverbienbuches an. Auf const. ap. I, 7 (*τί λέγει ἐν τῇ σοφίᾳ ὁ λόγος*); IV, 11 (*Σαλομὼν ἐν τῇ σοφίᾳ*) darf man sich keinenfalls zur Rechtfertigung des Eusebius berufen, zumal an der zweiten Stelle der reinere Text der syrischen Didaskalia den Titel nicht enthält. Da nun Hegesippus (Eus. IV, 22, 7), aber auch Melito (s. unten Beil. II) aus jüdischer Überlieferung geschöpft haben, so mag auch dies daher stammen, obwohl Fürst, Der Kanon des ATs nach Talmud und Midrasch S. 73 nur die junge Auktorität des Raschi zu Baba bathra 14b dafür anzuführen weiß. Im übrigen müssen wir dem Eusebius widersprechen. Da in einem großen

Digitized by Google

verfaßt habe, ist in der Kirche niemals, aber auch von den Juden älterer Zeit nie ernsthaft bezweifelt worden[1]. Wie der Frg. zu

---

Theil der Proverbien die personificirte Weisheit das Wort führt, diese Weisheit aber von den Vätern mit dem Logos oder dem hl. Geist identificirt wurde, so bildete sich früh der Brauch, bei Anführung einzelner Stellen die in demselben redend auftretende Weisheit als die Lehrerin zu citiren. So Clem. I. Kor. 57, 3 *οὕτως γὰρ λέγει ἡ πανάρετος σοφία* (der von Eusebius gebrauchte Ausdruck); Just. dial. 61 „das Wort der Weisheit, welches selbst der vom Vater erzeugte Gott und Logos und Weisheit und Kraft und Abglanz seines Erzeugers ist, sagt auch durch Salomo Folgendes“ (s. Otto's Note); Iren. IV, 20, 3 *Sapientia quae est spiritus . . per Salomonem ait* (cf. Athenag. suppl. 10. 18 „der prophetische Geist“); Iren. V, 24, 1 *per Salomonem autem ait verbum* (*ὁ λόγος*); Tert. Scorpiace 7 Gott redet dort *ex Sophiae suae persona, voce Salomonis*; Clem. paed. II, 27 p. 82 *ἡ θεία σοφία . . παραγέλλει τοῖς τέκνοις αὐτῆς*, strom. I, 86 p. 375 (*ἡ σοφία λέγει*); II, 136 p. 501 *ὅμοια τῷ Παύλῳ καὶ ἡ πανάρετος σοφία λέγει*, gelegentlich auch paed. II, 129 p. 247 *διὰ Σαλομῶντος τὸ πνεῦμα*. Mit solchen Formeln citirt Clemens auch Sprüche aus der Sapientia Sal. strom. IV, 103. 104; VI, 113, aus Sirach paed. I, 69. 72. 75. 102; strom. V, 18. Letzteres Buch heißt bei ihm gelegentlich *ἡ τοῦ Ἰησοῦ σοφία* strom. II, 5; 59 *ἡ σοφία* ohne Zusatz. Dagegen die Prov. Sal. strom. II, 4 p. 430 *αἱ παροιμίαι*. Weder Irenäus, noch Clemens, noch Tertullian, noch Origenes haben nachweislich jemals das Buch der Proverbien *ἡ σοφία* genannt. Da aber auch die Sapientia Sal. regelmäßig, und Jesus Sirach nicht selten dem Salomo zugeschrieben wurde (s. unten Beil. I, 14) und auch in Bezug auf diese Schriften jene Citation der in denselben redenden Weisheit üblich war (s. vorher aus Clemens), so waren Verwechselungen beinahe unvermeidlich. So z. B. wird Cypr. test. III, 16 mit *in Sapientia Salomonis* Prov. 14, 25, sofort aber mit *item illic* Sap. 5, 1 citirt; test. III, 1 ebenso zuerst 4 Stellen aus den Proverbien, sodann p. 110, 1 mit *item illic* Sirach 3, 30 (al. 28, al. 33), gleich darauf p. 110, 3, 8 werden *Proverbia* und *Ecclesiasticus* (= Sirach) richtig unterschieden. Cf. solche Citatenreihen wie test. III, 53 *apud Salomonem in sapientia* (richtig), *item apud eundem* (Proverbien), *item illic* (Ecclesiastes = Koheleth), *item apud eundem* (Ecclesiasticus = Sirach); oder test. III, 108—113 *apud Salomonem in proverbiis*; *apud Salomonem in ecclesiastico* (folgt „in evangelio“); *in ecclesiastico* (c. 110. 111 soweit alles richtig); *in ecclesiastico* (c. 112 ist Sap. Salom., folgt Psalm 2); *apud Salomonem* (c. 113 ist Sirach). Hiernach ist nicht zu bestimmen, wie oft auch von andern Schriftstellern durch bloßen Gedächtnisfehler Unklarheiten entstanden sind. So wohl auch bei Justin, der dial. 61 (s vorher) nur die von Eusebius misdeutete Citationsformel anwendet, aber dial. 129 allerdings Prov. 8, 21 ff. mit *ἐν τῇ σοφίᾳ εἴρηται* einleitet.

1) Wenn die Rabbinen (Baba bathra fol. 15ᵃ) aus Anlaß von Prov.

Digitized by Google

der Meinung gekommen sein sollte, daß nicht Salomo, sondern dessen Freunde dieses Buch geschrieben haben, wäre unerklärlich. Die Überschrift, wodurch das von Prov. 25, 1 an Folgende von der Masse des Buchs einigermaßen abgesondert wird, konnte nicht dazu veranlassen; denn dort wird die salomonische Abfassung von Prov. cap. 1—24 ausdrücklich bezeugt, und nicht den Freunden Salomos, sondern den Leuten oder Genossen des Hiskias ein gewisser Antheil an der Vollendung oder auch Redaktion des Buchs zugeschrieben[1]. Hätte trotzdem ein nachlässiger Bibelleser daraus jene Meinung geschöpft, so konnte er sie doch nicht, wie hier geschieht, als eine selbstverständliche Sache aussprechen, ohne sich des Widerspruchs gegen die allgemeine Ansicht der Kirche bewußt zu werden und ohne diesen Widerspruch zu rechtfertigen. Es bliebe ferner unverständlich, was die Erwähnung dieses Buchs, welches dem atl. Kanon der Kirche von jeher unbeanstandet angehört hat, hier mitten unter apostolischen Schriften bedeuten sollte. Unserem Verf. gilt der atl. Kanon als ein endgültig abgeschlossener, und es ist

---

25, 1 dem Hiskias und seinen Genossen eine Redaktionsthätigkeit nicht nur in Bezug auf die Proverbien, sondern auch auf Koheleth, Hohelied und sogar das Buch Jesaja zuschrieben, so sollte damit doch nicht bestritten werden, daß wirkliche Reden des Salomo und des Jesaja den Inhalt dieser Bücher bildeten cf. Marx, Traditio Rabbinorum veterrima de libror. V.Ti ordine atque origine, Lips. 1834 p. 49 sq. Von da bis zu einem *in honorem Salomonis scripta* ist also noch ein weiter Weg.

1) Dem Verf. lag selbstverständlich entweder LXX oder die altlateinische Version vor. Von letzterer ist meines Wissens nichts zu dieser Stelle erhalten. LXX *αὗται αἱ παιδείαι* (al. *παροιμίαι*) *Σαλομῶντος αἱ ἀδιάκριτοι, ἃς ἐξεγράψαντο* (Aquila *μετῆραν*, Symmachus *ἐπαλαίωσαν*) *οἱ φίλοι Ἐζεκίου τοῦ βασιλέως τῆς Ἰουδαίας*, das soll doch wohl heißen: „dies (das bis zu dieser Stelle im Buch Enthaltene) sind die unzweifelhaften Sprüche Salomos, welche die Freunde des Königs Hiskias zu Ende geschrieben, durch Hinzufügung der folgenden Sprüche vervollständigt haben". Dagegen sagt der masoretische Text und im wesentlichen ebenso Targum (dieses jedoch ohne Salomos Namen), die syr. Übersetzung, Vulgata, auch wohl Aquila (*καίγε αὗται*), Symmachus (*καὶ ἔτι αὗται*) im Blick auf die folgenden Kapitel: „Auch dies sind Sprüche Salomos, welche" etc. — Die Leute, welche im Hebräischen, bei Aquila und in der Vulgata „Männer des Hiskias" heißen, sind im Syr. und Targum wie in LXX „Freunde" desselben. Denselben Freunden des Hiskias haben Andere die Zusammenstellung und Kanonisirung der 150 Psalmen „Davids" zugeschrieben (Athan. Synopsis, Montfaucon II, 204; Joseph. Christ. 120 p. 248 hinter Fabric. cod. pseudep. VTi II²).

Digitized by Google

nicht zu bezweifeln, daß zu der „Zahl der Propheten“ auch Salomo als Verfasser des Proverbienbuchs gehörte[1]. Von diesem Buche würde allerdings gelten, was der überlieferte Text von ihm sagt, daß es gleichfalls in der katholischen Kirche gehabt wird, zur hl. Literatur derselben gehört. Aber wozu würde das völlig Unbestrittene und nicht Hiehergehörige hier bemerkt? Diesem Übelstand wird nicht abgeholfen durch die Änderung *ut* (statt *et*)[2] oder besser *ut et Sapientia*[3]. Damit könnte jedenfalls nicht gesagt sein, daß dieses Buch eine nur so zu sagen kanonische Geltung in der Kirche habe; denn erstens paßt das nicht auf die Proverbien, und zweitens besagt dies der Ausdruck *in catholica habentur* auch in Bezug auf die Briefe des Judas und des Johannes nicht, auf welche er sich zunächst bezieht. Der Vergleichungspunkt, welcher die Anfügung durch *ut et* veranlaßt haben müßte, kann auch nicht darin bestehen, daß das Proverbienbuch ebenso wie die vorhergenannten Briefe nicht von dem Mann, unter dessen Namen es überliefert ist, geschrieben sei. Denn abgesehen davon, daß das vom Proverbienbuch selbst nach einstimmiger Ansicht der alten Kirche nicht gilt, ist dies auch nicht die Meinung des Verf. von den kleineren Johannesbriefen; nur die Zweifel anderer Leute an der johanneischen Herkunft dieser Briefe hat er berücksichtigt. Vom Judasbrief aber hat das Niemand behauptet und der Verf. durch nichts angedeutet[4]. Diesen Brief aber von der angeblichen Vergleichung mit den Proverbien auszuschließen, wäre äußerste Willkür, da er mit zu dem Subjekt gehört, dessen Prädikat durch den an-

1) l. 79 cf. oben Bd. I, 100 A. 1.

2) So Credner, Volkmar, Hesse.

3) Dies forderte mit Recht Haußleiter S. 103 unter Vergleichung von l. 37 *sicuti et.*

4) Es ist nicht, wie Hesse S. 251 urtheilte, unverfänglich, dem Verf. die Meinung zu imputiren, daß auch der Judasbrief nicht von Judas, sondern von dessen Freunden ihm zu Ehren geschrieben sei. Dieser Brief trug den Namen seines angeblichen Verfassers nicht nur im äußeren Buchtitel, sondern an der Spitze des Textes und zwar mit der bestimmten historischen Angabe „Bruder des Jakobus“. Wenn der Fragmentist ihn, abweichend von seinen Zeitgenossen Clemens und Tertullian (Bd. I, 319 ff.), trotzdem dem Judas abgesprochen hätte, so wäre er ihm nicht eine harmlose pseudepigraphe Dichtung, sondern eine *epistula Judae nomine ficta* und darum verwerflich gewesen. Vor allem aber konnte er die Pseudepigraphie dieses Briefes nicht stillschweigend voraussetzen, sondern mußte sie behaupten, und wenn er ihn trotzdem der Kirche erhalten wollte, entschuldigen.

Digitized by Google

geblichen Vergleichungssatz auch auf die Proverbien angewandt sein würde.

Es kann also nur das Buch gemeint sein, welches bei Griechen und Lateinern regelmäßig „Weisheit Salomos", sehr häufig aber auch wie hier, wenigstens nach dem überlieferten Text, einfach „Weisheit" genannt wurde[1]). Von den ältesten Zeiten der Kirche an war das Buch als hl. Schrift gelesen und auch in der Regel Salomo ohne Umschweife als Verfasser genannt worden[2].

---

1) So z. B. Clemens Al. strom. II, 5; V, 59; Methodius, de resurr. 28. 31 (ed. Jahn p. 78. 80); die Verzeichnisse im Cod. Claromontanus und im Cod. Alexandrinus, letzterer mit dem Zusatz *ἡ πανάρετος*.

2) Abgesehen von Spuren im NT. findet sich das älteste, nur nicht als solches gekennzeichnete Citat bei Clem. I Kor. 27, 5; das nächste — denn es ist sehr fraglich, ob Tatian orat. 7 von Sap. 2, 23 abhängt — bei Iren. IV, 38, 3 cf. Eus. h. e. V, 8, 8. In einer nicht mehr vorhandenen Schrift soll Irenäus das Buch mit Namen genannt haben Eus. h. e. V, 26. Sehr häufig wird es von Clemens Al. citirt (s. schon S. 95 f. A. 1) und zwar häufig als Werk Salomos strom. VI, 93. 110. 114. 120 p. 786. 795. 797. 800; ebenso von Tertullian (c. Valent. 2 *docet ipsa Sophia, non quidem Valentini, sed Salomoni*). Über Cyprian s. S. 95 f. A. 1. Origenes citirt es nicht selten ohne Citationsformel, aber doch ganz nach Art der biblischen Schriften de orat. 1; exhort. mart. 35; c. Cels. III, 60; IV, 5 (Delarue I, 126. 297. 487. 504), oder auch mit ausdrücklichem Hinweis auf seinen bei den Christen anerkannten Offenbarungscharakter c. Cels. IV, 28 p. 521; III, 72 p. 494 (*ὡς ὁ θεῖος λόγος ὁρίζεται*), de princ. III, 1, 14 (wo jedoch nur Rufinus *sicut scriptura dicit*). Zuweilen wird die salomonische Herkunft ohne Klausel ausgesprochen (*Sapientia Salomonis* de princ. II, 3, 6; orat. 31; comm. in ep. ad Rom. Del. I, 82. 267; IV, 629; *Sapientia per Salomonem dicebat* ep. ad Rom. Del. IV, 597; *quod ait Salomo* in Matth. ser. 69 Del. III, 886). Doch sind die meisten dieser Stellen nur lat. erhalten. Es überwiegen in den griech. Texten die Formeln, welche die salomonische Verfasserschaft als mindestens fraglich erscheinen lassen, *ἡ ἐπιγεγραμμένη Σαλομῶντος σοφία* c. Cels. V, 29; in Jo. tom. XX, 4 (Del. I, 599; IV, 312). Hinter einem Citat aus den Proverbien als einer *scriptura divina* (Prol. in cant. vol. III, 29) *sed et in libello qui dicitur sapientia Salomonis ita scriptum est;* wesentlich ebenso de princ. I, 2, 5 (vol. I, 55). Vor und hinter einem Citat wird der Verf. des Buchs *scriptor divinae sapientiae* genannt comm in cantic. (vol. III, 82). Nachdem bemerkt ist, daß *in scripturis canonicis* nirgendwo *materia* in kosmologischem Sinn vorkomme, heißt es princ. IV, 33 (vol. I, 192) *nisi tantummodo in sapientia quae dicitur Salomonis, qui utique liber non ab omnibus in auctoritate, habetur.* Auch Methodius, welcher das Buch dem Salomo zuschreibt (de resurr. 17. 43, Jahn p. 73. 86) und ganz zur hl. Schrift rechnet (c. 37

Digitized by Google

Aber eine andere Stellung wie den übrigen salomonischen Schriften kam der „Weisheit“ doch für das Bewußtsein derjenigen zu, welche sich wie Melito und Origenes um den Kanon der Juden bekümmert hatten und wußten, daß sie in diesem nicht enthalten sei. Eine Beschränkung auf den jüdischen Kanon, wie sie Melito angestrebt hat, ließ sich nicht durchführen; aber auch von den conservativeren Gelehrten begnügten sich nicht alle, wie Origenes, mit einem Ausdruck des Zweifels daran, ob Salomo das Buch geschrieben habe. Es wurden auch positive Meinungen über den Ursprung des Buchs in ziemlich früher Zeit aufgestellt und, wie es mit solchen Conjecturen zu gehen pflegt, als Überlieferungen fortgepflanzt. Nicht als eine neuerdings aufgetauchte gelehrte Vermuthung, sondern als bestimmte Behauptung älterer Schriftsteller erwähnt Hieronymus, daß der Jude Philo die Sapientia Salomonis geschrieben habe[1]. Augustin dagegen erklärte es für eine feststehende Überlieferung, daß Jesus Sirach der Verf. sowohl dieser Sapientia (Salomonis) als des Ecclesiasticus sei, während beide Bücher wegen einer gewissen Ähnlichkeit mit den salomonischen Schriften im gemeinen Gebrauch dem Salomo zugeschrieben werden. Eines besseren belehrt, hat Augustin später die Tradition von Jesus Sirach als wenig wahrscheinlich bezeichnet, eines posi-

---

p. 82), will nicht das Eine oder Andere in Zweifel ziehen, wenn er einmal sagt *Σαλομῶν ἐν τῇ ἐπιγραφομένῃ σοφίᾳ*, sondern nur den Titel der in Betracht kommenden salomonischen Schrift angeben resurr. 33 p. 80. Unmittelbar vorher sagt er in Bezug auf die Geschichte vom armen Lazarus und Sap. 3, 1 *ὁ κύριος καὶ δι' ἑαυτοῦ καὶ διὰ Σαλομῶνος εἰπών*.

1) Prolog. in libros Salomonis (Vallarsi IX, 1293) *Fertur et πανάρετος Jesu filii Sirach liber et alius ψευδεπίγραφος, qui Sapientia Salomonis inscribitur . . . Secundus apud Hebraeos nusquam est, quia* (fort. quin) *et ipse stylus graecam eloquentiam redolet; et nonnulli scriptorum veterum hunc esse Judaei Philonis affirmant.* Also nicht „schon zur Zeit des Hieronymus“ (Schürer, Gesch. des jüd. Volks II, 758) haben das „Einige geglaubt“, sondern lange vorher haben das manche Schriftsteller behauptet. An den älteren Philo (Jos. c. Ap. I, 23, 4), welchen Josephus für einen Heiden gehalten zu haben scheint, hat Hieronymus und haben die von ihm erwähnten älteren Schriftsteller sicherlich nicht gedacht, wie Vallarsi meinte. „Der Jude Philo“ ist immer der berühmte Alexandriner cf. meine Acta Joannis p. LIV n. 2. Die Fortpflanzung dieser Überlieferung durch das Mittelalter hindurch, worüber Leo Allatius de Philonibus in Mai, Nova patr. bibl. VI, 2, 48 – 50 Einiges berichtet, verfolge ich nicht weiter.

Digitized by Google

tiven Urtheils aber sich enthalten. Nur daß Salomo nicht der Verf. sei, war damals allgemeine Überzeugung der Leute von einiger gelehrter Bildung geworden[1]. Julianus von Eclanum kannte die Überlieferungen von Philo und vom Siraciden als Verf. der Sapientia Salomonis und ließ nur zwischen diesen beiden die Wahl[2]. Von aller sonstigen Tradition verlassen steht unser Fragmentist mit seiner Behauptung, daß nicht ein einzelner Mann, sei es Salomo oder Sirach, Philo oder ein Unbekannter, sondern daß eine Mehrheit von Freunden Salomos die „Weisheit" geschrieben habe. Es ist auch nicht zu begreifen, wie diese zuversichtlich auftretende Meinung aus dem Buch selbst erwachsen konnte. Der Eine, welcher sich in erster Person redend einführt (c. 9), ist ja offenbar der König Salomo, und es fehlt jede Spur davon, daß das Ganze durch Mitarbeit Mehrerer entstanden sei. In Anbetracht dieser Sachlage wird man doch anerkennen müssen, was Tregelles entdeckt hat[3], daß ein ungeschickter Übersetzer aus *ὑπὸ Φίλωνος*, was er aus Unkenntnis der Überlieferung nicht verstand, *ὑπὸ φίλων* machte und darnach, sogut es ging, übersetzte. Der griech. Verfasser wie der lat. Übersetzer gehörten zu den *doctiores*, welche nach Augustin in der Verneinung der salomonischen Abfassung einig waren, aber nur der Erstere gehörte zu den *scriptores veteres*, welche nach Hieronymus als ausgemachte Wahrheit behaupteten, Philo sei der Verfasser. Es könnte scheinen, er verleugne hier die l. 64 ausgesprochenen Grundsätze, wenn er eine Schrift, welche den Namen Salomos trägt und doch nicht von ihm verfaßt ist, in

---

1) Doctrina christ. II, 8, 13; retract. II, 4, 2; speculum ed. Weihrich p. 113; opus imperf. c. Julianum IV, 123 cf. unten Beil. I, 14.

2) Bei Augustin, opus imperf. c. Jul. IV, 123 (ed. Bassan. IV, 14, 87) *Nisi superest, ut illos Hebraeos, Sirach vel Philonem, qui libri ipsius, qui Sapientia dicitur, auctores incerta opinione creduntur, dicas fuisse Manichaeos.*

3) Tregelles p. 55. Unabhängig von ihm hatte Bischof Fitzgerald die gleiche Conjectur gemacht. War griech. geschrieben *καὶ ἡ σοφία Σαλομῶντος ὑπὸ Φίλωνος εἰς τιμὴν αὐτοῦ συγγραφεῖσα*, so konnte ein mit der Tradition von Philo unbekannter Übersetzer die Endung — *ος* vor *εἰς* leicht übersehen und, da *ἡ σοφία* oft ohne Näherbestimmung als Titel des Buchs gebraucht wurde (s. S. 99 A. 1), *Σαλομῶντος* zum folgenden ziehen. Möglich wäre auch *ὑπὸ Φίλωνος Σολομῶντος εἰς τιμὴν συγγραφεῖσα*. Vor der nicht selten so (*Σο*) geschriebenen ersten Silbe des Namens Salomo wurde die letzte Silbe des Namens Philo (*ΟΣ*) leicht übersehen. Das Misverständnis machte dann Zusetzung eines *αὐτοῦ (eius)* erforderlich.

Digitized by Google

der Kirche duldet. Aber erstlich war es nicht lediglich die Pseudepigraphie jener angeblichen Paulusbriefe, sondern zugleich der vorausgesetzte häretische Charakter derselben, was sie ihm verabscheuungswerth erscheinen ließ. Sodann konnte von eigentlicher Pseudepigraphie der Weisheit für den keine Rede sein, welcher es wie eine ausgemachte Sache und somit als eine in die Ursprungszeit des Buchs hinaufreichende Überlieferung ansah, daß Philo das Buch geschrieben habe. Nicht um für Salomo zu gelten, sondern um das Gedächtnis Salomos zu ehren, hatte Philo in der Rolle des weisen Königs gedichtet und gelehrt, wie Salomo selbst in großen Theilen seines Spruchbuchs in der Rolle der „Weisheit". Dann war es unanstößig, den als harmlos erkannten Titel „Salomos Weisheit" stehen zu lassen.

Von einer Vergleichung der „Weisheit" mit den 3 vorher genannten Briefen und von der LA. *ut* oder *ut et Sapientia* kann auch jetzt nicht die Rede sein, mag man die glückliche Entdeckung von Tregelles dankbar anerkennen, oder nach wie vor schnöde zurückweisen; denn, wenn auch von der Sapientia gilt, was von den Proverbien nicht gilt, daß sie den Namen ihres angeblichen Verf. nicht mit historischem Recht, sondern im Sinn poetischer Licenz trägt, so steht doch einer solchen Verbindung dieses Buchs das unüberwindliche Hindernis im Wege, daß der Fragmentist den Brief des Judas durchaus nicht für pseudepigraph hält und in Bezug auf die kleineren Johannesbriefe nur die Möglichkeit angedeutet und zugestanden hat, daß die kirchliche Überlieferung, welche sie ohne bestimmten Anhalt in ihrem Texte dem Johannes zugeschrieben hat, eine irrige sei. Nur das ist wahrscheinlich, daß die Bemerkung über diese Briefe und die in *superscripti* liegende Andeutung den Verf. an die Sapientia erinnert und ihn veranlaßt hat, ihrer gerade an dieser Stelle zu gedenken. Eine gewisse Ähnlichkeit lag ja darin, daß es sich in beiden Fällen um Schriften handelte, welche in der katholischen Kirche als hl. Schriften in Gebrauch waren, obwohl der Titel, unter welchem sie überliefert waren und gelesen wurden, in dem einen Fall Bedenken unterlag, welche der Frg. zwar nicht theilt, aber doch berücksichtigt, im anderen Fall aber von ihm als historisch irreführend erkannt wurde.

Die Bemerkung über die Sapientia ist ähnlich lose angehängt wie das *alia plura* l. 65. Die Stellung, welche hierdurch dem Buch in der Aufzählung von Schriften der Apostel und Apostelschüler gegeben wird, berechtigt nicht zu dem Urtheil, der Verf. habe die Sapientia zum NT. oder, um in der Sprache dieses Kanons

Digitized by Google

zu reden, zu „den Aposteln“ (l. 80) gerechnet. Es folgt zunächst nur, daß er sie nicht zu den „Propheten“ gerechnet hat. Die Satzungen der Synoden von Hippo und Karthago (Beil. I, 14), wonach es 5 kanonische Bücher des Salomo gab, so daß Sapientia und Sirach mitgezählt wurden, galten damals noch nicht. Zu der nach der Ansicht des Frg. abgeschlossenen Zahl der atl. Schriften wird außer der Sapientia noch manches andere Buch nach seiner Anschauung nicht gehört haben, welches später kanonisirt worden ist, oder nach Ansicht anderer Zeitgenossen schon damals zu jener Zahl gehörte. Aber es bestand der kirchliche Brauch, mehrere solche Bücher im Gottesdienst als heilige Schriften zu lesen, und dem Verf. kommt es nicht in den Sinn, diesem Brauch entgegenzutreten. Wohin aber gehörten solche Bücher, von welchen der Verf. aus bestimmtem Anlaß ein einzelnes hier nennt? Hätte er vor seiner Übersicht über die ntl. Schriften eine ebensolche über die des ATs gegeben, so wäre es immerhin das Naturgemäße gewesen, Schriften atl. Namens, welche zwar nicht zu „den Propheten“ gehörten, aber doch *inter apostolos et prophetas* gelesen wurden, im Anhang der atl. Bücher oder im Anschluß an eine stilverwandte Gruppe derselben zu erwähnen. Aus der Erwähnung der Sapientia an dieser Stelle darf man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit schließen, daß ein Verzeichnis der atl. Schriften nicht vorangegangen ist. Aber auch wenn ein solches voranging, bestand keine Nöthigung, dort im Anschluß an die Aufzählung der „Propheten“ auch von der Sapientia zu reden. Auch in viel späterer Zeit, als man bemüht war, in dem Schwankenden und Widersprechenden, was aus älteren Zeiten überliefert war, eine systematische Ordnung zu schaffen, verfuhr man mit Büchern, deren Verhältnis zum Kanon ein nicht ganz deutliches war, sehr verschieden, und nicht selten vereinigte man sie, ohne zwischen Christlichem und Vorchristlichem zu scheiden[1], zu einer beson-

1) Athanasius (Beil. I, 7) stellte Weisheit Salomos, Sirach, Esther, Judith, Tobias, Apostellehre und Pastor als *ἀναγινωσκόμενα* zusammen. Ähnlich Hieron. prol. galeatus (Vallarsi IX, 458) u. A. Es ist auch zu vergleichen die Art, wie Eusebius über den Gebrauch der Antilegomena bei den älteren Vätern berichtet: h. e. V, 8, 7 in Bezug auf das Hauptwerk des Irenäus in der Reihenfolge: Hirt des Hermas, Weisheit Salomos, Aussprüche eines apostolischen Presbyters; V, 26 in Bezug auf die *διαλέξεις* des Irenäus: Hebräerbr. und Weisheit; VI, 13, 6 in Bezug auf die Stomateis des Clemens: Weisheit Salomos, Sirach, Hebräerbr., Epiphanius haer. 76 (Beil. I, 9) stellt hinter beide Testamente (Genesis —

Digitized by Google

deren Gruppe. Für den Fragmentisten bestanden solche systematische Ordnungen noch nicht. Er hatte auch nicht einen großen Bibelcodex vor sich, dessen Ordnung er wiederzugeben hatte, sondern die Schriften, die er bespricht, lagen in Schriftrollen mäßigen Umfangs vor (Bd. I, 69—83). Wie der Lektor, oder wer sonst der Verwalter der Kirchenbibliothek sein mochte, darüber schwankender Meinung sein konnte, in welchen Rollenbehälter er die Sapientia stecken sollte, so der in freier Rede sich bewegende Schriftsteller, wohin die nicht zu der abgeschlossenen Zahl der „Propheten" gehörige und doch gottesdienstlich gebrauchte Schrift gehöre. Die späteren Bemerkungen über den Hirten des Hermas zeigen, daß mit dem christlichen oder vorchristlichen Charakter einer Schrift diese Frage noch nicht entschieden war. Die Zahl „der Apostel" galt unserem Verf. nicht in gleichem Maaß wie die der Propheten als eine abgeschlossene. Hier war eine Anfügung an sich leichter als beim AT. Stand ihm ferner fest, daß Philo, der Zeitgenosse Jesu, die Sapientia geschrieben habe, so gehörte sie geschichtlich näher mit den Aposteln als mit Salomo und Jesaja zusammen. Der schriftstellerischen Form nach hatte Philo zu Ehren des Salomo geschrieben, dem Inhalt seiner Schrift nach war er ein unmittelbarer Vorläufer Christi, wie in seiner Art Johannes der Täufer. Die göttliche Weisheit, welche in Johannes und Jesus, von deren Zeit- und Volksgenossen verkannt, aus ihren Werken und von ihren Kindern ihre Rechtfertigung empfangen hat[1], hat um dieselbe Zeit in Philo einen beredten Mund gefunden. Wie die übrigen Schriften des alexandrinischen Juden, so ist auch dieses angebliche Werk desselben nicht von den Juden, sondern von den Christen gelesen und fortgepflanzt worden; und wie Philo nachmals neben dem elenden Josephus und dem wahrscheinlich nicht viel bessern Justus von Tiberias in den Chor der berühmten christlichen Schriftsteller aufgenommen wurde[2], so sehen wir ihn hier in den Kreis der hl. Schriftsteller der katholischen Kirche eingeführt. Es war ein Versuch, in Bezug auf ein einzelnes Buch das Problem zu lösen, welches in dem Widerspruch zwischen der be-

---

Esther; Evv. — Apokalypse) die beiden Weisheitsbücher. — Cf. auch die Stellung der Psalmen Salomos im Katalog de Alexandrinus Beil. I, 18.

1) Cf. Mt. 11, 19; Lc. 7, 35 mit den Varianten.

2) Hieron. v. ill. 11 (theilweise im Anschluß an Eus. h. e. II, 17, aber in der Quasi-Christianisirung des Philo über Eusebius hinausgehend); c. 13 Josephus, c. 14 Justus, dazwischen c. 12 Seneca wegen der Correspondenz mit Paulus; dies die einzigen Nichtchristen.

Digitized by Google

grenzten Zahl der Bücher des principiell als gültig anerkannten jüdischen Kanons und dem gottesdienstlichen Gebrauch der Kirche lag; ein Versuch nicht besser und schlechter als andere mehr, aber ohne bleibenden Erfolg.

13. Die Apokalypse des Johannes und Schriften des Petrus. Die gewöhnliche Meinung, daß der Verf., nachdem er von den apostolischen Briefen gehandelt, nun zu der Klasse der Apokalypsen übergehe, zu welcher unbedingt diejenige des Joh., nicht ebenso sicher diejenige des Petrus und nach seinem Urtheil durchaus nicht der Pastor gehöre, scheitert rettungslos schon an dem *etiam*, womit der Satz angefügt wird. Statt dessen müßte ein *autem* stehen, womit der Verf. sonst überall den Übergang zu einer neuen Gruppe von Schriften oder einer einzelnen vorher noch nicht inbegriffenen Schrift macht[1]. Ferner hat der Verf. nicht so, wie hier vorausgesetzt wäre, die Bücher nach ihrem Inhalt oder nach Stilgattungen in Klassen eingetheilt. Den 1. Johannesbr. hat er mit den Evv. verbunden, die Weisheit Salomos mit dem Brief des Judas und den kleineren Johannesbriefen. Mag mit *apocalapse etiam* ein neuer Satz beginnen, oder der vorige sich fortsetzen, jedenfalls soll hier von der *apocalypsis Johannis* oder von den *apocalypses Johannis et Petri* etwas ausgesagt sein, was vorher schon von anderen Büchern, wenn auch in anderer Form, gesagt war[2]. In dem einen Fall wäre gesagt „auch die Apokalypse des Joh. befindet sich in der katholischen Kirche, wie die vier vorher genannten Schriften"; im anderen Fall, wenn *recipimus* l. 72 auch schon die Apokalypse des Joh. zum Objekt hat, „auch die Apokalypsen des Joh. und des Petrus nehmen wir an", d. h. wir nehmen sie ebenso wie die 4 zuletzt genannten Schriften in den Kreis der hl. Schriften der Kirche auf. Die erste dieser Übersetzungen erscheint sehr unnatürlich. Woran sollte der Leser erkennen, daß mit *et Petri*, welches sich dem *Johannis* als völlig gleichartig an-

1) l. 34. 39. 81 cf. *verum* l. 59, *sane* l. 68. Hilgenfeld hat die Nothwendigkeit einer solchen Partikel gelegentlich (Kanon und Kritik des NTs. 1863, auch wieder Nov. Test. extra Can. IV, 71, zweite Aufl. 1884) durch die Übersetzung *ἀποκαλύψεις δέ* anerkannt. Seine andere Übersetzung (1872 S. 574; Einleitung S. 98) *καὶ ἀποκ.* oder die von Nolte S. 228 *καὶ τὰς ἀπ.* läßt unaufgeklärt, was den Lateiner bewog, diese einfachen Worte so sonderbar umzustülpen. Bunsen schrieb *ἀποκαλύψεις μέν*.

2) l. 63 *fertur etiam ad Laudicenses*, das Gleiche gilt von den vorher besprochenen Briefen; l. 28 *etiam in epistulis* wie im Ev.

Digitized by Google

zuschließen scheint, ein neuer Satz beginne, und mit *recipimus* ein neues, nur zu *et Petri* gehöriges, überdies objektloses Prädikat eintrete? Die zweite Paraphrase aber ist zunächst unverträglich mit *tantum*. Zieht man dies zu *recipimus*, so würde damit die Anerkennung dieser Bücher in einer unverständlichen Weise auf ein bloßes *recipere* eingeschränkt. „Wir nehmen sie eben nur an" könnte etwa den Gegensatz zu voller Anerkennung oder freudiger Verehrung und eifriger Benutzung ausdrücken. Aber der sonstige Gebrauch von *recipere*[1] gibt kein Recht, darunter etwas anderes als die volle Anerkennung als hl. Schrift zu verstehen. Einen Gegensatz gegen diese kann der Verf. aber auch nicht ausdrücken wollen, denn von der Apokalypse des Johannes hat er l. 48 f. 55 f. offenbar als einem hochheiligen Buch gesprochen, welches selbst einem Paulus zum Vorbild gedient habe. Endlich wäre die vergleichende Zusammenstellung *(etiam)* dieser Apokalypsen, die man nur nicht verwirft, mit den vorher besprochenen Schriften unstatthaft; denn von diesen war ohne alle Einschränkung gesagt, daß sie in der katholischen Kirche in Geltung stehen. Andrerseits wäre die Verbindung von *tantum* mit den beiden voranstehenden Namen[2], sodaß gesagt wäre: „nur diese beiden Apokalypsen, keine anderen Bücher dieser Gattung recipiren wir", sprachlich sehr hart. *Solas* sollte man erwarten oder wenigstens *tantum* unmittelbar hinter dem ersten Namen. Ganz unverträglich ist aber diese Fassung wieder mit *etiam*; denn vorher ist nicht von einer anderen Schriftenklasse gesagt, daß nur einige der von Anderen dazu gerechneten Bücher, nicht aber alle anerkannt werden sollen. Das Kapitel von den paulinischen Briefen, worin ein Unterschied zwischen solchen, die man annimmt, und solchen, die man verwirft, allerdings gemacht war (l. 63—67), ist durch viel zu gewichtige Sätze getrennt, als daß darauf dieses vergleichende *etiam* sich zurückbeziehen könnte. Unmöglich ist es ferner, solange nicht durch Worte, die nicht dastehen, oder wenigstens durch

1) l. 66. 82 und oben S. 81 A. 2.

2) Es wäre etwa nach Analogie von l. 38 zu schreiben gewesen *Apocalypsim etiam Joannis recipimus, sed et Petri, quam*... Hilgenfeld 1872 S. 580 übersetzt: „An Apokalypsen aber" u. s. w., Hesse, welcher die Worte „einfach und unmisverständlich" findet, übersetzt S. 260: „Auch zu Apokalypsen (S. 300 „auch als Apokalypsen") nehmen wir nur die des Johannes und die des Petrus auf, welche einige von den unseren" u. s. w. Aber wer soll dieses „auch" im Verhältnis zu „nur", und dieses „welche" verstehen?

Digitized by Google

Änderung der Wortstellung die Apokalypse des Petrus von der johanneischen abgesondert ist, das folgende *quam* durch „welche letztere“ zu übersetzen und somit den Satz *quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt* auf die petrinische Apokalypse allein zu beziehen. Es scheint die Änderung in *quas* geboten zu sein. Aber wie könnte der Fragmentist bei seiner Verehrung für die Apokalypse des Johannes, und insbesondere bei seiner Ansicht, daß der Apostel darin zu der ganzen Kirche rede, so kaltblütig und beiläufig davon sprechen, daß einige Katholiken oder einige Glieder seiner heimischen Kirche[1] den Gebrauch dieser apostolischen Schrift im Gottesdienst nicht dulden wollen? Es zeigte sich schon, daß dem Frg. die von den Alogern ausgegangene Kritik der johanneischen Schriften nicht unbekannt geblieben war (S. 47. 50), welche sich auch auf die Apokalypse erstreckte. Aber diese konnte er bei seiner Stellung zur Apokalypse unmöglich so zart als *quidam ex nostris* einführen. Diesen konnte er auch nicht nur nachsagen, daß sie die Apokalypse nicht im Gottesdienst wollen vorgelesen haben, sondern mußte, wie er es l. 9—34 andeutend gethan hat, ihrer Behauptung, daß nicht Johannes, sondern Cerinth die joh. Schriften verfaßt habe, entgegentreten. Endlich wäre nicht zu verstehen, was hier der Name des Petrus bedeuten sollte, mit welchem jene Gegner der joh. Schriften sich nichts zu schaffen gemacht haben. Die *quidam ex nostris* sind also nicht die Aloger oder ihr römischer Nachbeter Cajus, sondern rechtgläubige Christen aus der Umgebung des Verf., deren abweichende Meinung er in rücksichtsvollem Ton eben nur constatirt. Er will denselben gegenüber sein Urtheil ebensowenig schroff geltend machen, als l. 69 f. gegenüber denen, welche an der joh. Herkunft der kleineren Johannesbriefe zweifeln. So konnte er unmöglich schreiben, wenn es sich darum handelte, ob die joh. Apokalypse im Gottesdienst gelesen werden solle, oder nicht. Endlich ist die angebliche Zusammenfassung einer Apokalypse des Petrus mit derjenigen des Joh. in diesem Zusammenhang eine geschichtliche Unmöglichkeit. Der Verf. würde im Namen des kirchlichen

1) So Ign. Smyrn. 11, 3 τινὰ τῶν ὑμετέρων = einen der Christen von Smyrna, Polyc. ad. Philipp. c. 14 *cum omnibus vestris* d. h. „mit allen Christen dort bei euch“ im Gegensatz zu den Christen in Smyrna. Anderwärts bezeichnet οἱ ἡμέτεροι die Christen im Gegensatz zu den Heiden Tit. 3, 14; Martyr. Polyc. 9, 1; Iren. V. 28, 3 (griech. Eus. h. e. III, 36, 12); Clem. strom. II, 131; aber auch die Rechtgläubigen im Gegensatz zu den Ketzern Iren. I, 13, 5.

Digitized by Google

Kreises, den er hier vertritt[1], nichts geringeres sagen, als daß die Apokalypse des Petrus ebenso wie die johanneische bei ihnen recipirt sei und, wie der Gegensatz an die Hand gibt, ebenso wie diese im Gottesdienst gelesen werde, nur daß gegen diesen Brauch einige sonst rechtgläubige Christen seines Kreises protestiren. In Alexandrien könnte zur Zeit des Clemens Einer vielleicht so gesprochen haben. Im Abendland, wohin unser Kanon zweifellos gehört, war das unmöglich (Bd. I, 306—310).

Die meisten dieser Bedenken bleiben auch gegenüber dem Versuch *tantum — quam* als Correlate zu fassen[2], in Kraft. Man wird anerkennen müssen, daß der Text heillos verderbt, und zwar verstümmelt ist. Ob der Schreiber hier wie einmal in seiner Abschrift aus Ambrosius (oben S. 11) eine ganze Zeile ausgelassen, oder ob der Übersetzer aus Unkenntnis der alten Verhältnisse, unter welchen das Original entstanden war, wie l. 70 Sinnloses geschrieben hat, oder ob schon im Original Worte ausgefallen waren, kann man nicht im voraus wissen. Alle Wiederherstellungsversuche[3] werden daher etwas Unsicheres behalten. Eins aber ist,

---

1) Der Plural *recipimus* hier l. 72 und l. 82 kann natürlich nicht wie das *a nobis* l. 47 eine bloße Selbstbeziehung des Schriftstellers sein; denn er für sich allein hat keine Bücher aufzunehmen. Er hat nur zu berichten, was in der katholischen Kirche recipirt ist (l. 69), und in zweifelhaftem Fall so wie Andere auch, wie jene *quidam* (l. 72) ein Urtheil darüber abzugeben, was zu recipiren sei, was nicht (l. 66. 77 f.).

2) So Ewald, Johanneische Schriften (1862) II, 379, der außerdem *volunt* statt *nolunt* liest, und Hofmann, Das NT. VII, 172 ff., welcher übersetzt *τοσοῦτον εἰσδεχόμεθα, ὅσον τινὲς κτλ.*

3) Hug, Einleitung I[3], 125 nach allerlei Versuchen *καὶ Πέτρου μόνην παραδεχόμεθα, ἧς παρέξ τινες ἡμῶν ἀναγινώσκεσθαι ἐν ἐκκλησίᾳ οὐ θέλουσιν.* — Thiersch, Versuch S. 386 wollte gelesen haben *Et Petri unam recipimus, secundam* oder *alteram quidam* etc. Wieseler (1847 S. 848) wollte nur *quem* für *quam* gelesen und verstanden haben: „Auch vom Petrus nehmen wir soviel an (wie vorher dem Johannes beigelegt wurde, nämlich zwei Briefe und eine Apokalypse), welchen (Petrus oder vielmehr seine Schriften) Einige“ u. s. w. Daneben schlug derselbe vor *tantum epistolam recipimus, quam* zu lesen, was sich dann auf den 1. Brief beziehen müßte; später 1856 S. 86 *unam* (*sc. epistolam*, statt *tantum*) *recipimus*. Aber zu einer Entscheidung gelangte er nicht. — Bunsen p. 152 hatte das Bedürfnis der Textänderung schon vorher befriedigt, indem er l. 69 hinter *habentur* eine ganze Reihe von Zeilen einschob, worin 1 Joh., 1 Petri, Jakobus und Hebräerbr. untergebracht wurden.

Digitized by Google

abgesehen von der Forderung eines grammatisch und logisch verständlichen Satzes, aus historischen Gründen zu fordern: eine Erwähnung des seit den frühesten Zeiten in allen Theilen der Kirche verbreiteten (Bd. I, 676. 759. 773. 957) und am Ausgang des 2. Jahrhunderts im Occident wie im Orient allgemein recipirten 1. Petrusbriefes Bd. I, 303—308. Hat man sich von dem Irrtum losgemacht, daß hier eine der alten Kirche überhaupt und der abendländischen insbesondere unbekannte „Klasse apokalyptischer Bücher" besprochen werde, so wird man die Erwähnung dieses Briefs an hiesiger Stelle ganz am Platz finden. Geschlossene Gruppen, förmliche Sammlungen gab es nur zwei: die 4 Evv. und die Briefe des Paulus. Alles andere wird vermöge einer zwanglosen Gedankenverbindung hier und dort untergebracht. So der 1. Johannesbrief mit beiläufigem Hinweis auf eine Mehrheit von Briefen desselben Apostels und die AG. des Lucas hinter den Evv. (oben S. 52). Da die Besprechung der zweiten Sammlung auf ein Verdammungsurtheil nicht nur der unechten Paulusbriefe, sondern auch anderer ähnlicher Fälschungen hinausgelaufen war (l. 63—86), so bekam das, was weiter noch zu sagen war, die Form einer Verwahrung dagegen, daß alles Weitere ausgeschlossen sein solle. Es galt noch eine Ährenlese, deren Ergebnis ein ohne viel Plan zusammengerafftes Bündel ist. Die Reihenfolge, soweit sie feststeht, ist auf alle Fälle eine sehr bunte: *Epistula Judae, Epistulae Joannis nomine inscriptae, Sapientia Salomonis vel potius Philonis, Apocalypsis Johannis.* Der kleine Judasbrief steht an der Spitze, die überaus hochgestellte Apokalypse bekommt erst hier am Schluß ihren Platz angewiesen. Eine nachlässige, aber doch begreifliche Gedankenverbindung hatte sie von den beiden Briefen getrennt, welche der Frg. doch seinerseits kein Bedenken trägt, demselben Johannes zuzuschreiben, der die Apokalypse geschrieben. Vom Apostel Johannes, der in den verschiedensten Arten hl. Literatur einen hervorragenden Platz einnimmt, wendet er sich schließlich noch zu Petrus, zu dessen geschichtlicher Bedeutung und Berühmtheit, wie Origenes bei Eusebius (VI, 25, 8) hervorhebt, die Geringfügigkeit seines literarischen Nachlasses in auffälligem Gegensatz steht. Nur einen Brief desselben hat die abendländische Kirche damals unter ihren hl. Schriften gehabt, diesen aber unbedingt und allgemein. Man muß demnach *epistulam* fordern, welches hier nicht wie l. 51. 59 f. 63 f. aus dem Zusammenhang von selbst sich ergänzt; denn vorher war von zwei Büchern die Rede, die nicht Briefe sind. Es läge ferner sehr nahe, wegen des sonst unerträglichen *tantum* ein *unam* vor *tantum* zu ergänzen. Es wäre dann

Digitized by Google

im Gegensatz zu anderen Kirchen oder einzelnen Personen, welche mehr Briefe oder noch andere Briefe des Petrus recipiren, gesagt, daß der Verf. mit den Seinigen nur einen gelten lasse. Aber erstlich müßte befremden, daß jener Gegensatz nur so leise angedeutet wäre, während doch die unechten Briefe des Paulus umständlich genannt, charakterisirt und verdammt sind. Zweitens wäre es mit den sonst bekannten Thatsachen nicht zu reimen, daß gegen die kirchliche Vorlesung des 1. Petrusbriefs einige Katholiken sich gesträubt haben sollten. Beide Schwierigkeiten schwinden, wenn wir den Ausfall einer Zeile annehmen, worin von einem zweiten Brief des Petrus die Rede war. Nur einen Brief des Petrus recipirt die Kirche, welcher der Verf. angehört; es gibt allerdings einen zweiten, von dem das nicht gilt, weil manche Katholiken in der kirchlichen Heimat des Verf. gegen dessen gottesdienstliche Vorlesung sind. Hierdurch schwindet auch der immerhin sonderbare Gegensatz zwischen dem durch nichts eingeschränkten „wir" in *recipimus* und dem *quidam ex nostris*, die doch auch unter dem „wir" mitbegriffen sein müßten. Statt dessen ergibt sich der logisch angemessene Gegensatz zwischen der Gesamtheit und einzelnen Individuen. Der Verfasser hätte seinerseits gegen die Aufnahme auch des 2. Briefes nichts einzuwenden; er gehört nicht zu den *quidam*. Aber er berichtet mit der erforderlichen Objektivität, daß wegen des Widerspruchs Mancher der 2. Petrusbrief von seiner Kirche bisher nicht in die Zahl der kirchlichen Vorlesebücher aufgenommen sei. Wir würden hierdurch etwas Neues erfahren, aber nichts, was mit den sonst bekannten Thatsachen im Widerspruch steht[1].

---

1) Cf. Bd. I, 315 f. Der Wortlaut und selbst der Gedankeninhalt kann nach alle dem noch verschieden gedacht werden. Nun ist erst recht, zumal bei Annahme eines griech. Originals, zweifelhaft, ob das *in catholica habentur* fortwirkt, oder ob mit *apocalapse* ein neuer Satz beginnt. Möglich wäre *Apocalypsin etiam Johannis et Petri* [unam] *tantum recipimus* [epistulam; fertur etiam altera,] *quam quidam ex nostris* etc. Das wäre etwa: *καὶ τὴν ἀποκάλυψιν δὲ Ἰωάννου καὶ Πέτρου [μίαν] μόνην ἀποδεχόμεθα [ἐπιστολήν· φέρεται δὲ καὶ ἑτέρα], ἣν τινες τῶν ἡμετέρων κτλ.* Vor *μόνην* konnte *μίαν* leicht übersehen werden. Die übrigen 26 Buchstaben, welche ausfielen, mochten eine Zeile füllen. Cf. zum Ausdruck Eus. h. e. III, 3, 4 *ἀλλὰ τὰ ὀνομαζόμενα Πέτρου, ὧν μόνην μίαν* (v. l. *μίαν μόνην*) *γνησίαν ἔγνων ἐπιστολήν*. In anderer Beziehung ebendort III, 3, 1 *τὴν δὲ φερομένην δευτέραν*, hier in C. Mur. l. 63; ferner Origenes bei Eus. VI, 25, 8—10, Dionysius bei Eus. VII, 25, 11. Möglich wäre aber auch in Fortsetzung des vorigen Satzes *καὶ*

Digitized by Google

14. Über den Hirten des Hermas l. 73—80. In einem einzigen, syntaktisch völlig durchsichtigen und auch trotz der offenbaren Fehler deutlich überlieferten Satz[1] spricht sich der Verf.

ἡ ἀποκάλυψις δὲ Ἰωάννου καὶ Πέτρου [ἐπιστολὴ μία, ἣν] μόνην ἀποδεχόμεθα. [ἔστιν (oder wie Origenes l. l. *ἔστω*) *δὲ καὶ ἑτέρα] ἣν τινες κτλ.*

1) Es wäre folgendes zu bemerken. *Herma* l. 75 ist nicht, wie Hesse S. 29 zu meinen scheint, die echt lat. Form des griechischen Namens *Ἑρμᾶς*. Bekanntlich schreibt der Lateiner *Aeneas, Andreas, Lucas*. Formen wie *citharista, cometa, Niceta, Sibarita, Pelusiota* setzen die griech. Endung *— της* voraus. Wir haben hier nur wieder einen Beleg für die hier obwaltende Gleichgültigkeit gegen die Declinationsendungen, wie *duas* l. 60. 69 (= *duae*); *apocalapse* l. 71 (= *apocalypsis* oder *apocalypsin* oder *apocalypses*). — Es ist auch vergebliche Mühe *completum* l. 79 retten zu wollen. Da zunächst *conpleto* zu schreiben völlig freisteht (s. oben S. 21), so kann auch hier, wie bei *Herma* l. 75 und von den Meisten auch bei *apocalapse* l. 71, ein ausgefallenes *s* zugesetzt werden, sogut wie l. 24 ein unechtes *s* zu streichen war. — Da *sedere* mit bloßem Ablativ auch sonst vorkommt, so wäre *cathedra* l. 75 zu ertragen, aber es ist neben dem Ablativ *sedente* dermaßen häßlich, daß es natürlicher erscheint, zufälligen Ausfall eines *in* anzunehmen. — Sehr ungeschickt ist *urbis Romae ecclesiae* l. 76 statt *ecclesiae Romanae* (Rufinus als Übersetzer von Eus. h. e. III, 16 *τῆς Ῥωμαίων ἐκκλησίας*) oder *ecclesiae Romanensis* (Tert. praescr. 30) Die alten Übersetzer haben sich in diesem Punkt meist sehr frei bewegt. Rufin gebraucht *urbs Roma* statt des einfachen *Ῥώμη* (im Canon Nic. 6 Ruf. hist. eccles. I, 6; in der Übers. des Eusebius II, 15 extr., II, 22, 1 [an zweiter Stelle]; 22, 7; III, 17; V, 30, 23; VI, 46, 5; VII, 7, 1), dasselbe für *ἡ Ῥωμαίων πόλις* (Eus. II, 14, 5; VII, 2), für *ἡ Ῥωμαίων ἐκκλησία* (Eus. III, 13 u. 15; V prooem. 1). Einmal (Eus. III, 21, 1) übersetzt er *Ῥωμαίων εἰσέτι Κλήμης ἡγεῖτο in urbe Roma Clemens . . pontificatum tenebat;* ein anderes Mal Clem. recogn. I, 1 *in urbe Roma natus* = homil. I, 1 *Ῥωμαίων πολίτης ὤν.* — Iren. III, 3, 4 *ἐπιδημήσας τῇ Ῥώμῃ cum advenisset in urbem.* — Der überladene Ausdruck wird dem ungeschickten Übersetzer angehören, der etwa *τῆς ἐν Ῥώμῃ* (oder *κατὰ Ῥώμην* [Photius cod. 48] oder *τῆς Ῥωμαίων*) *ἐκκλησίας* vor sich hatte. — Das *se publicare* sucht Hesse S. 269 vergeblich durch Hinweis auf Sueton, Nero 21 als leidliches Latein zu erweisen. Denn hier handelt es sich nicht wie dort (s. oben Bd. I, 131 f. A. 1 am Ende) um eine Person, die sich könnte sehen lassen, sondern um die Schrift eines verstorbenen Verfassers, welche nur durch Vorlesung seitens Anderer zum Gehör der Gemeinde, des kirchlichen Publicums kann gebracht werden. Der Übersetzer ersetzte das passive *δημοσιεύεσθαι* durch die reflexive Construction cf. Rönsch, Itala S. 432. Ich würde nicht sagen, daß dies eine Verwechselung des Passivs mit dem im Griechischen gleichlautenden Medium sei. Es ist viel-

Digitized by Google

gegen die Vorlesung des Pastor im öffentlichen Gemeindegottesdienst aus. Dem Widerspruch gegen gottesdienstliche Vorlesung einer petrinischen Schrift, welchen er vorher erwähnt hat, ohne sich demselben seinerseits anzuschließen, stellt er eben deshalb seinen analogen Widerspruch gegen eine Gleichstellung des Pastor mit Propheten und Aposteln im gottesdienstlichen Gebrauch in adversativer Form gegenüber. Hier wie dort handelte es sich um eine Meinungsverschiedenheit unter Katholiken. Ebensowenig wie die Gegner der Reception jener petrinischen Schrift dieselbe als pseudepigraph oder als ketzerisch verworfen haben, was der Verf. bei seinem abweichenden Urtheil nicht hätte verschweigen können, erhebt er selbst den Vorwurf der Pseudonymie oder der Ketzerei gegen den Pastor. Das Sprichwort, womit die pseudopaulinischen Briefe und andere ähnliche Machwerke abgewiesen wurden (l. 67), ist weder in dem einen, noch in dem anderen Sinn auf den Pastor anwendbar. Hätte der Verf. in diesem Buch etwas von häretischer „Galle" gefunden, so hätte er nicht so bestimmt, wie er es thut, behaupten können, daß der Pastor allerdings gelesen werden müsse. Auch für pseudepigraph erklärt er ihn keineswegs. Er gründet seinen Widerspruch gegen die kirchliche Gleichstellung des Pastor mit Propheten und Aposteln nicht auf eine eigentümliche Meinung über den Verfasser desselben, insbesondere auch nicht auf die Behauptung, daß ein Anderer als der im Buch selbst als Verf. ausgegebene Mann, oder daß ein anderer Hermas, als der im Buche selbst genannte Zeitgenosse des Clemens, oder als der von Paulus Rom. 16, 14 mit einem Gruß bedachte Hermas es verfaßt habe. Der Frg. hat es nicht verschuldet, daß so manche Moderne hier ein geschichtliches Zeugnis dafür haben finden wollen, daß nicht ein Hermas der apostolischen oder der ersten nachapostolischen Zeit, sondern ein Bruder des Bischofs Pius den Hirten geschrieben

---

mehr das werdende *pubblicarsi* des Italieners. Manche Beispiele dieser jüngeren Ausdrucksweise bietet die Peregrinatio Silviae ed. Gamurrini z. B. p. 89 *ubi autem ceperit se mane facere* = „Tag zu werden". — Neben *populo* l. 78 kann *in ecclesia* nicht die katholische Kirche (l. 56. 61. 66. 69), auch nicht die Ortsgemeinde, noch weniger das Kirchengebäude, sondern nur die gottesdienstliche Zusammenkunft der Gemeinde bezeichnen, ebenso l. 73, griechisch ohne Artikel ἐν ἐκκλησίᾳ 1 Kor. 14, 19. 28. 35; 11, 18; 3 Jo. 6; cf. Jak. 2, 2; Herm. mand. XI, 9. 13. 14. — Es wäre möglich, daß *populo* ein erst durch den Übersetzer geschaffener Pleonasmus ist; denn *in ecclesia legi* oder *se publicare* ist an sich = *populo legi* s. die Stellen aus Rufin und Origenes Bd. I, 131 A. 1.

Digitized by Google

habe. Er nennt den Hermas, welchen er für den Verf. des Hirten hält, ja nicht einen Bruder des Pius, was dann dazu dienen könnte, ihn von einem andern Hermas zu unterscheiden, sondern er nennt vielmehr den Bischof Pius einen Bruder des Hermas, der bekanntlich und anerkanntermaßen den Hirten geschrieben hat, und er sagt dies in einem Satz, welcher sich lediglich auf die Abfassungszeit des Hirten bezieht. Ganz neuerdings, während der Lebenszeit des Fragmentisten und, noch genauer, während der bischöflichen Regierung des Pius (138—154) hat Hermas das Buch in Rom geschrieben. Eben durch diese Behauptung einer späten Entstehung des Buchs und lediglich durch diese begründet er sein Urtheil, daß es bis ans Ende der Zeiten nicht der gottesdienstlich versammelten Gemeinde vorgelesen werden könne. Ebenso bestimmt wie das *non potest* l. 66 f. in Bezug auf die Pseudopaulinen lautet das hiesige, nur daß es viel lebhafteren Tones ist. Aus der Wortfülle und der Heftigkeit des Urtheils erkennen wir mit Sicherheit, daß eben diejenige Verwendung des Hirten, welche der Verf. so energisch für eine Unmöglichkeit erklärt, von anderer Seite gefordert worden war oder noch gefordert wurde. Aber auch die große Umständlichkeit der Aussage über die Abfassungszeit, welche durch drei immer bestimmter lautende Angaben bezeichnet wird, fordert den Gegensatz abweichender Meinungen. Die, welche den Hirten mit den Propheten und Aposteln auf gleiche Linie gerückt sehen wollten, werden ihm ein höheres Alter zugeschrieben haben. Auf eine ausführliche Polemik läßt sich der Fragmentist auch hier nicht ein. Ebenso keck, wie er die *Sapientia* für ein Werk des Philo erklärt, obwohl er gewußt haben muß, oder vielmehr gerade darum, weil er wußte, daß Andere sie für ein Werk Salomos hielten, spricht er seine Meinung oder die von ihm bevorzugte Tradition über die Abfassungszeit des Hirten aus. Auf sorgfältigem Studium des Hirten beruht dieselbe ebensowenig als die Meinung, daß Paulus seine Briefe später geschrieben habe, als Johannes seine Apokalypse, oder als das Urtheil über den Laodicenerbrief. Denn aufmerksame und unparteiische Lesung des Hirten würde dem Frg. gezeigt haben, daß derselbe geraume Zeit vor dem Episkopat des Pius geschrieben sein will. Wer das Buch trotz des Namens Clemens (vis. II, 4) und vieler anderer Anzeichen für ein Werk aus der Zeit um 145 hielt, mußte es für eine pseudepigraphe Fiction halten, was der Frg. durchaus nicht thut. Ob dagegen an seiner Angabe über das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Hermas und Pius etwas Wahres ist, verdient aufs neue erwogen zu werden [1].

1) Cf. die Ergänzungen meiner früheren Ausführungen unten Beil. XV,

Digitized by Google

Was für eine Art der Lesung des Hirten für schlechthin unzulässig erklärt wird, kann nicht zweifelhaft sein. Der Frg. meint nichts Anderes, als was er l. 73 ein *legi in ecclesia* genannt hatte; aber er steigert den Ausdruck, um die völlige und für alle Zeiten unabänderliche Unthunlichkeit dessen, was Andere für den Hirten forderten, fühlbar zu machen. Der starke Ton, welchen die Wortstellung und das *vero* auf *se publicare vero in ecclesia populo* werfen, macht es unmöglich, den Satz so zu verstehen, als ob eine öffentliche Vorlesung des Hirten vor versammelter Gemeinde an sich gestattet und nur die Nichtunterscheidung desselben von Propheten und Aposteln bei solcher Vorlesung verboten sein sollte[1]. Durch *δημοσιεύεσθαι ἐπὶ τοῦ κοινοῦ τῆς ἐκκλησίας* oder *ἐν ἐκκλησίᾳ*[2], wie es hier dem Hirten verweigert wird, wäre er unvermeidlich in die Gesellschaft von Propheten und Aposteln gerathen und in vollem Sinn „in die katholische Kirche recipirt" worden. Die beiden Gruppen der in vollem Sinn des Wortes „in der Gemeindeversammlung" d. h. im öffentlichen Gottesdienst der Gesamtgemeinde gelesenen Bücher: Propheten und Apostel[3] werden nur deshalb genannt, weil

3, 1; über die Bedeutung der vorliegenden Stelle für die Gesch. des Kanons oben Bd. I, 339—344.

1) Dies war die Meinung von Harnack (Prol. in Pastorem p. XLVI sq., besonders Note b und h), welcher, frühere Äußerungen widerrufend, die l. 77 gebotene Lesung als ein *legi in ecclesia* auffaßt. Dies *in ecclesia* durfte eben nicht fehlen, wenn eine Lesung im öffentlichen Gottesdienst bezeichnet sein sollte. Andrerseits kann es auch wieder nicht hinzugedacht werden, weil dadurch der offenbar beabsichtigte Gegensatz des einfachen *legi* und des *se publicare in ecclesia populo* aufgehoben würde. Der vermeintliche Gedanke hätte nur etwa so ausgedrückt werden können: *ideo legi quidem in ecclesia oportet; inter apostolos vero vel prophetas in finem temporum legi nequit.* In der Ztschr. f. Kirchengesch. III, 370 widerruft Harnack auch diese Ansicht wieder und verfällt in den alten Irrtum, daß hier Privatlektüre des Hirten als eine kirchliche Pflicht behauptet werde. An einer späteren Stelle S. 401 scheint er wieder eine andere, vermittelnde Ansicht aussprechen zu wollen.

2) Cf. Bd. I, 131 A. 1; S. 132 A. 1. 2; S. 141. 373.

3) Daß hiermit sämtliche Schriften beider Testamente gemeint seien (cf. Bd. I, 101), liegt auf der Hand. Es bestand in Bezug auf den gottesdienstlichen Gebrauch weder überhaupt, noch für unseren Verf. ein Unterschied zwischen den Büchern der Nichtapostel Marcus und Lucas und denen der eigentlichen Apostel oder zwischen David und Jesaja. Der Fragmentist hätte den Gegnern somit Alles zugestanden und überhaupt bei allem Eifer leere Worte gemacht, wenn er nur dagegen protestirt hätte, daß der Hirt unter dem Titel eines Propheten oder eines eigentlichen Apostels zur gottesdienstlichen Vorlesung zugelassen werde.

Digitized by Google

dadurch sofort empfindlich wird, warum der Hirt in diese zweitheilige Klasse hl. Bücher nicht hereingehöre. Wenn Einer denken möchte, als ein Bericht von Visionen und Weissagungen könne der Hirt zum AT. geschlagen werden[1], welches der Kirche vor allem als eine Sammlung direkter und indirekter Weissagungen auf Christus gilt, so entscheidet dagegen, daß diese Sammlung von „Propheten" rücksichtlich der Zahl eine abgeschlossene ist und, wie wir gewiß im Sinne des Verf. hinzusetzen dürfen, lange vor der Abfassung des Hirten eine abgeschlossene war. Von den Juden haben die Christen die Sitte überkommen, die Bücher des AT's zu zählen und die solenne Zahl als ein Mysterium zu behandeln[2]. Eben deswegen hatte der Frg. auch die Sapientia nicht zu den Büchern des AT's gerechnet; und daher erschien es ihm als ein Gipfel frevelhaften Unterfangens, daß Häretiker sogar einen neuen Psalter dem alten hinzugefügt oder gegenübergestellt haben (l. 83). In dieser Hinsicht wäre eher denkbar, daß der Hirt unter „die

---

1) Dies ist die einzige, durch den Text *(inter prophetas)* an die Hand gegebene Beziehung, in welcher eine Reflexion des Verf. auf den prophetischen Charakter des Hirten angenommen werden kann. Die Behauptung von Harnack, Ztschr. f. Kirchengesch. III, 367. 388, daß der prophetische Charakter des Hirten vom Verf. als Grund der Ausschließung desselben geltend gemacht werde, sowie die weiteren Folgerungen S. 370 sind ohne jeden Anhalt im Text. Dies Motiv wäre auch völlig unverträglich mit der bedingungslosen Anerkennung der Apokalyse. — In der That ist, was der Frg. als denkbar, aber verwerflich bezeichnet, später geschehen. Der Hirt ist nicht nur in Bibelverzeichnissen mit deuterokanonischen Büchern atl. Namens zusammengenannt (oben S. 103 A. 1), sondern auch in Bibeln mit atl. Büchern zusammengeschrieben worden, in einem Dresdensis zwischen Psalmen und Proverbien, in einem Vindobonensis zwischen Sapientia Salomonis und Jesaja, in einem S. Germanensis und einem Bodleianus zwischen Tobias und Makkab. cf. Hody, de bibl. text. orig. p. 659 col. 106; Gebhardt, Prol. in Pastorem p. XV. XVIII Nr. 7. 13. — Es ist zu vergleichen, daß in griech. und lat. Bibeln mit den atl. Psalmen sehr oft Hymnen christlichen Inhalts und Ursprungs verbunden sind z. B. im Cod. Alex., auch in dessen Index unten Beil. I, 18.

2) Über die Zählung der biblischen Bücher s. Beil. II. Die Erklärung des Ausdrucks aus Lc. 16, 16 (Credner, Zur Gesch. d. K. S. 82) befriedigt schon darum nicht, weil dort nicht von einer bestimmten Zahl der Propheten die Rede ist. Die Meinung von Steckhoven S. 167, daß unser Kanon auch die apostolischen Schriften gezählt und zwar auf die Zahl 22 gebracht habe, widerspricht dem Text von l. 79 und läßt sich nur halten durch Einschmuggelung des Hebräerbriefs.

Digitized by Google

Apostel" gesetzt werden könne. Die Schrift ist eine christliche wie die apostolischen, und unter diesen hat auch ein Buch der Visionen und Weissagungen, die johanneische Apokalypse, seinen Platz gefunden. Ferner ist die Zahl der apostolischen Schriften noch keine feststehende, überall gleiche und unabänderliche. Indem der Verf. dies von den Propheten behauptet, verneint er es indirekt von den Aposteln. Die Evv. hatte er gezählt; aber doch nicht, wie Irenäus und Andere, die Zahl als eine unüberschreitbare und heilige hingestellt. Die Gemeinden, an welche Paulus geschrieben hat, hatte er gezählt, aber nicht eigentlich die Gemeindebriefe selbst. Die Privatbriefe kommen nachgehinkt, ohne daß ihre Summe gezogen und zu der Summe der Gemeindebriefe addirt wurde. Noch mehr tropfenweise folgten die Schriften vom Judasbrief an. Selbst eine Schrift des Philo fand Platz in der regellosen Aufzählung. Von einer Schrift des Petrus war offen zugestanden, daß über ihre Zulassung zur gottesdienstlichen Vorlesung unter den Katholiken Meinungsverschiedenheiten obwalten. Wenn des Verf. Urtheil maßgebend wäre, würde diese bisher nicht zu „den Aposteln" gerechnete Schrift des Petrus vielleicht zu recipiren sein; und andrerseits würden die Bedenken Anderer gegen die kleineren Johannesbriefe deren Ausschluß zur Folge haben, wenn sie allgemein herrschend würden. *Completi numero* waren „die Apostel" nicht. Von da aus ließ sich die Reception des Hirten nicht bestreiten; auch nicht mit dem Argument, daß der Verfasser des Hirten kein Apostel gewesen sei. Denn der Frg. hatte die Evv. der Nichtapostel Marcus und Lucas recht eigens *inter apostolos*, zwischen Matthaeus und Johannes, und die Apostelgeschichte des Lucas zwischen die Briefe der Apostel Johannes und Paulus gestellt; und er hatte sich aller Versuche enthalten, die Schriften jener Apostelschüler oder die des Juden Philo auf Umwegen auf apostolische Auktorität zurückzuführen. Der einzige Grund, warum der Hirt von diesem Kreise ausgeschlossen bleiben soll, ist der, daß er ein junges, erst um 145 geschriebenes Buch ist. Der Verf. als entschlossener Gegner des Montanismus (l. 84) glaubt nicht an ein Fortwirken oder nachträgliches Wiederaufleben der Geistesgaben der christlichen Urzeit. Dieser Zeit muß entsprossen sein, was außer und neben dem AT. im christlichen Gemeindegottesdienst gelesen werden soll. Nicht die Zahl der apostolischen Schriften, sondern die Zeit der ntl. Offenbarung ist abgeschlossen, und nicht erst kürzlich, sondern seit dem Ausgang der Apostelzeit (Bd. I, 115 ff.). Daraus ergibt sich mit Nothwendigkeit, daß der um 145 in Rom geschriebene Pastor mit „den Aposteln" ebensowenig als mit „den

Digitized by Google

Propheten" auf eine Linie gestellt werden und an der diese Klasse von hl. Schriften auszeichnenden Lesung im öffentlichen Gemeindegottesdienst nicht theilhaben darf.

Andrerseits ist der Hirt nicht nur frei vom Verdacht trügerischer Fiction und häretischen Inhalts, sondern auch ein Buch von solchem Werth für die Gemeinde, daß es nicht in Vergessenheit gerathen darf. Ob dies die ehrliche Meinung des Frg. oder nur eine Concession an die Tradition und an die Gegenpartei in dieser Streitfrage ist, läßt sich nicht entscheiden. Der Verf. selbst gibt keinen besonderen Grund für seine positive Forderung an[1]. Aber er bezeichnet es als eine kirchliche Pflicht oder sittliche Nothwendigkeit[2], daß der Hirt auch fernerhin gelesen werde. Regelmäßige

1) Der Satz, worin er diese ausspricht, ist zwar formell ebenso, wie das Verbot der öffentlichen Vorlesung durch *ideo* auf die späte Abfassungszeit des Hirten gegründet, worin aber doch kein Motiv für die positive Forderung enthalten ist. Wenn Hesse S. 208 meint, als „Schrift des Bruders eines Bischofs" habe der Hirt eine gewisse kirchliche Geltung zu beanspruchen gehabt, so ist erstlich wiederum übersehen, daß Hermas ja nicht der Bruder des Bischofs, sondern dieser der Bruder des Hermas genannt wird. Zweitens aber wäre eine dermaßen stupide, selbst auf die Schriften der Anverwandten eines Bischofs sich erstreckende Verehrung des bischöflichen Amtes in der alten Kirche unerhört. Selbst in den Zeiten hochgradiger Papstvergötterung würde nicht leicht Jemand gewagt haben, eine solche so auszusprechen. Es zielt also die den ganzen Satz beherrschende Partikel (*ideo*, *διὰ τοῦτο* u. dgl.), wie so oft bei den besten Schriftstellern, auf den die zweite Hälfte des Satzes bildenden Gegensatz als die Hauptaussage, was die Grammatiker eine künstliche oder rhetorische Parataxe nennen (Kühner, Griech. Gr. II, 781. 783 f.). Selbst ohne ein *μὲν — δέ* wäre zu verstehen, daß nur beiläufig, wie in einem einzuschaltenden Concessivsatz, zugestanden wird, daß das Buch allerdings gelesen werden müsse.

2) Wenn A. Jülicher, Theol. Literaturz. 1889 S. 168 fragt: „Sollte ein Zahn nicht wissen, daß *oportet* ebensogut darf, wie soll heißt, und nicht fühlen, daß der Context hier nur das Erstere nahelegt"? so muß ich auf beide Fragen mit einem entschiedenen Nein antworten, und thue dies um so lieber, nachdem zwei hervorragende Kenner des klassischen und des nachklassischen Lateins, welchen ich den Text und die Frage vorlegte, mir unbedingt Recht gegeben haben. Die Synonymik, welche *oportet* mit *licet* statt mit *necesse est* und *opus est* zusammenstellt, wird Herr Jülicher erst noch zu schreiben haben. Auch das Kirchenlatein kennt keinen anderen Gebrauch als den des Cicero, welcher schreibt *quicquid vero non licet, certe non oportet.* Es wird hier dasselbe *δεῖ* zu Grunde liegen, welches die Vulgata des NTs 99mal, oder, wenn man *δέον ἐστίν* hinzurechnet, 101mal durch *oportet*, zweimal durch *debet* und

Digitized by Google

Vorlesung im öffentlichen Gemeindegottesdienst wird ihm versagt. Daraus folgt aber nicht, daß die hier gebotene Lesung eine private sein soll. Der Verf. fordert vielmehr, wie früher gezeigt wurde, eine Vorlesung in religiösen Versammlungen geringeren Umfangs und niederen Grades, als es der öffentliche Gemeindegottesdienst war[1]. Das Problem, welches der Hirt vermöge seines eigentümlichen Charakters und seiner Geschichte in der Kirche der auf den Kanon gerichteten Theorie und Praxis stellte, war ein anderes, als das der Discrepanz zwischen dem jüdischen Kanon und der kirchlichen Praxis, welches im Buch der Weisheit auch an unseren Verf. herantrat. Er hat hier auch anders wie dort entschieden. Die Weisheit kanonisirt er, ohne sie doch zum AT. zu schlagen, wozu sie naturgemäß zu gehören scheint. Den Hirten erklärt er, wenn man es mit Tertullian hart ausdrücken will, für apokryph, aber so, daß er für ihn eine Mittelstellung zwischen kanonisch und apokryph fordert und schafft.

---

zweimal durch *necesse est* wiedergibt. Die Zweideutigkeit des negativen *οὐ δεῖ* kommt hier selbstverständlich nicht in Betracht.

1) Bd. I, 148 f. im Zusammenhang mit dem dort Vorangehenden und S. 339—347. Die beiläufige Bemerkung S. 149, daß der Hirt selbst (vis. II, 4, 3) uns das Bild kleinerer Versammlungen biete, worin geistliche Bücher gelesen werden, hat Jülicher a. a. O. vergeblich zu bemängeln versucht. Eine besondere, kleinere Versammlung bilden zunächst die Wittwen und Waisen, welchen Grapte das Buch aus einem besonderen Exemplar vorlesen soll. An „die Krankenstuben und Hütten", deren Bewohner die öffentliche Gemeindeversammlung nicht besuchen können, dürfte man nur denken, wenn damals alle Wittwen krank gewesen, oder wenn die Wittwen in der alten Kirche den Gemeindegottesdienst gemieden hätten. Nach dem Gespött der Heiden waren gerade diese alten Weiber und jungen Kinder die allerfleißigsten Besucher desselben. Die Wittwen waren „der Altar Gottes" in der Kirche (Pol. ad Phil. 4, 3) und folgten dem Vorbild der Hanna (Lc. 2, 37). Gerade ihnen hätte der Hirt am wenigsten besonders mitgetheilt zu werden brauchen, wenn er von vornherein zur öffentlichen Vorlesung in der allgemeinen Versammlung bestimmt war. Darnach ist auch der Auftrag des Hermas, das Buch *μετὰ τῶν πρεσβυτέρων* zu lesen, nicht dahin zu verstehen, daß er es in Gemeinschaft, etwa abwechselnd mit den Presbytern oder unter deren Aufsicht der Gesamtgemeinde vorlesen soll, sondern, wie schon Orig. de princ. IV, 11 verstand, daß er es den Presbytern vorlesen soll cf. in sprachlicher Beziehung meinen Hirt des Hermas S. 493. Dies ist also eine zweite Sonderversammlung, worin eine religiöse Schrift gelesen wird. Wie die Presbyter für Weiterverbreitung des Buchs oder seines Inhalts in den weiteren Kreisen der römischen Gemeinde sorgen sollen, bleibt ihnen überlassen.

Digitized by Google

15. „Heilige Schriften" der Ketzer l. 81—85. Nachdem die für den katholischen Kirchenmann bei seiner Aufzählung der apostolischen Schriften irgend in Betracht kommenden Stücke, zu welchen der Hebräerbr. und der des Jakobus nicht gehören, vollständig durchgesprochen sind, folgt ein summarisches Verdammungsurtheil über Erzeugnisse von Häretikern, welche einstimmig von allen Katholiken verworfen werden. Es kann sich an dieser Stelle selbstverständlich nicht um beliebige litterarische Arbeiten der genannten Häretiker handeln, sondern nur um solche Schriften, welche den Schein hl. Bücher an sich trugen oder von ihren Verehrern wie hl. Schriften behandelt wurden. Diese nach dem bisherigen Inhalt des Fragments berechtigte Erwartung wird sofort dadurch bestätigt, daß zum Schlusse der Stifter der montanistischen Partei genannt wird; denn wir wissen, daß Weissagungen des Montanus und seiner Genossen aufgezeichnet und den biblischen Offenbarungsurkunden gleichgestellt wurden (Bd. I, 13 ff.). Dazu paßt es ferner, daß von einem neuen Psalmbuch die Rede ist, offenbar im Gegensatz zu dem alten Psalter Davids. Das ist der einzige Buchtitel, der, wenn nicht vollständig, so doch bestimmt angegeben wird. Nur als ein Beispiel und zwar als ein Äußerstes, was die Häretiker gewagt haben, wird die Anfertigung eines neuen Psalters hingestellt[1]. Aber wer soll diesen Psalter geschrieben haben? Der Satz, wie er dasteht, enthält eine Fülle von Unsinn. Einen Ketzer Arsinous kennen wir jedenfalls nicht. Die Änderung Arsinoëi[2] würde zur Noth einen Mann aus Arsinoë be-

1) Von Bardesan sagt Ephraim sermo 53 contra haer. (Op. syr. ed. Rom. II, 554): „150 Psalmen hat auch er componirt; die wahren (Psalmen) hat er fahren lassen, meine Brüder, und hat mit ihnen durch seine Zahl gewetteifert".

2) So Bunsen S. 154, daneben griech. *Ἀρσινοέως*. Credner S. 166, Hesse S. 277. 297 behalten *Arsinoi* bei, lassen dies aber doch den Mann aus Arsinoë bezeichnen, wofür dichterische Formen wie *Achilli* = *Achillei* = *Achillis* keine genügenden Belege sind. Sodann ist *Ἀρσινοεύς* jedenfalls nicht die gewöhnliche Form; Polybius gebraucht sie XVIII, 10, 9, von einem Bürger von Arsinoë in Ätolien, was Stephanus von Byzanz besonders notirt (Polyb. IX, 46, 2 ed. L. Dindorf vol. II, 412). Das gewöhnliche Ethnicon ist, wie ebendort gesagt wird, *Ἀρσινοΐτης*. So bei Strabo XVII p. 789. 809. 812 *ὁ Ἀρσινοΐτης νομός*, dasselbe ohne *νομός* Jul. Africanus (Routh. rel. II, 254), Dionys. Alex. bei Eus. h. e. VII, 24, 6. Auch die Lateiner bedienen sich regelmäßig dieser Form Plin. h. n. V, 9, 9; Hieron. quaest. hebr. ed. Lagarde p. 64, 23 *pagum Arsenoïten;* Rufin = Eus. h. e. VII, 24.

Digitized by Google

zeichnen können. Aber die Form ist unwahrscheinlich und die Verbindung dieser Herkunftsbezeichnung mit dem Eigennamen Valentinus durch *seu* kaum erträglich. Valentin mag aus einer der Städte oder Landschaften mit Namen Arsinoë stammen (Beil. XV, 5) und darnach genannt worden sein; aber das allgemeine Schweigen der Väter hierüber läßt doch keinen Zweifel daran zu, daß die Bezeichnung als „Arsinoït" nicht förmlich zum Eigennamen des Ketzers geworden war. Und selbst wenn man dies zugeben könnte, bliebe der Ausdruck ebenso unmöglich wie etwa *Ponticus seu Marcion* oder *Laodicenus seu Apolinarius*[1]. Allerdings macht die Vergleichung von *Asianum* l. 84 es sehr wahrscheinlich, daß auch hier der Bezeichnung der Person des Ketzers die Angabe seiner Herkunft vorangehen sollte. Dem ist auch so, und alle Schwierigkeit verschwindet, wenn man als griechisches Original annimmt *τοῦ δὲ Ἀρσινοΐτου Οὐαλεντίνου*. War etwa *Ἀρσινοήτου* geschrieben, so konnte der Lateiner, welcher dies ohne Sachkenntnis zu übersetzen hatte, leicht *Ἀρσινόου ἤτοι Οὐαλεντίνου* lesen oder zu lesen meinen und demgemäß übersetzen[2].

---

1) Die regelmäßige Form für die Verknüpfung zweier Doppelnamen ist bekanntlich die durch *ὁ καί, qui et*, nicht, wie Hesse S. 278 meint, *qui est*, s. meine oder Lightfoots Anmerkungen zu Ign. Eph. inscr. So forderte S. de Magistris p. 468 ganz verständig als Original *τοῦ δὲ Ἀρσινοΐτου τοῦ καὶ Οὐαλεντίνου*.

2) Cf. Forsch. I, 9 f. Anm. 2. An sonstigen Besserungsversuchen wäre zu nennen der von Routh S. 431 *Arsinoëtum, seu Valentini vel Miltiadis*, d. h. von den Männern aus Arsinoë, sei es nun Valentin oder Miltiades; der von Credner, Zur Gesch. S. 91 *Bardesanis* statt *Arsinoi*. Credner wußte damals noch nicht, daß ersterer Name auch in der verstümmelten Form *Ἀρδησιάνης* überliefert ist, Hippol. refut. VI, 35. Die Vermuthung von Lagarde S. 129, daß *Ἀρσινόου* aus *Ἀρδησιάνου* verschrieben sei, würde entsprechend sein, wenn die zweite Form eine wirkliche Namensform und nicht vielmehr ein zufälliger Schreibfehler wäre, der nach Hipp. refut. VII, 31 zu berichtigen ist. Viel unglücklicher war der spätere Gedanke von Credner Gesch. S. 166, den Volkmar sich aneignete, daß hier der Valentinianer Ptolemaeus gemeint sei. Daß Ptolemaeus ein Egypter gewesen sei, ist nicht, wie dort angegeben wird, bei Epiph. haer. 31, 2 zu lesen, ist überhaupt nicht überliefert. Über den Irrtum, daß *Πτολεμαῖος ὁ Ἀρσινόης* in einer Schrift der Peraten bei Hippol. ref. V, 14 ed. Gott. p. 186, 33 den Ketzer Ptolemäus bezeichne, hat Hesse S. 278 genug gesagt. — Nach älterem Vorgang hat Hilgenfeld beharrlich (auch noch Ketzergesch. S. 28 Anm. 38, denn die dortigen Abweichungen von Einl. S. 94 müssen auf Druckfehlern beruhen) *Marcionis autem seu Valentini vel Basilidis* empfohlen.

Digitized by Google

Wir haben also nicht drei, sondern zwei Häretiker vor uns und sind zu der Erwartung berechtigt, daß mit *vel Mitiadis*, oder wie sonst der Name ursprünglich gelautet haben mag, ein dem Valentin nahestehender Häretiker bezeichnet sei. Dies schon wegen der Anknüpfung, weiter aber auch darum, weil in dem folgenden Relativsatz von Valentinus und seinem Nebenmann gesagt ist, daß sie ein Psalmbuch verfertigt haben. Freilich hat man sehr oft schon versucht, diesem neuen Psalter zu anderen Verfassern zu verhelfen[1]. Diese Versuche entbehren aber von vornherein aller Wahrscheinlichkeit, weil wir wissen, daß die Valentinianer zur Zeit des Fragmentisten eine Sammlung von Psalmen ihres Meisters wie eine hl. Schrift in höchsten Ehren hielten[2]. Wenn der Text von

---

1) Credner, Zur Gesch. S. 82, dem auch noch Hesse S. 283 folgt, emendirte *quin etiam . . . Marciani;* Hilgenfeld Einl. S. 94. 106 entsprechend seiner Änderung von *Arsinoi* in *Marcionis* hier *quia etiam... Marciani*, letzteres im Sinn von *Marcionitae*; Harnack, Zeitschr. f. luth. Theol. 1874 p. 459 in weiterem Verfolg seiner Vermuthung, daß *Mitiadis* aus ursprünglichem *Tatiani* entstanden sei, schrieb hier *qui etiam novum propositionum librum Marcioni conscripsit.*

2) Durch Tertullian (de carne 17: *Sed remisso Alexandro cum suis syllogismis, quos in argumentationibus torquet, etiam cum psalmis Valentini, quos magna impudentia quasi idonei alicuius auctoris interserit*) erfahren wir, daß der Valentinianer Alexander Psalmen Valentins wie eine beweiskräftige Auktorität angeführt hatte. Gegen eine gewisse Gleichstellung derselben mit dem biblischen Psalter polemisirt Tertullian ebendort c. 20 *Nobis quoque* (d. h. uns Katholiken sogut wie den auf Psalmen sich berufenden Valentinianern) *ad hanc speciem psalmi patrocinabuntur, non quidem apostatae et haeretici et Platonici Valentini, sed sanctissimi et receptissimi prophetae David. Ille* (d. h. David und nicht Valentin) *apud nos canit Christum, per quem se cecinit ipse Christus.* Origenes bemerkt zu Job 21, 11 f. *ἰδοὺ καὶ τὰ μωρὰ παιδία αὐτῶν ἑαυτοῖς προσπαίζονται. λέγουσι γὰρ αὐτοὶ ψαλμοὺς Οὐαλεντίνου καὶ ᾠδὰς Βασιλείδου καὶ τοιαῦτά τινα φθέγγονται εὐφραινόμενοι φωνῇ ψαλμοῦ.* So Pitra anal. II, 368 nach den codd. Vatic. 338. 750, Regin. II, 1. Wesentlich dasselbe bei Migne 17 col. 81 (nach Gallandi aus Hss. von Venedig) und schon früher bei Grabe spic. II, 38 (2 Aufl., während er in der ersten eine unbestimmte Berufung des G. Cave auf die Catene des Comitolus [Venet. 1587, nach Pitra p. 385] beanstandet hatte). Das einzige Bruchstück eines Psalmes Valentins hat Hippol. refut. VI, 37 aufbewahrt, cf. dazu Lagarde, reliqu. iur. eccl. gr. p. XVI. Es ist sehr möglich, daß auch die Vision Valentins, über welche Hippol. refut. VI, 42 kurz berichtet, in einem Psalm vorgetragen war. Vielleicht hat er in diesen Psalmen auch einmal seine „Weisheit" redend eingeführt, wodurch dann Tert. c. Valent. 2 veranlaßt wurde, von Valentins Weisheit wie von einem Buch

Digitized by Google

l. 81—83 bis auf die Worte *Valentini . . . novum psalmorum librum* verloren gegangen wäre, würde jeder Geschichtskenner mit voller Zuversicht schließen, daß hier von dem berühmten Psalter Valentins die Rede sei. An die 150 Psalmen des Syrers Bardesan († 222) ist schon aus chronologischen Gründen schwerlich zu denken[1]. Von den Marcioniten wenigstens des 2. Jahrhunderts, welche man durch die Änderung von *Marcion* in *Marciani* oder in *Marcionitae*[2] zum Subjekt des Satzes gemacht hat, ist An-

---

zu reden und ihr die Weisheit Salomos gegenüberzustellen. Amélineau, Essai sur le gnost. égypt. (1887) p. 180 hat mich nicht davon überzeugt, daß Tertullian ein besonderes Werk Valentins mit dem Titel *Sophia* im Auge habe und darunter das Buch Pistis — Sophia verstehe. — Ich weiß nicht, ob Jemand schon den Psalmen oder Oden Salomos ernstlich nachgeforscht hat, welche häufig in dieser Pistis — Sophia ed. Schwartze p. 73. 75. *(per Salomonem in eius decima nona ode)* 96. 97 f. 99 citirt werden. Mit den bekannten jüdischen Psalmen Salomos haben diese gnostischen Lieder nichts zu schaffen; ob aber vielleicht mit den Psalmen Valentins und den Oden des Basilides?

1) Allerdings wird Bardesan in den bald nach 222 geschriebenen sogen. Philosophumena (Hippol. refut. VI, 35 extr.; VII, 36 in.) bereits genannt; aber selbst wenn Hippolytus der Verfasser unsres Kanons wie der Philosophumena wäre, würde der Name Bardesans im Kanon unwahrscheinlich sein, zumal an der Spitze der hier genannten Ketzer. Denn unser Kanon kann nicht wohl später als 210 geschrieben sein, und daß damals in Rom die im fernen Osten gesungenen Psalmen Bardesans eine, wie hier vorausgesetzt wird, allgemein bekannte Sache gewesen seien, ist wenig glaublich.

2) Während neben *Μαρκιωνισταί* nicht selten *Μαρκιανισταί* überliefert ist (cf. Otto zu Just. dial. 35 p. 120, dazu noch Theod. Mopsuest. comm. in ep. Pauli ed. Swete II, 139 f. Noten), ist bisher kein sicheres Beispiel aus älterer Zeit dafür beigebracht, daß Marcion auch *Marcus* oder *Marcius* und seine Anhänger *Marciani* genannt worden seien. Bei Justin dial. 85 sind zwar sicher die Marcioniten gemeint cf. apol. I, 26. 58, aber der Text Justins ist viel zu dürftig bezeugt, als daß man auf der Form *Μαρκιανοί* bestehen dürfte. Bei Tert. de resurr. 5 wird schon der dort fraglichen Lehre wegen der neben Menander genannte Ketzer, ebenso wie der in gleicher Gesellschaft genannte Marcus Const. apost. VI, 8 der bekannte, zur Schule Valentins im weiteren Sinn gehörige Marcus sein, also das von den besseren Hss. gebotene *Marcio* in *Marco* zu ändern und nicht wie *Marcioni* zu verstehen sein. Am unwahrscheinlichsten aber wäre es, daß der Frg. nach Hilgenfelds Annahme l. 81 wie schon l. 65 den Marcion mit seinem richtigen Namen *(Marcionis)* und dagegen l. 83 seine Anhänger mit dem auf *Marcus* oder *Marcius* zurückgehenden Namen *Marciani* benannt haben sollte. Regel-

Digitized by Google

fertigung eines Psalters nicht nur unbezeugt[1], sondern nach dem Charakter des Stifters und der ganzen Sekte mit ihrem streng abgegrenzten Kanon kaum denkbar. Unbezeugt ist das aber auch von den Anhängern des Valentinianers Marcus, den sogenannten Markosiern, welche man gleichfalls hier in der Form *Marciani* hat finden wollen. Wohl haben sie nach Irenäus eine unsägliche Menge apokrypher Schriften erdichtet und andere dieser Gattung, die sie vorfanden, benutzt; aber nichts führt darauf, daß ein neues Psalmbuch darunter war[2]. Es ist auch angesichts der Berühmtheit von Valentins Psalmen undenkbar, daß unmittelbar hinter der Erwähnung Valentins das als eine besondere Frechheit der Markosier bezeichnet wäre, daß sie sogar ein neues Psalmbuch geschrieben haben. Eben Valentin hatte das bereits gethan. Und welch' sinnlose Gedankenfolge ergäben die Sätze: „Von Valentinus und Miltiades nehmen wir schlechterdings nichts an; ja sogar *(quin etiam)* einen neuen Psalter haben die Markosier geschrieben", oder „weil *(quia)* die Marcioniten sogar einen neuen Psalter geschrieben haben"! Wie kann im ersteren Falle die Steigerung ertragen werden, da gar nicht gesagt ist, was Valentinus und sein Genosse erdichtet haben, und wenn es gesagt wäre, neben dem „Wahrheitsevangelium" Valentins sicherlich gerade auch dessen Psalter wäre genannt worden! Im zweiten Falle aber leuchtet ein, daß die Verwerfung aller Erzeugnisse Valentins und seines Genossen, auch wenn vor diesen Marcion genannt worden wäre, nicht durch Berufung auf eine Freveltat der Marcioniten begründet werden könnte.

Lassen wir den überlieferten Text unangetastet, so lesen wir

---

recht wäre es, wenn die Schüler des Valentinianers Marcus *Marciani* genannt würden; aber einen Beleg dafür hat man nicht. Die Älteren nennen sie überhaupt nicht mit einem Parteinamen, Epiphanius haer. 34, 1 *οἱ Μαρκώσιοι καλούμενοι*, der Index vor Augustins Ketzerbeschreibung *Marcitae* (Öhler, Corp. haeres. I, 195).

1) Über sehr apokryphe Nachrichten, welche von marcionitischen Psalmen reden s. unten Beil. V, 5. Aus Tert. c. Marc. V, 8 extr. (s. hier S. 127 A. 1) ergibt sich mit ziemlicher Sicherheit, daß bei den Marcioniten die geistliche Dichtung ebensowenig gepflegt wurde, wie die Prophetie.

2) Iren. I, 20, 1. Die Behauptung von Lipsius, Quellen der ältesten Ketzergesch. S. 32 A. 1, daß wir aus der Schule des Marcus noch gnostische Hymnen besitzen, vermag ich nicht zu bestätigen. Die liturgischen Formeln bei Iren. I, 13, 3. 6 etc. haben doch nicht den Charakter von Hymnen und Psalmen.

Digitized by Google

hier zunächst in voller Übereinstimmung mit der sonstigen Überlieferung, daß Valentin eine von seinen Schülern wie ein heiliges Buch betrachtete Sammlung von Psalmen geschrieben hat. Neu erfahren wir, daß ein Anderer, natürlich ein Gesinnungsgenosse Valentins, nicht etwa gleichfalls ein Psalmbuch geschrieben hat — denn es ist hier nur von einem Psalter die Rede — sondern daß er an der Anfertigung eines neuen Psalters, dessen Hauptverfasser Valentin war, mitbetheiligt gewesen ist oder gewesen sein soll. Wäre der Name dieses Mitarbeiters sicher überliefert, so würden wir diese Bereicherung unseres geringen Wissens mit ungetheilter Freude hinnehmen; denn es hat ja nicht den Schatten von etwas Befremdlichen, daß in dem valentinianischen Psalter auch manche Lieder eines Anderen enthalten waren. Man konnte nichtsdestoweniger das ganze Buch Valentins Psalmen nennen, sogut wie den biblischen Psalter die Psalmen Davids[1] Da die ursprüngliche Namensform des Mitarbeiters nicht mehr sicher zu erkennen ist und weder die unangetastet gebliebenen Buchstaben, noch das schließlich zu Stande gebrachte *Mitiadis* an den Namen eines sonst bekannten Valentinianers erinnern, so muß man entweder darauf verzichten, die gemeinte Persönlichkeit zu ermitteln, oder, was ich vorziehe, die treffliche Vermuthung Nolte's sich aneignen, daß ein ursprüngliches *Οὐαλεντίνου ἢ τῶν μετ' αὐτοῦ* zuerst verschrieben und dann vom Übersetzer misverstanden worden sei[2]. Ob Valentin selbst oder seine Genossen dies berühmte Buch

1) Unter den Bruchstücken von des Hilarius „liber hymnorum" (Hieron. v. ill. 100), welche Gamurrini kürzlich herausgab, findet sich ein Hymnus, den eine Frau gedichtet hat.

2) Tüb. theol. Quartalschr. 1860 S. 238. Allerdings konnte *ΤΩΝΜΕΤΑΥΤΟΥ* in *ΤΟΥΜΙΤΙΑΔΟΥ* unschwer verschrieben werden, wenn man hier einen Eigennamen vermuthete. Selbstverständlich ist nicht gemeint der Apologet und Antimontanist Miltiades (Anonym. c. Montan. bei Eus. h. e. V, 17, 1; Anonym. c. Artemon. bei Eus. V, 28, 4; Eusebius selbst h. e. V, 17, 5; Tert. c. Valent. 5. Daß Eus. h. e. V, 17, 1 auch an zweiter Stelle mit Nicephorus und Rufinus [trotz der Freiheit von dessen Übersetzung] *Μιλτιάδου* statt des von den Hss. des Eusebius gebotenen *Ἀλκιβιάδου* gelesen werden müsse, darf wohl nachgerade gewiß gelten cf. Otto, Corp. apol. IX, 370; Harnack, Apologeten S. 279). — Ferner kann nicht ein Montanist dieses Namens gemeint sein, wenn es überhaupt einen solchen gegeben hat. Das scheint allerdings der Fall gewesen zu sein; denn der anonyme Antimontanist bei Eus. h. e. V, 16, 3 nennt die Partei, gegen welche er schreiben soll, also die montanistische Partei oder einen Zweig derselben, *τὴν τῶν κατὰ Μιλτιάδην*

Digitized by Google

„Valentins Psalmen“ geschrieben, und ob die Lieder dieser Sammlung sämtlich von dem Meister selbst stammen, oder theilweise nur aus seiner Schule hervorgegangen sind, läßt der Frg. verständiger Weise im Ungewissen. Es wäre Alles in Ordnung bis auf das unerklärliche *Marcioni*, welches durch keine Emendation zu Verstande gebracht werden kann. Daß Valentin seinen Psalter nicht für Marcion und dessen Gemeinde, sondern für seine eigenen Anhänger, und auch nicht, was der Ausdruck ja auch gar nicht besagen könnte, im Sinne Marcions, sondern im Geist seiner eigenen Lehre gedichtet hat, versteht sich von selbst. Es wird also hier wiederum wie l. 70. 81 der Übersetzer einen ihm vorliegenden griechischen Text vollkommen falsch gelesen und übersetzt haben. Ich wage die Vermuthung, daß das Original lautete: *οἵτινες καὶ νέων ψαλμῶν βίβλον μακρὰν συνεγράψαντο*[1]. Der Übersetzer, welcher vielleicht *νέον* las und das nachhinkende Attribut *μακρὰν* deshalb nicht als solches erkannte, andrerseits aber in dieser Aufzählung der Ketzer den berühmten, schon l. 65 flüchtig gestreiften Marcion ungern vermißte, las *ΜΑΚΡΑΝ* als *ΜΑΡΚΙΩΝΙ*. Er

---

λεγομένων αἱρεσιν. Hier ohne jeden Anhalt in der Überlieferung (Rufin kürzt hier stark) den umgekehrten Fehler wie V, 17, 1 anzunehmen und *Ἀλκιβιάδην* zu schreiben, ist sehr gewagt. Es kann auch nicht durch V, 3, 4 begründet werden, wo Eusebius wahrscheinlich nach dem Schreiber der Gemeinde von Lyon neben Montanus einen Alcibiades und einen Theodotus als Häupter der montanistischen Partei nennt. Der Miltiades V, 16, 3 kann einer etwas späteren Zeit angehören, als der schon i. J. 177 erwähnte Alcibiades V, 3, 4. Wer durchaus die Identität beider behaupten zu müssen glaubt, sollte den Text V, 16, 3 unangetastet lassen und dagegen V, 3, 4 *Μιλτιάδην* schreiben. Denn erstlich hätte man dann hier den gleichen Fehler wie V, 17, 1 und nicht sonderbarer Weise den gerade umgekehrten, und zweitens wird dort V, 3, 2 f. dreimal ein anderer Alcibiades genannt. Dessen Namen drängte sich dann leicht auch V, 3, 4 ein. Hier im Kanon wäre der Name des Montanisten *Miltiades* nur vor *assianom* l. 84, wohin ihn Bunsen kühnlich gestellt hat, am Platz. Aber Stifter der Kataphryger hätte ihn doch schwerlich Jemand genannt.

1) Die Bücher der Alten, die Buchrollen, waren nicht dick oder dünn, sondern groß oder klein, noch genauer ausgedrückt, lang oder kurz (*βίβλος μακρά, βιβλίον μακρόν, τὸ μῆκος τοῦ βιβλίου*) cf. Birt, Buchwesen der Alten S. 147—149. 451. — Im übrigen cf. das Urtheil des Paulus von Samosata über die kirchlichen Psalmen *ὡς νεωτέρους καὶ νεωτέρων ἀνδρῶν συγγράμματα* Eus. h. e. VII, 30, 10. Zum Ausdruck Eus. h. e. II, 17, 13 nach Philo über die Therapeuten: *νέους αὐτοὺς ποιεῖσθαι ψαλμούς*.

Digitized by Google

brachte diesen Namen ebenso durch Conjectur herein, wie er den Namen Philo durch Conjectur hinausgeworfen hatte. Das Ergebnis war in beiden Fällen ziemlich sinnlos.

Ob der Satz hiemit beendigt sein soll, ist mindestens fraglich. Die vorherrschende Meinung, daß mit *una cum Basilide* ein neuer Satz beginne, zu welchem dann etwa *reicimus* zu ergänzen wäre, hat Folgendes gegen sich: Die Abhandlung ist nicht auf so mechanischem Wege um ihren Schluß gekommen, wie um ihren Anfang (s. oben S. 2). Der Schreiber hat hier den Schluß gemacht, um dann zu einem Excerpt aus Ambrosius überzugehen. Daß er kein Punctum zum Schluß setzt, ist in Anbetracht der Art, wie überhaupt in diesem Stück die Interpunktion angewandt wird, völlig gleichgültig. Was aber sollte ihn veranlaßt haben, in einem eben erst angefangenen Satz plötzlich abzubrechen? Er meinte offenbar, daß mit dem Worte *constitutorem* ein Satz schließe und überhaupt, wenn nicht der ursprüngliche Schluß des Traktats, so doch ein passender Abschluß des daraus excerpirten Stückes erreicht sei. Der Schreiber also wollte die Worte von *una* an zum vorigen Satz gezogen wissen. Zweitens sollte man erwarten, daß der Übergang zu einer neuen Klasse von Ketzern und hl. Schriften derselben durch irgend eine Partikel *(autem, vero, etiam, quoque)* ausgedrückt werde. Drittens würde ein zu ergänzendes *reicimus* oder *non recipimus* die Ketzer selbst zum Objekt haben, während es sich doch nach dem Zusammenhang vielmehr um angeblich hl. Schriften handelt, welche Ketzer verfertigt haben. Viertens fordert die sonderbare Zusammenstellung von Basilides und Montanus eine Erklärung durch eine Gemeinsamkeit und Gleichheit derselben in irgend welcher besonderen Beziehung. Eine solche ergibt sich aber durch Anschluß dieser Worte an das, was vorher über die Psalmen Valentins gesagt ist. Auch Basilides und Montanus haben geistliche Lieder hinterlassen. In Bezug auf den Ersteren haben wir das gewichtige Zeugnis des Origenes, welcher die Oden des Basilides gerade auch mit den Psalmen Valentins zusammenstellt (s. oben S. 121 A. 2). Aus „Oden des Montanus“ wird in einer dogmatischen Blüthenlese ein Satz citirt[1], welcher allerdings wenig nach einem geistlichen Liede aussieht. Aber, mag hier eine Verwechselung vorliegen oder eine freie Umgestaltung des ursprüng-

1) Mai, Script. vet. nova coll. VII, 1, 69 unter anderen *χρήσεις θεοστυγῶν αἱρετικῶν* z. B. Ebjon, Manes u. A. auch *Μοντανοῦ ἐκ τῶν ᾠδῶν*. Bonwetsch, Gesch. des Montanismus S. 56. 197 bestreitet die Echtheit, Hilgenfeld, Ketzergesch. S. 592 vertheidigt dieselbe.

Digitized by Google

lichen Wortlauts, der Titel ist doch überliefert. Ferner darf man aus mehreren Aussagen des Montanisten Tertullian entnehmen, daß gerade auch Psalmen zu den Produkten der neuen Prophetie gehörten[1]. Wurden sie, wie die eigentlichen Prophetien schriftlich aufgezeichnet, so entstand ein montanistischer Psalter. Man mag die Sammlung „Lieder des Montanus" genannt haben, wenn auch noch mehr Produkte der späteren Anhänger mit denjenigen des Stifters darin vereinigt waren, als im Psalter Valentins. Von diesen Thatsachen aus ist die Verbindung des Basilides und des Montanus unter sich und dieser beiden mit den Verfassern des valentinischen Psalters vollkommen begreiflich. Daß Basilides und Montanus nicht auch noch Mitverfasser der Psalmen Valentins sein sollten, verstand sich für Jeden von selbst, welcher wußte, daß die basilidianischen und montanistischen Gemeinden mit den valentinianischen nichts zu schaffen hatten. Dieses Misverständnis wird im griech. Original vermutlich noch weniger Anhalt gehabt haben, als in der sinnlos gerathenen Übersetzung. Nur der gleichen Sünde wie Valentin und seine Genossen haben sich auch Basilides und Montanus schuldig gemacht, indem sie neue Psalmbücher geschrieben haben. Eine detaillirte Aufzählung der hl. Schriften der Ketzer hat der Verf. für noch überflüssiger gehalten, als eine solche der Pseudepigraphen, welche auch in katholischen Kreisen ihre Freunde hatten l. 65. Das *nihil in totum recipimus* l. 82 hat eine solche von vornherein abgeschnitten. Da die Abhandlung es, wie es scheint, nur mit apostolischen Schriften zu thun hatte (s. oben S. 103), so werden unter den nicht genannten ketzerischen Büchern zunächst oder ausschließlich solche von ntl. Charakter gemeint sein, das *evangelium veritatis* Valentins, die Paradosen des Matthias u. dgl. Aber es ist darum doch verständlich, daß nicht diese, sondern nur das neue Psalterium Valentins genannt und auf ähnliche Sammlungen bei den Basilidianern und Montanisten hingewiesen wird. Es ist das eine zweckdienliche Parallele zu den nicht genannten Büchern ntl. Namens oder Inhalts. Denen, welche selbst davor nicht zurückgescheut sind, mit dem „heiligsten Propheten David" zu rivalisiren, ist auch in dem, was sie auf apostolische Tradition

1) Tert. c. Marc. V, 8 extr. *edat aliquem psalmum, aliquam visionem ...; si haec omnia facilius a me proferuntur* etc. Auch de anima 9 *(psalmi canuntur)* ist dem Zusammenhang nach wahrscheinlich an neu entstehende, christliche Lieder (Bd. I, S. 143 A. 3), also da hier der montanistische Gottesdienst geschildert wird, an montanistische Psalmen zu denken.

Digitized by Google

an Literatur gegründet haben, schlechterdings nicht zu trauen. Daß den Schriften des AT's hier wie l. 79 in Bezug auf Abgeschlossenheit und unantastbare Heiligkeit ihrer Sammlung eine höhere Stellung beigemessen wird, als den apostolischen, ist nicht zu verkennen[1].

16. Ergebnisse. Der Beweis, daß dieser Text eine Übersetzung aus dem Griechischen sei, scheint erbracht zu sein. Stellen, deren Sinnlosigkeit durch die unverdrossenen Anstrengungen, ihren lat. Text zu deuten, nur immer deutlicher geworden ist, haben einen geschichtlich und logisch begreiflichen Sinn gewonnen durch die Annahme, daß wir hier eine ungeschickte Übersetzung eines, zum Theil vielleicht schon verderbten griech. Originals vor uns haben. Dahin rechne ich l. 63 *sanctificatae*, l. 70 *ab amicis*, l. 81 *Arsinoi . . seu*, l. 83 *Marcioni*. Daß diese Fälle sich gegen Ende des Stücks in rascher Folge drängen, könnte eine Folge

1) Da der Übersetzer mit den letzten Zeilen am wenigsten hat zurecht kommen können, so ist die Emendation des lat. Textes und die Rückübersetzung hier noch unsicherer, wie sonst. Zwischen *Basilide* und *assianom* fehlt ein *et;* aber ein *τε* hinter *τῷ* fiel sehr leicht aus. Nicht dem Verf., sondern dem Übersetzer oder einem Abschreiber schon des griechischen Textes ist der Unsinn beizumessen, daß Basilides selbst der Stifter des Montanismus sei. Die Herstellung von *Asiano Cataphrygum constitutore* ist geboten und überschreitet nicht das Maß der Freiheit, welches die sonstigen Barbarismen des Textes uns gewähren. Heißt *constitutor* ohne Frage *Stifter* der Sekte und ist, wie in diesem Zusammenhang zu erwarten ist, Montanus selbst gemeint, so kann nicht *προστάτης* zu Grunde liegen cf. Hippol. refut. IX, 10 ed. Gott. p. 448, 38 *τοὺς ἀνοήτους Νοητοῦ διαδόχους καὶ τῆς αἱρέσεως προστάτας*, bei demselben IX, 13 p. 464, 69; Eus. h. e. II, 25, 6 *προϊστασθαι* in gleichem Sinn. Besser wäre *συστάτης*, wenn es nur in dem erforderlichem Sinn, den das Verbum hat, üblich wäre cf. Iren. I, 28, 1 *ἴδιον χαρακτῆρα διδασκαλείου συνεστήσατο*, vet. interpr. *proprium characterem doctrinae constituit.* Ebenso Hippol. ref. IX, 12 p. 458, 99; 462, 41 *συνεστήσατο διδασκαλεῖον*, Dionys. Alex. bei Eus. VII, 25, 2 *τὸν . . συστησάμενον αἵρεσιν.* Lagarde übersetzte *τοῦ Ἀσιανοῦ τοῦ τῶν κατὰ Φρύγας νομοθέτου*, Bunsen *τοῦ Ἀσ. τοῦ τοὺς κατὰ Φρύγας καθισταμένου*, Hilgenfeld *τὸν τῶν Ἀσιανῶν Καταφρύγων καταστάτην*, Nolte *εἰσηγητὴν* oder *καταστάτην* oder *κτίστην*. Da *κτίζειν* durch *constituere* übersetzt wird (Iren. IV, 20, 2), so wäre allerdings das letzte Wort möglich und dem außerkirchlichen Sprachgebrauch entsprechend. — Übersetzen wir *ἅμα* oder *ἅμα καὶ Βασιλείδῃ*, so ist auch bekannt, daß *ἅμα* seit Homer nicht nur ein Beieinander in Raum und Zeit, sondern auch ein ideelles Zusammentreffen in gleichartigem Verhalten ausdrückt.

Digitized by Google

davon sein, daß die geringe Kraft des Übersetzers allmählig erlahmte. Einfacher erklärt sich die Erscheinung daraus, daß es sich in den drei letzten Fällen um Dinge handelte, von welchen dem einer späteren Zeit angehörigen Übersetzer die historische Kenntnis fehlte. Dazu kommt eine ganze Reihe von Gräcismen oder doch von solchen unlateinischen Ausdrücken, Redewendungen und Wortstellungen, welche erst durch Zurückführung auf ein griech. Original recht begreiflich werden[1]. Eine griechische Ziffer scheint wenigstens einmal herübergenommen zu sein[2]. Auf die griech. Form *Lucan* l. 2 darf kein Gewicht gelegt werden, da sie auch aus einer lat. Bibel abgeschrieben sein könnte; auch nicht auf *Spaniam* statt *Hispaniam* l. 39, da wir nicht wissen, wie früh diese Form von Lateinern gesprochen worden ist und also auch gelegentlich geschrieben sein kann[3]. Dies führt hinüber zu einer anderen Seite der Betrachtung.

Die vorläufige Vergleichung unseres Textes mit dem doppelt geschriebenen Stück aus Ambrosius (oben S. 9 ff.) berechtigte zu der Voraussetzung, daß an nicht wenigen Stellen des Kanons Sinnloses durch die Nachlässigkeit des Schreibers entstanden sei, und zur Verbesserung namentlich gewisser diesem Schreiber geläufiger Fehler, wie die Vertauschung von *u* und *o*, *e* und *i*, die Auslassung des *m* am Schluß der Worte. Aber über das in jenem Stück

1) Ohne die oben angedeuteten Species sprachlicher Abnormitäten zu unterscheiden, verweise ich auf die Bemerkungen zu l. 2 Ausfall des *τό* vor *κατὰ Λουκᾶν*, l. 3 *iste* und Wortstellung, l. 4 *quasi*, l. 7 *idem*, l. 10 *suis* durch ungeschickte Beziehung eines *αὐτοῦ*, l. 18 *doceantur* und *nihil differt credentium fidei*, l. 20 *in omnibus omnia*, nur im Lat. mißverständlich, l. 24—26 *quod fuit . . . quod futurum est, ὅτι* als exponirendes „daß nämlich", l. 35 *sub uno libro*, l. 36 *eius* statt *sua*, weil beides = *αὐτοῦ*, l. 47—57 die Verwirrung der Construction zum Theil aus dem Griech. zu erklären s. oben S. 69 ff., l. 65 f. *alia plura, quae.. recepi non potest* (*ἃ οὐ . . . δύναται*), l. 68 *superscriptae* = *ἐπιγεγραμμέναι*, l. 76 *urbis Romae ecclesiae*, s. oben S. 111 A. 1, l. 77 *se publicare* = *δημοσιεύεσθαι*.

2) S. oben S. 61 A. 1 zu l. 43. Könnte nicht auch das Zeichen hinter l. 41 ein nicht mehr verstandenes und daher ungeschickt nachgemaltes, auch wohl unrichtig gestelltes ζ (= 7 als Zahl der Gemeindebriefe) sein?

3) Es findet sich meines Wissens nicht in Bibelhss. Rom. 15, 24. 28, wohl aber bei Hilarius (ed. Paris. 1693) p. 1356 *episcopus Spanensis*. Mehr Beispiele gibt Schuchardt, Der Vocalismus des Vulgärlateins II, 367, darunter eine Inschrift aus der Zeit Trajans.

Digitized by Google

Beobachtete gehen die im Kanon constatirten Vorkommnisse nach allen Seiten hinaus. Erstens zeigen sich hier gewisse Abweichungen von der gewöhnlichen Orthographie, welche in jenem Stück fehlen, mit einer gewissen Regelmäßigkeit. So häufiges *b* für *p*[1]. Da daneben auch die gewöhnliche Schreibung nicht selten vorkommt, so weiß man nicht, ob schon in der Vorlage des Schreibers diese Ungleichmäßigkeit sich fand oder ob diese überall die abweichende Schreibung hatte, welche der Schreiber an manchen Stellen ins Gewöhnliche verändert hat. Sehr unwahrscheinlich ist nur, daß der letzte Schreiber die ungewöhnlicheren Formen erst geschaffen hat. Ferner wird zuweilen *s* für *ss* geschrieben, aber auch vor anderen Consonanten *s* ausgelassen[2]. Das Gleiche gilt von *c*[3]. Sodann ist in diesem Texte nicht nur wie in dem ambros. und überhaupt in allen lat. Texten manchmal das *m* am Schluß der Worte ausgelassen, sondern gelegentlich auch zugesetzt[4], und zwar beides nicht selten da, wo zugleich auch die dem Schreiber eigentümliche Vertauschung von *u* und *o* vorliegt[5]. Durch diese Steigerung und Concurrenz von Fehlern entsteht eine Verwirrung in den Deklinationsendungen, welche in dem ambros. Stück nicht vorhanden ist. Diese Verwahrlosung der Casusendungen zeigt sich aber auch da, wo jede Anlehnung an die fehlerhaften Gewohnheiten des Schreibers fehlt[6]. Nimmt man hinzu, daß auch bei anderen Wörtern

---

1) l. 6 *conscribset*, l. 35 *scribta*, *obtime*, l. 55 *correbtione*, l. 58 *apocalebsy*, einmal auch umgekehrt l. 78 *puplicare*. Daneben aber auch l. 31. 38. 44. 46. 71. 75. 83 *scripsit*, *scripta*, *scriptura*, *scriptor* etc. und l. 71 *apocalapse*.

2) l. 7 *asequi*, l. 52 *Colosensis*, l. 54 *Thesaolecensibus*. Nur einmal ist *s* unrichtig verdoppelt l. 84 *Assianum*. Ein *s* ist ferner vor *c* ausgestoßen l. 6 *concribset*, l. 9. 22 *decipolis*.

3) Sechsmal l. 61—78 *eclesia*, dagegen l. 50. 56. 58 *ecclesia*; ferner l. 16 *cunta* = *cuncta*.

4) l. 37. 38 *passionem*, *profectionem*, l. 84. 85 *Assianom*, *constitutorem*. S. folgende Anm. Doch findet sich auch in einem anderen Theil der Hs. *de expositionem* Reifferscheid S. 497.

5) l. 2 *tertio* . . . *secundo* = tertium . . . secundum, l. 4 *eo* = eum, l. 25 f. *secundum* (o), . . *praeclarum* (o), l. 79 *completum* (aus — *to*, dieses aber aus — *tos*).

6) l. 9 *quarti* (— tum), l. 24 *diepectus* (despecto), *seme* — *ipsu* (semetipsum), l. 35 *obtime* (optimo) *Theofile* (— lo), l. 37 *semote* (— ta), l. 58 *apocalepsy* (— lypse), l. 60. 69 *duas* (— ae), l. 71 *apocalapse* (— *lypsis* oder — *lypsin* oder — *lypses*), l. 75 *Herma* (— mas), l. 79 *completum* s. A. 5.

Digitized by Google

gerade der Schlußlaut völlig willkürlich behandelt wird[1], so folgt, daß dieser Text aus einer Zeit stammt, in welcher die lebendige Sprache und Aussprache bereits manchen Schritt auf dem Wege vom Lateinischen zu den romanischen Sprachen gethan hatte. Ist nun der Schreiber gerade für die auffälligsten Erscheinungen nicht verantwortlich zu machen, so werden sie auf Rechnung dessen zu setzen sein, welcher diesen lat. Text zuerst geschrieben hat. Das kann aber nicht der Schriftsteller um das J. 200 sein, als welchen sich der Verf. des Kanons zu erkennen gibt. Die natürlichste Lösung des Widerspruchs zwischen dieser Selbstdatirung des Schriftstellers und dem Sprachcharakter des Textes ist die, daß ein um 200 geschriebener griech. Text zu einer Zeit, als die Desorganisation des Lateinischen im Munde auch der Gebildeteren bereits große Fortschritte gemacht hatte, von einem des Griechischen nicht sonderlich Kundigen ins Lat. übersetzt worden ist. Mögen die Fachmänner, deren es heute auf diesem Gebiete nicht wenige gibt, genauer feststellen, in welchem Jahrhundert und vielleicht auch in welchem Lande diese lat. Übersetzung entstanden ist. Ich denke eher an das 5. oder 6., als an das 4. Jahrhundert, und möchte vermuthen, daß die Übersetzung in Gallien entstanden ist[2].

1) l. 28 *proferam* (— at), l. 8. 47. 50. 60 *ad* = *a* und *a* = *ad* und *at* = *ad* (oben S. 67 A. 1), l. 5 *secundum* (secum), doch mag dies letzte bloßer Schreibfehler sein.

2) Man vergleiche das Latein der schon mehrerwähnten Peregrinatio einer vornehmen Gallierin von 390 (s. besonders Bd. I, 46): z. B. p. 36. 66 *per giro*, p. 37 *per girum*; p. 42 *per valle illa media* und *per ipsam totam vallem*; p. 46 *per heremo* und *per heremum*; p. 87 *per toto anno*; p. 49 *in honore*, p. 71 ganz gleichbedeutend *in honorem* (cf. Can. Mur. l. 61, 70); p. 88 *completo earum septimanarum vigiliae*; p. 90 *intratur in septimana paschale, . . . iuxta septimana omne.* Die Vergleichung des in derselben Hs. doch wohl von der gleichen Hand geschriebenen Traktats des Hilarius de mysteriis, worin die Sprache des beredten Bischofs von Poitiers sehr correct wiedergegeben ist, bürgt dafür, daß die Sprachformen der Peregrinatio in der That von der vornehmen Gallierin (Silvia?) herrühren. Sie hatte allerdings drei Jahre im Orient gelebt und griechisch gesprochen und mischt allerlei griechische Brocken in ihre Rede (s. Bd. I, 46 f. A. 4 am Ende). Aber so rasch verlernt man die Sprache seiner Heimat nicht. — Sehr lehrreich sind auch die beiden Traktate des Bischofs Germanus von Paris um 560 über die Messe, Martène-Durand, Thesaur. nov. anecdot. V, 91—100. Auch das Latein schon der älteren Recensionen des Liber Pontificalis liefert Parallelen genug z. B. der Catal. Felicianus bei Duchesne p. 90 *et per rogato Marciani Agusti, orthodoxi principes; ex huius praeceptum factum est concilium.* — Ich

Digitized by Google

Wichtiger wäre es, Heimat und Zeit des Originals zu bestimmen. Die griechische Sprache desselben würde neben Rom und Unteritalien auch Gallien und selbst Nordafrika zur freien Wahl lassen (Bd. I, 39—60). Auch aus der Bezeichnung Roms als *urbs* (l. 38) und *urbs Roma* (zweimal l. 74—76) ist kein Schluß auf den Abfassungsort zu ziehen; denn abgesehen davon, daß wir nicht wissen können, ob der Übersetzer sich nicht wie Andere gerade an diesen Stellen freier bewegt hat (s. oben S. 111 A. 1), ist zu bemerken, daß in allen Theilen des Reichs wie in Rom selbst Rom gelegentlich *urbs*[1], aber auch *urbs Roma*[2] genannt

---

weiß nicht, ob die Vermeidung des doppelten *s* etwas zu schaffen hat mit der Bemerkung des gallischen Grammatikers Consentius: *item S literam Graeci exiliter ecferunt adeo, ut, cum dicunt „iussit", per unum S dicere existimes* (Gramm. lat. ed. H. Keil vol. V, 395). Es könnte Einer jener zwischen Griechisch und Lateinisch in die Mitte gestellten Kelten (Bd. I, 44—47), oder auch ein im Abendland ansässiger Grieche der Übersetzer sein. Wohin weist ferner die Vertauschung von *c* und *g* (s oben S. 11. 81), unter anderem auch in dem Namen *Galatae* (l. 43. 52 geschrieben *Callatis* oder *Callactis* und *Calatis* cf. *Γαλάται*, *Κέλται*, *Γάλλοι*), sodann die häufige Schreibung *eclesia*, was da, wo *g* und *c* vertauscht wurden, in der Aussprache von *eglesia* kaum verschieden gewesen sein kann? Das einmalige *tensaol.* l. 53 neben einmaligem *thesaol.* l. 54 erinnert an das in Bibelhss. verschiedener Herkunft vorkommende, aber im Cod. Cantabrigiensis (ed. Scrivener p. XLIII) ausnahmslos so geschriebene *thensaurus* cf. Rönsch, Itala S. 459.

1) So Cyprian, epist. 52 ad Cornelium p. 617, 5; 618, 7; Vita Cypriani 14 append. p. CV; August. civit. dei I, 1; Hieronymus von Palästina aus epist. 24; praef. comm. in epist. ad Gal. (Vallarsi I, 130; VII, 367). S. noch folgende Anm. Bei Cyprian ep. 43, 3 p. 592, 21 *(clerici urbici)* wie bei späteren Afrikanern und anderen Provinzialen heißt *urbicus* stadt = römisch. Optat. de schism. Donat. I, 9 *a Zephirino urbico* (dem Bischof von Rom) *et Tertulliano Carthaginiensi*; II, 4 *quibusdam Afris urbica placuerat commoratio;* August. ep. 36 ad Casulanum ed. Bassan. II, 92. 101 *si enim haec, ut scribis, sic urbicus* (ein römischer Geistlicher) *dicit, in urbe plebs* etc.; Victor hist. persecut. I, 27 p. 13, 1 *captivi urbici* Kriegsgefangene aus Rom. Auch die *diacones urbici* im Canon Arelat. 18 (vom J. 314) sind römische Diakonen, wie auch Canon 19 *de episcopis peregrinis qui in urbem solent venire* auf Rom sich bezieht. Münter, Primordia eccl. Afric. p. 23 und Hefele, Conciliengesch. I², 215 irrten, wenn sie nur den Gegensatz von Stadt und Land ausgedrückt fanden.

2) Tacit. annal. IV, 55 (vom Standpunkt der asiatischen Gesandtschaften); Lact. de morte persec. 7, 10 (im Gegensatz zu Nikomedien); Cypr. ep. 65, 8 p. 629, 19; Arnob. adv. nat. I, 71; Optat. schism.

Digitized by Google

worden ist. Eine besondere Pietät für die römische Kirche, wie sie Irenäus (III, 3, 2) bekundet, oder eine ausdrückliche Anerkennung der Auktorität der römischen Kirche für den Bibelkanon seiner kirchlichen Umgebung, wie sie Tertullian (praescr. 36) ausspricht, finden wir hier nicht. Den Kreis, in deren Namen der Fragmentist sagt: „wir recipiren oder recipiren nicht" hat er durch nichts näher bezeichnet. Weder bei der Erwähnung Roms als Aufenthaltsort des Paulus noch der Römer als Adressaten des Römerbriefs (l. 38. 44) verräth sich eine besondere Beziehung des Verf. zu Rom. Das Erfordernis, über den Ursprung des Hirten eine genau klingende Angabe vorzutragen, veranlaßte die Erwähnung Roms als Entstehungsort des Buchs und des Bischofs Pius als Bruder des Hermas. Die Umständlichkeit, mit welcher dieser, nachdem eben erst *urbs Roma* l. 74 f. genannt war, als der auf der *cathedra urbis Romae ecclesiae* (s. oben S. 111 A. 1) sitzende Bischof bezeichnet wird, macht es nicht gerade wahrscheinlich, daß hier ein Römer zu Römern redet[1]. Ein solcher würde als bekannt

---

Donat. II, 2 u. 4 und oft; August. confess. VIII, 2; retract. II, 22; das afrikan. Schriftenverzeichnis unten Beil. II, 2. Ferner Victorinus von Pettau zu Apok. 13, 11; Philaster von Brescia haer. 89; Gennadius von Marseille v. ill. 2. 5. 16. 62. 71; der Spanier Orosius hist. VII, 7, 4; Rufinus hist. eccl. XI, 10. 20. 21 und als Übersetzer s. oben S. 111 A. 1; Cassiodorius instit. div. lit. praef. Aber auch in römischen Urkunden gar nicht selten. Der römische Geistliche, dessen Commentare unter dem Namen Ambrosiaster citirt zu werden pflegen, schreibt zu Rom. 1, 10 und im Prolog zum Epheserbr. *urbs Roma*, daneben zu Rom. 1, 13 *ad urbem*; ersteres auch in römischen Aktenstücken aus der Zeit Leo's I (Mansi, Concil. VI, 30. 34. 45. 50) und in den verschiedenen Gestalten des Papstbuchs vom Catalogus Liberianus an ed. Duchesne I, 6, 50. 54. 118. 126. 389, aber auch *urbs* p. 212. 216, selten nur *Roma* wie p. 207. Was ich in den Jahrbb. für deutsche Theol. 1874 S. 147 über häufigen Gebrauch von *urbs Roma* im Decretum Gelasii sagte, und der Versuch, aus *urbs Roma* einen außerrömischen Ursprung unseres Kanons zu folgern, war demnach eben so irrig, als die gewöhnliche Meinung, daß das bloße *urbs* l. 38 für den römischen Ursprung beweise. Doch bemerke ich, daß der in Capua geschriebene Codex Fuldensis ed. Ranke p. 257 *urbs Roma* bietet, wo der Amiatinus ed. Tischendorf p. 304 und die Mehrzahl der vom Cardinal Thomasius excerpirten Codd. der Vulgata nur *Roma* hat. Ebenso Fuld. p. 400 *ab urbe Roma*, wo ein alter Vatic. Regin. 9 *ab urbe*, Amiat. p. 342 überhaupt nichts Entsprechendes hat.

1) Man vergleiche, wie Hippolytus, nachdem er refut. IX, 7 ed. Gott. p. 440, 24 Rom erwähnt hat, in dem ganzen folgenden Bericht über die

Digitized by Google

vorausgesetzt haben, daß Pius Bischof nicht irgend einer anderen Stadt, sondern Roms gewesen sei. In Rom selbst würde auch eine so völlige Gleichgültigkeit gegen den Kanon anderer Kirchen und Unbekanntschaft mit demselben, wie sie sich hier in Bezug auf den Hebräerbrief zeigt, schwer denkbar sein (cf. Bd. I, 295). Daß der Kanon dem Abendland angehört, wird dennoch mit Recht allgemein angenommen. Das völlige Schweigen über den Hebräerbr. und den Jakobusbr., sowie das bestimmte Urtheil über den Hirten und die, gleichviel wie richtigen, speciellen Angaben über seinen Verfasser weisen uns dorthin. Ist der Kanon nicht in Rom selbst geschrieben, so doch in einer nicht allzuweit davon zu suchenden Gemeinde griechischer Zunge.

Für die Abfassungszeit kommt zunächst die dreifache Angabe über die Abfassungszeit des Hirten in Betracht. Aus dem Gegensatz zu der Zeit nicht nur der atl. Propheten, sondern auch der Apostel, zu welchen der Hirt als eine junge Schrift nicht gerechnet werden kann, wollen die Angaben verstanden sein. Das *nuperrime*, welchem wahrscheinlich *νεωστί* zu Grunde liegt, kann je nach dem Gegensatz einen Abstand von Tagen oder Jahrhunderten bezeichnen[1]. Es findet seine Näherbestimmung in *temporibus nostris*, und dieses wieder an der Zeit der bischöflichen Regierung des Pius (138—154). Da der Verfasser das Interesse hat, den Hirten als eine sehr junge Schrift darzustellen, wird er einen möglichst starken Ausdruck gewählt haben. Jedenfalls ist nicht mehr damit gesagt,

---

Bischöfe Victor, Zephyrin, Kallistus c. 7. 11. 12 es überflüssig findet zu sagen, daß sie Bischöfe von Rom waren. Nur, wo das Amt des Stadtpräfecten genau angegeben werden soll p. 452, 94, und wo von Heimkehr des nach Sardinien verbannten Kallistus die Rede ist p. 454, 18, wird Rom wieder genannt.

1) Cf. Cyrilli, Philoxeni, aliorum glossae a C. Labbaeo collectae (Paris 1679) p. 121. *νεωστί novissime, nuper, recens, nuper;* p. 284 *nuper ἔναγχος, νεωστὶ κτλ., novissime ἐπὶ τέλει, νεωστί.* Theophil. ad Autol. III, 30 sagt von den Griechen im Gegensatz zu den Chaldäern, Phöniciern und Egyptern *νεωστὶ αὐτοὺς τῶν γραμμάτων τῆς ἐμπειρίας μετόχους γεγενῆσθαι.* Euseb. praep. evang. I, 1, 2 u. 10 von dem Eintritt des Evangeliums in die Geschichte im Gegensatz zu der alttestamentlichen Weissagung *νεωστὶ, νῦν, ἔναγχος* cf. Eus. h. e. I, 4, 4. Hesse S. 267 citirt passend Cic. de nat. deorum II, 50 *(nuper id est paucis ante saeculis)*; de divin. I, 39. Sehr unrichtig ist es demnach, wie immer wieder geschieht, *nuperrime* als den engeren Begriff zu fassen, welcher das weitschichtigere *temporibus nostris* näher bestimme, während schon die Wortstellung zeigt, daß es sich umgekehrt verhält.

Digitized by Google

als daß der Fragmentist schon am Leben gewesen sei, als Pius Bischof war[1]. Er braucht darum nicht vor 150 geboren zu sein und kann um 210 geschrieben haben. Eigene Erinnerung an die Zeit des Pius und vollends an die kirchlichen Verhältnisse, wie sie im Pastor sich widerspiegeln, würde ihn abgehalten haben, so hochkirchlich von der Zeit zu sprechen, da Bischof Pius auf der Kathedra der Kirche der Stadt Rom saß. Den Kanon dem 2. Jahrhundert zuzuschreiben, verbietet aber vor allem die Stellung, welche der Verfasser, und offenbar nicht er allein, sondern die katholische Kirche seines Gesichtskreises zum Montanismus einnimmt. Mit derselben Entschiedenheit und in ebenso verächtlichem Ton wie Marcion, Valentin und Basilides wird der asiatische Stifter der montanistischen Partei als ausgemachter Ketzer bei Seite geschoben. Den sonst zuerst bei Pseudotertullian nachweisbaren Namen *οἱ κατὰ Φρύγας*[2] tragen diese hier schon. Wäre der Traktat in Karthago oder dessen Umkreis geschrieben, so würde dies die endgültige Separation der dortigen Montanistengemeinde von der katholischen Kirche voraussetzen, welche in die Zeit von 202—206 fällt. Zu demselben Resultat gelangt man aber auch bei der Annahme einer Abfassung in Rom oder dem näheren Umkreis von

---

1) Dies würde genauer auszudrücken sein durch *ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς* Iren. V, 30, 3 darüber mehr Forsch. IV. Unbestimmter, aber nicht nothwendig auf einen kleineren Zeitraum beschränkt sind Ausdrücke wie *ἐπὶ τῶν ἡμετέρων χρόνων* (Eus. h. e. V, 16, 22) oder *καιρῶν* (Eus. h. e. V, 28, 8), oder *καθ' ἡμᾶς*. Eusebius z. B., welcher doch schwerlich vor dem J. 260 geboren ist, sagt von Dionysius, welcher um 248—265 Bischof war, h. e. III, 28, 3 *ὁ τῆς κατ' Ἀλεξάνδρειαν παροικίας καθ' ἡμᾶς τὴν ἐπισκοπὴν εἰληχώς*. Unerlaubt ist es natürlich, wie Harnack S. 402, anstatt der einzigen im Text bestimmt ausgesprochenen und zu controlirenden Angabe, der Zeit der bischöflichen Regierung des Pius (138—154), eine ad libitum angenommene Abfassungszeit des Hirten „um a. 135" der Berechnung der „*nostra tempora*" zu Grunde zu legen.

2) Pseudotert. haer. 21 *secundum Phrygas;* Firmilianus an Cyprian p. 814, 20 *qui Cataphrygas* (lies *cata Phrygas*) *appellantur.* Sodann Eus. h. e. II, 25, 6; Epiph. haer. 48, 1; 49, 1; Theodoret haer. fab. III, 2. Die Lateiner bilden daraus *Cataphryges* (Philaster haer. 49; August. indic. haer. 26; so C. Murat. 84) oder *Cataphrygae* (Rufin als Übersetzer von Eus. h. e. II, 25; IV, 27; V, 16, 1; als Übersetzer der Apologie des Pamphilus oben S. 62 A. 2). Der Anonymus bei Eus. h. e. V, 16, 22, Clem. strom. VII, 108 neben dem jüngeren Ausdruck h. e. IV, 27 sagen noch *ἡ τῶν Φρύγων αἵρεσις*, Clem. strom. IV, 93; Hippol. refut. X, 25 *οἱ Φρύγες* (cf. refut. VIII, 19 *Φρύγες τὸ γένος*).

Digitized by Google

Rom. Denn bis in die allerletzten Jahre des 2. Jahrhunderts ist das Urtheil der römischen Kirche über den Montanismus ein schwankendes gewesen. Mag schon Soter sich einmal als Gegner der neuen Prophetie erklärt, und Elentherus wenigstens so sich geäußert haben, daß die Gegner des Montanismus sich auf ihn berufen konnten, so beweist doch das Schwanken Victors (a. 189—199) zwischen förmlicher Anerkennung und entschiedener Verwerfung der neuen Prophetie, daß der Montanismus noch im letzten Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts in Rom und dessen Umkreis keineswegs als ausgemachte Ketzerei galt. Mochte der einzelne Kirchenmann in Rom schon um 170 und um 190 ein scharfes Urtheil über den Montanismus fällen, so konnte er doch nicht vergessen, daß rechtgläubige Männer und angesehene Gemeinden des Abendlands eine abwartende Haltung in dieser Frage beobachteten. Eine Sprache, wie sie hier in den Schlußworten des Kanons im Namen der katholischen Kirche geführt wird, erscheint vor der Zeit Zephyrins (199—216) in Rom und Umgegend kaum begreiflich. Dazu kommt, daß die Verhandlungen über das Verhältnis des Hirten zur Bibel, welche sich in unserem Kanon widerspiegeln, wie früher gezeigt wurde[1], erst nach der Separation der Montanistengemeinde in Karthago sowohl dort als in Rom geführt worden sind. Dies führt uns in die Zeit um 210. Weiter herabzugehen ist an sich nicht rathsam, wenn anders der Verf. vor dem Tode des Pius (153 oder 154) das Licht der Welt erblickt hat. Ein entscheidender Grund gegen die Annahme einer späteren Abfassungszeit liegt in der Art, wie hier von den johanneischen Schriften gesprochen wird. Der Frg. kennt die von den Alogern ausgegangene Beanstandung dieser Schriften; aber nur über das Ev. und die Briefe, nicht über die Apokalypse spricht er im Ton des Apologeten. Das wäre unbegreiflich, wenn damals in Rom schon der Angriff des Cajus auf die Apokalypse erfolgt war. Gerade weil dieser Angriff lediglich der Apokalypse und nicht zugleich den übrigen joh. Schriften galt, konnte er bei Erwähnung der Apokalypse nicht wohl ignorirt werden. Hat nun Cajus seine Kritik der Apokalypse in dem Dialog mit Proclus niedergelegt, welcher unter Bischof Zephyrin († 217) geschrieben worden ist, so muß unser Kanon einige Zeit vor 217 geschrieben sein.

1) Bd. I, 338—344 cf. Salmon, Dict. of christ. biogr. III, 1002 f.; auch die Anm. in Hug's Einl. II³, 482 f. ist noch immer lesenswerth. Über die Chronologie des Montanismus s. Beil. XV, 11.

Digitized by Google

Die Person des Verf. ermitteln zu wollen, halte ich für ein aussichtsloses Unternehmen, wie in den meisten Fällen, wo uns die Tradition nicht einmal einen Namen bietet, über den man streiten könnte. Ein Citat aus unserem Kanon sucht man in der vorhandenen altkirchlichen Literatur vergeblich. Daß Victorin von Pettau ihn gekannt hat, ist vielleicht wahrscheinlich zu nennen[1]; aber citirt hat auch dieser ihn nicht. An Papias und Hegesippus hat außer denen, welche auf den Einen oder Andern als Verfasser riethen (s. S. 31 A. 1; S. 38 A. 1), wohl Niemand wieder gedacht. An Cajus, den Verf. des Dialogs mit dem Montanisten Proclus, welchen Muratori für den Verf. unseres Kanons hielt, ist nicht mehr zu denken, seitdem unwidersprechlich geworden ist, daß dieser Cajus die joh. Apokalypse in rücksichtslosester Weise bestritten hat, während unser Verf. sie als apostolisches Werk sehr hoch stellt (Bd. I, 234 und Beil. XIV, 12).

Soweit war Vorstehendes geschrieben und endgültig für den Druck festgestellt, als Lightfoot mit einer geistreichen Beweisführung für Hippolytus als Verf. unsres Kanons eintrat[2]. Das griech. Original soll, wie andere christliche Lehrschriften des 2. Jahrhunderts (Iren. I, 15, 6) und wie die Schriftenverzeichnisse des Gregor von Nazianz und des Amphilochius in jambischen Senaren geschrieben gewesen sein. Hier hätten wir eine der ᾠδαὶ εἰς πάσας τὰς γραφάς, welche auf der Kathedra des Hippolytus unter dessen Werken genannt werden. Die andere ᾠδή, welche der Plural dieses Titels neben der einen, die wir wiedergefunden hätten, mindestens erfordert, wäre eine ebensolche Übersicht über die atl. Schriften, welche uns nicht aufbewahrt ist. Das Blendende dieser Hypothese liegt vor allem darin, daß sie gleichzeitig zwei literarische Probleme lösen würde, an deren Zusammenhang bisher Niemand gedacht hat. Ferner würde die metrische Form manche Wunderlichkeiten des vorauszusetzenden griech. Originals und manche Missverständnisse des Übersetzers noch begreiflicher machen. Um die vorhin ermittelte Abfassungszeit des Kanons mag Hippolyt auf der Höhe seiner literarischen Wirksamkeit gestanden haben. Es ist nicht unmöglich, daß Hippolyt vor dem Todesjahr des Pius (153 oder 154) geboren ist; und die Gründe, welche vorhin gegen eine Abfassung in Rom selbst geltend gemacht wurden, sind vielleicht zu

1) S. die Citate zu l. 10 ff., besonders aber zu l. 47 oben S. 73 f. Anm. 2.

2) In der Academy vom 21 Sept. 1889 p. 186—188. Die Sache wird von anderer Seite in Beil. XV, 13 zu erörtern sein.

Digitized by Google

überwinden. Aber sie wären um so mehr der Widerlegung bedürftig, wenn an die Stelle eines unbekannten Römers kein Geringerer als der gelehrte Hippolytus treten sollte. Gerade von ihm wäre mir schwer begreiflich, daß er des Hebräerbriefs mit keinem Wort gedacht hätte (Bd. I, 295—298), während er den nichtsnutzigsten paulinischen Pseudepigraphen verhältnismäßig viele Worte widmet. Und sollen wir ihm, dem Schüler des Irenäus die Meinung zutrauen, daß die joh. Apokalypse früher geschrieben sei als die Briefe des Paulus (oben S. 69 f. A. 1 und Bd. I, 206); und die andere, daß Philo Verfasser der Sapientia Salomonis sei[1]. Um endgültig urtheilen zu können, müßte uns eine vollständige Reproduction des angenommenen metrischen Originals vorgelegt sein, von welcher Lightfoot vorläufig nur einige größere Proben gegeben hat. Es würde sich fragen, ob selbst ein Mann von so ungemeiner Sprachkenntnis, Formgewandheit und Erfindungsgabe wie Lightfoot Perioden, wie die in l. 46—57, welche mir nur in Prosa vorstellbar sind, in glaubwürdige Jamben umzusetzen vermöchte, und ob auch die aus den vorstehenden exegetischen Erörterungen des lat. Textes sich ergebenden Forderungen in dieser Form befriedigt werden können. Inzwischen kann es nicht schaden, wenn noch einmal der Versuch gemacht wird, in griechischer Prosa auszudrücken, was nach allen bisherigen Erwägungen der Verfasser hat sagen wollen.

17. Wiederherstellung des lateinischen Textes und Rückübersetzung ins Griechische. Da die Orthographie des überlieferten Textes durchaus inconsequent ist, und wir z. B. nicht wissen, ob *scribta, conscribsit* vom Verf., und dagegen *scripsit, scriptor, scriptura* vom Schreiber herrührt, oder umgekehrt, so hätte es keinen Sinn, nachdem der Text der Hs. mit allen seinen Wunderlichkeiten oben S. 5—8 wiedergegeben ist, nun auch bei dem Versuch einer Wiederherstellung irgend eine absonderliche Orthographie durchzuführen. Mögliche Formen wie *Lucan, Spaniam* und *finctae* konnten stehen bleiben, weil daneben nicht auch die gewöhnliche Form im Fragment vorkommt. Im übrigen habe ich mich begnügt, unter völligem Verzicht auf urkundlich genaue Herstellung des Buchstabens in verständlicher Schrift und Sprache

1) Das wäre ausgeschlossen, wenn die Schrift adv. Judaeos mit Sicherheit dem Hippolytus zuzuschreiben wäre (s. Bd. I, 297 A. 1). In dieser wird die Sapientia als Werk Salomos und eines Propheten citirt c. 9. 10 ed. Lagarde p. 67, 2. 12. 21.

Digitized by Google

auszudrücken, was der Verf. des lat. Textes hat sagen wollen. In eckige Klammern sind die wenigen Ergänzungen gefaßt, welche in der Hs. keine Unterlage haben. Die größere Lücke hinter *Petri* und *recipimus* l. 72 wagte ich nur im Griechischen auszufüllen. Die erforderlichen Belege für die griech. Rückübersetzung sind oben im Commentar zu den einzelnen Stellen gegeben.

* * *

[Ali] quibus tamen interfuit et ita posuit.

Tertium evangelii librum secundum Lucan Lucas iste medicus, post ascensum Christi cum eum Paulus quasi itineris studiosum secum adsumsisset, nomine suo ex ordine conscripsit; dominum tamen nec ipse vidit in carne. Et idem, prout assequi potuit, ita et a nativitate Johannis incipit dicere.

Quartum evangeliorum Johannis ex discipulis. [Is] cohortantibus condiscipulis et episcopis suis dixit: „conieiunate mihi hodie triduo, et quid cuique fuerit revelatum, alterutrum nobis enarremus". Eadem nocte revelatum Andreae ex apostolis, ut recognoscentibus cunctis Johannes suo nomine cuncta describeret.

Et ideo, licet varia singulis evangeliorum libris principia doceantur, nihil tamen differt credentium fidei, cum uno ac principali spiritu declarata sint in omnibus omnia de [domini] nativitate, de passione, de resurrectione, de conversatione cum discipulis suis ac de gemino eius adventu, primo in humilitate despecto, quod fuit, secundo potestate regali praeclaro, quod futurus est.

Quid ergo mirum, si Johannes tam constanter singula etiam in epistulis suis proferat, dicens in semetipsum „quae vidimus oculis nostris et auribus audivimus et manus nostrae palpaverunt, haec scripsimus vobis". Sic enim non solum visorem se et auditorem, sed et scriptorem omnium mirabilium domini per ordinem profitetur.

Acta autem omnium apostolorum sub uno libro scripta sunt. Lucas optimo Theophilo comprehendit, quia sub praesentia eius singula gerebantur, sicuti et semota passione Petri evidenter declarat, sed et profectione Pauli ab urbe ad Spaniam proficiscentis.

Epistulae autem Pauli, quae, a quo loco vel qua ex causa directae sint, volentibus intellegere ipsae declarant. Primum omnium Corinthiis schisma[ta et] haereses interdicens, deinceps (B?) Galatis circumcisionem, Romanis autem ordinem scripturarum, sed et principium earum esse Christum intimans, prolixius scripsit; de

Digitized by Google

quibus singulis [non] necesse est a nobis disputari, cum ipse beatus apostolus Paulus, sequens prodecessoris sui Johannis ordinem, nonnisi nominatim septem ecclesiis scribat ordine tali: ad Corinthios primam, ad Ephesios secundam, ad Philippenses tertiam, ad Colossenses quartam, ad Galatas quintam, ad Thessalonicenses sextam, ad Romanos septimam — verum Corinthiis et Thessalonicensibus, licet pro correptione, iteratur —: una tamen per omnem orbem terrae ecclesia diffusa esse dignoscatur. Et Johannes enim in apocalypsi, licet septem ecclesiis scribat, tamen omnibus dicit. Verum ad Philemonem una et ad Titum una et ad Timotheum duae pro affectu et dilectione, in honorem tamen ecclesiae catholicae, in ordinationem ecclesiasticae disciplinae significatae sunt. Fertur etiam ad Laudicenses, alia ad Alexandrinos, Pauli nomine finctae ad haeresem Marcionis, et alia plura, quae in catholicam ecclesiam recipi non potest; fel enim cum melle misceri non congruit.

Epistola sane Judae et superscriptae Johannis duae in catholica habentur, et Sapientia ab amicis Salomonis in honorem ipsius scripta; Apocalypsis etiam Johannis et Petri [. . .] tantum recipimus [. . .] quam quidam ex nostris legi in ecclesia nolunt. Pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe Roma Hermas conscripsit sedente [in] cathedra urbis Romae ecclesiae Pio episcopo fratre eius; et ideo legi eum quidem oportet, se publicare vero in ecclesia populo neque inter prophetas, completos numero, neque inter apostolos in finem temporum potest.

Arsinoi autem seu Valentini vel Mitiadis (?) nihil in totum recipimus, qui etiam novum psalmorum librum Marcioni conscripserunt una cum Basilide [et] Asiano Cataphrygum constitutore.

* * *

[ἐνί]οις μέντοι παρεγένετο καὶ οὕτω τέθειται [1].

Τρίτον εὐαγγελίου βιβλίον [2], τὸ κατὰ Λουκᾶν, Λουκᾶς ὁ ἰατρός, μετὰ τὴν τοῦ Χριστοῦ ἀνάληψιν Παύλου αὐτὸν ὡσὰν φιλαπόδημον συμπαραλαβόντος, τῷ ἑαυτοῦ ὀνόματι καθεξῆς συνέγραψεν· τόν γε μὴν κύριον οὐδ' αὐτὸς ἑώρακεν ἐν σαρκί [3]. καὶ οὕτος, καθάπερ

1) Dies dünkt mich wahrscheinlicher cf. z. B. Eus. h. e. VI, 13, 9 als ἔθηκεν.

2) Oder τὸ τρίτον τοῦ εὐαγγελίου βιβλίον s. oben S. 22 A. 1; S. 40 A. 1.

3) Vielleicht auch καίτοι γε oder καίπερ — ἑωρακώς.

Digitized by Google

παρακολουθεῖν ἐδύνατο, οὕτω καὶ ἀπὸ τῆς Ἰωάννου γενέσεως ἄρχεται λέγειν.

Τὸ τέταρτον τῶν εὐαγγελίων Ἰωάννου ἐκ τῶν μαθητῶν. οὗτος προτρεπόντων αὐτὸν τῶν συμμαθητῶν αὐτοῦ καὶ ἐπισκόπων εἶπεν· „συννηστεύσατέ μοι σήμερον ἡμέρας τρεῖς, καὶ ὅτι ἂν ἑκάστῳ ἀποκαλυφθῇ, ἀλλήλοις ἐξηγησώμεθα". τῇ αὐτῇ νυκτὶ ἀπεκαλύφθη Ἀνδρέᾳ ἐκ τῶν ἀποστόλων, ἵνα ἀνακρινόντων πάντων ὁ Ἰωάννης τῷ ἰδίῳ ὀνόματι[1] τὰ πάντα καταγράψῃ.

Καὶ διὰ τοῦτο, εἰ καὶ διάφοροι ἑκάστῳ τοῦ εὐαγγελίου[2] βιβλίῳ παραδίδονται ἀρχαί, ὅμως δ' οὐδὲν διαφέρει τῇ τῶν πιστευόντων πίστει, ἐπειδὴ ἑνὶ καὶ ἡγεμονικῷ πνεύματι δεδήλωται ἐν τοῖς πᾶσιν πάντα τὰ περὶ τῆς [τοῦ κυρίου] γενέσεως, περὶ τοῦ πάθους, περὶ τῆς ἀναστάσεως, περὶ τῆς μετὰ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ ἀναστροφῆς καὶ περὶ τῆς δισσῆς αὐτοῦ παρουσίας, τῆς μὲν πρώτης ἐν ταπεινότητι ἀτίμου, ὅτι γέγονεν, τῆς δευτέρας δὲ δυνάμει[3] βασιλικῇ ἐνδόξου, ὅτι μέλλει γενέσθαι.

Τί οὖν θαυμαστόν, εἰ Ἰωάννης οὕτω „τολμηρῶς" ἕκαστα καὶ ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς αὐτοῦ προφέρει λέγων εἰς ἑαυτόν· „ἃ ἑωράκαμεν τοῖς ὀφθαλμοῖς ἡμῶν καὶ τοῖς ὠσὶν ἀκηκόαμεν καὶ αἱ χεῖρες ἡμῶν ἐψηλάφησαν, ταῦτα ἐγράψαμεν ὑμῖν". οὕτω γὰρ οὐ μόνον θεατὴν[4] ἑαυτ'ν καὶ ἀκροατήν, ἀλλὰ καὶ συγγραφέα πάντων καθεξῆς τῶν τοῦ κυρίου θαυμασίων ὁμολογεῖ.

Πράξεις[5] δὲ πάντων τῶν ἀποστόλων καθ' ἑνὸς βιβλίου γεγραμμέναι εἰσίν. ὁ Λουκᾶς τῷ κρατίστῳ Θεοφίλῳ σημαίνει, ὅτι παρόντος αὐτοῦ ἕκαστα ἐπράχθη, ὡς καὶ παραλιπὼν τὸ Πέτρου μαρτύριον, ἔτι δὲ καὶ τὴν Παύλου πορείαν ἀπὸ Ῥώμης εἰς τὴν Σπανίαν πορευθέντος, σαφῶς ἐμφαίνει.

Ἐπιστολαὶ δὲ Παύλου, τίνες καὶ πόθεν καὶ διὰ τίνα αἰτίαν

---

1) Den Unterschied von *nomine suo* l. 5 und *suo nomine* l. 15 suchte ich durch stärkeren Ausdruck für letzteres auszudrücken.

2) Oder *τῶν εὐαγγελίων* s. oben S. 40 A. 1 und in Bezug auf die Construction von *διαφέρει* S. 41 A. 1.

3) Mag *δέ* vor *δευτέρας* oder vor *δυνάμει* gestanden haben, es wurde vor dem Anfangsbuchstaben des folgenden Worts leicht übersehen.

4) Mit Rücksicht auf *ἐθεασάμεθα* Jo. 1, 14; 1 Jo. 1, 1 ist dies wahrscheinlicher als *αὐτόπτην* oder *ὁρατήν*.

5) Mit Hilgenfeld schreibe ich *πράξεις* und l. 39 *ἐπιστολαί* (cf. auch l. 71) artikellos in Rücksicht auf die regelmäßig artikellosen Buchtitel. Auch für die Briefadressen l. 42 ff. wird das Gleiche gelten.

Digitized by Google

ἐπεστάλησαν, τοῖς μαθεῖν βουλομένοις αὐταὶ δηλοῦσιν. πρῶτον πάντων Κορινθίοις σχίσμα[τα καὶ] αἵρεσις ἀπαγορεύων, εἶτα Γαλάταις περιτομήν, Ῥωμαίοις δὲ τὴν τῶν γραφῶν ἀκολουθίαν, ἀλλὰ καὶ ἀρχὴν αὐτῶν εἶναι τὸν Χριστὸν δεικνύων, πλατύτερον[1] ἔγραψεν· περὶ ὧν καθ' ἕκαστα συζητεῖσθαι ἡμῖν [οὐκ] ἔστιν ἀναγκαῖον, διότι αὐτὸς ὁ μακάριος ἀπόστολος Παῦλος, ἐπακολουθῶν τῇ τοῦ πρὸ αὐτοῦ ἀποστόλου Ἰωάννου τάξει, κατ' ὄνομα [μὲν] μόνον γράφει ἑπτὰ ἐκκλησίαις τοιαύτῃ τῇ τάξει· πρὸς Κορινθίους πρώτην, πρὸς Ἐφεσίους δευτέραν, πρὸς Φιλιππησίους τρίτην, πρὸς Κολοσσαεῖς τετάρτην, πρὸς Γαλάτας πέμπτην, πρὸς Θεσσαλονικεῖς ἕκτην, πρὸς Ῥωμαίους ἑβδόμην — καίτοι γε Κορινθίοις τε καὶ Θεσσαλονικεῦσι, κἂν ὑπὲρ νουθεσίας, δευτεροῦται — μία γε ὅμως κατὰ πᾶσαν τὴν οἰκουμένην διεσπαρμένη γνωρίζεται ἐκκλησία. καὶ γὰρ Ἰωάννης ἐν τῇ ἀποκαλύψει, κἂν ἑπτὰ ἐκκλησίαις γράφῃ, ὅμως πᾶσι λαλεῖ.

Ἀλλὰ μὴν πρὸς Φιλήμονα μία, καὶ πρὸς Τίτον μία καὶ πρὸς Τιμόθεον δύο ὑπὲρ εὐνοίας μὲν καὶ φιλίας, εἰς τιμὴν μέντοι τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας πρὸς διάταξιν τῆς ἐκκλησιαστικῆς ἀγωγῆς διετυπώθησαν. Φέρεται καὶ ἡ πρὸς Λαοδικεῖς, ἄλλη πρὸς Ἀλεξανδρεῖς, Παύλου ὀνόματι πλασθεῖσαι κατὰ τὴν Μαρκίωνος αἵρεσιν, ἄλλα τε πλείονα, ἅτινα εἰς τὴν καθολικὴν ἐκκλησίαν εἰσδεχθῆναι οὐ δύναται· χολὴν γὰρ μέλιτι συμμίγνυσθαι οὐ προσήκει.

Ἡ μέντοι Ἰούδα ἐπιστολὴ καὶ αἱ ἐπιγεγραμμέναι Ἰωάννου δύο ἐν τῇ καθολικῇ ἔχονται καὶ ἡ Σοφία Σαλομῶντος, ὑπὸ Φίλωνος εἰς τιμὴν αὐτοῦ συγγραφεῖσα, καὶ ἡ ἀποκάλυψις δὲ Ἰωάννου καὶ Πέτρου [ἐπιστολὴ μία, ἣν] μόνην ἀποδεχόμεθα· [ἔστι δὲ καὶ ἑτέρα] ἣν τινες τῶν ἡμετέρων ἀναγινώσκεσθαι ἐν ἐκκλησίᾳ οὐ θέλουσιν.

Ἀλλὰ τὸν Ποιμένα νεωστὶ ἐπὶ τῶν ἡμετέρων χρόνων ἐν τῇ Ῥωμαίων πόλει Ἑρμᾶς συνέγραψε, προκαθημένου τῆς ἐν Ῥώμῃ ἐκκλησίας Πίου ἐπισκόπου, τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ. καὶ διὰ τοῦτο ἀναγινώσκεσθαι μὲν δεῖ, ἀλλὰ μὴν δημοσιεύεσθαι ἐν ἐκκλησίᾳ τῷ λαῷ οὔτε μετὰ τῶν προφητῶν, πεπληρωμένων τὸν ἀριθμόν[2], οὔτε μετὰ τῶν ἀποστόλων εἰς τέλος τῶν χρόνων δύναται.

---

1) Als Comparativ zu διὰ πλάτους im Gegensatz zu ἐν συντόμῳ, συντόμως. Dagegen würde διὰ πλειόνων im Gegensatz zu δι' ὀλίγων (1 Petri 5, 12) den oben S. 59 abgewiesenen Gedanken ergeben.

2) Cf. Melito bei Eus. h. e. IV, 26, 13 ἔτι δὲ καὶ μαθεῖν τὴν τῶν παλαιῶν βιβλίων ἐβουλήθης ἀκρίβειαν, πόσα τὸν ἀριθμὸν καὶ ὁποῖα τὴν τάξιν εἶεν.

Digitized by Google

Τοῦ δὲ Ἀρσινοΐτου Οὐαλεντίνου καὶ τῶν μετ' αὐτοῦ οὐδὲν πάντως[1] *ἀποδεχόμεθα, οἵτινες καὶ νέων ψαλμιῶν βιβλίον μακρὸν συνεγράψαντο ὅμα καὶ Βασιλείδῃ τῷ [τε] Ἀσιανῷ, τῷ τοὺς κατὰ Φρύγας συστησαμένῳ.*

2. Canon Mommsenianus.

Ein bis dahin unbekanntes Verzeichnis der biblischen Schriften nebst einem daran angehängten Verzeichnis der Schriften Cyprians hat Th. Mommsen 1886 aus einer Hs. des 10. Jahrhunderts, dem Codex 12266 der Phillips'schen Bibliothek zu Cheltenham herausgegeben[2]. Diese Verzeichnisse bilden dort den Schluß des berühmten, seit Ducange gewöhnlich dem Hippolytus zugeschriebenen Liber generationis. Diese in mannigfachen Bearbeitungen überlieferte sogenannte Chronographie liegt in dem genannten Codex in einer eigentümlichen Recension vor, welche im J. 359 veranstaltet worden ist; denn hinter dem Verzeichnis der jüdischen Könige und vor dem der Propheten findet sich eine auf das Consulat der Brüder Eusebius und Hypatius (a. 359) hinauslaufende Berechnung der Jahre von der Alleinherrschaft des C. Julius Caesar und der Gründung Roms an. „Darnach, schrieb Mommsen, sind wir berechtigt, die Aufnahme eines wichtigeren Stücks, das diese Hs. vor den übrigen voraus hat (d. h. der genannten Schriftenverzeichnisse), auf dieselbe Epoche zurückzuführen". Diese nächstliegende Annahme wird durch die Untersuchung des Inhalts der Verzeichnisse bestätigt. Ich gebe den Text, soweit er die Bibel angeht, nach Mommsen, welcher seine Abschrift durch Herrn Fitzroy Fenwick mit der Hs. hat vergleichen lassen.

Incipit indiculum veteri testamenti qui sunt libri canonici sic

Genesis ver n̄
Exodus ver n̄
Numeri ver n̄
Levitieum ver n̄

---

1) Oder *εἰς τὸ παντελὰς* oder *ὅλως οὐδέν.*

2) Hermes Bd. XXI (1886) S. 142—156. Meine darauf fußende vorläufige Erörterung in Ztschr. f. kirchl. Wissensch. 1886 S. 113—118 erkläre ich für antiquirt. Cf. G. Volkmar, Theol. Ztschr. aus der Schweiz 1886 S. 184 f.; Joh. Weiß, Ztschr. f. wiss. Theol. 1887 S. 157—171.

Digitized by Google

Deuteronomium ver n
Jhū Nave ver n
Judicum ver n
fiunt libri VII ver n XVIIIC
Rut ver CCI
Regnorum liber I ver IICCC
Regnorum liber II ver IICC
Regnorum liber III ver IID
Regnorum liber IIII ver IICCL
fiunt versus VIIIID
Paralipomen lib. I IIXL
lib. II ver IIC
Machabeorum lib. I ver IICCC
lib. II ver MDCCC
Job ver MDCCC
Tobias ver DCCCC
Hester
Judit ver MC
Psalmi David CLI ver V
Salomonis uer VD
profetas maiores ver XVICCCLXX numero IIII
Ysaias uer IIIDLXXX
Jeremias uer IIIICCCCL
Daniel ver MCCCL
Ezechiel ver IIIDCCC
profetae XII IIIDCCC
erunt omnes ver n LXVIIIID

Sed ut in apocalypsis Johannis dictum est „vidi XXIIII seniores mittentes coronas suas ante thronum", maiores nostri probant hos libros esse canonicos et hoc dixisse seniores.

Item indiculum novi testamenti.

evangelia IIII Matheum vr IIDCC
Marcus ver MDCC
Johannem vr MDCCC
Luca vr IIIICCC
fiunt omnes versus X
eplae Pauli n XIII
actus aplorum ver IIIIDC
apocalipsis ver MDCCC

Digitized by Google

epl̄ae Johannis III ūr CCCCL
una sola
epl̄ae Petri II v̄er CCC
una sola.

Quoniam indiculum versuum in urbe Roma non aliqui dum[1] sed et alibi avariciae causa non habent integrum, per singulos libros computatis syllabis posui[2] numero XVI versum Virgilianum omnibus libris num̄[3] adscribsi.

Indiculum Cecili Cipriani ad Donatum CCCCX *etc.*

Es fragt sich, ob der Kanon, wie er hier vorliegt, auch abgesehen von dem zweimaligen *una sola* hinter den johanneischen und den petrinischen Briefen, worüber nachher, und von manchen Schreibfehlern ein Werk aus einem Guß ist. Man möchte vermuthen, daß derjenige, welcher hinter den biblischen Schriften die Bemerkung über die von ihm vorgenommene Stichenzählung gemacht, ein älteres Schriftenverzeichnis, welches der Stichenzählung entbehrte, copirt und, ohne sonstige Änderungen vorzunehmen, mit Stichenzahlen ausgestattet, also in dem buchstäblichen Sinn seiner Worte *(omnibus libris numerum adscribsi)* lediglich diese Zahlen beigeschrieben hätte. Diesem Mann scheint es wesentlich um die Stichometrie zu thun gewesen zu sein; und daraus, daß sich dieses stichometrische Interesse auch auf die Schriften Cyprians erstreckte, erklärt sich der Anschluß des *Indiculum Cypriani* an die *Indicula veteris et novi testamenti.* Dahingegen ist das Verzeichnis der biblischen Schriften seiner erkennbaren Absicht nach ein wirklicher Kanon d. h. eine Aufzählung der kanonischen Schriften als solcher. Es ist in den Titeln seiner beiden Abtheilungen nicht als ein *Indiculum versuum* oder, wie im Katalog des Cod. Claromontanus (Beil. I, 3), als *Versus scripturarum sanctarum* bezeichnet, sondern als *Indiculum veteris* (resp. *novi*) *testamenti*[4], und der

1) Lies mit Mommsen *ad liquidum.*

2) „Nach *posui* ein Buchstabe radirt". Mommsen.

3) Selbstverständlich *numerum* zu lesen.

4) In dem Inhaltsverzeichnis, welches in der cheltenhamer Hs. 12266 vor dem ganzen Liber generationis steht, wird der letzte Traktat allerdings bezeichnet durch *libri qui sunt veteris testamenti canonici cum indiculis versuum* (Mommsen S. 144); aber schon die Nichtberücksichtigung der ntl. und der cyprianischen Schriften beweist, daß diese Angabe nicht von dem Redactor dieser Recension, sondern von einem spä-

Digitized by Google

Sinn dieses Ausdrucks ist durch den Zusatz *qui sunt libri canonici* näher bezeichnet. Das kann ja nicht heißen „das AT. d. h. die kanonischen Bücher", als ob das NT. nicht auch aus kanonischen Büchern bestünde. Es exponirt vielmehr den Sinn, in welchem hier ein *Indiculum veteris testamenti* gegeben werden soll. Es soll dadurch die Frage beantwortet werden, welches die kanonischen Bücher seien[1]. Dem entsprechend wird auch in der Zwischenbemerkung zwischen AT. und NT. auf die Zahl der kanonischen Bücher Gewicht gelegt, von der Stichenzählung dagegen geschwiegen. Eine Unterscheidung zwischen dem, welcher den Kanon entworfen, und dem, welcher die stichometrischen Zahlen und die Schlußbemerkung hinzugefügt hat, ist trotzdem undurchführbar. Um den ursprünglichen Kanon zu gewinnen, würde es nicht genügen, die stichometrischen Ziffern am Schluß der Zeilen und diejenigen ganzen Zeilen zu streichen, in welchen die Summe aus mehreren Theilzahlen gegeben wird (also jedenfalls l. 15. 31. 40). Diese stichometrischen Zahlen sind verquickt mit solchen, welche den Kanon betreffen. Das *libri septem* l. 9 könnte der Bearbeiter haben stehen lassen, obwohl es nur für die Zahl der kanonischen Bücher von Bedeutung ist, während es unter dem stichometrischen Gesichtspunkt ebenso entbehrlich wäre, wie l. 15. 31. 40 die entsprechenden Angaben. In l. 25 aber müßte der Bearbeiter, wenn er *prophetae maiores numero IV* vorfand, seine stichometrische Ziffer ohne Grund und Verstand in den vorliegenden Text eingeschoben, statt demselben hinzugefügt haben. Wichtiger ist, daß die stichometrische Rechnung, wie sogleich zu zeigen ist, durch die eigentümliche Zählung der kanonischen Bücher bedingt ist. Wir werden demnach den ganzen Kanon als eine einheitliche Arbeit[2] und insbesondere den Verfasser

---

teren Schreiber herrührt. — Ferner ist der Mangel eines ausdrücklichen Hinweises auf die Stichenzählung in der Überschrift des Kanons nicht zu urgiren; denn auch das Verzeichnis der Schriften Cyprians, welches doch jedenfalls samt seinem Titel von dem stichometrisch interessirten Redactor herrührt, heißt einfach *Indiculum Cecili Cipriani* und nicht *Libri Cypriani cum indiculo versuum.*

1) Es vergleicht sich dies also durchaus mit anderen Titeln des Liber generationis wie *declaratio gentium quae ex quibus factae sunt*, oder auch mit eingeschobenem *et* z. B. *nomina episcoporum Romae et quis quot annis praefuit.* Man hat also kein Recht, *qui sint* statt *qui sunt libri canonici* zu fordern.

2) Die Meinung von J. Weiß S. 167, daß die stichometrischen Angaben jünger als das atl. Verzeichnis, und zwar aus einer Hs. der Bibel

Digitized by Google

der Zwischenbemerkung zwischen dem AT. und dem NT. mit dem Verfasser der stichometrischen Schlußbemerkung als identisch anzusehen haben. Das theologische Interesse an der richtigen Feststellung des Bibelkanons und die praktische Absicht, den Bücherkäufer gegen Übervortheilung durch die Buchhändler zu schützen, haben ihn gleichzeitig zu seiner Arbeit bestimmt. Sein Interesse umfaßt aber beide Testamente gleichmäßig[1]. Wenn er nur hinter dem Verzeichnis der atl. Bücher eine Bemerkung über deren Kanonicität und eine Art theologischer Begründung ihrer abgeschlossenen Zahl anfügt, so erklärt sich das einfach daraus, daß es eine theologische Tradition über die Zahl der ntl. Bücher immer noch

---

des Hieronymus herübergenommen seien, kann dadurch nicht begründet werden, daß die Zahlen mit denjenigen der „ältesten Vulgatahss." großen Theils übereinstimmen. Die Zahlen rühren doch zweifellos von dem Mann her, welcher uns hier umständlich berichtet, daß und warum er sie genau berechnet und beigeschrieben habe. Auch J. Weiß wagt es nicht, diese Schlußbemerkung für einen inhaltslosen Schwindel zu erklären. Was ihren Ursprung anlangt, sind somit die stichometrischen Angaben und diese stichometrische Schlußbemerkung untrennbar von einander. Es folgt, daß, wo wir sie beisammen finden, die originale Gestalt der Arbeit vorliegt; wo dagegen die stichometrischen Ziffern ohne den ursprünglich dazugehörigen Bericht ihres Urhebers sich finden, dies eine partielle Aneignung jener Arbeit ist. Nun wäre ja an sich denkbar, daß die stichometrischen Beischriften samt der stichometrischen Nachschrift ursprünglich für eine Vulgatahs. angefertigt und aus einer solchen in diese Recension des Liber generationis herübergenommen seien. Aber wie unbegreiflich wäre dann, daß in keiner Vulgatahs. bis heute etwas ähnliches wie diese stichometrische Nachschrift gefunden worden ist? Und wie sonderbar, daß der, welcher in solchen Nebendingen aus der Vulgata schöpfte, dieselben mit einem durch Hieronymus und seine Bibel völlig antiquirten Kanon verband? Besteht ein Zusammenhang zwischen den Stichenzahlen unseres Kanons und denjenigen alter Vulgatacodd., so können dieselben, wie auch Mommsen S. 150 Anm. 1 anzunehmen geneigt ist, nur aus unserem Kanon in die Vulgatacodd. mit Unterdrückung der persönlichen Bemerkungen des Urhebers übergegangen sein, wie so viele andere isagogische Materien der altlat. Bibel in den Vulgatacodd. sich fortgepflanzt haben s. Genaueres unten Beil. IV.

1) Die Meinung von J. Weiß S. 169, daß der ntl. Theil eine ältere Phase der Kanonbildung in Nordafrika repräsentire, als der atl., und zwar darum, weil dieser, aber nicht jener bemerkenswerthe Parallelen mit dem Kanon des Augustin und der Synoden von 394 und 397 zeige, erledigt sich dadurch, daß nicht der atl., sondern der ntl. Kanon der afrikanischen Kirche zur Zeit Augustins und großen Theils durch Augustin eine wesentliche Umgestaltung erfahren hat.

Digitized by Google

nicht gab, sowenig als zur Zeit des muratorischen Fragmentisten (oben S. 115 f.). Wenn uns der C. Mur. selbst ein noch vorhandenes Schwanken in Bezug auf einige Punkte des NT's bezeugt, hier dagegen ohne alle Diskussion und Rechtfertigung ein bestimmtes und zwar bemerkenswerth kurzes Verzeichnis ntl. Schriften geboten wird, so wird das schwerlich daraus zu erklären sein, daß dieser Verf. von Unsicherheiten und principiellen Verschiedenheiten in Bezug auf die Zahl der ntl. Bücher nichts wußte. Er will nur nichts davon wissen; er will den Kanon, den er gibt, anerkannt haben. Doch ist immerhin möglich, daß nicht nur der Mangel einer theologischen Tradition über die Zahl der ntl. Bücher, sondern auch die zur Zeit des Verf. thatsächlich in der Kirche vorhandene Mannigfaltigkeit der Grenzbestimmung des NT's ihn abgehalten hat, den Begriff der *libri canonici* auf das NT auszudehnen. Dem Attribut der „Propheten" in C. Mur. *completi numero*, welches die „Apostel" dort noch nicht bekommen, entspräche dann einigermaßen das der Sprache einer späteren Zeit angehörige *libri canonici* in seiner einseitigen Anwendung auf das AT[1].

Der Verf. deutet, unter Berufung auf ältere christliche Schriftsteller, die 24 Presbyter in der Apokalypse[2] auf die gleiche Zahl

---

1) Selbst Augustin, welcher regelmäßig die sämtlichen hl. Schriften beider Testamente zum *Canon ecclesiasticus* rechnet und *canonicae* nennt, hat doch noch in dem letzten Werk seines Lebens der Anschauung einigermaßen Ausdruck gegeben, daß den atl. Schriften zunächst dieser Titel zukomme. Speculum ed. Weihrich p. 154: *Jam nunc quoniam non omnes libri canonici veteresque huic operi necessaria dederunt . . ., ad sacras litteras evangelicas et apostolicas transeamus. Caput in canone testamenti novi notissima et praeclarissima quattuor evangelia tenuerunt.* Auch doctr. chr. II, 8 (s. unten Beil. I, 14) gibt er nur von den atl. Büchern die Zahl an.

2) Apok. 4, 4. 10. Über die sonstigen Vertreter dieser Deutung, unter welchen Hieronymus keineswegs, wie Joh. Weiß unter irriger Berufung auf mich bemerkt, der älteste ist cf. Beil. II. Meinen Versuch (Ztsch. f. kirchl. Wiss. 1886 S. 114) unter den Seniores, wo das Wort zum zweiten Mal vorkommt, etwas Anderes zu verstehen, als zwei Zeilen vorher in dem Citat aus Ap. 4, 10, ziehe ich zurück. Allerdings ist der Ausdruck *et hoc dixisse seniores* höchst auffällig. Unter den Worten, welche die Apokalypse (4, 11; 5, 5. 9 f.; 7, 13—17; 11, 17 f.; 19, 4) den 24 Presbytern in den Mund legt, findet sich keins, worin die ausschweifendste Phantasie einen Hinweis auf die 24 Bücher des Kanons finden könnte. Vollends Absurdes bürdet Weiß dem Schreiber dieser Worte auf, indem er ihn eine nirgends vorhandene „Verbaloffenbarung

Digitized by Google

der kanonischen Bücher des AT's. Es ist doch wohl nicht zufällig, daß der ntl. Bücher, welche er nachher aufzählt und mit Zahlen versieht, gerade auch 24 sind[1]. Aber geradezu gesagt ist es doch nur von den vorher aufgezählten Büchern des AT's (*hos libros*), daß ihre Zahl durch die Zahl der 24 apokalyptischen Presbyter normirt sei. Es fragt sich, wie er diese 24 Bücher herausgerechnet hat; denn daß er trotz der ausdrücklichen Versicherung und feierlichen Berufung auf die Apokalypse und die Tradition der Väter sich außer Stande gefühlt haben sollte, in seinem eigenen Verzeichnis die heilige Zahl nachzuweisen[2], ist nicht denkbar. Dies Verzeichnis gibt aber auch in der That Winke genug zur Ermittlung dieser, wie so manche andere ihrer Art, höchst künstlichen Zählung. Die Bemerkung in l. 9 zeigt, daß, wie bei Juden und Christen allgemein geschah, die 5 Bücher des Pentateuchs einzeln gezählt werden sollen. Ebenso sicher ist durch die Analogie

---

der apokalyptischen Senioren" einfach fingiren läßt. Diese Presbyter haben weder in der Apokalypse noch sonst irgendwo etwas über den Kanon gesagt, sondern sie selbst sind nach der traditionellen Deutung ein Typus der 24 kanonischen Bücher. Es ist also gesagt: „Aber gemäß dem, wie in der Apokalypse des Johannes gesagt ist: ich sah 24 Älteste, welche ihre Kronen vor dem Throne niederwarfen, beweisen (bestätigen) unsere Vorfahren, daß diese Bücher die kanonischen seien, und daß dies die Ältesten (jene 24 der Apokalypse) angezeigt (oder gemeint) haben". Stünde *dicere* da, so würde behauptet, daß die 24 Ältesten durch ihre Existenz selbst, durch ihr Dastehen im Text der Apokalypse dies besagen. *Dixisse* weist auf den vorher genannten, von Johannes geschauten Vorgang (*vidi — mittentes*). Indem sie ihre 24 Kronen vor dem Throne Gottes niederwarfen, zeigten sie an, war ihre nur hierdurch ausgedrückte Meinung dies, daß es ebensoviele hl. Bücher gebe. Was den Ausdruck anlangt, ist zu bemerken, daß *dico*, nach Etymologie und Grundbedeutung = *δείκνυμι*, im classischen Latein sehr häufig heißt „damit meinen, darunter verstehen". E. Wölfflin verwies mich freundlichst auf Cicero de nat. 1, 86 (*timenda, mortem dico et deos*); de orat. 3, 174; de leg. 3, 1, 1; Catull. 15, 6; 16, 10; Justin. 18, 7, 12. So auch *λέγω* 1 Kor. 1, 12; 10, 29. — Zur Sache ist zu erinnern, daß aus derselben Vision Apok. 4, 2 ff. ein anderes Element, die 4 Thierbilder am Throne Gottes, von ältesten Zeiten an auf den Evangelienkanon gedeutet worden ist (Forsch. II, 257 —275).

1) Evv. 4, Paul. 13, AG. 1, Apok. 1, Johannesbr. 3, Petrusbr. 2 = 24 Bücher.

2) In dieser irrigen Annahme (Zeitschr. f. kirchl. Wiss. S. 115) ist mir Mommsen S. 146 A. 1 vorangegangen, Weiß S. 162 gefolgt.

Digitized by Google

(cf. Beil. II), daß die 12 kleinen Propheten als einziges Buch zu zählen sind. Der Verfertiger des Kanons hat daher auch nur eine Gesamtzahl für alle 12 angesetzt. Ebenso ist er aber auch — und damit steht er unter den stichometrischen Katalogen allein — mit den sämtlichen salomonischen Schriften verfahren. Sie bilden ein untheilbares, also auch nur als eins zu rechnendes Corpus, wie die 150 oder vielmehr 151 Psalmen Davids[1]. Das Gleiche würde von den 4 großen Propheten darum noch nicht gelten, daß sie als Gruppe für sich gekennzeichnet und neben den Ziffern für die einzelnen Bücher noch durch eine Gesamtziffer stichometrisch bestimmt sind; denn solche Zusammenfassung erfahren auch die Bücher des Heptateuchs und die Bücher der Könige mit Einschluß von Ruth, obwohl diese alle zweifellos einzeln zu zählen sind. Aber es ist eben doch nur ein Mangel der Darstellung, daß die Absicht des Verf. die 4 großen Propheten als ein einziges Buch zu zählen, nicht deutlicher ausgedrückt ist. Seine Meinung ist dies gewesen; denn nur so erreicht er die unzweideutige Absicht, 24 Bücher zu erhalten[2].

---

1) Diese Zählung bezieht sich auf den an die 150 Psalmen des hebr. Kanons in der LXX angeschlossenen *ψαλμὸς ἰδιόγραφος τοῦ* (oder *εἰς*) *Δαυὶδ καὶ ἐξωθεν τοῦ ἀριθμοῦ*. Der Alex. hat ihn als 151. überschrieben, aber in der Unterschrift wieder von der Zählung ausgeschlossen *ψαλμοὶ ρν καὶ ἰδιόγραφος*. Dagegen Sin. geradezu *ψαλμοὶ Λ. ρνα*. So wird er auch in Athan. ad Marcellinum und in der Synopsis Athan. geradezu citirt und mitgezählt (opp. ed. Montfaucon I, 958; II, 57 [zweimal] 89. 90). Dieser Psalm ist auch in die altlateinische Bibel übergegangen (Sabatier II, 287; Thomasii opp. et Vezzosi I, 152) und von da auch in viele Hss. des Psalterium Hieronymi iuxta Hebraeos (ed. Lagarde 1874 p. 151; Bibl. Lat. vet. t. ed. Heyse et Tischendorf p. 638). Daß die Lateiner ebensowenig wie die Griechen durch das *extra numerum* der Überschrift sich haben abhalten lassen, diesen Psalm gelegentlich als 151. mitzuzählen, ist begreiflich; aber ein zweites lateinisches Beispiel dafür außer dem vorliegenden Kanon suche ich bisher vergeblich auch bei Fabric. cod. pseudepigr. VTi p. 905—914. Die sonstigen Differenzen in der Zählung der Psalmen kommen hier nicht in Betracht, weder die Abweichung der LXX, welche die masoretischen Psalmen 9 + 10 und 114 + 115 in je einen zusammengezogen, dafür aber die Psalmen 116 und 147 in je zwei zerlegt haben, so daß die Zahl 150 erreicht wird, noch auch die auf altjüdischer Tradition oder auf AG. 13, 33 beruhende Zusammenziehung von Ps. 1 und 2, welche, consequent fortgesetzt, die Gesamtzahl 149 ergeben würde.

2) Die Zählung ist also folgende: Genesis bis Judicum 7, Regnorum mit Ruth 5, Paralip. 2, Macc. 2, Job 1, Tobias 1, Esther 1, Judith 1,

Digitized by Google

Von den Büchern des hebräischen Kanons vermißt man Esra—Nehemia; dagegen finden wir buntgemischt mit solchen, die dazu gehören: Macc. I. II, Tobias, Judith, wahrscheinlich aber versteckt noch zwei andere Apokrypha. Aus der Absicht des Verf., die Bibelkäufer vor Übertheuerung durch die Librarii zu schützen, und aus seinem Urtheil über die Habsucht der letzteren als Ursache unrichtiger Stichenzählung muß man schließen, daß er möglichst niedrige Stichenzahlen gesucht und gefunden hat. In der That sind viele dieser Ziffern im Vergleich mit anderen Verzeichnissen niedrig gegriffen; wo es sich anders verhält, sind hier oder dort Textverderbnisse anzunehmen. Eine enorm hohe Zahl aber würde sich ergeben, wenn unter *Salomonis* nur die Proverbien, Koheleth und Hoheslied zu verstehen wären[1]. Dazu kommt die an sich beispiellose und auch von den Formen dieses Kanons abweichende Bezeichnung der fraglichen Schriften durch den nackten Genetiv *Salomonis*. Es ist offenbar *libri quinque* oder vielmehr *lib. V* vor *vēr. V̄D* ausgefallen. Gemeint sind die 5 salomonischen Schriften der afrikanischen Kirche und der altlat. Bibel überhaupt, nämlich außer den 3 kanonischen noch die Sapientia Salomonis und die Sapientia Jesus Sirach[2]. Für diese 5 Bücher paßt die Zahl 5500, wenn dieselbe auch wie andere Ziffern dieses Kanons hinter den Ziffern anderer Verzeichnisse ein wenig zurückbleibt[3]. Während in diesem Fall die vorhandene Ziffer uns in Stand setzt, die Titel zu verbessern, bedürfen an anderen Stellen die Ziffern der Berichtigung[4].

Psalmen 1, Salomonische Schriften 1, Große Propheten 1, Kleine Propheten 1 = 24 Bücher.

1) Im Cod. Clarom. (Beil. I, 3) erhalten die 3 kanonischen Bücher Salomos 1600 + 600 + 300 = 2500; in der Vulgata nach Martianay (Hieron. ed. Vallarsi IX², pag. CXXXVIII, zweite Columne) 2820, bei Nicephorus (Beil. I, 22) 1700 + 750 + 280 = 2730; hier dagegen 5500, während die 4 Verzeichnisse in Bezug auf den davor genannten Psalter ziemlich genau zusammentreffen (Clar. Vulg. und Momms. 5000, Nic. 5100).

2) Dies erkannte schon J. Weiß S. 163 f., ohne jedoch das Textverderbnis zu bemerken, wofür die LA. des Cod. Bambergensis des Cassiodor an der gleichen Stelle des Verzeichnisses ein lehrreiches Analogon bietet s. Beil. I, 16.

3) Als Gesamtziffer des Clar. ergibt sich 6000, bei Nic. 6630.

4) Die zweite Summirung von Theilposten in l. 15 ist nicht, wie Mommsen S. 145 A. 2 und Weiß S. 166 A. 1 stillschweigend voraussetzen, auf die 4 Königsbücher allein, sondern auch auf Ruth, nämlich

Digitized by Google

Die Reihenfolge der atl. Bücher bis Paralip. II ist diejenige der Septuaginta mit dem einzigen, sehr denkwürdigen Unterschied, daß, abweichend auch von der jüdischen Sitte, Numeri vor Leviticus steht. Da die gleiche Ordnung auch bei Melito um 170 sich findet[1], so liegt hier nicht ein zufälliger Schreibfehler, sondern eine christliche Tradition vor. Solange die 5 Bücher des Pentateuchs in ebensovielen einzelnen Rollen oder Codices fortgepflanzt wurden (Bd. I, 60–83, besonders S. 63, A. 2.), war eine solche, von der jüdischen Tradition und von der in den großen Septuagintahss. herrschenden Ordnung abweichende Anordnung durch

---

auf die sämtlichen Bücher zu beziehen, welche seit der ersten Summirung gefolgt sind. Der Verf. kennt nicht einen Oktateuch, welcher Ruth mitumfaßte, sondern einen Heptateuch von Genesis — Judicum. Ebenso Augustin in seinen Locutiones de Heptateucho und Quaestiones in Heptateuchum cf. retract. II, 54. 55 und doctr. chr. II, 8, 13 unten Beil. I, 14 über die Zugehörigkeit von Ruth *ad Regnorum principium*. Die Summe der 5 Zahlen (201 + 2300 + 2200 + 2500 + 2250) ist 9451, während die Handschrift als Summe 9500 angibt. Ändert man aber, wie Mommsen mit Recht vorschlägt, die Ziffer *CCI* hinter Ruth in *CCL* (so auch Clarom.), addirt man also noch 49, so ergibt sich genau 9500. — Die Gesamtzahl für die kleinen Propheten 3800 findet sich zwar auch in der Vulg. nach Martianay, erscheint aber im Vergleich zu Clar. (angeblich 3110, nach der Summe der Einzelposten 2990) und Nic. (3000) recht hoch und wird nur durch mechanische Wiederholung der voranstehenden Stichenzahl für Ezechiel enstanden sein. — Die Summe der Theilposten für die 4 großen Propheten 13180 (cf. Clar. 12870, Vulg. nach Martianay 13220, Nic. 13800 [mit Baruch 1460] hat nichts auffälliges; um so mehr die angegebene Gesamtziffer 16370. Hier scheint der Fehler dadurch entstanden zu sein, daß die Gesamtziffer für die Bücher von Paralip. bis Salom., welche man hinter dem letzteren Titel vermißt, mit der sofort folgenden und gegen die sonstige Gewohnheit vorangestellten Gesamtziffer für die großen Propheten confundirt worden ist. — Nicht in Ordnung sind auch die Ziffern für die Evv. Ich füge in Klammern die des Clarom. hinzu: Mt. 2700 (2600), Mr. 1700 (1600), Jo. 1800 (2000), Lc. 3300 (2900). Das würde die Gesamtsumme 9500 (nicht wie Mommsen addirt, 10,600) ergeben; statt dessen wird als Summe 10,000 angegeben. — Völlig ausgefallen sind die Ziffern für Genesis — Judicum, für Esther und die paulinischen Briefe.

1) Bei Eus. h. e. IV, 26, 14 nach stark überwiegender Bezeugung *Ἀριθμοί, Λευιτικόν*. Rufin hat zwar in den Ausgaben (auch in der von Cacciari, Rom 1740 p. 237 ohne Variante) mit einigen wenigen griech. Hss. des Eusebius *Leviticus, Numeri*, aber selbst bei Rufin ist diese Ordnung nicht die ursprüngliche, wenn nach Valesius eine sehr alte Rufinhs. in Paris *Numeri Leviticus* hat.

Digitized by Google

nichts Äußerliches verwehrt. Das vorwiegend erzählende Buch Numeri schloß sich ganz passend an das hierin gleichartige Exodusbuch an, und das vorwiegend legislatorische Deuteronomium an die Gesetzsammlung des Leviticus. Hinter Paralip. II weicht die Ordnung von derjenigen der gemeinen Septuagintatradition ab, ist aber in mehreren Punkten identisch mit derjenigen der „antiqua translatio“ nach Cassiodor (Beil. I, 16), nämlich 1) in der Reihe Job, Tobias, Esther, Judith, hierin auch mit Augustin (Beil. I, 14), 2) in der Voranstellung der großen Propheten vor die kleinen, 3) in der Folge: Psalmen und 5 salomonische Schriften, hierin auch mit Augustin, dem Concil von Hippo und den meisten Septuagintahss. übereinstimmend[1]. Die Voranstellung von Daniel vor Ezechiel ist einerseits durch Melito und Origenes, welche diese Ordnung trotz ihres Anschlusses an den hebräischen Kanon befolgen[2], als uralte christliche Tradition, und andrerseits durch das Zusammentreffen mit Augustin und dem Beschluß von Hippo (Beil. I, 14) als afrikanischer Brauch erwiesen.

Im NT. überrascht uns zunächst die Ordnung der Evv.: Mt. Mr. Jo. Lc., welche sich außerdem in dem sogen. Syrus Curetonianus und in dem Evangeliencommentar des Theophilus findet, wiederum ein Beleg dafür, daß die größeren biblischen Bücher lange Zeit isolirt fortgepflanzt wurden, und daß aus der Anordnung in Verzeichnissen und Codices ein sicherer Schluß auf die Herkunft dieser nicht zu ziehen ist. — Die Zahl der Paulusbriefe und die stillschweigende Übergehung des Hebräerbriefs zeigt, daß dieser im Umkreis des Verfassers unseres Kanons als biblisches Buch gar noch nicht in Betracht kam. Ebensowenig die Briefe des Jakobus und des Judas. Daß am Schluß der ntl. Bücher die Stichenzahlen dieser nicht wie diejenigen der atl. Bücher summirt sind, reicht nicht aus, den Verdacht zu begründen, daß die Liste am Schluß unvollständig sei. Wir haben also einen ntl. Kanon vor uns, welcher alle Bücher unseres NT's mit Ausnahme des Hebräerbr., des Jak. und des Jud. umfaßt. Daß wirklich

1) Doch hat der Cod. Alex. (Beil. I, 18) den Job zwischen Psalmen und Proverbien geschoben. Dagegen geben auch Melito (Eus. h. e. IV, 26, 14) und Origenes (Eus. VI, 25, 2), welche den hebräischen Kanon geben wollen, die Reihe: Psalm., Prov., Ecclesiastes, Cant.

2) Eus. h. e. IV, 26; VI, 25 cf. Onomastica sacra ed. Lagarde p. 88 (56). Dazu kommt noch der hier wie anderwärts von Origenes abhängige Hilarius im Prolog zu den Psalmen (ed. Bened. p. 9).

Digitized by Google

3 Briefe des Joh. und 2 des Petrus dazu gehören und hier nicht etwa eine spätere Hand die Vollständigkeit erst hergestellt hat, verbürgen, abgesehen von der hohen, sogar übermäßigen Stichenzahl beider Posten[1], die hinter beiden eingeschobenen Worte *una sola*. Denn diese Worte können nur den Sinn haben, daß es im kirchlichen Bibelkanon nicht 3 Briefe des Joh. und 2 des Petrus, sondern nur je einen dieser beiden Apostel gebe oder geben solle. Das ist ein Protest gegen die Mehrzahl, welche der Protestirende im Text dieses Kanons vorgefunden haben muß. Ein Leser desselben wird sein zweimaliges *una sola* zunächst an den Rand geschrieben haben, von wo es dann im weiteren Verlauf der handschriftlichen Fortpflanzung zwischen die Zeilen des Textes gerathen ist.

Dies führt uns auf die Frage nach Zeit und Ort des Kanons. Daß er dem Abendland, dem näheren oder ferneren Umkreis Roms angehört, ergibt sich aus der Schlußbemerkung. Rom ist der Ort, von wo hauptsächlich Bibelhss. in die Umgebung des Verf. gelangen. Weil man dort in der Hauptstadt, aber auch anderwärts die Stichen der biblischen Bücher nicht genau zu zählen pflegt, sondern, um höhere Preise fordern zu können, vielfach ungenaue, nämlich übertrieben hohe Stichenzahlen angibt, hat der Verf. sich der Mühe einer genauen Stichenmessung unterzogen. Wenn aus der Bezeichnung der Hauptstadt *urbs Roma* noch nicht folgt, daß der Verf. außerhalb Roms zu suchen ist (s. oben S. 132), so ergibt sich das doch mit völliger Sicherheit aus dem ganzen Tenor dieses Satzes. Wer in Rom, an der Hauptquelle des christlichen Buchhandels des Abendlandes saß, würde hier überhaupt Rom gar nicht besonders genannt, sondern „hier bei uns wie auswärts“ gesagt haben[2]. Nach Afrika weist uns der Umstand, daß außer den

1) I—III Jo. 450, im Clar. (220 + 20 + 20) 260; I. II. Petri 300, im Clar. (200 + 140) = 340. S. übrigens Beil. IV. — Dazu kommt als Bürgschaft für die Integrität des Kanons die wahrscheinlich vorhandene Absicht des Verf., gerade 24 Bücher des NTs. zu geben s. oben S. 149 A. 1.

2) Mommsen S. 149 „Daß der afrikanische Schreiber über die Manipulation der römischen Buchhändler sich beschwert, wird wohl daraus sich erklären, daß die fabrikmäßige Herstellung der Abschriften ihren Hauptsitz in Rom hatte und, nach unserer Weise zu reden, die Sortimentsbuchhändler in Karthago ihre Exemplare von Rom bezogen. Es war eben noch wie in den Tagen des Horaz, wo die römischen Verleger ihre Ladenhüter, die in der Hauptstadt den Motten verfielen, nach Ilerda und Utica schickten cf. Hor. epist. 20, 11; Birt, das antike Bücher-

Digitized by Google

biblischen Büchern nur noch die Schriften Cyprians aufgezählt und stichometrisch berechnet sind. Er war, nachdem Tertullian als Montanist anrüchig geworden, der große Chorführer der afrikanischen Kirchenliteratur. Der Kanon mit diesem cyprianischen Anhang ist geschrieben, ehe das christliche Afrika an Augustin einen zweiten großen Schriftsteller gewonnen hatte. In die Zeit vor dem letzten Ende des 4. Jahrhunderts und nach Afrika werden wir auch durch den Inhalt des Kanons gewiesen.

Der Hebräerbrief hat weit über die Mitte des 4. Jahrhunderts hinaus in Afrika einfach nicht zur Bibel gehört, auch zu einer Zeit noch, als er in Italien und anderen Theilen des Abendlandes sich bereits Bahn brach. Aber nach den Beschlüssen von Hippo (393) und Karthago (397) wäre eine stillschweigende Übergehung desselben doch auch in Afrika kaum denkbar. Ganz dasselbe gilt von dem Brief des Jakobus[1]. Mit dem Judasbrief verhält es sich insofern ganz anders, als derselbe um 200 sowohl in Karthago, als in Rom recipirt war[2]. Wenn er hier fehlt und man nicht eine mechanisch veranlaßte Auslassung annehmen will, so würden wir hier das Neue erfahren, daß seit den Tagen Tertullians dieser im Gottesdienst schwerlich je zur Vorlesung gelangte Brief in

---

wesen S. 362". Übrigens vermag ich die Gegensetzung von Rom und anderen Orten nicht wie Mommsen S. 148 dahin zu verstehen, daß die römischen Buchhändler „die den Preis bedingende Zeilenzählung wegzulassen pflegten". *Non ad liquidum* (sc. exploratum, computatum) heißt doch nur, daß man in Rom diese Zahlen nicht gründlich und zuverlässig berechnet und angibt. Wesentlich dasselbe sagt *non integrum*, was ja schon des angegebenen Grundes wegen *(avaritiae causa)* nicht heißen kann, „verkürzt, vermindert", sondern überhaupt „nicht unverletzt", also „ungenau". Die ganze Gegensetzung ist, abgesehen von dem Gegensatz der Orte („in Rom — aber auch anderwärts") eine nur scheinbare, wesentlich rhetorische; auch das Motiv der Habsucht gilt für Rom ebensogut wie für andere Orte.

1) In Bezug auf Hebräerbrief und Jakobus s. Bd. I, 289 ff. 323 f. einerseits und Beil. I, 14 andrerseits. Übrigens soll hier den Untersuchungen des 3. Bandes nicht vorgegriffen werden.

2) Bd. I, 320 f. Über den angeblichen Ausfall des Judas bei Augustin s Beil. I, 14. Der Einfall von Harnack, Theol. Literaturz. 1886 S. 173, daß an Stelle des zweimaligen *una sola* ursprünglich die Briefe des Judas und des Jakobus gestanden haben, läßt das *sola* ganz unerklärt und setzt an die Stelle eines originellen und doch wohlverständlichen Textes, der uns überliefert ist, eine willkührlich ersonnene Plattheit.

Digitized by Google

Afrika aus dem Verband der ntl. Schriften entfallen war. Aber nach den Beschlüssen von 393 und 397 konnte auch dieser nicht völlig ignorirt werden. Die kleineren Briefe des Joh. waren von jeher zugleich mit den größeren in Karthago wie in Rom eingebürgert. Es hat daher nichts Auffälliges, daß wir sie in einem vor 390 abgefaßten Kanon verzeichnet finden. Aber auch das ist begreiflich, daß sehr bald nach Abfassung dieses Kanons[1] ein Leser desselben gegen dieselben protestirt hat. Wir sehen daraus, daß es in einigen Kreisen der afrikanischen Kirche den kleinen Johannesbriefen wirklich so ergangen ist, wie möglicherweise dem Judasbrief in dem Kreise, welchem der Verfasser des Kanons angehörte. Den Anfang einer dahin zielenden Entwicklung finden wir schon im murat. Kanon. Wieder anders verhält es sich mit dem 2. Petrusbrief. Die alte afrikanische Kirche hat ihn nicht gekannt. Wenn er hier unterschiedslos mit dem ersten zusammengefaßt wird, so folgt, daß unser Kanon der Zeit angehört, in welcher die in den Beschlüssen von 393—397 zum Sieg gelangte Tendenz auf Assimilirung des heimischen Kanons an den orientalischen in diesem einen Punkt bereits Erfolg gehabt hatte. Diese ganze Entwicklung gehört aber den letzten Jahrzehnten des 4. Jahrhunderts an. Ist der beigefügte Protest gegen diesen Brief ebenso wie der gegen die kleinen joh. Briefe nach 397 oder doch nach 420 nicht mehr denkbar, so wird der Kanon selbst in der Zeit zwischen 350 und 390 abgefaßt sein. Der Gebrauch des Wortes *canonicus* gibt keinen sicheren Anhalt für einen späteren „Terminus post quem"; denn wir wissen eben nur, daß in der Schule des Origenes mit Einschluß des Eusebius, also im Kreise der gelehrten Theologen bis um 340 dieser Kunstausdruck für die biblischen Schriften noch nicht üblich war, und daß er dagegen in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts in allen Theilen der Kirche verbreitet war. Es ist daher sehr möglich, daß derselbe Schreiber, welcher im J. 359 die in unserem Codex vorliegende Recension des Liber generationis veranstaltete, zu gleicher Zeit auch diesen Kanon angefertigt hat. Möglich auch, daß derselbe erst etwas später, etwa um 370—390 von einem Anderen hinzugefügt worden ist. Von Wichtigkeit ist diese Alternative vorläufig nicht.

---

1) Nach den Beschlüssen von 393 und 397 würde einen solchen Protest ein afrikanischer Katholik schwerlich gewagt haben, und Donatisten hat es auch nur noch wenige Jahrzehnte darnach gegeben. Cf. übrigens in Bezug auf II. III Jo. Bd I, 216—220; in Bezug auf II Petri Bd. I, 314 f.

Digitized by Google

3. Catalogus Claromontanus.

So nenne ich, um kurz und bequem citiren zu können, das Verzeichnis der biblischen Schriften, welches in der unter dem Namen des Codex Claromontanus und dem Zeichen D bekannten griechisch-lateinischen Hs. der paulinischen Briefe (Nr. 107 der Nationalbibliothek zu Paris) hinter dem Brief an Philemon und vor dem Hebräerbrief sich findet. Den Abdruck dieses Katalogs in Tischendorfs großer Ausgabe des Codex [1] habe ich am 19. März 1884 mit der Hs. verglichen und bis auf einen gleichgültigen kleinen Fehler[2] correct gefunden. Der Text mit allen seinen Fehlern ist folgender.

---

1) Codex Claromontanus sive epistulae Pauli omnes Graece et latine etc. Lipsiae 1852 p. 468. 469. Die älteren Abdrucke des Katalogs, insbesondere der sehr ungenaue Abdruck des ntl. Theils in Credner — Volkmar's Gesch. des Kanons S. 176, sind antiquirt. Der letztere bietet z. B. l. 62 meines Abdrucks statt der keineswegs gleichgültigen Form *Filimonem* ein *philemonem*, l. 68 eine falsche Ziffer, l. 73 *Pastoris versi ver.* statt *Pastoris versi*, was zu bösen Misverständnissen Anlaß gegeben hat cf. Gött. gel. Anz. 1873 S. 1157. Es heißt *versi* hier nichts anderes als *ver. vers. versus* in den übrigen Fällen, nämlich Zeilen cf. Rönsch, Itala u. Vulg. S. 290 f. — Die verworrenen literarischen Angaben bei Credner S. 175, welche angesichts des scharfen Urtheils S. 176 Anm. befremden, vermag ich nicht alle auf ihre Ursachen zurückzuführen. Den Irrtum, daß Jo. Marinus, und zwar aus einem Codex der kleinen Propheten, den Katalog herausgegeben habe, hat schon Hody, De bibl. text. orig. (1705) p. 649, wahrscheinlich aus flüchtiger Lesung von R. Simon, Hist. crit. du texte du NT. (1689) p. 380 geschöpft. Cotelier, Patr. apost. ed. Clericus 1724, I, 6 citirt die beiden Hss., welche die Stichometrie enthalten, nämlich außer dem Claromontanus dessen Abschrift, den S. Germanensis, und gab sie ebendort p. 8 zum ersten Mal heraus.

2) Tischendorf gibt l. 6 gegen die Hs. das correcte *Deuteronomium*. Über der einfachen und der mehrfachen Ziffer C hat die Hs. l. 3—6 einen zwecklosen Strich wie über den Tausenden. Ein Punkt in halber Höhe findet sich nicht nur l. 15 hinter der Ziffer, sondern auch l. 3—7. 12—14 etc., etwa in der Hälfte der Zeilen, z. B. l. 32 so: DC· LX·. S. Tischendorfs eigene Angabe p. 589. Da ich nicht ein Facsimile und daneben einen bequem lesbaren Abdruck zu geben beabsichtigte, so habe ich derartige inhaltlose Minutien im Druck nicht nachgebildet und andrerseits mir erlaubt, die gleichförmigen Uncialen der Hs. je nach Bedarf durch kleine oder große Buchstaben wiederzugeben. — Sonst ist noch zu bemerken, daß das *i* in *Malachiel* l. 33 über der Zeile nachgetragen, aber sehr eigentümlich, fast wie ein Apostroph geschrieben ist. Über die Striche zur Seite der Titel in l. 70. 73. 74. 75 bemerkt Tischen-

Digitized by Google

fol. 467 vers.

Uersus scribturarum sanctarum
ita Genesis uerus IIIID
Exodus uersus IIIDCC
Leviticum uersus IIDCC
Numeri uersus IIIIDCL
Deuterenomium uer. IIICCC
Jesu Nauue uer. II
Judicum uer. II
Rud uer. CCL
Regnorum uer.
primus liber uer. IID
secundus lib. uer. II
tertius lib. uer. IIDC
quartus lib. uer. IICCCC
Psalmi Dauitici uer. Ū
Proverbia uer. IDC
Aecclesiastes DC
Cantica Canticorum CCC
Sapientia uers. I
Sapientia IHŪ uer. IID

Duodecim Profetae uer. IIICX

fol. 468 r.

Ossee uer. DXXX
Amos uer. CCCCX
Micheas uer. CCCX
Joel uer. XC
Abdias uer. LXX
Jonas uer. CL
Naum uer. CXL
Ambaeum uer. CLX
Sophonias uer. CLX
Aggeus uers. CX
Zacharias uer. DCLX
Malachiel uer. CC
Eseias uer. IIIDC
Jeremias uer. IIIILXX
Ezechiel uer. IIIDC
Daniel uer. IDC

---

dorf p. 589 *manu satis recenti praepositi sunt obeli.* Die Deutung als kritischer *obeli* ist zweifellos richtig; daß aber das Alter so kleiner Striche beurtheilt werden kann, bezweifele ich. — Tischendorfs prächtiger Druck gibt von dem Aussehen des Codex überhaupt und an dieser Stelle, wo es darauf ankommt, insbesondere kein anschauliches Bild. Fol. 466 v. (= Tisch. p. 467[a]) gibt den Schluß des griech., fol. 467 r. (= Tisch. p. 467[b]) des lat. Philemonbr.; fol. 467 v. in einer einzigen Columne, was Tisch. p. 468[a] gibt; fol. 468 r., was Tisch. p. 468[b] und p. 469[a] gibt; fol. 468 v. enthält nur die 11 Zeilen von Tisch. p. 469[b]. Fol. 469 r. ist leer. Fol. 469 v. beginnt der griech. Text des Hebr.

Digitized by Google

	Maccabeorum sic	Epistulas Pauli
	lib. primus uer. IICCC	ad Romanos uer. IXL
40	lib. secundus uer. IICCC	ad Chorintios I uer. ILX
	lib. quartus uer. I	ad Chorintios II uer. LXX 55
	Judit uer. ICCC	ad Galatas uer. CCCL
	Hesdra ID	ad Efesios uer. CCCLXXV
	Ester uer. I	ad Timotheum I. uer. CCVIII
45	Job uer. IDC	ad Timotheum II. uer. CCLXXXVIII
	Tobias uer. I	ad Titum uer. CXL 60
	Euangelia IIII	ad Colosenses uer. CCLI
	Mattheum uer. IIDC	ad Filimonem uer. L
	Johannes uer. II	ad Petrum prima CC
50	Marcus uer. IDC	ad Petrum II uer. CXL
	Lucam uer. IIDCCCC	

fol. 468 vers. Jacobi uer. CCXX 65
Pr. Johanni epist. CCXX
Johanni epistula II. XX
Johanni epistula III. XX
Judae epistula uer. LX
— Barnabae epist. uer. DCCCL 70
Johannis revelatio ICC
Actus apostolorum IIDC
— Pastoris uersi IIII
— Actus Pauli uer. IIIDLX
— Revelatio Petri CCLXX. 75

Es fragt sich vor allem um das Verhältnis dieses Katalogs zu dem Bibeltext vorher und nachher. An sich wäre denkbar, was Joh. Morinus[1] annahm, daß zwischen Philemon und Hebräerbrief

1) Exercitat. bibl. I, 2, 4 (Paris 1633 p. 108) *S. Hieronymi aetatem istius codicis scriptio videtur omnino praecedere. His* (den vorher entwickelten Gründen) *accedit coniectura meo iudicio non improbabilis, ex catalogo versuum quos unusquisque liber scripturae continet, desumpta. Catalogus ille insertus est codici ante epistolam ad Hebraeos in paginis quibusdam fortuito vacuis. Scriptoris quidem diversa manus est, sed atramentum videtur simile. In eo catalogo prophetae duodecim minores praecedunt quatuor maiores; evangelium Johannis Marcum et Lucam. Liber Pastoris, epistola Barnabae et aliquot alii inter scripturae libros recensentur. Quae omnia S. Hieronymi aevum vix subsequi possunt, multo minus ipsa codicis scriptio.*

Digitized by Google

zufälliger Weise einige Blätter freigeblieben wären, welche dann ein späterer Benutzer der Hs. oder der Schreiber selbst, nachdem er das Übersehen bemerkt, durch diesen Katalog ausgefüllt hätte. Der erste Schreiber hätte beim Umwenden des Blattes, auf dessen Vorderseite (fol. 467 r.) er den Schluß des lat. Philemonbr. geschrieben hatte, zugleich die beiden folgenden Blätter 468. 469 mit umgewendet und daher erst auf fol. 469 v., statt auf fol. 467 v. den griech. Text des Hbr. zu schreiben begonnen, was dann durch die ungewöhnliche Feinheit des Pergaments noch ein wenig begreiflicher gemacht werden könnte. Ich möchte gegenüber dieser Annahme nicht allzugroßes Gewicht darauf legen, daß es doch immer ein sonderbares Verfahren gewesen wäre, nur zum Zweck der Ausfüllung leer gebliebenen Raumes mitten in einen schön geschriebenen Bibelcodex hinein ein Verzeichnis zu schieben, welches weder mit dem, was vorangeht, noch mit dem Folgenden einen näheren Zusammenhang hat. Ausgeschlossen aber ist diese Annahme durch den Schluß sowohl des griech. (fol. 466 v.) als des lat. (fol. 467 r.) Textes des Philemonbr. Während nämlich am Schluß der übrigen Briefe bis dahin und zwar stets noch auf derselben Pagina, wo der Brief zu Ende läuft, das Ende des vorangehenden und der Anfang des folgenden umständlich ausgedrückt wird[1], steht hier, obwohl reichlich Raum für Weiteres vorhanden war, nur

πρὸς Φιλήμονα	ad Filemonem
ἐπληρώθη	explicit[2].

Der, welcher den griech. und lat. Text der Briefe bis zu diesem Punkt geschrieben hat, hegte also nicht die Absicht, noch einen Paulusbrief folgen zu lassen. Er glaubte hiermit am Ende seiner Arbeit angelangt zu sein. Dies hat er auch positiv ausgedrückt

---

1) Die regelmäßige Form ist diese:

πρὸς Κορινθίους β'	*ad Corinthios II*
ἐπληρώθη. ἄρχεται	*explicit. incipit*
πρὸς Γαλάτας	*ad Galatas.*

Weil nur noch 2 von den 21 Zeilen, welche regelmäßig auf jeder Seite stehen, übrig waren, heißt es hinter Eph. kürzer

πρὸς Εφεσίου(ς)	*ad Ephesios*
πρὸς Κολοσσαεῖς	*ad Colossenes.*

Hinter Rom., wo noch für 2 Zeilen Platz war, schrieb die erste Hand doch nur

πρὸς Ρωμαίους	*ad Romanos.*

2) Ein Corrector fügte hinzu *scribens a Roma.*

Digitized by Google

durch eine besonders breite und reiche Schlußverzierung. Während er nämlich am Schluß der voranstehenden Briefe einige einfache Haken mit schwarzer Tinte[1] hingemalt hat (>>>>), hat er am Schluß von Philemon eine Schlangenlinie in Gold gezogen und diese Figur mit rothen Punkten überstreut. An den Hbr. als letztes Stück der Sammlung von Paulusbriefen hat er noch nicht gedacht. Wenn nun doch der griech.-lat. Text des Hbr. von derselben Hand geschrieben ist, wie derjenige der übrigen Briefe, so ergibt sich erstens, daß der Schreiber einige Zeit nach Vollendung der 13 Paulusbriefe sich entschlossen oder Anweisung erhalten hat, diese Sammlung durch Hinzufügung des Hbr. zu vervollständigen. Es ergibt sich zweitens, wenn man nicht sehr sonderbare Verhältnisse voraussetzen will, daß die Hs., aus welcher die 13 Paulusbriefe abgeschrieben wurden, den Hbr. nicht enthielt, und daß der Schreiber diesen nachträglich einer anderen Hs. entlehnt hat[2]. Es folgt drittens, daß in der Zwischenzeit bis zur Herstellung des Textes des Hbr. das Schriftenverzeichnis auf die dazwischenliegenden Blattseiten geschrieben worden ist. Denn, daß der Schreiber die Abschrift des Hbr. erst auf fol. 469 v. und nicht schon fol. 467 v. begann, erklärt sich natürlich und befriedigend nur daraus, daß er fol. 467 v. — 468 v. bereits besetzt fand. Da er seinem in den früheren Theilen der Hs. beobachteten Verfahren treu bleiben wollte, einen Brief stets auf neuer Seite zu beginnen und zwar auf der linken Seite des aufgeschlagenen Buchs, einem Folium versum den griech., auf der rechten, einem Folium rectum, den lat. Text zu schreiben, so mußte er nicht nur den leergebliebenen Raum auf fol. 468 v., sondern auch die volle Seite fol. 469 r., also $1^1/_2$ Blattseite zwischen Katalog und Hbr. unbeschrieben lassen.

Hiermit ist die Zeit der Aufnahme des Katalogs in unsere Hs. zwar an sich nur relativ, aber thatsächlich doch genau bestimmt; denn über die Zeit der Hand, welche den Bibeltext geschrieben hat, sind die Sachkundigen heute ziemlich einig. Gehört diese noch dem 6. Jahrhundert an[3], so gilt das Gleiche von der Ein-

1) Nur hinter Titus etwas Roth dazwischen.

2) So urtheilt auch P. Corßen, Epistularum Paul. codd. graece et lat. scr. (2 Programme des Gymn zu Jever 1887. 1889) II, 17.

3) Montfaucon, Palaeogr. graec. p. 217: saec. fere VII; Tischendorf, Cod. Clarom. prol. XIV f. eher Anfang als Mitte oder Ende saec. VI; Scrivener, Introd. (3) p. 165: zweifellos saec. VI, und zwar Mitte oder gegen Ende desselben; Gregory, Proll. p. 419—422: saec. VI. Unter

Digitized by Google

tragung des Katalogs. Es fragt sich nur, wer den Katalog hier eingetragen hat. Die Tinte im Katalog ist dunkler als diejenige des Bibeltextes. Die Schrift des Katalogs ist merklich kleiner und weniger regelmäßig. Die Verschiedenheit der Buchstabenform kann man sich zum Theil durch Vergleichung des Facsimiles von Tregelles hinter Tischendorfs Ausgabe mit dem Facsimile des Cod. Fuldensis in der Ausgabe von E. Ranke veranschaulichen. Statt der steifen Formen des *d* und *e* des claromontanischen Bibeltextes zeigt der Katalog die Formen des Fuldensis. Auch das *r*, welches im Katalog tiefer unter die Linie hinunterreicht und spitzer ausläuft als im Bibeltext, findet sich im Fuldensis wesentlich ebenso. Andere Buchstaben wie z. B. *b* haben im Katalog eine wenig constante, sowohl vom Bibeltext unserer Hs. als vom Fuldensis abweichende Form. Die Vergleichung von Schrift und Tinte macht es sehr unwahrscheinlich, daß dieselbe Hand, welche den Paulustext geschrieben, ohne Unterbrechung, etwa nur für den minder wichtigen und heiligen Stoff eine nachlässigere Schreibart anwendend, den Katalog hinzugefügt hat. Eine andere, aber selbstverständlich in der größten zeitlichen und örtlichen Nähe des Schreibers des Bibeltextes zu suchende Hand hat der vollendeten Abschrift der 13 Paulusbriefe den Katalog beigefügt, ehe noch daran gedacht wurde, den Hbr. anzuschließen[1]. Es darf auch mit ziemlicher Bestimmtheit behauptet werden, daß der Katolog weder derjenigen Hs., aus welcher die 13 Paulusbriefe abgeschrieben sind, noch derjenigen, woraus derselbe Schreiber bald darauf den Hbr. abschrieb, entlehnt worden ist. Im ersteren Fall sollte man denken, daß der erste Schreiber sofort den Katalog mit abgeschrieben haben würde; in letzterem, daß der zweite Schreiber entweder gar nichts, oder auch sofort den Hbr. aus der anderen Hs. beigefügt, dann aber

---

den älteren urtheilte Morinus (s. oben S. 159 A. 1) lediglich nach dem Inhalt: spätestens saec. IV; Rich. Simon, Histoire crit. du texte du N. Test. (1689) p. 380: nach dem Urtheil der Sachkenner 1000 Jahre alt, also saec. VII ex.; Griesbach, Symbolae crit. II, 31: saec. VI aut VII, dagegen p. 52: saec. VII aut ineunte VIII.

1) Die Verschiedenheit dieser Hand von derjenigen des Bibeltextes wurde erkannt und anerkannt von Morinus (s. oben S. 159 A. 1), R Simon, l. l. Griesbach l. l. p. 49. Tischendorf Proll. XII n. 1 polemisirt wohl, und zwar mit Recht, gegen Hug, der auf Griesbach fußend, nun auch den Text des Hbr. einer anderen Hand zuschrieb; er bemerkt auch p. XII n. 2 die verschiedene Form des *d* im Katalog, äußert sich aber sonst nicht über den Schreiber des Katalogs und setzt nur Gleichzeitigkeit des Katalogs mit dem übrigen Text stillschweigend voraus.

Digitized by Google

auch den Katalog hinter den Hbr. gestellt hätte. Die richtige Stelle für einen solchen Pinax oder Index wäre auch das nicht; er gehört an die Spitze eines Codex und zwar, wenn er, wie dieser, beide Testamente umfaßt, an die Spitze einer Gesamtbibel. Er ist also entweder aus einer Bibel, wie der Cod. Alexandrinus (Beil. I, 18), oder aus einem Buch, welches unter anderen Materialien auch einen Bibelkatalog enthielt (Beil. I, 2 S. 143), in den Cod. Claromontanus herübergenommen. Mit dem Bibeltext unserer Hs. hat der erst zur Zeit der Entstehung dieser, im 6. Jahrhundert mit jenem verbundene Katalog von Haus aus gar nichts zu schaffen. Dies beweist auch der Inhalt der drei in dieser Hs. verbundenen Stücke. Ein Katalog, welcher den Kolosserbrief unter die Privatbriefe des Paulus stellt, kann mit dem wohlgeordneten Corpus paulinischer Briefe nicht in genetischem Zusammenhang stehen; und zu dem Urcodex, aus welchem der Schreiber den Hbr. als 14. Paulusbrief schöpfte, würde der Katalog nicht passen, welcher den Hbr. entweder gar nicht, oder nicht unter dem Namen des Paulus und nicht unter dem Titel *ad Hebraeos* anführt[1]. Es ist nicht angenehm, Selbstverständliches mit Nachdruck auszusprechen. Aber es ist nothwendig auch noch in anderer Beziehung. Es wäre nicht nur grundlos, sondern auch grundverkehrt, anzunehmen, daß der Katalog den Bibelkanon des Ortes und der Zeit, welchen der Codex angehört, wiedergebe. Der Codex könnte in Massilia geschrieben und der Katalog einer in Alexandrien geschriebenen Hs. entlehnt sein. Hätte der Schreiber, welcher den Katalog zur Ausfüllung leergebliebenen Raumes hier eintrug, ein ernsthaftes Interesse an diesem Katalog genommen und den Lesern des paulinischen Codex einen für sie praktisch werthvollen Dienst leisten wollen, sei es, daß er ihnen einen zuverlässigen Bibelkanon, oder daß er ihnen eine für den Bibelkauf nützliche Stichenzählung darbot, so würde er nicht in diesen beiden Beziehungen so grenzenlos nachlässig verfahren sein, wie er verfahren ist, oder, wenn er die groben Fehler alle schon in seiner Vorlage vorfand, würde er diese des Abschreibens nicht werth geachtet haben. Der Thatbestand beweist, daß wir hier eine im 6. Jahrhundert ziemlich zwecklos angefertigte Abschrift eines älteren, wahrscheinlich schon durch manche Schreiberhand gegangenen Bibelverzeichnisses vor uns haben, dessen örtliche und

1) Sollte der Ausfall des Hbr. ein zufälliger sein, s. unten S. 171, so würde dies Argument gegen Zugehörigkeit des Katalogs zu dem zweiten der benutzten Codices wegfallen, dagegen ein neues gewonnen werden gegen die Zugehörigkeit desselben zu dem ersten Codex, welchem der Schreiber nur 13 Briefe entnahm.

Digitized by Google

zeitliche Herkunft wir lediglich aus seinem Inhalt bestimmen können.

An Fehlern, welche nicht wohl vom Verfasser des Katalogs herrühren können, wäre Folgendes zu nennen: 1) Es fehlen, wahrscheinlich hinter l. 14, „Paralipomenon I. II“; 2) es fehlt „Maccabaeorum liber tertius“ zwischen l. 40 und 41; 3) es fehlen von den paulinischen Gemeindebriefen „Philipp. Thess. I. II.“ Die Verbindung von Kol. und Philemon l. 61 und 62, welche offenbar dadurch entstanden ist, daß man den Brief an die ganze Gemeinde von Kolossä und den an ein einzelnes Glied dieser Gemeinde beisammen haben wollte, veranlaßte die Versetzung des Kol. unter die Privatbriefe. Da ein ähnlicher Grund für Philipp. und Thess. I. II. nicht denkbar ist, und da ohnehin die Verbindung dieser macedonischen Adressen uralt und weitverbreitet ist (Beil. III), so darf man zuversichtlich behaupten, daß die 3 Titel *ad Philippenses, ad Thessalonicenses I, ad Thessalonicenses II* in dieser Reihenfolge hinter l. 57 ausgefallen sind. 4) Viele und zum Theil handgreifliche Fehler enthalten die Ziffern. Es hilft doch nicht, wenn Tischendorf p. 589 es für zweifellos erklärt, daß der Schreiber l. 55 *LXX* für *ILXX* geschrieben habe; denn darnach würde der 2. Korintherbrief eine unvernünftig hohe Ziffer erhalten; er würde, die Richtigkeit der Ziffer für 1 Kor. vorausgesetzt, 10 Stichen mehr als dieser haben, während er nur $^2/_3$ von dessen Umfang hat (s. Bd. I, 76 A. 2). Der Fehler des Schreibers greift also tiefer. Fehler, wie die Differenz der Theilposten der kleinen Propheten (3260) und der Gesamtsumme derselben (3110), finden sich in den meisten derartigen Verzeichnissen. Aber so exorbitante Zahlen wie 1000 für Esther (l. 44) sind doch selten. 5) Arge Gedankenlosigkeit hat l. 63. 64 aus den beiden Briefen des Petrus zwei Briefe an Petrus gemacht. Der Irrtum wird nicht weiter fortgesetzt. Die folgenden 6 Briefe l. 65—70 sind in dieser Beziehung richtig bezeichnet. Ist der Schreiber bei Beginn einer neuen Pagina l. 65 aus seinem Traume erwacht? aber nicht so gründlich, um den Fehler vorher zu bemerken und zu corrigiren? Und doch ist der Fehler nur durch die vorangegangenen mit *ad* beginnenden Titel der Paulusbriefe veranlaßt? Eine Erklärung dafür, daß der Schreiber gerade bei den Briefen des Petrus den auffälligen Fehler machte, würde sich ergeben, wenn seine Vorlage griechisch war. Las er in dieser hinter 10 mit *ΠΡΟΣ* beginnenden Titeln *ΠΕΤΡΟΥ ΠΡΩΤΗ*, so konnte er sehr leicht *ΠΡΟΣ ΠΕΤΡΟΝ ΠΡΩΤΗ* zu lesen sich einbilden. Damit berühre ich eine Frage, die jedenfalls aufgeworfen zu werden verdient.

Digitized by Google

Griechisch-lateinische Bibelhss. können freilich nur in Gegenden geschrieben worden sein, in welchen das Lateinische die vorherrschende oder die alleinige Sprache des Volks und der Kirche war[1]; denn die Griechen in der östlichen Hälfte der Mittelmeerländer bekümmerten sich überhaupt sehr wenig um die Sprache der Römer. Beamte und Juristen mußten ein wenig davon lernen. Abgesehen von ganz vereinzelten Ausnahmen fingen auch die Theologen erst seit Anfang des 6. Jahrhunderts an, ausgewählte Stücke der lat. Kirchenlehrer und Concilsbeschlüsse ins Griechische zu übersetzen[2]. Aber um die lat. Bibel kümmerte sich während der in Betracht kommenden Jahrhunderte vernünftiger Weise kein Grieche, welcher östlich vom 20. Längegrad lebte. Dagegen vergaß die abendländische Kirche nicht so bald, daß ihre Bibel eine Übersetzung von zweifelhafter Zuverlässigkeit sei; und sie hörte nicht auf, nach dem Original zu fragen. Daher die Hss. mit griech. und lat. Text. Diejenigen derselben, welche gelehrten Zwecken dienen sollten, wie der St. Galler Evangeliencodex *A* und dessen andere Hälfte, der Cod. Boernerianus der Paulinen mit ihrer Interlinear-

---

1) Cf. R. Simon, Hist. crit. du texte du NT. p. 377; Scrivener in der Einleitung seiner Ausgabe des Cod. Cantabrig. Bezae p. XXX ff. Wenn Tischendorf nach allerlei Erwägungen schließlich p. XVIII zu dem Ergebnis gelangte, daß der Clarom. von einem alexandrinischen Kalligraphen entweder in Africa proconsularis oder, was ihm wahrscheinlicher war, in Alexandrien für den Gebrauch lat. Christen geschrieben worden sei, so erhellt die Unhaltbarkeit dieser Annahme schon daraus, daß die Wahl zwischen 2 Kirchenprovinzen gelassen wird, deren sprachliche und sonstige Verhältnisse im 6. Jahrhundert die denkbar verschiedensten waren. Und Alexandrien soll ein Sitz der Bücherfabrikation und des Buchhandels für die lat. Christen des Abendlands gewesen sein? Wird ein Alexandriner die Briefe des Paulus zunächst ohne den Hbr. niedergeschrieben haben? Die Erwägung, daß der lat. Text eine sehr ursprüngliche Gestalt der altlat. Übersetzung darstelle (p. XV), und daß der griech. Text demjenigen, aus welchem die altlat. Übersetzung geflossen ist, sehr ähnlich sei (p. XVI), würde nach Afrika und jedenfalls ins Abendland weisen. Aber nein: die alexandrinischen Formen weisen nach Alexandrien (p. XVIII). Dies glaubte Tischendorf mit den früheren Beobachtungen durch die an sich verkehrte und hiefür nichts beweisende Bemerkung auszugleichen, daß auch die altlat. Bibel aus alexandrinischen Codices geflossen sei.

2) Es wäre nützlich, die Rückwirkungen der lat. Kirchenliteratur auf die griech. bis zum 7. oder 8. Jahrhundert genauer zu untersuchen. Meine Beobachtungen sind noch zu unvollständig, als daß ich damit herausrücken könnte.

Digitized by Google

version, erlauben uns keinen Schluß von ihrer Doppelsprachigkeit auf einen bestimmten Entstehungsort; denn einzelne Griechen und des Griech. kundige Nichtgriechen gab es in St. Gallen und Reichenau wie an manchen andern Orten des Abendlandes fast während des ganzen Mittelalters. Diejenigen doppelsprachigen Codices dagegen, welche wie der Cantabrigiensis Bezae (D der Evv. und der AG.) und der Claromontanus (D der Paulinen) allem Anschein nach für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt waren [1], können nur in Gegenden entstanden sein, wo unter und neben dem lat. redenden Volk Griechen, welche noch nicht völlig auf ihre Sprache verzichten konnten oder mochten, in größerer Zahl saßen, und wo daher auch im kirchlichen und gottesdienstlichen Leben das Griechische eine mehr oder minder bedeutende Stelle einnahm. Die Zeiten, wo dies von Rom, und vollends wo es von Afrika galt, waren längst vorüber, als der Clarom. geschrieben wurde. Man kann nur an Unteritalien und an Südfrankreich denken (Bd. I, 44—50. 59). Aber auch abgesehen von der Richtigkeit dieser Behauptung liegt auf der Hand, daß es an abendländischen Plätzen, wo man griech. Bibeln besaß und mit deren Hülfe doppelsprachige Hss. herstellte, auch andere griech. Bücher gab und Leute, die sie mehr oder weniger zu lesen verstanden. Es würde also durchaus nichts Auffallendes haben, wenn der, welcher das Bibelverzeichnis in den Clarom. eintrug, ihn aus einer griech. Vorlage übersetzt und herübergenommen hätte. Diesen nur aus bekannten Titeln und Ziffern bestehenden Text im griech. Original und daneben in lateinischer Übersetzung zu geben, wie es gleichzeitig und an demselben Ort mit dem Bibeltext geschah, wäre zwecklos gewesen. Und daß man um jene Zeit griech. Bibelverzeichnisse ins Lat. übersetzte, hat sich bereits oben S. 131 als sehr wahrscheinlich herausgestellt.

Auf ein griech. Original weisen uns aber außer dem *ad Petrum* auch einige Namensformen. Mag der Schreiber ein Grieche oder ein Lateiner gewesen sein [2], ein ihm vorliegendes *Phile-*

1) In Bezug auf den Cantabrigiensis können die von jüngerer Hand herrührenden liturgischen Angaben u. dgl. (s. Scrivener in der Einleitung zu seiner Ausgabe des Codex p. XXVI ff.) zwar nichts beweisen; aber es ist doch wahrscheinlich, daß der spätere liturgische Gebrauch der Absicht des ersten Schreibers entsprach. Für diese ist mir die Schreibung in Sinnzeilen beweisend, welche im Clarom. noch ziemlich gut erhalten, aber auch im Cantabrig. noch zu erkennen ist cf. Beil. IV.

2) Ich weiß nicht, ob Westcott p. 563 n. 1 in Bezug auf die oben

Digitized by Google

monem[1] konnte ihn nicht verleiten *Filimonem* zu schreiben, wohl aber ein *Φιλήμονα*, dessen zweite Silbe man damals = *li* aussprach. Die Lateiner schrieben stets *Machabaeorum*[2], das griech. *Μαχχαβαίων* finden wir hier l. 38 getreu wiedergegeben. *Malachiel* oder, wie es in der Hs. eigentlich aussieht, *Malach'el* statt *Malachias* l. 33 ist meines Wissens in der lat. Bibel und Kirchenliteratur unerhört, kommt dagegen bei Griechen vor[3]. *Ambacum* ist die Form der Septuaginta, welche allerdings zur Zeit des Hieronymus auch von Lateinern gebraucht wurde, aber in den lat. Bibeln nicht ursprünglich gewesen zu sein scheint[4]. Noch deutlicher spricht der Inhalt des Katalogs gegen die Originalität seines lat. Textes und gegen die abendländische Herkunft desselben. Zwar die Ordnung der kleinen Propheten (Hosea, Amos, Joel, Obadja, Micha, Jona, Naum etc.) könnte nur beweisen, daß das aus dem Hebräischen übersetzte AT. des Hieronymus

---

hervorgehobenen Erscheinungen von der Stichometrie urtheilt: *quam e codice latino scriba graecus (Alexandrinus?) transtulit.* Richtiger schon Hody p. 649: *stichometria . . . scripta ante mille annos litteris minusculis, latinis quidem, sed ad biblia graeca spectans.*

1) Abgesehen von dem Schwanken in Bezug auf *Ph* und *F* finde ich in lat. Bibeln keine abweichende Schreibung, auch nicht im Text des Clarom. selbst ed. Tischendorf p. 462 — 471, nicht einmal im C. Mur. l. 59.

2) Thomasii opera ed. Vezzosi I, 276. 282. 284; Sabatier II, 1017 ff.; Katalog von 359 oben S. 144; Pseudoaug. Specul. ed. Weihrich p. 425, 5; 438, 1; 446, 9; 539, 12; Cypr. test. III, 4. 15. 17. 53; ad Fortun. 11 p. 337, 26 (hier hat eine einzige Hs. *Maccabaeis*); Augustin und das Concil von Karthago unten Beil. I, 14.

3) In einer Synopsis über die kleinen Propheten incl. Daniel aus einer Hs. des 8. oder 9 Jahrh. bei Tischendorf, Anecdota sacra et prof. p. 108 *Μαλαχιήλ*. Der Fehler des Ambrosius, welcher tract. in ps. 36 (ed. Bened. I, 789) ein größeres Citat aus Maleachi dem Ezechiel zuschreibt, wird sich daraus erklären, daß dieser so vielfach aus den Griechen schöpfende Exeget hier in seiner Vorlage *Μαλαχιήλ* fand und durch die Endung auf Ezechiel gebracht wurde.

4) Hieron. praef. comm. in Abacuc (Vallarsi VI, 587) *scire nos convenit corrupte apud Graecos et Latinos nomen Ambacum prophetae legi, quod apud Hebraeos dicitur Abacuc.* Aber letztere Form ist doch schwerlich erst durch Hieronymus bei den Lateinern eingeführt: Cypr. test. II, 5; II, 21; III, 42 (hier allerdings mit bedeutenden Varianten); auch append. p. 246, 8; August. specul. p. 82, 24 haben *Abacuc.* Auch in Pseudoaugust. specul. p. 364, 6; 393, 15; 495, 13 etc. scheint die Form *Ambacum* die weniger gut bezeugte zu sein.

Digitized by Google

noch keinen Eingang gefunden hatte[1]. Aber die lat. Kirche hat in ihren Bibeln und Bibelkatalogen stets nur 2 Bücher der Makkabäer gehabt. Hier wird außerdem ein *liber quartus* genannt, was den Ausfall eines *liber tertius* oder doch das Wissen um einen solchen voraussetzt. Dies ist griech. Tradition[2], welche hier und dort im Abendland bekannt geworden sein mag, was unter anderem durch griech. Bibelverzeichnisse gleich dem des Clarom. bewirkt werden konnte; aber ein förmlicher Katalog, welcher ein 4. Makkabäerbuch mit Angabe seiner Stichenzahl mit aufführt, kann nicht im Abendland, jedenfalls nicht in Rücksicht auf die lat. Bibel angefertigt worden sein. Dies gilt auch von der ntl. Abtheilung. Wäre unser Katalog im lat. Occident entstanden, so könnte das wegen der Vollzahl der 7 katholischen Briefe l. 63—69 nicht wohl vor Mitte oder Ende des 4. Jahrhunderts geschehen sein; denn der Brief des Jakobus und der zweite Brief des Petrus haben im 3. Jahrhundert der Bibel in Afrika und Rom nicht angehört (Bd. I, 314—318; 323—325). Sollte der Katalog aber der Zeit angehören, als der abendländische Kanon allmählig und nicht ohne Widerspruch aus dem morgenländischen ergänzt und zum festen Abschluß geführt wurde, also etwa dem Jahrhundert 325—425, so wäre wieder völlig unbegreiflich, wie hier hinter der AG., dem letzten der kanonischen Bücher, ohne jede Unterscheidung, also als *scribturae sanctae* noch 3 Apokrypha aufgeführt werden konnten. Zuerst der Pastor, welcher schon am Anfang des 3. Jahrhunderts in Rom und Karthago für „apokryph" erklärt worden und in Folge allmählig zunehmender Vernachlässigung zur Zeit des Hieronymus den Lateinern beinah unbekannt war (Bd. I, 337—347). Wollte man, hierauf fußend, den Katalog einer abendländischen Kirche des 3. Jahrhunderts zuweisen, so würde wieder die Vollzahl der katholischen Briefe unbegreiflich, zumal wenn man, wie gewöhnlich geschehen ist, an die afrikanische Kirche denkt; denn in dieser hat noch um 359 ein Kanonschreiber den Jakobus und den Judas völlig übergangen, und mit seiner Aufführung eines 2. Petrusbr. und der kleineren Johannesbriefe lebhaften Widerspruch gefunden. Dieser Katalog enthält also unter der Voraussetzung seiner abendländischen Her-

1) Obige Ordnung, d. h. die der Septuaginta hat schon Augustin mit der hebräischen vertauscht. Letztere findet sich auch in der Synopsis Chrysostomi S. Beil. I, 10. 14. 23.

2) Der 85. apost. Kanon, Nicephorus u. A. Beil. I, 5. 22 zählen 3 Bb., das Verzeichnis der 60 Bücher, die Synopse des Athanasius u A. deren 4 Beil. I, 19. 23.

Digitized by Google

kunft in seinem ntl. Theil unlösbare Selbstwidersprüche oder innerliche Anachronismen. Er enthält aber auch Titel, welche an sich in einem abendländischen Bibelkatalog unglaublich erscheinen. Eine Apokalypse des Petrus hat man im Abendland vor dem Erscheinen des Schriftstellerkatalogs des Hieronymus (c. 1) allem Anschein nach überhaupt nicht gekannt, geschweige denn als hl. Schrift betrachtet (oben S. 105 ff. und Bd. I, 308—310). Eine solche Stellung hat dort auch eine apokryphe Paulus geschichte nicht innegehabt[1]). Es bleibt der Barnabasbrief übrig, welcher hier zwischen Judas und Apokalypse steht. Ist darunter, was als das nächstliegende erscheint, der gewöhnlich so genannte und durch nichts Anderes als diesen Verfassernamen bezeichnete, unter die apostolischen Väter gerechnete Barnabasbrief zu verstehen, so ist dieser Titel ein starkes Zeugnis gegen den abendländischen und lat. Ursprung des Katalogs; denn das Abendland hat diesen Brief sehr spät kennen gelernt, und in eine nähere Beziehung zum lat. NT. ist er niemals getreten (Bd. I, 347—350). Man ist daher unter der Voraussetzung, daß der Katalog dem Abendland und speciell der afrikanischen Kirche entstamme, schon frühe auf den Gedanken gekommen, daß hiermit vielmehr der Hebräerbrief gemeint sei[2]. So fest hat sich diese Hypothese eingewurzelt, daß sie auch wiederum als ausgemachte Thatsache die afrikanische Herkunft des Katalogs und der ganzen Hs. beweisen sollte[3]. Dagegen ist zunächst zu bemerken, daß letzteres Verfahren jedenfalls einen Circulus vitiosus schlimmster Art darstellt. Afrikanischer Ursprung der ganzen Hs. ist, wie gesagt, unter den verschiedenen Möglichkeiten eine besonders un-

1) Orig. princ. I, 2, 3; in Jo. tom. XX, 12 (Delarue I, 54; IV, 322); Eus. h. e. III, 3, 5; 25, 4.

2) So meines Wissens zuerst Martianay (Hieron. opp. I, proll. IV, 3 ohne Paginirung) in der Zusammenstellung der Stichenzählungen, vorsichtiger in der nachfolgenden Bemerkung; ferner Credner, Gesch. S. 177. 178; Wieseler, Unters. über den Hebräerbr. I, 31 f.; Hilgenfeld, Einl. S. 109; Harnack, Proll. in Barn. p. LIV u. A.

3) Dies namentlich Credner Gesch. S. 177. Wenn dort unter Berufung auf alle Kenner die afrikanische Herkunft des ganzen Codex behauptet wird, so weiß ich nicht, wer diese Kenner sein sollen. Griesbach Symbolae II, 56 dachte an Unteritalien; Lachmann, NT. II p. XX rechnet ihn nur zu den im Abendland entstandenen Hss.; Tischendorf, dessen Ausgabe der Hs. Credner selbst recensirt hat, bevorzugt Alexandrien vor Afrika. Neuerdings erklärt es P. Corßen in der S. 161 citirten Schrift II, 16 für viel wahrscheinlicher, daß er in Italien, als daß er in Afrika geschrieben sei.

Digitized by Google

wahrscheinliche. Wäre er jedoch sonst erwiesen, so würde daraus nichts folgen in Bezug auf die Herkunft des Katalogs, welcher nicht nur jedes inneren Zusammenhangs mit dem übrigen Inhalt der Hs. entbehrt, sondern auch in vollem Widerspruch mit demselben sich befindet und, wie schon bisher genugsam erwiesen ist, vielmehr auf griechischen und orientalischen Ursprung hinweist. Andrerseits würde auch unter der Voraussetzung, daß die *Barnabae epist.* den Hbr. bezeichne, durchaus nicht folgen, daß wir hier einen Bibelkatalog der afrikanischen Kirche vor uns haben. Die afrikanische Kirche hat den Hbr. bis zur Zeit Augustins überhaupt nicht in ihrer Bibel und auch nicht in deren „Anhang" gehabt, dann aber ihn als 14. Paulusbrief recipirt. Wenn Tertullian ihn als *Barnabae titulus ad Hebraeos* citirt, so bezeugt er zugleich, daß derselbe weder unter diesem noch einem andern Titel zu den Instrumenta apostolica seiner heimischen Kirche gehörte. Er reproducirt eine auswärtige Tradition (Bd. I, 288—294). Und wie steht es mit der Voraussetzung selbst, daß der Barnabasbr. unsres Katalogs der Hbr. sei? Das einzige Argument liegt in der Ziffer hinter *Barnabae epist.* Die Stichenzahl 850 bleibt hinter dem Umfang des Barnabasbr. beträchtlich zurück und nähert sich derjenigen des Hbr. Aber wie wenig auf die Stichenzahlen gerade unsres Katalogs zu geben ist, zeigte sich schon. Ferner ist der Hbr. unsres Wissens niemals ohne die Adresse *ad Hebraeos* abgeschrieben oder citirt worden. Auch Tertullian, der den Barnabas als Verf. nennt, verschweigt daneben nicht diese Adresse, diesen einzigen überall verbreiteten Titel der Schrift. Das nackte *Barnabae epist.* kann nach aller Analogie nicht den Hbr., sondern nur den nie anders als so bezeichneten Barnabasbr. bezeichnen. Dies beweist auch die Stelle im Verzeichnis, die er einnimmt. Der Hbr. hat verschiedene Stellen eingenommen, bald hinter den Gemeindebriefen, bald hinter allen Paulusbriefen, zuweilen auch inmitten der Gemeindebriefe[1]. Daß er je, wie es hier der Fall wäre, gleichsam als achter der katholischen Briefe oder in nächster Nähe der Apokalypse in Hss. oder Katalogen seine Stelle gefunden habe, ist unerweislich. Dagegen ist der Barnabasbr. in der alexandrinischen Kirche mehrfach mit den katholischen zusammengefaßt worden; und wie er in unserem Katalog vor der Apokalypse steht, so im Cod. Sinaiticus, welcher jedenfalls, gleichviel an welchem Ort er geschrieben ist, orientalische und speciell alexandrinische Tra-

1) Beil. III über die Ordnung der ntl. Bücher.

Digitized by Google

ditionen widerspiegelt, unmittelbar hinter der Apokalypse. Hienach scheint mir bewiesen zu sein, daß *Barnabae epist.* nichts Anderes ist, als was überall sonst so genannt wird[1]. Daraus ergibt sich weiter nicht nur, daß der Katalog ursprünglich griechisch geschrieben war, sondern auch seine Herkunft aus dem Orient und und zwar speciell aus dem näheren oder ferneren Umkreis der alexandrinischen Kirche. Ebendorthin weist die *Revelatio Petri* (Bd. I, 310), und dorthin paßt die Aufnahme der *Actus Pauli*. Kurz, Alles, was den Katalog als ein von der lat. Bibel abhängiges Produkt der abendländischen Kirche unbegreiflich machen würde, beweist seine Herkunft aus denjenigen Theilen der orientalischen Kirche, welche seit Mitte des 4. Jahrhunderts durch den regsten hin und herfluthenden Verkehr, durch gelehrte und ungelehrte Pilger, die nach Egypten und Palästina reisten und oft erst nach Jahren heimkehrten, durch vertriebene Bischöfe und durch wanderlustige Mönche mit dem Abendland, insbesondere mit Italien und Gallien verbunden waren.

Nur eins scheint diesem Ergebnis mannigfaltiger Erwägungen zu widersprechen: das absolute Schweigen über den Hbr, welcher doch in Alexandrien und den von dort abhängigen Gebieten seit dem 2. Jahrhundert als paulinisch und kanonisch zugleich galt. Aber dieses Bedenken verschwindet auch sofort wieder, sowie man die Stelle unseres Katalogs ins Auge faßt, wo man berechtigt ist, ihn zu suchen. Nach überwiegender Tradition der Kirchen, die ihn recipirt haben, gehört er an den Schluß der Gemeindebriefe und vor die Privatbriefe. Dort aber sind ohne Zweifel aus mechanischen Ursachen 3 Gemeindebriefe (Philipp., I. II Thess.) ausgefallen. Warum nicht als vierter der Hbr.? Dies ist aber nicht nur möglich und aus inneren Gründen wahrscheinlich, sondern hat auch einen äußeren Grund für sich. Das Auge eines unaufmerksamen Schreibers konnte leicht von *ΠΡΟΣ ΕΦΕΣΙΟΥΣ* zu *ΠΡΟΣ ΕΒΡΑΙΟΥΣ* hinübergleiten, und der Schreiber sich einbilden, das zweite *ΠΡΟΣ Ε.* geschrieben zu haben, als er das erste geschrieben hatte. Der Ausfall der 3 Titel hinter dem Epheserbrief erklärt sich also besonders leicht, wenn in der Vorlage des lat.

1) Bd. I, 349. Die dort A. 1 geäußerten Gründe gegen die Identität des lat. Übersetzers der Briefe des Barnabas und des Jakobus sind nicht durchschlagend. Die Vereinigung der lat. Texte dieser Briefe (Bd. I, 324 A. 1) erklärt sich am einfachsten daraus, daß der Übersetzer die beiden nicht zur lat. Bibel gehörigen Briefe in einer griech. Bibelhs. vereinigt fand.

Digitized by Google

Schreibers auf dieselben noch der Hebr. folgte. Stimmt sonst Alles darin überein, daß dieser Katalog aus dem Umkreis von Alexandrien herrührt, so hat diese letzte Vermuthung Anspruch auf vollen Glauben.

Laut Überschrift ist bei diesem Verzeichnis weniger eine genaue Abgrenzung des Kanons, als eine Bestimmung der Stichenzahl beabsichtigt. Wir werden daher seine Bedeutung für die Geschichte des Kanons nicht überschätzen dürfen. Aber immerhin zeigt die Einreihung des Barnabasbr. zwischen den katholischen Briefen und der Apokalypse, sowie die Anreihung der 3 nichtkanonischen Bücher am Schluß, daß der Katalog vor der Zeit des Athanasius entworfen ist. Er mag dem 3. oder dem Anfang des 4. Jahrhunderts angehören.

4. Der Kanon des Cyrillus von Jerusalem.

Unter den Katechesen, welche Cyrillus als ein noch ziemlich jugendlicher Presbyter um 345—350, wahrscheinlich im J. 348 in der Auferstehungskirche zu Jerusalem gehalten hat[1], bildet die vierte eine theoretische Einleitung zu allen folgenden. Der Mittheilung des Taufsymbols und der ausführlichen Entwicklung seines Inhalts sollte eine kurze Übersicht der wichtigsten Glaubenslehren, eine besonders für die Schwächeren unter den Taufcandidaten nützliche „milchartige Einleitung" vorausgeschickt werden. Die Überschrift der ganzen Rede *περὶ τῶν δέκα*[2] *δογμάτων*, unter welcher schon Theodoret sie citirt hat, mag ebensowenig, wie die sehr mannigfaltig überlieferten Überschriften der einzelnen Kapitel von Cyrill selbst herrühren. Aber die systematische Anordnung ist ohnedies deutlich. Nachdem in § 4—17 die Lehre von den drei Personen der Gottheit nach Maßgabe des Taufsymbols entwickelt ist, wird § 18—30 eine Anthropologie vorgetragen. Der zweiten Hälfte derselben, dem Kapitel vom menschlichen Körper, sind auch die Vorschriften über Ehe und Virginität, Speisen, Fasten und Kleidung und die Lehre von der Leibesauferstehung untergeordnet. Die letztere gibt Anlaß zu einer Erinnerung an die Taufe (§ 31). Da jedoch von dieser bereits die ganze 3. Katechese gehandelt

1) Cf. die Prolegomena von A. A. Touttée zu seiner Ausgabe des Cyrill Paris 1720, besonders p. C. CXX ff. Diese Ausgabe lege ich zu Grunde.

2) Dafür haben einige Codd. *ἔνδεκα* s. Touttée in der Vorbemerkung p. 50 Nr. VI, p. 51. 56 unter dem Text.

Digitized by Google

hatte, wird unter Hinweis auf jene frühere Ausführung „zu den noch fehlenden einleitenden Lehrstücken“ übergegangen. Es folgt darauf die sogleich mitzutheilende Belehrung über die hl. Schriften. Die Anknüpfung derselben ist selbstverständlich nicht so zu deuten, als ob gerade die jetzt noch rückständigen Lehrstücke vor den anderen, die bis dahin vorgetragen sind, von der Bibel gelehrt würden oder der biblischen Begründung bedürftig seien[1]. Das gilt gleichmäßig von allen diesen Lehrstücken und war schon an früherer Stelle stark betont worden[2]. Auch folgt hinter der Erörterung der hl. Schriften (§ 33—36) sogut wie nichts weiter, nämlich nur noch eine ganz kurze Warnung vor allem Teufelswerk, heidnischem Aberglauben und heidnischen Lebensgewohnheiten, vor Abfall zu jüdischem und samaritischem Wesen und zur Häresie. Nimmt man die zu Anfang dieses letzten Paragraphen (§ 37) eingestreute Bemerkung über den freiwilligen Sündenfall des Teufels und seine Ohnmacht gegenüber den Gläubigen aus, so enthält derselbe kaum etwas, was mit den vorangehenden Erörterungen als ein „einleitendes Lehrstück“ zusammengestellt werden könnte. Was Cyrill als *τὰ λείποντα τῶν εἰσαγωγικῶν μαθημάτων* (§ 32) ankündigte, war vor allem die unmittelbar darauf folgende Belehrung über die hl. Schriften, aus welchen *τὰ εἰσαγωγικὰ μαθήματα* überhaupt zu schöpfen seien. Die Lehre von den allein authentischen Quellen der christlichen Grundlehren ist selbst eine solche Grundlehre. Durch die Bestimmung dieser Anweisung für die demnächst durch die Taufe in die Gemeinde Aufzunehmenden ist auch der Werth derselben für die Geschichte des Kanons bestimmt und begrenzt. Die Laien, denen Privatlektüre der Bibel eifrig empfohlen wird[3], sollen wissen, woran sie sich zu halten haben; und sie

---

1) Der Übergang ist folgender: § 32 (Schluß) *ἀλλὰ περὶ τοῦ λουτροῦ πρώην αὐτάρκως εἰρηκότες ἐπὶ τὰ λείποντα τῶν εἰσαγωγικῶν μαθημάτων λοιπὸν ἔλθωμεν* (v. l. *ἐπανέλθωμεν*). § 33 *Ταῦτα δὲ διδάσκουσιν ἡμᾶς κτλ.* Dieses *ταῦτα* bezieht sich nicht auf *τὰ λείποντα*, sondern auf *τῶν . . . μαθημάτων.*

2) § 16 *ἓν τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον, τὸ πάντων ἁγιαστικὸν καὶ θεοποιόν, τὸ ἐν νόμῳ καὶ προφήταις, παλαιᾷ τε καὶ καινῇ διαθήκῃ λαλῆσαν.* In § 17 wird gerade auch den Taufcandidaten gegenüber die Verpflichtung des lehrenden Geistlichen zu gründlicher Schriftbeweisführung für den jetzt nur vorläufig skizzirten Glauben voll anerkannt. Die ganze Heilskraft des überlieferten kirchlichen Glaubens hängt ab *ἐξ ἀποδείξεως τῶν θείων γραφῶν.*

3) Außer in dem vorliegenden Abschnitt selbst (besonders § 35 in.) cf. catech. IX, 13; XVII, 34.

Digitized by Google

sollen vor dem schädlichen Einfluß angeblich heiliger Schriften behütet werden. Zu dem Ende wird eine Fertigkeit und Festigkeit des Kanons beider Testamente behauptet, welche selbst in einer einzelnen Ortsgemeinde wie der von Jerusalem höchstens eine Schöpfung der allerjüngsten Vergangenheit hätte sein können. Wenn der Presbyter Cyrill sagte: „Lerne wißbegierig und zwar von der Kirche, welches die Bücher des AT.'s und welches die des NT.'s sind", so hat das zur Voraussetzung, daß Maximus, der damalige Bischof von Jerusalem, damit einverstanden war, daß nur die von Cyrill hier aufgezählten Bücher im öffentlichen Gottesdienst seiner Kirchen gelesen würden; und es ist wahrscheinlich, daß die gottesdienstliche Übung zu Jerusalem um d. J. 348 dieser Anweisung des predigenden Presbyters genau entsprach. Denn den Begriff des Kanonischen im Gegensatz zum Apokryphen drückt Cyrill durch die Worte aus „die Bücher, welche wir in den Kirchen mit Freimütigkeit (oder öffentlich) lesen". Apokryph ist Alles, „was in den Kirchen nicht gelesen wird" [1]. Aber seit wann dieser Thatbestand besteht, wird nicht gesagt. Das geht den Laien nichts an. Von der lehrenden Kirche der Gegenwart hat er dies zu lernen. Ob z. B. schon unter Makarius, dem Vorgänger des Maximus, die Apokalypse des Johannes von aller gottesdienstlichen Verwendung ausgeschlossen und, wie hier stillschweigend, aber unzweideutig geschieht, unter die Apokryphen gerechnet war, darüber enthalten die Worte Cyrills auch nicht die leiseste Andeutung. Ebensowenig über kirchliche Entscheidungen der letzten Generation in Betreff des ntl. Kanons [2]. Nur in Bezug auf den atl. Kanon fingirt Cyrill eine Entscheidung der Apostel und der Bischöfe der Urzeit, deren

1) Ersteres § 35 in., das Andere § 36 extr. Ferner catech. XV, 13 *ἐκ τῶν θείων ἐκκλησιαζομένων γραφῶν καὶ μάλιστα ἐκ τῆς ἀρτίως ἀναγνωσθείσης τοῦ Δανιὴλ προφητείας.*

2) Credner, dessen Einleitung zu Catech. IV, 33—36, Gesch. d. Kan. S. 213 f. überhaupt ebenso viele Irrtümer als Sätze enthält, behauptet unter anderem: „Bei Ermittlung der biblischen Schriften dringt Cyrill darauf, sich an die Übereinstimmung der Kirchen zu halten, und nicht abzuweichen von dem Urtheile, welches, hierauf gestützt, die Kirche gefällt habe". Und das soll eine populäre Bezugnahme auf die in der Kirchengeschichte des Eusebius niedergelegten Untersuchungen sein! Aber Cyrill beschäftigt sich hier gar nicht mit „Ermittelung der biblischen Schriften", geschweige daß er seinen Hörern, den Taufcandidaten, Anweisung gäbe, woran sie sich bei solchem Geschäfte zu halten haben. Im übrigen halte ich das im Text Bemerkte und Cyrills eigene Worte für ausreichend zur Widerlegung.

Digitized by Google

Ergebnis von da an tradirt worden sei. Außerdem dient die Fabel des Aristeas vom Ursprung der Septuaginta und die überkommene Zahl 22 (s. Beil. II) dazu, diesen jüdischen Kanon mit einem Schein des Heiligen zu umkleiden. Cyrill vermeidet jede Andeutung davon, daß er oder die Kirche, in deren Namen er lehrt, sich von der Berechtigung dieses Kanons auf dem Wege kirchengeschichtlicher Forschung vergewissert habe. Einen Seitenblick auf die Urtheile und die kirchliche Übung anderer Personen oder Kirchen thut er nur einmal, indem er (§ 33) den Gegensatz von „kanonisch" und „apokryph" auch einmal durch die von Origenes und Eusebius herrührenden Begriffe ὁμολογούμενα und ἀμφιβαλλόμενα wiedergibt, d. h. indem er behauptet, daß die von „der Kirche" zu Jerusalem im J. 348 im öffentlichen Gottesdienst gelesenen hl. Bücher allgemein, bei allen Christen als solcher Schätzung würdige hl. Schriften anerkannt werden, während über andere Schriften, die darauf Anspruch machen, verschiedene Meinungen obwalten. Von der Ungenauigkeit der ersteren Behauptung hätte sich Cyrill durch eine Reise nach Karthago oder nach Edessa überzeugen können. Der Hinweis aber auf Schriften, welche unter dem Widerspruch mancher Kirchen, darunter auch der jerusalemischen, in anderen Kirchen als hl. Schriften Anerkennung und Anwendung finden, wird nicht weiter verfolgt. Den Laien geht das nichts an. „Der du die bei Allen anerkannten Schriften noch nicht kennst, warum quälst du dich vergeblich um die, welche Gegenstand abweichender Urtheile sind"? Die lehrende Kirche nimmt dem Laien diese unbequeme Arbeit ab, ohne ihm Rechenschaft darüber zu geben. „Das Kind der Kirche", wie Cyrill seine Zuhörer nennt, wird auch nicht die Inconsequenzen seiner Mutter einer schärferen Kritik unterziehen, wie offenkundig sie sind. Cyrill scheint der Ueberzeugung zu leben, daß er in den 22 griechischen Büchern des AT.'s, wie er sie zählt, den echten Kanon der Hebr. besitze, daß die Hebräer z. B. unter dem Namen des Jeremias nicht nur die Klagelieder, sondern auch Baruch und Brief mit dem großen Jeremiasbuch zusammenfassen. Er scheint auch über die inhaltlichen Verschiedenheiten zwischen seinem griechischen Daniel und dem der Juden nicht reflectirt zu haben[1]). Auffälliger ist, daß er auch vollständige Bücher, welche

1) Schon Touttée (Dissert. III, 13 p. CCXLI ff.) hat die Hauptsachen richtig nachgewiesen. Cyrill citirt die apokryphen Stücke zu Daniel cat. II, 16; IX, 3, XIV, 25; XV, 31. Völlig sicher ist auch, was Touttée l. l. und zu cat. IV, 35 nur als Vermuthung ausspricht, daß Cyrill unter dem ersten

Digitized by Google

er von der Bibel ausgeschlossen, und deren Lesung er den Laien als schädlichen Vorwitz untersagt hat, in den Reden an dieselben Zuhörer wie hl. Schriften citirt[1]. Darnach ist auch der förmliche Ausschluß der Apokalypse zu beurtheilen[2]. Noch eine allgemeine Bemerkung, welche für die meisten folgenden Verzeichnisse gilt, sei hier gestattet. An Cyrill sieht man deutlicher als anderwärts, daß die kirchlichen Satzungen über die Grenzen der Bibel, je bestimmter sie lauten, um so weniger ein treues Abbild der geschichtlich gewordenen Zustände ihrer Entstehungszeit sind. Wo sie neu auftauchen, drücken sie gewiß die Absicht aus, daß ihr Inhalt sofort und für immer im kirchlichen Leben gelte. Wie weit aber diese Absicht erreicht worden, kann man nicht aus den Satzungen ablesen. Wo der Verkündiger der Satzung sie selbst sofort wieder ignorirt, kann man an eine längere Dauer ihrer Geltung nicht glauben. Vollends die bloße Wiederholung älterer Satzungen ist ein schwaches Zeugnis selbst für den ernstlichen Willen, sie im Leben durchzusetzen.

---

der beiden Esrabücher seines Katalogs den apokryphen Esra III der Vulgata verstanden haben wollte. In der sogenannten Synopsis des Athanasius (Opp. ed. Montfaucon II, 127) wird durch Anführung der Anfangsworte beider Bücher nur für uns deutlicher ausgedrückt, was sich für die Griechen ohnedies von selbst verstand.

1) Cat. IX, 2 cf. auch § 16 wird mit *κατὰ τὸν Σολομῶντα τὸν λέγοντα* ein Spruch aus der Sapientia Salomonis eingeleitet. Zweifelhafte Anspielungen cat. XII, 5; XVI, 19.

2) Die Apokalypse ist nicht nur durch Schweigen beseitigt. Der Nachdruck, mit welchem die Briefe des Paulus als abschließendes Siegel der ganzen Bibel und letztes Wort der Jünger bezeichnet werden, erklärt sich nur aus dem bewußten Gegensatz gegen die Apokalypse, welche sonst so betrachtet wurde. Eine namentliche Erwähnung der Apokalypse vermeidet Cyrill, auch in der 16. Katechese, welche ausführlich von der Wiederkunft Christi, dem Antichrist u. s. w. handelt. Aber er erinnert sich offenbar bei dieser Gelegenheit an die Apokalypse. Der Gegensatz menschlicher Erfindung und hl. Schrift als Quelle seines Lehrvortrags (cf. catech. IV, 17) wird hier so zugespitzt: „Dies aber lehren wir nicht nach willkürlicher Erfindung, sondern wie wir es aus den göttlichen, in der Kirche gebrauchten Schriften, und besonders aus der so eben vorgelesenen Weissagung Daniels gelernt haben“ (catech. XV, 13 s. oben S. 174 A. 1). Den Gegensatz der *ἐκκλησιαζόμενα* bilden die *ἀπόκρυφα*. Es ist also nur ein anderer Ausdruck des gleichen Gedankens, wenn es bald darauf catech. XV, 16 heißt: *οὐκ ἐξ ἀποκρύφων λέγομεν, ἀλλ' ἐκ τοῦ Δανιήλ*. Es handelt sich um die $3^1/_2$ Jahre der Herrschaft des Antichrists, wovon auch Apok. 13, 5 cf. 11, 2 f. 12, 6. 14 zu lesen war. Das Buch ist in den Bann gethan, aber die von Cyrill reproducirte Deutung

Digitized by Google

Catech. IV, 33—36. *Περὶ τῶν θείων γραφῶν*[1].

§. 33. *Ταῦτα δὲ διδάσκουσιν ἡμᾶς αἱ θεόπνευστοι γραφαὶ τῆς παλαιᾶς τε καὶ καινῆς διαθήκης. εἷς γάρ ἐστιν ὁ τῶν δύο διαθηκῶν θεός, ὁ τὸν ἐν τῇ καινῇ φανέντα Χριστὸν ἐν τῇ παλαιᾷ προκαταγγείλας, ὁ διὰ νόμου καὶ προφητῶν εἰς Χριστὸν παιδαγωγήσας. „πρὸ γὰρ τοῦ ἐλθεῖν τὴν πίστιν ὑπὸ νόμον ἐφρουρούμεθα“ καὶ „ὁ νόμος παιδαγωγὸς ἡμῶν γέγονεν εἰς Χριστόν“. κἂν ποτε τῶν αἱρετικῶν ἀκούσῃς τινὸς βλασφημοῦντος νόμον ἢ προφήτας, ἀντίφθεγξαι τὴν σωτήριον φωνὴν λέγων· οὐκ ἦλθεν Ἰησοῦς κατιλῦσαι τὸν νόμον, ἀλλὰ πληρῶσαι. καὶ φιλομαθῶς ἐπίγνωθι καὶ*[2] *παρὰ τῆς ἐκκλησίας, ποῖαι μέν εἰσιν αἱ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βίβλοι, ποῖαι δὲ τῆς καινῆς. καί μοι μηδὲν τῶν ἀποκρύφων ἀναγίνωσκε. ὁ γὰρ τὰ παρὰ πᾶσιν ὁμολογούμενα μὴ εἰδώς, τί περὶ τὰ ἀμφιβαλλόμενα ταλαιπωρεῖς μάτην;*

Ἀναγίνωσκε τὰς θείας γραφάς, τὰς εἴκοσι δύο βίβλους τῆς παλαιᾶς διαθήκης ταύτας[3] *τὰς ὑπὸ τῶν ἑβδομήκοντα δύο ἑρμηνευτῶν ἑρμηνευθείσας.*

§ 34. *Ἀλεξάνδρου γὰρ τοῦ Μακεδόνων βασιλέως τελευτήσαντος καὶ τῆς βασιλείας εἰς τέσσαρας διαιρεθείσης ἀρχάς, εἷς τε τὴν Βαβυλωνίαν καὶ Μακεδονίαν, Ἀσίαν τε καὶ Αἴγυπτον, εἷς τῶν τῆς Αἰγύπτου βασιλευόντων, Πτολεμαῖος ὁ Φιλάδελφος, φιλολογώτατος γενόμενος βασιλεύς, τὰς κατὰ πανταχοῦ βίβλους συναθροίζων, παρὰ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως, τοῦ τῆς βιβλιοθήκης προνοητοῦ, περὶ τῶν*

---

der Weissagung ist unter dem nicht wieder zu verwischenden Einfluß dieses Buchs entstanden. Das Zeichen des Menschensohnes ist das leuchtende Kreuz, *ἵνα ἰδόντες οἱ πρότερον ἐκκεντήσαντες καὶ ἐπιβουλεύσαντες Ἰουδαῖοι κόψωνται φυλαὶ κατὰ φυλὰς λέγοντες κτλ.* catech. XV, 22 cf. XIII, 41; Apok. 1, 7. Mit Recht wird ferner zu catech. X, 3 (*λέων δὲ καλεῖται ... ὡς λέων δυνατὸς ἐκ φυλῆς Ἰούδα*) Apok. 5, 5 citirt. Unwillkürlich mischt Cyrill catech. IX, 3 in die Schilderung der 4 Cherubsgestalten nach Ezech. 1 oder 10, aber im Widerspruch mit dieser angeblichen Quelle die 6 Flügel aus Apok. 4, 8.

1) Diese Überschrift nicht der ganzen Katechese (so Credner S. 213), sondern des hier abgedruckten letzten größeren Kapitels derselben, fehlt nach Touttée in 4 oder 5 Hss. (je nach dem Urtheil über den Cod. Casauboni cf. die Notitia codd. hinter Touttée's Praefatio); in 2 andern *περὶ τῆς θείας γραφῆς*.

2) *καί* erst von Touttée mit 4 Hss. aufgenommen.

3) *ταύτας* nach 3 Hss., wovon eine jedoch das folgende *τάς* wegläßt.

Digitized by Google

νομικῶν καὶ προφητικῶν θείων γραφῶν ἐπακούσας καὶ πολὺ κάλλιον κρίνας, οὐ παρὰ ἀκύντων ἀναγκαστῶς τὰ βιβλία κτήσασθαι, ἀλλ' ἐξιλεώσασθαι δώροις μᾶλλον καὶ φιλίᾳ τοὺς ἔχοντας, καὶ γινώσκων, ὅτι τὸ μὲν ἀναγκαστὸν δολοῦται πολλάκις ἀπροαιρέτως διδόμενον, τὸ δ' ἐκ προαιρέσεως παρεχόμενον[1] *σὺν ἀληθείᾳ τῇ πάσῃ δωρεῖται, Ἐλεαζάρῳ τῷ τότε ἀρχιερεῖ πλεῖστα δῶρα πέμψας εἰς τὸν ἐνταῦθα τῶν Ἱεροσολύμων ναόν, ἓξ κατὰ φυλὴν τῶν δώδεκα τοῦ Ἰσραὴλ φυλῶν πρὸς ἑαυτὸν εἰς ἑρμηνείαν ἐποίησεν ἀποστεῖλαι. εἶτα καὶ τοῦ θείας ἧ μὴ τὰς βίβλους εἶναι λαμβάνων ἀπόπειραν, καὶ* [πρὸς][2] *τὸ* [μὴ] *συνδυάσαι πρὸς ἀλλήλους τοὺς ἀποσταλέντας ὑποπτεύσας, ἐν τῇ λεγομένῃ Φάρῳ, τῇ πρὸς Ἀλεξάνδρειαν κειμένῃ, τῶν παραγενομένων ἑρμηνευτῶν ἑκάστῳ ἴδιον οἶκον ἀπονείμας ἑκάστῳ πάσας τὰς γραφὰς ἐπέτρεψεν ἑρμηνεῦσαι. Τοίτων δὲ ἐν ἑβδομήκοντα καὶ δύο ἡμέραις τὸ πρᾶγμα πληρωσάντων, τὰς ὁμοῦ πάντων ἑρμηνείας, ἃς κατὰ διαφόρους οἴκους ἀλλήλοις μὴ προσιέντες ἐποιήσαντο, συναγαγὼν ἐπὶ τὸ αὐτὸ οὐ μόνον ἐν νοήμασιν, ἀλλὰ καὶ ἐν λέξεσιν εὗρεν συμφώνους. οὐ γὰρ εὑρεσιλογία καὶ κατασκευὴ σοφισμάτων ἀνθρωπίνων ἦν τὸ γινόμενον, ἀλλ' ἐκ πνεύματος ἁγίου ἡ τῶν ἁγίῳ πνεύματι λαληθεισῶν θείων γραφῶν ἑρμηνεία συνετελεῖτο.*

§ 35. *Τούτων τὰς εἴκοσι δύο βίβλους ἀναγίνωσκε, πρὸς δὲ τὰ ἀπόκρυφα μηδὲν ἔχε κοινόν. ταύτας μόνας μελέτα σπουδαίως, ἃς καὶ ἐν ἐκκλησίᾳ μετὰ παρρησίας ἀναγινώσκομεν. πολύ σου φρονιμώτεροι καὶ εὐλαβέστεροι ἦσαν οἱ ἀπόστολοι καὶ οἱ ἀρχαῖοι ἐπίσκοποι, οἱ τῆς ἐκκλησίας προστάται, οἱ ταύτας παραδόντες. σὺ οὖν, τέκνον τῆς ἐκκλησίας ὤν, μὴ παραχάραττε τοὺς θεσμούς. καὶ τῆς μὲν παλαιᾶς διαθήκης, ὡς*[3] *εἴρηται, τὰς εἴκοσι δύο μελέτα βίβλους, ἃς, εἰ φιλομαθὴς τυγχάνεις, ἐμοῦ λέγοντος ὀνομαστὶ μεμνῆσθαι σπούδασον.*

Τοῦ νόμου μὲν γάρ εἰσιν αἱ Μωσέως πρῶται πέντε βίβλοι, Γένεσις, Ἔξοδος, Λευιτικόν, Ἀριθμοί, Δευτερονόμιον· ἑξῆς δὲ Ἰησοῦς υἱὸς Ναυὴ καὶ τὸ τῶν Κριτῶν[4] *μετὰ τῆς Ῥοὺθ βιβλίον, ἑβδομον*

---

1) Andere *διδόμενον σὺν ἀληθείᾳ τοῖς πᾶσιν.*

2) Dies *πρὸς . . μή* verträgt sich schwerlich mit *ὑποπτεύσας*, statt dessen Toutté *ἐποπτεύσας* vorschlug.

3) Nach der Anm. scheint Toutté *καθὼς* für *ὡς* beabsichtigt zu haben.

4) Andere *Κριτῶν* und *πρώτη . . δευτέρα τῶν Βασιλειῶν* ohne Artikel.

Digitized by Google

ἀριθμούμενον. τῶν δὲ λοιπῶν ἱστορικῶν βιβλίων ἡ πρώτη καὶ ἡ δευτέρα τῶν Βασιλειῶν μία παρ' Ἑβραίοις ἐστὶ βίβλος, μία δὲ καὶ ἡ τρίτη καὶ ἡ τετάρτη· ὁμοίως δὲ παρ' αὐτοῖς καὶ τῶν Παραλειπομένων ἡ πρώτη καὶ ἡ δευτέρα μία τυγχάνει βίβλος· καὶ τοῦ Ἔσδρα ἡ πρώτη καὶ ἡ δευτέρα μία λελόγισται. δωδεκάτη βίβλος ἡ Ἐσθήρ. καὶ τὰ μὲν ἱστορικὰ ταῦτα.

Τὰ δὲ στιχηρὰ[1] *τυγχάνει πέντε· Ἰὼβ καὶ βίβλος Ψαλμῶν καὶ Παροιμίαι καὶ Ἐκκλησιαστὴς καὶ Ἄισμα ᾀσμάτων, ἑπτακαιδέκατον βιβλίον.*

Ἐπὶ δὲ τούτοις τὰ προφητικὰ πέντε· τῶν δώδεκα Προφητῶν μία βίβλος καὶ Ἡσαΐου μία καὶ Ἰερεμίου [μία][2] *μετὰ καὶ Βαρούχ καὶ Θρήνων καὶ Ἐπιστολῆς, εἶτα Ἰεζεκιὴλ καὶ ἡ τοῦ Δανιὴλ εἰκοστὴ δευτέρα βίβλος τῆς παλαιᾶς διαθήκης.*

§ 36. *Τῆς δὲ καινῆς διαθήκης τὰ τέσσαρα μόνα*[3] *Εὐαγγέλια· τὰ δὲ λοιπὰ ψευδεπίγραφα καὶ βλαβερὰ τυγχάνει. ἔγραψαν καὶ Μανιχαῖοι κατὰ Θωμᾶν εὐαγγέλιον*[4]*, ὅπερ*[5] *εὐωδίᾳ τῆς εὐαγγελικῆς προσωνυμίας ἐπικεχρωσμένον διαφθείρει τὰς ψυχὰς τῶν ἁπλουστέρων. δέχου δὲ καὶ τὰς Πράξεις τῶν δώδεκα ἀποστόλων· πρὸς τούτοις δὲ καὶ τὰς ἑπτὰ Ἰακώβου καὶ Πέτρου, Ἰωάννου καὶ Ἰούδα καθολικὰς ἐπιστολάς· ἐπισφράγισμα δὲ τῶν πάντων καὶ μαθητῶν τὸ τελευταῖον τὰς Παύλου δεκατέσσαρας ἐπιστολάς*[6]*.*

Τὰ δὲ λοιπὰ πάντα ἔξω[7] *κείσθω ἐν δευτέρῳ. καὶ ὅσα μὲν ἐν ἐκκλησίαις μὴ ἀναγινώσκεται, ταῦτα μηδὲ*

---

1) Andere *στοιχηρά*.

2) So Toutté nach einer Hs., ist aber hier ebenso entbehrlich wie bei Ezechiel.

3) Andere ohne *μόνα*, welches gut genug bezeugt und rhetorisch beinah erforderlich ist, um dem folgenden *τὰ λοιπὰ* die richtige Ergänzung *εὐαγγέλια*, nicht *βιβλία*, zu sichern.

4) Catech. VI, 31. *Μηδεὶς ἀναγινωσκέτω τὸ κατὰ Θωμᾶν εὐαγγέλιον· οὐ γάρ ἐστιν ἑνὸς τῶν δώδεκα ἀποστόλων, ἀλλ' ἑνὸς τῶν κακῶν τριῶν τοῦ Μάνη μαθητῶν.*

5) Dahinter Andere *ὥσπερ*. Für *ἐπικεχρωσμένον* (mit Farbe bestrichen) findet sich auch *ἐπικεχρισμένον* (mit Salbe bestrichen); in einigen Hss. steht weder das eine, noch das andere.

6) Die gleiche Ordnung catech. XVII, 20, dort wie X, 18; XVII, 34 die „14 Briefe des Paulus". Überall wird der Hebräerbrief ohne Rechtfertigung als Brief „des Apostels" citirt.

7) Andere ohne *ἔξω* zur Milderung des schroffen Urtheils.

Digitized by Google

κατὰ σαυτὸν ἀναγίνωσκε, καθὼς ἤκουσας. καὶ περὶ μὲν τούτων ταῦτα.

5. Angeblich apostolische Verordnungen über den Kanon.

1. Die ältere Gestalt der apostolischen Constitutionen, welche in syrischer Übersetzung auf uns gekommen ist[1], enthält nur sehr unbestimmte Hinweise auf die hl. Schriften der Kirche und deren Gebrauch. Vor heidnischer Literatur wird gewarnt[2]; als apostolisch katholisches Dogma im Gegensatz zu den Ketzern, welche grundsätzlich das AT. herabsetzen, wird der Gebrauch desselben gefordert[3], zugleich aber auch die Unterscheidung des eigentlichen

---

1) Didascalia apostolorum syriace [ed. Lagarde] 1854. Eine Wiederherstellung des Originals auf Grund dieser Übersetzung mit Hilfe des interpolirten griech. Textes gab P. Boetticher (Lagarde) in Bunsen's Analecta Antenicaena (London 1854) II, 225—338. Ich citire im Folgenden die Constitutionen nach der späteren Ausgabe von Lagarde (1862) und gebe in eckiger Klammer, was durch die Vergleichung des syr. Textes als Interpolation sich erweist.

2) Die Ermahnung, neben gottgefälligem Wandel sich fleißig mit dem Wort der Offenbarung zu beschäftigen (*καὶ τὰ Χριστοῦ λόγια ἀναμιμνησκόμενος διηνεκῶς μελέτα*), wird const. I, 4 besonders auch auf die reichen Gemeindeglieder angewandt, weil diese in Versuchung sind, den öffentlichen Gottesdienst zu verachten und zu versäumen (cf. Victorinus zu Apok. 3, 14 ed. Paris. von 1549 fol. 104C). Es heißt c. 4—6: *εἶτε προσέρχῃ τοῖς πιστοῖς τε καὶ ὁμοδόξοις συμβάλλων τὰ ζωοποιὰ προσομίλει ῥήματα*, (c. 5) *εἰ δὲ μή, καθεζόμενος ἔνδον ἀναγίνωσκε τὸν νόμον, τὰς βασιλείους, τοὺς προφήτας, [ψάλλε τοὺς ὕμνους, διέρχου ἐπιμελῶς] τὸ εὐαγγέλιον τὸ τούτων συμπλήρωμα.* (c. 6) *τῶν ἐθνικῶν βιβλίων πάντων ἀπέχου· τί γάρ σοι καὶ ἀλλοτρίοις λόγοις ἢ νόμοις ἢ ψευδοπροφήταις; ἃ δὴ καὶ παρατρέπει τῆς πίστεως τοὺς ἐλαφρούς.* Die folgende Ausführung der *sufficientia scripturae sacrae* beschränkt sich durchaus auf das AT. — Const. II, 5 in der Beschreibung des rechten Bischofs *πολυδίδακτος, μελετῶν καὶ [σπουδάζων ἐν ταῖς κυριακαῖς βίβλοις], πολὺς ἐν ἀναγνώσμασιν, ἵνα τὰς γραφὰς ἐπιμελῶς ἑρμηνεύῃ, ὁμοστοίχως τοῖς προφήταις καὶ τῷ νόμῳ τὸ εὐαγγέλιον* (al + *ἑρμηνεύων*) *[ὁμοίως τῷ εὐαγγελίῳ στοιχείτωσαν αἱ ἐκ νόμου καὶ προφητῶν ἑρμηνεῖαι].* — Über Schriftlektion und Eucharistie auch in den Cömeterien const. VI, 30; Bunsen p. 336.

3) Const. VI, 10 nach Syr. (Bunsen p. 326) *τούτοις δὲ πᾶσιν ἐπ' ἴσης νόμος* (codd. graeci *σκοπὸς*) *ἦν εἷς, νόμῳ καὶ προφήταις μὴ χρῆσθαι, τὸν παντοκράτορα θεὸν βλασφημεῖν, ἀνάστασιν μὴ πιστεύειν κτλ.* Dem entspricht die kurze Zusammenfassung des wesentlichen Inhalts der

Digitized by Google

Gesetzes, des Dekalogs, von dem später, nach der Aufrichtung des goldenen Kalbes, hinzugekommenen Cerimonialgesetz eingeschärft[1].

Erst der Interpolator aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts hat die folgenden den Kanon betreffenden Angaben ohne jeden Anhalt in dem ursprünglichen Werk in dasselbe eingetragen.

a. Const. II, 57[2] *Μέσος δὲ ὁ ἀναγνώστης ἐφ' ὑψηλοῦ τινος ἑστὼς ἀναγινωσκέτω τὰ Μωσέως καὶ Ἰησοῦ τοῦ Ναυή, τὰ τῶν κριτῶν καὶ τῶν βασιλειῶν, τὰ τῶν παραλειπομένων καὶ τὰ τῆς ἐπανόδου, πρὸς τούτοις τὰ τοῦ Ἰὼβ καὶ Σολομῶντος καὶ τὰ τῶν δεκαἓξ προφητῶν. ἀνὰ δύο λεγομένων*[3] *ἀναγνωσμάτων ἕτερός τις τοῦ Δαβὶδ ψαλλέτω ὕμνους, καὶ ὁ λαὸς τὰ ἀκροστίχια ὑποψαλλέτω. μετὰ τοῦτο αἱ πράξεις αἱ ἡμέτεραι ἀναγινωσκέσθωσαν καὶ αἱ ἐπιστολαὶ Παύλου τοῦ συνεργοῦ ἡμῶν, ἃς ἐπέστειλε ταῖς ἐκκλησίαις*[4] *καθ'*

„katholischen Lehre", welche die aus Anlaß der Häresien in Jerusalem versammelten Apostel aufgezeichnet haben (Bunsen p. 326 c. 12; der Interpolator hat den Stoff sehr anders geordnet): *θεὸν παντοκράτορα σέβειν καὶ Ἰησοῦν Χριστὸν καὶ τὸ ἅγιον πνεῦμα καὶ ταῖς ἱεραῖς γραφαῖς χρῆσθαι, ἀνάστασιν πιστεύειν κτλ.*

1) Const. I, 6; II, 5, Bunsen p. 229. 237 f., vom Interpolator mannigfach verändert.

2) Es geht voran die Vertheilung der Sitzplätze in der Kirche, wesentlich ebenso in der Didasc. syr.

3) V. l. *γενομένων*, Westcott p. 543 fügt dazu in Klammern „l. *γινομένων*."

4) Das ganze Kapitel const. II, 2, welches der Interpolatar unverändert gelassen hat, ist Reproduction von 1 Tim. 3, 2—6. Die Verordnungen über die Wittwen const. III, 1—3, welche schon in ihrer ursprünglichen Gestalt Bunsen p. 285 f. an 1 Tim. 4, 9—14 sich anlehnen, sind vom Interpolator mehrfach um Anspielungen an diese Grundstelle (cf. auch 1 Tim. 6, 9) bereichert ed. Lag. p. 96, 16; 97, 27—98, 8. Ebenso hat er Stellen aus dem 2 Tim., von welchem die syr. Didaskalia kaum eine sichere Spur enthält, für seine Interpolation verwerthet const. II, 14 p. 26, 3; II, 43 p. 72, 16 (dieselbe Stelle 2 Tim. 2, 15 auch in den jüngeren Büchern mehrmals VII, 38; VIII, 10. 12); IV, 11 (*ἐκδιδάσκετε οὖν ὑμῶν τὰ τέκνα τὸν λόγον κυρίου . ., ἀπὸ βρέφους διδάσκοντες αὐτὰ ἱερὰ γράμματα, ἡμέτερά τε καὶ θεῖα, καὶ πᾶσαν γραφὴν θεῖαν παραδιδόντες αὐτοῖς*). Die Briefe an Titus und Philemon sind nur in den jüngeren Büchern berücksichtigt. Der letztere insofern, als Philemon zum Bischof von Kolossä und der „Onesimus des Philemon" zum Bischof von Berä gemacht wird VII, 46. — Auch der Hebräerbrief wird inbegriffen sein. In die wesentlich nach 1 Petri 2, 9 gegebene

Digitized by Google

ὑφήγησιν τοῦ ἁγίου πνεύματος. καὶ μετὰ ταῦτα διάκονος ἢ πρεσβύτερος ἀναγινωσκέτω τὰ εὐαγγέλια, ἃ ἐγὼ Ματθαῖος καὶ Ἰωάννης παρεδώκαμεν ὑμῖν καὶ οἱ συνεργοὶ Παύλου παρειληφότες κατέλειψαν ὑμῖν Λουκᾶς καὶ Μάρκος. καὶ ὅταν ἀναγινωσκόμενον ᾖ τὸ εὐαγγέλιον, πάντες οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ διάκονοι καὶ πᾶς ὁ λαὸς στηκέτωσαν μετὰ πολλῆς ἡσυχίας . . (Deut. 27, 9; 5, 28). *ἐξῆς παρακαλείτωσαν οἱ πρεσβύτεροι τὸν λαόν, ὁ καθεῖς αὐτῶν ἀλλὰ μὴ ἅπαντες, καὶ τελευταῖος πάντων ὁ ἐπίσκοπος, ὅς ἔοικε κυβερνήτῃ.*

Dies ist nicht Aufstellung eines Kanons, sondern, wie namentlich der ntl. Theil zeigt, Angabe der Reihenfolge, in welcher die Hauptgruppen der Bibel, deren Bestand im einzelnen als bekannt vorausgesetzt wird, zur Vorlesung herangezogen werden sollen. Apostelgeschichte und Briefe gehen den Evv. voraus. Die Nachlässigkeit der ganzen Aufzählung, welche sich z. B. darin zeigt, daß die Schriften Salomos und die Briefe des Paulus weder gezählt noch betitelt werden, macht es zweifelhaft, ob alle Defecte ebenso unabsichtlich und gleichgültig sind wie einige derselben ohne Zweifel. Durch den Wortlaut wären die 4 Privatbriefe des Paulus ausgeschlossen; denn es ist nur von den an die Gemeinden gerichteten Briefen die Rede. Aber der Interpolator, welcher diese Aufzählung der hl. Schriften in die Beschreibung des Kultus eingeschoben hat, macht von den Pastoralbriefen starken Gebrauch. Hat er sie trotz ihrer persönlichen Adresse als Gemeindebriefe aufgefaßt haben wollen? Eine förmliche Reflexion hierauf würde doch wohl nicht unausgedrückt geblieben sein. Ähnlich verhält es sich mit den katholischen Briefen, welche hier völlig mit Stillschweigen übergangen sind[1]. Wenn weder in der syrischen Dida-

---

Beschreibung der Kirche hat der Interpolator const. II, 25 p. 53, 14 aus Hebr. 12, 23 *ἀπογεγραμμένη ἐν οὐρανῷ* eingetragen cf. dagegen Bunsen p. 259; ebenso VI, 30 p. 196, 18 das in der Didascalia (Bunsen p. 338) fehlende *τῆς μεγαλωσύνης*, wodurch die Erinnerung an Hebr. 8, 1 (1, 3) erst spürbar wird. Die zweifelhafte Anlehnung an Hebr. 11, 37 in const. V, 16 p. 148, 22 sowie die unverkennbare Benutzung von Hebr. 5, 5 f. in const. II, 27 p. 55, 25 — 56, 3 fehlen in der Didascalia; die zweifelhaften Anklänge an Hebr. 12, 17 const. II, 38; V, 19 p. 65, 23; 150, 20 finden sich in der Didascalia ebenso (Bunsen p. 266. 320). In den jüngeren Büchern mag VII, 43 p. 226, 24 f. auf Hebr. 4, 15 zurückgehen; VII, 9 p. 202, 24 stammt nicht aus Hebr. 13, 7, sondern aus der Apostellehre c. 5 in.

1) Zu const. VII, 11 p. 203, 10 ist statt Jak. 1, 6 f. die Apostell. c. 4 zu citiren.

Digitized by Google

skalia noch in den griechischen Constitutionen eine Spur von den Briefen des Johannes, des Jakobus und des Judas zu entdecken ist, so genügt doch die handgreifliche Berücksichtigung beider Petrusbriefe von Seiten des Interpolators[1] zum Beweise dafür, daß er die katholischen Briefe nicht für pseudepigraph und apokryph hat erklären wollen. Daß er sie nicht ausdrücklich nennt, wird sich kaum anders erklären lassen, als daraus, daß nach dem kirchlichen Gebrauch, welcher die Anschauung und Ausdrucksweise des Verfassers bestimmte, das NT. aus zwei Bänden (Codices) bestand, deren einer die 4 Evv., der andere die AG. und die Briefe umfaßte. Vom Inhalt des letzteren nennt der Verfasser nur den ersten und den dritten Theil, ohne damit die katholischen Briefe, welche in der Regel an die AG. sich anschließen (Beil. III), damit ausschließen zu wollen. Anders verhält es sich mit der Nichterwähnung der Apokalypse[2]. Aus dem Zusammenhang der apostolischen Constitutionen mit anderweitiger Litteratur, welche hier noch nicht erörtert werden kann, ergibt sich, daß Ausschluß der Apokalypse beabsichtigt war.

b. Const. VI, 16 *Ταῦτα πάντα ἐπιστείλαμιεν ὑμῖν, ἵνα εἰδέναι ἔχοιτε τὴν ἡμετέραν γνώμην ὁποία τις ἐστίν. καὶ τὰ ἐπ᾽ ὀνόματι ἡμῶν παρὰ τῶν ἀσεβῶν κατυθέντα βιβλία μὴ παραδέχεσθε· οὐ γὰρ τοῖς ὀνόμασι χρὴ ὑμᾶς προσέχειν τῶν ἀποστόλων, ἀλλὰ τῇ φύσει τῶν πραγμάτων καὶ τῇ γνώμῃ τῇ ἀδιαστρόφῳ. οἴδαμεν γὰρ ὅτι οἱ περὶ Σίμωνα καὶ Κλεόβιον ἰώδη συντάξαντες βιβλία ἐπ᾽ ὀνόματι Χριστοῦ καὶ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ περιφέρουσιν εἰς ἀπάτην ὑμῶν τῶν πεφιλημότων Χριστὸν καὶ ἡμᾶς τοὺς αὐτοῦ δούλους. καὶ ἐν τοῖς παλαιοῖς δέ τινες συνέγραψαν βιβλία ἀπόκρυφα Μωσέως καὶ Ἐνὼχ καὶ Ἀδάμ, Ἡσαΐου καὶ Δαβὶδ καὶ Ἠλία καὶ τῶν τριῶν πα-*

1) Während in der Didasc. syr. *ἐν ἡμέρᾳ ἐπισκοπῆς ὑμῶν* (Bunsen p. 296 = const. III, 19 p. 113, 11) auf 1 P. 2, 12 und *βασίλειον ἱεράτευμα, ἔθνος ἅγιον, λαὸς εἰς περιποίησιν* (Bunsen p. 259 = const. II, 25) auf 1 P. 2, 9 zurückgeht, hat der Interpolator nicht nur von der letzteren Stelle einen viel ausgiebigeren Gebrauch gemacht (II, 25 p. 53, 11—15; II, 57 p. 87, 28 f; III, 15 p. 110, 16 f.; VI, 15 p. 146, 10—16), sondern auch 1 P. 2, 2 (IV, 16 p. 148, 8 *ὡς ἀρτιγέννητα βρέφη*) und 2 P. 1, 2 (I, 1 *χάρις ὑμῖν καὶ εἰρήνη... πληθυνθείη ἐν ἐπιγνώσει*) nachgebildet. Zu const. VII, 14 p. 204, 11 citirt Lagarde neben Ez. 33, 11 noch 2 P. 3, 6 (lies 3, 9).

2) Zu const. VII, 14 p. 204, 9 wäre, da es sich um Gebote handelt, eher Deuter. 4, 2 als Apok. 22, 18 zu citiren. Bei der Besprechung der ntl. Propheten const. VIII, 2 p. 235 f. vermißt man einen Hinweis auf die Apokalypse.

Digitized by Google

τριαρχῶν, φθοροποιὰ καὶ τῆς ἀληθείας ἐχθρά· τοιαῦτα καὶ νῦν ἐκύησαν οἱ δυσώνυμοι, διαβάλλοντες δημιουργίαν, γάμον, πρόνοιαν, τεκνογονίαν, νόμον, προφήτας, βάρβαρά τινα ὀνόματα ἐγγράφοντες, ὡς αὐτοί φασιν, ἀγγέλων, τὸ δὲ ἀληθὲς εἰπεῖν, δαιμόνων τῶν αὐτοῖς ὑπηχούντων.

2. Der antiochenische Rechtsgelehrte (Scholasticus) Johannes, welcher noch vor seiner Erhebung zum Patriarchat von Konstantinopel, das er 565—577 innehatte, also um 560 die älteste auf uns gekommene kanonistische Sammlung in griechischer Sprache veranstaltet hat, nennt als seine erste Rechtsquelle die 85 Kanones der Apostel[1] und citirt unter dem 50. Titel, dem letzten seiner Sammlung, den 60. und den 85. jener Kanones[2]. Aber schon ältere und anders angelegte kanonistische Sammlungen, welche Johannes kannte, hatten die 85 Kanones verarbeitet; denn als das Einzige, was er selbst dem Stoff hinzugefügt habe, bezeichnet er 68 Kanones des Basilius (Pitra II, 376). Daraus, daß Dionysius Exiguus um 500 nur 50 apostolische Kanones ins Lateinische übersetzte[3], können wir nicht schließen, daß erst in der Zwischenzeit zwischen ihm und Johannes Scholasticus die übrigen Kanones entstanden seien, sondern, wenn man nicht annehmen will, daß Dionysius zufälliger Weise einen unvollständigen Text in die Hand bekommen hat,

---

1) G. Voelli et H. Justelli Biblioth. iur. can. p. 501; Pitra, Jur. eccl. gr. hist. et monum. II, 377: *οἱ μὲν ἅγιοι τοῦ κυρίου μαθηταὶ καὶ ἀπόστολοι ὀγδοήκοντα πέντε διὰ Κλήμεντος κανόνας ἐξέθεντο.*

2) Überschrift des 50. Titels bei Pitra II, 385 *περὶ τοῦ καιροῦ τοῦ πάσχα καὶ περὶ τοῦ μὴ δεῖν ἐν κυριακῇ καὶ πρὸ πεντηκοστῆς τὰ γόνατα κλίνειν τὸν προσευχόμενον καὶ περὶ κανόνος εὐχῶν καὶ ψαλμῳδίας καὶ ἀναγνώσεως τῶν κανονισθέντων βιβλίων.* Wenn nach Pitra die älteste von ihm benutzte Hs. (Vatic. 843 saec. IX) hinter *ἀναγνώσεως* ein *καὶ* hat, so beruht das auf Vermischung mit der sehr abweichenden Anordnung der Titelüberschrift bei Justellus p. 599, wo *περὶ ψαλμῳδίας καὶ ἀναγνώσεων* (sic) weit getrennt ist von dem Schluß *περὶ τοῦ καιροῦ τοῦ πάσχα καὶ τῶν κανονισθέντων βιβλίων.* Johannes citirt unter diesem Titel nach Pitra, welcher aber den Text der Kanones hier nicht mittheilt, Apost. 7. 61 (!); Nic. 20; Antioch. 1; Laod. 16—19. 59; Apost. 85. Statt Apost. 61 ist 60 zu schreiben cf. Justellus p. 601 und ein von Pitra aus einem Vindob. gr. hist. VII mitgetheiltes Verzeichnis der von Johannes citirten apost. Kanones (vol. I, 12 lat. II, 367 griech.).

3) Auch diese kürzere Sammlung fand im Abendland wenig Anklang. In seine zweite Ausgabe nahm Dionysius sie nicht wieder auf cf. J. W. Bickell, Gesch. des Kirchenrechts I, 74 f.

Digitized by Google

höchstens dies, daß erst während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts die vollständige Sammlung der 85 Kanones[1] ältere unvollständigere Sammlungen verdrängt hat. Sie gehört fortan zu den unveräußerlichen Grundlagen des Kirchenrechts im ganzen Morgenland. Ins Syrische ist sie mehrmals, einmal spätestens um 600 übersetzt worden[2]. Sie kam auch zu den Kopten[3] und von

1) Über die verschiedenen Zählungen s. Pitra I, 43 f.

2) Die syrischen Hss., von denen ich weiß, sind folgende: 4 im britischen Museum, worüber außer Wright, Catalogue of syriac mss. die von Lightfoot, St. Clement appendix p. 275 mitgetheilten Angaben Wrights zu vergleichen sind, nämlich 1) Addit. 14526, fol. 1—39, wahrscheinlich bald nach a. 641 geschrieben (Catalogue p. 1033), darin fol. 9^b als can. 81 der über die biblischen Bücher, 2) Addit. 14526 fol. 40 ff. (zweite Hälfte des vorigen, saec. VIII) enthält gleichfalls die apostl. Kanones, 3) Addit. 12155, wahrscheinlich a. 747 geschrieben (Catalogue p. 921. 949. 955), worin nur 80 Kanones gezählt werden, so daß der 79. den Bibelkanon enthält, 4) Addit. 14527 etwa saec. XI. Ferner 5) der S. Germanensis (Paris) syr. 38, aus welchem Lagarde, reliqu. iur. eccl. syr. p. 44—60 die Kanones, 82 an der Zahl, herausgegeben hat, nach Renaudot saec. X s. Lagarde's Vorrede zur Didascalia p. III, 6) ein Vatic. Assemani 127, welchen Pitra I, 13 Anm. erwähnt und in den Anmerkungen zuweilen als vetus interpres Syrus citirt, 7) endlich gibt Ebed Jesu in seinem Nomokanon, welchen Mai, Script. vet. nova coll. X mit lat. Übersetzung des Al. Assemani nach vaticanischen Hss. herausgegeben hat, 83 can. ap, darunter den 60. der gewöhnlichen griech. Zählung als 58, den 85. als 83 Mai p. 181. 183. Die Übersetzung, welche Ebed Jesu gewiß nicht selbst angefertigt hat, sowie der zu Grunde liegende Originaltext, weichen von dem syrischen Text bei Lagarde sehr wesentlich ab.

3) Es existirt eine sahidische d. h. oberegyptische und eine aus dieser geflossene memphitische (unteregyptische) Übersetzung einer Sammlung verschiedener angeblich apostolischer Kanones und Diataxen, welche am Schluß die gewöhnlich so genannten apostolischen Kanones enthält s. Lagarde, Rel. iur. eccl. graece p. IX ff. Die memphitische Version mit englischer Übersetzung gab Tattam heraus (The apostolical constitutions or canons of the apostles in coptic. 1848). Die Hs. der sahidischen Version, nach welcher Lagarde l. l. über dieselbe berichtete, jetzt Orient. 440 im brit. Mus., ist am Ende unvollständig und enthält die apost. Kanones gar nicht cf. Lightfoot, St. Clement appendix p. 466. Derselbe berichtet p. 273. 466—469 über eine andere, a. 1006 geschriebene Hs. (Orient. 1320), welche die sahidische Übersetzung vollständig darbietet. Lagarde hat in seinen Aegyptiaca (1888) p. 209—238 die beiden egyptischen Übersetzungen der apostolischen Kanones herausgegeben.

Digitized by Google

da zu den Äthiopiern und Arabern[1]. Die trullanische Synode von 692, die sogenannte *πενθέκτη* (*quinisexta*), deren Kanones jedoch von den Griechen gewöhnlich als die des 6. ökumenischen Concils citirt werden[2], bekannte sich feierlich zu den 85 apost. Kanones und verwahrte sich nur gegen die im letzten dieser Kanones ausgesprochene, wenngleich einigermaßen eingeschränkte Kanonisirung des clementinischen Oktateuchs, der apostolischen Constitutionen in 8 Büchern, unter dem Vorgeben, daß dies Werk von Ketzern nachträglich interpolirt worden sei. Über andere Eigentümlichkeiten dieses Bibelkanons, wie z. B. das Fehlen der Apokalypse, scheint sich diese Synode keine Gedanken gemacht zu haben. Sie sanctionirte auch die Kanones des Gregor von Nazianz und des Amphilochius, sowie diejenigen von Laodicea, aber nicht minder diejenigen des Athanasius und die Synode von Karthago. Unter letzterer verstehen die Griechen dieser und der späteren Zeit die vom J. 419 d. h. den dort zusammengestellten, inzwischen bereits ins Griechische übersetzten, sogenannten Codex canonum ecclesiae Africanae[3], in welchem die den Bibelkanon betreffenden Beschlüsse von Hippo und Karthago vom J. 393 und 397 erneuert

---

1) Cf. Tattam p. V f; Lagarde p. X, LVI; Lightfoot p. 274. 278. 469.

2) Canon 2 (Text nach Pitra II, 21 f.) *ἔδοξε δὲ καὶ τοῦτο τῇ ἁγίᾳ ταύτῃ συνόδῳ κάλλιστά τε καὶ σπουδαιότατα, ὥστε μένειν καὶ ἀπὸ τοῦ νῦν βεβαίους καὶ ἀσφαλεῖς πρὸς ψυχῶν θεραπείαν καὶ ἰατρείαν παθῶν τοὺς ὑπὸ τῶν πρὸ ἡμῶν ἁγίων καὶ μακαρίων πατέρων δεχθέντας* (al. *λεχθέντας*) *καὶ κυρωθέντας, ἀλλὰ μὴν καὶ παραδοθέντας ἡμῖν ὀνόματι τῶν ἁγίων καὶ ἐνδόξων ἀποστόλων ὀγδοήκοντα πέντε κανόνας. ἐπειδὴ δ' ἐν τούτοις τοῖς κανόσιν ἐντέταλται δέχεσθαι ἡμᾶς τὰς τῶν αὐτῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ Κλήμεντος διατάξεις, αἷς τισι πάλαι ὑπὸ τῶν ἑτεροδόξων ἐπὶ λύμῃ τῆς ἐκκλησίας νόθα τινὰ καὶ ξένα τῆς εὐσεβείας παρενετέθησαν, τὸ εὔπρεπὲς κάλλος τῶν θείων δογμάτων ἡμῖν ἀμαυρώσαντα, τὴν τῶν τοιούτων διατάξεων προσφόρως ἀποβολὴν πεποιήμεθα πρὸς τὴν τοῦ χριστιανικωτάτου ποιμνίου οἰκοδομὴν καὶ ἀσφάλειαν, οὐδαμῶς ἐγκρίνοντες τὰ τῆς αἱρετικῆς ψευδολογίας κυήματα καὶ τῇ γνησίᾳ τῶν ἀποστόλων καὶ ὁλοκλήρῳ διδαχῇ παρενείροντες.*

3) Cf. Hefele, Conciliengesch. II², 122—133 und hier unten Beil. I,14. Den Text gibt Just. I, 321 ff. mit der griech. Übersetzung, bestehend aus 133 oder mit Einschluß der angehängten Schriftstücke 138 Kanones. So wird in einem Index zu dem sogen. Nomokanon des Photius (Pitra II, 450) citirt *Συνόδου τῆς ἐν Καρθαγένῃ κανόνες ρλη'*. Von dem Bibelkanon handelt der 24. Kanon (Just. p. 342, die Conciliensammlungen bis zu Bruns p. 163; der Text des Nomokanon bei Mai, Spic. Rom. VII, 2, 131; ohne den Text derselbe bei Pitra II, 502).

Digitized by Google

worden waren. Also Bibelverzeichnisse von sehr verschiedenem Inhalt und damit Bibeln mit und ohne Apokalypse, mit und ohne Clemensbriefe u. dgl. wurden a. 692 in Konstantinopel gleichzeitig sanctionirt und fortan in den kanonistischen Sammlungen und Commentaren der Folgezeit fortgeschleppt[1]. Die Kanonisirung so widersprechender Traditionen kennzeichnet die Versteinerung, welcher die byzantinische Kirche anheimfiel. Im Vergleich dazu erscheinen die orientalischen Übersetzungen, welche den 85. Kanon nach dem Brauch der heimatlichen Kirche gemodelt haben, doch noch achtungswerth.

Die apostolischen Kanones als Sammlung stehen von Haus aus in innigem Zusammenhang mit dem clementinischen Oktateuch, den apostolischen Constitutionen letzter Recension. Der Clemens, durch welchen die Apostel ihre 85 Kanones erlassen haben sollen, will derselbe sein, durch den sie ihre Constitutionen in 8 Büchern haben niederschreiben lassen, und eben dieses ältere apostolisch-clementinische Machwerk wird durch das jüngere im letzten Satz kanonisirt. Schon bei Aufzählung der 4 Evangelien hat wahr-

---

1) Balsamon zu Can. ap. 85 (Beveregius I, 56) notirt die Verwerfung der apost. Constit. durch das Trullanum, sucht aber den Unterschied gering zu machen, indem er auf das Verbot der öffentlichen Vorlesung im Can. ap. 85 den Nachdruck legt. Zonaras ibid. scheint die Ausgleichung darin zu finden, daß er annimmt, die von Trullanum als Grund geltend gemachten häretischen Interpolationen seien erst nach der Zeit der Abfassung des 85. Kanons eingedrungen. Übrigens beruft sich Zonaras auf seine Bemerkungen zu anderen Bibelverzeichnissen (s. unten zu Athanasius) und erkennt offen die Verschiedenheiten an: „Einige der anderen Aufzählungen gestatten, daß außer den hier aufgezählten Büchern auch noch gelesen werden die Weisheit Salomos und Judith und Tobias und die Apokalypse des Johannes". Alexius Aristenus (Beveregius I, 57) wiederholt unter der unpassenden Überschrift *σεβάσμιος ἡ ἑξηκοντάβιβλος μόνον* die ganze Liste, erlaubt sich aber, die Apostelgeschichte zwischen die Briefe des Clemens und vor die Constitutionen, statt hinter letztere zu stellen. Arsenius in seiner Synopsis (Just. p. 750 f.) stellt in c. 4 (über die kanonischen) und 5 (die apokryphen Bücher) die widersprechendsten Kanones z. B. apost. 85; Laod. 59 u. 60; Carthag. 24 s. vorige Anm.) und 46 ohne Commentar zusammen. Matthaeus Blastares endlich unter dem Buchstaben B c. 11 (Beveregius II, 2, 56) reproducirt den 85. ap. Kanon bis zu den katholischen Briefen, behauptet dann unwahrer Weise, daß der 2. Kanon der trullanischen Synode die Briefe des Clemens wie die apostolischen Constitutionen als verfälscht verworfen habe und vergißt über diesem Gefasel gänzlich die Apostelgeschichte.

Digitized by Google

scheinlich der Verfasser des 85. Kanons selbst auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Mit den Worten „wie wir (die Apostel) an früherem Ort gesagt haben" bezieht er sich auf const. ap. II, 57 (oben S. 181). Daß diese Worte aus dem Text der meisten Hss. verschwunden sind[1], erklärt sich daraus, daß die 85 Kanones regelmäßig unabhängig von den Constitutionen, als deren Anhang sie ursprünglich gemeint waren, in den kanonistischen Sammlungen fortgepflanzt wurden. Ob die gläubigen Leser diesen kanonistischen Clemens zugleich für den Verfasser der hier gleichfalls kanonisirten Clemensbriefe halten sollen, ist wenigstens nicht deutlich; die Lesart, welche das geradezu ausspricht, ist zu schwach bezeugt. Andrerseits war es freilich unvorsichtig, wenn Beveridge hierauf die Vermuthung gründete, der Verfasser der Kanones wie der Constitutionen unterscheide sich bestimmt von dem Clemens Romanus, dem Verfasser der Briefe, und sei wohl kein Anderer, als der ehrliche Clemens Alexandrinus[2]. Aber wenn die Worte *Κλήμεντος ἐπιστολαὶ δύο* ursprünglich dem Text des 85. Kanons angehören, so spricht sich darin, daß der Verfasser des Kanons

1) S. unten zum Text. Die Worte *ὡς καὶ ἐν τοῖς προλαβοῦσιν εἴπομεν* hinter *τέσσαρα* haben für sich das Zeugnis 1) der von Lagarde herausgegebenen syrischen Version, 2) der überhaupt und auch an dieser Stelle davon abweichenden Version bei Ebed Jesu, 3) eines griech. Cod. Vat. bei Pitra I, 35, 4) des Johannes Antiochenus (Scholasticus) zwar nicht nach dem Druck bei Justellus p. 601, aber nach einem alten Vat. bei Pitra I, 35, nur daß dieser die Namen der Evangelisten, die er überdies in den Nominativ setzt, vor diese Zwischenbemerkung stellt und *εἴπαμεν* statt *εἴπομεν* schreibt. Leider sind Pitra's Angaben über die beiden in Betracht kommenden codd. vat. nicht deutlich. Nach Pitra I, 3; II, 369. 373 muß man annehmen, daß die Hs., aus welcher er den ursprünglichen Text des Johannes mittheilt, der „vat. 843 saec. IX, omnium Scholastici codicum princeps" sei. Man weiß dann aber nicht, welches der vat. 2 sein soll, der die wesentlich gleiche LA. bietet. Nach I, 3 würde man auf den gleichen vat. 843, der dort an zweiter Stelle genannt ist, rathen, nach p. 7 scheint der Vat. 1506, geschrieben im J. 1024, gemeint zu sein. Hat Johannes die fragliche LA. bereits vorgefunden, so ist dies das Zeugnis des ältesten Textzeugen und es tritt ein für eine LA., deren nachträgliche Entstehung in Hss., welche die Kanones nicht als Appendix der Constitutionen enthalten, ganz undenkbar ist. Die syrischen Versionen haben sie nicht von Johannes, denn sie stellen die Worte, unabhängig von einander, anders wie er, und geradeso, wie eine griechische Hs. Ohnehin kann Johannes, der den 85. Kanon für sich abschreibt, die für seine Leser ganz unverständliche Bemerkung nicht geschaffen haben.

2) In den Adnot. p. 40 hinter Synodicon vol. II.

Digitized by Google

sich nicht mit dem Verfasser dieser Briefe identificirt, doch ein Bewußtsein davon aus, daß jene aus dem grauen Altertum herrührenden und schon im 2. Jahrhundert in nahe Beziehung zum NT. getretenen Briefe in einem Verzeichnis der hl. Schriften nicht ohne weiteres auf gleiche Linie gestellt werden können mit den pseudoclementinischen Constitutionen, welche hier von ihrem angeblichen Verfasser in seiner Eigenschaft als Verfasser des Kanons kanonisirt werden. Die Briefe des Clemens waren längst unter diesem Namen bekannt, die Kanones müssen sich erst als Werk des Clemens und zugleich als hl. Schrift einführen.

An der Ursprünglichkeit aber der Worte *Κλ. ἐπ. δύο* wird man nicht zweifeln dürfen[1]. Sie sind bezeugt durch Johannes um 560, durch die syrischen Übersetzungen, von welchen eine kaum später als um 600 entstanden sein kann, durch die koptischen und die davon abhängigen Versionen, und meines Wissens durch alle griechischen Hss. Daß die trullanische Synode nur die Constitutionen, nicht aber die Briefe des Clemens von ihrer Zustimmung zum 85. Kanon der Apostel ausnimmt, erklärt sich völlig daraus, daß Gründe, wie sie gegen die Constitutionen vorlagen, gegen die Briefe nicht einmal leicht erfunden werden konnten. Gegen den Inhalt dieser Briefe hatte die Synode nichts einzuwenden, und von ihrem Standpunkt aus auch nichts Ernstliches gegen die Stellung, welche denselben im 85. Kanon angewiesen war. Für die Väter dieser Synode ist der Unterschied zwischen Bibel und Tradition, zwischen Offenbarungsurkunden und patristischen Auktoritäten sehr gleichgültig. Sonst hätten sie vor allem die apostolischen Kanones selbst verwerfen müssen; denn indem diese sich als eine Fortsetzung der Constitutionen, und gleich diesen als eine im Auftrag der Apostel von Clemens verfaßte Schrift einführen, fordern sie auch indirekt mitgerechnet zu werden zu den „anbetungswürdigen und heiligen Büchern“. Johannes Damascenus (Beil. I, 21) rechnet sie wirklich zum NT. In dem Schweigen der trullanischen Synode über die Clemensbriefe liegt ebensowenig eine bewußte Aufnahme des-

1) Dies that Lightfoot, St. Clement p. 275 ff. Die nachträgliche, aber sehr vereinzelt gebliebene Einschiebung der Clemensbriefe in das Verzeichnis des Joh. Damascenus (Beil. I, 21), kann den Verdacht gegen die Ursprünglichkeit ihrer Erwähnung im can. ap. 85 nicht begründen. Im Gegentheil; es wird ein Abschreiber durch die bei Joh. Damasc. angeführten *κανόνες τῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ Κλήμεντος* an den 85. dieser Kanones erinnert worden sein und von dorther die Clemensbriefe in den Text des Joh. Damasc. eingetragen haben.

Digitized by Google

selben in das NT., wie in dem Schweigen über die vom 85. Kanon und von Gregor ausgelassene Apokalypse eine bewußte Verwerfung dieses Buchs.

Wenn Pitra die reichen handschriftlichen Hülfsmittel, welche ihm für seine Ausgabe der apostolischen Kanones wie der übrigen altkirchlichen Satzungen zur Verfügung standen, richtig verwerthet oder auch nur seine Leser in Stand gesetzt hätte, sie besser als er zu verwerthen, so würde es für den vorliegenden Zweck genügen, seinen Text abzudrucken und aus seinem Apparat das Wichtigere zu wiederholen. Wie die Dinge liegen[1], kann Einer, der nicht Zeit hat, zum Zweck glaubwürdiger Wiedergabe einiger Zeilen die Bibliotheken Europas zu besuchen, kaum etwas Anderes thun, als einige auf handschriftlicher Forschung beruhende Ausgaben zu vergleichen und, soweit sie über die benutzten Hülfsmittel Rechenschaft geben, darnach zu berichten. Ich selbst habe für die apostolischen Kanones nur den Monacensis 380 verglichen, ohne damals zu wissen, daß ihn Lagarde schon verglichen hatte. Meine Hülfsmittel waren folgende:

B = Beveregii Synodicon sive Pandectae canonum et conciliorum, Oxonii 1672, I, 1.

C = Cotelerii Patres Apostolici ed. J. Clericus 1724 vol. I, 442. Cotelier erwähnt p. 452, daß er im ganzen 8 codd. Regii benutzt habe, beiläufig p. 429 erwähnt er einen Regius 1326 und einen 2430. Mit Cm bezeichne ich die am Rand meist mit „al" angeführten Varianten, wo Cotelier nicht genauere Angaben gemacht hat.

H = Acta conciliorum ed. Harduin I, 10 (Paris 1715). Harduin hat besonders den schon von Cotelier genannten Reg. 2430 verglichen.

J = Johannes Scholasticus, und zwar J^1 nach den Mitthei-

1) Von den Hss. aller Länder, welche Pitra I, 3 f. aufzählt, werden p. 7 einzelne ausgehoben und mit Ziffern bezeichnet. Es soll unter anderem sein vat. 1 = vat. 839 saec. X, vat. 2 = vat. 1506 vom J. 1024, vat. 3 = vat. 1980 saec. X. XI, vat. 4 = Reginensis 57 saec. XV, vat. 5 = vat. 2075 saec. X. Nun soll nach p. 3 der vat. 1 = 839 (*ultimis foliis avulsis*) nur 83 Kanones enthalten. Trotzdem wird dieser vat. 1 p. 34 f. 7mal zum 85. Kanon, den er gar nicht enthält, citirt. Außerdem werden die verschiedensten Hss. und Drucke, offenbar ganz unvollständig als Zeugen angeführt. S. auch oben 188 A. 1.

Digitized by Google

lungen Pitras aus dem Vat. 843 s. oben S. 188 A. 1, J^2 nach dem Druck in Voelli et Justelli Bibl. iur. can. p. 601.

L = Reliquiae iuris ecclesiastici antiquissimae, graece ed. Lagarde 1856 p. 20. Außer älteren Ausgaben hat Lagarde den oben erwähnten Monacensis 380 und einen im J. 1015 geschriebenen Parisinus regius 1324 verglichen. Doch hat L aus letzterem zum 85. Kanon nichts angemerkt s. zu p. 34, 15. Pitra p. 4 hat unter den 20 in Betracht kommenden pariser Codd. nicht diesen, wohl aber einen 1325 und 1326 (s. oben unter C).

M = Monacensis 380 bombyc. saec. XIV pag. 160.

P = Pitra l. l. p. 13. Wo genauere Angaben unthunlich schienen, bezeichnet P^1 P^2 etc. 1 oder 2 oder 3 von Pitra verglichene Hss.

S^1 = der syrische Druck von Lagarde.

S^2 = der Text des Ebed Jesu, über beide oben S. 185. Wo Gegentheiliges nicht bemerkt ist, stimmen diese Zeugen mit meinem Text überein.

Κανόνες τῶν ἁγίων ἀποστόλων.

60. *Εἴ τις τὰ ψευδεπίγραφα τῶν ἀσεβῶν βιβλία ὡς ἅγια ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας δημοσιεύει ἐπὶ λύμῃ τοῦ λαοῦ καὶ τοῦ κλήρου, καθαιρείσθω.*

85. *Ἔστω δὲ ὑμῖν πᾶσι κληρικοῖς καὶ λαϊκοῖς βιβλία σεβάσμια καὶ ἅγια, τῆς μὲν παλαιᾶς διαθήκης* 5

Μωϋσέως πέντε· Γένεσις, Ἔξοδος, Λευϊτικόν, Ἀριθμοί, Δευτερονόμιον.

Ἰησοῦ Ναυὴ ἕν. Κριτῶν ἕν. Ῥοὺθ ἕν. Βασιλειῶν τέσσαρα.

---

3 *δημοσιεύει* BCHJP: *δημοσιεύοι* L (= M, ob auch Paris. 1324?) P^1, *δημοσιεύσει* P^1 | *λυμῃ*: *λοιμῃ* P^1 Cm | *κλήρου και του λαου* $J^{1\cdot2}$ | 4 *δε* om BH | *υμιν πασι* CJLMPS²: *πασιν υμιν* H, nur *ημιν* B, nur *πασι* S^1 | *κληρικοις*: nur J^1 *εκκλησιαστικοις* | 8 *Γενεσις — Δευτερ.* (davor nur C *και*): om S^1S^2 | *Ναυη* Cm J^2 LM: praem *υιου* BH, *του* C, *του υιου* P | *Κριτων εν* BC (dieser *των* davor) $J^{1\cdot2}$ LMPS¹: om S^2H (so auch die späteren Ausgaben der Concilsakten incl. Bruns p. 13) | *Ρουθ*: praem *της* C | *Βασιλειων* (*βασιλεων* J^2) *τεσσαρα* (oder *δ* z. B. M): hiezu + *πρωτη και δευτερα α', τριτη και τεταρτη α'* J^1, ähnlich S^2 „der Könige 4 Bücher, zwei und zwei“ | *της βιβλου* (*του βιβλιου* H) *των ημερων*: dies nur am Rande in S^1; „welche die Syrer *dbar jamin* nennen“ S^2, *βιβλοι των ημερων*

Digitized by Google

Παραλειπομένων, τῆς βίβλου τῶν ἡμερῶν, δύο. Ἔσδρα *δύο.*
Ἐσθὴρ ἕν. Μακκαβαίων *τρία.*

Ἰὼβ ἕν. Ψαλτηρίου *ἕν.* Σαλομιῶντος *τρία·* παροιμίαι, *ἐκκλησιαστής,* ᾆσμα ᾀσμάτων.

Προφητῶν δεκαδύο ἕν. Ἡσαίου *ἕν,* Ἱερεμίου *ἕν,* Ἰεζεκιὴλ *ἕν,* Δανιὴλ *ἕν.*

Ἔξωθεν δὲ ὑμῖν προσιστορείσθω μανθάνειν ὑμῶν τοὺς νέους τὴν σοφίαν τοῦ πολυμαθοῦς Σιράχ.

Ἡμέτερα δέ, τουτέστι τὴς καινῆς διαθήκης, Εὐαγγέλια *τέσσαρα* [*ὡς καὶ ἐν τοῖς προλαβοῦσιν εἴπομεν*] Ματθαίου, Μάρκου, Λουκᾶ, Ἰωάννου.

πρωτη και δευτερα α' J¹ | *Εσδρα δυο* fehlt nach L „in Justinianearum novellarum editione Hollandriana anni 1531", darnach in vielen späteren Ausgaben, auch noch bei Bruns, doch nicht in H, es steht wenigstens am Rand bei Mansi I, 45 | *Εσθηρ* (oder *Εσδηρ, Εστηρ*) *εν* BHJ¹.² LMP cf. die ausdrückliche Bemerkung des Zonaras (oben S. 187 A. 1) und des Aristenus (Beveregius I, 57): add. *Ιουδειθ εν* C (nach einem einzigen Regius 1326), S¹ (hier außerdem noch Tobit) S² | 10 *Μακκαβαιων*: *Μακκαβαικων* P¹, daneben noch *Μαχαβαικων* Cm | *τρια* BCHPS¹·²: *εν* nur M (wo aber lediglich durch Schreibversehen *τρια*, *Ιωβ εν*, *ψαλτηριου* oder *ψαλτηριον* ausgefallen ist, was L im Druck nachmacht); *δ'* nur Reg. 1326 bei C, Makkabäer om J² (über J¹ schweigt P) | 11 *Ιωβ εν*: hinter Cantic. J² und P², hinter Daniel J¹ | *Ψαλτηριου εν* BP: *ψαλτηριον εν* Cm J²H cf. S², *ψαλμοι εκατον πεντηκοντα* C, *ψαλμων ρνα'* J¹, *ψαλμοι ρνα'* P¹ cf. S¹, über ML s. vorher zu *Μακκ.* | *Σαλομωντος* BIIJLMP: *Σαλομωνος βιβλια* CP¹, *Σαλομων* Cm | *τρια*: *δ'* Reg. 1326 bei C, Vatic. 740 bei P, *ε'* P¹, „von Salomo 5 Bücher" S¹·² ohne die nachfolgenden Einzeltitel | *ᾆσμα*: *ᾄσματα* Cm P² | 13 f. *εν* hinter *δεκαδυο* om B, dasselbe hinter *Ησαιου* om M (der Schreiber und daher auch L zieht zu *Ησαιου* das davorstehende *εν* gegen den Stil des Kanons), dasselbe hinter *Ιερεμιου* om. J²; *προφηται δεκαεξ* ohne Specification C P² (ein vat. *προφητων*), Pitras Angaben über syr. Texte kann ich nicht controliren; meine S¹·² so wie oben | *Ιεζεκιηλ* BCm HML: *Ιεζεχιηλ* J¹·² P | *εν* vor Daniel doppelt, und nicht hinter demselben B | 15 *υμιν* hinter *προσιστορεισθω* H | *προιστορεισθω* M, *ιστορεισθω* J² | *την σοφιαν* BCHPS¹·²: *και την σοφιαν* P₁, *τας σοφιας* MP¹ J¹ (dieser hinter *Σιραχ*, ebenso J², aber *της* [sic] *σοφιας*), *αι σοφιαι* P¹. Man versuchte die verstoßene Weisheit Salomos wenigstens unter dem Titel einer zweiten Weisheit Sirachs einzuschmuggeln s. Augustin unten Beil. I, 14 | *ευαγγελια*: *μεν* add S¹ P¹ | *ως — ειπομεν* findet sich nur in S¹·² P¹ J¹ (s. das Genauere oben S. 188 A. 1). Übrigens hat J² *και Ιωαννου* | 21 f. *Πετρου — Ιουδα μια* (so auch die Kopten): die Ordnung in S¹ ist Jakobus, Petrus, Johannes, Judas, in S² J¹ P¹: Jakobus, Johannes, Judas, Petrus. Die Bemerkung von Pitra p. 36 „*Ιουδα α'* omissum videtur in

Digitized by Google

Παύλου ἐπιστολαὶ δεκατέσσαρες. 20
Πέτρου ἐπιστολαὶ δύο, Ἰωάννου τρεῖς, Ἰακώβου μία, Ἰούδα μία.
Κλήμεντος ἐπιστολαὶ δύο καὶ αἱ διαταγαὶ ὑμῖν τοῖς ἐπισκόποις δι' ἐμοῦ Κλήμεντος ἐν ὀκτὼ βιβλίοις προσπεφωνημέναι, ἃς οὐ χρὴ δημοσιεύειν ἐπὶ πάντων διὰ τὰ ἐν αὐταῖς 25
μυστικά, καὶ αἱ πράξεις ἡμῶν τῶν ἀποστόλων.

6. Die Beschlüsse der Synode von Laodicea.

Indem die kanonistischen Sammelwerke der Griechen und der 2. Kanon des trullanischen Concils von 692 die Kanones der laodicenischen Synode zwischen diejenigen der antiochenischen von

---

bodlejano codice Beveregii" beruht auf Misverständnis einer Bemerkung von Beveridge in den Adnot. p. 41 hinter vol. II | 23 *Κλήμεντος ἐπιστολαι δυο* so hier alle Griechen, Kopten und S¹ (oben S. 189): die älteste der 3 londoner syr. Hss. hat „von mir Clemens zwei Briefe"; in einer jüngeren ist dies auch erste Schrift, aber „mir" in „ihm" geändert nach Lightfoot, St. Clement. append. p. 275. Im J¹ und einem oft mit ihm übereinstimmenden Vat. bei P sowie bei Aristenus (Bever. II, 57) fehlt *ἐπιστολαι*, sodaß die Aufzählung der katholischen Briefe sich ohne Unterbrechung fortsetzt, und es folgt hier sofort *και αι πραξεις των αποστολων* und (wenigstens von Aristenus gilt dies sicher) darauf erst *και αι διαταγαι κτλ.* Ganz ausgelassen sind die Briefe des Clemens in S² und in 3 äthiopischen Hss. zu London Lightfoot l. l. 278. Cf. übrigens noch die letzte dieser Anmerkungen | 23 *και αι διαταγαι — μυστικα* fehlt bei den Kopten und in einigen, aber nicht allen äthiopischen Texten | 25 *χρη: δει* nur H. Die Behauptung Credner's, Gesch d. K. S. 235 „die Worte *ας ου χρη — μυστικα* sind ein späterer Zusatz aus dem Concilium Trullanum" gehört zu den unglaublichsten jenes Opus postumum | 26 *ημων* om Aristenus. In der oberegyptischen und der davon abhängigen unteregyptischen Version (Lightfoot St. Clement p. 273. 468) ist die Liste hinter den Evangelien diese: „Die Acta von uns Aposteln, die 2 Briefe des Petrus, die 3 Briefe des Johannes, der Brief des Jakobus samt dem des Judas, die 14 Briefe des Paulus, die Apokalypse des Johannes, die zwei Briefe des Clemens, die ihr laut (öffentlich?) lesen sollt". Es fehlt der Passus über die Diataxen. In einer arabischen Hs. des britischen Museums findet sich derselbe nach einer Mittheilung von W. Wright bei Lightfoot p. 274; es gehen voran die 14 Briefe des Paulus, die Apokalypse und die zwei Briefe des Clemens, letztere mit dem Zusatz „und sie sind ein Buch". Auch die Äthiopier haben durchweg die Apokalypse in den letzten apostolischen Kanon aufgenommen, während in Bezug auf die Briefe des Clemens die Hss. variiren cf. auch hierüber Lightfoot p. 278.

Digitized by Google

341—345 und die des zweiten ökumenischen Concils von 381 stellen, drücken sie ihre Vorstellung von der Zeit der Synode aus[1]. Wir können die zu Grunde liegende Tradition aus dem Text der Kanones nur bestätigen, aber kaum, wenigstens nicht mit Sicherheit näher bestimmen. Einen sicheren Anhalt gewährt nur die Anführung der Photinianer zwischen den Novatianern und Quartadecimanern als einer schismatischen Partei, deren Taufe im Fall der Bekehrung als gültig anerkannt und nur durch das Chrisma ergänzt werden soll, während gleichzeitig den sich bekehrenden Montanisten Wiedertaufe auferlegt wird[2]. Da nun die Lehre des Photinus zuerst in den Jahren 344 und 345 in Antiochien und Mailand Gegenstand synodaler Verhandlungen gewesen und verurtheil worden ist[3], so muß die Synode zu Laodicea, auf welcher die Photinianer zwar milde, aber doch als Anhänger einer bekannten *αἵρεσις* behandelt wurden, ein wenig später stattgefunden haben. Eine entschieden arianisch gesinnte Synode um 350—380 würde die Photinianer schwerlich so glimpflich behandelt haben. Aber eine nach 381 gehaltene Synode, welche allgemeine Anerkennung erlangte und somit von Haus aus für orthodox galt, würde wenigstens

---

1) S. das Verzeichnis des Joh. Scholasticus bei Pitra hist. et monum. II, 377; dasjenige des sogen. Nomokanon des Photius p. 450. Die Aufzählung der trullanischen Synode p. 22 weicht nur darin ab, daß sie die abendländischen Synoden von Sardica und Karthago hinter alle griechischen stellt. Die Ordnung der *τοπικαὶ σύνοδοι* bei Germanus von Konstantinopel um 715 (Mai, Spicil. Rom VII, 67) ist nicht chronologisch gemeint. Der Libellus synodicus (Harduin V, 1491 ff.) enthält überhaupt keine Angabe über die Synode von Laodicea.

2) Can. Laod. 7. Der Versuch, den Namen der Photinianer als Interpolation auszuscheiden, wozu auch noch Hefele, Conciliengesch. I², 753 f. neigt, ist verwerflich. Alle griech. Hss. und die Übersetzung des Dionysius haben den Namen. Wenn er in anderen lat. Texten vom 6. Jahrhundert an, z. B. im Breviarium des Ferrandus (Voelli et Justelli, Bibl. iur. can. I, 453) fehlt, so erklärt sich dies daraus, daß die hier vorliegende überaus milde Beurtheilung der Photinianer mit dem späteren kirchlichen Urtheil z. B. einem 452 zu Arles unter Berufung auf die Satzungen der Väter gefaßten Beschluß (Mansi VII, 880) in hellem Widerspruch steht. Dagegen wäre eine nachträgliche Einschiebung des Namens gerade an dieser Stelle undenkbar. Ein Interpolator würde die Photinianer unter die Rebaptizandi in can. 8 gestellt haben cf. can. 7 Const. von 381 (cf. jedoch Hefele II, 27 f.); can. 95 Trull. von 692.

3) Cf. meinen Marcellus von Ancyra S. 74; Hefele I, 532. 536. 627. 637.

Digitized by Google

neben den Photinianern oder Sabellianern die Eunomianer genannt haben. Wir sind also in die Zeit zwischen 345 und 380 gewiesen[1]. Minder sicher ist eine zuerst von Gothofred gewagte, sodann von Pagi und in neuerer Zeit von Westcott empfohlene, von Hefele (I, 748) beanstandete Combination, welche uns in die Zeit um 360 führen würde. Ich reproducire sie in vereinfachter und, wie ich denke, verbesserter Gestalt. Nach einer Notiz im Decretum Gratiani, deren Quelle wir nicht kennen, wäre der Führer auf der Synode zu Laodicea ein Bischof Theodosius gewesen[2]. Nun findet sich ein Theodosius von Philadelphia in Lydien unter den 43 Bischöfen, welche im J. 359 zu Seleucia eine von Acacius entworfene semiarianische Formel unterschrieben (Epiph. haer. 73, 26). Dieser Theodosius ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach identisch mit demjenigen, über welchen Philostorgius (VIII, 3. 4) einen sehr

---

1) Etwa den gleichen Terminus a quo wollten die Ballerini, Leonis opp. III, p. XXI, welchen sich Spittler, Sämtliche WW. herausgeg. von Wächter VIII, 68, Hefele I, 748, und Westcott p. 431 anschlossen, aus der Bezeichnung der Provinz in der die Kanones einleitenden Vorbemerkung herleiten. Hier nämlich heißt die Synode *ἡ κατὰ Λαοδικείαν τῆς Φρυγίας Πακατιανῆς* (al. *Καπατιανῆς*, *Παχτιανῆς* Pitra I, 494 A.; Beveregius I, 553; Harduin, Concil. I, 782), während bei Gelegenheit der Synode von Sardica nach den besten Urkunden nur von einem einzigen Phrygien die Rede sei (Ballerini p. XVIII f.). Aber erstens wissen wir nicht, von wem und aus welcher Zeit diese zuerst von Dionysius Exiguus bezeugte Einleitung herrührt. In dem Index des Joh. Schol. und demjenigen des Nomokanon sowie in der nachher zu besprechenden syrischen Übersetzung vom J. 501 heißt es nur *ἐν Λαοδικείᾳ τῆς Φρυγίας* (Pitra II, 377. 450). Zweitens wissen wir nicht, seit wann die Bezeichnung *Πακατιανή* üblich geworden ist, welche z. B. in einem Schreiben des Kaisers Valentinianus (Valens und Gratianus) vom J. 375 gebraucht wird (Theodoret, hist. eccl. IV, 8 *Φρυγίας*, *Καρσφρυγίας Πακατιανῆς* cf. in Bezug auf die Zeit Hefele I, 741). Die Theilung aber in Phrygia prima oder Pacatiana mit der Hauptstadt Laodicea und Phrygia secunda oder Salutaris stammt aus der Zeit Diocletians cf. Marquardt, Röm. Staatsverw. I, 190. — Über verworrene syrische Listen der auf den Synoden zu Laodicea und Antiochien versammelten Bischöfe, wonach man eher an das syrische, als an das phrygische Laodicea denken müßte, und über eine inschriftliche, aber fabelhafte Nachricht über unsere Synode aus dem 12. Jahrhundert hat Lightfoot, St. Pauls Epistles to the Colossians and to Philemon, 2. Ed. p. 67 vorläufig genug gesagt.

2) Distinct. XVI c. 11 §5 (Corp. iur. can. ed. Friedberg I, 49) *Sexta* (sc. Synodus) *Laudicensis in qua patres XXII* (al. XX, al. XXXII) *statuerunt canones LVIII* (al. LIX, LX. LXXXVIII), *quorum auctor maxime Theodosius episcopus extitit.*

Digitized by Google

gehässigen Bericht geliefert hat. Dieser Theodosius des Philostorgius ist ein einflußreicher Bischof in Lydien. Offenbar derselbe Phöbus[1] von Polychalandos in Lydien, dessen Name unter den Unterzeichnern jener Formel vom J. 359 dicht neben dem des Theodosius von Philadelphia steht, begegnet uns bei Philostorgius wieder als ein Genosse des Theodosius. Sie erscheinen bald nach dem Tode des Kaisers Julian († 363) zusammen mit einem gewissen Bischof Auxidianus als eifrige Gegner des Aëtius; sie annulliren auf einer kleinen Synode von 9 Bischöfen die von Aëtius in Lydien vorgenommenen Ordinationen. Philostorgius sucht diese Leute aus begreiflichen Gründen so verächtlich wie möglich zu machen. Sie galten ihm als Verräther an der Sache des echten Arianismus und an der Person des Aëtius, die sie früher begünstigt hatten[2]. Sie müssen daher natürlich auch Leute von unsittlichem Lebenswandel sein. Ob sie das gewesen sind, wissen wir nicht. Sehr wahrscheinlich ist nur, daß sie Opportunisten waren, wie Acacius von Cäsarea[3], dem sie sich im J. 359 angeschlossen hatten. Aber es spricht nichts dagegen, daß Leute wie diese die Urheber der laodicenischen Kanones gewesen sind. Jene kleine Synode von 363 oder 364 wird freilich nicht diejenige sein, um deren berühmte Beschlüsse es sich jetzt handelt. Zwischen den Angaben des Philostorgius und den Kanones von Laodicea besteht schlechterdings kein Zusammenhang. Aber jene ihrer Herkunft nach völlig dunkle Nachricht des Decretum Gratiani trifft doch auffällig und offenbar unabhängig mit der Thatsache zusammen, daß um die Zeit, um welche auf alle Fälle die Synode zu Laodicea stattgefunden haben muß, zweimal, a. 359 und a. 363 oder 364 ein Bischof in jener Gegend Namens Theodosius auf Synoden eine Rolle gespielt hat. „Um 360“ ist also eine wahrscheinliche Zeitbestimmung für die Synode von Laodicea.

---

1) Selbstverständlich ist bei Philost. VIII, 4 mit Gothofred und Valesius (s. dessen mehrere Irrtümer Gothofreds berichtigende Anmerkungen) *Φοίβῳ* statt *Φόβῳ* zu lesen.

2) Wenn Philostorgius VIII, 3 nach dem Bericht des Photius den Theodosius als einen „warmen Verehrer seiner Häresie“, als einen eifrigen Arianer charakterisirt und ihm über den strengsten Arianismus hinausgehende, nahezu blasphemische Äußerungen schuld gibt, so dient das nur dazu, das moralische Unrecht seines nachmaligen strengen Einschreitens gegen Aëtius und dessen Anhänger nachzuweisen.

3) Ich versuchte denselben in meinem Ignatius v. Antiochien S. 141 f. ein wenig zu charakterisiren.

Digitized by Google

Für die Geschichte des Kanons ist nur[1] der 59. Kanon von Wichtigkeit, doch auch dieser nicht von sehr großer, wenn das meist damit verbundene Verzeichnis der kanonischen Schriften eine spätere Zuthat ist. Gegen die ursprüngliche Zugehörigkeit desselben muß schon der Umstand Bedenken erregen, daß derselbe in den griechischen Hss. theils als Fortsetzung des 59. Kanons, theils als selbständiger 60. Kanon, theils in Form eines selbständigen Satzes, wie die übrigen Kanones, theils in relativischer Form an den vorigen angehängt auftritt[2]. Es scheinen hier entweder ver-

---

1) Auf den Gottesdienst und die gottesdienstlichen Personen beziehen sich Can. 15—23, Pitra I, 497f. Der 15. *περὶ τοῦ μὴ δεῖν πλὴν* (al. *πλέον*) *τῶν κανονικῶν ψαλτῶν* (nur in schlechten lat. Texten *psalmos*), *τῶν ἐπὶ τὸν ἄμβωνα ἀναβαινόντων καὶ ἀπὸ διφθέρας ψαλλόντων, ἑτέρους τινὰς ψάλλειν ἐν ἐκκλησίᾳ.* Das erinnert an Paul von Samosata Eus. h. e. VII, 30, 10. — Can. 16 *περὶ τοῦ ἐν σαββάτῳ εὐαγγέλια μεθ' ἑτέρων* (al. *μετὰ καὶ ἑτέρων*) *γραφῶν ἀναγινώσκεσθαι.* Gegen ein Übermaß des Psalmgesangs scheint gerichtet can. 17 *περὶ τοῦ μὴ ἐπισυνάπτειν ἐν ταῖς συνάξεσι τοὺς ψαλμούς, ἀλλὰ διὰ μέσου καθ' ἕκαστον ψαλμὸν γίνεσθαι ἀνάγνωσιν* cf. const. II, 57 oben S. 181.

2) Nach Pitra I, 503 A. cf. p. 425. 426 knüpfen die codd. Vat. 827 (saec. XI); Columnensis 23 (saec. XIII); Vallicellanus F 10 (saec. XI), in welchen das Verzeichnis ohne neue Nummer an den 59. Kanon angehängt ist, dieses mit den Worten *ἅτινά ἐστι ταῦτα* an. So auch noch Aristenus (Beveregius Synod. I, 481) und der Text des Nomokanon bei Mai s. unten S. 199 A. 3. Die Anknüpfung durch *ὅσα δεῖ βιβλία ἀναγινώσκεσθαι τῆς παλαιᾶς διαθήκης* findet sich nicht nur in solchen Hss., welche hiemit einen neuen 60. Kanon beginnen lassen, sondern auch in solchen, welche den Katalog übrigens noch als Fortsetzung des 59. Kanons anfügen, so in 3 von Westcott p. 434 f. Note 2 angeführten (Cod. Barocc. 196 [16] geschrieben im J. 1053, Miscell. 206 [gleichfalls in der Bodlejana] saec. XI exeuntis, Cod. Cantabrig. [Bibl. Univ. Ee 4. 29. 22] saec. XII), ferner in dem Monacensis 380 fol. 181 (s. oben S. 191) und gewiß noch in manchen anderen von denen, welche Pitra p. 425, Westcott p. 434 f. aufzählen, ohne über die Anknüpfungsformel sich zu äußern. Auch in Hss. des Zonaras und des Balsamon z. B. in denjenigen, nach welchen Justellus (s. mehrere Anmerkungen in Bibl. iur. can. p. 89. 90) die laodicenischen Kanones herausgegeben hat, findet sich, wie dessen Druck p. 55 zeigt, die Formel *ὅσα δεῖ κτλ.*, ohne daß daraus ein besonderer Kanon gemacht wäre. Zu dem 27. Kanon von Karthago citirt Zonaras (Bevereg. I, 549) den 59. Kanon von Laodicea als einen der alten Bibelkataloge. Es wird noch gründlicherer Untersuchungen des großen handschriftlichen Materials bedürfen, um zu entscheiden, ob vor dem 13 Jahrhundert, der Zeit des Arsenius (Justellus p. 750 f. cf. Blastares bei Beveregius II, 2, 74) der Schriftenkatalog als

Digitized by Google

schiedene von einander unabhängige Formen nachträglicher Interpolation vorzuliegen, oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, wir sehen, wie allmählig aus einer sehr naheliegenden Randglosse zum 59. Kanon ein selbständiger 60. Kanon erwachsen ist. Dazu kommen die gewichtigsten negativen Zeugnisse. Die älteste vorhandene Hs., in welcher die Kanones von Laodicea übrigens vollständig erhalten sind, ist eine in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts geschriebene Kopie oder gar die Urschrift einer im J. 501 zu Mabug (Hierapolis westlich vom Euphrat) angefertigten syrischen Übersetzung einer ursprünglich griechischen kanonistischen Sammlung[1]). Hier fehlt das Bibelverzeichnis. Es fehlt ferner in den ältesten lat. Übersetzungen. Die sogenannte Prisca enthält überhaupt keine Kanones von Laodicea[2]. Dionysius Exiguus schließt mit dem 59. Kanon ohne Schriftenverzeichnis. Der Afrikaner Cresconius um 690 gibt den 59. Kanon nach der Übersetzung des Dionysius[3], der Spanier Martinus um 560 denselben ohne das Verzeichnis nach der sogenannten isidorischen Übersetzung[4]. Schon

---

besonderer 60. Kanon gezählt worden ist. Westcott p. 435 unter *δ* nennt nur 3 Hss. des 14. und 15. Jahrhunderts dafür, und das Schweigen Pitras will nicht viel bedeuten. Bis dahin muß als wahrscheinlich gelten, daß die Entwicklung folgende Stufen durchlaufen hat: 1) der 59. Kanon ohne Katalog, 2) der Katalog durch *ἅτινά ἐστι ταῦτα* als erläuternde Näherbestimmung angefügt, 3) der Katalog durch die Formel *ὅσα δεῖ ἀναγινώσκεσθαι κτλ.* verselbständigt, 4) der Katalog als Kanon für sich mit der Ziffer 60 gezählt.

1) Über diese Hs. Addit. 14528 cf. Wright, Catalogue of syriac mss. in the brit. Mus. p. 1031 f. Daß auch in Addit. 14526 (saec. VII) und 14529 (saec. VII oder VIII) der Katalog fehlt, bezeugt T. Ellis bei Westcott p. 436. Außerdem sind die 59 Kanones von Laodicea noch in Addit. 12155 (saec. VIII, Wright, Catal. p. 949 ff.) enthalten.

2) Bei Just. bibl. p. 275 war auf Grund irriger Voraussetzungen die laodicenische Synode in den Titel mitaufgenommen cf. dagegen die Ballerini p. LXXIII. 474. 479.

3) Bei Just. I appendix p. LXXXII.

4) Coll. canonum c. 57 bei Just. I appendix p. XXVIII. Allerdings hat dieser Martinus von Bracara ältere lat. Übersetzungen nach dem griechischen Text verbessert (l. l. p. VII); aber in diesem Kanon gibt er die isidorische Übersetzung beinah unverändert, welche besonders kenntlich ist durch die eigentümliche Umschreibung von *ἰδιωτικοὺς ψαλμούς* cf. beide Columnen bei Just. p. XXVIII mit dem isidorischen Text nach den Ballerini p. 441. Über die Zeit dieser Arbeit Martins s. Caspari, Martin von Bracara's Schrift de correctione rusticorum p. XXXIX ff. — Ferrandus um 530 schreibt im Breviarium bei Just. p. 455 *Ut praeter*

Digitized by Google

darum erscheint es mehr als fraglich, ob das Bibelverzeichnis dieser letzteren Übersetzung ursprünglich angehörte[1]. Aber auch bei den Griechen reicht seine Bezeugung nicht allzuhoch hinauf. Johannes Scholasticus um 560 (s. oben S. 184) citirt den 59. Kanon ohne den Katalog[2]. Im Nomokanon des „Photius" mag unter dem 59. Kanon von jeher der Katalog mitgemeint gewesen sein[3]. Die Commentatoren vom 12. Jahrhundert an[4], Balsamon, Zonaras, Aristenus, Arsenius, Blastares commentiren oder reproduciren denselben. Es existiren aber noch griechische Hss. ohne Commentar und zum Theil aus der Zeit vor diesen Commentaren, welche den Katalog nicht enthalten[5]. Daß diese den ursprünglichen Bestand

---

scripturas canonicas nihil in ecclesia legatur conc. Laod. 57 (sic). *Carthag. 45*, woraus sich nichts schließen läßt.

1) Die Ballerini p. 441 Note 48 vertheidigen die Aufnahme des Katalogs auf Grund eines Vatic. 1342, eines Veron. 55 und eines Vindob. iur. can. 39 gegen Quesnel, welcher ihn auf Grund eines Oxoniensis und eines Thuaneus fortgelassen hatte. Spittler Bd. VIII, 113—118 kam zu keinem sicheren Ergebnis. Bickell, Theol. Stud. u. Krit. 1830 S. 606 610 glaubte nachgewiesen zu haben, daß der Bibelkanon schon vom 5. Jahrhundert an in lat. Sammlungen nach dieser sogen. Versio Isidoriana vorhanden gewesen sei.

2) Just. p. 599; Pitra II, 385 cf. I, 503. Die Synopsen (Aufzählung der Kanones in abgekürzter Form), welche Just. unter den Namen des Aristenus und des Symeon Magister hat abdrucken lassen, welche Bickell l. l. S. 597 aber für älter als Johannes Scholasticus hält, schließen die Kanones von Laodicea mit dem Satz (Just. p. 689. 731) *ἰδιωτικὰ βιβλία ναοῖς* (l. *λαοῖς*) *οὐκ ἀναγινώσκεται.*

3) Just. p. 898; Pitra II, 502 geben unter Tit. III c. 2 nur die Ziffern der Kanones, darunter Laod. 59. Mai, Spic. Rom. VII, 130 gibt auch die Texte, darunter auch das Bibelverzeichnis mit *ἅτινά ἐστιν ταῦτα* an Laod. 59 angehängt.

4) Bevereg. Synod. I, 480 f.; II, 1, 750; II, 2, 56 f. Zum apost. Kanon haben Balsamon und Zonaras den laodic. Kanon nicht neben den andern citirt Bevereg. I, 39. Im übrigen weiß ich die Angaben von Credner Gesch. S. 219 nicht zu erklären.

5) Westcott p. 434 nennt zwei Hss. der Bodlejana: Barocc. 26 (7) saec. XI ineuntis (dieser auch schon von Hody, de bibl. origin. p. 647 genannt), und Miscell. 170 (12) saec. XIV. XV, welche den Katalog ganz weglassen. Pitra I, 503 bemerkt dasselbe von einem Palatinus (nach p. 425 Palat. 376 saec. X), welcher statt dessen das Scholion hat: *ὅσα* (*δεῖ* scheint ausgefallen) *βιβλία ἀναγινώσκεσθαι παλαιᾶς διαθήκης καὶ ὅσα τῆς νέας, ἐμφέρονται δὲ ἐν τοῖς κανονικοῖς κεφαλαίοις τῶν ἁγίων ἀποστόλων· τὰ αὐτὰ δὲ καὶ αὕτη ἡ σύνοδος καὶ ἄλλαι ὥρισαν ἀναγινώσκεσθαι.* Während hier die Berufung auf andere Kanones den Mangel eines Bibelverzeich-

Digitized by Google

darstellen, ergibt das vorstehende Zeugenverhör. Es sind keine Motive denkbar, welche innerhalb eines Jahrhunderts an den verschiedensten Punkten der Kirche, bei dem syrischen Übersetzer, bei Dionysius und bei Johannes Scholasticus die Beseitigung des sogenannten 60. Kanons veranlaßt haben könnten, wenn diese ihn vorfanden. Es könnte nicht aus Rücksicht auf den 85. Kanon der Apostel geschehen sein, neben welchem der laodicenische Katalog überflüssig erschienen wäre, denn Dionysius hat den 85. Kanon der Apostel nicht, und jene älteste syrische Hs. enthält überhaupt keine apostolischen Kanones. Es könnte das Motiv auch nicht eine um 500 und nach 500 im Abendland wie im Morgenland verbreitete Unzufriedenheit mit dem Inhalt des Katalogs, etwa mit dem Fehlen der Apokalypse und gewisser alttestamentlicher Apokryphen gewesen sein. Denn erstens hätte dann Johannes auch nicht den 85. apost. Kanon aufnehmen können, mit dem es nicht besser steht, und zweitens würde dieses Motiv mindestens ebensosehr in späterer Zeit es verhütet haben, daß der um 500 schon in Miskredit gekommene laodicenische Kanon wieder recipirt wurde. Die gleichzeitige Kanonisirung der widersprechendsten Bestimmungen des Bibelkanons auf der trullanischen Synode von 692 (s. oben S. 186) und der erschrecklich kühle Ton, in welchem die griechischen Kanonisten vom 12. Jahrhundert an diese Differenzen behandeln, beweisen eine völlige Abstumpfung des Interesses für eine genaue Abgrenzung der Bibel. Die Anfügung des Verzeichnisses an Laod. 59, welche in der Zeit von 600—800 erfolgt sein wird und allmählig sich verbreitet hat, ist auch nicht aus einem derartigen Interesse, sondern sehr viel äußerlicher zu erklären. Der 59. Kanon als Beschluß einer Provinzialsynode, für welche durch das einheimische Herkommen der Umfang der Bibel bestimmt war, bedurfte keiner Ergänzung. Dagegen für die Sammler der Concilsbeschlüsse und der patristischen Kanones und darunter auch solcher, welche den Bibelkanon betrafen, war der 59. Kanon unvollständig. Die Satzung, daß im Gemeindegottesdienst nur die kanonischen Schriften des A. und des NTs. gelesen werden sollen, rief die Frage hervor, welches im einzelnen diese Schriften seien. Man konnte diese Frage durch Hinweis auf andere Kanones desselben Betreffs beantworten. Es lag aber auch nahe zu vermuthen, daß die Synode, welche jenen Beschluß gefaßt hatte, sich darüber ein Urtheil

nisses ersetzt, findet man im Monac. 380 p. 181 neben dem vorhandenen Bibelverzeichnis am Rande die Note *ὅρα τῶν ἁγίων ἀποστόλων κανόνα πέ καὶ τῆς ἐν Καρθαγένῃ κανόνα κδ'.*

Digitized by Google

gebildet haben werde, welche Bücher die kanonischen seien (s. oben S. 197 A. 2). Nur ist nicht wahrscheinlich, daß man daraufhin den Katalog erfunden und als Glosse beigeschrieben habe. Er ist viel zu altertümlich, um erst zur Zeit seiner Anfügung, um 600 oder 800, neu erfunden zu sein: die Apokalypse würde damals schwerlich ausgelassen worden sein. Der Katalog ist auch nicht die Kopie eines der anderen, die das Trullanum sanctionirt hat[1]. Die umständliche Bezeichnung der ersten beiden Bücher Moses findet sich ebenso im Index des Codex Alexandrinus (s. Beil. I, 18). Aber von diesem weicht er vollständig ab durch die Ausscheidung aller Apokryphen des AT's. und der Apokalypse. Es ist also wahrscheinlich, daß man irgend ein altes Bibelverzeichnis, welches bis dahin nicht allgemeine Verbreitung gefunden hatte, aufnahm. Möglicher Weise hat man dabei sich der historischen Treue soweit befleißigt, daß man ein aus der kleinasiatischen Kirche herrührendes und für uralt geltendes Verzeichnis wählte. Nur im Zusammenhang der Geschichte des Kanons läßt sich Zeit und Ort der Entstehung dieses Katalogs aus seinem Inhalt bestimmen. Die Verbindung desselben mit den Beschlüssen von Laodicea dient im günstigen Falle als ein Wegweiser für beides. Der Text des 59. laodicenischen Kanons von c. 360 nebst seinem spät hinzugefügten Anhängsel ist folgender[2]:

---

1) Spittler l. l. S. 92. 124 urtheilte, man habe den 85. apost. Kanon in veränderter Gestalt zur Ergänzung dem 59. laod. Kanon angehängt. Aber wozu die durchgreifende Veränderung des Inhalts (Beseitigung des Sirach und der Makkabäer, der Briefe und der Constitutionen des Clemens) sowie der Form im AT. und der Anordnung im NT.? Bickell l. l. S. 609 neigte dazu, die Echtheit des Kanons anzuerkennen, vermochte aber weder die Beseitigung desselben in den Jahrhunderten bis zum Trullanum, noch die Wiederaufnahme nach dieser Synode wahrscheinlich zu erklären.

2) Ich vergleiche folgende Texte: B = Beveregii Synodicon I, 450 f.; M = Monacensis 380 pag. 181 f. s. oben S. 191; P = Pitra I, 503, über P^1, P^2 s. oben S. 191; S = Mai, Spicil. Rom. VII, 130, ein Druck, welcher nach Pitra II, 442 aus dem Vatic. 2184, olim Columnensis 23 saec. XIII geflossen ist; V = Vindobonensis hist. graec. 56 nach Bickell S. 595. 611; W = Westcott p. 540 cf. 435 nach einem cod. Univers. Cantabr. Ee 4. 29 saec. XII; den gleichfalls von Westcott verglichenen Arundel. 533 Mus. Brit. bezeichne ich durch W^2. Von den Übersetzungen kommt diejenige des Dionysius nur für den ursprünglichen 59. Kanon ohne Katalog in Betracht; die isidorische verglich ich nach den Ballerini p. 441, welche p. 434 cf. p. 10 über ihre Quellen berich-

Digitized by Google

νϑ'. Ὅτι οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ οὐδὲ ἀκανόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης.

(ξ') Ὅσα δεῖ βιβλία ἀναγινώσκεσθαι παλαιᾶς διαθήκης· α' Γένεσις κόσμου, β' Ἔξοδος Αἰγύπτου, γ' Λευιτικόν, δ' Ἀριθμοί, ε' Δευτερονόμιον, ς' Ἰησοῦς Ναυή, ζ Κριταί, Ῥούθ, η' Ἐσθήρ, ϑ' Βασιλειῶν α' καὶ β', ι' Βασιλειῶν γ' καὶ δ', ια' Παραλειπομένων α' καὶ β', ιβ' Ἔσδρας α' καὶ β', ιγ' βίβλος ψαλμῶν ρν', ιδ' Παροιμίαι Σαλομῶντος, ιε' Ἐκκλησιαστής, ις' Ἆισμα ᾀσμάτων, ιζ' Ἰώβ, ιη' Δώδεκα προφῆται, ιϑ' Ἡσαΐας, κ' Ἰερεμίας καὶ Βαρούχ, Ὀρῆνοι καὶ Ἐπιστολαί, κα' Ἰεζεκιήλ, κβ' Δανιήλ.

[Τὰ δὲ τῆς] καινῆς διαθήκης [ταῦτα]· Εὐαγγέλια δ' κατὰ Ματθαῖον, κατὰ Μάρκον, κατὰ Λουκᾶν, κατὰ Ἰωάννην. Πράξεις ἀποστόλων. Ἐπιστολαὶ καθολικαὶ ἑπτά· Ἰακώβου α', Πέτρου α' β', Ἰωάννου α' β' γ', Ἰούδα α'. Ἐπιστολαὶ Παύλου ιδ'· πρὸς Ῥωμαίους α', πρὸς Κορινθίους α' β', πρὸς Γαλάτας α', πρὸς Ἐφεσίους α', πρὸς Φιλιππησίους α', πρὸς Κολοσσαεῖς α', πρὸς Θεσσαλονικεῖς α' β', πρὸς Ἑβραίους α', πρὸς Τιμόθεον α' β', πρὸς Τίτον α', πρὸς Φιλήμονα α'.

---

ten. Dazu kommen noch die Notizen von Bickell S. 609 aus dem lateinischen Vindob. iur. can. 41.

1 *ιδιωτικους ψαλμους*: *plebeios psalmos* Dion., *psalmos ab idiotis compositos et vulgares* Isid., *εκτος των ρν ψαλμων του Δαβιδ ευρισκονται και τινες ετεροι λεγομενοι του Σαλομωντος ειναι και αλλων τινων, ους ιδιωτικους ωνομασαν οι πατερες* Zonaras nach B p. 481. Derselbe gleich darauf *κανονικα δε εκαλεσαν τα τω πε κανονι των αγιων αποστολων απαριθμουμενα, ωσπερ ακανονιστα, ων ο κανων ουκ εμνησθη* | 2 *καινης και παλ.* MSP¹ VW Isid: *παλ. και καινης* BPW² | 4 über die Anknüpfung des Katalogs s. oben S. 197. Die Ziffern vor den einzelnen Titeln om B Isid., die Ziffern hinter den Titeln sind in BP ausgeschriebene Zahlen und zwar im NT. Cardinalzahlen; so auch in S gemeint, wenn es z. B. heißt *Ιωαννου γ'*. Ich folge hierin MV | *παλαιας* MVW: davor *της* BPSW² | *Αιγυπτου* BP¹ Isid.: *εξ Αιγ* MPVW, om S | *Ιησου του* BP | *Ρουθ, η' Εσθηρ* BMPSVW: *Εσθηρ μετα της Ρουθ* hinter Daniel P¹, *την Εσθηρ μετα την* (!) *Ιουδιθ* hinter Daniel P², *Esther* allein hinter Job Isid. | *Παραλειπομενων* MPVS Isid. *(Paralipomenon id est Abrelictorum libri II)*: *Παραλειπομενα* W, *Παραλιπομενα* B | 8 *Εσδρα* nur B | *βιβλος* BMPW: *βιβλοι* P¹SV | *ρν* om P² | 10 *δωδεκα προφηται* MPVW Isid. (dieser add. *id est Oseae, Amos* etc.): *δωδεκαπροφητον* BS | 11 *και Βαρουχ — επιστολαι* om P¹ Isid. | *Δανιηλ*: nur V add. *ομου βιβλια κβ'* | 12 *τα δε της* und *ταυτα* BPV: om MP¹S Isid., nur *ταυτα* om W | 14 *καθολικαι*: *canonicae* (al. *catholicae*, al. *catholicae epistolae canonicae*) Isid. | *επτα* om P¹W², *ουτως* add.

Digitized by Google

7. Der Osterfestbrief des Athanasius vom Jahr 367.

Schon im 3. Jahrhundert bestand die Sitte, daß der Bischof von Alexandrien den sämtlichen Gemeinden der egyptischen Provinzen alljährlich gleich nach dem Epiphanienfest die Termine des Osterfestes und des Quadragesimalfastens, deren Berechnung dem Klerus der Hauptstadt oblag, anzeigte und diese bequeme Gelegenheit benutzte, um an die ihm untergebenen Bischöfe und Gemeinden eine schriftliche Ansprache über irgend welche, sei es durch das bevorstehende Fest, oder durch besondere Verhältnisse nahegelegte Gegenstände zu richten[1]. Diese oberhirtlichen Sendschreiben

---

MSVW | *Ιακωβου κτλ.*: dieselbe Ordnung in der isidor. Version nach Vindob. 41 (Bickell), einem Vat. und (jedoch von zweiter Hand) Veron. (Ballerini), dagegen in dem Vindob. 93 und anderen *Petri duae, Jacobi* etc. | 16 *προς Ρωμαιους*: davor *ουτως* P¹V | *Κολασσαεις* V | *προς Φιλημονα*: davor *και* BW². Erst hinter diesem *ad Hebraeos* Isid. und jener cod. Veron. weiter noch *Apocalypsis Joannis. Hic concludi debet canon ecclesiasticus. Explicit.*

1) Eus. h. e. VII, 20 mit Einschluß der alten Kapitelüberschrift; VII, 22, 11. Die VII, 20 genannten Männer Flavius, Domitius und Didymus werden Bischöfe sein, welche in dem von Eusebius gesehenen Exemplar als Empfänger verschiedener Festbriefe genannt waren, wodurch nicht ausgeschlossen ist, daß zugleich deren Gemeinden darin angeredet waren cf. Eus. h. e. IV, 23, 9, und daß gleichzeitig mehrere andere Exemplare derselben Briefe ausgefertigt und an andere Bischöfe und Gemeinden adressirt wurden. Doch ist auch möglich, daß die Sitte damals erst in der Entstehung begriffen war. Der kanonisch gewordene Brief des Dionysius an Basilides, den Bischof der Pentapolis (Pitra, Jur. eccl. hist. et mon. I, 541; Eus. h. e. VII, 26, 3) sieht wie ein Vorspiel der Osterbriefe aus. Athanasius in seinen Festbriefen gebraucht überall nur Anreden wie „Brüder, geliebte Brüder". Gemeint sind sämtliche Gemeinden und (nach Cassianus, collatio X, 2) Klostergemeinschaften Egyptens, Libyens und Pentapolis, über welche sich nach Can. Nic. 6 die Metropolitangewalt des alex. Bischofs erstreckte. In dem Vorbericht zu der syrischen Übersetzung der Festbriefe des Athanasius (s. die S. 204 A. 1 genannte Ausgabe von Cureton) heißt es: „Festbriefe des Athanasius, Bischofs von Alex., welche er in jedem Jahr schickte an die einzelnen Städte (und) an alle Eparchien unter ihm, d. h. an diejenigen von der Pentapolis und an das untere Libyen, und an Ammoniacum, nämlich an die kleine und die große Oase, Egypten und Augustamonica, samt den 7 Nomen der oberen und mittleren Thebais." In den eigentlichen Festbriefen sind daher auch die Termine nur in egyptischen Monatsdaten ausgedrückt. Nur in Briefen, worin Athanasius von der Verbannung aus die Geistlichkeit Alexandriens mit der Bekanntmachung des

Digitized by Google

nannte man nach ihrem nächsten Anlaß Festbriefe, *ἐπιστολαὶ ἑορταστικαί*, auch wohl *λόγοι ἑορταστικοί*. Diejenigen des Athanasius sind sehr früh gesammelt und als Literaturwerk verbreitet worden. Zwanzig Jahre nach dem Tode des Athanasius hat Hieronymus (v. ill. 87) unter den Werken desselben, von welchen er nur einige namhaft macht, die „*ἑορταστικαὶ* epistulae" genannt. Schon damals wird die Sammlung derselben existirt haben, von deren syrischer Übersetzung ein beträchtlicher Theil (Nr. 1—20 nach der eigentümlichen Zählung des Sammlers) in einer Hs. wahrscheinlich des 8. Jahrhunderts erhalten und von Cureton herausgegeben worden ist[1]. Dieser Übersetzung geht nämlich ein Vorbericht, ein historisch reichhaltiger Index zu der ganzen Sammlung voran, in welchem zu jedem der 45 Jahre[2] der bischöflichen Regierung des Athanasius der Ostertermin und allerlei wichtige Thatsachen verzeichnet sind. Mehrfach ist auch bemerkt, daß und warum Athanasius in einzelnen Jahren keinen Festbrief erlassen habe. Dieser Vorbericht, welcher eine die ganze bischöfliche Verwaltung des Athanasius umfassende Sammlung der Festbriefe voraussetzt, zu welcher

---

Ostertermins in Egypten beauftragt, finden wir daneben römische Kalenderangaben (ep. 17. 18). Die Festbriefe haben also nichts zu schaffen mit dem Brauch, daß die Kirche oder der Klerus von Alexandrien die Osterberechnung auch für außeregyptische Kirchen zu besorgen und deren Ergebnis z. B. nach Rom mitzutheilen hatte cf. Athanasius selbst ep. fest. 18; Cyrill. Alex. prol. pasch. (bei Krusch, Stud. zur christl.-mittelalterl. Chronologie S. 338); Leo Magn. ep. 94 al. 121 (ed. Ballerini I, 1228); wie andererseits Rom nach altem Brauch den gallischen Kirchen den Ostertermin anzeigte (can. Arel. 1 vom J. 314). Vergleichbar ist vielmehr, daß nach den Beschlüssen der Synode von Hippo im J. 393 der Bischof von Karthago den Bischöfen des lateinischen Afrika den Ostertermin anzeigte cf. Hefele, Conciliengesch. II², 55. 60. 83.

1) The festal letters of Athanasius, discovered in an ancient syriac Catal. of version. London 1848. Über die Hs. (Add. 14569 saec. VIII) s. Wright, Catal. of syriac mss. in the british Mus. p. 406. Die Originalausgabe ist sehr unbequem zu benutzen, weil die erst während des Drucks aufgefundenen Theile der Hs. mit neuer Paginirung gedruckt wurden. Man muß das Zusammengehörige aus Cureton I (mit syrischer Bezifferung) und II (mit arabischen Ziffern) zusammensuchen. In besserer Ordnung und mit lat. Übersetzung gab Mai, Nova patr. bibl. VI 1, 1—168 den syr. Text wieder heraus, eine deutsche Übersetzung F. Larsow 1852.

2) Nach dem Vorbericht ist Athanasius am 8. Juni 328 zum Bischof geweiht worden und am 2. Mai 373 gestorben, so daß er um Epiphanias 329 zum ersten Mal einen Osterbrief zu schreiben hatte cf. die Anmerkungen von Larsow S. 26. 46 f.

Digitized by Google

er eben den Index historicus bildet, ist von einem Zeitgenossen des Athanasius und zwar in Alexandrien[1], also ursprünglich griechisch abgefaßt. Demnach wird auch die Sammlung selbst nicht lange nach dem Tode des Athanasius († 373) in Alexandrien veranstaltet worden sein. Wesentliche Veränderungen scheint dieselbe in der Folgezeit nicht erlitten zu haben. Was zunächst den syrischen Text der Briefe anlangt, so entspricht die Zählung der Briefe in demselben durchweg der Zählung der Jahre im Vorbericht. Der erste Brief der Sammlung trägt an der Spitze die Zeitangaben desjenigen Jahres, in welchem nach dem Vorbericht Athanasius zum ersten Mal einen Festbrief geschrieben hat (aer. Diocl. 45 = 329 p. Chr.). Abgesehen von einer hiefür gleichgültigen Differenz[2] zum J. 340 zeigt sich nur in den Jahren 342—346 = Festbrief 14—18 eine mehrfache Abweichung, welche allem Anschein nach nicht auf Irrtümern des Vorberichts, sondern auf einer Verwirrung in den Überschriften und den zusätzlichen Bemerkungen im Text der Sammlung beruht[3]. Ob schon der syrische

1) Zu dem J. 347 heißt es im Vorbericht: „diesen (Festbrief) schrieb er (Athanasius), hier in Alexandrien verweilend"; zum Jahr 365 bemerkt der Berichterstatter, sich mit den Christen in Alexandrien zusammenfassend: „Wir nahmen das Cäsareum in Besitz".

2) Zu diesem Jahr, dem 12., in welchem Athanasius einen Festbrief zu schreiben hatte, wird im Vorbericht der Gewaltthätigkeiten des Gegenbischofs Gregor gedacht und dazu bemerkt: „Deshalb schrieb er (Ath.) keinen Festbrief", und nachher: „Er zeigte ihn (den Ostertermin) aber den Presbytern von Alexandrien durch einen kleinen Brief an, weil er wegen Flucht und Nachstellung den gewöhnlichen Brief nicht schicken konnte". An der entsprechenden Stelle der Sammlung steht ein Brief des Athanasius an Serapion (doch wohl den Bischof von Thmuis), worin er von der gleichzeitigen Übersendung des Festbriefes an diesen spricht und ihn mit der Weiterverbreitung desselben beauftragt, hinter diesem Brief die Bemerkung „diesen Brief schrieb Ath. von Rom aus; der 12. Brief ist nicht vorhanden".

3) Um Weitläufigkeiten zu vermeiden, bezeichne ich nach dem Vorgang von Larsow das erste Jahr, in welchem Ath. einen Festbrief zu schreiben hatte, als a. 1 u. s. w. Im Vorbericht wird zu a. 17 bemerkt, daß Ath., welcher das Osterfest d. J. in Aquileja feierte, den Presbytern von Alex. nur kurze Anzeige machte, und zu a. 18, daß er den Presbytern schon im Jahre zuvor die betreffende Anzeige auch für dieses Jahr gemacht hatte, so daß er also in a. 18 gar nichts über das Osterfest geschrieben hat. Der Brief von a. 17, welcher demnach zugleich für das folgende Jahr gelten sollte, ist nun, wie der erste Blick zeigt, derselbe, welcher in der Sammlung als Nr. 18 steht. Wäre diese

Digitized by Google

Übersetzer oder erst spätere Abschreiber dies verschuldet haben, erscheint mir gleichgültig. Vom 19. Brief an besteht wieder Einstimmigkeit zwischen Vorbericht und Sammlung. Die Meinung von Larsow S. 25, daß der Vorbericht ursprünglich zu einer anderen Sammlung gehört habe, als zu derjenigen, mit welcher er in der Übersetzung verbunden ist, wird schon dadurch widerlegt, daß der Redaktor der Sammlung in einer Bemerkung hinter dem 7. Brief sich auf den Vorbericht beruft, und daß der Vorbericht das wirklich enthält, worauf sich diese redaktionelle Bemerkung bezieht[1]. Die allein natürliche Annahme ist, daß der Verfasser des Vorberichts mit dem Veranstalter der Sammlung identisch ist.

Im Vorbericht wird zu a. 367, dem 39. der Jahre, in welchen Athanasius Festbriefe zu schreiben hatte, bemerkt: „In diesem Jahre schrieb er (einen Festbrief), einen Kanon der göttlichen Schriften machend". Das ist der Brief, aus welchem spätere kanonistische Sammlungen der Griechen ein großes, den Bibelkanon betreffendes Stück aufbewahrt haben mit der Überschrift „aus dem 39. Festbrief des Athanasius". Die Nummer des Briefs in der Sammlung, aus welcher die Kanonisten schöpften, entspricht der Zahl des Jahres, in welchem er nach dem Vorbericht geschrieben wurde. Eine syrische Übersetzung des gleichen, nur vorne um einige Sätze gekürzten Fragments gab Cureton heraus[2]; auch hier wird als Quelle der 39. Festbrief bezeichnet.

Ziffer richtig, so würde es keinen Brief unter Nr. 19 geben. Trotzdem folgt ein 19. Brief, aber nicht etwa ein solcher, den Ath. in Widerspruch mit seiner vorjährigen Ankündigung doch noch geschrieben hätte, sondern offenbar derselbe, welchen er, aus dem Exil nach Egypten zurückgekehrt, nach dem Vorbericht a. 19 wirklich geschrieben hat, so daß von 19 an die Jahre des Vorberichts und die Nummern der Briefe wieder übereinstimmen. Wie hier, so werden überhaupt von Nr. 14—18 die redaktionellen Bemerkungen in der Sammlung nach dem Vorbericht zu berichtigen sein. Hinter Brief 13 (Cureton I, 32) müßte stehen: „der 14. Brief fehlt", und in der folgenden Überschrift: „der 15." statt „der 14. Brief." Hinter diesem (Cureton I, 37) ist die Bemerkung „der 15. u. 16. Brief fehlen" zu streichen; die folgenden Briefe 17 und 18 müssen als 16. u. 17. überschrieben werden, und hinter dem letzteren war zu bemerken „der 18. Brief fehlt".

1) Cureton II, 45 „der 8. und 9. Festbrief sind nicht vorhanden; denn er schickte ihn aus dem oben genannten Grunde nicht" cf. p. 3.

2) Cureton I, 52 f. entnahm dies einem damals noch nicht nummerirten Codex des britischen Museums. Mai gab p. 153 eine lateinische Übersetzung; Larsow S. 156 hielt eine deutsche für überflüssig.

Digitized by Google

Severus von Antiochien (um 520) citirt mit Anführung der Anfangsworte der einzelnen Briefe Sätze aus dem 27., 29. und 44. Festbrief[1], von welchen uns sonst nichts erhalten ist. Die Ziffern würden den Jahren 355. 357. 372 entsprechen; es müßte jedoch in Bezug auf das J. 357, in welchem Athanasius nach dem Vorbericht keinen Festbrief erlassen haben soll, entweder bei Severus ein Fehler in der Zahl stecken oder die Angabe des Vorberichts irrig sein. Kosmas Indikopleustes um 550 citirt nicht weniger als 12 Stücke aus 11 Festbriefen des Athanasius[2]. Die Nummern, unter welchen er sie anführt, stimmen mit der Zählung der syrischen Version, soweit dieselbe erhalten ist, überein und stehen mit den Angaben des Vorberichts nur einmal, und zwar in Bezug auf denselben 29. Brief wie Severus, im Widerspruch. Der letzte von Kosmas citirte Brief, der 45., entspricht dem letzten, nämlich dem 45. Jahr, in welchem nach dem Vorbericht Athanasius einen Festbrief zu schreiben hatte. Sehen wir von den im Vergleich mit der großen Übereinstimmung zwischen allen Zeugen sehr unerheblichen Differenzen ab, so ist das Princip der Zählung klar. Jedem der 45 Jahre, in welchem dem Athanasius die Abfassung eines Festbriefes oblag, entspricht eine Nummer der Briefsammlung. Und doch ist Athanasius keineswegs in jedem Jahr dazu gekommen, einen Festbrief zu schreiben. Nach dem Vorbericht, mit welchem auch, abgesehen von den oben (S. 205 A. 2. 3) erwähnten Irrungen, die redaktionellen Bemerkungen der syrischen Übersetzung übereinstimmen, war Athanasius in den Jahren 335. 336. 332. 357—361 verhindert, den Festbrief zu schreiben oder zu schicken; dazu kommen noch die Jahre 340. 344. 345, in welchen er statt des förmlichen Festbriefs an die egyptischen Kirchen nur ein kurzes Schreiben an die alex. Geistlichkeit in dieser Angelegenheit gerichtet hat, und das J. 346, für welches er schon im Jahr 345 im voraus die nöthigen Angaben nach Alex. geschickt hatte. Athanasius hat also in Wirklichkeit nur (45—12) 32, oder, wenn man

1) Auch diese Excerpte gab Cureton I, 51 f.

2) Montfaucon, Coll. nova patr. II, 316—319. Kosmas citirt nach der Reihenfolge der Briefe aus dem 2. Brief = Cureton II, 21; aus dem 5. = Cureton II, 37, aus dem 6. = Cureton I, 6. Es folgen Citate aus dem 22. 24. 28 (2 Stücke). 29. 40. 43. 45, welche Mai p. 149 ff. 157 ff. mit Hülfe eines Vatic. 699 neu herausgegeben hat. Nur aus dem 29. Brief bringt sowohl Kosmas als Severus ein Citat; Jeder ein verschiedenes, aber beide im Widerspruch mit dem Vorbericht, nach welchem im J. 357, also a. 29 von 329 an gerechnet, kein Festbrief geschrieben wurde.

Digitized by Google

die dafür eintretenden Schreiben an den alexandrinischen Klerus für voll gelten läßt, (45—9) 36 Festbriefe geschrieben. Aus der Sonderbarkeit, Briefe mitzuzählen, die der Ordnung nach geschrieben werden sollten, aber nicht geschrieben worden sind, macht der Redaktor der Sammlung durchaus kein Hehl. Die oben (S. 206 A. 1) mitgetheilte Bemerkung hinter dem 7. Brief hat keinen anderen Sinn, als: ein 8. und ein 9. Brief sei nicht vorhanden, weil sie gar nicht geschrieben worden sind. Wenn der Vorbericht zum J. 361 anmerkt: „auch diesen (Festbrief) konnte er nicht schicken", so will auch damit nur gesagt sein, daß der für dieses Jahr fällige Brief zwar in der Sammlung als Nr. 33 gezählt werde, daß diese Nummer aber eine Niete sei. Der 33. Brief ist nicht etwa später abhanden gekommen, sondern hat niemals existirt. Demnach ist der sogenannte 39. Festbrief der im 39. Jahre (a. 329 als a. 1 gerechnet), also um Epiphanias 367 verfaßte Festbrief des Athanasius.

Wir verdanken den Besitz desselben oder vielmehr seines historisch wichtigen Hauptstückes, welches auch der Vorbericht der Sammlung besonders hervorhebt (oben S. 206), dem Umstand, daß dieses Stück, wenn auch ziemlich spät, in die kanonistischen Sammlungen aufgenommen wurde. Johannes Scholasticus um 560 hat überhaupt von Athanasius noch nichts in seine Sammlung aufgenommen[1]. Auch in dem Quellenverzeichnis vor dem sogenannten Nomokanon des Photius vermißt man den Namen des Athanasius[2]; erst in jüngeren Hs. desselben ist unter anderem auch der 39. Festbrief des Athanasius in den Text des Nomokanon aufgenommen[3]. Aber schon die trullanische Synode von 692 zählt in ihrem 2. Kanon unter den Kanones der Väter, welche damit sanctionirt sein sollen, auch diejenigen des Athanasius auf und versteht darunter gewiß keine anderen, als die in den zahlreichen kanonistischen Hss. enthaltenen Briefe des Athanasius an Amun, an Rufinianus und den 39. Festbrief. Theodorus Balsamon und Zonaras haben diesen in dem Codex, den sie commentiren. Der Letztere

1) Pitra, Juris eccl. hist. et monum. II, 377; Voelli et Justelli Bibl. iur. canon. gr. p. 501.

2) Pitra II, 450; Just. p. 799. Nur indirekt ist Athanasius recipirt, sofern in tit. 1 c. 1 der 2. Kanon der trullanischen Synode als normativ angeführt wird, worin die Kanones des Athanasius sanctionirt sind Just. p. 816; Mai, Spicil. Rom. VII, 2, 8. Doch erscheint nach Pitra II, 460 n. 3 die Ursprünglichkeit dieses Stücks im Nomokanon zweifelhaft.

3) In tit. 3 c. 2 Pitra II, 502, cf. Just. p. 898.

Digitized by Google

zählt[1], allerdings nicht ganz genau, die Verschiedenheiten zwischen dieser Aufzählung der biblischen Bücher durch Athanasius und dem 85. Kanon der Apostel auf: Es fehlen bei Athanasius unter den kanonischen Büchern des ATs. Esther, Sirach und Makkabäer, unter denen des NTs. die apostolischen Constitutionen; dagegen habe er die Apokalypse aufgenommen, welche im 85. apost. Kanon fehlt. In die besondere Klasse der zwar nicht kanonischen, aber doch zur Vorlesung bestimmten Bücher habe er Sirach, Esther, Judith, Tobias und die sogenannte Lehre der Apostel gestellt. Unter dem letzteren Titel verstand man zur Zeit des Zonaras, da das damit gemeinte Büchlein unbekannt geworden war, die apostolischen Constitutionen, welche die trullanische Synode von 692 vom Kanon ausgeschlossen hatte. Daß Athanasius unter diese Klasse auch den Pastor und die Weisheit Salomos gestellt hat, welche beide im 85. apost. Kanon fehlen, übersieht Zonaras oder verschweigt es doch.

Der Text, den ich jetzt folgen lasse, beruht nicht auf nennenswerthen eigenen Forschungen in der großen Menge vorhandener Hss.[2], sondern wesentlich auf Vergleichung der Ausgaben, welche ihrerseits auf mehr oder minder umfassender und anscheinend sorgfältiger Benutzung von Hss. beruhen. Die angeführten Zeugen sind folgende:

A = Athanasii opera ed. Bened. (Montfaucon), Paris 1698, I, 961.
B = Beveregii Synodicon II, 42.
M = Codex Monacensis 380 pag. 324 s. oben S. 191, doch

1) Zuerst gedruckt von Beveregius, Synodicon hinter vol. II in der Appendix p. 221 cf. Migne, 138 col. 563. Arsenius in seiner Synopsis can. divin. (Just. p. 750) nennt in c. 4, wo es sich um die positive Bestimmung des Bibelkanons handelt, nicht den Athanasius, sondern von griech. Auktoritäten nur solche, welche keine Apokalypse haben c. apost. 85; Laod. 60; Versus Greg. et Amphil.; und erst in c. 5, wo es sich um Verbot der Pseudepigrapha und Apokrypha handelt, unter anderem *τοῦ ἁγίου Ἀθανασίου κανόνες β'*. Es scheinen aus dem 39. Festbrief, den man im übrigen nicht gebrauchen konnte, zwei kleinere Stücke, etwa der Anfang und Schluß des vorhandenen Textes, excerpirt und als 2 Kanones in die hier zu Grunde liegende Sammlung recipirt worden zu sein.

2) Über die Hss., welche die Epistolae canonicae, großen Theils auch diesen 39. Festbrief darbieten, gibt Pitra l. l. 538—540 eine Übersicht.

Digitized by Google

habe ich nur die Einleitung und den ntl. Theil verglichen.

P = Pitra, Juris eccl. Graecorum hist. et mon. I, 570.

S = die syrische Übersetzung nach Cureton s. oben S. 206.

Außerdem wurden die Angaben der Herausgeber AP über die von ihnen benutzten Hss. benutzt.

Ἐκ τῆς λϑ' ἑορταστικῆς ἐπιστολῆς.

Ἀλλ' ἐπειδὴ περὶ μὲν τῶν αἱρετικῶν ἐμνήσϑημεν ὡς νεκρῶν, περὶ δὲ ἡμῶν ὡς ἐχόντων πρὸς σωτηρίαν τὰς ϑείας γραφάς, καὶ φοβοῦμαι μήπως, ὡς ἔγραψε Κορινθίοις Παῦλος, ὀλίγοι τῶν ἀκεραίων ἀπὸ τῆς ἁπλότητος καὶ τῆς ἀγνότητος πλανηθῶσιν ἀπὸ τῆς πανουργίας τινῶν ἀνθρώπων καὶ λοιπὸν ἐντυγχάνειν ἑτέροις ἄρξωνται, τοῖς λεγομένοις ἀποκρύφοις, ἀπατώμενοι τῇ ὁμωνυμίᾳ τῶν ἀληθινῶν βιβλίων, παρακαλῶ ἀνέχεσϑαι, εἰ περὶ ὧν ἐπίστασϑε, περὶ τούτων κἀγὼ μνημονεύων γράφω διά τε τὴν ἀνάγκην καὶ τὸ χρήσιμον τῆς ἐκκλησίας. Μίλλων δὲ τούτων μνημονεύειν χρήσομαι πρὸς σύστασιν τῆς ἐμαυτοῦ τόλμης τῷ τύπῳ τοῦ εὐαγγελιστοῦ Λουκᾶ, λέγων καὶ αὐτός· ἐπειδήπερ τινὲς ἐπεχείρησαν ἀνατάξασϑαι ἑαυτοῖς τὰ λεγόμενα ἀπόκρυφα καὶ ἐπιμίξαι ταῦτα τῇ ϑεοπνεύστῳ γραφῇ, περὶ ἧς ἐπληροφορήϑημεν, καϑὼς παρέδοσαν τοῖς πατράσιν οἱ ἀπ' ἀρχῆς αὐτόπται καὶ ὑπηρέται γενόμενοι τοῦ λόγου, ἔδοξε κἀμοὶ προτραπέντι παρὰ γνησίων ἀδελφῶν καὶ μαϑόντι ἄνωϑεν, ἐξῆς ἐκϑέσϑαι τὰ κανονιζόμενα καὶ παραδοϑέντα πιστευϑέντα τε ϑεῖα εἶναι βιβλία, ἵνα ἕκαστος, εἰ μὲν ἠπατήϑη, καταγνῷ τῶν πλανησάντων, εἰ δὲ καϑαρὸς διαμείνας, χαίρῃ πάλιν ὑπομιμνησκόμενος.

Ἔστι τοίνυν τῆς μὲν παλαιᾶς διαϑήκης βιβλία τῷ ἀριθμῷ τὰ πάντα εἰκοσιδύο — τοσαῦτα γὰρ ὡς ἤκουσα καὶ τὰ στοιχεῖα τὰ

---

2 *ημων δε* nur M | 3 *γραφας* ABMP: ein Colb. bei A add. *χρη πιστευειν και γαρ φοβουμαι* | 4 *ολιγοι* ABM: *τινες* P und 2 codd. bei A | *αποπλανηθωσιν* nur B | 5 *τινων*: nur B *των* | 6 *ετεροις* om. 4 codd. bei A | 7 *αληθινων*: einige codd. bei A *αληθων* | 12 mit *επειδηπερ* beginnt die syrische Übersetzung = S | *επεχειρησαν*: nur B *ενεχειρησαν* | 13 *επιμιξαι*: nur M *μιξαι* | 14 *παρεδοσαν*: ein Vat. bei P *παρεδοθησαν* | 16 hinter *ανωθεν* interpungiren AM, auch S verstand so | 18 *ει*: dafür o A und nach P noch andere ältere Ausgg., eine naheliegende Emendation | 21 *βιβλια* nur B hinter *παντα* |

Digitized by Google

παρ' Ἑβραίοις εἶναι παραδίδοται — τῇ δὲ τάξει καὶ τῷ ὀνόματί ἐστιν ἕκαστον οὕτω· πρῶτον Γένεσις, εἶτα Ἔξοδος, εἶτα Λευϊτικὸν καὶ μετὰ τοῦτο Ἀριθμοὶ καὶ λοιπὸν τὸ Δευτερονόμιον. Ἑξῆς δὲ τούτοις ἐστὶν Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ναυὴ καὶ Κριταὶ καὶ μετὰ τοῦτο ἡ Ῥούθ. καὶ αὖθις ἑξῆς Βασιλειῶν βιβλία τέσσαρα, καὶ τούτων τὸ μὲν πρῶτον καὶ δεύτερον εἰς ἓν βιβλίον ἀριθμεῖται, τὸ δὲ τρίτον καὶ τέταρτον ὁμοίως εἰς ἕν· μετὰ δὲ ταῦτα Παραλειπομένων πρῶτον καὶ δεύτερον, ὁμοίως εἰς ἓν βιβλίον ἀριθμούμενα· εἶτα Ἔσδρας πρῶτος καὶ δεύτερος ὁμοίως εἰς ἕν. Μετὰ δὲ ταῦτα βίβλος Ψαλμῶν καὶ ἑξῆς Παροιμίαι, εἶτα Ἐκκλησιαστὴς καὶ Ἆισμα ᾀσμάτων· πρὸς τούτοις ἔστι καὶ Ἰώβ. Καὶ λοιπὸν Προφῆται, οἱ μὲν δώδεκα εἰς ἓν βιβλίον ἀριθμούμενοι· εἶτα Ἡσαΐας, Ἱερεμίας καὶ σὺν αὐτῷ Βαρούχ, Θρῆνοι καὶ Ἔπιστολή, καὶ μετ' αὐτῶν Ἰεζεχιὴλ καὶ Δανιήλ. Ἄχρι τούτων τὰ τῆς παλαιᾶς διαθήκης ἵσταται.

Τὰ δὲ τῆς καινῆς πάλιν οὐκ ὀκνητέον εἰπεῖν· ἔστι γὰρ ταῦτα· Εὐαγγέλια τέσσαρα κατὰ Ματθαῖον, κατὰ Μάρκον, κατὰ Λουκᾶν καὶ κατὰ Ἰωάννην. Εἶτα καὶ μετὰ ταῦτα Πράξεις ἀποστόλων καὶ Ἐπιστολαὶ καθολικαὶ καλούμεναι τῶν ἀποστόλων ἑπτὰ οὕτως· Ἰακώβου μὲν μία, Πέτρου δὲ δύο, εἶτα Ἰωάννου τρεῖς καὶ μετὰ ταύτας Ἰούδα μία. Πρὸς τούτοις Παύλου ἀποστόλου εἰσὶν ἐπιστολαὶ δεκατέσσαρες, τῇ τάξει γραφόμεναι οὕτως· πρώτη πρὸς Ῥωμαίους, εἶτα πρὸς Κορινθίους δύο, εἶτα καὶ μετὰ ταύτας πρὸς Γαλάτας καὶ ἑξῆς πρὸς Ἐφεσίους, εἶτα πρὸς Φιλιππησίους καὶ πρὸς Κολοσσαεῖς καὶ πρὸς Θεσσαλονικεῖς δύο καὶ ἡ πρὸς Ἑβραίους· καὶ εὐθὺς πρὸς μὲν

---

24 *πρωτον* om. ein Colb., ein anderer Colb. om. *εἶτα* (zweimal), *καὶ μετα τουτο* und *λοιπον*, derselbe l. 26 *εξης δε τουτων* | 27 *αυθις*: *παλιν* A, derselbe *τεσσ. βιβλια*, ein cod. bei A *τεσσαρες βιβλοι* | 29 *παραλειπομενα* wenige codd. bei A | 31 *Εσδρας α' και β'* A, was natürlich so wie oben aufzulösen ist, *Εσδρας πρωτον και δευτερον* BP, *Εσδρα πρωτον κτλ.* nach P eine neuere Ausgabe von Rhalli | 35 *και* vor *επιστολη* om. A nach der Mehrzahl seiner codd. | *Ιεζεχιηλ* BP: *Ιεζεκιηλ* A nach 4 codd., *Εζεκιηλ* andere bei A | 38 *γαρ* AMP: *δε* B und ein Vat. bei P | 40 *και* vor *κατα* om. A | 40 *και* hinter *εἶτα* om. AM | *μετα ταυτα* om. codd. bei A | 41 *καθολικαι* om. nur S | *Ιακωβου* ABMPS: soll nach A in älteren Edd. fehlen | *μεν* om. nur B | 43 *ταυτας* ABP: *ταυτα* M | 46 *εἶτα* vor *και μετα* om. nur A | *ταυτας* BP und 3 codd. bei A: *ταυτα* A, in M sind die Briefe Gal. — Kol. ausgefallen, aber mit einem *μια* hinter jedem Titel am Rand nachgetragen | 47 vor *προς Θεσσ.* hat nur A *μετα ταυτας* gegen 3 seiner codd. | 48 *ευθυς* AMP: *εξης* B und ein cod. bei A |

Digitized by Google

Τιμόθεον δύο, πρὸς δὲ Τίτον μία, καὶ τελευταία ἡ πρὸς Φιλήμονα μία· καὶ πάλιν Ἰωάννου Ἀποκάλυψις.

Ταῦτα πηγαὶ τοῦ σωτηρίου, ὥστε τὸν διψῶντα ἐμφορεῖσθαι τῶν ἐν τούτοις λογίων· ἐν τούτοις μόνοις τὸ τῆς εὐσεβείας διδασκαλεῖον εὐαγγελίζεται. μηδεὶς τούτοις ἐπιβαλλέτω μηδὲ τούτων ἀφαιρείσθω τι. Περὶ δὲ τούτων ὁ κύριος Σαδδουκαίους μὲν ἐδυσώπει λέγων „πλανᾶσθε μὴ εἰδότες τὰς γραφάς", τοῖς δὲ Ἰουδαίοις παρῄνει „ἐρευνᾶτε τὰς γραφάς, ὅτι αὐταί εἰσιν αἱ μαρτυροῦσαι περὶ ἐμοῦ".

Ἀλλ' ἕνεκά γε πλείονος ἀκριβείας προστίθημι καὶ τοῦτο, γράφων ἀναγκαίως ὡς ὅτι ἐστὶ καὶ ἕτερα βιβλία τούτων ἔξωθεν, οὐ κανονιζόμενα μέν, τετυπωμένα δὲ παρὰ τῶν πατέρων ἀναγινώσκεσθαι τοῖς ἄρτι προσερχομένοις καὶ βουλομένοις κατηχεῖσθαι τὸν τῆς εὐσεβείας λόγον· Σοφία Σολομιῶντος καὶ Σοφία Σιρὰχ καὶ Ἐσθὴρ καὶ Ἰουδὶθ καὶ Τωβίας καὶ Διδαχὴ καλουμένη τῶν ἀποστόλων καὶ ὁ Ποιμήν. Καὶ ὅμως, ἀγαπητοί, κἀκείνων κανονιζομένων καὶ τούτων ἀναγινωσκομένων, οἰδαμοῦ τῶν ἀποκρύφων μνήμη, ἀλλὰ αἱρετικῶν ἐστιν ἐπίνοια, γραφόντων μὲν ὅτε θέλουσιν αὐτά, χαριζομένων δὲ καὶ προστιθέντων αὐτοῖς χρόνους, ἵνα ὡς παλαιὰ προσφέροντες πρόφασιν ἔχωσιν ἀπατᾶν ἐκ τούτου τοὺς ἀκεραίους.

8. Die metrischen Verzeichnisse des Gregorius von Nazianz und des Amphilochius von Ikonium.

Die beiden folgenden Verzeichnisse sind auf der trullanischen Synode im J. 692 neben vielen anderen widersprechenden Inhalts sanctionirt worden[1]. Wahrscheinlich waren sie schon damals Be-

---

50 *μια* hinter *Φιλ.* om. nur A | 51 *εμφορεισθαι* vor *λογιων* nur A | 55 *μεν* om nur B | *γραφας* AMS: add. BP *μηδε τας δυναμεις αυτων* | *τοις δε Ιουδαιοις* ABP: *τους δε Ιουδαιους* M und 2 codd. bei A | 57 *αὐταὶ* A: *αὗται* BP | 59 *ως οτι* AM (hier *οτι* von gleicher Hand vor dem eine neue Zeile beginnenden *εστι* nachgetragen), auch S, wie es scheint: nur *ως* BP, nur *οτι* 3 codd. bei A | 61 *προσερχομενοις* AM, auch wohl S: *προσεχομενοις* BP (ob erblicher Druckfehler) | *και βουλομενοις* om. 3 codd. bei A | 62 *Σαλομωνος* einige codd. bei A und P | *και* vor *Ιουδιθ* und *Τωβιας* om. 3 codd. bei A | 64 *κανον . . . αναγιν.* AMPS: *αναγιν . . κανον.* B | 69 *τουτου* AM: *τουτων* BP | *ακεραιους*: nur 1 cod. bei A *ἀκεραιοτέρους.*

1) Die Namen *Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου, Ἀμφιλοχίου τοῦ Ἰκονίου* Trull. can. 2 Pitra II, 23 können sich nur auf diese metrischen Stücke

Digitized by Google

standtheile einer der Synode vorliegenden kanonistischen Sammlung; sonst müßten sie auf Grund des 2. trullanischen Kanons in die kanonistischen Sammlungen aufgenommen worden sein, durch welche sie hauptsächlich Verbreitung gefunden haben. Die auf diesem Wege fortgepflanzten Verse des Gregor sind ein beinah vollständiges Gedicht, welches auch unabhängig von den kanonistischen Sammlungen in Hss. der Werke Gregors erhalten ist[1]. Nur

---

beziehen; denn andere Sätze dieser beiden Theologen sind überhaupt nicht unter die kirchlichen Kanones aufgenommen worden. Johannes Scholasticus recipirte sie noch nicht. Im Nomokanon fehlen sie wie alle patristischen Kanones cf. Pitra I, 538; II, 450 f.; ihr Platz würde sein Tit. III c. 2 p. 502. Aber schon frühe gehörte Amphilochius neben den großen Kappadociern zu den patristischen Auktoritäten. Das Concil von Chalcedon im J. 451 führt in seiner „Ansprache" oder seinem Sendschreiben an Kaiser Marcian unter anderen patristischen Beweisen für die Zweinaturenlehre auch eine Stelle des Amphilochius *ἐκ τοῦ κατὰ Ἰωάννην* an Harduin II, 652. Leontius von Byzanz nennt ihn unter den anerkannten Auktoritäten der nachkonstantinischen Zeit (de sectis III, 4, Migne 86, 1216) und citirt nicht selten Schriften desselben, darunter mehrere Briefe an den Seleucus, dem das fragliche Gedicht gewidmet ist Migne 86 col. 1837. 1840 cf. die Excerpte bei Combefis, Amphilochii, Methodii, Andreae opp., Paris 1644, I, 138. 142—153 (die Seitenzahlen dieser Ausgabe sind an dieser Stelle in vollständige Verwirrung gerathen). Die Jamben an Seleucus citirt meines Wissens zuerst Kosmas Indikopleustes neben Athanasius in Sachen des Bibelkanons, und zwar als ein Werk des Amphilochius des Bischofs von Ikonium: Montfaucon, Collectio nova II, 292. Ein jüngerer Kosmas, Freund des Johannes Damascenus, in seinem Commentar zu Gregors Reden und Gedichten, gibt auch von den Versen über den Kanon eine trockene Inhaltsangabe (Mai, Spic. Rom. II, 2, 109), ohne bei dieser Gelegenheit des Gedichts des Amphilochius zu gedenken. Zu Gregors Versen existirt auch eine Paraphrase des Balsamon (Bever. Synodicon II, 179). Namenlose Scholien eines Vatic. 842 saec. XVI zu denselben hat Pitra I, 644 ohne ausreichenden Grund dem Zonaras zugeschrieben. Allerdings haben Zonaras und Balsamon zum 60. apost. Kanon und zum 24. (al. 27.) Kanon von Karthago beide Gedichte neben apost. 85, Laod. 59, Athan. epist. citirt Bever. I, 39. 549; ähnlich Arsenius in der Synopsis und Blastares Just. bibl. iur. can. p. 750; Bever. II, 2, 75.

1) Das Ganze ist am besten gedruckt in dem erst 1840 von Caillau in Paris herausgegebenen 2. Band der Benedictineransgabe (p. 258 als Carmen XII), deren erster Theil schon 1778 erschienen war. Über einen Coislinianus 120 „optimae notae saec. X ineuntis", welcher wie die kanonistischen Hss. die ersten 5 Verse fortläßt, gab Montfaucon, Bibl. Coisl. p. 192 ff. einen Bericht, welchen Tischendorf, Anecdota sacra et prof.

Digitized by Google

die 5 ersten Zeilen haben die Kanonisten bei Seite gelassen. Ein Gedicht übrigens kann man diese geschmacklose Zusammenstellung von Hexametern, Pentametern und jambischen Senaren höchstens mit dem gleichen Rechte nennen, wie die Genusregeln der lateinischen Grammatik. Bedeutend höher als dieses buntscheckige Machwerk stehen wenigstens an geschichtlicher Bedeutung die Verse des Amphilochius, welche in den kanonistischen Hss. regelmäßig an das Gedicht Gregors angeschlossen sind. Sie sind einem aus 333 jambischen Senaren bestehenden Lehrgedicht entnommen, in welchem der Bischof von Ikonium dem Seleucus, einem vornehmen jungen Manne, Neffen der aus der Geschichte des Chrysostomus bekannte Olympias Anweisungen zu einem frommen Leben und entsprechenden Studien gibt[1]. Die von Billius, einem älteren Herausgeber der Werke Gregors bis zu Pitra fortgepflanzte Vermuthung, daß dieses Gedicht nicht von Amphilochius, sondern von Gregor von Nazianz im Namen des Amphilochius und aus dessen Rolle heraus gedichtet sei, gründet sich hauptsächlich auf ein

---

p. 230 nicht unwesentlich zu corrigiren hatte. Aus kanonistischen Hss. gab das Stück Bever. II, 178; über ein reicheres Material verfügte Pitra, Hist. et mon. I, 654. Ich selbst verglich nur den Monacensis 380 p. 352 s. oben S. 191.

1) Vollständig in der Benedictinerausgabe Gregors (s. vorige Anm.) p. 1089 und beinah buchstäblich übereinstimmend bei Combefis (oben S. 212 f. A. 1) p. 116. Das in die kanonistischen Sammlungen übergegangene, unten wieder abgedruckte Stück V. 251—319 findet man bei Bever. II, 179 und Pitra I, 655. Ich verglich auch hiefür den Monacensis 380 p. 353; jedoch genau nur die Einleitung V. 1—13 und den ntl. Theil V. 39–69. Außerdem hatte Prof. Gregory die Güte, mir seine Collation des Vindob. Caesar. Graec. Hist. 56 (Nessel, olim 44) saec. X vel XI zur Verfügung zu stellen. Der Kanon steht dort auf fol. 183 v. — 184 v., doch beschränkt sich die Collation, abgesehen von der Überschrift, auf den ntl. Theil. — Amphilochius hat vorher (V. 35–62 des ganzen Gedichtes) von dem mit der nöthigen Auswahl und Kritik zu betreibenden Studium der heidnischen Literatur gehandelt. Zu den literarischen Studien kehrt er V. 181 ff. wieder zurück, empfiehlt nun aber über Alles das Studium der beiden Testamente, neben welchen es kein drittes gibt. Als Einleitung in die Aufzählung der biblischen Bücher entwickelt er V. 240–250 den Gedanken, daß die weltliche Bildung die demüthige Magd der von oben stammenden Weisheit sein müsse d. h. „Philosophia ancilla theologiae". Am Schluß gibt Amphilochius die Zahl seiner Verse an, worin diese Bemerkung selbst und andere Personalien, darunter ein Gruß an die Tante Olympias, nicht inbegriffen sind.

Digitized by Google

Scholion[1], welches dies mindestens nicht deutlich ausspricht. Der Umstand, daß dieses einzige dem Amphilochius zugeschriebene Gedicht in einigen Hss. mit den Gedichten Gregors verbunden, aber darum nicht weniger bestimmt dem Amphilochius von Ikonium zugeschrieben ist, reicht völlig aus, die Entstehung jenes Scholion zu erklären, aber durchaus nicht, jene Vermuthung zu rechtfertigen und die von Kosmas Indikopleustes um 540 an einstimmig bezeugte Überlieferung umzustoßen. Die Analogie solcher Gedichte Gregors, welche in der That im Namen anderer Personen gedichtet sind, trifft nicht zu; denn Amphilochius war ein hochangesehener Bischof, welcher auch sonst mit demselben Seleucus in Correspondenz stand (s. oben S. 212 f. A. 1), und welcher durch eine Schrift über die Pseudepigraphen der Häretiker, von welchen leider nur wenige Sätze auf uns gekommen sind[2], sein Interesse für derartige Fragen bekundet hat. Es wäre einerseits eine Anmaßung und andrerseits eine unverständliche Selbstverleugnung Gregors gewesen, wenn er den Namen seines Vetters und Freundes Amphilochius als bloße Maske gebraucht hätte. Auch möchte ich dem Gregor, welcher von der Autorschaft des ihm allgemein zugeschriebenen ersten Gedichts nicht wird freizusprechen sein, nicht die Fähigkeit zutrauen, daneben auch noch ein so verständiges, über die schwebenden Streitfragen in Bezug auf den ntl. Kanon so gut orientirendes, auch sonst durchaus nicht gedankenarmes Lehrgedicht zu schreiben.

Ich benutze für den Text der beiden Gedichte die schon S. 213 A. 1; 214 A. 1 genannten Hülfsmittel: B = Beveregius, G = Gregorii opp. II ed. Caillau; M = Cod. Monacensis 380; P = Pitra V; = Cod. Vindob. graec. hist. 56, dieser nur für Amphilochius.

---

1) Ein Vaticanus (Gregorii opp. ed. Bened. II, 1089) enthält die Bemerkung *Ἀμφιλοχος* (sic) *πρὸς Σέλευκον. καὶ ταῦτα δοκεῖ μοι Θεολόγου τυγχάνειν φρενὸς ὡς παρ' Ἀμφιλοχίου γραφέντα.* Gegen Billius hat schon Combefis l. l. p. 253 das Richtige ordentlich vertreten, und Walch, Biblioth. patrist. ed. Danz p. 413 diese Conjectur mit Recht „levior" genannt.

2) In den Akten des 2. Nicänischen Concils von 787 Harduin IV, 302. Ich habe diese Fragmente in den Acta Joannis p. 197 cf. p. 211 mit einigen Bemerkungen drucken lassen.

Digitized by Google

Τοῦ ἁγίου Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου ἐκ
τῶν ἐμμέτρων αὐτοῦ συγγραμμάτων[1].
[*περὶ τῶν γνησίων βιβλίων τῆς θεοπνεύστου γραφῆς.*]

Θείοις ἐν λογίοισιν ἀεὶ γλώσσῃ τε νόῳ τε
Στρωφᾶσθ'· ἢ γὰρ ἔδωκε Θεὸς καμάτων τόδ' ἄεθλον,
Καί τι κρυπτὸν ἰδεῖν ὀλίγον φάος· ἢ τόδ' ἄριστον
Νύττεσθαι καθαροῖο θεοῦ μεγάλῃσιν ἐφετμαῖς·
Ἢ τρίτατον, χθονίων ἀπάγειν φρένα ταῖσδε μερίμναις.
Ὄφρα δὲ μὴ ξείνῃσι νόον κλέπτοιο βίβλοισι —
Πολλαὶ γὰρ τελέθουσι παρέγγραπτοι κακότητες —
Λέγνυσο τοῦτον ἐμεῖο τὸν ἔγκριτον, ὦ φίλ', ἀριθμόν.
Ἱστορικαὶ μὲν ἔασι βίβλοι δυοκαίδεκα, πᾶσαι
Τῆς ἀρχαιοτερῆς Ἑβραϊκῆς σοφίης·
Πρωτίστη Γένεσις, εἶτ' Ἔξοδος Λευιτικόν τε
Ἔπειτ' Ἀριθμοί, εἶτα Δεύτερος νόμος.
Ἔπειτ' Ἰησοῦς καὶ Κριταί, Ῥοὺθ ὠδοή
Ἡ δ' ἑνάτη δεκάτη τε βίβλοι πράξεις Βασιλήων
Καὶ Παραλειπόμεναι· ἔσχατον Ἔσδραν ἔχεις.
Αἱ δὲ στιχηραὶ πέντε, ὧν πρῶτος γ' Ἰώβ,
Ἔπειτα Δαυίδ, εἶτα τρεῖς Σαλομώνteαι
Ἐκκλησιαστής, Ἄισμα καὶ Παροιμίαι.
Καὶ πέντ' ὁμοίως πνεύματος προφητικοῦ.
Μίαν μὲν εἰσιν ἐς γραφὴν οἱ δώδεκα·
Ὡσηὲ κ' Ἀμὼς καὶ Μιχαίας ὁ τρίτος
Ἔπειτ' Ἰωήλ, εἶτ' Ἰώνας, Ἀβδίας

---

1) So M.: *ποιηματων περι του τινα χρη αναγινωσκεσθαι βιβλια της παλαιας και νεας διαθηκης* BP, *του θεολογου* Coisl nach Tischendorf. Alle diese beginnen erst mit *Οφρα* v. 6. Den Titel in Klammern gibt G.

7 den ganzen Vers om M und 1 Vat bei P | *κακοτητες* BMP: *κακοητες* Coisl *κακοτητος* al. | 8 *εμειο* GM: *εμοιο* BP | *εγκριτον*: *ακριτον* M | 9 vor *πασαι* im Coisl nach Tischendorf Interpunction, richtig | 11 *πρωτιστη* GP: *πρωτη* BM und 2 Vat bei P, dieselben om *τε* | 12 *δευτερος νομος* BGP: *δευτερονομος* M u. 3 codd bei P, *δευτερονομιον* 1 cod bei G | 14 *Βασιληων* GP: *βασιλεων* BM, *βασιλειων* Coisl 1 Vat | 16 *γ'* G: om die übrigen | *Σαλομωντεαι* GM (wie es scheint in — *ιαι* corrigirt): — *τειαι* BP, *Σολομοντιαι* Coisl | 19 *πν. προψητικου*: *πνευματοπροφητιαι* nur M, aber vielleicht richtig | 20 *ες* GP: *εις* BM | 21 *κ' Αμως* GP: *Αμως τε* BM, dieselben *και* vor *Αβδιας* |

Digitized by Google

Ναούμ τε Ἀμβακούμ τε καὶ Σοφονίας
Ἀγγαῖος, εἶτα Ζαχαρίας, Μαλαχίας.
Μία μὲν οἵδε· δευτέρα δ' Ἡσαΐας
Ἔπειθ' ὁ κληθεὶς Ἱερεμίας ἐκ βρέφους
Ἔπειτ' Ἰεζεκιὴλ καὶ Δανιῆλος χάρις (?).
Ἀρχαίας μὲν ἔθηκα δυὼ καὶ εἴκοσι βίβλους,
Τοῖς τῶν Ἑβραίων γράμμασιν ἀντιθέτους.
Ἤδη δ' ἀρίθμει καὶ νέου μυστηρίου.
Ματθαῖος μὲν ἔγραψεν Ἑβραίοις θαύματα Χριστοῦ,
Μάρκος δ' Ἰταλίᾳ, Λουκᾶς δ' Ἀχαϊάδι,
Πᾶσι δ' Ἰωάννης κήρυξ μέγας οὐρανοφοίτης·
Ἔπειτα πράξεις τῶν σοφῶν ἀποστόλων,
Δέκα δὲ Παύλου τέσσαρες τ' ἐπιστολαί,
Ἑπτὰ δὲ καθολικαί, ὧν Ἰακώβου μία,
Δύω δὲ Πέτρου, τρεῖς δ' Ἰωάννου πάλιν,
Ἰούδα δ'ἐστὶν ἑβδόμη. Πάσας ἔχεις
Εἴ τι δὲ τούτων ἐκτός, οὐκ ἐν γνησίαις.

* * *

Τοῦ ἐν ἁγίοις Ἀμφιλοχίου ἐπισκόπου τοῦ Ἰκονίου
ἐκ τῶν πρὸς Σέλευκον Ἰάμβων.

(251) *Πλὴν ἀλλ' ἐκεῖνο προσμιαθεῖν μάλιστά σοι*
Προσῆκον· οὐχ ἅπασα βίβλος ἀσφαλής,
Ἡ σεμνὸν ὄνομα τῆς γραφῆς κεκτημένη.
Εἰσὶν γάρ, εἰσὶν ἔσθ' ὅτε ψευδώνυμοι
Βίβλοι, τινὲς μὲν ἔμμεσοι καὶ γείτονες,
Ὡς ἄν τις εἴποι,τῶν ἀληθείας λόγων,
Αἱ δ' αὖ νόθοι τε καὶ λίαν ἐπισφαλεῖς,
Ὥσπερ παράσημα καὶ νόθα νομίσματα,
Ἃ βασιλέως μὲν τὴν ἐπιγραφὴν ἔχει,
Κίβδηλα δ' ἐστὶ ταῖς ὕλαις δολούμενα.

---

23 *Ἀμβ.* BMP Coisl: *Ἀββ.* G | *Μαλ.* G: *και* davor BMP | 27 *επειτ'* BP: *ειτ'* GM | *Εζεκιηλ* nur M | *Δανιηλος* BM, noch andere bei G und P: *Δανιηλου* GP, *Δανιηλ* o 1 Vat bei P | 29 *εθηκε* B | *δυω* G: *δυο* PMP | 32 *Αχαϊαδι* GMP Coisl: *Αχαϊδι* B | 35 *τ'* GP: *τε* BM | 37 *δυω* GP: *δυο* BM | 39 *γνησιαις* GMP: *γνησιοις* B und 1 Vat bei P |

Amphilochius an Seleucus. Titel nach MV | 7 *αν* GP: *αρα* BM | 8 *ωσπερ* BGM: *ως* P | 9 *εχει* BMP: *φερει* G | 11 *τουτου* BMP: *του-*

Digitized by Google

Τούτου χάριν σοι τῶν θεοπνεύστων ἑρῶ
Βίβλων ἑκάστην. ὡς δ' ἂν εἰκρινῶς μάθοις,
Τὰ τῆς παλαιᾶς πρῶτα διαθήκης ἑρῶ.
Ἡ Πεντάτευχος τὴν Κτίσιν, εἶτ' Ἔξοδον
Λευιτικόν τε τὴν μέσην ἔχει βίβλον,
Μεθ' ἣν Ἀριθμούς, εἶτα Δευτερονόμιον.
Τούτοις Ἰησοῦν προστίθει καὶ τοὺς Κριτάς,
Ἔπειτα τὴν Ῥοὺθ Βασιλειῶν τε τέσσαρας
Βίβλους, Παραλειπομένων δέ γε ξυνώριδα.
Ἔσδρας ἐπ' αὐταῖς πρῶτος, εἶθ' ὁ δεύτερος.
Ἑξῆς στιχηρὰς πέντε σοι βίβλους ἑρῶ·
Στεφθέντος ἤθλοις ποικίλων παθῶν Ἰώβ
Ψαλμῶν τε βίβλον, ἐμμελὲς ψυχῶν ἄκος,
Τρεῖς δ' αὖ Σολομῶντος τοῦ σοφοῦ· Παροιμίας,
Ἐκκλησιαστὴν Ἄισμα τ' αὖ τῶν ᾀσμάτων.
Ταύταις προφήτας προστίθει τοὺς δώδεκα·
Ὡσηὲ πρῶτον, εἶτ' Ἀμὼς τὸν δεύτερον,
Μιχαίαν, Ἰωήλ, Ἀβδίαν καὶ τὸν τύπον
Ἰωνᾶν αὐτοῦ τοῦ τριημέρου πάθους,
Ναοὺμ μετ' αὐτούς, Ἀμβακοὺμ εἶτ' ἔνατον,
Σοφονίαν, Ἀγγαῖόν τε καὶ Ζαχαρίαν
Διώνυμόν τε ἄγγελον Μαλαχίαν.
Μεθ' οὓς προφήτας μάνθανε τοὺς τέσσαρας·
Παρρησιαστὴν τὸν μέγαν Ἡσαΐαν
Ἱερεμίαν τε συμπαθῆ καὶ μυστικὸν
Ἰεζεκιήλ, ἔσχατον δὲ Δανιήλ,
Τὸν αὐτὸν ἔργοις καὶ λόγοις σοφώτατον.
Τούτοις προσεγκρίνουσι τὴν Ἐσθὴρ τινες.
Καινῆς διαθήκης ὥρα νῦν βίβλους λέγειν.
Εὐαγγελιστὰς τέσσαρας δέχου μόνους
Ματθαῖον, εἶτα Μάρκον, ᾧ Λουκᾶν τρίτον
Προσθεὶς ἀρίθμει τὸν Ἰωάννην, χρύσιν
Τέταρτον, ἀλλὰ πρῶτον ὕψει δογμάτων·

των G | 12 *βιβλων* GM: *βιβλον* BP | *μαθοις* M, 1 Vat bei P: *μαθῃς* BGP | 15 *δε την* G | *ξυνωριδα* G: *δυω βιβλοι* P, *δυο βιβλοι* B | 22 *στεφθεντα τ'* BP | 23 *ψυχης* G | 24 *παροιμιας* etc. G, 2 Vat bei P: *παροιμιαι, εκκλησιαστης* BP | 25 *τ' αυ* P: *δ' αυ* B, *τε* G | 30 *Αμβακουμ* BP: *Αββακουμ* G | 31 *Σοφωνιαν* BP | 33 *τους* om B | 41 *ῳ* GMV: *οις* BP |

Digitized by Google

Βροντῆς γὰρ υἱὸν εἰκότως τοῦτον καλῶ
Μέγιστον ἠχήσαντα τῷ θεοῦ λόγῳ.
Λέγουσι δὲ βίβλον Λουκᾶ καὶ τὴν δευτέραν,
Τὴν τῶν καθολικῶν Πράξεων ἀποστόλων.
Τὸ σκεῦος ἐξῆς προστίθει τῆς ἐκλογῆς,
Τὸν τῶν ἐθνῶν κήρυκα, τὸν ἀπόστολον
(300) *Παῦλον, σοφῶς γράψαντα ταῖς ἐκκλησίαις*
Ἐπιστολὰς δὶς ἑπτά, Ῥωμαίοις μίαν,
Ἣι χρὴ συνάπτειν πρὸς Κορινθίους δύο,
Τὴν πρὸς Γαλάτας καὶ τὴν πρὸς Ἐφεσίους, μεθ' ἣν
Τὴν ἐν Φιλίπποις, εἶτα τὴν γεγραμμένην
Κολοσσαεῦσι, Θεσσαλονικεῦσιν δύο,
Δύο Τιμοθέῳ, Τίτῳ τε καὶ Φιλήμονι
Μίαν ἑκατέρῳ καὶ πρὸς Ἑβραίους μίαν.
Τινὲς δέ φασιν τὴν πρὸς Ἑβραίους νόθον,
Οὐκ εὖ λέγοντες, γνησία γὰρ ἡ χάρις.
Εἶεν· τί λοιπόν; Καθολικῶν ἐπιστολῶν
Τινὲς μὲν ἑπτά φασιν, οἱ δὲ τρεῖς μόνας
Χρῆναι δέχεσθαι, τὴν Ἰακώβου μίαν,
Μίαν δὲ Πέτρου τῶν τ' Ἰωάννου μίαν·
Τινὲς δὲ τὰς τρεῖς καὶ πρὸς αἷς αἱ τρεῖς τὰς δύο
Πέτρου δέχονται, τὴν Ἰούδα δ' ἑβδόμην.
Τὴν δ' Ἀποκάλυψιν τὴν Ἰωάννου πάλιν
Τινὲς μὲν ἐγκρίνουσιν, οἱ πλείους δέ γε
Νόθον λέγουσιν. Οὗτος ἀψευδέστατος
Κανὼν ἂν εἴη τῶν θεοπνεύστων γραφῶν.

9. Aus Epiphanius.

1. Außer der kurzen Aufzählung der ntl. Schriften im 76. Ab-

44 *εικοτως τουτον* MP: *τουτον εικοτως* BG (V?) | 45 *θεου λογῳ*: nur M *θεῳ λογον* | *Ρωμαιοις* BMPV und ein Coisl. bei G: *Ρωμαιων* G | 53 *και την* G: *τε και* M, *την τε* V und BP, welche beide das folgende *μεθ' ην* zu Z. 54 ziehen | 54 *την εν* BGMPV: *τοις εν* Combefis, woher Credner S. 227 *και την εν* hat, weiß ich nicht | 55 *Κολασσαευσι* BG | 56 *τε* BPV: *δε* G, om M | 57 *εκατερῳ* BGMV: *εκαστῳ* P | 58 nur B *νοθην* | 60 *εισεν·* so in V interpungirt | *καθολικων επιστολων* GMV: *καθολικας επιστολας* BP | 63 *των* MV: *του* BP, *την* G; in M fehlt das folgende τ' und wird sofort mit Übergehung von 3 Zeilen zu dem *Ιωαννου* in Z. 66 fortgeschritten | 66 *την* vor *Ιωαννου* GV: *του* P, om B | 67 *εγκρινουσιν* BGMP: *ευκρινουσιν* wie es scheint V, vielleicht *ενκρινουσιν* | 68 *νοθην* nur B.

Digitized by Google

schnitt des Panarion, welche unten folgt, muß schon zur Erläuterung des dort von Epiphanius Vorgetragenen hier in Kürze das Wesentliche von dem mitgetheilt werden, was derselbe in seiner späteren[1] Schrift „über die Maße und Gewichte“[2] vom atl. Kanon

---

1) Nach de mens. et pond. c. 20 (Lagarde, Symmicta II, 174 cf. die Bemerkungen des Herausgebers S. 211) ist diese Schrift im J. 392 und zwar einige Zeit nach dem, wie dort berichtet wird, am Pfingstsonnabend d. 15. Mai 392 zu Trier (?) erfolgten Tode Valentinians II. geschrieben, nach der Einleitung zu der syrischen Übersetzung bei Gelegenheit eines Aufenthaltes des Epiphanius in Konstantinopel. In demselben Jahr schrieb Hieronymus seinen kurzen Bericht über Epiphanius v. ill. 114. — Die Zeit des *Ἀγκυρωτός* bestimmt sich nach c. 60, womit die unvollständigen Angaben in c. 119 und in dem griechischen Argumentum dieser Schrift (ed. Dindorf I, 83. 155. 224) zu vergleichen sind. Es werden gleichgesetzt: Diocletiani a. 90 (29. August 373 bis dahin 374), Valentiniani et Valentis a. 10, Gratiani a. 6, Gratiano III et Equitio coss. (a. 374), Indictio 2 (a. 374). Faßt man die erste und die beiden letzten Zeitangaben zusammen, so ist der Ancoratus zwischen 1. Januar und 29. August 374 geschrieben. Die Kaiserjahre aber wären vom 1. Januar nach der Thronbesteigung an gerechnet; es wäre als erstes Jahr Valentinians I. und Valens a. 365 angenommen. Das gilt auch für die minder deutlichen Daten in Bezug auf das Panarion. Der Brief des Acacius und des Paulus, auf welchen Epiphanius im Proömium seine Antwort gibt, ist geschrieben Diocl. 92, Valentin. et Val. 12, Gratian 8 (Dindorf I, 263), also frühestens nach dem 28. August 375, wahrscheinlich aber nach dem vorhin Bemerkten 1. Januar — 29. August 376. Schon vorher aber hatte Epiphanius die Ausarbeitung des großen Werks begonnen. Nimmt man die bisher beobachtete Berechnung der Kaiserjahre auch für haer. 1, 2 an, so ist Valentin. et Val. 11 (die Jahreszahl für Gratian ist nicht überliefert) 375 (nicht 374). Epiphanius war noch längere Zeit mit der Ausarbeitung beschäftigt. Wenn man haer. 66, 6 (Dindorf III, 41, 6 cf. p. 812 und praef. III) nach der Randlesart des einzigen Codex corrigirt, so schrieb Epiph. diesen Abschnitt a. Diocl. 93 (29. Aug. 376 bis dahin 377) [Valentin. et] Val. 13, Grat. 3, Valentin. II. a. 1. Dies müßte nach Analogie der übrigen Fälle in das J. 377 fallen, freilich sonderbar, da das 1. Jahr Valent. II. im November 376 ablief.

2) Ich lege die Ausgabe von Lagarde, Symmicta II, 149 ff. zu Grunde, in welcher zum ersten Mal die von demselben in Veteris Ti ab Origene recensiti fragmenta apud Syros servata, 1880 p. 1—76 herausgegebene syrische Übersetzung textkritisch verwerthet ist. Gegenüber dem nur sehr unvollständig und in jungen Hss. überlieferten griech. Text ist diese Übersetzung von überwiegendem Gewicht. Die ältere der beiden syrischen Hss. ist zwischen 650 und 660 geschrieben. Zu beachten ist auch Joannes Damascenus de fide orthodoxa IV, 17 ed. Lequien

Digitized by Google

sagt. Die bezüglichen Bemerkungen sind eingeschaltet in die legendarische Erzählung vom Ursprung der Septuaginta. Epiphanius will an den beiden Stellen des Buchs, wo er eine Liste der atl. Bücher gibt, die von Jerusalem dem König Ptolemäus Philadelphus zugeschickten und auf dessen Befehl in Alexandrien übersetzten hebräischen Bücher aufzählen[1]. An der zweiten Stelle drückt er dies auch dadurch aus, daß er die hebräischen Namen der Bücher angibt und daneben zur Deutung derselben die griechischen Titel stellt[2]. An einer dritten Stelle, im Panarion, gibt er wesentlich die gleiche Reihe als eine Aufzählung derjenigen Bücher, welche die Juden bis zur Rückkehr aus Babel gehabt haben[3]. Auf den hebräischen Kanon bezieht sich auch die unermüdlich von

---

I, 284, welcher das 4. Kapitel des Epiphanius ziemlich wörtlich reproducirt.

1) c 3. (Lagarde p. 156, 10; Dindorf IV, 7, 2) *καὶ οὕτως αἱ εἴκοσι ἑπτὰ βίβλοι αἱ ῥηταὶ καὶ ἐνδιάθετοι, εἴκοσι δὲ καὶ δύο κατὰ τὴν τοῦ ἀλφαβήτου παρ' Ἑβραίοις στοιχείωσιν ἀριθμούμεναι, ἡρμηνεύθησαν.* c. 4 *εἴκοσι γὰρ καὶ δύο ἔχουσι στοιχείων ὀνόματα* (so Lag. nach Syr., *νοήματα* Dindorf, *σήματα* cod. rehd.), *πέντε δέ εἰσιν ἐξ αὐτῶν διπλούμενα* (so nothwendig hier, wo es sich um *στοιχεῖα*, nicht um *βίβλοι* handelt, *διπλούμεναι* Lag. Dind.). *τὸ γὰρ Χάφ* (so auch Dam., *Κάφ* Dind.) *ἐστι διπλοῦν καὶ τὸ Μὴμ* (al. *μέμ, μέν, μίν*) *καὶ τὸ Νοῦν καὶ τὸ Φι* (Dam. *Πέ*) *καὶ τὸ Σαδέ* (Syr. צדא, Dam. *Σαδί*). *διὸ καὶ αἱ βίβλοι κατὰ τοῦτον τὸν τρόπον εἴκοσι δύο μὲν ἀριθμοῦνται, εἴκοσι ἑπτὰ δὲ εὑρίσκονται, διὰ τὸ πέντε ἐξ αὐτῶν διπλοῦσθαι.* Diese Zählung mit oder ohne die hiesige Erklärung, theilweise auch mit noch anderer typischer Begründung wird unaufhörlich wiederholt c. 4. 5. 22. 23. 24 Lag. p. 157, 38. 63; 178, 82; 179, 1—23; haer. 8, 6. Die genannten 5 hebr. Buchstaben können insofern doppelt gezählt werden, als sie am Ende des Worts eine andere Gestalt haben, wie am Anfang oder in der Mitte; also 27 Buchstabenzeichen, aber 22 Buchstabenlaute und Namen.

2) c. 23 p. 178, 87. Die dortige Reihe ist: 1—5 Pentateuch, 6 Josua, 7 Job, 8 Jud., 9 Ruth, 10 Psalmen, 11—12 Paral., 13—16 Regn., 17 Prov., 18 Eccles., 19 Cant., 20 Proph. XII, 21 Jesaia, 22 Jeremia, 23 Ezechiel, 24 Daniel, 25—26 Esra, 27 Esther. — So wie hier ist nach den griech. Hss. auch in c. 3 Paral. vor Regn. gestellt. Der Syrer und Dam. haben das dort ins Gewöhnliche verändert. Dagegen ist dort nach Syr. und Dam. das im griech. Text ausgefallene Esra I. II als ursprünglich anzuerkennen. Der unglückliche Versuch, das AT. in Pentateuche einzutheilen, führt zu der Behauptung: Josua, Jud. incl. Ruth, Paral. I—II, Regn. I—II, Regn. III—IV seien die *γραφεῖα* oder *ἀγιόγραφα* p. 156, 30. Auch hier also Paral. vor Regn.

3) Haer. 8, 6. Hier folgen auf 1—8 (Genesis — Ruth): Job, Psalmen, Prov., Eccl., Cant., Regn., Paral. etc. wie de mens. 23.

Digitized by Google

Epiphanius wiederholte Behauptung, daß die Zahl dieser Bücher gleich derjenigen der hebräischen Buchstaben 22 oder 27 betrage. Wie das hebräische Alphabet den Namen nach aus 22 Buchstaben, in der That aber aus 27 Buchstabenzeichen besteht, so sind die 27 Bücher durch Vereinigung von 5 Büchern mit je einem anderen, unter dessen Titel und Namen sie mitbefaßt werden, auf 22 reducirt[1]. Soweit wäre Alles in Ordnung, soweit bei diesem Meister in der Kunst der Confusion überhaupt von Ordnung die Rede sein kann. Nun ist aber Epiphanius keineswegs gesonnen, seine griechische Bibel preiszugeben und sich auf den hebräischen Kanon zu beschränken. Aber ebenso wenig spricht er sich über diesen Unterschied offen aus, sondern täuscht sich und seine Leser darüber hinweg. Vergleichsweise offen erklärt er sich über die beiden Weisheitsbücher, das salomonische und dasjenige des Jesus Sirach[2]. Das letztere für ein von den 70 Dolmetschern übersetztes hebräisches Buch zu halten, ging nicht an, da der Prolog desselben von der Entstehung der griechischen Übersetzung, worin es der Kirche vorlag, ganz anders und sehr deutlich berichtet. Von der Sapientia Salomonis mochte Epiphanius gehört haben, daß sie den Hebräern gänzlich unbekannt sei. Er gesteht daher zu, daß sie nicht in den Kanon aufgenommen worden seien. Der Ausdruck dafür ist so gewählt, daß nur an den von den Juden aufgestellten Kanon gedacht

---

1) Nämlich 1) Ruth mit Jud. 2) II Paral. mit I Paral. 3) II mit I Regn. 4) IV mit III Regn. 5) II mit I Esra. Dabei wird ignorirt, daß wie Ruth mit Jud., auch Threni mit Jeremia verbunden werden, also 28 Bücher zu zählen wären. Aber wo bliebe der schöne Vergleich mit dem Alphabet!

2) De mens. 4, p. 157, 38 *ἐπληρώθησαν οὖν αἱ εἴκοσι δύο βίβλοι κατὰ τὸν ἀριθμὸν τῶν εἴκοσι δύο στοιχείων παρ' Ἑβραίοις· αἱ γὰρ στιχήρεις δύο βίβλοι, ἥ τε τοῦ Σολομῶντος, ἡ πανάρετος λεγομένη, καὶ ἡ τοῦ Ἰησοῦ τοῦ υἱοῦ Σειράχ, ἐκγόνου δὲ τοῦ Ἰησοῦ* (Syr. add. *ὁ γὰρ πάππος αὐτοῦ Ἰησοῦς ἐκαλεῖτο*), *τοῦ καὶ τὴν σοφίαν ἑβραϊστὶ γράψαντος, ἣν ὁ ἔκγονος αὐτοῦ Ἰησοῦς ἑρμηνεύσας ἑλληνιστὶ ἐγραψε, καὶ αὗται χρήσιμοι μέν εἰσι καὶ ὠφέλιμοι, ἀλλ' εἰς ἀριθμὸν τῶν ῥητῶν οὐκ ἀναφέρονται· διὸ οὐδὲ ἐν τῷ ἀρῶν ἐνετέθησαν, τουτέστιν ἐν τῇ τῆς διαθήκης κιβωτῷ.* Dazu cf. haer. 8, 6 hinter der Aufzählung des jüdischen Kanons: *εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι παρ' αὐτοῖς δύο βίβλοι ἐν ἀμφιλέκτῳ, ἡ Σοφία τοῦ Σειράχ καὶ ἡ τοῦ Σολομῶντος χωρὶς τινῶν βιβλίων ἐναποκρύφων.* Von dem *ἀρών* (אָרוֹן), welcher hier als Aufbewahrungsort des gesamten Kanons angesehen wird, liest man c 35 p. 190, nur die 4 ersten Bücher des Pentateuchs seien hinein, das Deuteronomium aber daneben gelegt worden.

Digitized by Google

werden kann. Zur Zahl der 22 resp. 27 gehören sie nicht. Da aber Epiphanius den Unterschied zwischen hebräisch-jüdischem und griechisch-kirchlichem Kanon nicht offen zugestehen mag, so wird seine Rede dunkel. Was nicht im Aron niedergelegt und nicht in die Zahl der 22 resp. 27 Bücher aufgenommen ist, gehört überhaupt nicht zum AT., ist nicht kanonisch (*ῥητά, ἐνδιάθετα*), wenngleich „brauchbar und nützlich“. Will man diese Bücher gleichwohl als „göttliche Schriften“ weiter gelten lassen, so bleibt nichts übrig, als sie der Bibel und somit, äußerlich betrachtet, der zweiten Hälfte der Bibel, dem NT., als Beilage anzuhängen, wie das Epiphanius haer. 76 (s. unten) wirklich fertig bringt. Er wußte schwerlich, daß er darin an dem muratorischen Fragmentisten einen Vorgänger hatte[1]. Leichter schien er mit anderen Überschüssen

1) Oben S. 103. Auch Clemens Al. wäre hier zu nennen, wenn er wirklich, wie Volkmar hinter Credner S. 387 und neuerdings ihm folgend H. Eickhoff, Das NT. des Clemens (Programm von Schleswig 1890) S. 22 behauptet haben, das Buch des Sirach und die Weisheit Salomos im Anhang seines NTs gehabt und an der dem entsprechenden Stelle seiner Hypotyposen behandelt hätte. Dies beruht aber erstens auf der unhistorischen Vorstellung, daß Clemens einen das ganze neue NT. und außerdem noch einen „Anhang“ desselben umfassenden Codex vor sich gehabt habe cf. dagegen Bd. I, 60—83. Zweitens beruht die Verwerthung der Aussage des Photius cod. 109 hiefür auf dem doppelten Irrtum, daß die LA. *ἐκκλησιαστοῦ* (= Koheleth) statt *ἐκκλησιαστικοῦ* eine Conjectur sei, während sie handschriftlich überliefert ist (Forsch. III, 66 A. 1), und daß *ὁ ἐκκλησιαστικός* bei den Griechen jemals Name oder Titel des Sirachbuches oder überhaupt irgend eines anderen kanonischen oder apokryphen Buchs gewesen sei. In Übereinstimmung mit allen sonst vorhandenen positiven und negativen Zeugnissen kennt Hieronymus „Ecclesiasticus“ als einen nur bei den Lateinern üblichen Namen des Sirach (Praef. in libros Sal. Vallarsi IX, 1294 cf. besonders auch Rufinus de symbolo 38 unten Beil. I, 12). Ist also bei Photius nicht von diesem, sondern von Koheleth die Rede, so ist es auch kaum denkbar, daß Clemens in seinen Hypotyposen dieses kanonische Buch des ATs hinter den katholischen Briefen behandelt habe. Die nachweislich unvollständige und nachlässige Aufzählung des Photius hat auch in Bezug auf die Reihenfolge keine Beweiskraft. Clemens wird das Buch Koheleth vor dem NT. behandelt haben Forsch. III, 131 f. 156. Drittens ist die Anreihung von Citaten aus der Sapientia an solche aus dem Hebräerbrief bei Clemens strom. IV (p. 609 Potter; die Paragraphenzahlen variiren hier) nicht durch eine äußerliche Verbindung und Aufeinanderfolge dieser Schriften in einem Codex bedingt, sondern lediglich durch eine in die Augen springende Ideenverbindung. Von dem Martyrologium in Hebr. 10, 32 — 12, 3 geht Clemens zu der sachverwandten Schilderung

Digitized by Google

des griechischen AT's fertig zu werden. Wenn die Hebräer selbst ihre solenne Zahl 22 nur herausbringen, indem sie Bücher zusammenlegen z. B. Ruth mit den Richtern, die Klagelieder mit dem großen prophetischen Buch des Jeremia in eins rechnen[1], so darf sich der Bischof erlauben, darin noch ein wenig weiter zu gehen. Er schlägt zu Jeremia auch noch Baruch und den Brief des Jeremia, obwohl er weiß, daß die Hebräer diese nicht besitzen[2]. Er läßt es auch ununtersucht, ob die beiden Esrabücher seiner griech. Bibel im hebr. Kanon ein ganz entsprechendes Äquivalent haben. Über die Makkabäerbücher schweigt er sich aus[3]; Judith und Tobit scheint er unter dem kanonischen Titel Esther einschmuggeln zu wollen[4]. Ich bezweifele, daß Epiphanius sich selbst bei diesen Manipulationen eine bestimmte Antwort auf die Frage gegeben hat, ob diese im jüdischen Kanon nicht enthaltenen Bücher allesamt hebräisch existirt und auch von den Septuaginta übersetzt worden seien. Eine Hinterthür hat er sich durch die Behauptung

---

in Sap. 3, 1—8 über, welche überdies in v. 5 (*ὀλίγα παιδευθέντες*) an Hebr. 12, 5—11 erinnert, und von da weiter zu Stellen aus Clem. I Kor., welche theilweise wiederum von Hebr. 11 abhängen. Daß in diesem ganzen Zusammenhang Clemens nicht eine Ordnung der ntl. Bücher wiedergibt, zeigt die Reihenfolge der Kapitel, denen die Citate p. 605—615 Potter entnommen sind: Mt. 5; Rom. 8; 1 Kor. 8 u. 10; AG. 15; 1 Kor. 9 und 10; Rom. 10 u. 12; 2 Kor. 1. 2. 3; Mt. 3 oder Lc. 3; 1 Jo. 3. 4. 5; 1 Tim. 4; Phil. 4; Hebr. 10. 11. 12 und nochmals 11; Sapientia 3; Clem. I Kor.; von da zum paulinischen 1 Kor. 13 (p. 614) und nach atl. Stellen aus Clem. I Kor. 52 zu 1 Jo. 4; Rom. 13 etc.

1) De mens. 4 *συνάπτεται γὰρ ἡ Ῥοὺθ τοῖς Κριταῖς . . . βίβλος Κριτῶν μετὰ τῆς Ῥούθ.* c. 23 *ἔστι δὲ καὶ ἄλλη μικρὰ βίβλος, ἣ καλεῖται Κινώθ, ἥτις ἑρμηνεύεται θρῆνος Ἱερεμίου. αὕτη δὲ τῷ Ἱερεμίᾳ συνάπτεται, ἥτις ἐστὶ περισσὴ τοῦ ἀριθμοῦ καὶ τῷ Ἱερεμίᾳ συναπτομένη.*

2) Haer. 8, 6 *εἰκοστὴ δευτέρα Ἱερεμίου ὁ προφήτης μετὰ τῶν θρήνων καὶ ἐπιστολῶν αὐτοῦ τε καὶ Βαρούχ*, ohne jede Entschuldigung, dagegen de mens. 5 *αὗται τοίνυν αἱ εἴκοσι καὶ ἑπτὰ βίβλοι, εἴκοσι δύο δὲ ἀριθμούμεναι μετὰ καὶ τοῦ Ψαλτηρίου καὶ τῶν ὄντων ἐν τῷ Ἱερεμίᾳ (φημὶ δὲ καὶ τῶν θρήνων καὶ τῶν ἐπιστολῶν Βαρούχ* [Syr. add. *καὶ Ἱερεμίου*], *εἰ καὶ οὐ κεῖνται αἱ ἐπιστολαὶ παρ' Ἑβραίοις, ἀλλ' ἢ μόνον ἡ τῶν θρήνων τῷ Ἱερεμίᾳ συναφθεῖσα) τὸν τρόπον ὃν εἴπομεν ἠρμηνεύθησαν.*

3) Cf. jedoch haer. 30, 25. Nach dem Index des Petavius hätte Epiphanius von den apokryphen oder deuterokanonischen Bb. nur Sap. Sal., Sirach und Baruch citirt.

4) Nach dem Venetus (Dindorf I, 300. 410) wäre haer. 8, 6 die letzte 27. Nummer *Ἐσθήρ, Τωβίτ, Ἰουδίθ.*

Digitized by Google

offen gehalten, daß die Septuaginta auch manche Apokryphen übersetzt haben. Einmal ist unbestimmt von manchen[1], dann wieder, wie es scheint, von 22, zuletzt gar von 72 Apokryphen die Rede, welche ebenso wie die 22 resp. 27 kanonischen Bücher von Jerusalem nach Alexandrien geschickt und dort übersetzt worden sein sollen[2]. Die Zahl 22 für die Apokryphen wäre, wenn sie echt ist, der Zahl der kanonischen Bücher, die einmal sicher überlieferte Zahl 72 der Zahl der Übersetzer, welche bei Epiphanius stets 72, nicht 70 heißt, conformirt. Übrigens ließe sich der Widerspruch zwischen der früheren und der späteren Stelle der Schrift von den Maßen allenfalls so schlichten, daß man die frühere Stelle nach der späteren deutete: von den 72 apokryphen Büchern, welche die Jerusalemer nach Alexandrien schickten, wurden dort nur 22 ins Griechische übersetzt. Es wäre dort eine Auswahl getroffen worden, und der Kirchenvater hätte sein Gewissen in Bezug auf die Anerkennung nichtkanonischer Schriften damit beruhigt, daß die inspirirten 70 Dolmetscher und die ihnen folgende Kirche keineswegs unterschiedslos den ganzen Wust jüdischer Apokryphen sich angeeignet haben. Ob aber Epiphanius hiebei wirklich an jene Überschüsse des griech. AT's gedacht hat, weiß ich nicht. Jedenfalls hat er es vermieden, sie offen, sei es für apokryph, sei es für kanonisch zu erklären.

---

1) So haer. 8, 6 oben S. 222 A. 2.— De mens. 5 schließt der S. 224 A. 2 abgedruckte Satz nach den griech. Hss. *ὡς ᾴδεται λόγος, καὶ εἴκοσι δύο τῶν ἀποκρύφων.* Lagarde gibt p. 158, 72 nach Syr. *ὡς δ' ᾴδεται λόγος καὶ αἱ εἴκοσι δύο καὶ ἑβδομήκοντα δύο τῶν ἀποκρύφων.* Das ist wenig glaublich; denn es bezieht sich das *ὡς ᾴδεται λόγος* auf die vorher nochmals nach der Legende kurz beschriebene Art des Verfahrens bei der Übersetzung, kann also nicht durch *δέ* davon getrennt und aufs Folgende bezogen werden. Es wäre das auch nur dann erträglich, wenn Epiph. deutlich sagte, daß nach einer gewissen Überlieferung außer den 22 kanonischen Büchern, von welchen allein bisher die Rede war, auch noch 72 Apokryphen übersetzt worden seien. Das liegt aber doch nicht in *καί — καί*, und woher *τῶν ἀποκρύφων* statt *ἀπόκρυφοι*? Wahrscheinlicher ist, dass der Syrer hier nach c. 10 corrigirt hat. Cotelier zu const. ap. VI, 16 wollte umgekehrt in c. 10 die Zahl von c. 5 gelesen wissen.

2) De mens. 10 wird von den Juden in Jerusalem gesagt *τὰς βίβλους μεταγραψάμενοι τὰς ἤδη μοι προτεταγμένας ἀπέστειλαν, εἴκοσι δύο μὲν τὰς ἐνδιαθέτους, ἑβδομήκοντα δύο δὲ τὰς ἀποκρύφους.* Cf. die 70 Apokryphen in IV Esra 14, 46 unten Beil. II.

Digitized by Google

2. Haer. 76[1] *Εἰ γὰρ ἦς ἐξ ἁγίου πνεύματος γεγεννημένος καὶ προφήταις καὶ ἀποστόλοις μεμαθητευμένος, ἔδει σε διελθόντα ἀπ' ἀρχῆς γενέσεως κόσμου ἄχρι τῶν τῆς Ἐσθὴρ χρόνων ἐν εἴκοσι καὶ ἑπτὰ βίβλοις παλαιᾶς διαθήκης, εἴκοσι δύο ἀριθμουμέναις*[2], *τέτταρσι δὲ ἁγίοις εὐαγγελίοις καὶ ἐν τεσσαρεσκαίδεκα ἐπιστολαῖς τοῦ ἁγίου ἀποστόλου Παύλου καὶ ἐν ταῖς πρὸ τούτων καὶ σὺν ταῖς ἐν τοῖς αἰτιῶν χρόνοις Πράξεσι τῶν ἀποστόλων καθολικαῖς ἐπιστολαῖς*[3] *Ἰακώβου καὶ Πέτρου καὶ Ἰωάννου καὶ Ἰούδα καὶ ἐν τῇ τοῦ Ἰωάννου ἀποκαλύψει, ἔν τε ταῖς Σοφίαις, Σαλομῶντος τέ φημι καὶ υἱοῦ Σιρὰχ καὶ πάσαις ἁπλῶς γραφαῖς θείαις, καὶ ἑαυτοῦ καταγνῶναι κτλ.*

10. Die Synopsis des Chrysostomus.

1. Montfaucon gab dieselbe zuerst nach zwei jungen Hss. heraus[4], welche beide das Werk nicht vollständig enthielten. Den

1) Petav. p. 941; Dindorf III, 396, 18 aus der Widerlegung der 5. These des Aëtius.

2) Dindorf *ἀριθμουμένοις*.

3) Die unbehülflichen Worte übersetzte ich: „in den katholischen Briefen, welche vor diesen (14 Briefen des Paulus stehen oder geschrieben sind) und mit den zu ihrer (der Apostel) Zeit (geschenen oder geschriebenen) Praxeis der Apostel (verbunden sind)". Das Thatsächliche, was dieser dunkeln Rede zu Grunde liegt, ist ein NT., in welchem auf die Evv. die AG. mit den 7 katholischen Briefen, ferner die 14 Briefe des Paulus und zuletzt die Apokalypse folgte. Die Ordnung der Evv. Mt. Mr. Lc. Jo. kann man mit ziemlicher Sicherheit aus haer. 51, 5—12 erschließen, obwohl dort direkt nur von der Zeitfolge ihrer Entstehung die Rede ist, sowie aus dem syrischen Theil des Buchs von den Maßen Symmicta II, 190 f. Die Ordnung der paulinischen Briefe ergibt sich aus haer. 42 Petav. p. 318 ff., nämlich aus den Ziffern über den einzelnen Excerpten aus Marcions Apostolicum, auch aus den Ziffern und sonstigen Angaben p. 350 A. 353 B. 366 A. 368 B. 371 A. 373 A C D. 374 A. Alle kirchlichen Exemplare beginnen mit Rom. p. 318 A. 373 D und haben die gewöhnliche griechische Ordnung; es besteht nur der Unterschied, daß einige den Hebr. als 10. vor die 4 Privatbriefe, andere als 14. hinter Philem. stellen p. 373 c. Daher heißt es p. 319 A von Philem. *παρ' ἡμῖν δὲ ιγ' ἢ καὶ ιδ'*. Neben diesen klaren Angaben kommt die Aufzählung der angeblich von Marcion mishandelten Briefe p. 321 C D nicht in Betracht. Es sollen das angeblich nicht alle sein; aber man weiß nicht, welcher Brief in der verworrenen Liste fehlen soll: Rom. Eph. Kol. Laodic. Gal. I—II Kor. I—II Thess. Philem. Philipp. I—II Tim. Tit. Hebr.

4) Chrysostomus opp. ed. Montfaucon tom. VI (Paris 1724) p. 308—391.

Digitized by Google

Inhalt einer dritten kennen wir durch Bryennios. Es ist dieselbe im Jahr 1056 geschriebene Hs. in der Bibliothek des hl. Grabes zu Konstantinopel, aus welcher Bryennios den vollständigen Text der Clemensbriefe und die Lehre der 12 Apostel herausgegeben hat[1]. Auch diese Hss. enthält nicht das ganze Werk, wie es in der Überschrift[2] und in der *Προθεωρία* d. h. Einleitung charakterisirt ist. Während der Druck von Montfaucon mit dem Buch Naum sein Ende erreicht[3], folgen hier noch Inhaltsübersichten über die Bücher Habakuk bis Maleachi; aber es fehlt auch hier die Synopsis über das NT. Eine nahe Verwandtschaft dieser Hs. mit dem jungen Coislinianus ergibt sich daraus, daß sie, abgesehen von einer ihr eigentümlichen großen Lücke[4], an zwei anderen Stellen dieselben großen Lücken, wie jener, zeigt[5]. Da im übrigen beide

---

Den p. 308 genannten Coislianus 388 bezeichnet er hier wie in der Bibl. Coisliana p. 598 als „omnino recens". Den anderen Codex aus der Bibliothek des Is. Voß, welchen Montfaucon gleichfalls für jung hielt, hatte er allerdings nicht selbst gesehen.

1) Cf. die Ausg. der Clemensbriefe, Konstant. 1875 p. 8 der Einl. und die Ausg. der Apostellehre, Konstant. 1883 p. 109—147 der Einl., wo eine vollständige Collation mit Montfaucons Text nach Migne und ein Abdruck der dort fehlenden Stücke sich findet.

2) Diese lautet in der Hs. von Konstant., wesentlich ebenso aber auch im Coisl., *τοῦ ἐν ἁγίοις Ἰωάννου τοῦ χρυσοστόμου σύνοψις τῆς παλαιᾶς καὶ καινῆς ὡς ἐν τάξει ὑπομνηστικοῦ*. Auch im Text der Synopsis p. 314 A; 315 D; 316 D; 317 C—E; 318 A fehlt *διαθήκης* in gleicher Verbindung regelmäßig, nur einmal p. 317 A liest man es; nach Montfaucon p. 314 Anm. eine Eigentümlichkeit des Chrysostomus. Über den Inhalt der Voß'schen Hs. finde ich keine genaue Auskunft. Nach Montfaucon p. 308 fehlt ihr die Protheoria; sie enthielt, was nur nach ihr gedruckt ist (s. A. 4), scheint aber hinter der großen Lücke des Coislin. bald aufzuhören. Wenigstens hat Montfaucon p. 381—391 nur noch seinen „ms.", den Coislin., in den Noten angeführt.

3) Coisl. bemerkt am Schluß *ἕως ὧδε εἶχε τὸ ἀντίγραφον*.

4) Hinter der Überschrift *βασιλειῶν πρώτης*, welche am Ende eines Blattes steht, fehlt die Synopsis zu Regn. I—II und dem ersten Theil von Regn. III bis c. 18, 38 = Montfaucon p. 343 E — 353 C. Mitten in der Geschichte des Elias und mitten in dem Wort *καταφέρει* und ohne rothe Initiale tritt der Constant. wieder ein. Die Vermuthung von Bryennios p. 130, daß hier Blätter ausgefallen, ist also zweifellos richtig.

5) Obwohl Montfaucon nicht genau das Wort angibt, mit welchem Coisl. an den betreffenden Stellen aufhört und wieder anfängt, ist doch wohl sicher, daß im Coisl. wie im Const. fehlt 1) die Synopsis über Leviticus p. 330—332; es wird nur an der größeren Genauigkeit des Bry-

Digitized by Google

Texte stark genug von einander abweichen, so werden die beiden Hss. gemeinsamen Lücken nicht wie die erstgenannte durch Verstümmelung der Hs. von Konstantinopel entstanden sein und von dieser aus sich weiter verbreitet haben[1], sondern beträchtlich älter als diese ziemlich alte Hs. sein. Die Bezeugung des Ganzen als eines Werks des Chrysostomus durch die 3 bis jetzt bekannten Hss. ist keine verächtliche, und die Gründe, welche Montfaucon für die Echtheit geltend gemacht hat[2], werden kaum zu entkräften sein. Für das NT. kommen nur die Schlußworte der Protheoria in Betracht. Diese gibt vom AT. keine trockene, geordnete Aufzählung der Bücher, sondern verbreitet sich in rednerischer, zum Theil geistreich springender Darstellung über das AT.[3]. Es wäre

ennios liegen, wenn wir wissen, daß im Const. auch die letzten 3 Zeilen der Synopsis über Exodus fehlen; 2) Alles von p. 357 E (*ἡ μὲν οὖν βασιλεία*) — 380 D (*Σύνοψις τοῦ Σιράχ*), also im Vergleich mit der Voß'schen Hs. der Schluß von Regn. IV, Paralip., Esra, Esther, Tobit, Judith, Job, Sapientia Sal., Proverbia, und, was wir wiederum erst durch Bryennios wissen, die Überschrift von Sirach. Was als *Σύνοψις τοῦ Σιράχ* bei Montfaucon gedruckt und wesentlich ebenso im Const. enthalten ist, ist überhaupt, wie schon Montfaucon bemerkte und die Vergleichung mit der Synopse des Athanasius (Athan. opp. ed. Montfaucon II, 174) zeigt, nur ein Bruchstück. Der Verlust der Überschrift und des Anfangs der Synopsis über Sirach in Coisl. und Const. beweist, daß schon der Archetyp dieser Hss. hier eine mechanisch entstandene Lücke hatte. Das Gleiche ist dann auch in Bezug auf Levit. mindestens wahrscheinlich. Allerdings umfaßt die Synopsis nach dem Zeugnis aller 3 Hss. nicht sämtliche biblische Bücher. Selbst einige in der Protheoria genannte Bücher wie Psalmen, Hoheslied, Koheleth sind in der Synopsis übergangen, und, umgekehrt sind Sapientia Salom., Paralipomena, Esther, Tobit, Judith, Job, welche nach der Voß'schen Hs. in der Synopsis behandelt sind, in der Protheoria nicht genannt. Aber gerade Leviticus ist in der Protheoria p. 315 als Bestandtheil des Oktateuchs ebenso genau charakterisirt wie die übrigen. Wäre ferner die Synopsis über Leviticus eine Interpolation, so bliebe unbegreiflich, warum der Interpolator, welcher dem Mangel einer solchen abhelfen wollte, auch noch der Synopsis zu Exodus einige Zeilen angehängt hätte. Über das Verhältnis zur Synopsis des Athanasius, um deretwillen diese Bemerkungen nothwendig waren, s. unten Beil. I, 23.

1) Auch hat der sonstige Inhalt des Coisl. (Montfaucon, bibl. Coisl. p. 598: Strategisches und Geographisches) nichts mit Const. gemein.

2) Außer der einleitenden Diatriba p. 308—313 sind die Bemerkungen in der Vorrede des Bandes § III und die Anmerkungen zum Text zu beachten.

3) Es wird z. B. p. 315 B Ruth unter den historischen Büchern auf-

Digitized by Google

daher gewagt, die kurze Aufzählung der ntl. Bücher als genaue Wiedergabe der Ordnung eines Bibelcodex aufzufassen[1]. Den Eindruck beabsichtigter Vollständigkeit macht sie allerdings. Dafür bürgt namentlich die Angabe der Zahl der paulinischen und der katholischen Briefe. Sie wäre zweckwidrig, wenn nur die Literaturgattungen, die im NT. vertreten sind, charakterisirt werden sollten, wie etwa im AT. die Gattungen der historischen, der symbuleutischen und der prophetischen Literatur unterschieden werden p. 316 D. Chrysostomus kennt, wie sein Ausdruck zeigt, eine Klasse von katholischen Briefen, welche mehr umfaßt als die drei, welche er zum NT. rechnet: „von den katholischen (Briefen)[2] drei Briefe". Die anderen, von denen er weiß, übergeht er ebenso wie die Apokalypse mit Stillschweigen. Er gibt den Kanon der antiochenischen Kirche, welchen Amphilochius berücksichtigt hat[3]. Die

---

gezählt und dann doch p. 316 D mit den Psalmen zu den prophetischen Büchern gerechnet. So auch nach Constant. Trotzdem ist vielleicht für *δοὺθ καὶ δαυίδ* zu lesen *ρν' ψαλμοὶ δαυίδ*. — Auf den Inhalt der Makkabäerbücher wird p. 315 D Bezug genommen, die Bücher jedoch werden nicht genannt, auch in der Synopsis nur beiläufig p. 389 B. — Die Ordnung der Bücher „Prov., Sirach, Ecclesiastes, Cant." in der Protheoria p. 316 D ist, auch abgesehen von der Unvollständigkeit an beiden Stellen, nicht die der Synopsis (p. 373—381 Sap. Salom., Prov., Sirach). — Die großen Propheten gehen den kleinen voraus, die letzteren sind nach dem hebräischen Kanon geordnet, nur daß im Coisl., theilweise auch im Const. in den Überschriften die Namen der Propheten nach Septuaginta vertauscht sind s. unten Beil. I, 23.

1) Für die Voranstellung der Paulusbriefe vor die Evv. citirt Montfaucon, jedoch unter Ablehnung aller Folgerungen in der Vorrede Chrysost. in Jes. c. 2 (vol. VI, 18) *οὐ γὰρ ὥσπερ αἱ ἐπιστολαὶ αἱ Παύλου καὶ τὰ εὐαγγέλια ὑφ' ἓν συνετέθησαν, οὕτω δὴ καὶ προφητεῖαι.* Cf. unten Beil. I, 17. Die Ordnung der Evv. erklärt sich aus der ausgesprochenen Absicht, Apostel und Apostelschüler zu unterscheiden.

2) Dieses *αἱ καθολικαί* ohne *ἐπιστολαί* entspricht dem *ἡ καινὴ* ohne *διαθήκη* oben S. 227 A. 2 cf. unten S. 231 A. 3 aus Kosmas und das Verzeichnis des Cod. Alexandrinus unten Beil. I, 18.

3) S. oben S. 219, 60 — 65. Montfaucon p. 309. 416 vergleicht eine von Cotelier, ihrem ersten Herausgeber, dem Chrysostomus, von Tillemont vermuthungsweise dem Severianus zugeschriebene Homilie, welche jedenfalls um jene Zeit von einem Presbyter in Anwesenheit des Bischofs (tom. VI, 433 f.) und wahrscheinlich in Antiochien gehalten wurde. Nach Anführung von Jo. 17, 3 sagt der Prediger p. 430 *αὐτὸς ἐκεῖνος ὁ κήρυξ, ὁ ταῦτα κηρύξας αὐτὸς ἐν τῇ ἐπιστολῇ τῇ ἑαυτοῦ γράψων — τῶν δὲ ἐκκλησιαζομένων, οὐ τῶν ἀποκρύφων μὲν ἡ πρώτη ἐπιστολή· τὴν γὰρ δευτέραν καὶ τρίτην οἱ πατέρες*

Digitized by Google

in beiden Handschriften völlig gleichlautenden Worte sind folgende[1].

Ἔστι δὲ καὶ τῆς καινῆς βιβλία· αἱ ἐπιστολαὶ αἱ δεκατέσσαρες Παύλου, τὰ εὐαγγέλια τὰ τέσσαρα, δύο μὲν τῶν μαθητῶν τοῦ Χριστοῦ, Ἰωάννου καὶ Ματθαίου, δύο δὲ Λουκᾶ καὶ Μάρκου, ὧν ὁ μὲν τοῦ Πέτρου, ὁ δὲ τοῦ Παύλου γεγόνασι μαθηταί· οἱ μὲν γὰρ αὐτόπται ἦσαν γεγενημένοι καὶ συγγενόμενοι τῷ Χριστῷ, οἱ δὲ παρ' ἐκείνων τὰ ἐκείνων διαδεξάμενοι εἰς ἑτέρους ἐξήνεγκαν· καὶ τὸ τῶν πράξεων δὲ βιβλίον καὶ αὐτὸ Λουκᾶ, ἱστορήσαντος τὰ γενόμενα, καὶ τῶν καθολικῶν ἐπιστολαὶ τρεῖς.

* * *

Anhangsweise mögen hier einige Sätze des egyptischen Kaufmanns und Indienfahrers (*Ἰνδικοπλεύστης*) Kosmas[2] Platz finden,

---

ἀποκανονίζουσιν· τὴν μέντοι πρώτην ἐπιστολὴν ἅπαντες εἶναι Ἰωάννου συμφώνως ἀπεφήναντο — τί οὖν ἐκεῖνος ὁ ἅγιος διὰ τῆς ἐπιστολῆς κηρύττει θεολογῶν, προσέχειν ἀναγκαῖον. Es folgt ein Citat aus 1 Jo. 5, 20. Montfaucon p. 309 glaubte versichern zu können, daß in allen Schriften des Chrysostomus kein Citat aus der Apokalypse und den 4 kleineren katholischen Briefen zu finden sei. Zu hom. VI in Genes. vol. IV, 40 habe er ohne Grund 2 Petri 2, 22 statt der Grundstelle Prov. 26, 11 citirt. Das dem Chrysostomus mit Petrus gemeinsame *ἐπιστρέφειν* statt *ἐπελθεῖν* der LXX, und *ἴδιον* statt *ἑαυτοῦ* wird doch Folge einer Erinnerung an die petrinische Stelle sein. Sicher aber ist, daß Chrysostomus dort als „göttliche Schrift" nicht 2 Petri, sondern Proverbien citiren wollte.

1) Montfaucon p. 318. Bryennios p. 113 hatte nicht die geringste Variante zu notiren.

2) Ob sich die gewöhnliche Angabe, daß Kosmas zur Zeit der Abfassung der *τοπογραφία χριστιανική* ein Mönch gewesen, noch auf etwas Anderes als den Titel *Κοσμᾶ μοναχοῦ* gründet, weiß ich nicht. Gelzer (Jahrbb. f. prot. Theol. IX, 110) weiß sogar, daß K. in Raïthu Mönch war, wovon er selbst (Montfaucon, Coll. nova II, 141. 195) nichts meldet. Lib. II p. 124 nennt er unter den Hindernissen, welche ihm die schriftstellerische Thätigkeit erschweren, unter anderem auch seine weltlichen Geschäfte (*ταῖς τοῦ βίου πλοκαῖς ἀσχολουμένοις* sc. *ἡμῶν*). Er schrieb dies Werk um 545. Lib. II p. 140 f. bemerkt er, er habe sich vor etwa 25 Jahren, im Anfang der Regierung des Kaisers Justinus, in Auxum aufgehalten, als gerade Elesbaan, der König von Auxum sich zum Krieg gegen die Homeriten rüstete. Woher Montfaucon praef. p. II so genau weiß, daß dieser Feldzug ins J. 522 falle, ist mir unbekannt. Rechnet man zum 1. Regirungsjahr Justins I. (a. 518—527) 25 Jahre hinzu, so ergibt sich als ungefähre Abfassungszeit der ersten 5 Bücher a. 543. Das etwas später abgefaßte

Digitized by Google

welche zeigen, daß die bei den Syrern auch im 6. Jahrhundert noch andauernde Beschränkung auf drei katholische Briefe gelegentlich auch in solchen Kirchengebieten, in welchen längst 7 katholische Briefe anerkannt waren, als kritisches Argument verwerthet wurde. Kosmas verdankt seine Kenntnis der syrischen Kirche nicht seinen Reisen, welche ihn nur in flüchtige Berührung mit persischen d. h. syrischen Christen in Indien gebracht hatten[1], sondern seinem Verkehr mit syrischen Theologen, welche nach dem Westen, nach Egypten und nach Konstantinopel kamen. Als seinen Lehrer feiert er besonders einen gewissen Patricius, welcher wie Abraham aus seiner chaldäischen Heimat ausgewandert und in Konstantinopel gestorben war, einen Lehrer des Thomas von Edessa, welcher letztere seit 536 Katholikos der persischen Kirche war[2]. In dem 7. Buch seiner „christlichen Topographie", welches einem alexandrinischen Mechaniker Anastasius gewidmet ist, will er beweisen, daß nach der echt christlichen Weltanschauung der Himmel unvergänglich sei. Unter den Bibelstellen, aus welchen Andere den Untergang des Himmels wie der Erde beweisen wollten, führt er p. 290 Mt. 24, 35; Psalm 102, 26 f. und 2 Petr. 3, 12 f. an. Er nennt solche Deutung ein Verdrehen des Sinnes der göttlichen Schriften, und führt in Bezug auf die letzte Stelle ebensogut wie in Bezug auf die anderen den Beweis, daß ihr wahrer Sinn keineswegs die Unauflöslichkeit des Himmels ausschließe. Er rechnet also hier wie anderwärts die katholischen Briefe[3] zu den göttlichen Schriften. Erst nachträglich trägt er

6. Buch ist nach p. 264 D zur Zeit einer 10. Indiction geschrieben, also entweder 532 oder 547. Letztere Zahl stimmt zu der Zeitangabe des 2. Buchs. Das 11. Buch ist nach p. 330–332 geschrieben, als der alexandrinische Erzbischof Timotheus der Jüngere gestorben war († 535), und sein Nachfolger Theodosius in Konstantinopel im Exil lebte (bis a. 567 cf. Dict. of christ. biogr. IV, 969. 1034). Ein Widerspruch zwischen den verschiedenen Zeitangaben existirt also nicht. Die Angabe, daß seit der Zerstörung Jerusalems mehr als 500 Jahre verstrichen seien lib. III p. 178, zeigt nur, daß Kosmas kein guter Chronolog war.

1) Lib. III p. 178 f. XI p. 337.

2) So deutet Montfaucon wohl richtig lib. II p. 125; aber es müßte der verderbte Text erst berichtigt werden. Auch einen Abt Stephanus, einen Presbyter der antiochenischen Kirche, hat Kosmas in Alexandrien kennen gelernt lib. VI p. 264.

3) Er citirt die einzelne Stelle zweimal p. 290. 291 mit der Formel *ἐν ταῖς καθολικαῖς τὸ εἰρημένον*. So, ohne *ἐπιστολαῖς* und ohne Anführung des einzelnen Briefs auch lib. II p. 147; VII p. 289: 1 Petri 1, 12; 5, 12. Es ist daher nicht als ein förmlicher Ausschluß der katholischen Briefe

Digitized by Google

die folgende Kritik der katholischen Briefe vor und zwar in der vornehmen Form, daß er sagt, er schweige davon[1].

Σιωπῶμεν δέ, ὅτι τὰς καθολικὰς ἀνέκαθεν ἡ ἐκκλησία ἀμφιβαλλομένας ἔχει. καὶ πάντες δὲ οἱ ὑπομνηματίσαντες τᾶς θείας γραφὰς οὔτε εἰς αὐτῶν λόγον ἐποιήσατο τῶν καθολικῶν[2]. *ἀλλὰ καὶ οἱ κανονίσαντες τὰς ἐνδιαθέτους βίβλους τῆς θείας γραφῆς πάντες ὡς ἀμφιβόλους αὐτὰς ἔθηκαν· λέγω δὴ Εἰρηναῖος*[3], *ὁ Λουγδούνων ἐπίσκοπος, ἀνὴρ ἐπίσημος καὶ λαμπροῦ βίου, μετ' οὐ πολὺ τῶν ἀπο-*

---

zu verstehen, daß sie in der Übersicht über die gesamte Schriftoffenbarung lib. V p. 208 E—255 D oder auch — 263 nicht mitgenannt werden. Die Aufzählung ist nicht unmittelbar eine solche der biblischen Bücher, sondern der Offenbarungsträger von Adam an bis auf Paulus. Darunter findet sich auch Petrus und Stephanus, deren Lehre nach der AG. charakterisirt wird p. 249. 251. Ebenso aber auch Paulus p. 251, und erst in einer zweiten *παραγραφή* p. 254 f. gibt er eine Übersicht über dessen Briefe, ohne jedoch einen geordneten Schriftbeweis aus denselben folgen zu lassen. Die Apokalypse citirt er niemals, berichtet aber doch zustimmend die „kirchliche Tradition"; welche ohne Apok. 11, 3 ff. nicht zu denken ist, daß Henoch mit Elias zusammen in den letzten Tagen dem Antichrist Widerstand leisten werden lib. V p. 213.

1) Ich gebe den Text nach Montfaucon p. 292. Die Grundlage dieser Ausgabe bildet ein cod. Laurentianus saec. X, woneben ein Vaticanus saec. IX, in welchem das 12. Buch fehlt, nur stellenweise verglichen zu sein scheint. Letzterer wird z. B. p. 131. 138. 141. 143. 149, auch praef. p. III citirt.

2) Er dachte nicht an die in den Hypotyposen des Clemens A. enthaltene Auslegung der katholischen Briefe und an den Commentar des Didymus, welche Cassiodor um jene Zeit ins Lateinische hatte übersetzen lassen Forsch. III, 134 ff.

3) Eine Schrift des Irenäus, worin ein förmlicher „Kanon" der hl. Schriften aufgestellt worden wäre, hat Kosmas sicherlich nicht gesehen. Was er nachher über dessen Stellung zu 1 Petri und 1 Joh. mittheilt, ist aus Eus. h. e. V, 7 geschöpft. Kosmas zog daraus den ganz unerlaubten Schluß, daß Irenäus die übrigen katholischen Briefe verworfen habe cf. dagegen Bd. I, 215. 325. Überhaupt begeht Kosmas hier wie im Folgenden beharrlich den Fehler, von den katholischen Briefen insgesamt zu reden. Es ist einfach unwahr, daß Eusebius (s. h. e. II, 23, 25; III, 25, 3) und Amphilochius (s. oben S. 219) „die kathol. Briefe" als zweifelhaft bezeichnen. Wie bei diesen, so wird es sich auch bei Severianus von Gabala jedenfalls nicht um 1 Petri und 1 Jo., wahrscheinlich auch ebensowenig wie bei Amphilochius um den Jakobus gehandelt haben, sondern nur um die 4 übrigen cf. oben S. 229 A. 3. Am unbegreiflichsten ist, wie er in diesem Zusammenhang den Athanasius nennen mochte, dessen Festbrief er doch kannte s. oben S. 207.

Digitized by Google

στόλων γενόμενος, καὶ Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου καὶ Ἀθανάσιος ὁ Ἀλεξανδρείας ἐπίσκοπος· καὶ Ἀμφιλόχιος, ἐπίσκοπος γενόμενος τοῦ Ἰκονίου, φίλος καὶ κοινωνικὸς τοῦ μακαρίου Βασιλείου, καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς πρὸς Σέλευκον αὐτῷ γραφεῖσιν ἰάμβοις ἀμφιβαλλομένας αὐτὰς ἔξεῖπεν· ὁμοίως καὶ Σευηριανὸς ὁ Γαβάλων εἰς τὸν κατὰ Ἰουδαίων λόγον αὐτὰς ἀπεκήρυξεν. οὐ γὰρ τῶν ἀποστόλων φασὶν αὐτὸς οἱ πλείους, ἀλλ' ἑτέρων τινῶν πρεσβυτέρων ἀφελεστέρων. ὅθεν ὁ Παμφίλου εἰς τὴν ἐκκλησιαστικὴν αὐτοῦ ἱστορίαν λέγει, ὅτι ἐν Ἐφέσῳ δύο μνήματά εἰσιν, Ἰωάννου τοῦ εὐαγγελιστοῦ καὶ ἓν ἑτέρου Ἰωάννου πρεσβυτέρου, τοῦ γράψαντος τὰς δύο ἐπιστολὰς τῶν καθολικῶν, τὴν δευτέραν καὶ τὴν τρίτην, ἔνθα ἐπιγέγραπται „ὁ πρεσβύτερος τῇ ἐκλεκτῇ κυρίᾳ“ καὶ „ὁ πρεσβύτερος Γαΐῳ τῷ ἀγαπητῷ“. εἰ μὴ γὰρ τὴν πρώτην Πέτρου καὶ τὴν πρώτην Ἰωάννου οὐ λέγει αὐτὸς καὶ Εἰρηναῖος εἶναι τῶν ἀποστόλων. ἕτεροι δὲ οὔτε αὐτὰς λέγουσιν εἶναι τῶν ἀποστόλων, ἀλλὰ τῶν πρεσβυτέρων· πρώτη γὰρ καὶ δευτέρα καὶ τρίτη Ἰωάννου γέγραπται, ὡς δῆλον ἐνὸς προσώπου εἶναι τὰς τρεῖς· ἕτεροι δὲ καὶ τὴν Ἰακώβου σὺν ταῖς δυσὶ ταύταις δέχονται· ἕτεροι δὲ πάσας δέχονται. παρὰ Σύροις δὲ εἰ μὴ αἱ τρεῖς μόναι αἱ προγεγραμμέναι οὐχ εὑρίσκονται, λέγω δὴ Ἰακώβου καὶ Πέτρου καὶ Ἰωάννου· αἱ ἄλλαι γὰρ οὔτε κεῖνται παρ' αὐτοῖς. οὐ χρὴ οὖν τὸν τέλειον Χριστιανὸν ἐκ τῶν ἀμφιβαλλομένων ἐπιστηρίζεσθαι, τῶν ἐνδιαθέτων καὶ κοινῶς ὡμολογημένων γραφῶν ἱκανῶς πάντα μηνύοντων (sic) *περί τε τῶν οὐρανῶν καὶ τῆς γῆς καὶ τῶν στοιχείων καὶ παντὸς τοῦ δ' ὄγμιατος τῶν Χριστιανῶν.*

11. Aus Philaster von Brescia.

Philaster oder Philastrius[1] hat als Bischof von Brescia im J. 381 einer Synode zu Aquileja angewohnt[2]. Einige Jahre später

1) *Philaster* wird der Name in den Akten der Synode von Aquileja (s. folgende A.) geschrieben; ebenso von Augustin beharrlich im Liber de haeresibus c. 41. 45. 53. 57. 67. 72. 80. 81. Dagegen schreibt Augustin in der etwas älteren epist. 222 ad Quodvultdeum ebenso beharrlich *Philastrius, io, ium.* Darnach scheint der Mann in seiner eigenen Umgebung bald so, bald so genannt worden zu sein. In Brescia selbst wurde *Philastrius* traditionell, so stets bei Gaudentius, seinem Amtsnachfolger, in einer anonymen Ode späterer Zeit und in einer Rede des Bischofs Rampert von Brescia aus dem 9. Jahrhundert s. Collectio vet. patr. Brixianae eccl. ed. P. Galeardus, 1738, p. 218. 334. 370 — 374. 377. 387—399.

2) Harduin, Coll. Conc. I, 825. Über einen Druckfehler bei Fabricius zu

Digitized by Google

lernte Augustin ihn in Mailand in der Umgebung des Ambrosius kennen[1]. Vor Ambrosius († 397) ist Philaster gestorben; denn Ambrosius ist noch an der Bischofswahl des Gaudentius, des Nachfolgers Philasters, betheiligt und bei dessen Ordination anwesend gewesen[2]. Die chronologischen Angaben in Philasters Buch über die Häresien zeigen nur, daß er ein sehr schlechter Chronolog war[3], und in Folge dessen nicht, in welchem Jahre er es geschrieben hat. Wenn man annehmen dürfte, daß Philaster genaue Kunde von den Verhältnissen der Donatisten in Afrika besaß, so würde aus haer. 83 mindestens mit Fabricius zu folgern sein, daß er sein Buch noch zu Lebzeiten des Parmenianus († 391) geschrieben habe. Wenn er von den Priscillianisten berichtet, ohne sie jedoch so zu nennen und ohne den Priscillian überhaupt zu erwähnen[4], so setzt dies wohl die Reise Priscillians und seiner Genossen nach Rom und Mailand im J. 382 voraus; denn vorher wußte man in Italien schwerlich etwas Näheres von dem Priscillianismus. Das befremdliche Verschweigen aber des Namens dürfte am ersten noch in den nächsten Jahren nach der Hinrichtung Priscillians (a. 384) erklärlich sein. Auch solche, die seiner Lehre und Person mistrauisch gegenüberstanden oder sie geradezu verdammten, erfüllte das Ketzergericht von Trier mit Schauder und machte sie geneigt,

---

Phil. haer. 111 (387 statt 381) s. Galeardus p. 179 und im übrigen Hefele, Conciliengesch. II², 34 f.

1) August. ep. 222 *quem cum sancto Ambrosio Mediolani etiam ipse vidi*, also um 384—387. Schon unter dem arianischen Bischof Auxentius war der damalige Presbyter Philaster längere Zeit in Mailand eine Stütze des orthodoxen Bekenntnisses, später in Rom. Die Niederlassung und der Episkopat in Brescia bildet den Schluß seines Wanderlebens, welches ihn in die verschiedensten Länder des Reiches geführt hat. Dies alles erfahren wir aus der Gedächtnisrede, welche Gaudentius auf Philaster bei der 14. Wiederkehr seines Todestages hielt; leider aber nicht, wo das Vaterland liegt, von welchem Philaster dem Abraham gleich ausgezogen war l. l. p. 371 f.

2) Die Rede des Gaudentius bei seiner Ordination p. 332—334.

3) Nach haer. 106 sollen dem überlieferten Text zufolge 400 und mehr Jahre, nach haer. 112 ungefähr 430 Jahre seit Christi Geburt verflossen sein. Es fehlt nicht an ähnlichen Proben. Nach c. 48 soll Tatian, der Schüler Justins, nach der decianischen Verfolgung gelebt haben.

4) Haer. 84. Augustin, welcher in seinem Ketzerbüchlein sich streckenweise an Philaster anschließt haer. 57 extr. — 80, erkannte in den Namenlosen des Philaster mit Recht die Priscillianisten haer. 70.

Digitized by Google

mit einem entschiedenen Verdammungsurtheil über Priscillian selbst zurückzuhalten[1]. Doch wird man sich damit begnügen müssen, die Abfassung des Buchs in die Jahre 383—391 zu setzen.

Philaster bekundet sein Interesse für die Fragen nach dem Umfang und der Auktorität der Bibel nicht sowohl durch die beiläufigen und meist ungenauen Angaben über die Stellung einzelner Parteien zur Bibel[2], als durch diejenigen Kapitel, in welchen nichts Anderes als die Stellung der betreffenden Leute zu der Bibel oder einzelnen Theilen derselben deren Ketzerei ausmacht. Darunter sind für uns von Wichtigkeit das Kapitel über die Aloger, welches Philaster dem Hippolytus entlehnt hat[3], und die beiden anscheinend von Philaster selbst herrührenden Kapitel 88 und 89.

Der Text der Philaster, welchen Fr. Öhler hat drucken lassen, beruht auf der Editio princeps von J. Sichard (Basel 1528), deren handschriftliche Grundlage nicht mehr nachzuweisen ist, und der, wie es scheint, nicht ganz vollständigen Collation eines dem 9. oder 10. Jahrhundert angehörigen Codex Sangermanensis[4], welche P. Galeardus im Anhang seiner Ausgabe mitgetheilt hat[5]. Durch andere Schätzung der Lesarten dieses Codex (= A) und derjenigen

---

1) Cf. Hieron. v. ill. 121—123; G. Schepß, Priscillian, ein Vortrag S. 6 f.

2) So schon bei den vorchristlichen Parteien: c. 6 die pharisäische Partei legem accipit et prophetas . . . evangelia non accipiunt; c. 7 die Samariter angeblich nur 4 Bb. Mosis cf. Fabricius z. St.; sodann c. 36 über Cerinth; c. 45 über Marcion, allerdings grundverkehrt s. Bd. I, 622 A. 4; c. 49 die Montanisten erkennen das AT. an, c. 56 die Proklianiten gebrauchen Sirach als salomonisch, von Augustin haer. 60 nicht wiederholt; dagegen hat Philaster c. 61. 84 nichts von dem, was Augustin c. 46. 70 über Bibelkritik der Manichäer und Gebrauch von Apokryphen bei den Priscillianisten berichtet.

3) C. 60 s. Bd. I, 223. Außerdem handeln c. 129. 130 von theologischer und literarischer Kritik des Psalters, c. 134. 135 von Beanstandung des Inspirationscharakters des Ecclesiastes und des Canticum canticorum, c. 142—146 von den verschiedenen griech. Versionen des ATs., von welchen nur die Septuaginta kirchliche Geltung hat. Von alledem gilt, was Augustin, haer. 80 von Philaster sagt: *Et alias quidem ipse commemorat, sed mihi appellandae haereses non videntur.*

4) Es ist der jetzt in Petersburg befindliche Codex, welcher auch den lat. Barnabas und Jakobus enthält s. Bd. I, 324 A. 1.

5) In der S. 232 A. 1 genannten Collectio p. 152—170 cf. Corp. haereseol. ed. Öhler I p. VII ff.

Digitized by Google

der Editio princeps (B) läßt sich der Öhler'sche Text an einigen Stellen verbessern.

* * *

LX C. XL. Post hos sunt haeretici, qui evangelium *κατὰ Ἰωάννην* et Apocalypsin ipsius non accipiunt et, cum non intelligunt virtutem scripturae nec desiderant discere, in haeresi permanent pereuntes, ut etiam Cerinthi illius haeretici . . .[1] esse audeant dicere et[2] Apocalypsin ipsius itidem non beati apostoli Joannis evangelistae et apostoli, sed Cerinthi haeretici, qui tunc, ab apostolis beatis haereticus manifestatus, abiectus est ab ecclesia.

C. LXXXVIII[3]. Alia est haeresis, quae apocrypha id est secreta solum prophetarum et apostolorum accipit, non scripturas canonicas[4], id est legem et prophetas, vetus scilicet et novum testamentum. Et cum volunt solum illa apocrypha legere, studiose contraria scripturis canonicis sentiunt atque paulatim dogmatizant, contra eas[5] dantes sententias, contra legem et prophetas contraque dispositiones beatissimorum apostolorum consulta ponentes, e quibus sunt maxime Manichaei, Gnostici, Nicolaitae, Valentiniani et alii quam plurimi, qui apocrypha prophetarum et apostolorum id

---

1) Es scheint *evangelium Joannis* oder dgl. ausgefallen zu sein, denn abgesehen von den Parallelen bei Epiphanius (s. Bd. I, 223) erfordert das folgende *itidem* und die Wiederholung von *Cerinthi haeretici*, daß diesem zuerst ein anderes Buch des Johannes, dann erst dessen Apokalypse zugeschrieben worden ist.

2) *et* B, om. Öhler nach A, ist aber kaum zu entbehren cf. Öhler p. 168 Z. 2 *atque in ascensione itidem.* Das folgende *ipsius* und *qui* vor *tunc* om. B.

3) Als Überschrift gibt B *Apocryphi.* Es hängt das mit der sinnlosen LA. von B zu Anfang des Kapitels zusammen s. folgende A.

4) Soweit wesentlich nach A, nur daß nach B ein fehlerhaftes *et* vor *solum* zu tilgen und gleichfalls nach B ein unentbehrliches *non* vor *scripturas* aufzunehmen war. Die Richtigkeit dieses Textes beweist der gleich folgende und mehrere weitere Sätze. Philaster behauptet wirklich, daß diese Leute nur die Apokryphen und nicht die kanonischen Schriften als hl. Schriften behandeln. Cf. zum Ausdruck weiter unten *apocrypha prophetarum et apostolorum*, und c. 115 *haec etiam de apocryphis prophetarum, id est secretis sumentes.* Sinnlos ist der Text von B *Haeresis est etiam, quae apocrypha, id est secreta dicitur, quae solum prophetas et apostolos accipit, non scripturas canonicas* etc.

5) *eas* A, *eos* B.

Digitized by Google

est[1] actus separatos habentes canonicas legere scripturas contemnunt. Propter quod statutum est ab apostolis beatis[2] et eorum successoribus, non aliud legi in ecclesia debere catholica nisi legem et prophetas et evangelia et actus apostolorum et Pauli tredecim[3] epistolas et septem alias, Petri duas, Joannis tres, Judae unam et unam Jacobi, quae septem actibus apostolorum coniunctae sunt. Scripturae autem absconditae, id est apocrypha, etsi legi[4] debent morum causa a perfectis, non ab omnibus debent, quia non intelligentes multa addiderunt et tulerunt quae volnerunt haeretici. Nam[5] Manichaei apocrypha beati Andreae apostoli id est actus, quos fecit veniens de Ponto in Graeciam, quos conscripserunt tunc discipuli sequentes beatum[6] apostolum; unde et habent Manichaei et alii tales Andreae beati et Joannis actus, evangelistae beati, et Petri similiter apostoli et Pauli pariter apostoli, in quibus, quia signa fecerunt magna et prodigia, ut pecudes et canes et bestiae loquerentur etiam; et[7] animas hominum tales velut canum et pecudum similes imputaverunt esse haeretici perditi.

---

1) Dieses *id est* möchte man streichen, so daß „prophetische Apokryphen“ und Privatgeschichten der Apostel zusammengestellt wären.

2) *beatis* om. B.

3) Die völlige Übergehung des Hebräerbriefs wird durch das folgende Kapitel nicht völlig gerechtfertigt. Philaster selbst citirt c. 120 Hebr. 13, 4; c. 125 mit *cum apostolus doceat* Hebr. 9, 27; c. 130 mit *apostolus . . inquit* Hebr. 13, 8; c. 148 *ait scriptura* Hebr. 7, 3; c. 156 Hebr. 4, 12. — Noch auffälliger ist das Schweigen von der Apokalypse, da Philaster, wenn gleich nach dem Vorgang des Hippolytus, in haer. 60 die Verwerfung der Apokalypse als Ketzerei behandelt und in haer. 42 gleichfalls nach Hippolytus (cf. Pseudotert. 15 Öhler I, 277) das Citat der Marcosier aus Apok. 22, 13 (1, 8) unbeanstandet läßt. Wenn man in haer. 59 (von den Chiliasten) ein ausdrückliches Bekenntnis zur Apokalypse vermißt, so wird das reichlich dadurch aufgewogen, daß wie zur Ergänzung dieses Kapitels gerade an dieses das Kapitel von den Gegnern der johanneischen Schriften angeschlossen wird.

4) *et legi* B, derselbe in folgender Zeile *ab omnibus legi debent, qui* (A *quia*).

5) So AB, *habent* Öhler, wodurch zwar das Anakoluth beseitigt, aber eine Tautologie geschaffen wird.

6) *beatum* om. B. Im folgenden interpungirt Öhler nach Anderen sonderbar *Manichaei; et alii . . . Johannis actus evangelistae, beati . . . loquerentur, etiam.*

7) *et* AB, *eo* Öhler. Zur Sache cf. haer. 100.

Digitized by Google

LXXXIX[1]. Sunt alii[2], qui epistolam Pauli ad Hebraeos non adserunt esse ipsius[3], sed dicunt aut Barnabae esse apostoli aut Clementis de urbe Roma episcopi, alii autem Lucae evangelistae aiunt[4]. Epistolam etiam ad Laodicenses scriptam beati apostoli

1) Die Überschrift „Haeresis quorundam de epistola ad Hebraeos" fehlt nicht nur in A, sondern auch in B.

2) B add. *quoque*, hier wie c. 57 in. c. 97 in. 155 in. gegen A.

3) A om. *ipsius*.

4) So hinter *aiunt* ist mit Fabricius zu interpungiren. Da mit *alii* die Construction sich ändert, und das vorige *dicunt* nicht nachwirkt, ist auch *aiunt* nicht überflüssig. Mit dem Folgenden aber ist es nicht, wie Öhler, Wieseler, Untersuchung über den Hebräerbrief I, 34 u. A. wollten, zu verbinden, wenn man die LA. von A (s. folgende A.) recipirt. Dies ist aber unumgänglich; denn der Text von B ergibt, mag man mit Öhler *aiunt* in den folgenden Satz ziehen, oder es aus dem vorigen noch einmal suppliren, den unerträglichen Satz: „Man behauptet, daß auch ein Brief an die Laodicener geschrieben sei". Das wäre sinnlos, da es in der That längst einen Laodicenerbrief gab und Philaster selbst über diesen Brief im Folgenden spricht. Gegenstand einer disputabeln Behauptung könnte nur sein, daß Paulus ihn geschrieben habe. Davon ist aber hier nichts gesagt. Noch unmöglicher ist die Übersetzung von Wieseler S. 37 „Man sagt von dem Briefe (sc. ad Hebraeos) auch, er sei an die Laodicener geschrieben". Dasselbe wollte Hofmann NT. V, 51 erreichen durch die Interpunktion *epistolam, etiam*. Was diese Gelehrten meinten, könnte lat. doch nur etwa so ausgedrückt sein: „Sunt etiam, qui non ad Hebraeos, sed ad Laodicenses (istam) epistolam scriptam esse dicant". Die in B überlieferten Worte könnten, wenn sie sich auf den Hebräerbrief bezögen, nur die sinnwidrige Behauptung ausdrücken, der Brief an die Hebräer sei zugleich auch an die Laodicener gerichtet. Aber vom Hebräerbrief ist hinter *aiunt* offenbar nicht mehr die Rede, bis mit den Worten *et ad Hebraeos interdum* die Rede wieder zu demselben zurückkehrt. Neben diejenigen, welche dem Hebräerbrief die paulinische Herkunft absprechen, stellt Philaster ganz passend gewisse Leute, welche den Laodicenerbrief, selbstverständlich als einen Brief des Paulus lesen wollten. Er hat dabei vor allem, wenn nicht ausschließlich den Priscillian im Auge, dessen Namen er auch haer. 84 unterdrückt (s. oben S. 234 A. 4). Dem gegenüber beurtheilt er den Laodicenerbrief wesentlich ebenso wie die apokryphen Apostelgeschichten in haer. 88 s. das Nähere unten Beil. VIII, 2. Wichtiger ist ihm die Frage wegen des Hebräerbriefs, auf welchen er deshalb nachher ausführlicher eingeht. Bleek, Hebräerbr. I, 194, welcher im ganzen das Kapitel richtig deutet, wollte durch dieselbe künstliche Interpunktion, welche Hofmann annahm (s. vorher), den Sinn herausbringen: Manche hielten den Lucas für den Verfasser des Hebräerbr.,

Digitized by Google

quidam volunt legere[1]. [Sed][2] quia addiderunt in ea quaedam non bene sentientes, inde non legitur in ecclesia, et si legitur a quibusdam, non tamen in ecclesia legitur populo, nisi tredecim epistolae ipsius et ad Hebraeos interdum. Et in ea quia[3] rhetorice scripsit sermone plausibili, inde non putant esse eiusdem apostoli; et quia factum[4] Christum dicit in ea, inde non legitur, de poenitentia autem propter Novatianos aeque.

Cum ergo factum dicit Christum, corpore, non divinitate dicit factum, cum doceat ibidem, quod divinae sit et paternae substantiae filius: *qui est splendor gloriae,* inquit, *et imago substantiae eius.* Poenitudinem etiam non excludit docendo, sed diversum gradum dignitatis ostendit inter hunc, qui integrum [se][5] custodivit, et illum, qui peccavit. Dignitatis est igitur detrimentum in eo qui peccavit, non damnum salutis. Nam si fortiter quis pugnaverit per martyrium, recipiet pristinam sanitatem[6], aut si condigne in hoc saeculo vixerit, impetrat quod desiderat adipisci. Nam in ipsa epistola rebaptizatores excludit, non baptismum poenitentiae abnegat conferendum, quod interdum in multis fructuosum inveniatur[7] poenitentibus, quod postea fide, vita, bono opere et in hoc saeculo a domino collaudati sunt, perseverantes iam in rebus bonis et operibus fructuosis, quod dominus dixerat per prophetam: *Non ero memor malorum eius, sed bonorum potius, si iam in bonis permanserit*[8] *operibus.*

---

und außerdem denselben auch für den Verfasser des apokryphen Laodicenerbriefs. Daß das ohne Textänderung nicht möglich ist, leuchtet von selbst ein.

1) So A, wo nur *scripta* statt des hinter *epistolam* erforderlichen *scriptam* steht; dies hat B, welcher aber *beati — legere* ausläßt.

2) So schreibe ich; *et* B, om. A.

3) *quia* om A, allenfalls entbehrlich.

4) *et factum* B.

5) *se* schiebe ich ein.

6) *sanitatem* A, *dignitatem* B.

7) So B, *infructuosum invenietur* A.

8) So AB: *permanserint* zuletzt Galeardus.

Digitized by Google

12. Rufinus in der Auslegung des 3. Glaubensartikels[1].

§ 36. Is ergo[2] spiritus sanctus est, qui in veteri testamento legem et prophetas, in novo vero evangelia et apostolos inspiravit. Unde et apostolus dicit „omnis scriptura divinitus inspirata utilis est ad docendum“ (2 Tim. 3, 16). Et ideo quae sunt novi ac veteris instrumenti[3] volumina, quae secundum maiorum traditionem per ipsum spiritum sanctum inspirata creduntur et ecclesiis Christi tradita, competens videtur in hoc loco evidenti numero[4], sicut ex patrum monumentis accepimus, designare.

1) Expositio in symbolum apostolorum Rufino Torano (al. Tyrannio Rufino), Aquileiensis ecclesiae presbytero auctore. Ich lege die Ausgabe von Baluze hinter Cypriani opp. ed. Paris 1726 col. CCXXIII zu Grunde, welche nach dem Tode des Bearbeiters von Pr. Maran vollendet und edirt wurde. Sie beruht hauptsächlich auf einem alten S. Germanensis und zwei ehemals Baluze angehörigen codd. Regii. Viel weniger zu loben ist die Ausgabe der Werke Rufins von Vallarsi, tom. I Veronae 1745, welche ich nur aus dem Migne'schen Nachdruck (tom. 21) kenne. Vallarsi hat für diese Schrift selbst keine Hs. verglichen; er will sich an Baluze anschließen (Migne 21 col. 51), wirft diesem vor, daß er die pariser Ausgabe von de la Barre (1580) nicht beachtet habe, und weicht oft stillschweigend, zuweilen auf Grund älterer Ausgaben, selten mit vernünftigen Gründen von Baluze ab. Mir ist B = Baluze, G = jener cod. S. Germanensis, V = Vallarsi. — Die Zeit der Schrift, in welcher es gänzlich an Bezugnahmen auf Zeitereignisse oder frühere Schriften Rufins fehlt, kann nur unbestimmt um 400 angesetzt werden. Sie wird, wie alle Schriften Rufins, erst nach seiner Rückkehr aus dem Orient (a. 397) und wahrscheinlich zur Zeit seines Aufenthalts in Aquileja um 399—408 entstanden sein. Er legt hier das Taufsymbol von Aquileja aus, welches er sowohl von dem römischen als von dem der meisten orientalischen Kirchen genau unterscheidet c. 3. 4. 5. 18. 43. In Bezug auf den Bibelkanon fehlt jede Andeutung von Unterschieden zwischen den verschiedenen Kirchenprovinzen, in welchen Rufin sich heimisch gemacht hatte. Rufin hatte 6 Jahre lang in Alexandrien, beinahe 20 Jahre in und bei Jerusalem gelebt und gelernt. Er schöpft seinen Kanon nicht aus dem gottesdienstlichen Brauch einer einzelnen Kirche, sondern aus Büchern, ex patrum monumentis c. 36. Noch zweimal c. 37. 38 nennt er die *patres* als die Urheber dieses Kanons. Darunter befand sich jedenfalls der 39. Festbrief des Athanasius s. übrigens unten A. 4.

2) Dafür *hic igitur* V.

3) Dafür hier und weiterhin mehrmals *testamenti* V.

4) Die Zahl wird sonderbarer Weise nicht ausgesprochen. Gemeint sind die 22 Bb. des hebräischen Kanons. Ungeschickt ausgedrückt, aber

Digitized by Google

37. Itaque veteris instrumenti primo omnium[1] Moysi quinque libri sunt traditi, Genesis, Exodus, Leviticus, Numeri, Deuteronomium. Post hos[2] Jesus Nave et Judicum simul cum Ruth. Quatuor post haec Regnorum libri, quos Hebraei duos numerant; Paralipomenon, qui dierum dicitur liber, et Esdrae libri duo, qui apud illos singuli computantur, et Esther. Prophetarum vero Esaias, Hieremias, Ezechiel et Daniel, praeterea duodecim prophetarum liber unus. Job quoque et Psalmi David singuli sunt libri; Salomonis vero tres ecclesiis traditi[3]: Proverbia, Ecclesiastes, Cantica canticorum. In his concluserunt librorum numerum[4] veteris testamenti. Novi vero quatuor evangelia Matthaei, Marci, Lucae, Joannis; Actus apostolorum, quos descripsit Lucas; Pauli apostoli epistolas[5] quatuordecim; Petri apostoli epistolas duas, Jacobi fratris domini et apostoli unam, Judae unam, Joannis tres; Apocalypsim Joannis. Haec sunt, quae patres intra canonem concluserunt, ex[6] quibus fidei nostrae assertiones constare voluerunt.

38. Sciendum tamen est, quod et alii libri sunt, qui non canonici, sed ecclesiastici[7] a maioribns appellati sunt, ut est Sapientia

---

doch zweifellos ist, daß die 2 Bb. Paralipomenon ebenso wie die 2 Bb. Esra als je eins zu rechnen seien. In Bezug auf die Zählung folgt Rufin übrigens nicht dem Athanasius, welcher Ruth für sich zählt, und dagegen Esther ausschließt, sondern dem Cyrill s. oben S. 178 f. Während seines mehrjährigen Aufenthalts in und bei Jerusalem von 377 an hat Rufin ohne Zweifel den dortigen Bischof Cyrill † 386 kennen gelernt. Daß er sich in seiner Auslegung des Symbols vielfach sehr genau an dessen Katechesen anlehnt, hat schon Touttée zu Cyrill und noch vollständiger Vallarsi zu Rufin nachgewiesen, s. die Anm. zu c. 5. 8. 21—35 p. 60. 71. 83—98.

1) V *testamenti omnium primo.*

2) *hos* B, *hoc* G, *haec* V; eine Zeile weiter *haec* BV: *hos* G.

3) *Salomon . . tradidit* und doch *ecclesiastes* V.

4) *numerum librorum* V, derselbe nachher *Lucae et Joannis* und *describit Lucas.*

5) Diese Akkusative bis *apocalypsim* B nach den Hss. und alten Ausgaben, *epistolae — apocalypsis* V.

6) *et ex* V.

7) Ein höheres Alter dieses Gebrauchs von *ecclesiasticus* zur Bezeichnung einer mittleren Klasse zwischen dem kanonischen und den apokryphen Büchern, welche Athanasius *ἀναγινωσκόμενα* genannt hatte (oben S. 212), scheint Rufin nur aus dem alten lateinischen Namen des Buchs Sirach erschlossen zu haben, welchen er ebenso deutet. Diese Deutung vorausgesetzt, schien sich aus der speciellen Anwendung auf ein ein-

Digitized by Google

Salomonis[1] et alia Sapientia, quae dicitur filii Syrach, qui liber apud Latinos hoc ipso generali vocabulo Ecclesiasticus appellatur,

---

zelnes Buch, welches sich in Bezug auf das Verhältnis zum Kanon in nichts z. B. von der Sapientia Sal. unterschied, zu ergeben, daß die ganze Klasse, wozu es gehört, von altersher den Namen *libri ecclesiastici* geführt habe. Eine gewisse Anknüpfung im gemeinen Sprachgebrauch fehlte nicht cf. meine Acta Joannis p. CIV. Durchgedrungen ist Rufin mit seinem Versuch nicht; es fehlt jedoch in dieser Beziehung nicht an Spuren des Einflusses, welchen diese von Cassianus c. Nestor. VII, 27 und Gennadius vir. ill. 17 hochgerühmte Schrift Rufins geübt hat. Martianay in seinen Prol. in div. bibl. Hieronymi III, 1 und p. 1152 desselben Bandes und neuerdings vollständiger J. Wordsworth, Old-latin bibl. texts I, p. X theilten aus einem alten Vulgatacodex (S. Germanensis 15, jetzt Paris. 11553) folgende Unterschrift hinter dem Text von Esther mit: *Finit Esther. Deo Gratias. Amen. Hucusque completum est vetus testamentum, id est omnes canonicas scripturas* (sic), *quod fient libri viginti quatuor; quos transtulit Hieronymus presbyter . . . Ceterae vero scripturae, quae non sunt canonicae, sed dicuntur ecclesiasticae, istae sunt, id est liber Judith, Tobias, libri Maccabaeorum duo, Sapientia, quae dicitur Salomonis, et liber Hiesu filii Sirac et liber Pastoris. Explicit* etc. Obwohl Hieronymus hier genannt und zu Grunde gelegt ist, so scheint mir doch der Einfluß Rufins unverkennbar; denn Hieronymus hat bei allen seinen Schwankungen jene Dreitheilung *canonicae — ecclesiasticae — apocryphae* sich nicht angeeignet. Cf. den sogenannten Prol. gal. Vallarsi IX, 458 *Hic prologus scripturarum quasi galeatum principium omnibus libris, quos de Hebraeo vertimus in latinum, convenire potest, ut scire valeamus, quidquid extra hos est, inter ἀπόκρυφα esse ponendum. Igitur Sapientia, quae vulgo Salomonis inscribitur, et Jesu filii Syrach liber et Judith et Tobias et Pastor non sunt in canone. Machabaeorum primum librum hebraicum reperi; secundus graecus est* etc. Daß Hieronymus hier den Pastor als das einzige ntl. Apokryphum von einigem Ansehen, welches ihm übriggeblieben war, mit atl. Apokryphen zusammenfaßt, hat seine Analogie an dem umgekehrten Verfahren des C. Murat. oben S. 95f. und des Epiphanius oben S. 223 in Bezug auf die Weisheitsbücher. — In den Prologen zu Tobias und Judith schwankt Hieronymus hinüber zum Begriff deuterokanonischer Bücher Vallarsi X, 2. 22. Am meisten nähert er sich dem Standpunkt des Athanasius oder des Rufinus, wenn er im Prolog zu den Proverbien in Bezug auf Sapientia und Sirach sagt (Vallarsi IX, 1296) *Sicut ergo Judith et Tobi et Macchabaeorum libros legit quidem ecclesia, sed inter canonicas scripturas non recipit, sic et haec duo volumina legat ad aedificationem plebis, non ad auctoritatem ecclesiasticorum dogmatum confirmandam.* Dagegen hält er sich ep. 53, 8 ad Paulinum streng an den hebräischen Kanon, ohne jede Andeutung davon, daß die Kirche thatsächlich darüber hinausgehe.

1) *id est Sapientia quae dicitur Salomonis* V.

Digitized by Google

quo vocabulo non auctor libelli, sed scripturae qualitas cognominata est. Eiusdem ordinis[1] est libellus Tobiae et Judith et Machabaeorum libri; in novo vero testamento libellus, qui dicitur Pastoris sive Hermae, et is[2], qui[3] appellatur duae viae, vel iudicium secundum Petrum[4], quae omnia legi quidem in ecclesiis voluerunt, non

1) *Eiusdem vero ordinis* V.

2) *Hermae et is* schreibe ich s. A. 4: *Hermetis* B nach 2 codd., *Hermatis* andere Edd., *Hermes* V nach Morel.

3) So nach allen Zeugen: *quique* conjicirt Cotel. patr. ap. ed. Clericus I, 74, *et qui* Credner, Gesch. S. 273.

4) So G und ältere Edd.: nur *secundum Petri* (nicht, wie V und seitdem Viele angeben, mit *iudicium* davor) ein cod. Reg. nach B, *iudicium Petri* BV. Cf. Hieron. v. ill. 1 (s. v. Petri) *Libri autem, e quibus unus actorum eius inscribitur, alius evangelii, tertius praedicationis, quartus ἀποκαλύψεως, quintus iudicii inter apocryphas scripturas reputantur* (al. *repudiantur*). Die Form des letzten Titels läßt sich darnach nicht genau bestimmen. Nur das Wort *iudicium* ist durch die Übereinstimmung von Rufin und Hieronymus gegen die Vermuthung von Grabe (Spic. I, 56) geschützt, daß eine Abkürzung von *κήρυγμα* als *κρῖμα* misverstanden worden sei. Sehr unwahrscheinlich ist aber die gewöhnliche Meinung, daß ein und dasselbe Buch sowohl *duae viae* als *iudicium Petri* betitelt gewesen sei; denn 1) Hier. nennt nur den letzteren Titel, er wird der gewöhnliche gewesen sein, und Rufin würde ihn als solchen dem andern vorangestellt haben; 2) Rufin schreibt nicht, wie da, wo er zwischen Pastor und Hermas die Wahl läßt *sive*, sondern *vel*, welches bei ihm schon, wie im Mittelalter so oft, zu einem Synonymon von *et* wird cf. Fontanini, Histor. lit. Aquilei. p. 159. Zum Schluß nennt er als ein Buch, das allenfalls hier auch noch zu nennen wäre, das *iudicium secundum Petrum*. Von diesem ist also das Buch, *qui appellatur duae viae*, zu unterscheiden. Nach dem überlieferten Text sollte dies nun ein Name oder vielmehr der gewöhnliche Name des Pastor sein. Das ist aber unglaublich; denn 1) bei allen den zahlreichen Anführungen und Besprechungen jenes berühmten Buchs vermißt man diesen angeblichen Titel; 2) er paßt nicht zum Inhalt; 3) es ist undenkbar, und das habe ich im Hirten des Hermas S. 21 f. nicht bedacht, daß ein Mann von der Bildung Rufins, welcher Jahre lang, kurz vor und nach dem Tode des Athanasius in Alexandrien gelebt hat, wo der Pastor eine deuterokanonische Geltung hatte, sich in so völliger Unkenntnis über dieses Buch befunden haben sollte, daß er Pastor und Hermas für zwei Namen derselben Person, sei es des Verfassers, sei es einer dichterischen Figur im Buch gehalten haben sollte, und daß er den berühmten Namen Hermas nicht hätte deciniren können. Alle diese Übelstände verschwinden, wenn man das überlieferte Hermetis oder Hermatis aus *Hermae et is* entstanden denkt. Wir haben also drei Bücher: den Pastor, die Duae viae und das Judicium secundum Petrum. Auch über den Hirten hat

Digitized by Google

tamen proferri ad auctoritatem ex his fidei confirmandam. Caeteras vero scripturas apocryphas nominarunt, quas in ecclesiis legi noluerunt. Haec nobis a patribus, ut dixi, tradita opportunum[1] visum est hoc in loco designare ad instructionem eorum, qui prima fidei elementa[2] suscipiunt, ut sciant, ex quibus sibi fontibus verbi dei haurienda sint pocula.

13. Ein Rescript Innocenz' I. von Rom vom J. 405.

Innocentius episcopus Exsuperio episcopo Tolosano[3].

Consulenti tibi, frater carissime, quid de proposita specie unaquaque sentirem, pro captu intelligentiae meae quae sunt visa respondi, quid sequendum vel docilis ratio persuaderet, vel auctoritas lectionis ostenderet, vel custodita temporum series demonstraret. Et quidem dilectio tua, institutum secuta prudentium, ad sedem apostolicam referre maluit, quid deberet de rebus dubiis custodire,

---

Rufin dann nichts Sinnloses gesagt. In der That wurde er, wie die Testimonia patrum zeigen, bald „liber, libellus, scriptura Pastoris", bald „liber Hermae" genannt.

1) Dafür V *a patribus tradita sunt, quae, ut dixi, opportunum* etc.

2) So B nach seinen Hss., dagegen V nach älteren Edd. *qui prima sibi ecclesiae ac fidei elementa.*

3) Ich gebe Anfang und Schluß des Schreibens nach der von den Ballerini (Leo M. opp. tom. III, 182—188) verbesserten Ausgabe der Quesnel'schen Sammlung, worin auch Coustant gebührend berücksichtigt ist. Über die sonstige Überlieferung cf. Maassen, Quellen des canon. Rechts I, 244. Der Brief des Exsuperius, worauf Innocenz hier antwortet, ist nicht erhalten. Woher Credner, Gesch. S. 279 wissen wollte, daß Innocenz erst nach langem Zögern und auf wiederholte Anfragen diesen Bescheid gegeben, ist mir ebenso unerfindlich, als warum derselbe, wenn ich recht verstehe, Toulouse, den Wohnsitz des Bischofs Exsuperius beharrlich nach Spanien verlegt § 123. 124 S. 278 ff. Als Hieronymus um 394 die Epist. 54 ad Furiam schrieb, muß Exsuperius, welchen Hieronymus dieser römischen Dame als geistlichen Rathgeber empfiehlt, in Rom gelebt haben und scheint noch nicht Bischof gewesen zu sein (Vallarsi II, 289). Im J. 406 widmete ihm Hieronymus seinen Commentar zu Zacharias Vall. VI, 775. Seine Verdienste um Toulouse in den Stürmen der Völkerwanderung und seine wohlthätige Verwendung der kostbaren Kirchengeräthe rühmt Hieronymus Epist. 123, 16 vom J. 409 und Epist. 125, 26 vom J. 411 Vall. II, 914. 947. Unter den Fragen des Exsuperius an Innocenz ist die den Kanon betreffende die letzte; die 6 vorangehenden betreffen die Disciplin.

Digitized by Google

potius quam usurpatione praesumta, quae sibi viderentur, de singulis obtinere . . . . . .

Qui vero libri recipiantur in canone[1], brevis annexus[2] ostendit. Haec sunt ergo[3] quae desiderata voce moneri voluisti.

Mosi libri quinque id est Genesis, Exodi, Levitici, Numeri (*sic*), Deuteronomii, et Jesu Nave I, Judicum I, Regnorum libri quatuor, simul et Ruth[4], Prophetarum libri XVI, Salomonis libri quinque, Psalterium. Item historiarum: Job liber unus, Tobiae unus, Ester unus, Judith unus, Machabaeorum duo, Hesdrae duo, Paralipomenon libri duo.

Item novi testamenti: Evangeliorum libri quatuor, apostoli Paulli epistolae XIV, epistolae Joannis III, epistolae Petri II, epistola Judae, epistola Jacobi, Actus apostolorum, Apocalypsis Joannis.

Cetera autem quae sub nomine Matthiae sive Jacobi minoris, vel sub nomine Petri et Joannis, quae a quodam Leucio scripta sunt, [vel sub nomine Andreae, quae a Nexocharide et Leonida philosophis][5] vel sub nomine Thomae, et si qua sunt

---

1) Andere add. *scripturarum* mit oder ohne *sanctarum*.

2) D. h. das angehängte Verzeichnis. Das subst. *brevis* (sc. index, indiculus) dient in den lat. Bibeln sehr gewöhnlich zur Benennung der Kapitelverzeichnisse vor dem Text der einzelnen Bücher. Daß dies Verzeichnis nicht eigentlich Bestandtheil, sondern Anhang oder Beilage des Briefs war, zeigt auch der folgende auf den ganzen Brief zurückblickende Satz. Wahrscheinlich hat daher auch das Datum, welches jetzt hinter dem Verzeichnis steht, ursprünglich vor demselben gestanden.

3) Coustant und die Ballerini haben dies *ergo* nach alten Hss. getilgt; aber es wurde ausgestoßen, weil man den Satz nicht als Schluß des ganzen Briefs, sondern als Einleitung des Verzeichnisses auffaßte, wozu er doch auch ohne *ergo* nicht taugt.

4) Für diese Zusammenfassung von Ruth mit Regn. statt mit Jud. s. oben S. 151 f. A. 4 und unten S. 255 aus Augustin. Daß die Bücher gezählt werden sollen, machen die vielen, zum Theil Gruppen zusammenfassenden Zahlen gewiß. Zählt man Ruth besonders, so sind es 44 Bb. des ATs. In Bezug auf die an sich entbehrlichen Ziffern hinter den nur aus je einem Buch bestehenden Schriften, schwanken die Hss. Es fehlt in manchen I hinter Jesu Nave und Judicum, in anderen steht ein solches hinter Ruth, Judae, Jacobi. Hinter *prophetarum libri* hatte Quesnel XVII statt XVI.

5) Das Eingeklammerte findet sich in der Coll. Dionysiana und der davon abhängigen Hispana, zum Theil mit der Variante *Xenocharide* für *Nexocharide*.

Digitized by Google

talia[1], non solum repudianda verum etiam noveris esse damnanda.

Data X Kalendas Martii Stilicone[2] II et Anthemio viris clarissimis consulibus.

14. Der Bibelkanon nach den Beschlüssen der Concilien von Hippo a. 393 und von Karthago a. 397 und 419.

Die am 8. Oktober 393 im Secretarium der Basilica Pacis zu Hippo regius versammelte[3] Generalsynode der afrikanischen Kirchen

1) So B, Andere *alia*.

2) Das richtige II hinter „Stilicone" fehlt in mehreren Hss., in anderen ist X vor „Kalendas" ausgefallen. Obiges Datum ist der 20. Februar 405.

3) Dieses Datum gibt der sogen. Codex canonum eccl. Africanae zwischen can. 33 und 34 d. h. die von Dionysius Exiguus in seine Sammlung aufgenommenen und außerdem in einer auf Dionysius fußenden griech. Übersetzung des 6. oder 7. Jahrhunderts erhaltenen Akten des karthagischen Concils vom J. 419, auf welchem unter anderen afrikanischen Synodalbeschlüssen aus der Zeit des Aurelius von Karthago (Bischof seit 391) auch diejenigen oder doch solche von Hippo regius verlesen und sanctionirt wurden s. Voelli et Justelli bibl. iur. can. p. 346; Harduin I, 882. — Augustin, seit a. 391 Presbyter zu Hippo, bespricht retract. I, 16 seine am 28. und 29. August 392 gehaltene Disputation mit dem Manichäer Fortunatus (Aug. opp. ed. Bassan. I, 30 cf. X, 111—130). Darauf schreibt er (retract. I, 17 cf. tom. XI, 504—522) *Per idem tempus* (cf. 16 in. *eodem tempore presbyterii mei*) *coram episcopis hoc mihi iubentibus, qui plenarium totius Africae concilium Hippone Regio habebant, de fide et symbolo presbyter disputavi.* Diese Bemerkung ist von einem Interpolator auch in des Posidonius Vita Augustini c. 7 (Aug. tom. XV, 762) eingeschoben worden, wonach Hefele, Conciliengesch. II, 54 zu berichtigen ist. Außerdem bezieht sich Augustin auf die karthagische Synode von 397 und indirekt auf dort erneuerte Beschlüsse von Hippo Epist. 64, 3 ad Quintianum vom J. 401 (tom. II, 202) *Vos ipsi prius nolite in scandalum mittere ecclesiam, legendo in populis scripturas, quas canon ecclesiasticus non recipit; his enim haeretici, et maxime Manichaei solent imperitas mentes evertere, quos in campo vestro libenter latitare audio. Miror ergo prudentiam tuam, quod me admonueris, ut iubeam non recipi eos, qui ad nos a vobis ad monasterium veniunt, ut quod statutum est a nobis in concilio permaneret, et tu non memineris in concilio institutum, quae sint scripturae canonicae, quae in populo Dei legi debeant.* Da Augustin schreibt *statutum est a nobis*, so kann sich dies nicht auf das Concil von 393 beziehen, zu dessen Zeit er noch nicht zu den Bischöfen gehörte, sondern nur auf

Digitized by Google

ist wie in anderen Beziehungen, so auch für den Bibelkanon dieses Kirchengebiets von grundlegender Bedeutung gewesen. Um so mehr ist zu bedauern, daß ein Protokoll über die Verhandlungen derselben überhaupt nicht und die beschlossenen Kanones nicht in zweifellos ursprünglicher Fassung erhalten sind. Letztere sind aus verschiedenen abgeleiteten Quellen zu entnehmen. Nach einem der Beschlüsse von Hippo sollte jährlich am 23. August ein afrikanisches Generalconcil gehalten werden. Die Ausführung dieses Beschlusses, welcher in den Jahren 401 und 419 wieder eingeschärft werden mußte[1], stieß im J. 397 auf Schwierigkeiten. Die Bischöfe der Provinz Byzacene, welche zu früh in Karthago eingetroffen waren, wollten weder die Ankunft der übrigen Bischöfe abwarten, noch unverrichteter Sache wieder heimkehren, und hielten deshalb unter Vorsitz des Aurelius von Karthago am 13. August eine Vorsynode[2], deren Ergebnisse in Form eines von Mizonius, dem Primas von Byzacene unterschriebenen Sendschreibens an das demnächst zusammentretende Generalconcil diesem zur Bestätigung unterbreitet wurden. Als die Hauptsache der Verhandlungen wird in dem einleitenden Schreiben die Erneuerung der vielfach nicht beobachteten Satzungen der Synode von Hippo bezeichnet. Eine auf der Vorsynode zu Karthago angefertigte und von den Mitgliedern dieser Versammlung unterzeichnete kurze Zusammenfassung der hipponensischen Beschlüsse ist dem Synodalschreiben beigefügt. Eben dieses Breviarium Hipponense oder genauer Brevis statutorum concilii Hipponensis ist auf dem General-

---

das karthagische Concil von 397. — Die kirchlichen Verhandlungen jener Jahre über den Bibelkanon überhaupt wird Augustin im Auge haben c. Cresconium II, 31, 39 *Nos enim nullam Cypriano facimus iniuriam, cum eius quaslibet litteras a canonica divinarum scripturarum auctoritate distinguimus. Neque enim sine causa tam salubri vigilantia canon ecclesiasticus constitutus est, ad quem certi prophetarum et apostolorum libri pertineant, quos omnino iudicare non audeamus, et secundum quos de ceteris litteris vel fidelium vel infidelium libere iudicemus.*

1) Cod. can. eccl. Afric. c. 73 Just. p. 367.

2) Die Akten dieser Vorsynode, nicht diejenigen des am 28. August 397 in Karthago zusammentretenden Generalconcils, des sogen. Carthaginiense III d. h. des 3. unter Vorsitz des Aurelius in Karthago gehaltenen Concils (Just. p. 346; Harduin I, 882) gaben die Ballerini in ihrer verbesserten Ausgabe der Quesnel'schen Sammlung der Canones eccl. et constituta sedis apostolicae, Leonis M. opp. Venet. 1755—57 tom. III, 85—104. Ich citire dies Werk im Folgenden als Ball.

Digitized by Google

concil am 28. August samt dem einleitenden Schreiben vorgelesen und genehmigt worden[1]. Selbst wenn wir einen durchweg sicheren Text des Breviarium Hipponense besäßen, würde manche Unsicherheit bleiben. Denn erstlich ist das Verhältnis des Breviariums zu den Verhandlungen und Beschlüssen von Hippo nicht mehr genau zu bestimmen. Die Verfasser des Breviariums bezeichnen dies nicht nur als eine compendiöse und übersichtliche Zusammenfassung der Beschlüsse von Hippo, sondern erklären zugleich, daß Einiges von ihnen genauer bestimmt worden sei. Das könnte auch den im Breviarium enthaltenen Bibelkanon betreffen. Es ist sogar wahrscheinlich; denn sonst würde Augustinus, welcher das Concil von Hippo als ein afrikanisches Generalconcil bezeichnet, die Festsetzung des Bibelkanons diesem und nicht dem des J. 397 zugeschrieben haben (oben S. 246 A. 3). Zweitens sind wir über die Verhandlungen des Generalconcils von 397 sehr schlecht berichtet[2]. Was in den Conciliensammlungen als Concilium Carthaginiense III gedruckt steht[3], ist ein aus der spanischen oder sogenannten isidorischen kanonistischen Sammlung herrührendes, von Haus aus verworrenes, aber in dieser Recension überdies noch mannigfach interpolirtes Mixtum Compositum aus Beschlüssen von Hippo (393) und Karthago (397). Von Verhandlungen über den die biblischen Bücher betreffenden Kanon enthält diese Compilation nichts. Eine handgreifliche Interpolation dieses Kanons, des 47. dieser Compi-

1) Im Schreiben des Mizonius und seiner Genossen (Ball. p. 87) heißt es zu Anfang: *ea quae in concilio Hipponiensi iam dudum maturata sunt et legitime ad corrigendam disciplinam salubriter gesta et statuta noscuntur*, am Schluß *Brevem vero statutorum, in quo omnia videntur esse complexa, et quaedam diligentius constituta, huic epistolae subdi fecimus, ut compendio, quae decreta sunt, recensentes sollicitius observare curemus.* Der Titel *Incipit Brevis statutorum* hat in den Hss., die ihn überhaupt haben, eine schwankende Stellung s. Anm. 30 der Ball. p. 89. Aurelius von Karthago nennt in seiner einleitenden Ansprache am 28. August diese Satzungen *breviarium*, und ein Bischof Epigonius votirt: *In hoc breviario, quod decerptum est de concilio Hipponensi, nihil arbitramur esse emendandum vel assuendum, nisi, ut dies sanctae Paschae tempore concilii innotescat* (Just. p. 347). Letzteres zur Ergänzung des ersten auf das Glaubensbekenntnis folgenden Kanons im Breviarium Hipponense Ball. p. 89 n. 23.

2) Dies gilt trotz der trefflichen Arbeit der Ballerini p. LXXIX—LXXXVII und p. 77—84 cf. Hefele, Conciliengesch. II, 66 ff.; Maassen, Gesch. der Quellen des canon. Rechts I, 154—161.

3) Mansi III, 875 ff.; Bruns p. 122 ff.

Digitized by Google

lation, welche in die meisten Hss. derselben eingedrungen war, konnte leicht und mit Hülfe der spanischen Hss. auch in sicherer Abgrenzung ausgeschieden werden. Der Beschluß, daß dem römischen Bischof Bonifacius und anderen außerafrikanischen Bischöfen der afrikanische Bibelkanon zur Bestätigung mitgetheilt werden solle, kann natürlich nicht im J. 397 gefaßt worden sein, sondern gehört dem karthagischen Generalconcil von 419 an, da Bonifacius erst seit dem April dieses Jahres als römischer Bischof anerkannt war[1]. Aber auch nach Ausscheidung dieser Interpolation ist das isidorische „Conc. Carth. III“ nicht darnach angethan, uns darüber zu belehren, ob die Kanones des Brev. Hipp., dessen Text nicht mit völliger Sicherheit überliefert ist, im J. 397 Änderungen erfahren haben. Aus dem Bruchstück der Concilsacten von 397, welches in den Akten des karthagischen Concils von 419 aufbewahrt ist, ersehen wir zwar, daß unmittelbar nach Verlesung des Brev. Hipp. ein Bischof Epigonius unveränderte Annahme des ganzen Brev. Hipp. beantragte. Aber in demselben Athemzug schlug Epigonius auch vor, eine Satzung von Hippo betreffs Bekanntmachung des Osterfestes dahin näher zu bestimmen, daß diese Bekanntmachung stets zur Zeit des vorangehenden Generalconcils erfolgen sollte (s. oben S. 248 A. 1). Ähnliches kann auch anderen Theilen des Brev. Hipp., darunter auch dem Bibelkanon widerfahren sein. Das Verhältnis der drei Satzungen, des Beschlusses von Hippo aus dem J. 393, der Redaktion dieses Beschlusses auf der Vorsynode von 397 im Brev. Hipp. und der endgültigen Feststellung auf dem Generalconcil von 397 ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen.

Auch die Akten des karthagischen Concils von 419 geben nicht die erwünschte Sicherheit. Unter den in der ersten Sitzung beschlossenen Kanones befindet sich auch ein den Bibelkanon betreffender[2], welcher mit demjenigen der Jahre 393—397

---

1) Mansi III, 891; Bruns p. 133. Es handelt sich um die Worte *Hoc etiam fratri nostro et consacerdoti Bonifacio — in ecclesia legenda* s. unten im Anhang des Textabdrucks. Die reinere Gestalt des Kanons ohne diese Worte findet man in Collectio canonum ecclesiae Hispanae ed. a publica Matritensi bibliotheca, Matriti 1808 p. 137.

2) Es ist der 24. Kanon des Cod. con. eccl. Afric. Just. p. 342 (s. oben S. 246 A. 3). In der hievon wesentlich abweichenden und minder vollständigen Recension der Akten, welche Ball. p. 629 ff. nach italienischen Hss. herausgegeben, ist es der 29. Kanon p. 643. Über die Abtheilung der Sitzungen s. Ball. p. CI.

Digitized by Google

jedenfalls wesentlich identisch ist. Woher der zu Grunde gelegte Text genommen wurde, ist aber nicht ersichtlich. In derselben Sitzung wurden Beschlüsse früherer Synoden aus der Zeit des Aurelius von Karthago verlesen und genehmigt, darunter an erster Stelle solche der Synode von Hippo. Nicht das i. J. 397 redigirte Brev. Hipp., sondern die Originalakten[1] des J. 393 wurden, wenn auch nicht vollständig, vorgelesen und im Protokoll von 419 reproducirt. Dionysius Exiguus, welchem wir die Kenntnis dieser Thatsachen verdanken, hat es leider nicht für der Mühe werth gehalten, die im J. 419 vorgelesenen Excerpte aus den Akten von 393 abzuschreiben, weil diese hipponensischen Beschlüsse in den 33 vorhergehenden Nummern des Protokolls von 419 schon enthalten seien. Während uns also das vollständige Protokoll außer dem Bibelverzeichnis, wie es im J. 419 redigirt worden ist, wahrscheinlich auch noch die Urgestalt desselben vom J. 393 darbieten würde, haben wir jetzt nur Ersteres und können aus der allgemeinen Bemerkung, womit Dionysius die Weglassung der hipponensischen Beschlüsse entschuldigt, nur schließen, daß der Bibelkanon von 419 demjenigen von 393 ähnlich, nicht daß er mit demselben identisch war.

Ein Hilfsmittel zur geschichtlichen Illustration bietet die Aufzählung der kanonischen Schriften in Augustins berühmtem Werk de doctrina christiana, welche ich dem Text der Concilsbeschlüsse folgen lasse. Schon zur Zeit des Concils von Hippo war Augustin, obwohl nur erst Presbyter, in den Augen der versammelten Bischöfe ein hervorragender Theolog, von dem auch Bischöfe zu lernen hätten (oben S. 246 A. 3). Den Generalconcilien von 397 und 419 hat er als Bischof beigewohnt[2].

Ich gebe den Text des im Breviarium Hipponense enthaltenen Bibelkanons nach der mehrerwähnten Ausgabe der Ballerini p. 98 = B, aber so, daß ich in Klammern setze, was diese

1) Dies ergibt sich zweifellos noch nicht aus der Überschrift „de concilio quod Hippone regio factum est", wohl aber aus der folgenden Einleitung und dem Datum Just. p. 346 zwischen Can. 33 und 34. Von dem Brev. Hipp. ist in den Akten des J. 419 überhaupt nicht die Rede.

2) In Bezug auf 397 s. das Selbstzeugnis Augustins epist. 64 oben S. 246 A. 3 und die Nachweisungen der Ball. p. LXXXVII. In Bezug auf das Concil von 419 ergibt sich Augustins Mitwirkung nicht nur aus den Unterschriften, sondern auch aus den Verhandlungen selbst Just. p. 337; Ball. 637. 647.

Digitized by Google

Herausgeber nicht aus den Hss. der Quesnel'schen Sammlung, sondern aus andern Quellen aufgenommen haben. Hiermit vergleiche ich die angeblichen Beschlüsse des Carthag. III in der spanischen Sammlung nach der genannten Madrider Ausgabe p. 137 = H, ferner den Beschluß von 419 nach Dionysius Exiguus = D und der entsprechenden griechischen Übersetzung = G[1], beides bei Just. p. 342, sowie nach der selbständigen Redaktion dieser Akten bei Ball. p. 643 = C.

[Brevis Statutorum Hipponensium].

XXXVI[2]. Ut praeter scripturas canonicas[3] nihil in ecclesia legatur sub nomine divinarum scripturarum. Sunt autem canonicae scripturae[4]: Genesis. Exodus. Leviticus. Numeri. Deuteronomium. Jesu[5] Nave. Judicum. Ruth. Regnorum[6] libri quatuor. Paralipomenon libri duo. Job. Psalterium Davidicum[7]. Salomonis libri quinque. Duodecim libri prophetarum[8]. Esaias. Jere-

1) Die Entstehungszeit der Übersetzung läßt sich nur annähernd bestimmen. Johannes Schol. hat noch keine karthagischen Kanones berücksichtigt. Das Trullanum von 692 sanctionirt die Beschlüsse zweier abendländischer Concilien, von Sardica und Karthago (Pitra, Hist. et mon. II, 22). Unter der *Σύνοδος ἡ ἐν Καρθαγένῃ* verstehen die griech. Kanonisten stets das Concil von 419, den sog. Codex canonum ecclesiae Africanae, dessen 24. Kanon im Nomokanon Tit. III c. 2 (Pitra II, 502; Mai, Spicil. Rom. VII, 131) und von den Commentatoren regelmäßig in Sachen des Bibelkanons citirt wird. Die dabei benutzte griech. Übersetzung ist überall die gleiche, sie ist älter als das Trullanum, und da sie mit dem Text und der Anordnung des Dionysius, auch z. B. in der Weglassung der hipponensischen Kanones übereinstimmt, jünger als dieser, somit um 600 entstanden.

2) *XXXVI* B: *XLVII* H, *XLV* Ferrandus, Brev. 228 (Just. p. 455), *XXIX* C, *XXIV* DG (diese + *item placuit*).

3) *Canonicas scripturas* nur C.

4) So BC: *id est* + HDG (bei Mai Spic. VII, 131 jedoch *αὗται* statt *τουτέστιν*). In H sind wohl nur von den Herausgebern den einzelnen Büchern arabische Ziffern vorgesetzt.

5) *Jesu* BCH: *Jesus* DG, auch *χριταί* G, aber nicht D, wenigstens nach Just.

6) *Regnorum*: nur D *Regum*.

7) Davidicum BH: om. CDG.

8) So B: *libri XII prophetarum* HDG, *liber XII prophetarum* (dazu von 2. Hand *minorum item*) ein Vindob. s. folgende A. Dasselbe

Digitized by Google

mias. Daniel[1]. Ezechiel. Tobias. Judith. Hester. Hesdrae libri duo. [Machabeorum libri duo[2]].

Novi autem[3] Testamenti: Evangeliorum libri quatuor[4]. Actus[5] apostolorum liber unus. Paulli[6] apostoli epistolae tredecim[7]. Eiusdem ad Hebraeos una. [Petri duae. Joannis tres. Jacobi una. Judae una[8]]. Apocalypsis Joannis[9]. Ita ut de confirmando isto canone transmarina ecclesia consulatur. Liceat etiam legi passiones martyrum, cum anniversarii dies eorum celebrantur.

Auf dem Concil zu Karthago im J. 419 erhielt der Schluß folgende Gestalt[10]:

---

ohne den Zusatz hinter den großen Propheten und dagegen vor *Esaias* nur *prophetarum* C.

1) So B cf. unten Augustin: *Ezechiel, Daniel* HCDG.

2) Das Eingeklammerte findet sich in HCD: fehlt aber in G nach allen mir bekannten Drucken, welche unmittelbar aus Hss. geflossen sind (Just. p. 343; Bevereg. Synodicon I, 549; Mai Spic. Rom. VII, 131).— B hat es zwar im Widerspruch gegen Quesnel in den Text genommen, aber nicht nach Hss. dieser Sammlung, sondern aus alten Hss. anderer Sammlungen. Wenn in dem die Quesnel'sche Sammlung enthaltenden Vindob. iur. can. 39 die Worte erst von zweiter Hand nachgetragen sind, so ist das nur ein Beweis mehr dafür, daß im Archetyp dieser Sammlung „Machabaeorum libri II" ebenso wie in der alten griech. Übersetzung fehlte. Trotzdem wird der Ausfall nicht den Concilsvätern von 393. 397 und 419 zur Last fallen, sondern durch Abirren eines lat. und eines griech. Schreibers von dem ersten zum zweiten *libri duo* veranlaßt sein cf. die Note 98 in B p. 98 f. und hier unten August. de doctr. II, 8.

3) *autem* fehlt in CDG, also in den Akten von 419.

4) Dafür G *εὐαγγέλια τέσσαρα* cf. Can. Mur. oben S 5 Z 17.

5) *Actus* BH: *actuum* CDG.

6) *Paulli* nur B: *Pauli* die Andern.

7) So BH: *numero quatuordecim* (ohne nachfolgendes *eiusdem* etc.), C, dasselbe ohne *numero* DG. Dies also der Fortschritt von 419. Wenn jener Vindob. *XIV* und gleichwohl *eiusdem ad Hebraeos* hat, so ist das offenbar Textmischung.

8) Das Eingeklammerte nach H, dasselbe mit *apostoli* hinter jedem Namen CDG: fehlt in den Hss., worauf B beruht, doch auch hier wieder in Vindob. von 2. Hand nachgetragen cf. hier oben A. 2.

9) So B: liber unus + CD (dieser noch *apostoli* davor) GH. In H allein folgt weiter *Fiunt igitur libri viginti et septem.* Das Folgende gebe ich zunächst nach BH. Letzterer hat *transmarinae ecclesiae consulantur.*

10) Dies nach CDG, nur C hat *Bonifacio urbis Romae episcopo* und

Digitized by Google

. . . Apocalypsis Joannis liber unus. Hos etiam fratri et consacerdoti nostro Bonifacio vel aliis earum partium episcopis pro confirmando isto canone innotescat, quia a patribus ista accepimus in ecclesia legenda.

* * *

Augustinus[1], de doctrina christiana II, 8, 12—14.

§ 12 . . . Erit igitur divinarum scripturarum sollertissimus indagator, qui primo totas legerit notasque habuerit, et si non-

---

am Schluß *ita* statt *ista*. Wenn der gewöhnliche Druck des sogenannten „Carthag. III" bei Mansi III, 891; Bruns p. 133 auf diesen Schluß der älteren Recension *Liceat etiam — celebrantur* folgen läßt, so beweist das nur, wenn das noch eines Beweises bedürfte, daß die Hss., worauf jene Drucke beruhen, in der That Akten des Concils von 397 enthalten, welche aber hier wie an anderen Stellen aus den Akten vor 419 interpolirt worden sind. Man schob die anachronistische Bemerkung über Bonifacius in den Kanon von 397 ein, behielt aber die Schlußworte des letzteren bei. Übrigens ist die Bestimmung über die Märtyrerakten im J. 419 nicht völlig unterdrückt, sondern nur aus der Verbindung mit dem Bibelkanon gelöst worden. Als besonderer Kanon 46 kehrt er an anderer Stelle bei DG (Just. p. 350; Bever. 1, 572) und unter der gleichen Nummer im Breviarium des Ferrandus (Just. p. 455) wieder. In C fehlt er nur darum, weil dieses Fragment der Akten von 419 nicht bis zu diesem Kanon sich erstreckt.

1) Ich bringe den Text nach der ursprünglichen Benediktinerausgabe (Paris 1679—1700 vol. III, 18) zum Abdruck, da die sogenannte Editio Veneta tertia (Bassani 1797 ff.), nach welcher ich sonst in diesem Werk Augustin citirt habe, bäßliche Druckfehler enthält, welche auch in die Bücher deutscher Gelehrter übergegangen sind. Es fehlen dort z. B. im Verzeichnis der bibl. Bücher die Worte *una Judae et.* Daß Augustin den Judas nicht hat weglassen wollen, ergab sich, abgesehen von dem karthagischen Concilsbeschluß aus seinen sonstigen Schriften z. B. tract. 76 in Jo. 14, 22 *interrogavit eum de hoc ipso Judas, non ille traditor eius qui Iscariotes cognominatus est, sed cuius epistola inter scripturas canonicas legitur;* cf. de civit. Dei XV, 23, 4. In dieser wie in jeder anderen Beziehung wird obiger Text in allem wesentlichen durch Cassiodori inst. div. c. 13, wo die Eintheilung der Bibel nach dieser Erörterung Augustins reproducirt wird, bestätigt. — Wenn die Stelle, in welcher Augustin in seinen Retractationen (II, 4) das Werk de doctrina chr. bespricht, sich, wie es auf den ersten Blick scheint, auf die Vollendung desselben bezöge, so müßte man annehmen, daß er doctr. I—III

Digitized by Google

dum intellectu, iam tamen lectione, dumtaxat eas quae appellantur canonicae. Nam ceteras securius leget fide veritatis instructus, ne

---

c. 25 noch als Presbyter geschrieben und III, 25 — IV in den ersten Jahren seines Episkopats (395—397) hinzugefügt habe. Da aber aus doctr. IV, 24, 53 (s. die dortige Anm. der Benediktiner) hervorgeht, daß Augustin die späteren Theile dieses Werks erst um 426 geschrieben hat, so ist die Meinung von retr. II, 4 vielmehr die, daß die größere erste Hälfte des Werks bis III, 25, 45 in den ersten Jahren seines Episkopats noch vor den Confessionen entstanden ist. Die oben excerpirten Sätze sind also jedenfalls nach dem Concil von Hippo (393) entstanden. Ob auch nach dem Concil von Carthago (397), läßt sich schwerlich sicher entscheiden s. jedoch S. 256 A. 1 am Ende. Mit diesem Werk ist vor allem das Speculum zu vergleichen (ed. Weihrich in der Wiener Ausg. der WW. Augustins Sectio III, pars 1 p. 1—285), obwohl Augustin durch den Tod verhindert wurde, es selbst noch zu veröffentlichen und wohl auch die letzte Feile anzulegen cf. Posidonius, Vita Aug. 28. Wenn der Bibeltext in den vorhandenen Hss. dieser Blütenlese nicht derjenige Augustins ist, so sind doch die Anordnung, die Einleitungen und Zwischenbemerkungen, auf welche es jetzt ankommt, ein Werk Augustins, und zwar sein letztes Wort in Sachen der Bibel. Die Bibelsprüche sind, abgesehen vom Text, ein Auszug aus der Bibel Augustins nach der Ordnung der Bücher. Am Schluß der Sprüche aus dem Pentateuch steht p. 28, 20 *Huc usque de libris Moysi quae visa sunt ponenda posuimus; in his vero quae secuntur et appellantur Iiesu Nave, Judicum, Regnorum, Paralipomenon, rerum gestarum potius historia legitur, quam praecepta vivendi.* Es folgen Psalmi p. 29, 20, Proverbia p. 48, 24, Ecclesiastes p. 71, 14, Cantic. Cant. p. 74, 7 (der Grund, warum dies nachgestellt ist und beinahe ganz ausgelassen worden wäre, deutet die Zwischenbemerkung p. 74, 7—17 an); Job p. 75, 22; Prophetae minores p. 78, 6; Prophetae maiores p. 87, 13; Sapientia Salomonis p. 113, 12; Ecclesiasticus p. 116, 12; Tobias p. 152, 20. — Evv. quatuor in unserer Ordnung p. 154, 20; Actus apost. p. 198, 3; Pauli epistolae in der gleichen Ordnung wie in doctr. II, 8 d. h. Koloss. hinter Thessal. p. 243, 11 und am Schluß epist. ad Hebraeos p. 256, 20 ohne rechtfertigende Zwischenbemerkung. — Endlich I. II Petri, Jacobi, I—III Johannis, Judae, de libro cuius nomen est apocalypsis Johannis p. 284, 13. Während von den Büchern des NT's keines unvertreten ist, fehlen im AT. gänzlich d. h. werden auch nicht einmal so wie Judicum — Paralipomenon genannt Abdias, Jonas, Nahum, Aggaeus, Daniel (die Stelle dieses läßt sich daher auch nicht bestimmen); Esdras I. II, Esther, Judith, Mach. I. II. Die bedeutendste Abweichung in Bezug auf die Ordnung der atl. Bücher sowohl von doctr. II, 8 als vom karthagischen Bibelkanon und überhaupt von der alten Tradition der afrikanischen Kirche besteht darin, daß die pseudosalomonischen Schriften von den drei hebräischen Büchern

Digitized by Google

praeoccupent imbecillem[1] animum et periculosis mendaciis atque phantasmatis eludentes praeiudicent aliquid contra sanam intelligentiam. In canonicis autem scripturis ecclesiarum catholicarum quamplurium auctoritatem sequatur, inter quas sane illae sint, quae apostolicas sedes habere et epistolas accipere meruerunt[2]. Tenebit igitur hunc modum in scripturis canonicis, ut eas quae ab omnibus accipiuntur ecclesiis catholicis, praeponat eis quas quaedam non accipiunt; in eis vero quae non accipiuntur ab omnibus, praeponat eas quas plures gravioresque accipiunt, eis quas pauciores minorisque auctoritatis ecclesiae tenent. Si autem alias invenerit a pluribus, alias a gravioribus haberi, quamquam hoc facile invenire non possit, aequalis tamen auctoritatis eas habendas puto.

13. Totus autem canon scripturarum, in quo istam considerationem versandam dicimus, his libris continetur[3]: Quinque Moyseos, id est Genesi, Exodo, Levitico, Numeris, Deuteronomio; et uno libro Jesu Nave, uno Judicum, uno libello qui appellatur Ruth, qui magis ad Regnorum principium videtur pertinere; deinde quatuor Regnorum et duobus Paralipomenon, non consequentibus, sed quasi a latere adiunctis simulque pergentibus. Haec est historia,

---

unter Salomos Namen gänzlich abgesondert sind. Den Grund davon zeigt die Bemerkung p. 112, 22 *Ista de libris posuimus, quos et Judaei canonicos habent, in quibus eorum invenimus, quae huic operi convenirent. sed non sunt omittendi et hi, quos quidem ane salvatoris adventum constat esse conscriptos, sed eos non receptos a Judaeis recepit tamen eiusdem salvatoris ecclesia. in his sunt duo qui Salomonis appellantur a pluribus propter quandam, sicut existimo, eloquii similitudinem; nam Salomonis non esse nihil dubitant quique doctiores. nec tamen eius qui Sapientiae dicitur quisnam sit auctor, apparet. illum vero alterum quem vocamus Ecclesiasticum, quod Jesus quidem scripserit qui cognominatur Sirach, constat inter eos, qui eundem librum totum legerunt. de libro ergo Sapientiae ista huic operi congruere visa sunt.* Über diesen Punkt Weiteres unten S. 257 A. 1.

1) So statt *imbecillum* mag Augustin geschrieben haben.

2) Cf. Tertull. de praescr. 36 cf. 20. 21.

3) Erst im weiteren Verlauf zeigt sich, daß Augustin sämtliche Schriften des AT's in die zwei Klassen der historischen und der prophetischen theilt, was Cassiodor l. l. schärfer hervorhebt zugleich mit der richtigen Beobachtung, daß es gerade 22 historische und 22 in weiterem Sinn prophetische Schriften seien. Übrigens erlaubt sich Cassiodor zwei Umstellungen: Esra vor Mach., große Propheten vor kleine Propheten.

Digitized by Google

quae sibimet annexa tempora continet atque ordinem rerum: sunt aliae tamquam ex diverso ordine, quae neque huic ordini, neque inter se connectuntur, sicut est Job et Tobias et Ester et Judith[1] et Machabaeorum libri duo et Esdrae duo, qui magis subsequi videntur ordinatam illam historiam usque ad Regnorum vel Paralipomenon terminatam. Deinde Prophetae, in quibus David

---

1) *Job — Judith* in gleicher Ordnung zusammengestellt in der Antiqua translatio nach Cassiodor (Beil. I, 16) und im Can. Momms. oben S. 144 und zwar in letzterem so wie hier von Augustin an die historischen Bücher angeschlossen, nur mit dem Unterschied, daß in C. Momms. Mach. I. II gleich hinter Paralip., vor Job steht und Esdras I. II gänzlich fehlt. In der Antiqua transl. ist die Reihe von Job — Esdras mit Augustin identisch, nur daß Esdras vor Macch. steht, aber die ganze Gruppe ist dort nicht an die historischen Bücher ersten Ranges angeschlossen, sondern hinter die Propheten, an den Schluß des ganzen AT's gestellt. Sehen wir von der verschiedenen Stellung der ganzen Gruppe Job — Esdras ab, welche mit dem nur hier von Augustin angewandten Eintheilungsprincip (oben 255 A. 3) gegeben ist, so stimmt er in Bezug auf die Composition der Gruppe mit älterer afrikanischer Tradition überein. Im Speculum hat er sie verlassen. Wie er dort die beiden Weisheitsbücher von den salomonischen Schriften des hebräischen Kanons getrennt hat, so auch die deuterokanonischen Bücher erzählenden Inhalts von Job s. oben S. 254 A. Er citirt von diesen Büchern dort zwar nur Tobias, aber die Stellung desselben hinter den pseudosalomonischen Schriften ist beweisend für das moderne Princip, welches Augustin am Schluß seines Lebens zur Geltung kommen ließ. Hieronymus konnte nicht mehr überhört werden. cf. S. 257 A. 1. Der Bibelkanon von Hippo-Karthago nimmt in dieser Beziehung eine mittlere Stellung ein zwischen der altafrikanischen Tradition, welche Augustin noch in de doctr. vertritt, und der Neuerung, zu welcher er sich zuletzt bekannte. Während die Concilsväter nach altem Brauch die 5 salomonischen Schriften noch als unterschiedslose Gruppe behandeln, sind die Bücher Tobias — Mach. II weit von Job getrennt und, allerdings noch vermischt mit minderwerthigen Stücken des hebräischen Kanons an den Schluß des AT's gerückt. Sind sie damit über den Standpunkt, welchen Augustin in de doctr. noch einnahm, hinausgeschritten, so ist auch wahrscheinlich, daß Augustin dies Werk (doctr. I—III, 25) vor 397 geschrieben hat. Bei dem hohen Werth, welchen er auf den Beschluß von 397 legte (oben S. 246 A. 3), würde er schwerlich gerade in solchen Dingen hinter demselben zurückgeblieben sein, wenn derselbe schon gefaßt war. Man darf ferner vermuthen, daß hier einer der Punkte vorliegt, in welchen man 397 zu Karthago die hipponensischen Beschlüsse von 393 rectificirt hat.

Digitized by Google

unus liber Psalmorum; et Salomonis tres: Proverbiorum, Cantica canticorum et Ecclesiastes. Nam illi duo libri, unus qui Sapientia, et alius qui Ecclesiasticus inscribitur, de quadam similitudine Salomonis esse dicuntur: nam Jesus Sirach eos conscripsisse constantissime perhibetur, qui tamen quoniam in auctoritatem recipi meruerunt, inter propheticos numerandi sunt[1]. Reliqui sunt eorum

1) Der Unterschied von dem Bibelkanon von 397 in Bezug auf die 5 salomonischen Schriften entspricht nur dem Unterschied von kirchlicher Satzung und theologischer Abhandlung. Die beiden pseudosalomonischen Schriften sollen darum nicht minder als kanonisch gelten. Sie sind in der Zahl der 44 kanonischen Bücher des AT's mitgezählt. Den Irrtum über Sirach als Verfasser auch der Sapientia, welchen noch Isidor (prooem. 40. 41 ed. Arevalus V, 201) dem Augustin nachschreibt, hat dieser widerrufen und niemals wiederholt. Retract. II, 4 *In secundo sane libro de auctore libri, quem plures vocant Sapientiam Salomonis, quod etiam ipsum sicut Ecclesiasticum Jesus Sirach scripserit, non ita constare, sicut a me dictum est, postea didici et omnino probabilius comperi, non esse hunc eius libri auctorem.* Cf. oben S. 254 f. das Urtheil im Speculum. — Zu den Worten des Julianus von Eclanum *Nisi superest, ut illos Hebraeos, Sirach vel Philonem, qui libri ipsius, qui Sapientia dicitur, auctores incerta opinione creduntur, dicas fuisse Manichaeos*, bemerkt er Op. imp. c. Julian. IV, 123 *Quilibet auctor fuerit libri huius, bene quia auctoritatem eius non respuis. Idoneus est igitur, ex quo adversus vos, quae possumus invenire, testimonia proferamus. Nam et Pelagius doctor vester in libro quem Testimoniorum vel Capitulorum edidit, posuit ex isto libro quae intentioni suae credidit convenire. Cuius libri auctor, magis quia Manichaeus non fuit, satis aperteque demonstrat, etiam ab eis, qui Manichaei non sunt et in ecclesia Christi legi accipique meruerunt, potuisse dici malitiam naturalem.* — Als der Gallier Hilarius ihm gemeldet hatte, daß manche seiner Landsleute unter anderem auch ein von Augustin öfter für seine Prädestinationslehre gebrauchtes Citat aus Sapient. 4, 11 beanstandeten *(tamquam non canonicum definiunt omittendum)*, vertheidigt sich Augustin ausführlich de praedest. sanctorum c. 14, 26—29. Nächst der Berufung auf den Gebrauch, welchen Cyprian von der Sapientia als einem hl. Buch gemacht, betont er vor allem den gottesdienstlichen Gebrauch. § 27 *Quae cum ita sint, non debuit repudiari sententia libri Sapientiae, qui meruit in ecclesia Christi de gradu lectorum ecclesiae Christi tam longa annositate recitari et ab omnibus Christianis, ab episcopis usque ad extremos laicos fideles, poenitentes, catechumenos cum veneratione divinae auctoritatis audiri.* Kürzer noch einmal dasselbe § 29. Ferner cf. de dono persev. c. 16, 43. Augustins Privatmeinung ging bis ans Ende seines Lebens dahin, daß man nach altem Brauch besonders der abendländischen Kirche die Sapientia und den Ecclesiasticus als hl. Schriften verwenden solle.

Digitized by Google

libri, qui proprie Prophetae appellantur. Duodecim Prophetarum libri singuli, qui connexi sibimet, quoniam nunquam seiuncti sunt, pro uno habentur, quorum Prophetarum nomina sunt haec: Osee, Joel, Amos, Abdias, Jonas, Michaeas, Nahum, Habacuc, Sophonias, Aggaeus, Zacharias, Malachias[1]. Deinde quatuor Prophetae sunt maiorum voluminum: Isaias, Jeremias, Daniel[2], Ezechiel.

His quadraginta quatuor libris Testamenti veteris terminatur auctoritas[3]. Novi autem, quatuor libris Evangelii, secundum Matthaeum, secundum Marcum, secundum Lucam, secundum Johannem, quatuordecim Epistolis Pauli apostoli[4]: ad Romanos, ad Corinthios duabus, ad Galatas, ad Ephesios, ad Philippenses, ad Thessalonicenses duabus, ad Colossenses, ad Timotheum duabus, ad Titum, ad Philemonem, ad Hebraeos; Petri duabus; tribus Johannis; una Judae et una Jacobi[5]; Actibus apostolorum libro uno et Apocalypsi Johannis libro uno.

Aber er macht in seinen letzten Schriften Concessionen an die modernen Bestrebungen, welche dahin gingen, die Bücher des hebräischen Kanons als die eigentlich kanonischen, von den nur in der Kirche recipirten als deuterokanonischen zu unterscheiden. So im Speculum oben A. 29. 32. So auch de civit. XVII, 20, 1: *Prophetasse etiam ipse* (sc. Salomo) *reperitur in suis libris, qui tres recepti sunt in auctoritatem canonicam: Proverbia, Ecclesiastes et Canticum canticorum. Alii vero duo, quorum unus Sapientia, alter Ecclesiasticus dicitur, propter eloquii nonnullam similitudinem ut Salomonis dicantur, obtinuit consuetudo; non autem esse ipsius non dubitant doctiores; eos tamen in auctoritatem maxime occidentalis antiquitas recipit ecclesia.*

1) Dies ist die Ordnung des hebräischen Kanons oder des Hieronymus, nicht die der LXX.

2) Also die gleiche Stellung wie im Can. Mommsen. oben S. 144 und im Kanon von 397.

3) Retract. II, 4 *Ubi autem dixi „his XLIV libris Testamenti Veteris terminatur auctoritas“ ex consuetudine, qua iam loquitur ecclesia, Vetus testamentum appellavi. Apostolus autem non videtur appellare Vetus Testamentum, nisi quod datum est in monte Sina.*

4) Die Rücksicht, welche der Kanon von 397 noch auf die ältere abendländische Tradition nahm, indem er zwar den Hebräerbrief als paulinisch und kanonisch anerkannte, doch aber an der Zahl 13 daneben festhielt, hat Augustin hier wie im Speculum s. oben S. 254 bei Seite gesetzt. Die Reihenfolge der Briefe ist hier die gleiche wie im Speculum; ein wenig abweichend August. c. advers. legis et proph. II, 2, 4: Rom. Kor. Gal. Eph. Kol. Philipp. Thess.

5) Die Ordnung der katholischen Briefe ist weder diejenige des kar-

Digitized by Google

§ 14. In his omnibus libris timentes Deum et pietate mansueti, quaerunt voluntatem Dei etc.

15. Über das sogenannte Decretum Gelasii.

Die seit langem geführten Untersuchungen über dieses Document[1] haben nicht zu einem allgemein anerkannten Ergebnis geführt; und es ist wenig Aussicht vorhanden, daß die Sache ohne Entdeckung neuer Nachrichten über die in Betracht kommenden römischen Bischöfe Damasus, Gelasius und Hormisdas zur endgültigen Erledigung kommen wird. Es handelt sich nicht um eine einfache Urkunde, sondern um einen Complex von folgenden 5 Stücken: 1) eine aus Bibelworten zusammengesetzte Erörterung de spiritu septiformi und, dieser untergeordnet oder vielmehr eingefügt, eine Aufzählung der biblischen Benennungen Christi, 2) ein Verzeichnis der biblischen Bücher, 3) eine Erörterung über den Primat der römischen Kirche und über die anderen Patriarchalkirchen (Alexandrien, Antiochien, in manchen Codd. auch noch Konstantinopel), 4) eine Aufzählung der ökumenischen Synoden, 5) ein Register der libri recipiendi et non recipiendi.

Es ist bis jetzt keine Handschrift nachgewiesen, welche alle diese Stücke d. h. auch das erste dem Gelasius oder dem Hormisdas zuschriebe[2]), dagegen manche Hss., in welchen alle oder

---

thagischen Concils, noch die des Speculum. Über das angebliche Fehlen des Judas s. oben S. 253 A. 1.

1) Ich nenne die Abhandlung der Brüder Ballerini in Leonis Opp. tom. III p. CLI—CLVII, die Untersuchung von P. Coustant, welche erst lange nach dessen Tod A. Thiel, De decretali Gelasii etc. Braunsberg 1866 p. 2—14 und nochmals in Epist. Rom. Pontif. a S. Hilaro usque ad Pelagium II (1868) p. 44—53 herausgegeben hat; F. Arevalus in seiner Ausgabe des Sedulius, Rom 1794 p. 80 ff. 400 ff.; Credner, Zur Gesch. d. Kanons S. 149—290; A. Thiel in dem genannten Programm p. 15—26 und Epist. p. 53—58; J. Friedrich, Zwei unedirte Concilien aus der Merovingerzeit. Mit einem Anhang über das Decretum Gelasii 1867 S. 73 ff.; Langen, Gesch. der röm. Kirche I, 568—572; Rade, Damasus v. Rom S. 145 ff.

2) Dies wird man A. Thiel, Epist. p. 54 ff. glauben dürfen, obwohl die dortigen Mittheilungen über das große handschriftliche Material Einiges zu wünschen übrig lassen. Auch wenn man die Sigla nach den Corrigenda hinter p. 1016 berichtigt und mit dem Verzeichnis p. XXXV ff. vergleicht, bleiben Unklarheiten. Die Angaben über F^2 und H^s in Note 3 zu Nr. 1 und unter Nr. 3 finde ich unvereinbar. Ferner sind Hss. hohen Alters, über welche ältere Berichte vorhanden sind, von Thiel nicht be-

Digitized by Google

doch mehrere Stücke dem Damasus zugeschrieben sind, darunter zwei, welche nur die ersten 2 oder 3 Stücke dem Damasus, da-

---

rücksichtigt worden. In die Ausgabe der Epist. Pontif. hat Thiel den Bibelkanon in seiner älteren Gestalt nicht aufgenommen, da er diese dem Damasus zuschreibt, und nicht dem Gelasius, dessen Decretale er p. 454 erst mit dem 3. Stück beginnen läßt. Nur die jüngere, dem Hormisdas zugeschriebene Recension findet man p. 931. Im Programm p. 20—22 gibt Thiel den älteren Text auch der 2 ersten Stücke p. 20—22; aber eine klare Einsicht in das Verhältnis dieses Drucks zu den zahlreichen, in der Vorbemerkung vor dem Text, zum geringeren Theil auch in den Anmerkungen zu demselben genannten Hss. gewinnt man nicht. Einiges bleibt völlig unverständlich z. B. die p. 21 als Text gedruckten Worte *Job liber I ab aliis omissus.* Arevalus p. 400 legte seiner Ausgabe, welche Credner S. 187 wiederholt hat, sonderbarer Weise eine moderne Miscellanhs. (Vatic. chartac. 349) zu Grunde, in welcher das darin enthaltene damasianische Decret als Abschrift aus einem nicht näher bezeichneten Vaticanus bezeichnet ist, und verglich damit, wie es scheint, nur unvollständig einen älteren, von L. Holsten benutzten Vaticanus und andere Codd. wohl nur nach älteren Drucken. Da keine der bisherigen Ausgaben wiederholt zu werden verdient, und ich die für eine kritische Ausgabe erforderlichen weitläufigen Forschungen in den weit zerstreuten Hss. jetzt nicht unternehmen kann, so verzichte ich auf einen Abdruck des Textes. Nur unter Vorbehalt gebe ich auch, was ich hier und S. 261 A. 2 bemerke. — Der Bibelkanon samt dem vorangehenden 1. Stück, zum Theil auch mit mehreren der folgenden Stücke ist dem Damasus vor allem in folgenden Hss. zugeschrieben: 1) Monac. 6243 (olim Frisingensis 43) nach Maassen, Gesch. der Quellen des canon. Rechts I, 476 saec. IX in. = F^m bei Thiel p. XXXV, in der Übersicht p. 54 f. beharrlich falsch als F^a bezeichnet, für die Ausgabe der 3 ersten Stücke im Programm nicht benutzt; 2) Monac. 5508 (olim Diessensis 8) saec. IX, Maassen I, 643 = F^d bei Thiel p. XXXV, in der Übersicht p. 54 f. nicht berücksichtigt und im Programm nicht benutzt, jedenfalls nie citirt. Eus. Amort, Elem. iur. canon. tom. II (Ulm 1757) p. 476 hat den Text aus dieser Hs. abgedruckt, Arevalus nach diesem Druck oder einem der von ihm genannten Nachdrucke einige wenige Varianten angeführt. Friedrich S. 75 f. druckte aus demselben nur das 1. Stück und bemerkte über den Bibelkanon, daß derselbe identisch sei mit demjenigen des Frisingensis, dessen Lesarten bei Mansi zu finden seien d. h. mit Monac. 6243; über den engen Zusammenhang dieser beiden Hss. s. Maassen S. 632; 3) Vatic. 5845 saec. VIII, bei Thiel F^2, nach Arevalus p. 400 n. a und Thiel von L. Holsten, Collectio Romana I, 178 f. zu Grunde gelegt, von Arevalus, wie es scheint, neu verglichen, Einiges daraus auch von Thiel im Programm angemerkt; 4) Vallicellanus A 5 saec. IX oder X cf. Maassen S. 442, bei Thiel H^a, im Programm benutzt; 5) Casanatensis D IV, 23 saec. XI, bei Thiel Y^c, woraus Epist. p. 54 f. in den Noten

Digitized by Google

gegen die weiter folgenden dem Gelasius zuschreiben. Daß der Name des Damasus mit dem ersten der obengenannten 5 Stücke nicht durch zufälligen Irrtum verbunden worden ist, liegt auf der Hand. Sätze über den hl. Geist aufzustellen, hatte weder Gelasius noch Hormisdas irgend welchen Anlaß, wohl dagegen Damasus, welcher im J. 380 auf der vierten der unter ihm in Rom gehaltenen Synoden unter anderem auch die Macedonianer anathematisirte und die orthodoxe Trinitätslehre mit besonderer Beziehung auf den hl. Geist ausführlich feststellen ließ[1]. Auch auf der 5. römischen Synode unter Damasus im J. 382 wurden wieder die dogmatischen Fragen der Zeit, wozu ja auch die Lehre vom hl. Geist gehörte, verhandelt. Ich wüßte nicht, warum nicht dieser Synode, von welcher sonstige Akten nicht erhalten sind, diese Explanatio fidei sollte vorgelegt worden sein. Einen Grund, sie fälschlich einer römischen Synode unter Damasus zuzuschreiben, wird man schwerlich angeben können. Sie lautet allerdings nicht so wie ein Synodalbeschluß, sondern wie die von einem in der Bibel wohlbewanderten Theologen ausgearbeitete Vorlage für eine Synodalverhandlung. Die gleiche Form *(agendum est)* trägt und derselben Zeit und Gelegenheit entspricht auch das 2. Stück, der Kanon der biblischen Schriften in derjenigen Form, welche er in den Hss. hat, welche die zwei ersten Stücke oder auch noch mehrere dem Damasus zuschreiben[2]. In dieser finden wir zwar 3 jo-

---

1—5 Einiges mitgetheilt wird; 6) Paris. 3837 (olim 3887. 3) saec. VIII oder IX, bei Thiel F [1], im Programm benutzt cf. Maassen S. 427. Derselbe führt S. 239 als Quellen für das römische Concil de explanatione fidei noch an Monac. 3860[a] cf. S. 443, Vindobonensis Palat. 16, welcher nur den Bibelkanon enthält, und Veron. 63, welcher diesen nicht enthält.

1) Theodoret hist. eccl. V, 11 cf. Hefele, Conc. I[2], 743; Langen I, 506 A. 2, S. 552 ff.

2) Nach den besseren Zeugen (cf. S. 259 A. 2 und für den Anfang besonders Friedrich S. 75, Thiel, Epist. p. 54 Note 1 u. 2) beginnt das Ganze: *Incipit concilium urbis Romae sub Damaso papa de explanatione fidei. Dictum est: Prius agendum est de spiritu septiformi* etc. Das zweite der oben genannten 5 Stücke beginnt: *Item dictum est: Nunc vero de scripturis divinis agendum est, quid universalis catholica recipit* (al. *recipiat*) *ecclesia vel* (al. et) *quid vitare* (al. *vitari*) *debeat. Incipit ordo veteris testamenti.* Es folgen zunächst Genesis — Ruth, Regum IV, Paral. II, Psalm., Salomonis III (Prov. Eccles. Cant.), Sap., Ecclesiasticus. Dann unter der neuen Überschrift *ordo prophetarum* zuerst die großen, dann die kleinen. Letztere theils in der Ordnung: Osee, Amos

Digitized by Google

hanneische Briefe, aber die beiden kleineren werden mit voller Bestimmtheit dem Presbyter Johannes im Unterschied vom Apostel Johannes, dem Verfasser des größeren Briefs, zugesprochen. Altertümlichkeiten sind ja oft in jüngeren Zeiten fortgeschleppt worden, nicht nur durch Schreiber, welche alte Handschriften copirten, sondern auch durch kirchliche Auktoritäten, welche frühere Satzungen erneuerten. Aber entworfen und zum ersten Mal sanktionirt konnte dieser Kanon in Rom nur werden vor dem J. 400. Das ergibt sich, wenn man erwägt, daß die afrikanischen Synoden von 393 und 397 die früher nachweislich gerade auch in Afrika bestehenden Bedenken gegen die kleineren johanneischen Briefe völlig überwunden hatten; daß nicht nur Philaster in Brescia um 385 und Rufin in Aquileja um 408, sondern auch Innocenz von Rom im J. 405, und zwar dieser in einer amtlichen Erklärung, unterschiedslos 3 johanneische Briefe anführen, und daß auch in den Hss. des von Hieronymus revidirten NT's von jener Unterscheidung nichts mehr zu finden ist. Die Tradition, welche diesen Kanon einer römischen Synode unter Damasus zuschreibt, worunter wir die vom J. 382 verstehen dürfen, verdient um so mehr Glauben, als Hieronymus auf dieser Synode als gelehrter Berather des Damasus und als Begleiter des Paulinus von Antiochien und des Epiphanius von Constantia keine unbedeutende Rolle gespielt hat[1]. Pau-

---

Micha, Joel, Abdias, Jonas, Naum etc. (so cod. Diessensis nach Amort p. 477 und Thiel ohne Angabe einer Variante), theils Joel, Abdias, Osee, Amos, Micha, Jonas, Naum etc. (so Arev. ohne Variante). Für Jeremias scheint der Zusatz *cum Cinoth* (al. *Chinoth*) *id est lamentationibus suis* sicher zu sein (anders Arev.). Unter der neuen Überschrift *ordo historiarum* folgen, jedoch verschieden geordnet: Job, Tobias, Esdras II (al. I), Hester, Judith, Mach. II. Sodann *Item ordo scripturarum novi et aeterni testamenti, quem catholica sancta Romana suscipit et veneratur ecclesia* (so Thiel ohne Variante, Amort und Arev. ohne Variante om. *et aeternum* und *Romana*). Darauf nach Thiel: Evv. Act. *Epistolae Pauli apostoli numero XIV:* Rom. Corinth. Eph. Thess. Gal. Phil. Col. Tim. Tit. Philem. Hebr. *Item apocalypsis Johannis liber I. Item canonicae epistolae numero VII: Petri apostoli epistolae II, Jacobi apostoli epistola I, Johannis apostoli epistola I, alterius Johannis presbyteri epistolae II, Judae Zelotis epistola I. Explicit canon novi testamenti.* Bei Arev. p. 405 steht die Apokalypse vor Actus, im cod. Diessensis fehlt sie nach Amort gänzlich.

1) Rufinus, de adult. libr. Origenis hinter Orig. opp. Delarue IV app. p. 53; Hieron. c. Rufinum II, 20; Epist. 108, 6; 127, 7 (Vallarsi I, 693. 955; II, 513).

Digitized by Google

linus als Antiochener konnte, wenn er gefragt wurde, nur bezeugen, daß seine Kirche einen einzigen Brief des Apostels Johannes in ihrem NT., und daß sie über die kleineren johanneischen Briefe kein Urtheil habe. Hieronymus aber hat im J. 392, also 10 Jahre nach jener römischen Synode, ganz das gleiche Urtheil über die kleineren Briefe vertreten (v. ill. 9), welches wir im Decretum Gelasii oder vielmehr Damasi ausgesprochen finden. Dazu kommen noch andere Beobachtungen. Dieser Kanon zeigt noch keinen Einfluß der Übersetzung des AT's aus dem Hebräischen und der Revision des NT's durch Hieronymus[1]. Die kleinen Propheten stehen hier noch nicht in der Ordnung, welche Hieronymus einführte und Augustin annahm, sondern entweder in der gewöhnlichen Ordnung der LXX und der altlateinischen Übersetzung, oder in einer ganz absonderlichen, welche als solche ein höheres Alter als die Zeit des Gelasius beanspruchen würde. Als altertümliche Absonderlichkeit muß es auch gelten, daß in allen Recensionen dieses Kanons nicht die Apokalypse, sondern die katholischen Briefe die letzte Stelle einnehmen. Ferner weist die Ordnung der paulinischen Briefe, das Hinaufrücken von Eph. gleich hinter Kor. und die Herabsetzung des Gal., nach Rom und in alte Zeit (Beil. III). Gegen die Entstehung dieses Kanons i. J. 382 spricht auch nicht, daß hier der Hebräerbrief ohne Einschränkung als letzter der 14 Paulusbriefe genannt ist. Seit der Mitte des 4. Jahrhunderts hat dieser Brief im Abendland allmählig als paulinisch und kanonisch Anerkennung gefunden, nicht überall mit gleicher Schnelligkeit und Entschiedenheit. Für Rom war die Sache im J. 405 so völlig abgemacht, daß nicht einmal mehr eine namentliche Anführung dieses wie der übrigen Briefe erforderlich schien (oben S. 245). Auch der Einwand der Ballerini[2], daß die Worte *et quid vitare debeat* in der Überschrift des Bibelkanons auf das später folgende Verzeichnis der libri recipiendi hinweise, welches doch vieles enthalte, was über die Zeit des Damasus hinabführe, will nicht viel besagen. Wenn Innocenz I. seinem Bibelkanon eine Aufzählung ver-

1) Der hebräische Name der Klagelieder braucht ebensowenig aus dem Prologus galeatus des Hieronymus (Vall. IX, 455. 458), als aus Epiph. de mensuris 23 zu stammen, erinnert aber daran, daß Epiphanius und Hieronymus an den Berathungen in Rom a. 382 theilnahmen. Auch die Form *Regum* statt *Regnorum* hat man kein Recht, auf jenen Prolog zurückzuführen s. unten S. 272.

2) p. CLV. Dagegen hat schon F. A. Zacharias (bei Arev. p. 401 403. 405) Richtiges bemerkt.

Digitized by Google

werflicher Apokrypha angehängt hat, warum soll nicht Damasus etwa 20 Jahre früher dasselbe gethan haben? Der Wortlaut des unter Damasus in dieser Beziehung gefaßten Beschlusses ist nicht erhalten. Da aber die Akten des damasianischen Concils in der handschriftlichen Überlieferung mit jüngeren Satzungen aus der Zeit des Gelasius und des Hormisdas verschmolzen und aller Wahrscheinlichkeit nach von diesen jüngeren Päpsten selbst in zeitgemäßer Umgestaltung reproducirt worden sind, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch das damasianische Verzeichnis der Apokrypha, welches jene Worte der Überschrift voraussetzen, in die dem Gelasius und dem Hormisdas zugeschriebenen Verzeichnisse verwerflicher Schriften[1] aufgenommen und in denselben untergegangen sein sollte. Die Überschrift des damasianischen Bibelkanons läßt nur an angeblich heilige Schriften, an Apokrypha im geschichtlich rechtmäßigen Sinn dieses Namens denken; denn nur solche bilden einen richtigen Gegensatz zu den „Scripturae divinae". Daß ursprünglich mit dem Bibelkanon ein Verzeichnis solcher Apokrypha verbunden war, erkennt man auch noch aus dem Mixtum compositum, welches in der Mehrzahl der Hss., gleichviel unter welches Papstes Namen, an den Bibelkanon sich anschließt. Schon die Überschriften desselben passen schlecht zu dem Inhalt. In einer *Decretalis de recipiendis et non recipiendis libris*[2] erwartet man nicht eine Erörterung über den Primat der römischen Kirche und über die übrigen Patriarchatskirchen und nicht eine Aufzählung der anzuerkennenden Synoden. Wenn in anderen Hss. schon vor dem Bibelkanon der Titel steht *Decretale in urbe Roma ab Hormisda papa editum de scripturis divinis, quid universaliter catholica recipiat ecclesia vel quid post haec vitare debeat*, so ist der Widerspruch zwischen Aufschrift und nachfolgendem Text nur noch offenbarer. Da hier nicht zwischen hl. Schriften einerseits und sonstigen theils zu billigenden, theils zu verwerfenden Schriften andrerseits unterschieden, sondern in Bezug auf die hl. Schriften selbst der Unterschied zwischen allgemein recipirten und verwerflichen Schriften gemacht wird, so leuchtet ein, daß nicht nur jene eben genannten Materien, sondern auch die Liste der empfehlenswerthen patristischen Werke von Cyprian bis zu

1) Epist. Pontif. ed. Thiel p. 454—471 unter Gelasius, p. 932—938 unter Hormisdas.

2) Thiel p. 55 f. Note 12—16 und p. 454.

Digitized by Google

dem Opus paschale des Sedulius[1] eine der ursprünglichen, in diesem zweiten Titel noch deutlich zu erkennenden Anlage des Documents widerstrebende Zuthat sind. Eben dies beweist der wunderliche Misbrauch des Wortes *apocryphus*. Unter dem Titel *Notitia librorum apocryphorum qui non recipiuntur*[2] steht zunächst ein Verdammungsurtheil über die „Ariminensis synodus", sodann aber eine Liste von über 60 Titeln verschiedenartigster Gattung[3]. Die ersten 31 Titel bezeichnen mit etwa 2 Ausnahmen solche Bücher, welche nach gemeinkirchlichem Sprachgebrauch Apokryphen genannt werden könnten, und auch in weiterem Verlauf findet man nicht wenige der Art, dazwischen aber viele solche, welche gar keinen Anspruch auf den Namen Apokryphen haben und durch denselben lediglich als verwerflich oder verdächtig bezeichnet sein sollten. Dies erklärt sich daraus, daß der unter Damasus

1) Thiel p. 457 — 461. 934 f., über den Titel p. 931 cf. p. 56 Note 17.

2) Dies nur in der gelasianischen Recension p. 463, nicht in der unter Hormisdas p. 936. Aber auch hier wird das Prädikat „apocryphus" unermüdlich hinter den einzelnen Titeln wiederholt.

3) Nämlich 1) Apostelgeschichten: Itinerarium Petri (Clementis libri X vel IX), Actus Andreae, Thomae, Petri, Philippi; 2) Evv. Matthiae, Petri, Jacobi minoris, Barnabae (p. 462, anders geordnet p. 936), Thomae, Bartholomaei, Andreae, die durch Lucianus und Hesychius gefälschten Texte der kanonischen Evv. (cf. des Hieronymus Vorrede zu den Evv. an Damasus Vallarsi X, 661) und 2 Kindheitsevv.; 3) eine wenig geordnete Gruppe: *Liber qui appellatur Pastoris, libri omnes quos fecit Leucius discipulus diaboli* etc., zuletzt die Sprüche des Xystus; 4) drei Apokalypsen: des Thomas, des Paulus und des Stephanus (auffälliger Weise nicht des Petrus) und der Transitus Mariae; 5) in buntester Ordnung folgen die Poenitentia Adae, das Buch vom Riesen Og, das Testament Jobs, Poenitentia Origenis, Cypriani, Jamnae et Mambrae, Sortes apostolorum, Lusa (vielfach in *Laus* oder auch *Jussa* verändert, wahrscheinlich *παιδικά* oder *παίγνια*) apostolorum, Liber qui appellatur canones apostolorum, Physiologus; 6) patristische Werke wie die Kirchengeschichte des Eusebius, sämtliche Schriften des Tertullian, Lactanz, Cassian, Victorin von Pettau, Faustus von Riez u. a.; nur die dazwischen stehenden Opuscula Montani, Priscillae et Maximillae könnten allenfalls apokryph heißen; 7) der Briefwechsel Jesu mit Abgar, zwei Martyrien, eine Contradictio Salomonis und die Phylacteria (Amulette). Außerdem ist noch zu erwähnen, daß unter den zu ehrerbietiger Lektion empfohlenen Werken hinter den Decretales epistolae der römischen Bischöfe und vor den Vitae patrum, welche Hieronymus geschrieben, auch die Gesta martyrum in gleichem Sinne genannt werden Thiel p. 458. 934,

Digitized by Google

aufgestellte Bibelkanon von einem Verzeichnis wirklicher Apokryphen begleitet war, welches später in demselben Sinn erweitert wurde, in welchem man gleichzeitig dem Bibelkanon des Damasus ein Register der auktoritativen Synoden und Kirchenlehrer hinzufügte. Es geschah zu einer Zeit, da der Text von Leo's Brief an Flavian[1] für eine mindestens ebenso unantastbare Auktorität erklärt wurde, wie irgend ein Bibeltext.

Während wir den Text der ursprünglichen Apokryphenliste nicht mehr errathen können, dürfen wir den Bibelkanon in der älteren Recension unbedenklich als einen der Verhandlungsgegenstände der römischen Synode von 382 ansehen. Durch die Einladung zu dieser Synode, welche Damasus an die Orientalen hatte ergehen lassen, durch die Anwesenheit mehrerer griechischer Bischöfe, auch abgesehen von den drei Abgesandten der Synode von Konstantinopel, und durch die Zuziehung von Gelehrten wie Hieronymus und Epiphanius, hatte diese Synode einen einigermaßen ökumenischen Charakter[2]. Dies scheint auch in dem allgemeinen Titel des Bibelkanons ausgedrückt zu sein. Nicht was die römische, sondern was die katholische Kirche an hl. Schriften allgemein recipirt[3], sollte ausgesprochen werden. Es wird nicht zufällig sein, daß dagegen die Liste der ntl. Bücher in der Überschrift die römische Kirche nennt[4]. Da um jene Zeit der größere Theil der

---

jedoch mit dem einschränkenden Zusatz *Sed ideo secundum antiquam consuetudinem singulari cautela in sancta Romana ecclesia non leguntur, quia et eorum, qui conscripserunt, nomina penitus ignorantur, et ab infidelibus vel idiotis superflua aut minus apta, quam rei ordo fuerit, esse putantur, sicut cuiusdam Quirici et Julittae. sicut Gregorii aliorumque huiusmodi passiones, quae ab haereticis perhibentur compositae. Propter quod, ut dictum est, ne vel levis subsannandi oriretur occasio, in sancta Romana ecclesia non leguntur. Nos tamen cum praedicta ecclesia et omnes martyres et eorum gloriosos agones, qui Deo magis quam hominibus noti sunt, omni devotione veneramur.* Cf. Coustant's Note bei Thiel.

1) Thiel p. 457. 934 *de cuius textu quispiam si usque ad unum iota disputaverit et non eam in omnibus venerabiliter receperit, anathema sit.* Die Anspielung auf Mt. 5, 18 ist unverkennbar.

2) Cf. außer S. 262 Anm. 1 noch Theodoreti hist. eccl. V, 8 extr. und 9; Hefele II[2], 40; Langen S. 583 ff.

3) Die LA. des Hormisdastextes *universaliter* Thiel p. 931 statt *universalis* sucht wohl nur die Tautologie zu mildern.

4) Dies hat der Hormisdastext verwischt, indem dort die *sancta et catholica Romana ecclesia* schon im Titel des atl. Kanons und dagegen nicht in dem des ntl. steht.

Digitized by Google

griechischen Kirchen die Apokalypse nicht anerkannte, konnte ein ntl. Kanon, welcher sie mitumfaßte, nicht als Gemeingut der gesamten katholischen Kirche bezeichnet werden. Während man in Bezug auf die kleineren johanneischen Briefe den abweichenden Meinungen der Orientalen einigermaßen gerecht zu werden suchte, wollte man sich die Apokalypse nicht nehmen oder auch nur verdächtigen lassen, mußte dafür aber auch darauf verzichten, den durch solche Erwägungen zu Stande gekommenen ntl. Kanon als den der gesamten Kirche zu bezeichnen.

Ob und in welcher Form unter Gelasius der Bibelkanon von 382 wiederholt worden ist, wage ich nicht zu sagen. Wenn in dem Text, welchen Arevalus als gelasianisch hat drucken lassen, p. 410 statt der genauen Aufzählung der 14 Paulusbriefe nur zu lesen ist *Epistolae Pauli apostoli numero XIII*, so liegt wahrscheinlich ein Schreibfehler (XIII statt XIIII) vor; denn daß man in Rom um 495 nach allem, was vorangegangen war, ohne auch nur ein Wort darüber zu verlieren, den Hebräerbrief wieder beseitigt haben sollte, ist undenkbar. Dagegen ist es sehr glaublich, daß man, wenn überhaupt unter Gelasius der damasianische Bibelkanon erneuert worden ist, schon damals und nicht erst unter Hormisdas die Unterscheidung der kleineren Johannesbriefe von dem größeren hat fallen lassen und einfach schrieb *Johannis apostoli epistolae III*[1], wie schon Innocenz im J. 405 gethan hatte. Jene Unterscheidung war eine gelehrte Spitzfindigkeit ohne nachhaltigen Einfluß auf die kirchliche Praxis.

16. Ein Stück aus der Institutio divinarum litterarum des M. Aurelius Cassiodorius.

Dieses Compendium der biblischen Einleitungswissenschaft, welches der ehemalige Kanzler Theoderichs als Vorsteher des Klosters Vivarium um 544 schrieb[2], sollte einmal vollständig mit einem gründlichen Commentar herausgegeben werden. Ich beschränke mich darauf, die für meine Zwecke wichtigsten Kapitel

1) Arev. p. 410, Thiel unter Hormisdas p. 932. Die Ordnung der ntl. Bücher ist bei beiden ganz die gleiche, wie oben S. 261 A. 2 nach Thiel angegeben, nur daß bei Arev. die paulinischen Briefe nicht einzeln aufgeführt sind. Im AT. ist *Regum* (statt *Regnorum*), *Esdrae libri II* (neben *I*) überwiegend bezeugt, und die Ordnung der kleinen Propheten die der LXX.

2) Cf. A. Franz, Cassiodorius S. 47.

Digitized by Google

mit einigen Bemerkungen zum Abdruck zu bringen. Da ich auf das Erscheinen der im Wiener Corpus script. eccl. zu erwartenden Ausgabe nicht warten kann, gebe ich einen auf der benedictiner Ausgabe[1] beruhenden, aber mit Hülfe einer jedenfalls sehr merkwürdigen Hs. nicht unwesentlich berichtigten Text. Der Cod. Bambergensis H. J. IV, 15, nach der Tradition der Bibliothek dem 8., vielleicht aber erst dem 9. Jahrhundert angehörig, enthält fol. 1 vers. — 67 vers. die beiden zusammengehörigen Compendien der theologischen Litteratur und der weltlichen Wissenschaften, am Schluß fol. 67 v. die bunt verzierte Unterschrift *Cassiodori Senatoris institutionum divinarum et humanarum rerum libri duo explicuerunt feliciter.* (Sodann mit größerer Schrift) *Codex archetypus, ad cuius exemplaria* (sic) *sunt reliqui corrigendi.* Der zweite Satz dieser Unterschrift bezieht sich ursprünglich gewiß nicht auf diese ziemlich nachlässig und unschön, auch auf wenig gutem Pergament geschriebene Abschrift, sondern ist aus einer älteren Vorlage, einem wirklichen Mustercodex direkt oder durch mehrfache Vermittelung herübergenommen. Immerhin weist diese Angabe auf eine gute Quelle der hier vorliegenden Tradition. Der Codex enthält ziemlich viele, roh ausgeführte, aber gewiß aus alter Vorlage stammende Malereien. Auch die 3 Bibelverzeichnisse, deren erstes und letztes ich gebe, sind nicht einfach in fortlaufendem Text, sondern in buntverzierter tabellarischer Form geschrieben, welche ich hier nicht nachzubilden versuche. Die durch manche offenbare Fehler doch nur verdunkelte, keineswegs aufgehobene Vorzüglichkeit der Hs. beweist allein schon die LA. *senionibus* statt *quaternionibus* c. 12 gegen Ende. Das ebenso correct wie *quiniones*[2] gebildete Wort scheint in dem hier zweifellosen Sinn „Heft von 6 Bogen" wenig gebräuchlich gewesen zu sein[3] und mußte in der gewöhnlichen Tradition dem trivialen *quaterniones* weichen[4]. Ich bezeichne durch B den Bambergensis, durch

1) Cassiodori Senatoris opp. ed. J. Garetius. Rothomagi 1679, tom. II, 545. Über die von ihm benutzten Hss. gibt der Herausgeber in der Vorrede des ersten Bandes nicht sehr genaue Auskunft. Die Verbesserungsbedürftigkeit dieses Textes ersieht man schon aus dem Abdruck eines kleinen Stücks bei Westcott p. 573, für welchen 4 Hss. des britischen Museums benutzt worden sind.

2) Bd. I, 61 A. am Ende.

3) Auch bei Wattenbach, Schriftwes. d. Mittelalters 2. Aufl. S. 147 vermißt man das Wort, in den Lexicis die Bedeutung.

4) Nicht für den ganzen Text der folgenden Kapitel aus Cassiodors inst., wohl aber für die darin enthaltenen Bibelverzeichnisse ist ein

Digitized by Google

G die Ausgabe des Garetius, und in dem kleinen Stück von c. 14, welches Westcott herausgab, durch W $^{1-4}$ die vier von diesem mit *αβγδ* bezeichneten Hss. Gleichgültige orthographische Eigentümlichkeiten von B lasse ich außer Acht, soweit ich sie nicht in den Text gesetzt habe.

* * *

c. XI extr. Sed quoniam sacras litteras in novem codicibus cum introductoribus et pene cum omnibus latinis expositoribus suis, ut datum[1] est, domino iuvante collegimus, nunc videamus, quemadmodum lex divina tribus generibus divisionum a diversis patribus fuerit intimata, quam tamen veneranter[2] et concorditer suscipit universarum ecclesia regionum.

XII[3]. Auctoritas divina secundum sanctum Hieronymum in testamenta duo[4] ita dividitur, id est

[I] in vetus	[II] in novum
[1] in legem: id est in Genesim,	[1] in evangeliis[5] Mat-

wichtiger Zeuge der biblische Codex Amiatinus, worüber nachher besonders zu handeln ist.

1) *datum* B und „Mss" bei G am Rand: *dictum* G.

2) So B: *veneratur* G.

3) Die cursiv gedruckte Kapitelüberschrift bei G *Divisio scripturae divinae secundum Hieronymum* und ebenso die analogen Überschriften von c. 13 und 14 stehen in B nicht hier im Text fol. 14 r., sondern in dem Index vor der ganzen Schrift fol. 4 r.

4) B *in testamentis* ohne *duo*. In der folgenden Tabelle wechseln in B die Akkusative und Ablative ziemlich unregelmäßig mit einander ab: nämlich *vetus . . novo . . . lege . . genesi, exodum* etc., doch glaube ich, daß von *in prophetis* an die Ablative beabsichtigt sind. In B stehen die 7 Gruppen, welche ich durch die eingeklammerten Ziffern unterschieden habe, parallel neben einander, die ersten 3 mit dem in einem Cirkel stehenden *in vetus*, die 4 anderen mit dem ebenso eingerahmten *in novo* durch Balken verbunden. Das Ganze sieht aus wie ein Stammbaum. Es fehlen alle die Flickworte in G (das dreimalige *qui sunt* und *post hos sequuntur*), welche erst durch Beseitigung der ursprünglichen graphischen Darstellung nothwendig wurden.

5) *in evangelistas qui sunt* G.

Digitized by Google

Exodum, Leviticum, Numerorum, Deuteronomium;

[2] in prophetis: Jesu Nave, Judicum, Ruth, Samuel[1], Esaias, Hieremias, Ezechiel, Daniel, liber[2] duodecim prophetarum;

[3] in agiographis: Job, David, Salomon (Proverbia, Ecclesiasticus[3], Canticum Canticorum), Verba[4] dierum id est Paralipomenon, Ezras, Ester.

thaeus, Marcus, Lucas, Johannes;

[2] epist. apostolorum: XIV Pauli, Petri II[5], Johannis III, Jacobi I, Judae I;

[3] in actibus[6] apostolorum Lucae liber unus;

[4] in apocalypsin[7] liber unus.

Sciendum est plane sanctum Hieronymum ideo diversorum translationes legisse atque correxisse, eo quod auctoritati Hebraicae nequaquam eas perspiceret consonare. Unde factum est, ut omnes libros veteris testamenti diligenti cura in Latinum sermonem de Hebraeo fonte transfunderet et ad viginti duarum litterarum modum, qui apud Hebraeos manet[8], competenter adduceret, per quas omnis sapientia discitur, et memoria dictorum in aevum scripta servatur. Huic etiam adiecti sunt novi testamenti libri viginti septem, qui colliguntur simul quadraginta novem. Cui numero adde[9] omnipotentem et indivisibilem trinitatem, per quam haec facta, et propter quam ista praedicta sunt, et quinquagenarius numerus indubi-

---

1) Es fehlt in B wie in G *Malachim* oder *Regum, Regnorum*, außerdem in B auch *Daniel*. Letzteres ist aber bloßer Schreibfehler, denn nach B wären es nur 21 Bb., während es doch, wie nachher bemerkt wird, 22 sein sollen s. auch A. 4.

2) G *libri*.

3) So (statt *Ecclesiastes*) G, *ecclesiasticum* B, dieser jedoch *ic* erst durch Correctur.

4) B *de verba*. Ist *de* ein Rest des abhanden gekommenen *Daniel*, welchen Hieronymus im Prologus galeatus (Vallarsi IX, 458) hieher stellt, oder des dort weiter folgenden *dabre ajamim?*

5) *post hos sequuntur epistolae apostolorum, Petri duae, Pauli quatuordecim* etc. G. Dadurch wird bestätigt, daß vor *epist.* kein *in* stand.

6) *actuum* G, in B fehlt *Lucae l. unus*.

7) *in apocalipsin* B, *et apocalypsis Joannis* G.

8) *manet* B: *manent* G.

9) So G, in B scheint mir urspr. *addo*, was daraus durch Correctur hergestellt sein soll, ist mir unklar.

Digitized by Google

tanter efficitur, qui ad instar jubilaei[1] anni magna pietate beneficii debita relaxat et pure poenitentium peccata dissolvit. Hunc autem pandectem[2] propter copiam lectionis minutiore manu in senionibus[3] quinquaginta tribus aestimavimus conscribendum, ut quod lectio copiosa tetendit, scripturae densitas adunata contraheret. Meminisse autem debemus, memoratum Hieronymum omnem translationem suam in auctoritate divina (sicut ipse testatur) propter simplicitatem fratrum colis et commatibus ordinasse, ut qui distinctiones saecularium litterarum comprehendere minime potuerunt, hoc remedio suffulti, inculpabiliter pronuntiarent sacratissimas lectiones[4].

XIII. Scriptura divina secundum beatum Augustinum in testamenta duo ita dividitur[5] . . . . Beatus igitur Augustinus secundum praefatos novem codices[6], quos sancta meditatur ecclesia, secundo libro de doctrina christiana scripturas divinas septuaginta unius librorum calculo comprehendit, quibus cum sanctae trinitatis addideris unitatem, fit totius librae[7] competens et gloriosa perfectio.

---

1) So G, *quia ad instar iobelei* B.

2) So B stets, *pandecten* G.

3) *senionibus* B. *quaternionibus* G s. oben S. 268.

4) Wesentlich dasselbe sagt Cassiod. schon in der Vorrede der Instit. unter Berufung auf die Vorrede des Hieron. zu den Propheten Vallarsi IX. 683 cf. 355. 1408.

5) Die Aufzählung braucht hier nicht wiederholt zu werden s. oben S. 253 ff. Cassiod. läßt in seiner tabellarischen Darstellung die Eintheilung deutlicher hervortreten: 1) in historia libri XXII, 2) in prophetis libri XXII (Aug. selbst gibt nur die Summe 44), 3) Evv. IV (so nach B, während G sie zwischen die Briefe und die AG. stellt), 4) Epistolae apostolorum genau in der Ordnung wie Aug. selbst, am Ende *Judae I, Jacobi I*, 5) Act. ap., 6) Apocal. Sodann zieht er, was Aug. unterlassen hatte, die Summe 71. Bemerkenswerth ist ferner, daß Cassiod. nach B richtig sagt *Salomon lib. III, Jesu fili Sirac lib. II*, während G gegen Aug.'s Meinung schreibt *Salomonis lib. IV, Jesu filii Sirach lib. I.* Ferner stehen nach BG gegen Aug. (s. aber auch unten über den Amiatinus) die großen Propheten vor den kleinen, und Zacharias vor Aggaeus, und in G gegen B und Aug. Ezechiel vor Daniel. Übrigens hat Cassiod. nicht, wie Korßen, Jahrbb. für prot. Theol. IX, 620 meint, einen Codex nach der Divisio Augustini schreiben lassen. Das würde er nicht unterlassen haben zu sagen.

6) Dies bezieht sich auf die 9 in c. 1—9 beschriebenen Codd.

7) *librae* B.: *libri* G. Cf. Cassiod. complex. ed. Chandler p. 154 f. Ein Pfund Gold gibt 72 Solidi und *libra* (λίτρα) bezeichnet geradezu die Zahl 72 cf. Marquardt, Röm. Staatsverw. II, 26 A. 8; S. 30 A. 7.

Digitized by Google

XIV. Scriptura sancta secundum antiquam translationem in testamenta duo ita dividitur, id est[1]

in vetus	in[2] novum
in Genesin[3] et Exodum, Leviticum, Numerorum, Deuteronomium, Jesu Nave, Judicum, Ruth, Regum lib. IV, Paralipomenon lib. II; Psalteri lib. I, Salomonis[4] lib. V (id est: Proverbia, Sapientiam, Ecclesiasticum, Ecclesiasten, Canticum canticorum); Prophetas id est: Esaias, Hieremias[5], Ezechiel, Daniel, Osee, Amos, Michaeas, Joel, Abdias, Jonas, Naum, Abbacuc, Sofonias, Aggaeus, Zacharias, Malachias qui et angelus; Job, Tobi, Ester, Judith, Esdrae II, Machabaeorum II.	Evangelia[6] IV id est Matthaeus, Marcus, Lucas, Johannes; Actus apostolorum; Epistolae Petri ad gentes, Jacobi[7], Johannis ad Parthos; Epistolae Pauli: ad Romanos I, ad Corinthios II, ad Galatas I, ad Philippenses I, ad Colossenses I, ad Ephesios I[8], ad Hebraeos I[9], ad Thessalonicenses II, ad Timotheum II, ad Titum I[10], ad Philemonem I; Apocalypsis Johannis.

1) Auch dieses Verzeichnis gibt B in einer verzierten Darstellung; von dem Querbalken eines großen Kreuzes hängen zwei Tafeln herunter, worauf ohne sonstige Unterabtheilung links die Bücher des AT's, rechts die des NT's verzeichnet sind.

2) So B: *et in* W, *et* G.

3) *Genesim* ohne *et* G. Weiterhin schwankt B in den Flexionsendungen z. B. *proverbia*, *sapientie* (sic), *ecclesiasticum*, *ecclesiastes*, nur die Namen hinter *prophetas* consequent im Nominativ.

4) B om. *lib. I, Salomonis*, so daß das an sich mögliche *psalteri lib. V* nun durch *i. e. Proverbia* etc. exponirt zu sein scheint cf. den ähnlichen Fehler im Can. Momms. oben S. 151 und was unten aus dem Amiatinus zu berichten ist.

5) So B: *Isaiam, Jeremiam* G. Übrigens habe ich die nachlässige Orthographie von B nicht wiedergeben wollen, da ich die der übrigen Hss. nicht kenne. Sehr sonderbar schreibt B *Malacim qui et angelos* (nachträglich in *angelus* corrigirt). Dasselbe *Malacim* hat B auch in c. 13, also angeblich nach Augustin. Für *Tobi* (B) hat G *Tobiam*.

6) So B: *post haec sequuntur evangelistae* G, *post h. sequ. evangelia* W[1], *post h. sequ. evangeliorum* W[2—4].

7) So BW (nach seinen 4 Hss.): *Petri ad gentes, Judae, Jacobi ad duodecim tribus* G. Hierüber mehr hinter dem Text.

8) *ad Ephesios I* hier B: derselbe vor *ad Colossenses* W[1—3], *ad Ephesios duae* W[4] (wie es scheint ebenso gestellt), om. G.

9) *ad Hebraeos I* GW (stillschweigend nach seinen 4 Hss.): om B.

10) So gestellt BGW[1.3.4]: *ad Tit. ad Tim.* W[2].

Digitized by Google

Tertia vero divisio est inter alias in codice grandiore, littera clariore conscripto, qui habet quaterniones nonaginta quinque, in quo septuaginta interpretum translatio veteris testamenti in libris quadraginta quatuor continetur; cui subiuncti sunt novi testamenti libri viginti sex, fiuntque simul libri septuaginta, in illo palmarum numero fortasse praesagati, quas in mansione Elim invenit populus Hebraeorum. Hic textus multorum translatione variatus, sicut in prologo psalterii positum est, patris Hieronymi diligenti cura emendatus compositusque relictus est. Ubi nos omnia tria genera divisionum iudicamus[1] affigenda, ut inspecta diligenter atque tractata non impugnare, sed invicem se potius exponere videantur. Unde, licet multi patres, id est sanctus Hilarius Pictaviensis urbis antistes et Rufinus presbyter Aquileiensis et Epiphanius episcopus Cypri et Synodus Nicaena et Chalcedonensis non contraria dixerint, sed diversa, omnes tamen per divisiones suas libros divinos sacramentis competentibus aptaverunt; sicut et in evangelistarum concordia probatur effectum, ubi una quidem est fides rerum, sed ratio diversa sermonum. Sed quoniam praedictus pater Augustinus in libro secundo memorati operis, id est de doctrina christiana, commonet ita dicens: „Latini codices, id est veteris novique testamenti, si necesse fuerit, Graecorum auctoritate corrigendi sunt, unde ad nos post Hebraeum fontem translatio cuncta pervenit“, ideoque vobis et Graecum pandectem reliqui comprehensum in libris septuaginta quinque, qui continet quaterniones nonaginta in armario supra dicto octavo, ubi et alios Graecos diversis opusculis necessarios congregavi, ne quid sanctissimae instructioni vestrae necessarium deesse videretur. Qui numerus duobus miraculis consecratur; nam et septuaginta quinque animae de terra Chanaan cum patriarcha Jacob fines Aegyptios intraverunt et septuaginta quinque annorum Abraham fuit[2], quando promissionem domini laetus accepit.

Restat nunc, ut dicere festinemus, quemadmodum in scripturis divinis librariorum vitia corrigere debeamus, nam quid prodest multas transcurrere lectiones et ea, quae sunt probabiliter corrigenda, nescire?

* * *

Die wichtigste dieser drei Eintheilungen ist die letzte. Zur Kontrolle des Textes dient die Angabe der Zahl sämtlicher Bücher

1) *iudicamus* B: *iudicavimus* G.
2) *Abraham fuit annorum* G.

Digitized by Google

der beiden Testamente. Im AT. sind es in der That, wenn man auch diejenigen Bücher, welche einen gemeinsamen Titel führen, wie Reg. IV, Paralip. II, besonders zählt, 44 wie Cassiodorius angibt. Es sind dieselben 44, welche die voranstehende Eintheilung Augustins bietet; selbst in Bezug auf die Ordnung zeigt sich nur der eine Unterschied, daß die Bücher Job — Machab., welche hier den Schluß bilden, dort vor den Propheten stehen, und daß hier Daniel hinter Ezechiel gestellt ist. Dagegen sollen der ntl. Bücher nach der „antiqua translatio“ nur 26 (statt 27 bei Augustin) sein, eine sicher überlieferte Zahl, welche auch durch die ebenso einstimmig bezeugte Gesamtzahl 70 (statt 71 bei Augustin) verbürgt ist. Es fehlte also in dieser „antiqua translatio“ eines der Bücher unseres oder des augustinischen NT's, und es fragt sich, welches dieses Buch sei. Vorab ist gewiß, daß unter *Epistolae Petri ad gentes* und *Johannis ad Parthos* nicht etwa nur je ein Brief des Petrus und des Johannes gemeint ist; denn in diesem Fall würden, auch wenn man alle Titel mitzählt, deren Zugehörigkeit zum Text nach den Hss. mehr oder weniger zweifelhaft ist (Ephes., Judae, Hebr.), nur 24 statt 26 Bb. herauskommen. Es steht daher fest, daß der Titel *ad gentes*, welcher zunächst dem 1. Petrusbrief zukommt[1], hier auf beide Petrusbriefe

1) Cf. Bd. I, 304. Genaueres findet man Forsch. III, 99—103. Die dortige Untersuchung über den Ursprung des *ad Parthos* braucht hier nicht wiederholt zu werden. Wenn Korßen S. 623 ff. darauf besteht, daß *ad gentes* nur 1 Petri und *ad Parthos* nur 1 Jo. bezeichnen könne, so ist letzteres offenbar unrichtig, da zunächst 2 Jo. *πρὸς Παρθένους* (auch entstellt in *Παρθένους*) betitelt wurde. Wie unrichtig aber auch ersteres sei, erhellt wohl daraus, daß *ad gentes* sogar auf die Briefe des Jakobus und des Johannes übertragen worden ist. So in dem unten S. 284 ff. näher zu erörternden Sacram. Bobbiense bei Mabillon, Mus. Ital. I, 2, 283. 344. 351, daneben auch *Petri ad gentes* p. 297. 313 und *Jacobi ad XII* tribus p. 357. 358. Der Bibelkanon dieses Codex enthält alle 7 katholischen Briefe. Aber die Annahme von Korßen, daß in Cassiod.'s Codex der antiqua translatio 2 Petri und 2. 3 Jo. gefehlt haben, ist auch mit Cassiod.'s eigenen Worten völlig unverträglich. Der Cod. Amiatinus, über welchen nachher, thut nichts zur Sache, da er im ntl. Theil des Verzeichnisses vollkommen mit B übereinstimmt. Wenn nun nach Korßen außer den genannten 3 kathol. Briefen auch noch Hebr. und nach allen sicheren Zeugen Judas fehlt, so gewinnen wir nicht 26 Bb. des NT's, sondern 22. Korßen sucht dem nun dadurch abzuhelfen, daß er im atl. Theil nach dem Am. *psalmorum lib. V* gelesen haben will. Dadurch gewinnt er für das AT. 48 Bb., was mit den 22 des NT's zusammen die erforderliche Gesamtzahl 70 ergibt. Aber Cassiod.

Digitized by Google

ausgedehnt ist, und ebenso der Titel *ad Parthos*, welcher zunächst dem 2. Johannesbrief anhaftet, alle 3 Briefe des Johannes umfaßt. Es würde sich dann aber, wenn alle hier irgendwie bezeugten Titel echt wären, die Gesamtzahl 27 statt 26 ergeben. Die Entscheidung darüber, welcher von diesen Titeln gegen die Absicht des Cassiodorius sich eingeschlichen hat, scheint nicht allzu schwierig. Der Text von G, worin Eph. fehlt, hat die geschichtliche Unmöglichkeit und die 5 seither zu Rath gezogenen Hss. gegen sich. Eher könnte man daran denken, auf Grund von B den Titel *ad Hebraeos* als Interpolation auszuscheiden. Aber abgesehen davon, daß dieser Text das Zeugnis der 4 Hss. Westcotts und des auf Vergleichung mehrerer ganz andersartiger Hss. beruhenden Textes G gegen sich hat, ist das Zeugnis von B in sich selbst hinfällig; denn in B fehlt auch der Brief des Judas, so daß B im ganzen nur 25 statt 26 Bb. hat. Es ist also in B jedenfalls außer dem einen ntl. Buch, welches Cassiodorius nach der „antiqua translatio“ ausfallen lassen mußte und wollte, noch eines durch Schreibfehler ausgefallen. Welches das mit Recht, und welches das mit Unrecht in B ausgefallene Buch sei, kann dann nicht mehr zweifelhaft sein: die Abwesenheit des Judasbriefes bezeugen alle 5 bisher genauer verglichenen Hss. gegen G, die Abwesenheit des Hebr. vorläufig nur B gegen die übrigen Zeugen und mit dem Erfolg, daß B sich selbst in Bezug auf die Zahl der Bb. widerspricht. Ferner kann *ad Hebraeos* nicht eine spätere Interpolation sein wegen der Stelle, welche der Titel hier hat. Jeder Lateiner, welcher den Titel vermißte, würde ihn hinter allen Paulusbriefen, oder allenfalls hinter den Gemeindebriefen, also nicht vor, sondern hinter Thessal. eingetragen haben. Dazu kommt endlich noch Folgendes. Hat der Titel *ad Ephesios*, wie B bezeugt und der Ungewöhnlichkeit dieser Stellung wegen überwiegend wahrscheinlich ist, nicht vor, sondern hinter Kol. gestanden, so erklären sich die Defekte in G und B graphisch leichter, als bei jeder anderen Annahme. Der Eine übersah *ad Ephesios* vor *ad Ebraeos* (= Hebraeos), der Andere *ad Ebraeos* hinter *ad Ephesios* s. oben S. 171. Die

---

hat eben nicht nur die Gesamtzahl, sondern auch die beiden Theilzahlen 44 (AT.) und 26 (NT.) genannt. Mit beiden setzt sich also diese Hypothese in unversöhnlichen Widerspruch. Dagegen kann es nichts verschlagen, daß Cassiod. von der Theilung des Psalters in 5 Bb. weiß (Praef. comm. in psalm. c. 12) und vielleicht wirklich im Verzeichnis so sich ausgedrückt hat, wie Am. bezeugt; denn Cassiod. entscheidet sich dort mit Hilarius so: *quapropter merito unus liber dicitur.*

Digitized by Google

„antiqua translatio“, welche Cassiod. in einen großen Codex eintragen ließ, enthielt also alle Bb. unseres NT's mit Ausnahme des Judasbriefs. Daß sich dieser Pandectes nach Form und Inhalt sehr wesentlich von dem NT. eines Cyprian unterschied, braucht kaum gesagt zu werden, und diese jüngere Form der „antiqua translatio“ in die Geschichte des abendländischen Kanons einzureihen, ist hier noch nicht der Ort. Es ist hier nur vorläufig wieder daran zu erinnern, daß die allmählige Aufnahme des Hebräerbr. im Abendland bald nach der Mitte des 4. Jahrhunderts beginnt, und daß um 360 unter anderen Briefen auch der Judasbr. in Afrika stillschweigend ausgeschlossen werden konnte und noch später ernstlichen Widerspruch erfahren hat[1].

Eine wesentliche Änderung, welche die „antiqua translatio“, wie Cassiod. sie copiren ließ, von ihrer Urgestalt unterschied, erwähnt er selbst. Er hat sie in derjenigen Gestalt abschreiben lassen, welche sie nach seiner Meinung durch Hieronymus erhalten hatte. Dies gilt selbstverständlich nur vom AT.[2], denn die Revision der älteren Übersetzung des NT's durch Hieronymus galt nicht mehr als „antiqua translatio“, sondern war Bestandtheil der vorher in c. 12 beschriebenen neuen Bibel des Hieronymus, deren atl. Theil von Hieronymus aus dem Hebräischen neu übersetzt war. Das damit verbundene NT. umfaßte 27 Bücher in derjenigen Recension, welche wir Vulgata nennen. Hier dagegen handelt es sich um ein NT. von 26 Bb. und, da dies Bestandtheil einer Bibel „secundum antiquam translationem“ ist, um einen ntl. Text., welcher mit der durchgreifenden Revision des Hieronymus verschont

1) S. oben S. 153. Cf. Hieron. v. ill. 4 *a plerisque reicitur*: Viel weniger bestimmt c. 2 über den Jakobusbrief.

2) Es handelt sich, wie schon die Berufung auf den „Prologus psalterii“ d. h. die Vorrede des Hieronymus zu seiner zweiten Revision des Psalters, zu dem sogenannten Psalterium Gallicanum (Vallarsi X, 106) zeigt, um jene Revision der lat. Bibel nach dem hexaplarischen Text der Septuaginta, von welcher wir so wenig wissen. Cassiodorius kann jenen Prolog so kurz bezeichnen, ohne auch nur zu sagen, daß Hieronymus ihn geschrieben habe, weil er in der Beschreibung des die „antiqua translatio“ enthaltenden Codex begriffen ist, in welchem dieser Prolog vor dem Psalter stand. Ob es sich mit dem Text der übrigen atl. Bb. in diesem Codex wirklich so verhielt, wie Cassiodorius meinte, und ob Hieronymus außer den Bb. Job, Psalmen, Prov., Eccl., Cantic. und Paralip., zu welchen die bezüglichen Prologe erhalten sind (Vallarsi X, 47. 106. 432. 436), überhaupt noch andere Bücher des AT's nach der hexaplarischen Septuaginta bearbeitet hat, geht uns hier nichts an.

Digitized by Google

geblieben war. Auch der atl. Theil dieser Bibel konnte trotz der Revision, welcher Hieronymus diesen Text unterzogen hatte, als „antiqua translatio“ bezeichnet werden, da hier der Gegensatz der von Grund aus neuen Übersetzung des Hieronymus aus dem Hebräischen existirte.

In den Codex der „antiqua translatio“, welchen Cassiod. herstellen ließ, und welcher selbstverständlich nach der dritten Divisio geordnet war, sollten die 3 vorher mitgetheilten Divisiones d. h. Register der biblischen Schriften eingetragen werden[1]. Er meinte gerade durch diese Zusammenstellung zu veranschaulichen, daß die Verschiedenheiten nur formale seien: allerdings eine kühne Behauptung, da der Unterschied zwischen dem AT. nach der „Divisio secundum Hieronymum“ einerseits, worin die beiden Weisheitsbücher, Tobias, Judith und Makkabäer fehlten, und den beiden anderen Divisiones, welche diese Bücher enthielten, und ebenso der Unterschied zwischen dem NT. des Hieronymus und des Augustinus, welches den Judasbrief mitumfaßte, und demjenigen der „antiqua translatio“, worin dieser fehlte, materiell doch recht erheblich zu nennen ist. Richtig ist nur, was nach der weiteren Ausführung die eigentliche Meinung des Cassiodorius zu sein scheint, daß man allen verschiedenen Eintheilungen und den dabei sich ergebenden Gesamtzahlen einen tieferen Sinn abgewinnen kann. Wenn sich so ungeschickte Zahlen, wie 49 (c. 12) oder 71 (c. 13) ergeben, braucht man nur die stets gegenwärtige Gottheit zu addiren, so hat man die sinnreichste Zahl. Als Vertreter anderer Eintheilungen und Zählungen, welche er nicht im Einzelnen beschreiben will, nennt er Hilarius von Poitiers[2],

---

1) Dies besagen schon die Worte hinter dem Schriftenverzeichnis: *Tertia vero divisio est inter alias* (sc. divisiones) *in codice grandiore* etc. Deutlicher nachher *ubi nos* etc., was auf *hic textus* und weiter zurück auf *in quo* (codice) *septuaginta interpretum translatio* sich bezieht. Unverständlich ist mir, wie Franz S. 51 in c. 14, abgesehen von dem griechischen Pandectes, noch 2 lateinische Bibeln, eine unveränderte Itala von 70 Bb., und eine von Hieronymus revidirte Itala von gleicher Bücherzahl finden konnte.

2) Damit bezieht Cassiod. sich auf Hilar. prol. in psalm. ed. Bened. (Paris 1693) p. 9. Diesen Psalmencommentar erwähnt er inst. div. litt. c. 4 und nennt c. 18 unter den leuchtenden Sternen der Kirche an erster Stelle den *Sanctus Hilarius Pictaviensis urbis episcopus.* Cf. Praef. in psalt. c. 12 *Hilarius autem Pictaviensis episcopus divinarum rerum acutissimus et profundissimus exquisitor.* Die Meinung, daß Cassiod. die Eintheilung in 70 Bb. dem Hilarius von Poitiers zuschreibe, welche auch noch de Rossi in der sogleich zu nennenden Memoria p. 17 vertritt, ist

Digitized by Google

Rufinus[1], Epiphanius[2] und sonderbarer Weise die Synoden von Nicäa und Chalcedon. Daß diese Synoden sich mit dem Bibelkanon befaßt haben sollten, ist zwar äußerst unwahrscheinlich; aber ebensowenig ist zu bezweifeln, daß Cassiodorius Bibelverzeichnisse gesehen oder doch von solchen gehört hatte, welche für Satzungen jener beiden Synoden ausgegeben wurden. Einen nicänischen Kanon solchen Inhalts hat schon Hieronymus gekannt und, ohne seine Echtheit förmlich zu beanstanden, citirt[3]. Sein Ausdruck lautet so, als ob er ihn im Zusammenhang eines historischen Berichts über das nicänische Concil gelesen hätte. Nur die Angst, gläubig hinnehmen zu müssen, was ein Hieronymus und ein Cassiodorius kritiklos gelesen haben, konnte den Sinn dieser deutlichen Zeugnisse verdunkeln.

Ich schwieg bis dahin, um den Gang der Untersuchung nicht zu stören, von den neueren Entdeckungen in Bezug auf den biblischen Codex Amiatinus. Durch eine glückliche Conjectur de Rossi's, welche durch weitere Quellennachweise und Combinationen Hort's sehr wesentlich ergänzt und in der Hauptsache glänzend bestätigt worden ist[4], wissen wir heute, dass dies der Codex ist, welchen Ceolfrid, Abt der Klöster zu Jarrow und Wearmouth, auf seiner letzten Reise nach Rom als ein Geschenk für St. Peter mit sich

---

im Text der Instit. ebenso wenig begründet, als daß er diese Eintheilung dem Epiphanius oder einer der genannten Synoden zuschreibe.

1) Dies bezieht sich auf die Expositio symboli oben S. 240 ff.

2) Dabei wird. Cassiod. hauptsächlich an die Schrift von den Maßen und Gewichten denken s. oben S. 220. Er erwähnt c. 5 den Epiphanius als Ausleger des Hohenliedes.

3) Hieron. praef. in librum Judith (Vallarsi X, 22) *Apud Hebraeos liber Judith inter apocrypha* (v. l. *agiographa* s. Vallarsi und Martianay zu d. St. und zu der Praef. in Tobiam) *legitur... Sed quia hunc librum Synodus Nicaena in numero sanctarum scripturarum legitur computasse, acquievi postulationi vestrae, immo exactioni* etc. Die Ausflucht Martianay's, bei welcher sich auch noch Hefele, Concil. I[2], 371. 747 beruhigt, Hieronymus habe nur gelesen, daß bei den mündlichen Verhandlungen in Nicäa einmal das Buch Judith citirt worden sei, wird schon den Worten des Hieronymus nicht gerecht; vollends nicht denen des Cassiod.

4) Codices Palatini latini bibl. Vatic. recens. H. Stevenson, recogn. J. B. de Rossi tom. I (Romae 1886) p. LXXV ff.; ausführlicher in der Memoria „La Bibbia offerta da Ceolfrido abbate al sepolcro di S. Pietro", welche in dem Ommagio giubilare für Papst Leo XIII, Roma 1888, mit eigener Paginirung erschien. Darin ist die Abhandlung von F. J. A. Hort in der Academy, 1887 Nr. 773 p. 148 f. bereits berücksichtigt worden.

Digitized by Google

führte, und welchen einige seiner Reisebegleiter nach seinem in Langres erfolgten Tode (716) wirklich nach Rom brachten[1]. Es ist einer von drei Codices, welche Abt Ceolfrid in einem seiner Klöster in England zwischen 690 und 716 hatte schreiben lassen[2]. Alle drei enthielten die „nova translatio“[3], des Hieronymus Bibelausgabe letzter Hand. Aber der einzige von ihnen, welcher heute noch vorhanden ist, der Amiatinus, enthält auch Materien, die aus einer anderen lat. Bibel stammen, darunter auch drei Bibelverzeichnisse, welche mit den oben abgedruckten 3 Divisiones des Cassiodorius wesentlich identisch sind. Es ist das Verdienst von P. Korßen, dies entdeckt zu haben[4]. Fraglich aber ist, woher sie der in Ceolfrids Auftrag arbeitende Schreiber gewonnen hat. Hort geht davon aus, daß Ceolfrid nach Beda von einer früheren römischen Reise einen *pandectes vetustae translationis* mitgebracht und seiner Klosterbibliothek einverleibt habe, und vermuthet, daß dies eben jener in inst. c. 14 oben S. 273 beschriebene „Codex grandior“ des Cassiod. gewesen sei, in welchen dieser die 3 Divisiones einzutragen befohlen hatte. Aus diesem in Vivarium geschriebenen und auf dem Umweg über Rom nach England gebrachten Codex, und nicht aus Cassiod. inst., soll der Schreiber des Am. jene Divisiones abgeschrieben haben. Richtig ist daran, daß der von Rom nach England gekommene „Codex vetustae translationis“ entweder mit jenem „Codex grandior“ des Cassiod. identisch, oder eine Copie desselben gewesen ist[5]. Der letztere enthielt ebenso wie jener die „vetusta translatio“. Daß die 3 Codices, welche Ceolfrid

1) Historia abbatum Gyrvensium auctore anonymo c. 36 in Bedae opp. histor. ed. Stevenson II, 332; Giles VI p. 430; Beda, in seiner Vita abbatum bringt die Notiz in anderem Zusammenhang Giles IV, 386.

2) Die anonyme Hist. abb. 20 Stevenson II, 225, Giles VI, 423; Beda an der Parallelstelle Giles IV, 378 übergeht dies.

3) Die anonyme Hist. c. 36 sagt dies direkt nur von dem Pandectes, welcher als Geschenk nach Rom wanderte, so auch Beda de tempor. rat. zu a. m. 4671 Giles VI, 331; aber in der Vita abb. Giles IV, 386 sagt derselbe von Ceolfrid: *Bibliothecam utriusque monasterii, quam Benedictus abbas magna coepit instantia, ipse non minori geminavit industria, ita ut tres Pandectes novae translationis ad unum vetustae translationis, quem de Roma attulerat, ipse super adiungeret, quorum unum senex Romam rediens secum inter alia pro munere sumsit, duos utrique monasterio reliquit.*

4) Jahrbb. f. protest. Theol. IX (1883) S. 619 ff.

5) Hort denkt an das Urexemplar, aber ich sehe nicht ein, warum es nicht eine Copie gewesen sein sollte.

Digitized by Google

in England schreiben ließ, zwar im wesentlichen die „nova translatio“ enthielten, aber doch nach dem Muster jenes Codex der alten Übersetzung geschrieben wurden, scheint Beda anzudeuten (S. 279 A. 3); deutlich bezeugt dies der eine jener 3 Codices, welchen wir noch besitzen. Der Am. enthält einen allgemeinen Prolog, worin behauptet wird, daß die hiermit eingeleitete Bibel nicht die Bibel der 49 Bb. (Hieron.) und auch nicht die der 71 Bb. (Augustin), sondern die Bibel der 70 Bb. nach dem Typus der Palmen von Elim sei[1]. Das wäre also eine Bibel wie die von Cassiod. inst. 14 beschriebene. Dieser Prolog paßt nicht zum Text des Am., welcher zum größten Theil derjenige der „nova translatio“ des Hieronymus ist. Er ist also aus einem Codex wie der „Codex grandior“ des Cassiod., wir wissen nicht wie genau, abgeschrieben. Auf einem der ersten Blätter des Am. findet sich eine Abbildung der Stiftshütte[2]. Eine solche hatte Cassiod. vorne in jenem „Codex grandior“ ausführen lassen[3]. Sie ist also direkt oder indirekt aus diesem in den Am. übertragen worden. Das Gleiche wird gewiß

1) Bei Bandini, Bibl. Leopoldina Laurentiana tom. I (1791) p. 711 (cf. Korßen S. 625, welcher die Genauigkeit von Bandini's Angaben wiederholt bestätigt), heißt es nach kurzer Erwähnung der beiden Divisiones des Augustinus und des Hieronymus: *In hoc autem corpore utrumque testamentum septuagenario numero probatur impletum, in illa palmarum quantitate forsitan praesagatus* (so), *quas in mansione Helim invenit populus Hebraeorum* etc. cf. inst. 14 oben S. 273. Sollte dies auf den Am. passen, so müßten darin nicht 14, sondern nur 13 Briefe des Paulus enthalten sein, oder sonst eines der 27 Bb. des NT's fehlen.

2) Nicht des salomonischen Tempels, wie Bandini p. 711, Korßen S. 629 und A. angegeben haben. Schon die Angabe der Himmelsgegenden und der Namen der 12 Stämme Israels mit Angabe der Kopfzahl, wie sie sich um das Heiligtum herum lagern, weist auf Num. 2, 2—31 und somit auf die Stiftshütte. Cf. de Rossi, La Bibbia offerta p. 19 f.

3) Cassiod. ad psalm. 14 sagt vom Tabernaculum: *quod nos fecimus pingi et in pandectis maioris capite collocari*, und instit. 5 von Stiftshütte und Tempel, ohne die Stelle beider Abbildungen genauer anzugeben *quae depicta subtiliter lineamentis propriis in pandecte latino corporis grandioris competenter aptavi.* Gewiß folgt aus Beda de tabern. II, 12; de templo Salom. 16 (Giles VII, 307; VIII, 314), daß Beda diese Bilder des Cassiod. mit eigenen Augen in England gesehen hat; aber ob jener nach England gekommene Codex „vetustae translationis“, worin die Bilder demnach enthalten waren, das Original oder eine Copie war, weiß Niemand.

Digitized by Google

noch von anderem Beiwerk im Am. gelten[1], und es ist daher ohne Frage die nächstliegende Annahme, daß auch die 3 Divisiones, welche der Am. mit dem „Codex grandior" des Cassiod. theilt, aus diesem und nicht aus Cassiod. inst. 12—14 in jenen übergegangen sind. Nur müßte man dann annehmen, daß Cassiod. in jene große Bibel nicht nur die nackten 3 Verzeichnisse, sondern auch die meisten Erörterungen, womit er sie in inst. 12—14 begleitet, habe eintragen lassen. Im Am. folgt nämlich auf das Verzeichnis nach Hieronymus, welches auch hier die erste Stelle einnimmt, eine Unterschrift, welche sich wörtlich mit inst. c. 12 berührt[2]. Unter dem dritten Verzeichnis Cassiod.'s, welches im Am. die zweite Stelle einnimmt, steht hier eine Unterschrift[3], welche aus verschiedenen Stücken von inst. c. 14 zusammengestoppelt ist und dabei ein doppeltes sonderbares Misverständnis enthält. Aus dem hl. Hilarius von Poitiers ist der römische Bischof Hilarus (a. 461—468) gemacht[4]; und während Cassiod. unter anderem die

1) Er enthält z. B. den Prolog zum Kolosserbrief (Nov. test. Amiat. ed. Tischendorf p. 319), welcher voraussetzt, daß der Laodicenerbrief vorausging. Dieser Brief war auch in dem Cod. grandior des Cassiod. nicht enthalten; aber der Prolog wird doch durch das Medium dieser Ausgabe der „antiqua translatio" in den Am. übergegangen sein.

2) Nach Bandini, Bibl. Leopoldina Laurentiana tom. I (1791) p. 714 *sic fiunt veteris novique testamenti secundum Hieronymum libri quadraginta novem, quibus adde dominum Christum, de quo et per quem ista conscripta sunt; fit quinquagenarius numerus, qui ad instar iobelei anni debita remittit et poenitentium peccata dissolvit* cf. oben S. 270 f. Auch der alte anonyme Bericht über die Schenkung des Amiatinus (Giles VI, 430) theilt mit inst. c. 12 nicht nur den Namen *pandectes*, welchen doch wohl Cassiod. zuerst auf die großen Bibeln angewandt hat, sondern auch den eigentümlichen Ausdruck *ex Hebraeo et Graeco fonte transfusus* cf. oben S. 270. Beda (Giles VI, 331) hat dafür das gewöhnliche *translatum*.

3) Bandini p. 715: *Sic fiunt veteris novique testamenti, sicut dividit Sanctus Hilarus* (Korßen S. 621 bezeugt „pr. m. wahrscheinlich *Hilarius*") *Romanae urbis antistes et Epiphanius Cyprius, quem latino fecimus sermone transferri, libri LXX in illo palmarum numero fortasse praesagati, quas in mansione Helim invenit populus Hebraeorum* cf. oben S. 273 und S. 280 A. 1.

4) Die Angabe von Korßen S. 626 A. 1 ist recht irreführend. Im Am. liegt nicht eine Verwechselung, sondern eine sehr bewußte Textfälschung vor *(Romanae* statt *Pictaviensis* und vielleicht erst nachträglich *Hilarus* statt *Hilarius*). Cassiodor aber hat sich weder inst. 14, noch sonst irgendwo (oben S. 277 A. 2) einer Verwechselung schuldig gemacht. Die ganz tadellose und wiederholt von ihm beliebte Bezeich-

Digitized by Google

Bibeleintheilungen und Zählungen des Hilarius und des Epiphanius beispielsweise neben die drei von ihm vollständig vorgeführten Divisiones gestellt hatte, werden hier Hilarus und Epiphanius zu Urhebern der voranstehenden, bei Cassiod. dritten, in Am. zweiten Divisio gemacht. Dazu kommt dann noch die wunderliche Bemerkung, daß Cassiod., oder wer sonst in diesem Epilog das Wort führen mag, diesen Epiphanius, das soll doch wohl heißen, das Bibelverzeichnis desselben oder das Werk, worin sie enthalten war, ins Lateinische habe übersetzen lassen. Wozu diese Umstände, da doch der vor Epiphanius als Urheber des gleichen Verzeichnisses genannte Papst Hilarus dasselbe jedenfalls lateinisch geschrieben haben würde, bleibt Geheimnis. Diese sinnlose Bemerkung stammt aber aus einem ganz anderen Kapitel von Cassiod. inst.[1]. Auch unter der Divisio nach Augustin, welche im Am. die dritte Stelle einnimmt, steht ein abschließender Satz, welcher freie Wiedergabe des Schlußsatzes von Cassiod. inst. c. 13 ist[2].

Sollen wir nun annehmen, daß der Schreiber des Am. alles dies aus jenem „Codex grandior" Cassiod.'s oder einer Copie desselben herausgelesen habe? Ausgeschlossen ist zunächst, daß dies wörtlich aus solcher Vorlage geflossen sei, oder mit anderen Worten, daß ein Schreiber in Vivarium in Cassiod.'s Auftrag und unter dessen Augen den Unsinn über Hilarus und Epiphanius in einen kostbaren Bibelcodex eingetragen habe. Aber es ist auch kaum glaublich, daß dort alles das gestanden habe, was der Schreiber

---

nung von Poitiers durch *urbs Pictaviensis* gab dem Interpolator im Am. nur Anlaß an die *Urbs* schlechthin zu denken. Es ist mir in jeder Hinsicht unverständlich, wie Cassiod. „in Folge einer Verwechselung im Am. (den nach Korßen S. 633 ein Nachfolger Cassiod.'s angefertigt haben soll) und der Institutio" (wo gar keine Verwechselung vorliegt) den berühmten Hilarius „als urbis antistes" bezeichnet haben soll, was er thatsächlich gar nicht thut. Es ist daher auch nicht zu verstehen, inwiefern Cassiod. seine Bibel „antiquae translationis" in einen gewissen Zusammenhang mit Papst Hilarus gebracht haben soll (so Korßen, Epist. Paulin. codd. gr. et lat. scr. II, 18). Auch de Rossi wird seine Vermuthung, daß Cassiod. eine auf Befehl des Papstes Hilarus geschriebene Bibel nach der Ordnung der 70 Bb. vor sich gehabt habe (La Bibbia offerta p. 18), jetzt nicht mehr aufrechterhalten wollen. Cf. oben S. 277 A. 2, S. 280 A. 1, S. 281 A. 3.

1) Inst. c. 5 heißt es von dem Commentar des alten Epiphanius zum Hohenlied: *Hunc nos ut alios in latinam linguam per amicum nostrum, virum disertissimum Epiphanium, fecimus domino iuvante transferri.* Cf. den Wortlaut im Am. S. 281 A. 3.

2) Bandini p. 716 mit dem richtigen *librae* cf. oben S. 271 A. 7.

Digitized by Google

des Am. in der beschriebenen Weise misdeutet und verarbeitet habe. Ist die oben S. 273 A. 1 recipirte Lesart *iudicamus affigenda* die richtige, so war, als Cassiod. dies schrieb, der „Codex grandior" zwar im übrigen fertiggestellt, aber die drei Verzeichnisse sollten ihm erst angefügt werden. Jedenfalls spricht Cassiod. nur von den Verzeichnissen und nicht von seinen weitläufigen Erörterungen über dieselben. Und gesetzt, der Schreiber, welcher diese Anordnung auszuführen bekam, hätte in übergroßem Eifer den ganzen Abschnitt inst. 12—14 in den „Codex grandior" eingetragen, woher hätte der Schreiber des Am., wenn er hieraus abschrieb oder excerpirte, die Notiz von der Übersetzung „des Epiphanius ins Lateinische", welche aus einem weit entfernten Abschnitt von Cassiod. inst. geflossen ist? Es dürfte darnach wohl feststehen, daß die 3 Verzeichnisse des Am. nicht aus jenem Bibelcodex, sondern aus Cass. inst. entlehnt sind. Das wäre befremdlich, und hätte die Analogie der übrigen aus dem „Pandectes vetustae translationis" in den Am. übergegangenen Stücke gegen sich, wenn die 3 Verzeichnisse in jenem Pandectes ebenso wie im Am. vorne vor dem Text gestanden hätten. Aber Cassiod. sagt, sie sollten dem „Codex grandior", welcher bereits ein Bestandtheil der Bibliothek war, angehängt werden. *Affigenda* schreibt er, nicht *praefigenda*. Ist die Anordnung überhaupt zur Ausführung gekommen, was ich nicht weiß, so haben die Verzeichnisse ganz am Schluß des Bandes hinter dem Bibeltext ihren Platz gefunden, und der Schreiber des Am., welcher unter Benutzung dieses „Pandectes vetustae translationis" seinen „Pandectes novae translationis" herstellte, stieß nicht so bald auf die letzten Blätter des ersteren, während ihm der Prolog und das Bild der Stiftshütte sofort in die Augen fielen (oben S. 280 A. 1—3).

Die Verzeichnisse des Am. sind demnach eine um das J. 700 aus einem Exemplar von Cass. inst. genommene, in Bezug auf die Anordnung und die Einrahmung ziemlich willkürliche Copie. Es kann nicht verwundern, daß sie mit der etwa 100 Jahre später aus einem Mustercodex genommenen Abschrift im Bambergensis mehr übereinstimmt[1], als mit dem Druck des Garetius. Die Übereins-

1) Die malerische Einfassung ist reicher als in B s. die Beschreibung bei Bandini p. 714 ff. Die Eintheilung der Divisio Hier. in 7 Tafeln ist die gleiche; es steht *Danihel* dort an der Stelle, welche auch nach B die ursprüngliche gewesen zu sein scheint (s. oben S. 270 A. 4), vor Paralipomena. Dagegen hat Am. hinter *Samuel* noch *Malachian* (so nach Bandini), wodurch aber 23 Titel statt 22 herauskommen oben S. 270 A. 1,

Digitized by Google

stimmung erstreckt sich bis auf die sonderbarsten Abnormitäten besonders auch in der „Divisio secundum antiquam translationem". Materiell findet sich in diesem wichtigsten Stück nicht die geringste Differenz zwischen Am. und Bamberg. In dem Apparat zu S. 272 kann in Bezug auf das NT. durchweg zu B auch Am. gestellt werden. Darum läßt aber Am. auch die oben S. 275 ventilirten Fragen auf demselben Fleck. Das Richtige und das Falsche in B erweist sich nur als älter, wie man sonst anzunehmen berechtigt wäre. Die Unmöglichkeit, daß 27 = 26 sei, und die Unwahrscheinlichkeit, daß ein mittelalterlicher Schreiber den ursprünglich fehlenden Hebräerbrief vor Thess. interpolirt haben sollte, bleiben die gleichen; und dagegen kann durch Am. die Gewißheit, daß der Judasbrief ursprünglich gefehlt habe, nur gesteigert werden.

17. Ein lateinischer Kanon des 6. oder 7. Jahrhunderts.

Aus einem dem 7. Jahrhundert zugeschriebenen Codex des Klosters Bobbio hat Mabillon[1] unter dem von ihm selbst geschaf-

---

ohne daß auf eine Zusammenlegung zweier Titel deutlich hingewiesen wäre. Das bloße *et Ruth* im Am. statt *Ruth* sieht nach einer Correctur aus. In der Divisio Aug. bestätigt Am. (Bandini p. 716) Alles, was oben S. 271 A. 5 aus B angeführt wurde, nur hat Am. die kleinen Propheten, wie Augustin selbst, vor die großen gestellt, was vielleicht auch bei Cassiod. das Ursprüngliche war. In der Divisio sec. ant. transl. hat Am. (Bandini p. 715) wie B *Genesi* (nur über der Zeile hat B ein *n*), *Exodum*, . . . *Numerorum* etc. Ferner erklärt sich der Defekt in B (oben S. 272 A. 4) besonders leicht aus Am., wo es heißt *Psalmorum lib. V. Salom. lib. V.* Die salomonischen Schriften folgen nicht nur in der gleichen auffälligen Ordnung, sondern auch mit den Endungen *ecclesiasticum*, *ecclesiastes* (oben S. 272 A. 3). Auch hier lesen wir *Esaias, Hieremias . . . Malachim qui et angelus* (oben S. 272 A. 5). Auch *Tobis* entspricht dem *Tobi* in B. Im NT. weicht Am. von B nur ab durch die Zusätze *apostoli* hinter *Pauli* und *evangelistae* hinter *apocal. Johannis*, welche nicht gerade original aussehen.

1) Museum italicum tom. I (Paris 1687) pars II p. 273—397; p. 275 *scriptus est codex ante annos mille*, p. 276 Facsimile. Der Codex befand sich damals noch in Bobbio cf. auch pars I, 218, jetzt ist er Nr. 13246 der Nationalbibl. zu Paris cf. Délisle, Mémoires de l'académie des inscr. et belles-lettres XXXII, 1 p. 79, wo der Codex gleichfalls dem saec. VII zugeschrieben wird. Den Namen Bertulf am Rand eines Blattes bezog Mabillon auf einen Abt von Bobbio dieses Namens um die Mitte des saec. VII. Das Verzeichnis, welches am Schluß des Codex fol. 299 steht (Mabillon p. 396), hat in Folge einer an Herrn A. Jacob in Paris von mir

Digitized by Google

fenen Titel „Liber Sacramentorum ecclesiae Gallicanae“ ein Meßbuch und Lektionar herausgegeben, dessen Schluß das folgende Verzeichnis bildet:

Incipit capitulus de vetere[1] cannonizatus.

Liber Genesis, Exodum, Leviticum, Numeri, Deotoronomium, Josue, Judicum.

Libri mulierum: Ruth, Sterh et Judith; Maccabeorum libri duo; Job et Thobias libri singuli; Regum quattuor; Prophetarum libri XVI; Daviticum V; Solomonis III: [Proverbiorum, Ecclesiastes et Cantica canticorum][2]; Esdra I. Fiunt libri veteris numero XLIIII.

De novo apostolorum libri: XIV epistole[3], Petri duo, Johannes III, Jacobi et Judae singule, Apocalipsis uno, Actus apostolorum uno, Evangelia libri IIII, Sacramentorum uno. De novo sunt libri viginti octu. Fiunt in summa libri septuaginta duo[4].

Gehört die Hs. dem 7. Jahrhundert an, so mag sie in Bobbio geschrieben sein; es ist dies sogar wahrscheinlich. Aber der wesentliche Inhalt der Hs. und somit die Urschrift des Sakramentars stammt, wie schon der erste Herausgeber bewiesen hat[5], aus Gallien.

---

gerichteten Bitte dessen College, Herr Em. Chatelain die Güte gehabt, für mich genau zu vergleichen. Ich gebe den Text der Hs. mit allen, von Mabillon theilweise beseitigten orthographischen Eigentümlichkeiten. Nur die Unterscheidung großer und kleiner Buchstaben und die Interpunktion ist meine Zuthat.

1) Mabillon setzt in Klammern *testamento* zu; aber dies fehlt nachher noch einmal bei *vetus* und zweimal bei *novum*.

2) Hiezu bemerkt Mabillon: „Hi tres libri alia manu, sed antiquissima adiecti, nempe Proverbia, Ecclesiastes, Cantica, erant in veteri canone Hebraeorum“.

3) Vor XIV setzt Mabillon in Klammern *Pauli*.

4) Mabillon fügt hinzu „Explicit Codex Bobiensis“. Es folgt im Codex noch *Gratias tibi agemus omnipotens eterne deus* etc.

5) Mabillon p. 273 ff. dachte insbesondere an die Gegend von Besançon. Man liest p. 344 eine Missa Sancti Sigismundi regis, des schon von Gregor von Tours de gloria mart. I, 75 als Märtyrer gefeierten vorletzten Königs von Burgund (a. 516—524), eine Missa S. Martini episcopi p. 349 (cf. p. 348 und de Liturgia Gallicana p. 103. 104, im Missale Gothicum ebenda p. 290), die gallischen Rogationen oder Litaneien vor Himmelfahrt p. 334 ff. Wenn Duchesne, Origines du culte chrêtien

Digitized by Google

Daß ein wahrscheinlich im 6. Jahrhundert in Gallien entworfenes Sakramentar im 7. Jahrhundert in Bobbio abgeschrieben wurde, ist nicht auffällig, wenn man sich erinnert, daß Columba, welcher um 612 Bobbio stiftete, im Jahr 585 das Kloster von Luxeuil gestiftet hatte. Die Räthsel dieses merkwürdigen Bibelkanons sind

---

(1889) p. 151 als Heimat dieses Sakramentars lieber Oberitalien ansehen möchte, so hängt das mit seiner schwerlich haltbaren Hypothese zusammen, wonach die gesamte gallicanische Liturgie im 4. Jahrhundert aus dem Orient importirt, zuerst in Mailand eingeführt und von da aus verbreitet worden sein soll. Von den Gründen für die Entstehung speciell dieses Sakramentars im Umkreis von Mailand ist der erste, die Herkunft der Hs. aus Bobbio, in Anbetracht des Zusammenhangs zwischen Luxeuil und Bobbio einfach abzulehnen. Erheblich scheint mir auch der zweite nicht zu sein, nämlich das Vorkommen des Namens Ambrosius im Canon Missae p. 280. Er findet sich in der nach gallicanischem Brauch modificirten „Missa Romensis cottidiana", welche hier an der Spitze wie im Missale Gothicum (Mabillon, lit. Gall. p. 300) am Schluß steht. Wer aber bürgt uns dafür, daß die sämtlichen Namen der Heiligen (darunter *Hilarii*, *Martini*, *Ambrosii*, *Augustini*, *Gregorii*, *Hieronymi*, *Benedicti*) auch nur in der unmittelbaren Vorlage des Mönchs von Bobbio standen, welcher den Codex geschrieben hat. Abgesehen von dem Namen des Ambrosius findet man zwar dieselbe Reihe von Hilarius bis Benedictus in nicht wenigen Sakramentaren, welche im 8. Jahrhundert nördlich von den Alpen geschrieben und nur dort gebraucht worden sind. S. in dem erwähnten Mémoire von Délisle Nr. 7. 9. 10 p. 80. 84. 85. Dies spricht also keineswegs gegen Frankreich als Heimat dieses Sakramentars. Was aber ist natürlicher, als daß in eine Copie desselben, welche in Bobbio angefertigt wurde, mit Rücksicht auf das nahe Mailand der Name Ambrosius eingetragen wurde! Von der Art, wie man ältere Sakramentare durch Zusätze u. dgl. den veränderten örtlichen und zeitlichen Verhältnissen adaptirte, geben die Mittheilungen aus dem S. Gallensis 348 bei Délisle p. 86 eine Vorstellung. Die Beweiskraft der Missa Sigismundi für gallische Herkunft würde erst dann hinfallen, wenn nachgewiesen würde, daß man im 6. oder 7. Jahrhundert wie in Gallien auch in Italien diesen Sigismund als Schutzheiligen gegen das Fieber verehrt habe, wie hier geschieht cf. auch Délisle p. 93 über ein Sakramentar von Angoulême, geschrieben saec. VIII. Die Gebete p. 371. 378 f. scheinen aus einer Zeit kriegerischer Unruhen zu stammen. Der Regent des Landes wird stets *princeps*, nie *rex* genannt. Das Ganze wird für eine Kirche zusammengestellt worden sein, mit welcher ein Nonnenkloster verbunden war. Während nämlich von Mönchen nirgends die Rede ist, und auch in dem *Judicius poenitentialis* nur von *clericus*, *sacerdos*, *diaconus*, *presbyter*, *episcopus* p. 392 ff. nr. 1. 12. 18. 24. 28. 30. 46. 47 cf. p. 357. 384, steht p. 387 ein *ordo ad consecrandas monachas*, p. 388 *ad velandam virginem*, *benedictio abatissae* cf. p. 393 n. 13.

Digitized by Google

damit freilich noch nicht gelöst. Die Stellung der paulinischen Briefe an der Spitze des NT's und der Evv. gegen das Ende hin finden wir in der Synopsis des Chrysostomus wieder[1]. Dem Sprachgebrauch desselben Buchs und überhaupt des Chrysostomus entspricht der substantivische Gebrauch von *vetus* und *novum* ohne *testamentum*. Von Büchern der Weiber oder doch von einem Buch der Weiber, welches Ruth, Esther und Judith umfaßt, hört man sonst meines Wissens nur bei den Syrern[2]. Die Schreibung *Maccabei* statt des gewöhnlichen *Machabei* der Lateiner, auch *Solomonis* scheint auf griechischen Ursprung hinzuweisen[3]. Die Zählung nur eines Esrabuchs[4] und die völlige Übergehung von Sapientia Salomonis[5] und Sirach befremdet am allermeisten in einem abendländischen Kanon. Es scheint uns hier ein ursprünglich orientalischer Kanon in occidentalischer Bearbeitung vorzuliegen[6].

Die Zahl von 44 Büchern des AT's, welche schon Augustin hat (oben S. 258), ergibt sich nicht durch Addition der angegebenen Theilzahlen, deren Summe 43 ist. Wahrscheinlich sind die 2 Bücher Paralipomena durch Schreibfehler ausgefallen, vom Verfasser aber ebenso wie die 2 Bücher Esra als 1 gezählt worden. Die Zahl von 28 Büchern des NT's ist schwerlich so, wie möglicher Weise die Zahl 44, tradirt und gewiß auch nicht wegen ihrer

1) Oben S. 230, dort jedoch fehlt die Apokalypse, und die katholischen Briefe stehen erst hinter der AG.

2) Wright, Catal. of syr. mss. p. 651 (Ruth, Esther, Susanna, Judith, Thekla), p. 98 (anders geordnet und ohne Ruth) cf. Nestle in Prot. RE. XV² 196.

3) Oben S. 167 über den Catal. Claromontanus.

4) Cf. Melito bei Eus. h. e. IV, 26; Origenes bei Eus. h. e. VI, 25 Ἔσδρας πρῶτος, δεύτερος ἐν ἑνὶ Ἔζρᾳ, ferner die auf syrischer Grundlage ruhende Zählung des Junilius s. Kihn, Theodor von Mopsuestia S. 472. Die Zählung von 5 Büchern des Psalters, gegen welche Hieronymus polemisirt (Praef. psalterii Vallarsii IX, 1153), war auch den Abendländern bekannt cf. Ambros. in psalm. 40 ed. Bened. I, 882 und Cassiodorius oben S. 274 f. A. 1. Zur Schreibung *Daviticum* cf. den Clarom. oben S. 158. Übrigens scheint das Wort Psalterium ausgefallen zu sein cf. den Kanon von Hippo oben S. 251 A. 7.

5) Im Lektionar selbst finden sich 2 Lektionen aus Sap. Sal. p. 341. 361.

6) Es liegt nahe, an die zahlreichen Syrer in Gallien zu denken Bd. I, 416 f. Vielleicht findet auch einiges Thatsächliche, was der oben S. 285 f. A. 5 erwähnten Hypothese von Duchesne zu Grunde liegt, auf diesem Wege seine Erledigung. Nicht syrisch ist vor allem die Aufnahme der Apokalypse.

Digitized by Google

eigenen Bedeutsamkeit frei gewählt. Eher ließe sich denken, daß die Absicht, als Gesamtzahl 72 zu erhalten, mitgewirkt habe (cf. oben S. 271 A. 7 und Beil. II). Mag dem nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls hat der Verfasser mit vollem Bewußtsein als 28. Buch des ntl. Kanons einen „Liber sacramentorum“ genannt, ein Meßbuch wie dasjenige, welches er selbst schrieb. Das würde weniger auffällig sein, wenn dasselbe, wie das vorliegende, außer liturgischen Formeln, Gebeten u. drgl. auch die biblischen Lektionen in extenso enthielt[1], also zum großen Theil aus Bibeltexten bestand.

18. Das Inhaltsverzeichnis des biblischen Codex Alexandrinus.

Γενεσις κοσμου.
Εξοδος Αιγυπτου.
Λευιτικον.
Αριθμοι.
Δευτερονομιον.
Ιησους Ναυη.
Κριται.
Ρουθ. Ομου βιβλια η'.
Βασιλιων α'
Βασιλιων β'
Βασιλιων γ'
Βασιλιων δ'
Παραλιπομενων α'
Παραλιπομενων β'
Ομου βιβλια ς'
Προφηται ις'
Ωσηε α'
Αμως β'
Μιχαιας γ'
Ιωηλ δ'
Αβδιου ε'
Ιωνας ς'
Ναουμ ζ'
Αμβακουμ η'
Σοφονιας θ'
Αγγαιος ι'
Ζαχαριας ια'
Μαλαχιας ιβ'
Ησαιας ιγ'
Ιηρεμιας ιδ'
Ιεζεκιηλ ιε'
Δανιηλ ις'
Εσθηρ
Τωβιτ
Ιουδειθ
Εσδρας α' ιερευς
Εσδρας β' ιερευς
Μακκαβαιων λογος α'
Μακκαβαιων λογος β'
Μακκαβαιων λογος γ'
Μακκαβαιων λογος δ'
Ψαλτηριον μετ' ωδων.
Ιωβ
Παροιμιαι.
Εκκλησιαστης.
Ασματα ασματων.
Σοφια η παναρετος.
Σοφια Ιησου υιου Σιραχ.
Η καινη διαθηκη.
Ευαγγελια [δ']

1) In etwas früherer Zeit wurde zwischen Sakramentar und Lektionar unterschieden Gennad. v. ill. 80 cf. c. 68. 79.

Digitized by Google

Κατα Ματθα[ιον]
Κατα Μαρκ[ον]
Κατα Λουκαν
Κατα Ιωαννην.
Πραξεις αποστολων.
Καθολικαι ζ'
Επιστολαι Παυλου ιδ'

Αποκαλυψις [Ιωα]ννου
Κ[λη]μεντος ε[πιστο]λη α'
[Κλημ]εντος ε[πιστολ]η β'

[Ομ]ον βιβλια [. . .]
Ἰή[αλ]μ[ο]ι Σολομωντος
ιη' [. . .]

Diesem Abdruck liegt die von den Leitern des britischen Museums veranstaltete photographische Ausgabe (1879—1883) zu Grunde. Im atl. Theil habe ich es unnöthig gefunden, die in diesem Facsimile gar nicht mehr oder kaum zu lesenden Buchstaben durch den Druck anszuzeichnen; im ntl. Theil habe ich sie eingeklammert. Im einzelnen ist Folgendes zu bemerken. Zu l. 5: der Text des Cod. hat in der Überschrift und Unterschrift dieses Buchs die gewöhnliche Form *δευτερονομιον*. Zu l. 9—14: in den Über- und Unterschriften des Textes stets *βασιλειων* und *παραλειπομενων*. Zu l. 30: im Text stets *Ιερεμιας*. Zu l. 42: als Anhang zu den Psalmen folgen im Text unter anderem das Magnificat und der *ὕμνος ἑωθινός*. Zu l. 63: hinter *ιη'* zeigt das Facsimile undeutliche Spuren, aus welchen B. H. Cowper, Codex Alexandrinus, London 1860 p. XIV und Andere ein zweites *ιη'* herausgelesen haben.

19. Das Verzeichnis der 60 kanonischen Bücher.

J. Ussher erwähnt in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Ignatiusbriefe (Oxonii 1644 p. XLIII) einen *Indiculus librorum canonicorum et apocryphorum, quem Anastasii Niceni Quaestionibus subiectum in publica Oxoniensis Academiae bibliotheca invenimus, ubi διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων et διδασκαλία Κλήμεντος ut distincta opera recensentur et in scriptorum apocryphorum censu pariter reponuntur.* Das ist offenbar der Baroccianus 206, nach welchem Hody den Inhalt des Verzeichnisses angegeben, und Westcott den Text desselben hat drucken lassen [1]. Schon vorher hatte

1) Hody, de bibl. text. orig. 1705 p. 649 col. 44; Westcott p. 558. Derselbe nennt zugleich unter Berufung auf C. R. Gregory noch eine andere Hs.: Brit. Mus. Addit. 17,469, ohne etwas aus ihr mitzutheilen. Nach den von Prof. Gregory mir freundlichst zur Verfügung gestellten Aufzeichnungen desselben enthält diese Hs. (saec. XIV?) fol. 1 v. eine stark abweichende Recension dieses Verzeichnisses. Lukas steht hier

Digitized by Google

Cotelier, durch Ussher dazu angeregt, dasselbe Verzeichnis nach einem Regius 1789 zu Paris mitgetheilt, in welchem es gleichfalls den Quaestiones des Anastasius angehängt war. Aus einem Regius 1607, welcher nur die erste Hälfte des Verzeichnisses enthält, hatte Cotelier eine einzige Variante angeführt. Dasselbe Verzeichnis ist in einem Miscellancodex Coislinianus 200 saec. X ineuntis, worüber Montfaucon berichtet hat[2], zwischen die Verse Gregors über den Bibelkanon und die Vitae prophetarum des Pseudepiphanius gestellt. Endlich hat Pitra dasselbe Verzeichnis aus einem gleichfalls dem 10. Jahrhundert zugeschriebenen Vaticanus herausgegeben[3]. Während Barocc. und Reg. durch die gleiche, aber zufällige Verbindung des Index mit den Quaestiones des Anastasius sowie durch einen auffälligen Schreibfehler unter Nr. 12 der kanonischen Bücher unter sich und außerdem durch den gleichen Ausfall von Nr. 8 unter den Apokryphen mit dem Coisl. sich verwandt zeigen, vertritt Vat. eine selbständige Überlieferung.

Περὶ τῶν ξ' βιβλίων καὶ ἴσα τούτων ἐκτός.

α' Γένεσις	*ε' Δευτερονόμιον*
β' Ἔξοδος	*ς' Ἰησοῦς*
γ' Λευιτικόν	*ζ' Κριταὶ καὶ Ῥούθ*
δ' Ἀριθμοί	*η' Βασιλειῶν α'*

vor Marcus, der Hebräerbrief vor den Pastoralbriefen. Hinter den kanonischen Büchern steht die Überschrift *τὰ παρὰ τούτων ἔξω.* Hinter *καὶ ὅσα ἀπόκρυφα* fehlen die ersten 4 Titel. Es folgt sofort *προσευχὴ Ἰωσήφ. ἐλδάδ. διαθ. μωυσέως. ἀνάλ. μωυσ. ψαλμοὶ σολ.* Weiterhin *Πέτρου ἀποκ. περίοδοι τῶν ἁγ. ἀποστόλων τῶν ιβ'. βαρνάβα ἐπιστολή. πραξ. παύλου. παύλου ἀποκ. διδασκ. κλημ. ἴγνατ. διδασκαλία τοῦ θεοφόρου. πολυκάρπου διδασκ. εὐ. κ. βαρν. εὐ. κ. ματθίας* (sic?).

1) Patr. apost. ed. Cotelier — Clericus I, 197.

2) Biblioth. Coisliniana p. 192. 194, wo nur die Liste der Apokryphen mitgetheilt ist. Auch hiezu, wie zu dem Excerpt aus Gregors Versen s. oben S. 213 A. 1, hatte Tischend. Anecd. sacra et profana p. 230 einige Berichtigungen zu geben. Übrigens enthält auch dieser Coislinianus an früherer Stelle fol. 31 v. ff. die Quaestiones des Anastasius.

3) Jur. eccl. hist. et monum. I, 100. Quelle ist nach p. 96 der Vatic. 423 fol. 415 saec. X. Ich bezeichne im Folgenden den Druck von Westcott, verglichen mit Hody, durch B (Baroccianus), den von Cotelier — Clericus durch R (Regius), den von Pitra durch V (Vaticanus), außerdem die unvollständigen Angaben von Montfaucon und Tischendorf über den Coislinianus durch Coisl.

Digitized by Google

ϑ′ Βασιλειῶν β′
ι′ Βασιλειῶν γ′
ια′ Βασιλειῶν δ′
ιβ′ Παραλειπόμενα β′[1]
ιγ′ Ἰώβ
ιδ′ Ψαλτήριον
ιε′ Παροιμίαι
ις′ Ἐκκλησιαστής
ιζ′ Ἄισμα[2] ᾀσμάτων
ιη′ Ἐσδρας
ιϑ′ Ὡσηέ
κ′ Ἀμώς
κα′ Μιχαίας
κβ′ Ἰωήλ
κγ′ Ἰωνᾶς
κδ′ Ἀβδιοῦ[3]
κε′ Ναούμ
κς′ Ἀμβακούμ
κζ′ Σοφονίας
κη′ Ἀγγαῖος
κϑ′ Ζαχαρίας
λ′ Μαλαχίας
λα′ Ἡσαΐας
λβ′ Ἱερεμίας
λγ′ Ἰεζεκιήλ[4]
λδ′ Δανιήλ
λε′ Εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον
λς′ κατὰ Μάρκον
λζ′ κατὰ Λουκᾶν
λη′ κατὰ Ἰωάννην
λϑ′ Πράξεις τῶν ἀποστόλων

μ′ Ἰακώβου ἐπιστολή
μα′ Πέτρου
μβ′ Πέτρου
μγ′ Ἰωάννου
μδ′ Ἰωάννου
με′ Ἰωάννου
μς′ Ἰούδα
μζ′ Παύλου πρὸς Ρωμαίους
μη′ πρὸς Κορινϑίους
μϑ′ πρὸς Κορινϑίους
ν′ πρὸς Γαλάτας
να′ πρὸς Ἐφεσίους
νβ′ πρὸς Φιλιππησίους
νγ′ πρὸς Κολασσαεῖς[5]
νδ′ πρὸς Θεσσαλονικεῖς
νε′ πρὸς Θεσσαλονικεῖς
νς′ πρὸς Τιμόθεον
νζ′ πρὸς Τιμόθεον
νη′ πρὸς Τίτον
νϑ′ πρὸς Φιλήμονα
ξ′ πρὸς Ἑβραίους.

Καὶ ὅσα ἔξω τῶν ξ′
α′ Σοφία Σολομῶντος
β′ Σοφία Σιράχ
γ′ Μακκαβαίων
δ′ Μακκαβαίων
ε′ Μακκαβαίων
ς′ Μακκαβαίων
ζ′ Ἐσθήρ

1) β′ V: ε′ BR, mechanische Fortsetzung der voranstehenden Zählung Βασ. α′ — δ′.

2) So B und ein Regius 1607 bei Cotelier: ᾄσματα RV, hinter ᾀσμάτων hat B noch ein ε′, nach Hody zur Bezeichnung dieses Buchs als des 5. unter den poetischen.

3) So, wie es scheint, alle.

4) So V: Ιεζεκιηλ BR.

5) So B: Κολοσσαεις RV.

Digitized by Google

η' Ἰουδίθ
θ' Τωβίτ.
Καὶ ὅσα ἀπόκρυφα
α' Ἀδάμ
β' Ἐνώχ
γ' Λάμεχ
δ' Πατριάρχαι
ε' Ἰωσὴφ προσευχή
ς' Ἐλδὰδ καὶ Μωδάδ[1]
ζ' Διαθήκη Μωσέως
η' Ἀνάληψις Μωσέως[2]
θ' Ψαλμοὶ Σολομῶντος
ι' Ἡλίου ἀποκάλυψις
ια' Ἡσαΐου ὅρασις
ιβ' Σοφονίου ἀποκάλυψις
ιγ' Ζαχαρίου ἀποκάλυψις
ιδ' Ἔσδρα ἀποκάλυψις
ιε' Ἰακώβου ἱστορία
ις' Πέτρου ἀποκάλυψις
ιζ' Περίοδοι καὶ διδαχαὶ τῶν ἀποστόλων
ιη' Βαρνάβα ἐπιστολή[3]
ιθ' Παύλου πρᾶξις[4]
κ' Παύλου ἀποκάλυψις
κα' Διδασκαλία Κλήμεντος
κβ' Ἰγνατίου διδασκαλία
κγ' Πολυκάρπου διδασκαλία[5]
κδ' Εὐαγγέλιον κατὰ Βαρνάβα[6]
κε' Εὐαγγέλιον κατὰ Ματθίαν[7].

Die Verbreitung dieses Verzeichnisses oder, was dasselbe ist, der Zählung von 60 kanonischen Büchern beider Testamente scheint bei den Griechen der späteren Zeit keine geringe gewesen zu sein. Dem Anfang des 7. Jahrhunderts gehört Antiochus, ein Mönch des Sabasklosters unweit des todten Meeres an, welcher in der Einleitung zu seinem *Πανδέκτης τῆς ἁγίας γραφῆς* (Migne 89, 1428) Cant. 6, 8 in folgender Weise auf die Bibel anwendet: *Ἡμεῖς οὖν κατὰ τὸ ἡμῖν ἐφικτὸν τὰς μὲν ἑξήκοντα βασιλίσσας τὰς ἐγκρίτους λέγομεν εἶναι βίβλους, τουτέστι τὰς ἑξήκοντα τὰς ἐνδιαθέτους τῆς παλαιᾶς καὶ νέας διαθήκης, τὰς δὲ ὀγδοήκοντα πάλλακας τὰς μὴ*

1) So V Coisl.: *Ελδαμ και Μωδαμ* BR, so auch Pitra gegen seine Hs. Cf. unten zu S. 300 Z. 56.

2) Die ganze Zeile und somit Nr. 8 der übrigens ebenso numerirten Liste fehlt in B Coisl. R (Cotelier am Rand „locus vacuus in membranis, f. *ἀνάληψις Μωσέως* ex Athanasio et Nicephoro CP"), cf. auch oben S. 289 f. A. 1 über die londoner Hs. Pitra hat nach V drucken lassen *η'. ἡ ἀνάληψις Μωσέως.* Wenn das zweite *η* hinter der Ziffer *η* nicht ein Druckfehler ist, so ist es ein Schreibfehler der Hs.

3) *επιστολη* BR, so ist nach Tischendorf auch die Abkürzung im Coisl. zu lesen, *επιστολαι* Montfaucon, *επισκοπου* V.

4) *πραξις* B Coisl. (Tischendorf) RV: *πραξεις* Montfaucon, dasselbe forderten Cotelier und Hody.

5) Diese Zeile und Nummer fehlt nur in B.

6) *Βαρναβα* (sic) B Coisl. R: *Μαρκον* V.

7) *Ματθιαν* Coisl. cf. 289 A. 1: *Ματθ.* (so abgekürzt) B, *Ματθαιον* RV.

Digitized by Google

ἐγκρινομένας, τὰς λεγομένας ἀποκρύφους — πάλλακες δὲ ὀνομάζονται διὰ τὸ ἀπαρρησιάστους καὶ νόθους αὐτὰς εἶναι —, τὰς μέντοι νεάνιδας τὰς ῥήσεις τοῦ νέου κηρύγματος τῶν τῆς ἐκκλησίας διδασκάλων διὰ τὸ ἀκραιφνὲς τοῦ λόγου αὐτῶν. αἱ γὰρ νεάνιδες ἀγναὶ ὀνομάζονται κτλ.

Antiochus wollte nur vom „Webstuhl jener 60 Königinnen einige Fäden oder Stücke ihres Gewebes aufnehmen"; aber er trägt kein Bedenken, ebenso wie aus den kanonischen Büchern auch aus solchen, die längst apokryph waren, Sätze ohne Angabe der Quelle anzuführen z. B. aus dem Pastor des Hermas. „Die 60 Bücher" ist ein Name der Bibel geworden, den man nicht mehr genau auf seine Berechtigung prüft. Aristenus gibt dem 85. apostolischen Kanon, welcher gar keine Zahl der hl. Bücher angibt, den Titel *σεβάσμιος ἡ ἑξηκοντάβιβλος μόνον* (Beveregius, Synod. I, 57).

20. Aus Leontius Byzantius.

1. De Sectis[1], Actio II, 1 *Ἀλλὰ πρὸ τοῦ ἅψασθαι ἡμᾶς αὐτῶν*

1) Da mir die Editio princeps von Leunclavius nicht zur Verfügung steht und eine Vergleichung der Hss. (s. hierüber Loofs, Leontius von Byzanz I, 136, womit aber auch Alles bei Pitra, Juris eccles. hist. et mon. II, 426—432 zu vergleichen ist) zu dem vorliegenden Zweck in keinem Verhältnis stehen würde, so begnüge ich mich damit, nach Gallandi, Vet. Patr. Bibl. XII, 627 f., Ed. 2 Venetiis 1788, einige Sätze auszuheben. Der Titel der Schrift lautet *Λεοντίου σχολαστικοῦ Βυζαντίου σχόλια ἀπὸ φωνῆς Θεοδώρου τοῦ θεοφιλεστάτου ἀββᾶ καὶ σοφωτάτου φιλοσόφου, τήν τε θείαν καὶ ἐξωτικὴν φιλοσοφήσαντος γραφήν.* Wie ich in der Anzeige von Loofs' Schrift, Theolog. Literaturbl. 1887 S. 90 f. zu zeigen bemüht war, ergibt sich aus der Bezeichnung der Schrift als *σχόλια ἀπὸ φωνῆς Θεοδώρου* und aus der Eintheilung derselben in 10 *πράξεις*, daß dies ein nach mündlichen Vorträgen des Abtes Theodor von einem verehrungsvollen Zuhörer desselben nachgeschriebenes Collegienheft ist. Schwierig zu bestimmen ist nur der Sinn, in welchem diese Schrift außerdem noch nach Leontius benannt ist. Leontius kann schon aus chronologischen Gründen nicht, wie man früher annahm, der nachschreibende Schüler jenes Theodor sein; denn Leontius hat als ein bejahrter Mann um 530 seine Erstlingsschrift contra Nest. et Eutych. geschrieben und ist wahrscheinlich im J. 543 gestorben; diese Scholien aber sind zwischen 579 und 607 geschrieben. Es könnte nur umgekehrt Theodorus ein Schüler des Leontius sein; und eben dies macht außer der Tradition, welche im Titel ausgedrückt ist, die nahe Verwandtschaft dieser Scholien mit den echten Schriften des Leontius gewiß. Aufzeichnungen oder Vorträge des Leontius wird Theodor ausgesprochener Maßen

Digitized by Google

(sc. τῶν αἱρέσεων), τέως ἀπιριθμησώμεθα τὰ ἐκκλησιαστικὰ βιβλία. τῶν τοίνυν ἐκκλησιαστικῶν βιβλίων τὰ μὲν τῆς παλαιᾶς εἰσι γραφῆς, τὰ δὲ τῆς νέας. παλαιὰν δὲ λέγομεν γραφὴν τὴν πρὸ τῆς παρουσίας τοῦ Χριστοῦ, νέαν δὲ τὴν μετὰ τὴν παρουσίαν. τῆς μὲν οὖν παλαιᾶς βιβλία εἰσὶν κβ', ὧν τὰ μέν εἰσιν ἱστορικά, τὰ δὲ προφητικά, τὰ δὲ παραινετικά, τὰ δὲ πρὸς τὸ ψάλλειν γενόμενα[1] . . . .

2. Actio II, 4 . . . καὶ ταῦτα μέν εἰσι τὰ κβ' βιβλία τῆς παλαιᾶς. τῆς δὲ νέας ἓξ εἰσι βιβλία, ὧν δύο περιέχει τοὺς τέσσαρας εὐαγγελιστάς· τὸ μὲν γὰρ ἔχει Ματθαῖον καὶ Μάρκον, τὸ δὲ ἕτερον Λουκᾶν καὶ Ἰωάννην. τρίτον ἐστὶν αἱ πράξεις τῶν ἀποστόλων, τέταρτον αἱ καθολικαὶ ἐπιστολαί, οὖσαι ἑπτά· ὧν πρώτη τοῦ Ἰακώβου ἐστίν, ἡ δευτέρα καὶ ἡ τρίτη Πέτρου, ἡ τετάρτη καὶ πέμπτη καὶ ἕκτη τοῦ Ἰωάννου, ἡ δὲ ἑβδόμη τοῦ Ἰούδα. καθολικαὶ δὲ ἐκλήθησαν, ἐπειδὴ οὐ πρὸς ἕν ἔθνος ἐγράφησαν ὡς αἱ τοῦ Παύλου, ἀλλὰ καθόλου πρὸς πάντα. πέμπτον βιβλίον αἱ ιδ' τοῦ ἁγίου Παύλου ἐπιστολαί. ἕκτον ἐστὶν ἡ ἀποκάλυψις τοῦ ἁγίου Ἰωάννου.

ταῦτά ἐστι τὰ κανονιζόμενα βιβλία ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ καὶ παλαιὰ καὶ νέα, ὧν τὰ παλαιὰ πάντα δέχονται οἱ Ἑβραῖοι.

3. Actio III, 1. Die Zeit seit der Erscheinung Christi wird mit Rücksicht auf die dogmatische Auktorität der in ihr aufgetretenen Lehrer in zwei Hauptperioden getheilt: 1) die Zeit bis zu Konstantin, deren große Lehrer alle nach Konstantin entstandenen Lehrparteien anerkennen und 2) die Zeit seit Konstantin. Beide Perioden bedürfen aber einer weiteren Unterabtheilung, besonders die erste.

Ὑποδιαιροῦνται δὲ πάλιν οἱ ἀπὸ τῆς γεννήσεως τοῦ Χριστοῦ

---

seinen eigenen Vorträgen zu Grunde gelegt haben, was dann der die Vorträge seines Lehrers Theodor nachschreibende oder ausarbeitende Schüler, der unbekannte Redaktor dieser Scholien, anzumerken nicht versäumte. Cf. das Verhältnis von Junilius, Paul Nisib. und Theodor. Mops.

1) Er zählt 1—7 Genesis bis Judicum, 8 Ruth, 9 u. 10 Regn. I—IV, 11 Paralip. I. II, 12 Esra, 13—16 Prophetae maiores in gewöhnlicher Ordnung, 17 Prophetae minores, 18 Job, 19 Proverbia, 20 Ecclesiastes, 21 Canticum, 22 Psalterium. Es fehlen also Esther und alle Apokryphen. In § 8 extr. wird als Sage berichtet, daß Esra diese 22 Bücher aus dem Gedächtnis wiederaufgeschrieben habe, da er fand, daß sie zur Zeit der Gefangenschaft sämtlich verbrannt waren. — Außerdem ist noch von besonderer Wichtigkeit die Polemik des Leontius c. Nestor. et Eutych. lib. III, 12—17 gegen die Bibelkritik des Theodor von Mopsuestia.

Digitized by Google

ἄχρι τῆς βασιλείας τοῦ Κωνσταντίνου (sc. *χρόνοι*) *εἰς τρεῖς. οἱ μὲν γὰρ εἰσιν ἀπὸ τῆς γεννήσεως τοῦ Χριστοῦ ἄχρι τῆς ἀναλήψεως αὐτοῦ, οἱ δὲ ἀπὸ τῆς ἀναλήψεως, περὶ ὧν διαλαμβάνουσιν αἱ πράξεις τῶν ἀποστόλων· οἱ δὲ ἀπὸ τῆς περιόδου καὶ τελευτῆς τῶν ἀποστόλων ἄχρι τῆς ἀρχῆς τῆς βασιλείας Κωνσταντίνου, περὶ ὧν διαλαμβάνουσί τινες ἐκκλησιαστικοὶ Εὐσέβιος ὁ Παμφίλου καὶ Θεοδώριτος, οὓς ἐξ ἀνάγκης οὐ δεχόμεθα· μέχρι γὰρ τῶν πράξεων τῶν ἀποστόλων κεκανόνισται δέχεσθαι ἡμᾶς.*

4. Actio III, 2 heißt es von den Manichäern: *οὗτοι καί τινα βιβλία τῆς παλαιᾶς γραφῆς τῷ κακῷ θεῷ ἀνατιθέασιν, ὥσπερ τὴν ἀπὸ Αἰγύπτου ἔξοδον τῶν Ἰσραηλιτῶν . . . . οὗτοι καὶ βιβλία τινὰ ἑαυτοῖς καινοτομοῦσι· λέγουσι γὰρ εὐαγγέλιον κατὰ Θωμᾶν καὶ Φίλιππον, ἅπερ ἡμεῖς οὐκ ἴσμεν. δι' οὓς καὶ ἐκάλεσαν οἱ ἅγιοι πατέρες, ποῖα βιβλία δεῖ δέχεσθαι ἡμᾶς.*

21. Aus Johannes Damascenus[1].

Nach Aufzählung der 22 Bücher des AT's, worin Johannes sich eng an Epiphanius anschließt (oben S. 220 A. 2), folgt, was er an jener Stelle nicht fand: *Τῆς δὲ νέας διαθήκης εὐαγγέλια τέσσαρα· τὸ κατὰ Ματθαῖον, τὸ κατὰ Μάρκον, τὸ κατὰ Λουκᾶν, τὸ κατὰ Ἰωάννην. Πράξεις τῶν ἁγίων ἀποστόλων διὰ Λουκᾶ τοῦ εὐαγγελιστοῦ. Καθολικαὶ ἐπιστολαὶ ἑπτά· Ἰακώβου μία, Πέτρου δύο, Ἰωάννου τρεῖς, Ἰούδα μία. Παύλου ἀποστόλου ἐπιστολαὶ δεκατέσσαρες. Ἀποκάλυψις Ἰωάννου εὐαγγελιστοῦ. Κανόνες τῶν ἁγίων ἀποστόλων*[2] *διὰ Κλήμεντος.*

22. Das dem Patriarchen Nicephorus zugeschriebene stichometrische Verzeichnis.

Die Chronographie des Nicephorus[3], welcher 806—815 Pa-

1) De fide orthod. IV, 17. Opp. ed. M. Lequien I, 284. Westcott p. 547 verglich eine lateinische Übersetzung des 12. Jahrhunderts nach 3 Hss. des brit. Mus.

2) Hier schiebt ein Reg. 2428 *καὶ ἐπιστολαὶ δύο* ein; derselbe hat sich aber nach Lequien auch sonst Interpolationen erlaubt z. B. kurz vorher *καὶ ἡ Ἰουδίθ* vor Esther. Die Echtheit des kürzeren Textes läßt sich nicht bezweifeln cf. Lightfoot St. Clement append. p. 276. Ein anderer Reg. 1789 hat die Canones apostolorum hier getilgt cf. Cotelier Clericus, Patr. ap. I, 429.

3) Die erste auf breiterer Grundlage beruhende Ausgabe der Chro-

Digitized by Google

triarch von Konstantinopel war, ist in zwei stark abweichenden Recensionen handschriftlich überliefert. Die ausführlichere derselben enthält neben vielen anderen ihr eigentümlichen Stücken als Schluß des ganzen Werks das hier folgende Verzeichnis der biblischen Bücher. Diese ausführlichere Recension hat bereits dem römischen Bibliothekar Anastasius um 870 vorgelegen und seiner Übersetzung in der Chronographia tripertita zu Grund gelegen. Trotzdem ist sie, wie der letzte Herausgeber des Nicephorus, C. de Boor überzeugend nachgewiesen hat[1], nicht das ursprüngliche Werk des

---

nographie lieferte C. Credner in zwei Gießener Programmen von 1832. 1838; einen „kritisch berichtigten Text" nur der Stichometrie nebst der Übersetzung des Anastasius und allerlei Untersuchungen gab derselbe Zur Gesch. d. Kan. S. 95—147 cf. dazu meine Acta Joannis p. 213. Von anderen Abdrücken, wie dem in Credner-Volkmar S. 242, darf man schweigen. Eine sichere Grundlage bietet erst die Ausgabe von C. de Boor, Nicephori archiep. Const. opuscula historica, Lipsiae 1880, worin die der jüngeren Recension eigentümlichen Stücke durch besondere Schrift kenntlich gemacht sind, die Stichometrie p. 132. Außer der Übersetzung des Anastasius (cf. Praef. p. XXXII) hat de Boor für die weitere Recension und somit auch für die Stichometrie folgende griech. Hss. benutzt, welche ich ebenso bezeichne: 1) C = Coislinianus 133, nach Montfaucon, Bibl. Coisl. p. 203, welcher p. 204 f. die Stichometrie vollständig abdruckt, saec. circiter XII, nach de Boor p. XLV saec. XII vel XIII. Leider hat sich der neuere Herausgeber über Montfaucons Lesung und Abdruck auch an Stellen von großer Wichtigkeit nicht geäußert. 2) J = Jenensis saec. XIV, die bekannte Epiphaniushs., zuerst von Credner unvollständig benutzt. 3) O (der Druckfehler C p. 80 wird am Schluß des Bandes corrigirt) = Oxoniensis F. 6, 26 saec. XIV vel XV. Aus der Beschreibung p. XLV ist nicht ersichtlich, warum dieser im Apparat der Stichometrie nie citirt wird. Ich ignorire ihn. 4) R = Parisiensis 1711 saec. XII. Dazu kommt 5) von de Boor nicht berücksichtigt, M = Matritensis 121 saec. XIV ut videtur ineuntis, woraus Jriarte, Regiae bibl. Matrit. codd. graeci vol. I (Matriti 1769) p. 480 ff. Einiges mittheilt und 6) als älteste bis jetzt verglichene Hs. V = Vindobonensis Caes. Nessel Gr. hist. 35 saec. X vel XI. Von diesem hat mir Prof. Gregory eine Collation der Zeilen 24—70 freundlichst überlassen. Die hervorragende Bedeutung dieser Hs. erhellt besonders aus l. 31. 32. 63. Die Übereinstimmung der genannten griech. Hss., soweit ich von ihrem Inhalt weiß, bezeichne ich mit G, den Anastasius mit A.

1) Praef. p. XXXIII sq. Die weitere Recension hat p. 95, 8 zu Kaiser Tacitus die Bemerkung *ἐφ' οὗ ὁ ἅγιος Χαρίτων ὡμολόγησε.* Über diesen Chariton und seine Klosterstiftungen bei Jerusalem berichtet eine dem Symeon Metaphrastes mit Unrecht zugeschriebene Vita, Acta SS. Bolland. Sept. VII, 613 ff.; Migne 115 col. 899 ff. cf. Theophanes ed. Bonn. p. 751 ff.

Digitized by Google

Nicephorus, sondern eine um 850 veranstaltete Bearbeitung desselben. Daß diese in Jerusalem entstanden und somit dort auch das Bibelverzeichnis hinzugefügt worden ist, wird schon dadurch in hohem Grade wahrscheinlich, daß diese erweiterte Ausgabe in der Aufzählung der Bischöfe der Patriarchatskirchen Jerusalem vor Rom und Konstantinopel stellt, während das in Konstantinopel entstandene ursprüngliche Werk naturgemäß Konstantinopel vor Rom und Jerusalem gestellt hat. Dazu kommt, daß einer der erweiternden Zusätze der weiteren Recension einen nicht eben weitberühmten Localheiligen von Jerusalem betrifft. Dagegen ist der Umstand, daß das Verzeichnis der biblischen Schriften in denjenigen Hss., welche es enthalten, an die Kataloge der Bischöfe, und zwar an den Katalog der Bischöfe von Antiochien sich anschließt, welcher in allen Hss. den Schluß jener Kataloge bildet, ohne alle Bedeutung für die Erkenntnis des Ursprungs des Bibelkanons. Das Verzeichnis der antiochenischen Bischöfe war von jeher ein Bestandtheil dieser Chronographie und bildete längst deren Schluß, ehe der Bibelkanon an dieselbe angehängt wurde. Ist dies in Jerusalem geschehen, so gewinnt mehr als eine Angabe des Bibelkanons eine andere Bedeutung, als wenn ein Patriarch von Konstantinopel um 810 ihn für sein Werk entworfen oder auch nur in dasselbe aufgenommen hätte. Ich lege vorläufig den Finger auf l. 39. 45. 46. 48.

Καὶ ὅσαι εἰσὶ θεῖαι γραφαὶ ἐκκλησιαζόμεναι καὶ κεκανονισμέναι καὶ ἡ τούτων στιχομετρία οὕτως

α' Γένεσις στίχ. ,δτ'
β' Ἔξοδος στίχ. ,βω'
γ' Λευϊτικὸν στίχ. ,βψ'
δ' Ἀριθμοὶ στίχ. ,γφλ'
ε' Δευτερονόμιον στίχ. ,γρ' 5
ς' Ἰησοῦς στίχ. ,βρ'
ζ' Κριταὶ καὶ Ῥοὺθ στίχ. ,βυν'
η' Βασιλειῶν α' καὶ β' στίχ. ,βομ' (?)

---

1 *στιχ.* in den Hss. meist abgekürzt, im J nur einmal *στιχων*, so de Boor durchweg, Credner durchweg *στιχοι* | *δτ* AC (nach Montf. mit der ausdrücklichen Bemerkung „sic legendum, non *ατ* ut in edito"): *ατ* die übrigen, auch M. *A* und *A* wurden leicht vertauscht | 4 *γφλ*: frühere Edd. *αφλ*, 3500 (v. l. 3502) A | 5 *βυν* ACR: *βν* J | 8 *βσμ* A: *ασμ* G, da letztere Zahl ganz unannehmbar, aber auch erstere unglaublich ist,

Digitized by Google

ϑ' Βασιλειῶν γ' καὶ δ' στίχ. ,βσγ' (?)
ι' Παραλειπόμενα α' καὶ β' στιχ. ,εφ'
ια' Ἔσδρας α' καὶ β' στιχ. ,εφ'
ιβ' Βίβλος ψαλμῶν στίχ. ,ερ'
ιγ' Παροιμίαι Σολομῶντος στίχ. ,αψ'
ιδ' Ἐκκλησιαστὴς στίχ. ψν'
ιε' Ἄισμα ᾀσμάτων στίχ. σπ'
ις' Ἰὼβ στίχ. ,αω'
ιζ' Ἡσαΐας προφήτης στίχ. ,γω'
ιη' Ἱερεμίας προφήτης στίχ. ,δ
ιϑ' Βαροὺχ στιχ. ψ'
κ' Ἰεζεκιὴλ στίχ. ,δ
κα' Δανιὴλ στιχ. ,β
κβ' Οἱ δώδεκα προφῆται στίχ. ,γ
Ὁμοῦ τῆς παλαιᾶς διαθήκης βίβλοι κβ'.

Ὅσα τῆς νέας διαθήκης.

α' Εὐαγγέλιον κατὰ Ματθαῖον στίχ. ,βφ'
β' Εὐαγγέλιον κατὰ Μάρκον στίχ. ,β
γ' Εὐαγγέλιον κατὰ Λουκᾶν στίχ. ,βχ'
δ' Εὐαγγέλιον κατὰ Ἰωάννην στίχ. ,βτ'
ε' Πράξεις τῶν ἀποστόλων στιχ. ,βιϑ'
ς' Παύλου ἐπιστολαὶ ιδ' στίχ. ,ετ'
ζ' Καθολικαὶ ζ· Ἰακώβου α', Πέτρου β', Ἰωάννου γ', Ἰούδα α'. Ὁμοῦ ἐπιστολαὶ καθολικαὶ ζ' στιχ. ,αϛ'.

---

forderten und schrieben Montfaucon und Credner *δσμ* = 4240. Möglich, daß wieder *Λ* und *Δ* vertauscht wurde. Da aber für Regn. III und IV in folgender Zeile von allen Zeugen 2203 resp. 2330 überliefert ist, was wiederum viel zu wenig ist, da Regn. III u. IV umfangreicher als Genesis (4300) oder Paralip. I. II (5500) ist, so sind die von A im wesentlichen richtig bewahrten, sachlich verkehrten Zahlen daraus zu erklären, daß sie sich ursprünglich auf je eins der 4 Bb. Regnorum bezogen | 9 *βσγ* G: ältere Edd. *βνϑ*, 2330 A | 11 hinter Esra stellt nur J als 12. Buch Job | 12 *ερ* G: 5500 A wie l. 10 u. 11 | 14 *ψν'* A: *φ* Credner, *ζφ* (7500!) G | 16 *αω* AG: „mendum pro *δω*" Montfaucon | 17. 18 zweimal *ο προφητης* R | 18 *Ιερεμου προφητου* J | 22 *γ* CJR: *γυ* M, 3800 A | 23 *βιβλοι* JM: *βιβλια* CR | 24 *οσα* V: *οσαι* M (dieser hinter *διαθηκης* + *εισι βιβλοι*), om. CJ, *εισι και της ν. διαθ. ταυτα* R | 28 *βτ*: *βγ* nur C | 29 *των* om. CR | *βω*: *ββ* nur V | 31 *καθολικαι ζ* C (nach Montfaucon) JRV (dieser + *ηγουν*): *catholicae epistolae* ohne Ziffer an dieser Stelle A, so nach de Boor auch C (s. vorher, oder ist auch hier C Druckfehler für O?) | 32 *ομου — αι* V cf. A *simul septem*,

Digitized by Google

[*Ὁμοῦ τῆς νέας διαθήκης βίβλοι κ̅ζ̅*].

Καὶ ὅσαι ἀντιλέγονται καὶ οὐκ ἐκκλησιάζονται τῆς παλαιᾶς αὗταί εἰσιν·

α′ Μακκαβαϊκὰ γ′ στίχ. ,ζτ′
β′ Σοφία Σολομῶντος στίχ. ,αρ′
γ′ Σοφία Ἰησοῦ Σιρὰχ στιχ. ,βω′
δ′ Ψαλμοὶ καὶ ᾠδαὶ Σολομῶντος στίχ. βρ′
ε′ Ἐσθὴρ στίχ. τν′
ϛ′ Ἰουδὶθ στίχ. ,αψ′
ζ′ Σωσάννα στίχ. φ′
η′ Τωβὴτ ὃ καὶ Τωβίας στίχ. ψ′

Καὶ ὅσαι τῆς νέας ἀντιλέγονται

α′ Ἀποκάλυψις Ἰωάννου στίχ. ,αν′
β′ Ἀποκάλυψις Πέτρου στίχ. τ′
γ′ Βαρνάβα ἐπιστολὴ στίχ. ,ατξ′
δ′ Εὐαγγέλιον κατὰ Ἑβραίους στίχ. ,βσ′

---

versus vero 1300: nur *ομου ζ* ohne Stichenzahl C (? s. zu l. 31); nichts von diesem C (Montf.) JMR | 33 *ομου — κς* CJMR (letzterer *νεας βιβλια*): om. V. An sich könnte die Wiederkehr des *ομου* diesen Ausfall in V ebenso wie den Ausfall des *ομου επιστ.* l. 32 in anderen Hs. veranlaßt haben. Aber das Eingeklammerte wird doch nicht eigentlich bestätigt durch A: *simul veteris quidem testamenti libri XXII et novi VII ut supra monstratum est.* Es liegen zwei von einander unabhängige Versuche vor, das Original zu ergänzen | 34 *οσαι* JMV: *οσα* CR | *και ουκ εκκλησιαζονται* VA *(et non recipiuntur ab ecclesia)*: om. CJMR | *της παλαιας* AM (dieser vor *αντιλεγονται*) R (dieser hinter *εισιν*) V: om. CJ | 36 *ζτ* AJMV: *βτ* R, *βγ* oder *ζγ* C (Montf. „puto legendum *ζγ* in ms.“) | 38 *Ιησου* AV: *Ιησου βασιλεως* CJ, *υιου του* R, *Ιησου του* de Boor, woher? Übrigens hat V die Psalmen Salomos als Nr. 3 hinter die Weisheit Salomos gestellt und darauf erst als Nr. 4 das Buch Sirach | *βω*: nur V *ββ* | 39 *ῳδαι* ARV: *ωδη* CJ | 40 *τν* CR: *τκ* V, 308 (*τη*) A, in J unleserlich | 41 *και* vor *Ιουδιθ* J (hier ohne ϛ) R | 43 *ο* C (2. Hand) J cf. M (*Τωβητον και*): > AC (1. Hand) RV | *ψ* auch A: *ερ* nur R | 44 *και* om. M | *οσα* CR | 45—49 om. CR | 45 *αν* G (d. h. hier JMV): 1500 (v. l. 1005) A | 46 *τ* G: 4800 (al. 4900) A | 47 *ατξ* G: 1306 A | 48 *βσ* GA: *βϛ* ließ Iriarte und zweimal Credner drucken s. auch Volkmar zu Credner, Gesch. S. 243 | 49 *οσα* V: *οσαι* M *και οσα* AJ | *διαθηκης* V: dafür *βιβλοι* M, om. AJ | Mit l. 50 treten CR wieder ein, so daß die folgenden Nummern dort unter der unpassenden Überschrift von l. 44 stehen. In A ist eine Verschiebung der Stichenzahlen eingetreten cf. Credner, Zur Gesch. S. 121, de Boor p. L, so daß

Digitized by Google

Ὅσα ἀπόκρυφα τῆς παλαιᾶς διαθήκης
α' Ἐνὼχ στίχ. ͵δω'
β' Πατριάρχαι στίχ. ͵ερ'
γ' Προσευχὴ Ἰωσὴφ στίχ. ͵αρ'
δ' Διαθήκη Μωϋσέως στίχ. ͵αρ'
ε' Ἀνάληψις Μωϋσέως στίχ. ͵αυ'
ς' Ἀβραὰμ στίχ. τ'
ζ' Ἐλδὰδ καὶ Μωδὰδ στίχ. υ'
η' Ἠλία προφήτου στιχ. τιϛ'
θ' Σοφονίου προφήτου στιχ. χ'
ι' Ζαχαρίου πατρὸς Ἰωάννου στίχ. φ'
[ια'] Βαρούχ, Ἀμβακούμ, Ἰεζεκιὴλ καὶ Δανιὴλ ψευδεπίγραφα.
Ὅσα τῆς νέας διαθήκης ἀπόκρυφα
α' Περίοδος Παύλου στίχ. ͵γχ'
β' Περίοδος Πέτρου στίχ. ͵βψν'
γ' Περίοδος Ἰωάννου στίχ. ͵βφ'
δ' Περίοδος Θωμᾶ στίχ. ͵αχ'
ε' Εὐαγγέλιον κατὰ Θωμᾶν στίχ. ͵ατ'

---

die zu l. 50—52 gehörigen Ziffern zu l. 51—53 gerathen sind. Die zu l. 53 gehörige Ziffer, welche ebenso wie die zu l. 52 *ΑΡ* ist, hat A als *ΔΡ* gelesen und in dieser Form zu l. 54 gesetzt, wo vielmehr *ΑΥ* stehen sollte. Die falsche Zahl 1500 zu l. 50 (Enoch) mag willkürlich erfunden sein, nachdem die richtige Zahl in die folgende Zeile gerathen war | 50 *δω*: nur V *αω* | 56 *Ελδαδ* (Montf. angeblich nach C) ist die ursprüngliche Form des Namens cf. Num. 11, 27; Herm. vis. II, 3 mit der Anm. von Cotelier: *Ελαδ* GA (v. l. *Elab*). Die überaus häufigen Verschreibungen dieses Namens erklären sich aus der Unciale *ΕΛΑΔΑ* | 56 *υ*: nur V *γυ*, 200 A | 57 *Ηλια προφητου* JV: *Heliae prophetia* A, *Ηλιας προφητ.* (abgekürzt) CR | 58 *προφητου* variirt wie l. 57 | 60 *ια* om. V, in A fehlen diese vorgesetzten Ziffern sämtlich, in J von l. 57 an, Credner ohne Rechtfertigung *κ* | *Αββακουμ* nur J | *Ιεζεκιηλ* M, de Boor (JCR?): *Εζεκιηλ* Montf. (C?), Credner | *και Δανιηλ* G: om. A | Hinter *ψευδεπιγραφα* hat C (abgekürzt) und J *στιχων*, jedoch ohne Ziffer | 62 so V: *οσαι αποκρυφοι της νεας βιβλοι* M, *και οσα της νεας εισιν αποκρυφα* CJR, auch A | 63 so AV: die ganze Zeile om. CJMR. In V ist l. 66 die vorgesetzte Ziffer *γ* aus l. 65 fälschlich wiederholt statt *δ*, weiterhin jedoch richtig wie oben im Text weitergezählt. Dieser Fehler wird aus einer noch älteren Vorlage stammen und den Defect der übrigen Hss. mitveranlaßt haben | 64 *περιοδος* VA *(itinerarium)* wie vorher und nachher: *περιοδοι* CM, wie es scheint auch JR | *βψν* JMRV: *βψφ* C, 2800 A | 65 *βφ* AV: *βχ* J, *γχ* CR | 66 *Θωμαν* wie l. 65 hier nur J, der-

Digitized by Google

ς' *Διδαχὴ ἀποστόλων στίχ. σ'*
ζ' *Κλήμεντος λβ'* [1. *ἐπιστολαὶ β'*] *στίχ. ,βχ'*
70 η' *Ἰγνατίου, Πολυκάρπου* [*Ποιμένος*] *καὶ Ἑρμᾶ* ...

---

selbe hat allein *αψ* | 67 so auch A: dagegen berichtet Montf. p. 205 aus C „*η ἀποκαλυψις Ιωαννου . . . στιχοι ,αϡ'*. Hoc erasum fuit." Über diese merkwürdige LA. schweigt de Boor. Die Abtheilung l. 45—49, worin die Apokalypse ihre richtige Stelle hat, fehlt in C | 68 *σ* d. h. 200 auch A: Credner ließ mehrmals ς drucken, was Misverständnisse veranlaßt hat | *λβ* ist die einzige glaubhaft überlieferte, jetzt auch durch V bezeugte LA.; auch für A ist XXXII bezeugt und daher aufzunehmen (s. Credner, Zur Gesch. S. 126; Westcott p. 562 n. 9), nur J om. Wenn Montf. aus C in Uncialen *Λ. Β.* statt *Λ Β* drucken ließ, so hat er offenbar unwillkürlich eine ansprechende Conjectur von J. Pearson, Vind. Ignat. (1672) I, 39 in den Text der Hs. hineingelesen. Minder glücklich war die Conjectur von Cotelier (Patr. apost. ed. Clericus I, 607) *Κλημεντια κβ*. Allerdings ist es viel wahrscheinlicher, mit Pearson an die beiden Clemensbriefe, als mit Cotelier an irgend eine Gestalt des Clemensromans zu denken. Schon Pearson wies auf die für die beiden Briefe angemessene Stichenzahl (2600) hin. Dies bestätigt in der einen oder andern Weise der Codex von Konstantinopel, aus welchem wir zuerst den vollständigen Text der Clemensbriefe kennen gelernt haben cf. in Kürze Lightfoot, S. Clement, append. p. 457. Wenn dort hinter dem Text des 2. Briefs bemerkt wird *στιχοι χ ρητα κε*, so kann das *χ*, wenn man es mit Bryennios auf beide Briefe bezieht, sehr leicht aus dem *βχ* unserer Stichometrie verstümmelt sein. Bezieht man es mit Hilgenfeld und Lightfoot auf den 2. Brief allein, so entspricht *χ* = 600 für den 2. Brief sehr zutreffend der Gesamtziffer *βχ* = 2600 für beide Briefe. Ist daher kaum zu bezweifeln, daß diese Briefe hier l. 69 gemeint sind, so genügt doch Pearsons Conjectur durchaus nicht, diesen Sinn auszudrücken. Nach Analogie von l. 8—11 sollte man *α καὶ β* erwarten oder nach Analogie von l. 31 *Κλημεντος β*. Aber auch dies beides wäre hier nicht zu ertragen; denn man könnte nicht errathen, daß hier *επιστολαι* und nicht etwa wie l. 8 ff. *βιβλοι* oder aus l. 62 ein neutrales *βιβλια* zu ergänzen sei. Vorher ist nicht von Briefen die Rede. Allerdings vermißt man ein solches *επιστολαι* auch l. 70. Aber nur um so gebieterischer ist die Forderung, daß ein solches da, wo es zuerst erforderlich war, l. 69 geschrieben stand. Der uralte, schon von A um 870 vorgefundene Fehler *λβ* wird daraus entstanden sein, daß von einem wie gewöhnlich abgekürzten *επιστολαι* nur das *λ* übriggeblieben war. Damit ist zugleich l. 70 verständlich gemacht | 70 *ποιμενος* CJMR: om. V. In A scheint nur *Pastoris* ohne *et Hermae* überliefert (s. Westcott p. 562, Credner, Zur Gesch. S. 126), ist aber auch gelegentlich ganz weggefallen. Hinter *Ερμα* hat C noch *στιχ.* ohne Ziffer.

Digitized by Google

23. Die sogenannte Synopsis des Athanasius.

Griechisch erschien diese Schrift unter den Werken des Athanasius[1] zum ersten Mal im J. 1600. Die Hs., auf welcher der Druck beruhte, ist verschollen und eine zweite bisher nicht nachgewiesen worden[2]. Daß dieses Lehrbuch der biblischen Einleitung nicht ein Werk des großen Athanasius von Alexandrien sei, ist von jeher erkannt worden. Die Gründe, welche bereits Montfaucon der Hauptsache nach klar dargelegt hat, sind folgende. Erstens hat, abgesehen von der verlorenen Hs., auf welcher der Druck beruht, Niemand ein Werk dieses Titels und Inhalts dem Athanasius zugeschrieben. Das will etwas sagen, wenn man bedenkt, daß unter den Berichterstattern über dessen litterarische Thätigkeit Hieronymus (v. ill. 87) und Photius (Cod. 32. 139. 140) sich befinden, und daß die Verehrung für Athanasius als Schriftsteller in weiten Kreisen Jahrhunderte lang eine unbegrenzte war. „Findest du etwas von Schriften des Athanasius und du hast kein Papier, so schreibe es auf deine Kleider“[3]. Zweitens ist diese Synopsis nicht in Verbindung mit anderen echten oder angeblichen Schriften des Athanasius handschriftlich überliefert. Aus den Worten und dem Schweigen des ersten Herausgebers darf man mit Sicherheit schließen, daß die Hs., worauf der Druck beruht, sonst nichts von Athanasius enthielt. Drittens steht diese Synopsis in offenbarem Widerspruch mit der authentischen Darlegung der Ansichten des Athanasius über den Kanon in dessen 39. Festbrief. Dort werden zur Klasse der für die Katechumenen bestimmten Vorlesebücher außer den auch in der Synopsis p. 128 f. aufgezählten vorchristlichen

---

1) Athanasii operum tomus II. Ex officina Commeliana. 1600 (der erste Band dieser heidelberger Ausgabe trägt die Zahl 1601) p. 61 ff.

2) P. Felckmann bemerkt in der Appendix des II. Bd. p. 84 *Usae sunt operae textu huius Synopseos graece descripto ex vetusto et miris ductibus constante codice, quem ex bibliotheca viri clarissimi Petri Neveleti Doschii curavit vir ampliss. D. Bongarsius, quem quum non in omnibus descriptor assecutus sit, quicquid erit discrepantiae notandum duxi* etc. Montfaucon Athan. opp. II praef. p. VIII fügt hinzu *Quorsum autem evasarit codex ille memoratus a Felkmanno, ignoratur. Codicem Synopseos aliquem nec vidi, nec alicubi extare didici.* Montfaucon wiederholte den Heidelberger Druck unter den Spuria tom. II, 126—204. Darnach citire ich.

3) Joannes Moschus, prat. spir. 40 Migne 87 col. 2896.

Digitized by Google

Büchern und ohne jede Unterscheidung von diesen die Apostellehre und der Hirt gerechnet (oben S. 212); und es ist bekannt, daß Athanasius letzteres Buch sehr hochschätzte. In der Synopsis wird zwar die *διδαχὴ ἀποστόλων* neben manchen anderen ntl. *ἀντιλεγόμενα* und *ἀναγινωσκόμενα* aufgezählt (p. 202), nicht aber der Hirt. Dieser wird überhaupt nicht erwähnt; und dagegen finden wir die Apostellehre hier mit Büchertiteln verbunden, welche Athanasius nicht der Erwähnung werth geachtet und, sofern er sie gekannt, unter die schlechthin verwerflichen Apokrypha gerechnet hat. Viertens sind der Begriffsverwirrungen und der dreisten Behauptungen in dieser Synopsis viel zu viele, als daß man sie dem Athanasius zuschreiben dürfte. In der einleitenden Übersicht p. 128 wird neben die 22 kanonischen Schriften des AT's eine besondere Klasse der Vorlesebücher für die Katechumenen gestellt (Sapientia, Sirach, Esther, Judith, Tobit) und nachträglich noch bemerkt, daß nach Meinung mancher Alten Esther von den Hebräern unter die kanonischen Bücher gezählt und durch Einrechnung von Ruth unter Richter die solenne Zahl gewahrt werde. Es ist schon auffällig, daß in der späteren breiteren Ausführung p. 168—177 diese deuterokanonischen Bücher in anderer Ordnung wiederkehren (Esther, Judith, Tobit, Sapientia, Sirach), und daß sie hier durch nichts von den kanonischen Büchern getrennt werden. Bedenklicher ist, daß hinter der Besprechung der ntl. Bücher p. 201 f. eine Übersicht über zwei Klassen nichtkanonischer Schriften beider Testamente folgt, welche sowohl mit der früheren Unterscheidung als mit sich selbst in Widerspruch steht. An die Stelle des Begriffs *ἀναγινωσκόμενα* tritt hier der ganz andersartige der *ἀντιλεγόμενα*. Unter letzteren Begriff würde nach dem oben Gesagten nur etwa Esther fallen, aber durchaus nicht die 4 übrigen *ἀναγινωσκόμενα* der ersten Aufzählung. Es wird hier zwar auf die frühere Stelle zurückgewiesen, auch die Ordnung der ersten Aufzählung innegehalten, sofort aber noch eine Reihe anderer Schriften angefügt, wie Makkabäer, Psalmen Salomos etc, welche entweder gar nicht, oder auch schon p. 128 genannt werden mußten. Es wird hier auch Susanna genannt, während doch vorher p. 128. 168 dieses Apokryphon als Bestandtheil des kanonischen Daniel mit abgehandelt war. Schon hier tritt der Charakter einer ziemlich rohen Compilation zu Tage. Dieser Eindruck steigert sich im weiteren Verlauf. Man muß nach den diese ganze Erörterung einleitenden Worten annehmen, daß es sowohl im NT. als im AT. Antilegomena und Apokrypha gebe. Aber es folgt nur noch eine Aufzählung von Antilegomena des NT's p. 202. Und doch wird gleich

Digitized by Google

in den nächsten Zeilen vorausgesetzt, daß auch auf den ntl. Theil die Unterscheidung von apokryphen und anderen nichtkanonischen Schriften anwendbar sei und angewandt worden sei; denn vom NT. soll ganz besonders gelten, daß nichts von den zuletzt aufgezählten Schriften und zumal von den Apokryphen, neben welchen es also noch andere nichtkanonische Schriften gibt, miteingerechnet (unter die hl. Schriften) oder nützlich sei. Unter der Rubrik der ntl. Antilegomena finden wir aber, abgesehen von der Apostellehre, keine einzige Schrift, welcher in irgend einem Theil der katholischen Kirche unter dem Widerspruch anderer Kreise eine mehr oder weniger kanonische Geltung beigemessen worden ist. Sie fallen also gar nicht unter den historischen Begriff der Antilegomena und haben gar keine Verwandtschaft mit den atl. Antilegomena. Allerdings versuchte der Verfasser eine Verbindung mit diesen herzustellen durch die Schlußbemerkung dieses Absatzes *ταῦτα τὰ ἀναγινωσκόμενα*. Mag sich das immerhin auf die angeblichen katholischen Bearbeitungen und Abkürzungen der Antilegomena[1] und nicht auf diese selbst in ihrer Urgestalt beziehen, so liegt doch auf der Hand, daß diese angeblichen *ἀντιλεγόμενα* auch nur angeblich *ἀναγινωσκόμενα* in dem Sinn der früheren genaueren Bestimmung (p. 128) sind, nämlich Vorlesebücher für die Katechumenen, wie die Weisheit Salomos und Tobit. Das galt für gewisse Zeiten und Kreise von der Apostellehre, aber nicht von den apokryphen Apostelgeschichten, dem Ev. des Thomas und den „Clementia" d. h. irgend einer Recension des clementinischen Romans. Irgend welchen Gedanken wird freilich der Verfasser damit verbunden haben, daß er diese Bücher *ἀντιλεγόμενα* statt, wie für die meisten passender gewesen wäre, *ἀπόκρυφα*, und daß er sie *ἀναγινωσκόμενα* nennt. Zu gottesdienstlicher Vorlesung eignen sie sich freilich ebenso wenig, als sie dazu verwendet worden sind; aber, in orthodoxem Sinn bearbeitet, sind sie doch eine erlaubte, ja sogar empfehlenswerthe Lektüre, und der, wie das Weitere zeigt,

1) Willkürlich wäre es, die Angabe über orthodoxe Bearbeitung lediglich auf die zuletzt genannten *Κλημέντια* zu beziehen, statt auf alle hier aufgezählten Antilegomena. Dagegen entscheidet der oben angeführte Schlußsatz, welcher dann gleichfalls auf die *Κλημέντια* allein bezogen werden müßte, was doch nicht angeht. Inwieweit die Behauptung von der Existenz solcher katholischen Bearbeitungen der genannten Bücher begründet war, kann hier nicht untersucht werden. In Bezug auf Spuren einer katholischen Recension der Clementinen cf. Uhlhorn, die Homilien und Recognitionen des Clemens S. 51—76.

Digitized by Google

in des Verfassers Ohren sehr übelklingende Titel der ἀπόκρυφα soll ihnen erspart bleiben. Hiermit ist aber die Verwirrung noch nicht zu Ende. Es heißt weiter: „Diese (Bücher) alle sind zwar (von mir) erörtert worden, soweit es zur Kenntnis (derselben) erforderlich ist, sind aber gänzlich verkehrt geschrieben und unecht und verwerflich; und nichts von diesen, zumal von den Apokryphen ist (in die hl. Schriften) eingerechnet oder nützlich, besonders von denen des NT's; sondern Alles außer den oben durchgenommenen und bei den alten Weisen und Vätern (in die hl. Schriften) eingerechneten Schriften ist eher des Verbergens (ἀποκρυφῆς) als der Lesung wahrhaft würdig. Dies gilt wie von den andern, so besonders auch von den sogenannten Evv. unter ihnen, außer den uns überlieferten 4 Evv.; denn 4 Evv. haben uns die hl. Satzungen der hl. katholischen und apostolischen Kirche für hl. erklärt". Wenn dieses Urtheil so entschieden gelten soll, wie es lautet, so trifft es die Makkabäer und andere Schriften, welche sehr friedlich mit den Weisheitsbüchern unter die Klasse der atl. Antilegomena befaßt sind, obwohl nur diese und nicht jene „oben (d. h. p. 168—177) durchgenommen sind". Es trifft in noch offenbarerem Selbstwiderspruch auch die ntl. Antilegomena. Vorher waren diese als Lesebücher empfohlen; hier werden sie für ganz verwerflich und der Lesung unwerth erklärt. Die Zwischenbemerkung, daß die erstere Mittheilung nur zur Kenntnisnahme dienen solle, soll den Widerspruch mildern, reicht aber schlechterdings nicht dazu aus.

Aus alle dem folgt, daß diese Schrift nicht nur nicht von Athanasius herrührt, sondern überhaupt nicht ein Werk aus einem Guß ist. Der ganze Abschnitt über die Antilegomena und Apokrypha ist entlehntes Gut. Die Bemühungen des Compilators, dieses Stück mit dem Voranstehenden und Nachfolgenden in Beziehung und Einklang zu setzen, dienen nur dazu, die Selbstwidersprüche zu häufen. Woher er dieses Verzeichnis genommen hat, läßt sich darum schwer bestimmen, weil er es nicht unverändert gelassen hat. Abgesehen von der Rückweisung auf die frühere Aufzählung einiger atl. Antilegomena kommt auf seine Rechnung jedenfalls der Wegfall der Klasse ntl. Apokrypha. Da er unter der Rubrik der ntl. Antilegomena meist solche Bücher nennt, welche sonst als Apokrypha bezeichnet zu werden pflegen, so ist wahrscheinlich, daß er selbst oder ein Anderer, dem er hierin folgt, die ursprünglich gesonderten Abtheilungen der Antilegomena und der Apokrypha durcheinander geworfen hat.

Digitized by Google

Es muß hier der Behauptung Credners gedacht werden, daß diese Synopsis „ein breiter und trockner, frühstens um das 10. Jahrhundert entstandener Commentar eines uns nicht weiter bekannten Griechen, mit Namen Athanasius, über das der Chronographie des Nicephorus angehängte stichometrische Verzeichnis“ sei[1]. Dies muß von vornherein Jedem unglaublich erscheinen, welcher erwägt, daß mehr als $^{9}/_{10}$ dieser Synopsis[2] mit dem Bibelverzeichnis des Nicephorus nichts weiter gemein hat, als daß beide sich auf die Bibel beziehen. In einem näheren Zusammenhang mit Nicephorus könnten nur die unten abgedruckten Stücke stehen, also entweder die einleitende Übersicht über die sämtlichen biblischen Bücher p. 126—131, oder die nachträgliche Übersicht über die Antilegomena und Apokrypha p. 201 f. Entweder — oder, sage ich; denn daß diese beiden Abschnitte nicht aus einer Quelle geflossen sind, sondern in radicalem Widerspruch mit einander stehen, wurde vorhin bewiesen. Was nun den ersten Abschnitt anlangt, welchen ich nach Analogie der Synopsis des Chrysostomus die *Προθεωρία* nennen möchte, so liegt die völlige Unabhängigkeit desselben von Nicephorus auf der Hand. Die Synopsis enthält keine Stichenzählung. Sie zählt Ruth für sich als eines der 22 kanonischen Bücher des NT's, während Nic. Ruth mit Jud. zusammenfaßt. Die Differenz gleicht sich dadurch aus, daß Nic. hinter Jeremias noch Baruch zählt. Die Synopsis erwähnt wohl die Sitte, Ruth so mit Jud. zusammenzufassen, berücksichtigt aber nicht die bei Nic. vorliegende Ausgleichung, sondern die andere, welche durch Kanonisirung von Esther zu Stande kommt. Sie stellt die kleinen Propheten vor die großen, Nic. umgekehrt; sie zählt jene einzeln auf, Nic. faßt sie zusammen. Sie stellt die katholischen

1) Zur Geschichte des Kanons S. 129. Völlig unverständlich ist mir, wie Credner S. 132 f. als das der Synopsis zu Grunde liegende Schema angeben konnte: 1) kanon. Bb. des AT's, 2) kanon. Bb. des NT's, 3) Antilegomena des NT's. Es gilt das nicht von der einleitenden Übersicht p. 126—131, und nicht von der detaillirten Ausführung p. 131—201, aber auch nicht von der angeflickten Übersicht über die Antilegomena und Apokrypha, denn hier ist von den kanonischen Schriften nicht mehr die Rede und die angeblichen Antilegomena des NT's sind keine solchen.

2) Es gilt dies nämlich von der ganzen Mitte des Buchs, von der speciellen Besprechung aller einzelnen Bücher p. 131—201, welche recht eigens unter dem Titel *σύνοψις* gemeint ist, wozu das Vorangehende nur eine vorläufig orientirende Einleitung sein will cf. die überleitenden Sätze p. 131.

Digitized by Google

Briefe vor die paulinischen, Nic. umgekehrt. Sie zählt die Apokalypse zu den kanonischen Büchern, Nic. zu den Antilegomenen. Sie schließt sofort an die kanonischen Bücher des AT's die 5 deuterokanonischen, Nic. gibt erst hinter den kanonischen Büchern beider Testamente eine Übersicht über die Antilegomena und Apokrypha beider Testamente. Die Synopsis in ihrem einleitenden Theil und in ihrer nachfolgenden ausführlichen Erörterung der einzelnen Bücher weiß überhaupt nichts von Antilegomena und Apokrypha. Sie kennt diese Terminologie gar nicht und geht von den kanonischen Schriften des NT's sofort zu der patristischen Litteratur über. Während die Synopsis bis p. 201 formell wie materiell von der Stichometrie des Nic. so weit wie möglich abweicht, berührt sie sich innig mit den Bestimmungen des Athanasius im 39. Festbrief[1]. In keiner anderen griechischen Schrift außer dieser wird so ganz im Sinn und mit den Worten des Athanasius zwischen *κανονιζόμενα* und *ἀναγινωσκόμενα τοῖς κατηχουμένοις* unterschieden. Hier wie dort wird ausdrücklich an die Zahl der Buchstaben des hebräischen Alphabets erinnert. Die Ordnung der Bücher ist genau die gleiche: Ruth neben Jud. als besonderes Buch, dagegen Jeremias mit den kleineren Jeremiasschriften zusammengefaßt, die kleinen Propheten vor den großen, die katholischen Briefe vor den paulinischen. Mit Athanasius stimmt die Synopse überein in der unbedingten Anerkennung der Apokalypse und in der Verweisung des Buchs Esther unter die deuterokanonischen Bücher. Sie zählt dieselben 6 atl. *ἀναγινωσκόμενα*, welche Athanasius als solche anerkennt, in gleicher Reihenfolge auf, wie dieser. Der Unterschied, daß die Synopse sie zwischen die kanonischen Bücher des AT's und diejenige des NT's stellt, Athanasius dagegen hinter alle kanonischen Bücher, hängt offenbar mit dem andern Unterschied zusammen, daß die Synopsis die beiden von Athanasius anerkannten christlichen *ἀναγινωσκόμενα* überhaupt beseitigt hat[2]. Das bezeichnet einen Fortschritt der geschichtlichen Entwicklung. Als diese Synopsis angefertigt wurde, gab es keine deuterokanonischen Bücher des NT's mehr oder sollte keine mehr geben. Aber abgesehen von diesem einen Punkt ist die Übereinstimmung der Synopsis in ihrer einleitenden Übersicht mit Atha-

1) p. 128 cf. den Brief des Athanasius oben S. 210ff.

2) Daß der Compilator in ganz anderem Zusammenhang und aus anderer Quelle das eine dieser Bücher, die Apostellehre, ohne das andere, den Hirten, erwähnt, wurde schon bemerkt und thut nichts zur Sache.

Digitized by Google

nasius eine so genaue, daß Abhängigkeit vom Festbrief des Athanasius behauptet werden muß[1]. Es ist demnach keineswegs ein Zufall, daß diese Schrift den Namen nicht irgend eines beliebigen Athanasius, sondern „unseres hl. Vaters Athanasius, Erzbischofs von Alexandrien“ an der Stirn trägt; dies ist vielmehr wie in ähnlichen Fällen Ausdruck der Thatsache oder der überlieferten Meinung, daß diese Schrift in einem genetischen Zusammenhang mit Athanasius und seinem kirchlichen Kreise stehe.

Es fragt sich ferner um den Ursprung der am Schluß der Schrift angehängten Übersicht über die Antilegomena und Apokrypha beider Testamente. Wir besitzen eine solche außerdem noch in dem Verzeichnis der 60 Bücher (oben S. 291 ff.) und in der Stichometrie des Nicephorus (oben S. 299 ff.). Mit letzterer stimmt die hiesige überein erstens in der Anwendung der Begriffe *ἀντιλεγόμενα* (wofür das Verzeichnis der 60 Bücher *ὅσα ἔξω* gebraucht) und *ἀπόκρυφα*. Zweitens in der Theilung beider Gruppen nach Testamenten. Sie weichen aber darin ab, daß Nic. den Antilegomena des AT's sofort die des NT's und darauf die Apokrypha zuerst des A., dann des NT's folgen läßt, während hier zuerst vom AT. beide Gruppen gegeben werden und dann erst vom NT. die angeblichen Antilegomena, ohne daß überhaupt Apokrypha des NT's angeführt werden. Credner S. 133 ff. wollte sich die Differenz daraus erklären, daß der Verfasser der Synopsis einen Text des Nicephorus vor sich gehabt habe, in welchem wie in zwei noch vorhandenen Hss. die Gruppe der ntl. Antilegomena ausgefallen war. Da diese Verstümmelung den älteren und besseren Zeugen noch fremd ist und bis jetzt ihr ältestes Zeugnis an einer Hs. des 12. Jahrhunderts hat, so müßte unsere Synopsis, falls sie auf einer ebenso schlechten Hs. des Nic. beruhte, ein Werk des späten Mittelalters sein. Aber in jenen defecten Hss. des Nic. ist durch Ausfall der 4 ntl. Antilegomena und der Überschrift der atl. Apokrypha der Unsinn entstanden, daß auf die Überschrift *καὶ ὅσαι τῆς νέας ἀντιλέγονται* die Namen der atl. Apokryphen folgen. Von diesem Unsinn enthält die Synopsis keine Spur. Fand ihr Verfasser denselben in seiner Vorlage vor, so erklärt sich daraus gerade nicht, daß er dem Verzeichnis der atl. Apokrypha die angemessene Überschrift gab, und auch nicht, warum er die Liste der ntl. Apokrypha in der Überschrift als Antilegomena statt, wie

1) Dieses Verhältnis hat Credner S. 136 nicht völlig übersehen, aber nicht gewürdigt.

Digitized by Google

in seiner Vorlage, als Apokrypha bezeichnete. Es fehlt jeder ausreichende Grund für diese Abweichung; denn warum sollte er den Mangel einer Gruppe ntl. Antilegomena in seiner Vorlage schmerzlicher empfunden haben, als den Mangel einer Gruppe ntl. Apokrypha, den er selbst muthwillig bewirkt hätte?

Trotzdem ist richtig und auch niemals verkannt worden, daß ein inniger Zusammenhang zwischen diesen Listen der Synopsis und derjenigen, welche um 850 in eine Neubearbeitung der Chronographie des Nic. aufgenommen wurde (oben S. 296), besteht. Am wenigsten zeigt sich dies in der Abtheilung der atl. Antilegomena. Hier war der Verf. der Synopsis durch den Rückblick auf seine früheren Mittheilungen gebunden. Er konnte aus seiner nunmehrigen Vorlage nur ergänzende Nachträge aufnehmen. An die schon vorher behandelten 5 Bücher schließt er als eine Ergänzung die sämtlichen Titel des Nic. an und zwar in der Reihenfolge, welche sich ergibt, wenn man aus der Liste des Nic. die von der Synopsis vorweggenommenen Titel ausstößt: Makkabäer, Psalmen Salomos, Susanna. Seine Abhängigkeit von einer mit Nic. ähnlichen Liste zeigt sich auch darin, daß er den Selbstwiderspruch in Bezug auf Susanna nicht bemerkt (oben S. 303). Die von ihm benutzte Liste ist aber nicht identisch, sondern nur ähnlich mit der bei Nic. Dort werden 3 Bb. Makkabäer gezählt, hier wie im Verzeichnis der 60 Bb. S. 291 und im Alexandrinus oben S. 288 4 Bb., und überdies lesen wir hier noch den räthselhaften Titel *Πτολεμαϊκά*[1]). Die Liste der ntl. Antilegomena bei Nic. konnte der Verf. nicht unverändert aufnehmen, wenn er sie vorfand; denn die joh. Apokalypse war ihm ein kanonisches Buch. Aber was sollte ihn abgehalten haben, die drei übrigen Titel (Apokalypse des Petrus, Barnabas und Hebräerev.) hier zu nennen? Das Fehlen der ganzen

1) Credner S. 144 schlug vor *Μακκαβαϊκὰ βιβλία καὶ* (nachher in *δ* verderbt) *Πτολεμαϊκά*, letzteres ein zweiter Name derselben Bücher mit Rücksicht auf den Inhalt von Macc. III. Viel wahrscheinlicher ist *πολεμικά* zu lesen als nachträgliches Attribut zu *βιβλία*: es sind Bücher kriegerischen Inhalts, nichts als Kriegsgeschichten. Das wird das Motiv sein sollen, aus welchem die Meisten diese Bücher nicht zum Kanon rechnen, und der Verf. selbst wie der echte Athanasius nicht einmal zu den kirchlichen Lesebüchern. Vergleichbar ist, was Philostorgius h. e. II, 5 erzählt: Ulfila habe die Bücher der Könige ihres kriegerischen Inhalts willen nicht in die Sprache seiner kriegerischen Volksgenossen übersetzt. Aus anderen Gründen werden die Lieder des Friedenskönigs Salomo in diese Klasse gesetzt. Das *ᾠδή* statt *ᾠδαὶ Σολομῶντος* ist ohne sachliche Bedeutung, kommt als Variante auch bei Nicephorus vor.

Digitized by Google

Abtheilung an dieser Stelle und die Verwirrung in der 3. und letzten Abtheilung ist nicht anders zu erklären, als daraus, daß in der Vorlage des Verf. eine Aufzählung der ntl. Antilegomena erst hinter den atl. Apokryphen folgte, wie auch im Verzeichnis der 60 Bb. oder vielmehr im Anhang derselben ohne Unterscheidung von Antilegomena und Apokrypha alle ntl. Titel beider Gattungen erst auf die atl. Apokrypha folgen. Die Abtheilung der atl. Apokrypha in der Synopsis und bei Nic. ist völlig identisch, während sie mit dem Verzeichnis oben S. 392 nur das Princip einer einigermaßen chronologischen Anordnung[1] und die Mehrzahl der Titel theilt. Die 3. und letzte Abtheilung ist gleichfalls mit der 4. und letzten Abtheilung bei Nic. nächstverwandt. Der Ausfall der *περίοδος* oder *περίοδοι Παύλου* vor *περίοδοι Πέτρου* kann hier wie in manchen Hss. des Nic. aus den in beiden Fällen gleich naheliegenden mechanischen Ursachen zufällig entstanden sein. Die folgenden 5 Nummern des Nic. finden wir in der gleichen Reihenfolge hier wieder; die 6. (bei Nic. nach dem richtigen Text 7.) Nummer enthält hier wie dort den Namen Clemens. Während aber dort aller Wahrscheinlichkeit nach die beiden Briefe des Clemens genannt sind, bezeichnet das hiesige *Κλημέντια* entweder unbestimmter clementinische Schriften, oder wahrscheinlicher irgend eine Recension des Clemensromans[2]. Briefe erschienen in diesem Zusammenhang fremdartig; die des Ignatius und des Polykarp werden hier übergangen, während sie im Verzeichnis der 60 Bb. ebenso wie die Briefe des Clemens in Didaskalien dieser Apostelschüler verwandelt sind. An die apostelgeschichtlichen Apokryphen schloß sich der Clemensroman passend an; aber nicht unmittelbar, denn mit den Wanderungen des Thomas verband sich naturgemäß das Ev. des Thomas, und der Apostellehre, welche auch im Verzeichnis der 60 Bb. in pluralischer Form mit den Apostelgeschichten verbunden ist, gebührte der Vortritt vor einer historisch-didaktischen Schrift,

1) Diese ist jedoch in der Synopsis wie bei Nicephorus verdunkelt, erstens durch den Namen Abraham und zweitens dadurch, daß der Zacharias, welcher dort zwischen Zephania und Esra steht, also der nachexilische Prophet sein soll, nun doch noch Namen aus der Zeit des Exils hinter sich hat, und überdies zum Vater Johannes des Täufers gemacht ist. Beides fehlt im Verzeichnis der 60 Bb.

2) *Κλημέντια* heißen die sogen. Homilien des Clemens in dem Cod. Paris. 930 nach Lagarde, Clementina p. 8 der Vorrede, im Chron. pasch. ed. bonn. p. 50; Nicon Monachus bei Cotelier zu Clem. hom. XII, 25 p. 714; Nicephor. Call. hist. eccl. III, 18.

Digitized by Google

in deren Titel nur ein Apostelschüler genannt war. Der Hirt des Hermas, welcher zur Zeit und in der Umgebung des Verf. keinerlei kirchliche Geltung mehr hatte und daher ausgelassen werden konnte, wäre in dieser Liste, wie sie nun gestaltet war, sehr fremdartig gewesen.

Aus alle dem ergibt sich, daß der Verf. der Synopsis in diesem Theil seiner Arbeit ein Verzeichnis der Antilegomena und Apokrypha beider Testamente benutzt hat, welches eine gewisse Ähnlichkeit mit demjenigen im Anhang des Katalogs der 60 Bb., aber eine viel größere Verwandtschaft mit der Stichometrie hat, welche um 850 in Jerusalem der Chronographie des Nicephorus angehängt wurde. Selbst wenn eben diese Stichometrie dem Verf. der Synopsis vorgelegen hätte, würde daraus nicht sofort ein Termin sich ergeben, nach welchem die Synopsis entstanden ist. Denn wir wissen nicht, wie alt die Stichometrie war, als sie von dem palästinensischen Bearbeiter der Chronographie dieser beigefügt wurde. Die Aufnahme der Apokalypse des Petrus und des Hebräerev. unter die ntl. Antilegomena, die Unterscheidung dieser Bb. von Apokryphen wie Ev. des Thomas oder Enoch und Assumptio Mosis bestätigen die palästinensische Herkunft, aber auch das hohe Alter dieser Stichometrie. Auch der Ausschluß der johanneischen Apokalypse vom Kanon und deren Einreihung unter die Antilegomena weist in die Zeit von 320–600, vielleicht vor 500. Die Synopse des Athanasius brauchte also selbst dann, wenn sie genau diese Stichometrie benutzt hätte, nicht später als im 5. oder 6. Jahrhundert abgefaßt zu sein. Nun ist aber die Vorlage der Synopsis mit der Stichometrie nicht identisch, sondern nur verwandt. Der Hauptunterschied bestand darin, daß in der Vorlage der Synopsis die ntl. Antilegomena erst hinter den atl. Apokrypha und unmittelbar vor den ntl. Apokrypha standen. Der Compilator wiederholte die Überschrift *τῆς νέας πάλιν διαθήκης τὰ ἀντιλεγόμενα ταῦτα* an der Stelle, wo er sie in seiner Vorlage fand, ließ aber wahrscheinlich absichtlich den Artikel vor *ἀντιλεγόμενα* weg, während er ihn vorher bei den Antilegomena und Apokrypha des AT's gesetzt hatte. Nicht die ntl. Antilegomena, sondern einige derselben wollte er nennen. Er excerpirte seine Vorlage und stieß mit mehreren Buchtiteln zugleich, wahrscheinlich wiederum absichtlich aus den oben S. 307 entwickelten Gründen, auch die Überschrift *τὰ δὲ ἀπόκρυφα τῆς νέας διαθήκης* aus.

Als Compilator erweist sich der Verf. auch weiterhin. Das Kapitel über die Übersetzungen des AT's ist ein Excerpt aus

Digitized by Google

Epiphanius[1]. Das ist um so zweifelloser, da Montfaucon beinah wörtlich den gleichen Text in einer pariser Psalmencatene (Regius 228) hinter einem anderen Excerpt aus Epiphanius gefunden hat. An den Bericht aus Epiphanius hat der Compilator aus einer anderen Quelle noch eine Mittheilung über die Septuagintaausgabe Lucians angeschlossen[2]. Weiterhin folgt in der heidelberger Ausgabe nur noch in lateinischer Übersetzung des W. Musculus, deren handschriftliche Grundlage nicht mitgetheilt ist, ein Abschnitt über die in der Bibel genannten, aber nicht mehr vorhandenen hl. Schriften[3]. Montfaucon gab den griechischen Text, welcher das Original dieses lateinischen Stückes ist, nicht aus einer Hs. der athanasianischen Synopsis, sondern nach zwei Hss., in welchen das Stück die Überschrift trägt *Ἰωσήπου ἐκ τοῦ ὑπομνηστικοῦ*[4]. In der That ist dieses Stück identisch mit einem Abschnitt des wunderlichen Buchs jenes Josephus Christianus. In Bezug auf diese Stücke aus Epiphanius und Josephus Christianus wäre die Vermuthung erlaubt, daß sie der Synopsis nicht ursprünglich angehört haben, sondern ihr nachträglich angehängt sind, wenn sonst Gründe dafür vorlägen. Aber auch große Abschnitte aus der Mitte der Synopsis sind, wenn nicht Alles trügt, entlehntes Gut. Es sind nämlich die Synopsen über Leviticus, Paralip., Esra, Prov., Job, Esther,

---

1) Epiphan. de mens. et pond. 14—18 ed. Dindorf IV, 17—22 cf. oben S. 220. Ein ähnlich kurzes Excerpt gibt Josephus Christianus c. 122 ed. Fabric p. 251 hinter vol. II der 2. Ausg. seines Cod. pseudepigr. vet. ti. Eine Abhängigkeit des Josephus von Pseudathanasius, oder umgekehrt, ist unerweislich.

2) Wegen späterer Verwendung müssen die Sätze hier stehen. *Ἑβδόμη πάλιν καὶ τελευταία ἑρμηνεία ἡ τοῦ ἁγίου Λουκιανοῦ τοῦ μεγάλου ἀσκητοῦ καὶ μάρτυρος, ὅστις καὶ αὐτὸς ταῖς προγεγραμμέναις ἐκδόσεσι καὶ τοῖς ἑβραϊκοῖς ἐντυχὼν καὶ ἐποπτεύσας μετὰ ἀκριβείας τὰ λείποντα ἢ καὶ περιττὰ τῆς ἀληθείας ῥήματα καὶ διορθωσάμενος ἐν τοῖς οἰκείοις τῶν γραφῶν τόποις, ἐξέδοτο τοῖς Χριστιανοῖς ἀδελφοῖς. ἥτις δὴ καὶ ἑρμηνεία μετὰ τὴν ἄθλησιν καὶ μαρτυρίαν τοῦ αὐτοῦ ἁγίου Λουκιανοῦ, τὴν γεγονυῖαν ἐπὶ Διοκλητιανοῦ καὶ Μαξιμιανοῦ τῶν τυράννων, ἤγουν τὸ ἰδιόχειρον αὐτοῦ τῆς ἐκδόσεως βιβλίον εὑρέθη ἐν Νικομηδείᾳ ἐπὶ Κωνσταντίνου, βασιλέως τοῦ μεγάλου, παρὰ Ἰουδαίοις ἐν τοίχῳ πυργίσκῳ (πυργίσκου?) περιεχομένῳ κονιάματι εἰς διαφύλαξιν.*

3) p. 146. Am Schluß von p. 145 „hactenus exemplar ms. Graecum, reliqua deficiunt".

4) p. 204 cf. Cotelier-Clericus Patr. apost. I, 452; Fabric. Cod. pseudepigr. vet. test. ed. 1 p. 912; derselbe in der Ausgabe des Josephus (s. o. A. 1) p. 427; Pitra Analecta II, 402. 405.

Digitized by Google

Judith, Tobit, Sapientia Sal. beinahe buchstäblich identisch mit entsprechenden Abschnitten der Synopsis des Chrysostomus[1]. Dasselbe gilt vom Schluß der Synopsis über Regn. und einem Theil der Synopsis über Sirach. Die lückenhafte und überhaupt sehr mangelhafte Überlieferung der Synopsis des Chrysostomus (s. oben S. 226 ff.) erschwert die klare Einsicht in das Verhältnis. Daß die meisten der in beiden Synopsen wesentlich identischen Abschnitte in zwei von den drei Hss. der Syn. Chrys. fehlen, könnte auf den ersten Blick den Verdacht zu begründen scheinen, daß dieselben aus der Syn. Ath. in diejenige Hs. der Syn. Chrys., welche allein sie enthält, interpolirt worden seien. Daß dies jedoch ein trügerischer Schein sei, ergibt sich doch mit Sicherheit aus folgenden Gründen. Es wurde oben S. 227 f. bewiesen, daß die große Lücke jener zwei Hss. des Chrys., welche in der dritten durch eine mit Ath. großen Theils gleichlautende Synopsis über den Schluß der Bb. Regn., über Paralip., Esra, Esther, Tobit, Judith, Job, Sap. Sal., Prov. ausgefüllt ist, durch mechanische Verstümmelung einer recht alten Hs. des Chrys. entstanden ist. Die Annahme, daß der Schreiber der dritten Hs. oder einer seiner Vorgänger diese Lücke und ebenso die zwischen Exodus und Numeri gleichfalls schon vorgefunden und sie durch Entlehnung aus Ath. ausgefüllt habe, wäre an sich unwahrscheinlich genug, sie würde aber auch dadurch widerlegt, daß der Text des Chrys. viel mehr enthält, als die parallelen Kapitel der Syn. Athan., und daß gerade diese überschüssigen Stücke bei Chrys. theilweise die gedankenreicheren sind. Die Synopsis über Lev. bei Athan. ist ganz unvollständig. Man sieht, daß der Verf. dieser Compilation sich durch die Bemerkung des Chrys., daß Moses im Deuteronomium über gewisse Gesetze des Leviticus ähnlich rede, verleiten ließ, dies auf den ganzen weiteren Inhalt von Lev. zu beziehen und darin eine Entschuldigung fand, das weiter Folgende (Chrys. p. 331 C—332 A) fortzulassen. Von

1) Die Parallelen sind folgende: Athan. (Montfaucon II) p. 133 D — 134 F = Chrys. (ed. Montfaucon VI) p. 330 A — 331 C; Ath. p. 144 F — 150 C = Chrys. p. 357 E — 363 A; Ath. p. 154 C — 158 B = Chrys. p. 379 B — 380 D; Ath. p. 163 C—E = Chrys. p. 366 DE; Ath. p. 168 D — 169 F = Chrys. p. 363 B — 364 C; Ath. p. 169 F — 170 E = Chrys. p. 365 D — 366 C; Ath. p. 170 E — 171 E = Chrys. 364 C — 365 D; Ath. p. 171 F — 173 D = Chrys. p. 373 C — 375 B. Etwas freier ist das Verhältnis des ersten Stücks der *ἀνακεφαλαίωσις* von Sirach bei Ath. p. 174 A von *περὶ θυμοῦ καὶ φόβου* an zu der vorne und hinten verstümmelten Synopsis desselben Buchs bei Chrys. 380 D — 381 D.

Digitized by Google

der Synopsis über die Proverbien gibt Ath. nur die trockene Inhaltsangabe, die *περιοχὴ τοῦ βιβλίου*; die mehr auf den Lehrgehalt eingehende *ἀνακεφαλαίωσις* (Chrys. p. 379 A — 380 D) läßt er weg. Von Job gibt Ath. nur die kurze vorläufige Übersicht; es fehlt die Erörterung über den Lehrzweck und auch hier die ausführliche *ἀνακεφαλαίωσις* (Chrys. p. 366 letzte Zeile — 373 C). Es wäre nicht zu erklären, woher ein Interpolator des Chrys. diese Stücke und auch die letzten Zeilen der Synopsis über Exodus (oben S. 227 f. A. 5) hätte, wenn er lediglich in der Absicht, offenkundige große Lücken seiner Vorlage auszufüllen, zu der Syn. Ath. gegriffen und aus dieser die Defecte der ihm vorliegenden Hs. ausgefüllt hätte. Dazu kommt, daß auch die in allen Hss. des Chrysostomus, wenn auch nur fragmentarisch erhaltene Synopsis über Sirach gleichfalls in Ath. ihre Parallele hat. Wollte man hier die Priorität auf Seiten des Ath. suchen, so müßte man annehmen, daß die Syn. Chrys., welche ihrem Grundriß nach jedenfalls älter als die Syn. Ath. ist, eine sehr sonderbare Umarbeitung nach dem Muster der letzteren erfahren und nur in dieser Form handschriftlich sich fortgepflanzt hätte. Das wäre aber auch darum unglaublich, weil Einer, welcher einen großen Abschnitt, welcher in der Syn. Chrys. nicht von jeher gefehlt haben kann, durch den entsprechenden Abschnitt der Syn. Ath. ersetzte, doch gewiß auch die wunderliche Anordnung der ersteren mit der gewöhnlichen Anordnung der bibl. Bücher in der letzteren vertauscht haben würde. Es ergibt sich vielmehr, daß der Verf. der Syn. Ath. unter anderen Büchern, aus welchen er sein Buch zusammenschrieb, auch die Syn. Chrys. stark in Anspruch genommen hat[1].

1) Es wird, solange wir keinen vollständigen Text der Syn. Chrys. haben, Einiges dunkel bleiben. Wenn man in beiden Synopsen (Ath. p. 171; Chrys. p. 373) liest „Weisheit Salomos wird das Buch genannt; denn auch dies, sagen sie, hat Salomo geschrieben", so scheint das in Ath. passender, wo die Proverbien, Ecclesiastes und Canticum vorher besprochen sind (p. 154—163), als in Chrys., wo die Proverbien erst später folgen p. 375. Aber schon zu Job hatte Chrys. vorher p. 365 bemerkt, daß man den Salomo für den Verfasser auch dieses Buchs halte, was bei Ath. p. 163 unter Job nicht zu lesen ist. So wird auch die analoge Bemerkung über Sapientia nicht aus Ath. entlehnt sein, sondern umgekehrt. Das „auch" bei Chrys. bezieht sich nicht darauf, daß vorher andere salomonische Schriften behandelt waren, sondern darauf, daß Salomo anerkanntermaßen Verfasser mehrerer bibl. Schriften ist. — Die kleinen Propheten sind bei Athan. p. 163—166 nach der Ordnung der Septuaginta behandelt, bei Chrysostomus nach der Ordnung des hebr.

Digitized by Google

Genauere Bestimmungen über die Abfassungszeit der athanasianischen Synopsis wage ich nicht zu geben. Auf das Verhältnis derselben zu Josephus Christianus ist vorläufig nichts zu gründen; denn 1) ist die ursprüngliche Zugehörigkeit des mit diesem parallelen Abschnitts zur Synopsis höchst zweifelhaft, 2) kann jener Josephus, dessen Arbeit nichts als eine Compilation aus sehr verschiedenen Büchern ist, diesen Abschnitt ebensogut aus unserer Synopsis geschöpft haben, als umgekehrt, 3) ist die Zeit jenes Josephus eine sehr unbekannte oder doch unsichere Sache. Die Abhängigkeit unserer Synopsis von derjenigen des Chrysostomus, vom 39. Festbrief des Athanasius, ferner von einem palästinensischen Kanon vielleicht des 5. Jahrhunderts und wahrscheinlich auch von Epiphanius versetzt uns in eine Kloster- oder Kirchenbibliothek, in welcher diese verschiedenartigen Geister als gleich ehrwürdige Auktoritäten vereinigt waren. Vor dem 6. Jahrhundert ist die Compilation gewiß nicht entstanden, vielleicht noch später.

(p. 126) *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Ἀθανασίου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρείας*

Σύνοψις ἐπίτομος τῆς θείας γραφῆς παλαιᾶς καὶ νέας διαθήκης.

Πᾶσα γραφὴ ἡμῶν Χριστιανῶν θεόπνευστός ἐστιν. οὐκ ἀόριστα δέ, ἀλλὰ μᾶλλον ὡρισμένα καὶ κεκανονισμένα ἔχει τὰ βιβλία. καὶ ἔστι τῆς μὲν παλαιᾶς διαθήκης ταῦτα· Γένεσις, οὗ ἡ ἀρχὴ κτλ.

(p. 128) *Ὁμοῦ τὰ κανονιζόμενα τῆς παλαιᾶς διαθήκης βιβλία εἴκοσι δύο, ἰσάριθμα τοῖς γράμμασι τῶν Ἑβραίων· τοσαῦτα γάρ*

Kanons cf. über diesen Unterschied Hieron. praef. comm. in Joel und prol. in XII prophetas Vallarsi VI, 166; IX, 1007. Die Originalität ist hier offenbar auf Seiten des Chrysostomus; aber es besteht überhaupt kein Zusammenhang zwischen beiden Synopsen in diesem Theil; der Text ist ein ganz verschiedener. Wenn in dem cod. Coislin. des Chrysostomus (Montf. p. 389 f.) die Überschriften im Widerspruch mit den darunter stehenden Texten großen Theils nach der Ordnung der Septuaginta verändert sind, wozu auch im cod. Constant. ein Anfang gemacht ist (Bryennios, Einleitung p. 142 f.), so ist das nur eine natürliche Folge der Gewöhnung der Schreiber an die Ordnung der Septuaginta. An eine Abhängigkeit dieser Schreiber von der Synopsis des Ath. ist nicht zu denken.

Digitized by Google

εἰσι παρ' αὐτοῖς τὰ στοιχεῖα. ἐκτὸς δὲ τούτων εἰσὶ πάλιν ἕτερα βιβλία τῆς αὐτῆς παλαιᾶς διαθήκης, οὐ κανονιζόμενα μέν, ἀναγινωσκόμενα δὲ μόνον τοῖς κατηχουμένοις, ταῦτα· Σοφία Σολομῶντος, οὗ ἡ ἀρχὴ κτλ., Σοφία Ἰησοῦ υἱοῦ Σιρὰχ . . Ἐσθὴρ . . Ἰουδὴθ . . (p. 129) *Τωβίτ . . Τοσαῦτα καὶ τὰ μὴ κανονιζόμενα. τινὲς μέντοι τῶν παλαιῶν εἰρήκασι κανονίζεσθαι παρ' Ἑβραίοις καὶ τὴν Ἐσθήρ, καὶ τὴν μὲν Ῥοὺθ μετὰ τῶν Κριτῶν ἑνουμένην εἰς ἓν βιβλίον ἀριθμεῖσθαι, τὴν δὲ Ἐσθὴρ εἰς ἕτερον ἕν, καὶ οὕτω πάλιν εἰς εἴκοσι δύο συμπληροῦσθαι τὸν ἀριθμὸν τῶν κανονιζομένων παρ' αὐτοῖς βιβλίων. καὶ τὰ μὲν τῆς παλαιᾶς διαθήκης τά τε κανονιζόμενα καὶ τὰ μὴ κανονιζόμενα τοιαῦτα καὶ τοσαῦτα.*

Τὰ δὲ τῆς καινῆς διαθήκης πάλιν ὡρισμένα τε καὶ κεκανονισμένα βιβλία ταῦτα· κατὰ Ματθαῖον, οὗ ἡ ἀρχὴ κτλ. . . κατὰ Μάρκον . . κατὰ Λουκᾶν . . κατὰ Ἰωάννην . . Πράξεις τῶν ἀποστόλων . . Καθολικαὶ ἐπιστολαὶ διαφόρων ἀποστόλων, αἱ πᾶσαι ἑπτὰ εἰς ἓν ἀριθμούμεναι βιβλίον, Ἰακώβου μία . . Πέτρου δύο . . Ἰωάννου τρεῖς . . (p. 130) *Ἰούδα μία . . Παύλου ἀποστόλου ἐπιστολαὶ ιδ' εἰς ἓν ἀριθμούμεναι βιβλίον κτλ.* (Rom. — Thess. Hebr. Tim. Tit. Philem., sodann p. 131). *Ἐπὶ τούτοις ἐστὶ καὶ ἡ Ἀποκάλυψις Ἰωάννου τοῦ θεολόγου, δεχθεῖσα ὡς ἐκείνου καὶ ἐγκριθεῖσα ὑπὸ πάλαι ἁγίων καὶ πνευματοφόρων πατέρων, οὗ* (sic) *ἡ ἀρχὴ κτλ.*

Τοσαῦτα καὶ τὰ τῆς καινῆς διαθήκης βιβλία, τά γε κανονιζόμενα καὶ τῆς πίστεως ἡμῖν οἱονεὶ ἀκροθίνια ἢ ἄγκυραι καὶ ἐρείσματα, ὡς παρ' αὐτῶν τῶν ἀποστέλων τοῦ Χριστοῦ, τῶν καὶ συγγενομένων ἐκείνῳ καὶ ὑπ' αὐτοῦ μαθητευθέντων γραφέντα καὶ ἐκτεθέντα. ἐπείτοιγε ὕστερον κατὰ τὴν ἐκείνων ἀκολουθίαν καὶ συμφωνίαν ἄλλα (Montf. *ἀλλὰ*) *μυρία καὶ ἀναρίθμητα βιβλία ἐξεπονήθησαν ὑπὸ τῶν κατὰ καιροὺς μεγάλων καὶ σοφωτάτων θεοφόρων πατέρων εἰς μαρτυρίαν τῶν προλαβόντων καὶ διαφώτισιν· περὶ ὧν οὐ νῦν λόγος, ὡς παμπόλλων καὶ ἀορίστων καὶ ἅμα πάντων τῆς αὐτῆς ἀκολουθίας, τοῖς παλαιοῖς τούτοις ἐχομένων καὶ τὰ αὐτὰ ἐξηγουμένων καὶ αὐτῶν*[1] *καὶ διασαφούντων . . .*

1) Es scheint etwas hier oder bei *τοῖς παλαιοῖς* vorher ausgefallen zu sein. Nach dem vorliegenden Text müßten *οἱ παλαιοί* die biblischen Schriftsteller sein, und es leuchtet nicht recht ein, wie von den zahllosen kirchlichen Schriftstellern gesagt sein kann: „welche sich diesen Alten anschließen und auch ihrerseits dasselbe auslegen und verdeutlichen". Das paßt doch nur auf den Unterschied älterer und jüngerer Kirchenlehrer und Exegeten.

Digitized by Google

(p. 201) *Εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλα βιβλία διάφορα παρὰ τὰ προλεχθέντα ἑκατέρας διαθήκης, τῆς παλαιᾶς δηλαδὴ καὶ νέας, τὰ μὲν ἀντιλεγόμενα, τὰ δὲ ἀπόκρυφα.*

Τὰ μὲν οὖν ἀντιλεγόμενα τῆς παλαιᾶς προείπομεν μὲν καὶ πρότερον, ὡς ἔστι σοφία Σολομῶντος καὶ σοφία Ἰησοῦ υἱοῦ Σιρὰχ καὶ Ἐσθὴρ καὶ Ἰουδὶθ καὶ Τωβίτ. σὺν ἐκείνοις δὲ καὶ ταῦτα ἠριθμηνται· Μακκαβαϊκὰ βιβλία δ' Ἱτολεμαϊκά (l. πολεμικά), Ψαλμοὶ καὶ ᾠδὴ Σολομῶντος, Σωσάννα. ταῦτα τὰ ἀντιλεγόμενα τῆς παλαιᾶς διαθήκης.

Τὰ δὲ ἀπόκρυφα πάλιν τῆς παλαιᾶς διαθήκης ταῦτα· Ἐνώχ, Πατριάρχαι, Προσευχὴ Ἰωσήφ, Διαθήκη Μωϋσέως, Ἀνάληψις Μωϋσέως, Ἀβραάμ, Ἐλδὰδ καὶ Μωδάδ, Ἡλίου προφήτου, Σοφονίου προφήτου, Ζαχαρίου πατρὸς Ἰωάννου, Βαρούχ, Ἀμβακούμ, Ἐζεχιὴλ καὶ Δανιὴλ ψευδεπίγραφα.

(p. 202) *Τῆς νέας πάλιν διαθήκης ἀντιλεγόμενα ταῦτα· Περίοδοι Πέτρου, περίοδοι Ἰωάννου, περίοδοι Θωμᾶ, εὐαγγέλιον κατὰ Θωμᾶ* (sic), *Διδαχὴ ἀποστόλων, Κλημέντια. ἐξ ὧν μετεφράσθησαν ἐκλεγέντα τὰ ἀληθέστερα καὶ θεόπνευστα. ταῦτα τὰ ἀναγινωσκόμενα.*

Ταῦτα πάντα ἐξετέθησαν μὲν ὅσον πρὸς εἴδησιν, παραγεγραμμένα δέ εἰσι πάντως καὶ νόθα καὶ ἀπόβλητα, καὶ οὐδὲν τούτων, τῶν ἀποκρύφων μάλιστα, ἔγκριτον ἢ ἐπωφελές, ἔξωρίτεως τῆς νέας διαθήκης· ἀλλὰ πάντα δίχα τῶν ἀνωτέρω διαληφθέντων καὶ ἐγκριθέντων παρὰ τοῖς παλαιοῖς σοφοῖς καὶ πατράσιν, ἀποκρυφῆς μᾶλλον ἢ ἀναγνώσεως ὡς ἀληθῶς ἄξια, τά τε ἄλλα καὶ αὐτὰ τὰ καλούμενα ἐν αὐτοῖς εὐαγγέλια, ἐκτὸς τῶν παραδοθέντων ἡμῖν τεσσάρων τούτων. εὐαγγέλια γὰρ τέσσαρα ἐθέσπισαν ἡμῖν οἱ ἱεροὶ κανόνες τῆς ἁγίας καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας, τὸ κατὰ Ματθαῖον, τὸ κατὰ Μάρκον, τὸ κατὰ Λουκᾶν καὶ τὸ κατὰ Ἰωάννην, κατὰ τὴν προφητείαν τῆς ὀπτασίας, ἧς ἐθεάσατο Ἰεζεχιὴλ ὁ προφήτης περὶ τῶν τεσσάρων Χερουβίμ. τέσσαρα γὰρ εἶδε Χερουβὶμ οὗτος ὁ προφήτης, τ' ἓν ὅμοιον ἀνθρώπῳ, τουτέστι τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγέλιον, τὸ δεύτερον ὅμοιον μόσχῳ, τουτέστι τὸ κατὰ Μάρκον εὐαγγέλιον, τὸ ἄλλο ὅμοιον λέοντι, τουτέστι τὸ κατὰ Λουκᾶν εὐαγγέλιον, τὸ δὲ τέταρτον ὅμοιον ἀετῷ, τουτέστι τὸ κατὰ Ἰωάννην εὐαγγέλιον. παρὰ δὲ ταῦτα τὰ τέσσαρα ἕτερον εὐαγγέλιον οὐδέν.

Es folgen Überlieferungen über die Entstehung der 4 Evv. Matthäus schrieb das seinige hebräisch und gab es in Jeru-

Digitized by Google

salem heraus. Jakobus, der leibliche Bruder Jesu, erster Bischof von Jerusalem, übersetzte es (ins Griechische). Dasjenige des Marcus wurde von Petrus in Rom dictirt, von Marcus aber herausgegeben. Das Ev. des Lucas hat Paulus dictirt, Lucas aber geschrieben und herausgegeben. Das vierte Ev. ist von Johannes während seiner Verbannung auf Patmos dictirt und später in Ephesus von ihm selbst, aber doch durch Vermittlung des Gajus (Rom. 16, 23) herausgegeben worden.

II. Zählungen der biblischen Bücher.

Die jüdische Sitte, die kanonischen Bücher zu zählen, ist zwar verhältnismäßig spät auf die Schriften des NT's übertragen worden, scheint aber doch schon früh für die Geschichte auch des ntl. Kanons von einiger Bedeutung gewesen zu sein, weil das NT. vom Anfang seiner Existenz als Büchersammlung an ein Seitenstück zum AT. bildete, und weil die jüdische Sitte, die Stücke des Kanons zu zählen, sehr früh in christlichen Kreisen bekannt gewesen ist. Es scheint mir daher unerläßlich, auf diesen Gegenstand etwas näher einzugehen.

1. Eine Frage muß und kann schon vor der Erörterung aller zweifelhaften Punkte beantwortet werden: Was ist gezählt worden? Im Hinblick auf die Juden und die überwiegende Mehrzahl der christlichen Schriftsteller, insbesondere diejenigen, welche mit dem jüdischen Brauch vertraut waren, lautet die Antwort zunächst negativ: Gezählt wurden nicht die Schriften oder Bücher in unserem Sinne, nicht die von den einzelnen Verfassern als Einheit hergestellten Werke. Das ergibt sich schon aus der einen Thatsache, daß in allen älteren Listen und durch die Jahrhunderte fortgepflanzten Zählungen die nach Verfassern, Zeit und Ort gegen einander völlig selbständigen Bücher der 12 kleinen Propheten stets als ein einziges Buch, als τὸ δωδεκαπρόφητον, betrachtet und gezählt worden sind[1]. Ebenso

1) Dies wird nicht selten nachdrücklich betont, um die den Späteren

Digitized by Google

deutlich ist, daß schriftstellerische Ganze, welche stets als solche betrachtet worden sind, wie der mosaische Pentateuch, ebenso beharrlich von Juden und Christen als eine Mehrheit von Büchern gerechnet wurden. Auch die in der griechischen und lateinischen Bibel durchgeführte Theilung solcher Bücher, welche ursprünglich und nach den verschiedenen jüdischen Zählungen beharrlich als je ein Buch gerechnet worden sind, wie Samuel, Könige, Chronik, Esra-Nehemia, hat niemals den Sinn gehabt, daß man damit eine vom Schriftsteller beabsichtigte, ursprüngliche Selbstständigkeit wiederherstelle. Hat doch die griechische Übersetzung trotz ihrer Büchertheilung schriftstellerische Einheit ausgesprochen, wo die hebräische Tradition getheilt hatte, indem die Septuaginta die beiden von den Juden als Samuel und Könige von einander geschiedenen Werke als ein einziges in 4 Bücher zerfallendes Werk der Königtümer (*τῶν Βασιλειῶν*) bezeichnet.

Mit der negativen Antwort ist auch die positive bereits gegeben. Mag immerhin, wie das ohne Frage geschehen ist, eine einmal herrschend gewordene Zählung noch künstlich festgehalten worden sein, nachdem ihr längst nichts Thatsächliches mehr zu Grunde lag: das ursprüngliche Objekt der Zählung können, da es nicht die schriftstellerischen Ganzen sind, nur die Rollen sein, in welchen die Bibel den Juden und auch den Christen alter Zeit vorlag. Dies ist aber auch mannigfaltig bezeugt. Pseudoaristeas um 200 a. Chr. oder wenig später, welcher von den jüdischen Verhältnissen seiner Zeit ganz ordentlich unterrichtet war, spricht nicht nur im allgemeinen von einer Mehrheit der Bücher des jüdischen Gesetzes, sondern auch da, wo er die äußere Erscheinungsform der hebräischen Thora beschreibt, von einer Mehrheit von *τεύχη* d. h. von Rollen, in welchen das hebräische Exemplar der Thora dem Könige vorgelegt wurde[1]. Daß es 5 waren, sagt Aristeas nicht, versteht sich aber von selbst, da es niemals eine andere Theilung der Thora gegeben hat. Seit wann bei den Juden die unpraktische Sitte aufgekommen und herrschend geworden ist, den

naheliegende Zählung jedes einzelnen, literarisch betrachtet selbständigen Buchs zu verhüten, so von Cyrill oben S. 179, Athanasius S. 211, Gregor S. 216, Rufin S. 241, am stärksten von Augustin S. 258, welcher das alte Zählungsprincip sonst völlig aufgegeben hatte.

1) Ed. M. Schmidt in Merx' Archiv zur Erforschung des AT's I, 3 p. 19, 7 *τοῦ νόμου τῶν Ἰουδαίων βιβλία* (cf. Philo de Abrah. § 1, Mangey II, 1) p. 44, 17 *τὰ τεύχη* vom hebräischen Original, dasselbe p. 67, 24 von der Übersetzung s. oben Bd. I, 66.

Digitized by Google

ganzen Pentateuch in eine einzige Rolle einzutragen, wird schwer zu sagen sein [1]. Die constante Zählung zu 5 Büchern setzt voraus,

---

1) Aus Mr. 12, 26 *οὐκ ἀνέγνωτε ἐν τῇ βίβλῳ Μωϋσέως* cf. Nehem. 8, 8. 18 kann man nicht auf sinnliche Einheit der ganzen Thora schliessen. Es wird das fragliche Buch sofort durch das Folgende als Exodus näherbestimmt. Es ist dasjenige von Moses herrührende Buch gemeint, worin vom feurigen Dornbusch erzählt wird. Oder es ist, wie bei dem häufigen Gebrauch von *ὁ νόμος*, selbst in der Ausdehnung auf das ganze AT. (Jo. 10, 34; 12, 34; 15, 25; 1 Kor. 14, 21) oder bei dem singularischen *ἡ γραφή* (Jo. 2, 22; 10, 35; 17, 12; 20, 9; Gal. 3, 22) ohne jede demonstrative Näherbestimmung oder geradezu im Sinne von *αἱ γραφαί* eine lediglich in der Idee existirende Einheit ausgedrückt. — Ich suchte vergeblich nach einer eindringenderen historischen Untersuchung über die meines Erachtens sehr wichtige Frage und bin selbst aus verschiedenen Gründen außer Stande, eine solche zu führen. Die klare Darstellung von G. A. Marx, Traditio rabbin. veterrima de libr. vet. test. ordine atque origine Lips. 1884 p. 28—30 möchte man weiter ausgeführt sehen. Cf. auch Joel Müller, Masecheth Sopherim 1878 S. 41 ff. Wenn beide Gemaren (bab. Baba bathra fol. 13^b) das dreifache Urtheil der alten Mischnalehrer reproduciren: 1. Man dürfe Thora, Propheten und Hagiographen in eine Rolle schreiben, 2. man müsse diese drei Haupttheile gesondert schreiben, 3. man müsse jedes einzelne Buch für sich schreiben, so folgt doch, daß auch in der talmudischen Zeit noch diese drei Arten der Schreibung vorkamen. Wenn nach derselben Stelle der Mischnaredaktor Juda zum Beweise für die erste These sich auf ein einzelnes dieser These entsprechendes Exemplar berufen hat, so muß eine solche Riesenrolle eine seltene Ausnahme gewesen sein. Und dabei ist es für immer geblieben s. Marx p. 29 f. Wenn ferner ein anderer Jude des 1. Jahrhunderts sich auf ein von einer rabbinischen Auktorität gebilligtes Gesamtexemplar der 8 Propheten (d. h. Josua — Könige samt 3 großen und den kleinen Propheten) beruft, so sieht man, daß auch diese Vereinigung im 1. Jahrhundert eine große Seltenheit war, zumal Andere die Thatsache selbst bestritten und behaupteten, jenes Exemplar habe aus ebensoviel Rollen als Büchern bestanden. Selbständige Schreibung von Jesaja folgt aus Lc. 4, 17. 20 cf. 3, 4; AG. 8, 30. In der Regel wird auch von den prophetischen Schriften in der Mehrzahl gesprochen Mt. 26, 56; Rom. 1, 2; 16, 26. Die Einzahl in AG. 7, 42 ist daher entweder wie vorhin Mr. 12, 26 zu erklären oder auf das Buch der 12 kleinen Propheten zu beziehen, welches stets eine Rolle für sich bildete. Es handelt sich dort um Amos. Es wird Baba Bathra fol. 14^b cf. Marx p. 13. 20 f. 34 die Möglichkeit erwogen, ob man nicht den Hosea als den ältesten Propheten vor den Jesaja stellen und zu dem Ende von den übrigen kleinen Propheten, mit welchen er in eine Rolle geschrieben zu werden pflegte, abgesondert und als selbstständiges Buch schreiben solle. Was dagegen

Digitized by Google

daß bis in die talmudische Periode hinein gesonderte Fortpflanzung der einzelnen Bücher auch des Pentateuchs nichts Seltenes gewesen ist. Wie wenig eine bloß ideelle oder innerhalb einer Schriftrolle angemerkte Theilung als Grundlage der Bücherzählung ausreicht, lehrt der Psalter. Die Theilung desselben in 5 Bücher ist sehr alt, vielleicht nicht jünger als die Sammlung der Psalmen selbst, jedenfalls aber nicht erst in der Septuaginta entstanden[1]. Sie hat aber in alter Zeit niemals auf die biblische Bücherzählung Einfluß gehabt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Psalmen nichtsdestoweniger stets nur eine einzige Schriftrolle bildeten. Eben dies sagt Hieronymus ausdrücklich[2]. Daß große Bücher,

---

entscheidet, ist die Besorgnis, er könne seiner Kleinheit wegen sich verlieren und ganz in Wegfall kommen. Diese Sorge wäre sehr thöricht gewesen, wenn es üblich gewesen wäre, alle Propheten oder auch nur mehrere von den großen in eine Rolle zu schreiben. Hosea hätte ja mit Jesaja, Micha und Amos, mit welchen ihn R. Jochanan dort historisch zusammenstellt, oder mit Jesaja allein verbunden werden können und wäre ebenso sicher davor gewesen, unter den Tisch zu fallen, wie der große Jesaja. — Endlich jene dritte These beweist, daß man auch die fünf Bücher des Pentateuchs, „die Fünftel" (חומשים) nicht selten als 5 Rollen schrieb; denn, da bei allen Bücherzählungen diese Bücher als 1—5 gerechnet wurden, so muß sich auch auf diese jene These beziehen. Das Urtheil der ungenannten Chakamim forderte sogar solche gesonderte Schreibung aller Bücher, also auch derjenigen des Pentateuchs. Und es würde diese Barajtha im Talmud nicht mitgeteilt sein, wenn dies nicht auch in talmudischer Zeit noch vorgekommen wäre. Das ist auch die Voraussetzung von Thesen wie die in jer. Megilla III 79ᵃ: „die Thora (d. h. eine den ganzen Pentateuch umfassende Rolle) und die (fünf) Fünftel haben die gleiche Heiligkeit" cf. Levy, Neuhebr. Wörterbuch s. v. חומש. Als die Sitte der umfassenden Thorarollen vorherrschend geworden war, erinnerte man sich doch daran, daß die Überlieferung in gesonderten Rollen das Ursprüngliche war bab. Gittin fol. 60ᵃ. Nur unter der Voraussetzung selbständiger Fortpflanzung der einzelnen Bücher des Pentateuchs ist es begreiflich, daß Melito und Andere Numeri vor Leviticus stellten oben S. 152. S. Anderes bei Marx p. 29 A. 4; 30 A. 1.

1) Septuaginta geben wohl die den Schluß der Bücher bezeichnenden Doxologien Psalm 41, 14; 72, 19 (nebst dem „Explicit" v. 20); 89, 53; 106, 48, aber nicht die Überschriften „2. 3. 4. 5. Buch" des masorethischen Textes. Daher konnte Origenes (Delarue II, 513) die Theilung in 5 Bücher als eine Eigentümlichkeit der Hebräer bezeichnen. Er selbst läßt sich nicht dadurch hindern, von der einen *βίβλος τῶν ψαλμῶν* zu reden p. 514 A. 524 D. Cf. Epiph. de mensur. 5.

2) Prol. gal. (Vallarsi IX, 458) *Secundus* (sc. liber inter hagio-

Digitized by Google

wie Jesaja und Jeremia regelmäßig in je eine besondere Rolle geschrieben und darum gesondert gezählt wurden, versteht sich von selbst. Wichtiger ist, daß auch die Zusammenfassung kleinerer Bücher zu einer Einheit ausdrücklich als eine sinnliche Verbindung zu einem Ganzen beschrieben wird. Es ist Anwendung eines ganz unmisverständlichen Kunstausdrucks, wenn Melito in dem Verzeichnis, das er auf Grund seiner Nachforschungen bei den Juden oder Judenchristen Palästinas (Eus. h. c. IV, 26, 14) aufstellt, sagt *τῶν δώδεκα (προφητῶν) ἐν μονοβίβλῳ*. Das hebräische wie das griechische Dodekapropheton bildete damals eine einzige Rolle. Ebenso buchstäblich ist es zu verstehen, wenn Hieronymus sagt, daß die Hebräer das Buch Ruth in dasselbe Buch mit den Richtern hineinstopfen, oder daß bei den Hebräern Esra und Nehemia in den engen Raum eines Volumen zusammengedrängt werden[1], oder wenn Origenes von Büchern, welche in der Septuaginta getrennt waren, bei den Juden aber ein Ganzes bildeten, nicht nur sagt, sie bilden ein Buch, sondern noch häufiger, sie befinden sich bei den Hebräern in einem d. h. in einer Rolle[2]. Die erwähnte Verbindung von Ruth mit dem Richterbuch und ebenso die der Klagelieder mit dem prophetischen Buch Jeremia war zur Zeit des Hieronymus nicht allgemeine jüdische Sitte; sie wurden auch trotz ihrer Kleinheit in besonderen Rollen fortgepflanzt. Wo Hieronymus davon spricht, sagt er nicht, manche rechnen sie zu den Hagiographen, sondern schreiben sie unter denselben. Gerade sie führten in späterer Zeit zugleich mit dem Hohenliede, dem Prediger und Esther den Namen der „5 Rollen“ (חֲמֵשׁ מְגִלּוֹת). Aber durch

---

grapha) *a David, quem quinque incisionibus et uno psalmorum volumine* (sc. Hebraei) *comprehendunt.* Gegenüber denen, welche fünf wirkliche Bücher des Psalters annehmen, *unum volumen asserimus* (Prol. in psalm. sec. hebr. verit. Vall. IX, 1153). Er beruft sich dafür 1) auf den Gebrauch des NT's, von einem einzigen Psalmbuch zu sprechen (Lc. 20, 42; AG. 1, 20), 2) auf die Auktorität der Hebräer, welche den Psalter trotz jener Fünftheilung *Sephar Thallim, quod interpretatur volumen hymnorum* nennen, und bei ihrer Zählung der kanonischen Bücher die Einheit des Psalters voraussetzen.

1) Prol. ga. Vall. IX, 458 *in eundem* (sc. librum = volumen) *compingunt Ruth.* Über *compingere* Forsch. III, 221 A. 2. — Hieron. prol. in Ezram p. 1554 *Ezrae Neemiaeque sermones in unum volumen coarctantur.* Der regelmäßige Ausdruck dafür bei Epiphanius ist *συνάπτεται* oben S. 224 A. 1.

2) Eus. h. e. VI, 25 s. weiter unten S. 330.

Digitized by Google

diese nicht allgemeine Sitte war auch sofort eine andere Zählung der kanonischen Bücher gegeben[1], ein sicherer Beweis dafür, daß die solennen Bücherzählungen der Juden in den ersten Jahrhunderten unserer Zeit nicht ein Phantom, sondern der ziffernmäßige Ausdruck für eine noch übliche Vertheilung der kanonischen Bücher auf verschiedene Schriftrollen war, obwohl es daneben auch bereits Exemplare gab, welche mehrere selbständig gezählte Bücher in einer Rolle zusammenfaßten[2]. Wenn die griechischen und lateinischen Christen diese Zählungen beibehielten, so war das nur solange vernünftig, als sie, wie Origenes und wenige Andere eine Kenntnis von dem Schriftwesen und der Rollenvertheilung bei den Juden besaßen; denn die Septuaginta hatte längst, ja sicherlich von jeher eine stark abweichende Büchertheilung. Die unzweckmäßige Länge der Bücher, welche die jüdischen Schreiber unter den Namen Samuel[3], Könige, Chronik als ebensoviele Buchganze behandelt und dargestellt hatten, veranlaßte die Theilung derselben. Die hebräischen Bücherzählungen entsprechen nun weder der Zahl der *βιβλία* der griechischen Bibel, noch derjenigen der literarischen Werke, aus welchen das AT. bestand. Als man vollends in der Kirche zur Codexform übergegangen war, und nun nicht selten ganze Bibeln in einem Bande hergestellt, häufig auch größere Gruppen

1) Hieron. prol. gal. Vall. IX, 458. Das Nähere weiter unten S. 334.

2) So scheint es, abgesehen vom Pentateuch, besonders mit den drei salomonischen Schriften manchmal gehalten worden zu sein. Hieron. prol. gal. p. 458 faßt sie als ein drittes Buch unter den Hagiographen zusammen, welches seinerseits wieder aus 3 Büchern besteht. Auf die Zählung der kanonischen Bücher hat diese Zusammenfassung keinen Einfluß. Auch anderwärts spricht Hieronymus von *tria Salomonis volumina* (Prol. in libr. Sal. Vall. IX, 1295). Woher aber jene Zusammenfassung in der Beschreibung des hebräischen Kanons, wenn sie nicht gelegentlich auch in einer Rolle vereinigt waren? Hieronymus erzählt auch (Vall. IX, 1295), daß er das hebräische Buch Sirach mit Koheleth und dem Hohenliede verbunden gefunden habe, in diesem Falle also eine Vereinigung zweier Antilegomena mit einem Apokryphon. Das werden aber immer Ausnahmen gewesen sein. Gerade solche Verbindung von Sirach mit kanonischen Büchern wurde von den strengen Rabbinen scharf verurtheilt jer. Sanhedrin X, 1 (Ugolini Thes. XXV, 243); Midrasch zu Koheleth 12, 12 übers. von Wünsche S. 159. Cf. jedoch über das fast kanonische Ansehen des Buchs Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden S. 101.

3) In Bezug auf dies Buch ist das auch von Aquila bezeugt Field, Hexapla I, 543.

Digitized by Google

von Büchern in einem Codex vereinigt wurden, waren die jüdischen Zählungsweisen eine für die Christen nutzlose Antiquität geworden. Es war vernünftig gehandelt, daß Augustinus und Andere sie einfach ignorirten und, ganz abgesehen von der Kürze oder Länge der Bücher Alles, was als ein schriftstellerisches Ganze oder nach herkömmlicher Abtheilung und Titulatur als selbständiger Theil eines größeren Werkes sich darstellte, als besonderes Buch zählten.

Da ich nirgendwo eine von nachweisbaren Ungenauigkeiten und Misverständnissen freie Darstellung der Überlieferung finde, gebe ich die Zeugnisse in einer im wesentlichen chronologischen Ordnung.

2. Josephus versichert c. Apionem I, 8, daß die jüdische Literatur nicht wie die griechische aus zahllosen sich widersprechenden Büchern bestehe, sondern aus nur 22 Büchern, welche die gesamte Geschichte umfassen und für göttlich gelten. Sie zerfallen in die damals schon längst festgestellten[1] drei Gruppen: 1) 5 Bücher des Moses, 2) 13 Bücher der Propheten, 3) 4 Bücher, Lieder und Lebensregeln enthaltend. Anhangsweise wird noch bemerkt, daß zwar auch die ganze Geschichte der Juden von Artaxerxes bis zur Gegenwart schriftlich dargestellt sei, daß aber diesen Aufzeichnungen nicht die gleiche Glaubwürdigkeit wie jenen 22 Büchern zukomme, weil es seither an einer sicheren Succession der Propheten gefehlt habe.

Wir haben hier die deutliche Unterscheidung eines auf eine bestimmte Ursprungszeit und Zahl seiner Bestandtheile begrenzten, in allen seinen Theilen für göttlich und unbedingt glaubwürdig geachteten Kanons von nachkanonischer und nicht gezählter Literatur, zu welcher letzteren z. B. das dem Josephus bekannte hebräisch geschriebene 1. Makkabäerbuch gehört haben muß. Die Abgeschlossenheit jenes Kreises der 22 spricht Josephus weiterhin noch dadurch aus, daß er als Beweis für den Glauben, welchen die Juden ihrer eigenen Literatur schenken, anführt, daß während der langen Zeit seit ihrer Entstehung Niemand sich Zusätze, Abzüge und Veränderungen an derselben erlaubt habe. Josephus gibt der Zahl 22 keine Beziehung auf die Zahl der hebräischen Buchstaben. Da dies aber später regelmäßig geschehen ist, so

1) Prolog. Sir. *τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν καὶ τῶν ἄλλων τῶν κατ' αὐτοὺς ἠκολουθηκότων*, daneben für die dritte Gruppe *καὶ τῶν ἄλλων πατρίων βιβλίων* und *καὶ τὰ λοιπὰ τῶν βιβλίων*, Lc. 24, 44 *καὶ ψαλμοῖς*.

Digitized by Google

darf man vermuthen, daß der Apologet des Judentums es nur nicht für zuträglich gehalten hat, diese Grundlage der Bücherzählung offen darzulegen. Was dem rabbinisch geschulten Juden als eine Bürgschaft für die göttliche Naturnothwendigkeit gerade dieser Zahl der hl. Schriften erscheinen mochte, konnte dem hellenisch Gebildeten den jüdischen Kanon als ein Werk spitzfindiger Willkür erscheinen lassen.

Wie Josephus die in der 2. und 3. Gruppe enthaltenen Schriften gezählt haben wollte, kann man nur nach den deutlicheren Angaben Anderer bestimmen[1]. Das Eine jedoch ist außer allem Zweifel, daß er die 12 kleinen Propheten als ein einziges *βιβλίον* gerechnet hat, da er überhaupt nur 13 prophetische Bücher im weiteren Sinn dieses Titels, wonach auch die historischen Bücher dazu gehören, rechnet[2].

3. Am Schluß des 4. Esrabuchs, welches wahrscheinlich unter Domitian, also etwa gleichzeitig mit des Josephus Schrift gegen Apion[3] von einem Juden in Rom geschrieben wurde, wird die Wiederherstellung der gesamten hl. Schrift durch Esra so geschildert[4]: *Scripti sunt autem per quadraginta dies libri nonaginta quatuor. Et factum est, cum completi essent quadraginta dies, locutus est Altissimus dicens: „priora quae scripsisti, in palam pone et legant digni et indigni; novissimos autem septuaginta conservabis, ut tradas eos sapientibus de populo tuo; in his enim est vena intellectus et sapientiae fons et scientiae flumen“.*

---

1) Im ganzen hat er dieselben 22, welche Origenes nach rabbinischer Tradition im einzelnen aufzählt (s. unten S. 330). Über die Vertheilung cf. Wellhausen, Bleeks Einl. in das AT. 5. Aufl. S. 510.

2) So wird Ant. X, 2, 2 von 12 anderen Propheten außer dem Buch Jesaja gesprochen.

3) Geschrieben nach der Archäologie (c. Apion. I, 1 u. 10), also nach dem J. 93 (antiq. XX, 12).

4) c. 14, 44—48 Fritzsche S. 639. Über die falschen Zahlen in der lat. Version (504 oder 204 statt 94) s. dort. Die Zahl von 94 theils kanonischen, theils apokryphen Bb. hat auch Epiphanius gekannt oben S. 225, nur vertheilen sie sich dort anders, nämlich in 22 kanonische und 72 apokryphe, von welchen letzteren jedoch, wie es scheint, wieder 22 als eine besondere, ins Griechische übersetzte Gruppe abgesondert werden. Ob die 70 Bb., welche nach dem Ev. Nicodemi (Evv. apocr. ed.[2] Tischendorf p. 410) die Bibliothek des jerusalemischen Tempels bilden, mit den 70 Apokryphen des IV. Esra etwas zu schaffen haben, wie Thilo, Cod. apocr. p. 791 anzunehmen geneigt war, ist mir sehr zweifelhaft.

Digitized by Google

Et feci sic. Hier haben wir eine andere Unterscheidung als bei Josephus, nämlich nicht die zwischen kanonisch und nachkanonisch, sondern zwischen Schriften für die Gemeinde und Geheimschriften (s. Bd. I, 123 ff.). Aber die ersten Glieder dieser Gegensätze sind identisch. Der kanonischen oder für die ganze Gemeinde bestimmten Schriften zählt Esra nun nicht 22, sondern (94—70) 24. Von einer Bedeutsamkeit dieser letzteren Zahl liegt keine Andeutung vor. Nur versteht sich von selbst, daß der echte Jude, der dieses Buch geschrieben hat, nicht an die Zahl der griechischen Buchstaben oder an die 2 × 24 Bücher der homerischen Gesänge dachte.

4. Melito war von seinem Freunde Onesimus unter anderem auch gebeten worden, ihn über Zahl und Ordnung der Bücher des AT's genau zu unterrichten[1]. Melito hat sich in Palästina bei jüdischen Christen oder Juden genau darnach erkundigt (s. unten Beil. XV, 10) und gibt daraufhin eine Liste. Diese ist also ein Verzeichnis nicht der atl. Bücher, welche im Gottesdienst der kleinasiatischen Christengemeinden oder der dortigen Synagogen gelesen wurden, sondern derjenigen, welche die Juden und Judenchristen des hl. Landes als solche anerkannten. Nur liegt am Tage, daß Melito seine griechische Bibel in der Hand gehabt hat, als er seine Erkundigungen einzog und seine Liste aufstellte. Die griechischen Titel und Buchabtheilungen wendet er an. Melito nennt keine Gesamtzahl der Bücher. Aber auch abgesehen von der ihm gestellten Frage, die sich zunächst auf die Zahl bezog, ist aus den Zahlenangaben in Bezug auf den Pentateuch, Könige und Chronik, sowie aus der Bemerkung über die 12 kleinen Propheten zu ersehen, daß Melito sich bewußt ist, die Zahl deutlich und vollständig angegeben zu haben. Nur die Addition überläßt er dem Leser. Mit seiner offenkundigen Absicht, die Zahlen zu geben und eine Addition zu ermöglichen, ist es schlechthin unvereinbar, daß er dem Leser zugemuthet haben sollte, mehrere unverbunden neben einander gestellte Titel zu einem Buch zusammenzufassen. Er gibt demnach folgende Aufzählung: 1—5 Moses (Genesis, Exodus, Numeri, Leviticus, Deuteronomium). 6 Josua. 7 Richter. 8 Ruth.

---

1) Eus. h. e. IV, 26, 13 cf oben S. 152 A. 1. Wenn auch nicht gerade die älteren Hss. des Eusebius (CJO saec. X—XI), zu welchen noch Nicephorus und wahrscheinlich der echte Text des Rufinus hinzutreten, es wären, welche die auffallende Stellung Num. Lev. bezeugen, so würde doch das gewöhnliche Lev. Num. der übrigen Zeugen als eine fast unvermeidliche Emendation verwerflich sein.

Digitized by Google

9—12 Samuelis und Könige. 13—14 Chronik. 15 Psalmen Davids. 16 Sprüche Salomos mit dem Nebennamen Sophia. 17 Ecclesiastes. 18 Hoheslied. 19 Job. (Propheten) 20 Jesaja. 21 Jeremia. 22 Die zwölf kleinen Propheten in einem Buche. 23 Daniel. 24 Ezechiel. 25 Ezra. Für Onesimus konnte sich keine andere Zahl ergeben, als diese sehr unheilige 25. Nun ist natürlich nicht im voraus die Möglichkeit ausgeschlossen, daß durch ein Versehen des Melito selbst oder des excerpirenden Eusebius ein Titel ausgefallen sei z. B. *Ἐσθήρ* vor oder hinter dem ähnlich aussehenden Namen *Ἔσδρας*. Dann hätten wir 26 Bücher. Nehmen wir aber an, daß die Gewährsmänner Melitos wie alle anderen Juden Samuel, Könige und Chronik als je ein Buch zählten, so ergibt sich als die bei diesen feststehende Zahl nach Abzug der drei Dubletten, welche erst durch die Übertragung der jüdischen Tradition auf die griechische Bibel entstanden sind: (25—3) 22. Das kann nicht zufällig sein. Die Zahl ist dieselbe, welche wir von Josephus an bis zu Hieronymus als eine bei den Juden solenne Zahl der kanonischen Bücher bezeugt finden. Aber sie ist, wie gleich zu zeigen ist, von den meisten Juden anders gewonnen worden, als von den Gewährsmännern Melitos. Nach der gewöhnlichen Tradition bildet Ruth mit dem Richterbuch ein Ganzes, welches als 1 gezählt wird, und es fehlt Esther nicht. Melito zählt Ruth besonders, hat aber Esther nicht. Hiedurch steht fest, daß dieser Defekt bei Melito nicht zufällig ist. Er hat Juden oder wahrscheinlicher Judenchristen befragt, welche an der innerjüdischen Opposition gegen die kanonische Geltung des Buchs Esther theilnahmen[1] und dagegen das Buch Ruth als selbständiges

1) Es scheint mir nicht bezweifelt werden zu können, daß Juden noch im 2. Jahrhundert p. Chr. die kanonische Geltung der Estherrolle beanstandet haben. R. Samuel hat verneint, daß Esther die Hände verunreinige d. h. ein kanonisches Buch sei Megilla fol. 7ª cf. Fr. Delitzsch, Ztschr. f. luth. Theologie 1854 S. 283. Die Disputationen und Distinctionen des Talmud, wodurch dies Urtheil abgeschwächt werden soll, können daran nichts ändern. Wenn ferner R. Josua gesagt haben soll „Esther ist nur zum Lesen, nicht zum Geschriebenwerden bestimmt", so kann das doch nur heißen, daß Esther nicht als hl. Schrift geschrieben oder mit a. W. nicht in die Klasse der Kethubim aufgenommen werden dürfe oder hätte aufgenommen werden sollen; denn geschrieben im gemeinen Sinn des Worts mußte es doch werden, wenn das Buch nicht aus Mangel an Exemplaren schließlich aufhören sollte, gelesen zu werden. Cf. Fürst, Der Kanon nach Talmud und Midrasch S. 57. 104. 109. An dieser jüdischen Opposition werden auch die jüdischen Christen in

Digitized by Google

Buch zählten, mag dies letztere nun geschehen sein, um die solenne Zahl 22 wieder vollständig zu machen, oder aus besonderer Verehrung für dies Stück der Familiengeschichte des Messias. Melito hat mit seinen Forschungen in jüdischer Tradition nicht groß gethan und seinem Freund die für diesen bedeutungslose Zahl 22 gar nicht ausgesprochen. Wir aber erkennen sie wieder. Auch über die τάξις der Bücher sollte Melito Auskunft geben. Er gibt in der That eine sonst theils unerhörte, theils kaum erhörte Ordnung. Ob ihm auch dazu seine jüdischen Gewährsmänner Anleitung gegeben haben, oder ob er hierin selbständig verfuhr, wage ich nicht zu entscheiden. Das Princip ist unschwer zu erkennen.

Palästina sich betheiligt haben, denen Melito sich anschloß. Auf die beiläufige Behauptung des Epiph. haer. 29, 7, daß die Nazaräer ganz wie die Juden das ganze AT. mit Einschluß von Esther im Urtext lesen, ist nichts zu geben. Nur aus dem Vorhandensein einer Beanstandung des Estherbuchs unter Juden und Judenchristen erklärt sich die gleiche Stellung so vieler späterer Kirchenlehrer, die doch nicht alle von Melito abhängen können. Auch nicht aus einer innerkirchlichen Bewegung, von der wir doch Spuren finden müßten, und welche bei der sonstigen Duldsamkeit der Kirche gegen den Inhalt der Septuaginta unverständlich wäre, sondern aus wiederholter Berührung mit jenem Zweig der jüdischen Tradition. Athanasius schloß Esther (cf. auch die sogen. Synopsis des Athanasius oben S. 316) vom Kanon der 22 Bücher aus und stellte es zwischen Sirach und Judith unter die Lesebücher zweiten Ranges (oben S. 212), und auch von ihm wird wie von Melito Ruth besonders gezählt S. 211. Noch deutlicher thut dies Gregor S. 216, welcher Esther überhaupt nicht erwähnt. Amphilochius, der keine Zählung vornimmt, bemerkt S. 218 l. 38, daß Einige Esther zu den kanonischen Bb. rechnen. Man scheint verstehen zu sollen, daß er selbst mit den Meisten oder den Angesehensten Esther verwerfe. Im Verzeichnis der 60 Bb. (oben S. 290 f.) wird zwar Ruth mit Judicum in eins gezählt, dennoch aber Esther vom Kanon ausgeschlossen und unter die erste, bessere Klasse der nichtkanonischen Bb. gestellt. Dazu kommt Josephus Christianus (s. unten S. 330 A. 1), ferner Leontius, welcher Ruth besonders zählt und Esther stillschweigend übergeht (s. oben S. 294 A. 1) und das Verzeichnis des Nicephorus (oben S. 297—299), worin Ruth zwar mit Judicum in eins gerechnet, trotzdem aber Esther unter die Antilegomena gesetzt und dagegen zur Ausfüllung der Zahl 22 Baruch hinter Jeremia besonders gerechnet ist. Dagegen kann man die Kritik des Theodorus von Mopsuestia und den Kanon der von ihm abhängigen Nestorianer und weiter des an den Nestorianer Paulus sich anschließenden Junilius, welche alle mit Esther zugleich auch Chronik, Esra, Job aus dem engeren Kreis des Kanons ausschließen (cf. Kihn, Theodor von Mopsuestia u. Junilius S. 62 ff. 350 ff. 472), nicht als Zeugnis älterer Tradition anführen.

Digitized by Google

Wenn Melito die zwei älteren der vier großen Propheten, die noch in Jerusalem geweissagt haben, von den beiden jüngeren trennt, welche im Exil lebten; und wenn er an letztere das historische Buch (Esra-Nehemia) anschließt, welches die Ereignisse nach dem Exil berichtet, und zwischen jene zwei Paare die 12 kleinen Propheten einschaltet, von welchen 9 vor dem Exil und nur 3 nach demselben gewirkt haben, so ist der historische Gesichtspunkt offenbar maßgebend gewesen. Die Reihenfolge der hl. Bücher sollte den Gang der Geschichte widerspiegeln. Dabei durfte nicht allzuängstlich verfahren werden. Die kleinen Propheten bildeten ein einziges Buch; es ließen sich also die drei kleinen nachexilischen Propheten nicht hinter die dem Exil angehörigen großen, Daniel und Ezechiel, stellen. Nach dem überwiegend vorexilischen Inhalt des Zwölfprophetenbuches wurde ihm seine Stelle angewiesen. Dieselbe historische Betrachtung veranlaßte auch die auf den ersten Blick so auffällige, aber nicht beispiellose Voranstellung von Numeri vor Leviticus. Die Geschichtserzählung des Exodusbuchs setzt sich nicht im Leviticus, sondern in Numeri fort. Daher war es natürlich, Numeri hinter Exodus zu stellen, und sehr passend folgte nun auf den fast ausschließlich legislatorischen Leviticus das gleichfalls seinem Hauptinhalt wie seinem Titel nach nicht sowohl historische als legislatorische Deuteronomium. Der Gruppe der poetischen Bücher ist hier nicht wie bei Lucas und Josephus und in der masorethischen Bibel die dritte Stelle hinter den Propheten, sondern die zweite vor diesen angewiesen. Wenn Melito sich hiedurch den großen erhaltenen Handschriften der Septuaginta nähert, so kann doch von einer Anlehnung an die Septuaginta nicht die Rede sein; denn diese existirte zu Melitos Zeiten noch nicht in Form der Gesamtbibel, des großen Codex AT's; und im übrigen weicht er von Septuaginta durchweg ab. Er stellt auch innerhalb der Gruppe der poetischen Bücher den Job nicht wie Septuaginta an die Spitze, sondern an den Schluß. Natürlich schlossen sich an die Bücher, welche die Geschichte der jüdischen Könige erzählen, die Lieder der jüdischen Könige David und Salomo an. Diese gibt er in der Reihenfolge der Septuaginta. So blieb Job als einziges poetisches Buch übrig, welches kaum anderswo als hinter den übrigen, aus historischen Gründen an ihren Platz gestellten poetischen Büchern untergebracht werden konnte.

5. Origenes theilt im Psalmencommentar als eine Tradition der Hebräer mit, daß die Zahl der kanonischen Bücher der Zahl der hebräischen Buchstaben entsprechend 22 sei, und findet dies

Digitized by Google

sinnreich[1]. Er hat dies nicht aus Josephus entlehnt, welcher wohl dieselbe Zahl gibt, die Vergleichung mit dem Alphabet aber unterdrückt (oben S. 324), sondern in persönlichem Verkehr mit gelehrten Juden in Palästina als damalige dort gültige Tradition erfahren[2]. Dieser entlehnt er denn auch die bekannte Aufzählung: 1—5 Pentateuch, 6 Josua, 7 Richter - Ruth „bei ihnen in einem“ Buch, 8 Regn. I. II „bei ihnen eins, Samuel“, 9 Regn. III. IV „bei ihnen eins“, 10 Chronik I. II „in einem“, Ezra I. II (d. h. Nehemia) „in einem“, 12 Psalmen, 13 Proverbia, 14 Ecclesiastes, 15 Hoheslied, 16 Jesaja, 17 Jeremia „mit Threni und Epistel in einem“, 18 Daniel, 19 Ezechiel, 20 Job, 21 Esther. Wenn schließlich noch *τὰ Μακκαβαϊκὰ* d. h. wohl I Makk. genannt, aber ausdrücklich als außerhalb des bisher beschriebenen Kreises stehend bezeichnet wird, so kann schon darum dieses nicht die an der Spitze der Liste genannte Zahl 22 vollmachen. Andrerseits kann auch weder Origenes noch sein jüdischer Gewährsmann die kleinen Propheten und zugleich die Zahl 22 rein vergessen haben. Es ist also nicht zu bezweifeln, daß Eusebius beim Abschreiben den Fehler verschuldet hat[3]. Die 12 kleinen Propheten sind das fehlende 22. Buch. Dem wesentlichen Inhalt nach ist die Liste des Origenes identisch mit derjenigen des Josephus; er gibt wie dieser den

---

1) Selecta in psalmos nach der Philokalie bei Delarue II, 528, abgekürzt bei Eus. h. e. VI, 25, 1; aber nur Eusebius gibt die Aufzählung der Bb. Josephus Christianus bei Fabricius (hinter Cod. pseudepigr. V. Ti. II²) p. 44 ff. wiederholt sie, trennt aber Ruth von Judicum und muß daher, um die Zahl 22 nicht zu überschreiten, Esther hinauswerfen und mit Makkab. zusammenstellen.

2) In demselben Werk beruft sich Origenes auf gelehrte Unterhaltungen mit dem „Patriarchen“ *Ἰούλλος* und einem anderen jüdischen Chakam (Delarue II, 514). Bei Hieron. c. Rufin. I, 13 (Vallarsi II, 469) heißt jener Jullos zweimal Huillus. Nach Frankel (Monatsschr. des Judentums 1852 S. 219) wäre er identisch mit einem Hillel, welcher zwar nicht selbst Patriarch, aber Bruder eines solchen war. Das ist um so wahrscheinlicher, wenn man Epist. ad Africanum § 7 vergleicht, wo Origenes von seinem Verkehr mit dem Sohn eines berühmten Rabbi erzählt, welcher dazu erzogen wurde, seines Vaters Nachfolger zu werden.

3) Er findet sich in allen Hss. des Eusebius. Rufinus hat ihn bereits vorgefunden; denn die Form, in welcher er, sachlich richtig, hinter dem Hohenlied das Fehlende ergänzt *(sed et duodecim prophetarum liber unus est)* kennzeichnet ihn als Verbesserer einer fehlerhaften Vorlage. Dagegen darf Hilarius (Prol. in psalm. ed. Benedict. von 1693 p. 9), welcher durchaus von Origenes abhängt und XII proph. vor Jesaja hat, als Zeuge des ursprünglichen und vollständigen Origenestextes gelten.

Digitized by Google

gewöhnlichen Kanon der Juden. Doch zeigen sich schon bei Origenes Anfänge einer Verwirrung, welche von da an in der griechischen Kirche herrschend geblieben ist. Wenn er behauptet, daß Jeremia samt den Klageliedern und dem Brief ein Buch bilde und bei den Juden Jeremia heiße[1], so verdeckte er die Thatsache, daß im hebräischen Kanon der Brief des Jeremia gar nicht enthalten sei[2], d. h. Origenes beginnt bereits den Kanon der Septuaginta mit demjenigen der Hebräer zu vermengen und die für den letzteren erfundene Berechnung auf den ersteren zu übertragen. Mindestens irreführend für die griechischen Leser war auch die Bemerkung des Origenes, daß Esra I und Esra II bei den Juden ein einziges Buch unter dem Titel Esra bilde. Denn in der griechischen Bibel bildeten die Bücher, welche in der masorethischen Bibel als Esra und Nehemia von einander unterschieden sind, ebenso wie in der jüdischen Zählung von 22 Bb. ein untrennbares Ganze[3], und dagegen enthielt die Bibel der Septuaginta außer dem Doppel-Buch Esra-Nehemia, und zwar in der Regel vor demselben, jene apokryphe Compilation, welche bei den Griechen gewöhnlich Esra I, bei den Lateinern Esra III hieß[4]. Wie sollten da diejenigen, welche mit der griechischen Bibel in der Hand die jüdische Tradition von den 22 Bb. sich aneigneten, vor Verwirrung geschützt bleiben? Das große Ansehen des Origenes, welcher in diesem Fall, wie in dem Streit mit Africanus über das Buch Susanna, die klare Entschiedenheit vermissen ließ, hat schädigend gewirkt. Melito steht in dieser Beziehung höher als Origenes.

---

1) *Ἱερεμία σὺν Θρήνοις καὶ τῇ ἐπιστολῇ ἐν ἑνί, Ἱερεμία.*

2) In dieser Beziehung ist selbst Epiphanius gelegentlich genauer als Origenes hier s. oben S. 224 A. 1. 2.

3) Im Vatic. Sin. Alex. etc. und auch in den Hss., nach welchen Lagarde die Recension Lucians herausgegeben hat (Libri vet. test. ed. Lagarde I, 471; Nestle, Vet. test. codd. Vat. et Sin. collati, Ed. 2 p. 70) geht der Text ohne eigentliche Überschrift und neues Alinea über die Grenzscheide zwischen Esra und Nehemia hinweg.

4) Septuag. ed. Tischendorf I, 578—597; Libri vet. test. apocr. ed. Fritzsche p. 1—30; bei Lagarde l. l. als Esra II hinter das kanonische Doppelbuch gestellt p. 487—503. — Hieronymus praef. in Ezram (Vallarsi IX, 1524) *Nec quemquam moveat, quod unus a nobis editus liber est, nec apocryphorum tertii et quarti somniis delectetur, quia et apud Hebraeos Ezrae Neemiaeque sermones in unum volumen coarctantur.* Sehr irreführend war die Anmerkung des Hieronymus in Prol. gal. (Vall. IX, 458) *Octavus Ezras, qui et ipse similiter* (wie die Bb. der Chronik) *apud Graecos et Latinos in libros duos divisus est.*

Digitized by Google

6. Wir finden diese Zählung von Origenes an in der griechischen Kirche vorherrschend[1]. Auch bei solchen, welche die Absicht bekunden, den hebräischen Kanon zu geben und in der Lage gewesen wären, sich über den Bestand desselben an der rechten Stelle zu erkundigen, finden wir Unklarheit über das Verhältnis der griechischen zur hebräischen Bibel. Cyrillus, der als Bischof von Jerusalem mit der Vulgärsprache der Juden im Lande nicht ganz unbekannt gewesen sein wird[2] und die strengsten Grundsätze darüber ausspricht, daß nur die 22 Bb. nach hebräischer Zählung den atl. Kanon der Kirche bilden und überhaupt von Christen oder doch von Laien gelesen werden sollen, zeigt sich trotzdem nicht nur in der Praxis inconsequent, sondern rechnet auch in die Zahl 22 den apokryphen I oder II Esra, Baruch, Brief des Jeremia und wahrscheinlich auch die apokryphen Zuthaten zu Daniel mit ein[3]. Das Gleiche gilt mit wenigen, sogleich zu nennenden Ausnahmen von allen Vertretern des Kanons der 22 Bb. in der Kirche, auch wenn sie nicht ausdrücklich die apokryphen Stücke namhaft machen[4]. Epiphanius, welcher einige Kenntnis der rabbinischen Tradition in Palästina besaß[5], weiß nichts von

---

4) Zuerst nach Origenes wird Eusebius zu nennen sein, welcher Eclog. proph. ed. Gaisford p. 106 über das Hohelied bemerkt: *οἱ μὲν οὖν ἐκ περιτομῆς μίαν εἶναι τῶν πεπιστευμένων παρ' αὐτοῖς δύο καὶ εἴκοσι θεοπνεύστων γραφῶν πεπεισμένοι καὶ ταύτην τὴν γραφήν.* Als einer der letzten wäre Anastasius, Hexaemeron VII (Migne 89 col. 940) zu nennen. Doch müßte man das griechische Original haben, um recht verstehen zu können, was Anastasius will. Es scheint etwas wie *Judaeus* ausgefallen zu sein.

2) Cf. die Peregrinatio Silviae Bd. I, 43 A. 1.

3) Oben S. 175 f. 178 f.

4) Dies thuen Cyrill S. 179, Can. 60 Laodic. S. 202, Athanasius S. 211 u. A. Jede Andeutung davon fehlt bei Gregor S. 216 und Leontius S. 294, die nicht einmal sagen, daß ihr Esra aus zwei Bb. bestehe, und bei Rufinus S. 241, der die Zahl nur nicht gerade ausspricht, aber durch Zusammenfassung von Judicum und Ruth und durch wiederholten Hinweis auf die Bücherzählung der Hebräer zeigt, wie er gezählt haben will. Hilarius Prol. in psalm. (ed. Bened. 1693) p. 9 schließt sich enge an Origenes an (cf. oben S. 330 A. 3), auch in der Folge Daniel, Ezechiel, nennt aber daneben noch die andere Zählung zu 24 Bb., worüber nachher. Cf. übrigens oben S. 175 A. 1.

5) Auf die Vita des Epiphanius (Dindorf I, 1—81; V p. V—XXVIII) ist nichts zu gründen; aber er hat doch lange genug in Palästina gelebt und mit dortigen Judenchristen sich berührt (haer. 30, 4—12), um etwas von Tradition zu wissen. Er hat etwas gehört von den Mischnajoth

Digitized by Google

der Zahl 24, sondern legt durchweg die auf die Buchstabenzahl des hebräischen Alphabets gegründete Zahl 22 zu Grunde. Was er in diesem Schema darbietet, soll auch ganz derselbe hebräische Kanon sein, welchen Josephus und Origenes geben. Offener als Origenes spricht Epiphanius sich allerdings gelegentlich über die Differenz zwischen hebräischem und griechischem Kanon in Bezug auf die apokryphen Zuthaten zu Jeremia aus; aber die wunderlichsten Künste des Redens und Schweigens wendet gerade er an, die großen Verschiedenheiten des kirchlichen und des jüdischen Kanons zu verdunkeln. Wenn er neben die Zahl 22 die dem hebräischen Alphabet, wenn man die besonderen Finalformen von 5 Buchstaben miteinrechnet, gleichfalls entsprechende Zahl 27 stellt, so gibt ihm dies nur wieder zu neuer Confusion Anlaß[1]. Hat er diese Rechnung von 27 wirklichen Bb., welche für gewöhnlich als 22 gezählt werden, wie doch wahrscheinlich ist, aus jüdischer Tradition geschöpft, so mußte er auch einsehen, daß die größere Ziffer durch die in der Septuaginta vorliegende Halbirung der hebräischen Bb. Samuel, Könige, Chronik und durch Loslösung von Ruth und Klageliedern aus der Verbindung mit Judicum und Jeremia gewonnen werden mußte. In Bezug auf die 4 erstgenannten Bb. verfährt Epiphanius auch so, theilt dann aber Esra in 2 Bb. und vergißt im entscheidenden Augenblick, was er doch sonst bezeugt, daß die Klagelieder, literarisch betrachtet, ebenso selbständig neben

---

eines Akiba und Anderer haer. 15; 33, 9; 42 hinter schol. 26 Petav. p. 33. 224. 332. Cf. expos. fidei 7 extr. p. 1085.

1) Oben S. 222 f. Daß Epiphanius diese Rechnung von 27 = 22 nicht erfunden hat, ergibt sich nicht nur daraus, daß sie mehr nach rabbinischer Spitzfindigkeit, als nach der Geistesart des Epiphanius aussieht, sondern vor allem aus der Art, wie Hieronymus dieselbe Ansicht als eine ziemlich verbreitete reproducirt (Prol. gal. Vallarsi IX, 455 *quinque a plerisque libri duplices aestimantur*). An sich könnte Hieronymus hiebei den Epiphanius im Auge und nur aus diesem die Angabe geschöpft haben. Aber er rechnet anders, als dieser. Nicht Ruth, sondern die Klagelieder sollen besonders gerechnet werden; er verschweigt also hier, was er auf der folgenden Seite desselben Prologs sehr deutlich ausspricht, daß Ruth sogut wie „Cinoth“ von den Hebräern manchmal als selbständige Rolle unter den Hagiographen fortgepflanzt werde. In gerade entgegengesetzter Weise wie Epiphanius (oben S. 221 A. 1; S. 222 A. 1; S. 224 A. 1. 2) verwerthet er nur die eine Hälfte seines Wissens. In der doppelten Rechnung von Esra stimmt Hieronymus mit Epiphanius überein, obwohl er weiß, was Epiphanius vielleicht nicht wußte, daß die Hebräer nur einen Esra haben (oben S. 331 A. 4).

Digitized by Google

Jeremia stehen, und nur von den Juden mit dem größeren Buch in Eins gerechnet werden, wie Ruth mit Judicum.

7. Hieronymus bekennt sich durchweg zu der Zahl 22. In genauem Anschluß an Origenes deutet er die Congruenz zwischen dieser Zahl der kanonischen Bücher und dem hebräischen Alphabet[1]. Gegen diejenigen, welche auf Grund der Fünftheilung des Psalters von 5 Bb. desselben reden, macht er unter anderem geltend[2], daß dadurch das Mysterium dieser hl. Zahl würde verletzt werden. Es ergäbe sich die unheilige Zahl (22 + 5—1) 26. Daneben aber kennt er auch die Zählung derselben Bb. des hebräischen Kanons zu 24 Volumina, und zwar nicht nur als eine christliche, wie man meinen könnte, weil Hieronymus diese Zahl nach dem Vorgang früherer Kirchenlehrer an eine Stelle der Apokalypse anknüpft[3], sondern als eine jüdische. Die Hebräer theilen nach Hieronymus[4] ihr AT. in Gesetz, Propheten und Hagiographen so, daß auf die erste Gruppe 5, auf die zweite 8, auf die dritte 11, also im ganzen auf das AT. 24 Bücher kommen. Eine hebräische Tradition neben der anderen, gleichfalls hebräischen, welche Hieronymus bevorzugt, ist es, wonach durch Loslösung von Ruth und Klageliedern aus der Verbindung mit Judicum und Jeremia und durch Versetzung jener kleinen Bb. unter die Hagiographen 24 Bb. herauskommen. Daß Hieronymus hierin Recht hat, beweist schon das Vorkommen dieser Zählung in dem echtjüdischen IV Esra (oben S. 325); und eben dies bestätigt die rabbinische Tradition, welche die Zahl von 24, nicht von 22 kanonischen Bb. bezeugt. Aber man überschätzt das Gewicht und das Alter dieser Tradition, wenn man sie für die allein echt jüdische hält. Soviel ich sehe, hat man für die Zählung 24 keinen Beleg

1) Prol. galeatus Vall. IX, 455 = Orig. Delarue II, 528 cf. auch Cassiod. inst. 12 oben S. 270.

2) Prol. in Psalt. iuxta hebr. verit. ed. Lagarde p. 2, Vall. IX, 1156.

3) Prol. gal. p. 458; Prol. in Ezram p. 1524 *quae non habentur apud illos* (sc. Hebraeos) *nec de viginti quattuor senibus* (v. l. senioribus) *sunt, procul abicienda.*

4) Prol. in Daniel p. 1364. Mit Rücksicht hierauf hatte er zum Schluß seiner detaillirten Aufzählung des hebr. Kanons im Prol. gal. (p. 458) gesagt: *Atque ita fiunt pariter veteris legis libri viginti duo, id est Mosi quinque, prophetarum octo, hagiographorum novem. Quamquam nonnulli Ruth et Cinoth inter hagiographa scriptitent, et libros hos in suo putent numero supputandos ac per hoc esse priscae legis libros viginti quattuor.*

Digitized by Google

aus der Mischna, den älteren Midraschim (Mechilta, Sifra, Sifre) oder aus dem jerusalemischen Talmud[1] beigebracht, sondern nur eine Stelle des babylonischen Talmud, wo die Zahl selbst zu lesen ist, und eine andere, wo thatsächlich soviel Bb. als kanonischer Bestand aufgezählt werden[2]; dazu noch einige Stellen aus jüngeren Midraschim des 11.—12. Jahrhunderts und eine Stelle des nachtalmudischen Targum zum Hohenlied[3]. Unhaltbar erscheint mir auch die Behauptung, die Zahl 22 sei alexandrinischen Ursprungs und Alle, welche so zählen, hätten unmittelbar oder mittelbar unter alexandrinischem Einfluß gestanden[4]. Josephus, der älteste Zeuge, war Sohn einer vornehmen Priesterfamilie zu Jerusalem und hat sich nicht wenig auf seine dort erworbene rabbinische Gelehrsamkeit zu gute gethan. Der zweite Zeuge, Melito von Sardes, hat sich nicht in Alexandrien, sondern in Palästina bei Juden oder Judenchristen nach Zahl und Ordnung der kanonischen Bb. erkundigt. Der dritte Zeuge, Origenes, ist freilich ein geborener Alexandriner, und er hat auch in Alexandrien seinen Psalmencommentar begonnen, aber doch erst nachdem er zum ersten Mal Jerusalem, Cäsarea, Jericho und andere Orte in Palästina besucht hatte[5]. Dort sind die Rabbinen zu suchen, deren Tradition über den

1) An der Stelle jer. Sanhedrin X, 1 (lateinisch in Ugolini thesaurus XXV, 224), welche Fürst a. a. O. 3 A. 6 dafür anführen zu wollen scheint, findet man zwar allerlei Reflexionen über die muthmaßliche Zahl der Nägel in Koheleth 12, 12 (ob 24 oder 5 oder 7 oder 11 + 13), aber doch wohl kein sicheres Zeugnis für die Zählung von 24 kanonischen Bb. Cf. Strack, Prot. RE. VII, 434 Anm.

2) Das Erstere Taanith fol. 8^a, das Andere Baba bathra fol. 14^b. 15^a (in kritisch bearbeitetem Text mit lat. Übersetzung bei Marx l. l. 13—27), wenn man die dort nicht erwähnten 5 Bb. des Pentateuchs hinzurechnet.

3) Midrasch rabba zu Exod. 31 Sectio 41 (Übers. von Wünsche S. 290); zu Num. 7, 19 Sectio 13 (Wünsche S. 326), zu Num. 7, 48 und 7, 88 Sectio 14 (Wünsche S. 355 f. 387), zu Koheleth 12, 11 und 12 (Wünsche S. 158 zweimal). Dazu das Targum zu Cantic. 5, 10 ed. Lagarde p. 156. Im Midrasch zu Num. 16, 35 (Wünsche S. 451 cf. S. 612 f.) findet sich zwar auch die Zahl von 24 Büchern, aber daneben eine wunderliche Zählung von 11 kleinen Propheten u. s. w., welche schließlich auf die Zahl 50 hinausläuft. Über die Zeit dieser Schriften cf. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge der Juden (1832) S. 65. 256 ff. 265. Derselbe bemerkt S. 265, daß der Midrasch zu Koheleth die babylonische Gemara benutzt habe.

4) So Strack, Protest. RE. VII, 429. 435 f.

5) Eus. h. e. VI, 16. 19, 24 cf. Redepenning, Origenes I, 371 f. 388.

Digitized by Google

Kanon er wiedergibt. Die folgenden Zeugen, Eusebius und Cyrillus, waren Bischöfe in Palästina. Was Epiphanius von jüdischer Tradition wußte, hat er in Palästina erworben. Über Hieronymus endlich, den Bibelübersetzer von Bethlehem, den Schüler des Bar-Anina, ist wohl nicht nöthig, in dieser Beziehung viel Worte zu verlieren. Jedenfalls heißt *apud Hebraeos* im Munde des Hieronymus nicht „bei den früheren Kirchenlehrern", sondern „bei den Juden Palästinas", von denen er sein Hebräisch gelernt, und aus deren „Archiven" er die hebräischen Schriftrollen hervorgeholt hat. Wir haben also von a. 90–400 eine fast ununterbrochene Kette von Zeugen dafür, daß die palästinensischen Juden 22 Bücher des Kanons nicht nur zählten, sondern auch wirklich in der Regel ihre kanonischen Bücher in 22 Rollen schrieben. Nur den Unterschied nehmen wir wahr, daß zu Melitos Zeit wenigstens in einigen, wahrscheinlich judenchristlichen Kreisen Ruth als selbständige Rolle fortgepflanzt, Esther dagegen verworfen wurde, wodurch jedoch die Zahl 22 nicht alterirt wurde. Erst der Letzte unter den aus selbstständiger Kunde berichtenden Zeugen für die Zahl 22 als hebräische Tradition, Hieronymus, erwähnt daneben auch die gleichfalls hebräische Zählung und Schreibung zu 24 Volumina. Ob er diese gleichfalls in Palästina gefunden oder nur davon gehört hat, wissen wir nicht. Sie kann ihm nur als eine unbeträchtliche Abart der vorherrschenden Tradition erschienen sein, der Erwähnung hauptsächlich deshalb werth, weil schon vor Hieronymus manche christliche Lehrer sie ergriffen und theils symbolisch-exegetisch, theils philologisch-historisch zu rechtfertigen gewagt hatten. Hätten wir nur das Zeugnis des Hieronymus für diese Zählung, so müßte man zu der Annahme neigen, daß sie überhaupt nur eine christliche sei. Nun ist sie aber ebenso früh wie die andere durch das jüdische IV Esrabuch bezeugt. Die Bezeugung durch die babylonische Gemara und die von ihr abhängigen jungen Midraschim legt es nahe, an eine Entstehung bei den Juden Mesopotamiens zu denken[1]. Das Vorkommen im IV Esrabuch spricht nicht dagegen; denn wir wissen nicht, woher der Verfasser dieses Buchs stammt. Die Wahl der Rolle Esras und die Bezeichnung seines Standorts Rom als Babel kann ein Stück Lebensgeschichte widerspiegeln. Einer besonderen Erklärung bedarf die Zahl nicht,

1) So Fürst l. l. S. 4 mit der Bemerkung: „und wie in allen Dingen hat sich nur die in den babylonischen Schulen übliche (Eintheilung) in der Judenheit festgesetzt".

Digitized by Google

wenn sie einfach die Zahl der Buchrollen wiedergibt, auf welche die kanonischen Bücher vertheilt zu werden pflegten. Diese Vertheilung selbst ist ja auch die denkbar natürlichste. Abgesehen von der Thora, deren 5 Bb. zusammen für eine handliche Leserolle zu groß, und den 12 kleinen Propheten, welche einzeln für eine solche zu klein waren, enthielt jede Rolle, ob klein oder groß, je ein wirkliches oder doch für die jüdische Vorstellung so erscheinendes schriftstellerisches Ganze. Die Zahl ist auch keine sonderlich bedeutsame; die Beziehungen, welche die Midraschim zu entdecken wissen, sind viel zu fern hergeholt, als daß sich daraus die Entstehung oder Wahl dieser Zahl erklären ließe.

In dieser Beziehung steht es anders mit der Zahl 22. Die Buchstabenzahl liegt dem, der bedeutsame Zahlen liebt und einmal das Alphabet gelernt hat, beinah ebenso nahe, als die 5 Finger der Hand und die 5 Sinne, welche man in den 5 Büchern des Pentateuchs wieder erkannt hat. Es wäre also an sich nicht undenkbar, daß man dieser Zahl zu lieb Ruth zum Richterbuch und die Klagelieder zu Jeremia geschlagen und so künstlich die bedeutsame Zahl hergestellt hätte. Aber man sollte dann erwarten, Spuren des Ursprünglichen und Natürlichen überall, insbesondere auch in Palästina zu finden. Daher ist viel wahrscheinlicher, daß sehr früh in Palästina jene an sich so natürliche Verbindung der zwei kleinen Bücher üblich geworden und dadurch die thatsächliche Zahl der Rollen auf 22 reducirt worden ist. Diese Verbindung haben allem Anschein nach schon die Septuaginta vorgefunden. Die Hinzurechnung von Ruth und Klageliedern zu den 5 Megilloth spricht nicht für eine von jeher und überall übliche selbständige Fortpflanzung dieser kleinen Büchlein und somit gegen eine frühzeitige Verbindung derselben mit Richterbuch und Jeremia; denn jene Zählung von 5 Megilloth ist ja selbst nicht alt. Ursprünglich hieß nur Esther so. Der babylonische Talmud stellt Ruth an die Spitze der Hagiographen vor die Psalmen; Prediger, Hoheslied und Klagelieder hinter die Proverbien; endlich Esther zwischen Daniel und Esra. Es ist also auf dem natürlichsten Wege in verschiedenen Gegenden eine doppelte Zahl der Buchrollen und damit auch der Bücherzählung entstanden. Die Bedeutsamkeit der Zahl 22 wurde nachträglich bemerkt und betont, aber nicht im Gegensatz zu der Zahl 24, sondern ebenso wie diese im Gegensatz zu Unkanonischem. Daher wird es begreiflich, daß diejenigen Palästinenser, welche Esther verwarfen, die Zahl 22 durch Verselbständigung von Ruth wieder vervollständigten (oben S. 227 f.). Ist Babylonien wahrscheinlich die Heimat der Zahl 24, so Palästina sicher die der

Digitized by Google

Zahl 22. An Alexandrien ist nicht bloß darum nicht zu denken, weil ein so bedeutender Einfluß der alexandrinischen Juden auf die palästinensische Tradition von a. 90—400 sehr unwahrscheinlich ist, sondern vor allem darum, weil die alexandrinischen Juden jedenfalls viel mehr in der Septuaginta als im hebräischen AT. lebten. Mochten sie immerhin wissen und berücksichtigen, daß in ihrer Septuaginta allerlei Bücher standen, welche nicht zum väterlichen Kanon gehörten, und mochten sie die zu diesem gehörigen Bücher einmal besonders zählen, so thaten sie es doch sicher auf Grund ihrer griechischen Bibel mit 4 Königsbüchern und 2 Büchern Paralipomena und vielleicht auch wie Epiphanius irrtümlich mit 2 Esrabüchern (oben S. 333 A. 1). Rechneten sie dann Ruth und Klagelieder als besondere Bücher, so hatten sie 27 oder 28 Bücher. Ließen sie die letzteren mit dem Richterbuch und Jeremia verbunden, so hatten sie 25 oder 26, aber nimmermehr 22.

8. Die Zählung 24 hat in christlichen Kreisen nicht entfernt die gleiche Anerkennung gefunden wie die Zählung 22, ist aber doch früher und weiter verbreitet gewesen, als man bisher annahm. Es ist vor allem hier der Commentar des Victorinus von Pettau zur Apokalypse zu nennen, in welchem die Deutung der 24 Presbyter am Throne Gottes auf die 24 recipirten Bb. des AT's vorgetragen wird[1], welche auch Hieronymus wiederholt berück-

1) Zu Apoc. 4, 6 ff. (Ausg. von Paris 1549 fol. 105 A) *Quatuor animalia quatuor sunt evangelia. . . . Sedentes viginti quatuor seniores habentes tribunalia viginti quatuor libri sunt prophetarum et legis, referentes testimonia iudicii* (daneben die Deutung 12 Apostel + 12 Patriarchen). Weiterhin fol. 105 D zu Apoc. 4, 8 *Alae senae sunt testimonia veteris testamenti librorum; ideoque viginti quatuor faciunt tot numeros, quot et seniores super tribunalia . . . Sunt autem libri veteris testamenti, qui accipiuntur, viginti quatuor, quos in epitomis Theodori invenies.* (Darauf wieder die andere Deutung auf 12 Apostel und 12 Patriarchen). Mag der Hinweis auf diese räthselhaften *Epitomae Theodori* von Victorinus selbst herrühren, oder eine Zuthat des Redaktors Hieronymus sein; es drängt sich immer wieder die Vermuthung auf, daß schon frühe ein Stück des letzten Buchs der Stromateis des Clemens unter dem Titel Epitomae ex Theodoro oder Theodoto cursirte, aber noch vollständiger erhalten, als wir sie besitzen, und daß Clemens darin, dem Zweck dieses Theils entsprechend, den *eclogae ex prophetis* auch eine Übersicht über die Zahl der atl. Bücher vorausgeschickt hatte, wie vor ihm Melito cf. Forsch. III, 129. 121 ff. Victorins Deutung der 24 Presbyter finde ich bei Clemens nicht. Er deutet sie strom. VI p. 793 Potter

Digitized by Google

sichtigt[1]. Es wäre nicht unmöglich, daß Victorin und andere Occidentalen die Zahl 24 aus dem gerade im Abendland so lange Zeit hochgeschätzten IV Esra geschöpft haben. Aber eine Andeutung in jenem Commentar selbst macht es wahrscheinlicher, daß Victorin, welcher nach dem Urtheil des Hieronymus (v. ill. 74) mehr griechisch, als lateinisch gebildet war, sie einem griechischen Kirchenlehrer, und zwar dem Clemens Alex. entlehnt hat. Victorins Deutung kehrt vollständig wieder in dem pseudotertullianischen Gedicht gegen Marcion und dem wesentlichen Gehalt nach in dem afrikanischen Kanon von c. 359. Nur vermöge der wunderlichsten Berechnung hatte dieser die von ihm für heilig geachtete Zahl 24 herausgebracht (oben S. 149 ff.). Hilarius ist der Erste, welcher die Zahl 24 neben die Zahl 22 stellt[2]. Erstere erklärt er

---

vielmehr auf die wahrhaft Frommen aus Juden und Heiden, auf Grund der Einheit beider Testamente. Das würde aber bei der Art des Clemens jene andere Deutung durchaus nicht ausschließen. Sehr beachtenswerth scheint mir eine sonderbare Zählung von 35 Propheten strom. I, 135. 136. Es sind dies nicht die atl. Schriftsteller, sondern der Absicht nach alle Propheten von Adam an, mögen sie Schriftliches hinterlassen haben, oder nicht. Aber es ist doch höchst sonderbar, daß sich gerade die Zahl 24 ergibt, wenn man in der Erwägung, daß Clemens hier die 12 kleinen Propheten als 12 einzelne Propheten rechnet, diese, wie sonst üblich, als ein Buch zählt und 11 von 35 abzieht. Hat Clemens hier die ursprünglich auf die Bücher bezogene Zahl 24, welche er von seinem hebräischen Lehrer empfangen haben mag, zur Abwechselung einmal auf die Personen der Propheten übertragen? — Es ist ferner noch fraglich, ob nicht derselbe Victorinus, dessen Apokalypsecommentar uns nur in interpolirter Gestalt aufbewahrt ist, auch das unter Tertullians Namen auf uns gekommene Lehrgedicht gegen Marcion verfaßt hat, worin die Gedanken des Commentars über die 4 Thiergestalten, deren 4×6 Flügel und die 24 Ältesten sehr genau wiederholt werden und nur der gelehrte Hinweis auf die Epitomae Theodori fehlt Carm. c. Marc. IV, 189—219. Bei den Griechen vermag ich diese Deutung nicht nachzuweisen. Andreas (ed. Sylburg p. 19) deutet die 24 Ältesten auf die Frommen des A. und des NT's oder Patriarchen und Apostel, und erklärt andrerseits seine Eintheilung der Apokalypse in 24 *λόγοι* und ($24 \times 3 =$) 72 *κεφάλαια* aus der Rücksicht auf die 24 Presbyter und die Trichotomie dieser wie aller übrigen Menschen. Statt der Trichotomie schiebt dann Arethas (Migne 106 col. 493) die Trinität unter.

1) Cf. die Stelle oben S. 334 A. 3. Im Anschluß an die S. 334 A. 4 citirten Worte sagt Hieronymus: *quos sub numero viginti quatuor seniorum Apocalypsis Joannis inducit adorantes agnum et coronas suas prostratis vultibus offerentes* etc.

2) Prol. in psalm. ed. Bened. p. 9. Nachdem er die 22 Bb., dem

Digitized by Google

aus der Rücksicht auf das griechische Alphabet und rechtfertigt sie durch Hinzufügung von Tobias und Judith zu den kanonischen Bb. Einem gallischen Bischof, der von dem hebräischen Ursprung auch dieser Zählungsweise nichts wußte, ist das nicht sonderlich zu verübeln. Aber der geringe theologische Werth solcher Zählungen und die völlige Bedeutungslosigkeit derselben als Schutz für die feste Begrenzung des Kanons mußte jedem Nachdenkenden klar werden, wenn man so zwischen verschiedenen Zählungen schwanken oder wählen und darnach auch den Umfang des Kanons verschieden bestimmen konnte.

Verständiger war es, daß man auf diese jüdischen Künstlichkeiten, deren Voraussetzungen weder in der äußeren Gestalt noch in dem wirklichen Bestand der kirchlichen Bibel vorhanden waren, völlig verzichtete. Das that Augustinus, indem er 44 Bücher des AT's zählte[1]; es thaten es manche Andere, welche dann auch keine Schwierigkeit mehr fanden, die ntl. Bb. gleichfalls zu zählen und für die verschiedenen sich ergebenden Gesamtzahlen der biblischen Bücher eine mehr oder weniger geschmackvolle Deutung zu finden.

10. Die ntl. Bücher sind spät gezählt worden. Der Can. Murat. betrachtet es als eine unterscheidende Eigentümlichkeit der Propheten d. h. der atl. Schriften, daß ihre Zahl eine abgeschlossene sei, oben S. 8. 115 f. Der Can. Momms. scheint die Zahl 24 ebenso für das NT. als das AT. angenommen zu haben, aber er wagt es doch nicht, das auszusprechen, oben S. 148 f. Kein Schriftsteller vor dem 6. Jahrhundert hat meines Wissens den ntl. Büchern eine bestimmte Zahl zugeschrieben. Man hatte längst die Vierzahl der Evv. und die Siebenzahl der Gemeinden, an welche Paulus geschrieben, betont und gedeutet[2]. Im 4. Jahrhundert,

---

Origenes enge sich anschließend, aufgezählt hat, bemerkt er: *Quibusdam autem visum est additis Tobia et Judith viginti quattuor libros secundum numerum Graecarum litterarum connumerare, Romana quoque lingua media inter Hebraeos Graecosque collecta.*

1) Oben S. 258 cf. S. 271 A. 5. Ferner wahrscheinlich Innocenz von Rom S. 245 A. 4; die „antiqua translatio" des Cassiod. S. 273; der Kanon von Bobbio S. 285. Isidor bevorzugt die Zahl 45 und bringt sie durch besondere Zählung der Klagelieder neben Jeremia heraus, weil sich so ohne die Künste, welche Cassiodorius nöthig hatte (oben S. 271), die sinnvollere Gesamtzahl 72 (45 AT. + 27 NT.) statt der ungefügen Zahl 71 ergibt (Lib. prooem. § 10. 13 und Quaest. tam de novo quam de vet. Test. § 2 ed. Arevalus V, 193 f. 249).

2) Oben S. 73 ff., dazu kommt die schlichte Angabe der Zahl 13

Digitized by Google

zuerst bei Eusebius, taucht auch die Siebenzahl der katholischen Briefe auf, doch ohne Sang und Klang und ohne Betonung oder Deutung dieser Zahl. Aber es ist, als ob man eine Fixirung der Gesamtzahl der ntl. Bb. gescheut hätte, solange noch nicht über alle Theile des NT's in der ganzen Kirche Einstimmigkeit vorhanden war. Der erste nachweisbare Fall liegt im Index des Codex Alexandrinus vor, aber die Ziffer ist nicht mehr zu lesen (oben S. 289). Daß die zwischen den Briefen des Clemens und den anhangsweise genannten Psalmen Salomos angegebene Summe sich nicht etwa auf alle kanonischen Bb., sondern nur auf diejenigen des NT's mit Einschluß der Clemensbriefe bezog, ist klar; denn ein ebensolches ὅμοῦ βιβλία, wie an dieser Stelle, lesen wir auch hinter Ruth und wieder hinter Paralipomena. Dort werden die 8 Bb. von Genesis bis Ruth, hier die 6 Bb. von 1 Reg. (= Samuel) bis 2 Chron. summirt. Da nun die weiter folgenden Bb. des AT's nicht summirt werden, so müßte das dritte und letzte ὅμοῦ βιβλία, wenn es sich nicht auf das NT. allein bezöge, nur einen großen Theil des AT's mit den ntl. Büchern in eine Summe zusammenziehen, was doch mehr als unnatürlich wäre. Der Verfasser dieses Index hat übrigens ebenso wie Augustin alle jüdischen Zählungskünste aufgegeben. Was ein βιβλίον heißt z. B. jedes der 4 Bb. Reg. wird auch als besondere Nummer gezählt. Es ergeben sich daher 27 und mit den Clemensbriefen 29 Bb. des NT's. Die gleiche Zählungsweise zeigt das Verzeichnis der 60 kanonischen Bb. (oben S. 290 f.). Der kleine Judasbrief wird ebensogut für voll gerechnet, wie die AG. Die im Vergleich zu anderen Katalogen niedrige Ziffer ergibt sich durch den Ausschluß aller Apokryphen und im NT. durch Ausschluß der Apokalypse. Ohne alle mystische Hintergedanken wird ein Inventar des Besitzstandes angegeben, und die Freude dessen, der zuerst entdeckte, daß man bei Anwendung dieser schlichten Methode und bei grundsätzlicher Ausschließung der atl. Apokryphen und der Apokalypse gerade die runde Zahl 60 erhalte, mußte sich bei denen wiederholen, welche diesen Kanon lasen und rücksichtlich des Inhalts ihn billigten.

---

oder 14 für sämtliche Paulusbriefe S. 144. 179. 193. 202. 211. 217. 219 (hier sogar so, als ob es lauter Gemeindebriefe wären) 226. 230. 239. 241. 245. 252. 258. 262 (A.) etc. Daneben findet sich auch die Zehnzahl der Gemeindebriefe incl. Hebräerbrief betont und auf den Dekalog gedeutet z. B. in einem sehr verbreiteten Prolog Cod. Fuldensis ed. Ranke p. 169; Amiatinus ed. Tischendorf p. 233; Thomasii opp. I, 382. 416.

Digitized by Google

Die Anlehnung dieser Zahl an eine allegorisch gedeutete Stelle des Hohenlieds (S. 292) kann nicht der Ursprung dieser Zählung sein, sondern ist eine nachträgliche Verzierung. Andere, wie Leontius (S. 294) und die Stichometrie des Nicephorus (S. 298), hielten an dem alten Brauch fest und sprachen daneben auch die Zahl der ntl. Bb. wirklich aus. Aber wenn jener im Anschluß an die Methode der Zusammenlegung mehrerer Bb., welche erforderlich war, um 22 Bb. des AT's zu gewinnen, oder auch in Rücksicht auf eine übliche Vertheilung des NT's auf mehrere Codices 6 Bb. des NT's zählt, und das Verzeichnis des Nicephorus dagegen 26, so ist in beiden Fällen gleich wenig an theologische Motive zu denken. So verhält sich's aber überhaupt mit den Zählungen der ntl. oder der sämtlichen biblischen Bücher. Wenn Cassiodor bei Hieronymus die künstliche Zahl 22 für das AT. und die der Wirklichkeit entsprechende Zahl 27 für das NT. findet und bei Augustinus die Zahlen 44 und 27 und in der Antiqua translatio die Zahlen 44 und 26 und in dem griechischen Bibelcodex, den er zusammenschreiben ließ, im ganzen 75 Bb., so weiß er alle diese Zahlen schön zu finden, zumal nachdem er die erste und die zweite durch Addition von 1 schön gemacht hat. Im ersten Fall gewinnt man die tröstliche Zahl des Jubeljahres und der Sündenvergebung ($22+27+1=50$); im zweiten ($44+27+1$) die schöne Summe von 72 Solidi, welche gerade ein Pfund Gold ausmachen; im dritten Fall, dem der Antiqua translatio, welche Cassiodor besonders zu lieben scheint, hat man ohne weitere Schwierigkeit die nicht nur runde, sondern auch durch so viele Vorkommnisse der hl. Geschichte geheiligte Zahl 70. Aber auch der Zahl 75 fehlt es nicht an hl. Vorbildern (oben S. 269 ff.). Daß Hieronymus oder Augustin oder die Urheber der Antiqua translatio an diese geheimnisvollen Bezüge gedacht haben, meint Cassiodor ebensowenig, wie er es sagt. Nur nachträglich entdeckt die Spekulation Vernunft im Wirklichen, wie spröde sich dies dazu verhalten mag. Die einzelnen Zählungen der Bb. haben niemals einen bestimmenden Einfluß auf den Inhalt des Kanons geübt; sie sind, soviel man weiß, nicht einmal als Vorwand für Aufnahme oder Ausschluß eines Buchs aus dem Kanon gebraucht worden. Wer Esther nicht wollte, zählte Ruth als besonderes Buch. Wem die Zahl 22 unbequem war, der zog 24 vor; wem beide nicht zusagten, zählte gar nicht oder ganz anders. Wer den Brief des Judas oder die Apokalypse nicht im NT. haben wollte, zählte 26 Bb. ohne irgend dadurch beengt zu werden, daß Andere das betreffende Buch mitrechneten und so auf die ebenso unheilige und

Digitized by Google

ebenso bedeutungslose Zahl 27 kamen. Man konnte es auf 28 bringen, wenn man ein liturgisches Buch zu dem biblischen schlug (oben S. 285). Zumal für den ntl. Kanon ist die Sitte des Bücherzählens um so zweifelloser ohne ernstliche Bedeutung geblieben, als diese Sitte auf das NT. erst angewandt worden ist zu einer Zeit, da die Entwicklung des ntl. Kanons sogut wie abgeschlossen war.

III. Die Ordnung der neutestamentlichen Bücher.

Ist in Bd. I, 60—80 bewiesen worden, daß bis in das 3. Jahrhundert hinein, der allgemeinen Entwicklung des Buchwesens entsprechend, die größeren Bücher der Bibel ebenso isolirt fortgepflanzt zu werden pflegten, wie sie ursprünglich herausgegeben worden waren, so kann von einer bestimmten Ordnung sämtlicher Bücher des NT's oder auch nur der 4 Evv. in der Zeit vor Origenes nicht die Rede sein. Nimmt man hinzu, daß auch in der Zeit, in welcher man den Übergang von der Papyrusrolle zum Pergamentcodex gemacht hatte, so große Codices, wie die ältesten noch vorhandenen griechischen Bibeln, zu den Seltenheiten gehörten, daß in der Regel ein Codex die 4 Evv., ein anderer die Briefe des Paulus, ein dritter die Apostelgeschichte mit den katholischen Briefen umfaßte, und daß selbst so nahe verwandte Hss. wie der Vaticanus und der Sinaiticus in Bezug auf die Reihenfolge jener Hauptgruppen von einander abweichen, so leuchtet ein, daß die Ordnung der genannten Gruppen oder mit anderen Worten die Anordnung des ganzen NT's von sehr geringer Bedeutung für die Geschichte des Kanons ist. Einigermaßen gilt das Gleiche von der Reihenfolge der Evv.; denn bis in das graue Altertum, in welchem die 4 kanonischen Evv. ihre bevorzugte Stellung gewonnen haben und sich in derselben im Gegensatz zu andern Evv. zu behaupten haben mochten, können wir schon wegen der Art und Form ihrer Fortpflanzung keine einzige Ordnung der Evv. verfolgen. Um so wichtiger für die Geschichte des Kanons ist die Reihenfolge der kleineren Schriften, insbesondere der paulinischen Briefe. Denn diese sind vom Anfang ihrer weiteren Verbreitung an als Sammlung verbreitet worden. Mögen sie auf 2 oder gar 3 Rollen vertheilt gewesen sein, von isolirter Fortpflanzung einzelner Briefe des Paulus fehlt, abgesehen von der Zeit ihrer Entstehung, jede Spur, während wir die Spuren ihres

Digitized by Google

Vorhandenseins als Sammlung bis ans Ende des 1. Jahrhunderts hinaufverfolgen können. Damit ist der folgenden Untersuchung der Weg vorgezeichnet.

1. Die Ordnung der paulinischen Briefe.

1. Die ältere (I.) Ordnung der Gemeindebriefe mit 1 Kor. an der Spitze und Rom. am Schluß[1].

a) Can. Murat.	b) Tertullian.
Kor.	Kor.
Eph.	Gal.
Philipp.	Phil.
Kol.	Thess.
Gal.	Eph.
Thess.	. . . .
Rom.	Rom.

Darüber, daß vorstehende Ordnung des Can. Murat. die Reihenfolge der Briefe in einer Hs. oder in mehreren solchen wiedergibt, ist hier nichts mehr zu sagen s. oben S. 59 f. Die Ordnung, in welcher Tertullian die Briefe las, hat er nirgendwo ausdrücklich beschrieben; aber aus der Reihenfolge, in welcher er in zwei verschiedenen Schriften die Gemeinden aufzählt, an welche Paulus Briefe geschrieben hat, läßt sich mit ziemlicher Sicherheit erkennen, daß er die Gemeindebriefe in obiger Ordnung zu lesen gewöhnt war[2]. Das ist um so sicherer, als diese Ordnung in ihrem charak-

1) Da in allen Bibeln, von Marcion an nachweislich, 1 und 2 Kor., 1 u. 2 Thess., 1 u. 2 Tim. so geordnet sind, daß der größere Brief dem kleineren an dieselbe Gemeinde oder Person gerichteten anderen Brief vorangeht, so können durch Kor., Thess., Tim. in den folgenden Verzeichnissen stets die beiden Briefe an die Kor., an die Thess. und an Tim. bezeichnet werden. Die 4 Privatbriefe haben stets erst hinter den Gemeindebriefen ihre Stelle gefunden. Die innere Ordnung dieser kleinen Gruppe ist, wo sie nicht wie im Can. Mur. aufgezählt sind oder in Bibelhss. vorliegen, meist nicht zu bestimmen.

2) Tert. de praescr. 36 *percurre ecclesias apostolicas, apud quas ipsae adhuc cathedrae apostolorum suis locis praesident, apud quas ipsae authenticae litterae eorum recitantur, sonantes vocem et praesentantes* (al. *repraesentantes*) *faciem uniuscuiusque. Proxima* (al. *proxime*) *est tibi Achaia, habes Corinthum; si non longe es a Macedonia, habes Philippos, habes Thessalonicenses* (*Thess.* om. cod. Agobardi); *si potes*

Digitized by Google

teristischen Anfang und Schluß mit derjenigen übereinstimmt, welche um die gleiche Zeit ein anderer Abendländer, der mur. Fragmentist, aus seiner Hs. ablas und als chronologische Ordnung der Entstehung misdeutete. In beiden Aufzählungen Tertullians fehlt Kol., dessen Stelle ich darum nur willkürlich durch Punkte hinter Eph. andeuten konnte; in der ersten Aufzählung fehlt auch Gal. Die Gemeinde der kleinen phrygischen Stadt Kolossae und die zerstreuten galatischen Gemeinden spielten keine Rolle unter den Sedes apostolicae, um deren Auktorität es sich hier handelt. Tertullian legt auf diese Ordnung kein sonderliches Gewicht. Er macht dem Marcion keinen Vorwurf daraus, daß er die Briefe anders geordnet habe. Er deutet nur an, daß Marcion den Galaterbrief wegen seiner grundlegenden Bedeutung für den Gegensatz des Evangeliums gegen das Gesetz an die Spitze der ganzen Sammlung gestellt habe[1]. Aus den Stellen, an welchen Tertullian die Paulusbriefe als einen besonderen Theil seiner Bibel vorführt und aus ihnen einen zusammenhängenden Schriftbeweis führt, läßt sich weder für noch gegen obige Ordnung ein Beweis führen[2]. Der eigene Gedankengang des Schriftstellers bestimmt die Ordnung, in welcher er aus dem Instrumentum Pauli bald diese, bald jene Stelle aushebt; auch innerhalb der einzelnen Briefe geht er nicht selten von späteren Stellen zu früheren fort. Eben dies gilt von manchem andern Schriftsteller, bei welchem man noch Spuren einer bestimmten Ordnung suchen möchte, z. B. von Irenäus[3]. Bei die-

---

in Asiam tendere, habes Ephesum; si autem Italiae adiaces, habes Romum etc. c. Marc. IV, 5 *videamus quod lac a Paulo Corinthii hauserint, ad quam regulam Galatae sint recorrecti* (al. *correcti*), *quid legant Philippenses, Thessalonicenses, Ephesii, quid etiam Romani de proximo sonent.*

1) c. Marc. V, 2 cf. Bd. I, 623 A. 1.

2) Scorpiace 13. 14 folgen Citate aus Thess. Rom. Kor. Philipp. (fälschlich als Thess. bezeichnet). Tim. Rom. In de pudic. 17. 18: Thess. Gal. Rom. Eph. Kol. Kor. (mit Digressionen ins AT.) Tim. Eph. (beiläufig Thess. Kor.) Tim. In de resurr. 40—54: Kor. Eph. Kor. Rom. Kor. (beiläufig Matth. Jo.) Kor. Thess. Kor. Eph. Rom. (beiläufig Kol. Kor. Phil. Thess. c. 46. 47). Kor. (c. 49—54 mit Einflechtung der verschiedensten Bibelstellen). In de monog. 10—13: Kor. Tim. Rom. — Eine Reihenfolge der Privatbriefe läßt sich bei Tertullian nicht nachweisen. Aus Anlaß des marcionitischen Philemonbriefs nennt er c. Marx. V, 21 die übrigen: 1 u. 2. Tim. Tit.

3) Im lib. V (cf. IV, 41, 4 und V praef.) sollen außer Nachträgen

Digitized by Google

sem Suchen ist aber nicht nur auf das zu achten, was C. Mur. (= a) und Tertullian (= b) gemein haben (= I), sondern auch auf das, worin sie von einander abweichen. Für a ist charakteristisch, daß hier bereits die uns geläufige Verbindung der 3 aus einer Gefangenschaft stammenden Gemeindebriefe sich findet: Eph. Phil. Kol., und daß Gal. an sehr später Stelle steht. Für b ist charakteristisch, daß die beiden macedonischen Gemeinden Phil. Thess.[1] und wahrscheinlich auch die beiden asiatischen Gemeinden Eph. Kol., sei es in dieser oder in umgekehrter Ordnung, beisammen stehen. Ist nun für jede Reihe vor allem Anfang und Schluß das Bezeichnende, was auch dem Gedächtnis am festesten sich einzuprägen pflegt, so erscheinen a und b als Variationen einer Grundordnung. Ob a oder b dieselbe am reinsten bewahrt hat, läßt sich nicht im voraus entscheiden. Es wäre auch möglich, daß in dem einen Fall a, in dem andern b das Ursprüngliche bewahrt hätte; und wenn zwei nach Zeit und Ort sich nahestehende Schriftsteller um 200 innerhalb desselben Rahmens merklich von einander abweichen, so kann es vorher und nachher auch noch andere Variationen innerhalb des gleichen Rahmens und allerdings auch ganz andere Grundordnungen gegeben haben.

Die Grundordnung I reicht jedenfalls in hohes Altertum hinauf, da sie bereits um 200 in den beiden Varianten Ia und Ib vorliegt. Aber ich meine auch Bd. I, 811 ff. 835 ff. bewiesen zu haben, daß schon Clemens von Rom, also die römische Gemeinde um das J. 95 die Ordnung I gehabt hat. Daß 100 Jahre später bei zwei Schriftstellern, welche in Bezug auf den Kanon direkt oder indirekt den Brauch der römischen Kirche widerspiegeln, diese Ordnung I in den Formen Ia und Ib sich findet, kann jener Beobachtung nur zur Bestätigung dienen. Auch an Marcion, welcher sein Apostolicum in Rom entworfen hat (Bd. I, 456), muß hier wieder erinnert werden (Bd. I, 623. 836). Seine von jeder sonst bekannten stark abweichende Ordnung ist diese:

Gal.	Laodic. (= Eph.)
Kor.	Kol.
Rom.	Philipp.
Thess.	Philem.

Unterliegt es keinem Zweifel, daß Marcion in dieser Anordnung

aus den Reden Jesu besonders die Paulusbriefe ausgebeutet werden, aber irgend eine äußere Anordnung ist nicht zu entdecken.

1) Daß dies nicht eine willkürlich und vorübergehend zweimal von Tertullian hergestellte Verbindung ist, ergibt sich aus der später zu erörternden Verbreitung dieser Verbindung.

Digitized by Google

seine eigenen Wege gegangen ist, und daß er insbesondere dem Gal. aus principiellen Gründen die erste Stelle angewiesen hat, so muß es für überwiegend wahrscheinlich gelten, daß ihm die Grundordnung I und nicht die uns geläufige, welche ich von hier an mit II bezeichne, als das zu bearbeitende Material vorgelegen hat. Was hätte ihn bewegen können, Rom. hinter Kor. zu stellen, wenn er Rom. Kor. vorfand? Er wird also Kor. — Rom. vorgefunden haben. Er schob sie als die nächst Gal. für ihn wichtigsten unmittelbar zusammen und vor die minder wichtigen und kleineren sonstigen Briefe. Die Reihe Eph. Kol. Phil. finden wir genau so weder in Ia, noch in Ib, aber die Zusammenstellung dieser drei in der Folge Eph. Phil. Kol. finden wir ebenso in Ia wie in II, so daß von da aus nichts gegen Marcions Abhängigkeit von I zu folgern ist. Indem Marcion diese 3 Briefe hinter Thess. und vor Philemon schob, hatte er den Vortheil, daß in seinem Apostolicum auf die von Paulus in Freiheit geschriebenen Briefe die 4 Gefangenschaftsbriefe folgten, ein neuer Beweis dafür, daß Marcion in Dingen, welche für ihn dogmatisch indifferent waren, historischen Erwägungen folgte (Bd. I, 623).

Da es sich in den bisher in Betracht gezogenen Fällen (Clem. Rom., Marcion, Can. Mur., Tertullian) um die bis um 220 auch im Abendland noch alleinherrschende griechische Bibel handelt, so drängt sich die Frage auf, ob die Ordnung I auch in die älteste lat. Bibel überging, oder ob bei Gelegenheit der Übersetzung der Paulusbriefe ins Lateinische die Ordnung II, vorausgesetzt, daß dieselbe damals schon existirte, in die abendländische Kirche eingedrungen ist. Bei Cyprian möchte man Antwort finden. In den 3 Bb. der Testimonia befolgt Cyprian innerhalb der nach sachlichen Gesichtspunkten geordneten Kapitel ziemlich regelmäßig eine erkennbare Ordnung der Bücher. Fast ausnahmslos steht das AT. vor dem NT., Jesaia vor Jeremia[1], die Bücher des Pentateuchs in der richtigen Reihenfolge. Auch innerhalb der einzelnen biblischen Bücher befolgt er in der Regel die Ordnung des Textes[2]. Darnach muß man für diejenigen Kapitel, in welchen meh-

1) So z. B. I, 3 (folgt noch Daniel). 4; II, 6. 15; III, 59 cf. ad Fortunatum 3; auch Jesaia oder Jeremia vor Ezechiel III, 58; ad Fortun. 4. Ausnahmen bilden I, 14 (Ezechiel, Jeremia); I, 21; II, 10, wo überhaupt Unordnung herrscht.

2) Abweichungen wie I, 21; III, 21 sind nicht häufig. Dagegen die Citatenreihe in I, 4 (1 Kor. 10; 2 Kor. 3); III, 1 (2 Kor. 8. 9: 4 Citate); III, 3 (1 Kor. 3. 13); III, 11 (1 Kor. 6. 7. 15; Phil. 2. 3; nachher Kol.

Digitized by Google

rere paulinische Citate aus verschiedenen Briefen aneinander gereiht sind, als Regel voraussetzen, daß Cyprian sie nach der ihm geläufigen Reihenfolge der Briefe angeführt habe. Nun finden wir nicht weniger als 6mal Rom. am Ende der Gemeindebriefe[1], und nur 1mal vor einem solchen und zwar vor Kor. Dieser Fall fällt aber auch darin aus der Regel, daß hier auch innerhalb der einzelnen Briefe die Ordnung der Citate eine Umkehrung der vorgefundenen ist[2]. Hat in Cyprians Sammlung wahrscheinlich Rom. die letzte Stelle eingenommen, so auch Kor. die erste. Eine vereinzelte Nachstellung[3] kann nicht gegen die vorherrschende Regel aufkommen. Außer den schon genannten Fällen, wo Kor. vor Rom. steht, ist noch zu beachten III, 3 (Kor. Gal.) und die lange Citatenreihe in III, 11: 1 Kor. 6. 7. 15; Philipp. 2. 3; Gal. 6; 2 Tim. 2; Kol. 2. 3; Eph. 4; 1 Petri 2; 1 Jo. 2; 1 Kor. 5. Nachdem bereits 2 katholische Briefe angeführt waren, bedeutet das letzte Citat einen Rückgriff auf die Paulinen[4], das Gleiche wird aber auch gelten von den Citaten aus Kol. Eph., nachdem mit Tim. bereits der Kreis der Gemeindebriefe überschritten war. Das Material reicht nicht aus, um zu erkennen, ob Cyprian die Ordnung Ia hat, worauf die Folge Phil. Gal. führen könnte, oder die Ib, wogegen die Folge Kol. Eph. nicht sprechen würde, da die Stellung von Kol. in Ib ungewiß ist, oder ob er noch eine andere Variation hat. Höchst wahrscheinlich ist nur, daß die Grundordnung I in die lat. Bibel übergegangen und zur Zeit Cyprians noch erhalten war.

Spuren dieser Ordnung finden wir im Abendland aber auch noch zu einer Zeit, als die Ordnung II mit Rom. an der Spitze

---

2. 3); III, 32. 44. 60. 69. Kleine Abweichung III, 62 (1 Kor. 7. 6; 2 Kor. 6).

1) Zweimal Eph. Rom. (II, 27; III, 13); viermal Kor. Rom. (III, 6. 60. 96 und, wenn man die eingeschobenen atl. Stellen ausscheidet, III, 53, wo noch Tim. hinter Rom. folgt).

2) III, 21 folgen nämlich Citate aus Rom. 14 u. 2; 1 Kor. 10 u. 8. Nicht dahin gehört III, 107, denn wenn dort Rom. Kol. als Text überliefert ist, so ist doch Kol. ein Schreibfehler des Verfassers für Tit., wie II, 8 falsch 2 Thess. für Gal. geschrieben ist. — Für die ziemlich selbstverständliche Stellung der Pastoralbriefe s. noch III, 46 (Kor. Tim.); III, 53 (Rom. Tim.), aber einmal III, 16 auch Tim. Rom. und III, 11 (s. oben im Text) Tim. zwischen Gemeindebriefen.

3) III, 58 Thess. Kor.

4) Dies gilt auch von II, 1: Kol. Apokal. Kor.

Digitized by Google

dort bereits zur Herrschaft gelangt war. So nämlich, als Reste einer früher herrschend gewesenen Ordnung, werden wir fast alle kleineren Abweichungen von der uns geläufigen Ordnung II zu betrachten haben; denn diese tritt vom Anfang ihrer nachweisbaren Existenz an in einer so imposanten Gleichförmigkeit auf, daß die gleichzeitigen kleinen Abweichungen nicht als jüngere Variationen der Grundordnung II betrachtet werden können. Solche Abweichungen, welche zugleich Übereinstimmungen mit Ia und Ib sind, sind vielmehr Anzeichen dafür, daß man bei Annahme der Ordnung II doch einzelne Eigentümlichkeiten der früher im Abendland herrschenden Ordnung I beizubehalten geneigt war.

Sehr verbreitet blieb im Abendland die Folge Philipp. Thess. Wir finden sie in dem griechisch-lateinischen Claromontanus (ed. Tischendorf p. 351—405). Es ist ferner jener römische Geistliche zu nennen, welcher um 370 die paulinischen Briefe commentirt hat, der sogenannte Ambrosiaster. Nach den Hss. hat er sie von Rom. — Philipp. in unserer Ordnung behandelt, dann aber Philipp. Thess. Kol. Tit. Tim. Philem. folgen lassen[1]. Dazu kommt Augustin, welcher noch in seinen letzten Schriften, wo er sich sonst, z. B. in Bezug auf die Ordnung der kleinen Propheten, den Forderungen der neuen Zeit oder dem Hieronymus gefügt hat, die Folge Eph. Phil. Thess. Kol. festhält[2]. So auch Cassiodorius und Isidor von Sevilla[3]. Mit anderen vorhieronymianischen Elementen

1) So nach der Anmerkung der Benedictiner Ambrosii opp., Paris 1686, vol. II append. p. 313. Im Druck befolgten sie trotzdem die gewöhnliche Ordnung II von Anfang bis zu Ende. Aus den Bemerkungen des Ambrosiaster zu 1 Kor. 1, 1 ergibt sich, daß Rom. vorangegangen ist, und aus der Bemerkung im Prolog zu Rom. *(hi sunt qui et Galatas subverterant)* darf man nicht schließen, daß Gal. vor Rom. stand. Aus den verschiedenen Recensionen der Quaestiones ex utroque testamento, welche denselben Ambrosiaster zum Verfasser haben, läßt sich nichts entnehmen, da sie theils von den Abschreibern, theils von den Herausgebern willkürlich geordnet sind.

2) De doctr. christ. II, 8 oben S. 258; ebenso in dem von Augustin selbst geordneten Speculum ed. Weihrich p. 230—245, und in dem dem Primasius zugeschriebenen Commentar zu den Paulinen, wie schon die Vorrede zeigt Migne 68 col. 418. In Bezug auf die Folge Philipp. Thess. cf. auch Augustin c. adv. legis II, 2, 4 oben S. 258 A. 4, wo aber Kol. zwischen Eph. und Philipp. steht.

3) Cassiod. complex. ed. Sc. Maffei (im Nachdruck von Chandler, Rotterdam 1723) p. 71—82; Isidor. lib. prooem. § 11; daneben allerdings auch Kol. Phil. Thess. § 93, auch Phil. Kol. Thess. § 92 (ed. Arevalus V, 193. 215. 216). Letzteres auch im liber de numeris § 42 (vol. V, 230).

Digitized by Google

ist auch dieses in manche bedeutende Vulgatahs. übergegangen[1]. Selbst Hieronymus, von dem doch kaum zu bezweifeln ist, daß er die bei den Griechen seiner Zeit allein herrschende Ordnung II bei seiner Revision des NT's genau befolgt hat[2], zeigt sich gelegentlich mit dieser Abweichung von derselben vertraut. Ohne sich zu entschuldigen, macht er sie mit[3].

---

1) So Fuld. ed. Ranke p. 267—291, wo dann der Laodicenerbrief und die Privatbriefe folgen, während in dem allgemeinen Argumentum zu den Paulinen p. 170 die Ordnung II, sogar mit Hebr. vor den Privatbriefen sich findet. Ferner ist hier zu nennen der Cod. Reginae Sueciae, Vatic.—Alex. 9 nach Thomasii opp. ed. Vezzosi I, 416 ff. cf. p. 287. Daß in der Vorlage dieser Copie gleichfalls wie im Fuld. der Laod. enthalten war und zwar zwischen Thess. und Kol., zeigt der Prolog zu Kol.: *Colossenses et hii sicut Laudicenses sunt Asiani* p. 424. Dieser Prolog ist aber sehr verbreitet in Hss., welche den Laod. entweder ganz beseitigt haben wie der Amiatinus ed. Tischendorf p. 319 und die Codd. bei Thomasius p. 406. 424. 434. 459, oder wie der Fuld. p. 284. 291 den Laod. als letzten Gemeindebrief vor die Privatbriefe gestellt haben. Außer dem direkten Zeugnis des Fuld. und des genannten Reginensis haben wir an der Verbreitung jenes Prologs ein indirektes Zeugnis für die weite Verbreitung der Verbindung Philipp. Thess.; denn erstens ist durch die Folge Laod. Kol. im Prolog eine Trennung von Philipp. und Kol. gesichert, und zweitens zeigt ein Blick auf diese unter sich sehr gleichartigen alten Prologe, daß ihr Verfasser auf die landsmannschaftliche Zusammengehörigkeit der Adressaten Gewicht legt. Wie er von Laod. und Kol. dies hervorhebt, so wird auch sowohl von Philipp. als Thess. gesagt *sunt Macedones;* so werden diese wie im Fuld. und Regin. auch in der Hs. des Prologverfassers beisammengestanden haben und die Ordnung gewesen sein: Philipp. Thess. Laod. Kol.

2) So schon wegen der Aufzählung v. ill. 5.

3) Praef. comm. in Eph. Vallarsi VII, 539 *Quid rursum in novo testamento* (sc. proprium habent) *Romani, Corinthii, Galatae, Philippenses, Thessalonicenses, Hebraei, Colossenses, et quam nunc ad Ephesios epistolam habemus in manibus . . . Et quia iam ad Galatas orantibus vobis ante paucos dies, quid nobis videretur, expressimus, nunc ad Ephesios transeundum est, mediam apostoli epistolam ut ordine ita et sensibus. Mediam autem dico, non quo primas sequens extremis maior sit* etc. Weiterhin wird das *media sensibus* entwickelt. Hier. vermischt hier wie Ep. 53 ad Paulinum (Vall. I, 280) die Zählung der Gemeindebriefe und die der Gemeinden, an welche solche gerichtet sind; es sind 8 Gemeinden resp. Gemeindebriefe. Welches aber der mittlere von 8 Plätzen sein sollte, wäre nicht zu sagen. Die gleiche Ungewißheit bliebe auch, wenn man Kor. und Thess. als je zwei rechnete, und somit wiederum eine gerade Zahl (10) gewönne. Es bliebe zweifelhaft, ob

Digitized by Google

Während in diesen Fällen eine Eigentümlichkeit der Ordnung Ib in übrigens modernen Bibeln sich fortgepflanzt hat, muß es als eine Nachwirkung der Ordnung Ia erscheinen, wenn wir Eph. gleich hinter Kor., und dagegen Gal. an späterer Stelle finden. So in dem sogen. Decretum Gelasii d. h. in dem wahrscheinlich im J. 382 unter Damasus entworfenen Bibelkanon (oben S. 261 f. A. 2). Eine ähnliche Folge kannte auch C. Marius Victorinus, der aus Afrika stammende Rhetor und Philosoph, welcher seinen Commentar zu den paulinischen Briefen in Rom etwa um dieselbe Zeit wie Ambrosiaster geschrieben hat[1]. Aus den erhaltenen Theilen dieses Commentars können wir mit ziemlicher Sicherheit erkennen, daß er selbst in seinem Commentar unsere Ordnung wenigstens bis zu Eph. befolgt hat; aber er spricht von Solchen, welche Eph. vor Gal. stellen[2]. Doch fragt es sich, ob dies als eine

---

Eph. als 5. vor Phil oder als 6. hinter Phil. stehen soll. Da aber die Folge Phil. Eph. Thess. unerhört sein dürfte, so ergibt sich die Reihe Gal. Eph. Phil. Thess., wie bei Augustin. Ohnehin ist das durch den Übergang der exegetischen Arbeit von Gal. zu Eph. gesichert, welchen Hieronymus sonst besonders motiviren würde.

1) Sein offenes Bekenntnis zum Christentum fällt noch unter Constantius († 361); bald darauf widmete er sich ganz den christlichen Studien cf. G. Koffmane, De Mario Victorino (Breslau 1880) p. 4.

2) Von den Hss., aus welchen Mai die Commentare zu Gal. Phil. Eph. herausgab, stehen zwischen Phil. und Eph. andere Schriften desselben Victorinus (Vet. script. nova coll. III, 2, 147), und überdies ist Phil. zu Anfang unvollständig p. 51. Hieraus läßt sich die Ordnung, welche er befolgte, nicht bestimmen. Aber er beruft sich im Commentar zu Phil. p. 60 unter anderem auf seinen Commentar zu Eph., und wahrscheinlich in diesem p. 126 Note 1 auf frühere Bemerkungen zu 2 Kor. 12, 2. Ferner ergibt sich aus p. 1 extr. *(Romanis, Corinthiis, ut onerarent Galatas)* wohl mit Sicherheit, daß er die Reihe Rom. Kor. Gal. hatte. Dies wird auch bestätigt durch das, was er ebendort, in der Einleitung zu Gal. bemerkt: *Epistula ad Galatas missa dicitur ab apostolo ab Epheso civitate; et idcirco quidam illam praemittunt epistulam, hanc ordinant consequentem.* Hier kann sich *hanc* ebenso wie ein gleich folgendes *huius epistulae* nur auf den vorliegenden Gal. beziehen, also *illam*, ungeschickt genug, auf den durch die Erwähnung der Stadt Ephesus indicirten Eph. Während also Victorin von Rom. — Eph., wahrscheinlich auch — Phil. unsere Ordnung hatte, fand sich bei anderen die Ordnung Eph. Gal. Ob das Motiv wirklich das thörichte war, welches Victorin angibt, darf man bezweifeln. Eher hätte man in der Erwägung, daß Paulus den früher gestifteten Gemeinden Galatiens schrieb, während er in Ephesus mit der Stiftung der dortigen Gemeinde erst be-

Digitized by Google

Nachwirkung älteren Brauchs und nicht vielmehr als eine willkürliche Änderung der Grundordnung II nach ihrem eigenen Princip, die Bücher nach dem Umfang zu ordnen, zu betrachten ist. In Ia sind Eph. und Gal. durch 2 Titel, im Decretum Damasi durch einen Titel getrennt; die Leute, von welchen Victorin spricht, hatten Gal. und Eph. nur umgekehrt gestellt.

Daß die Ordnung I, welche Clemens von Rom bereits als selbstverständlich und allgemein bekannt voraussetzt, nicht auf das Abendland beschränkt gewesen sei, dürfte man ohne weiteres als wahrscheinlich ansehen, auch wenn Spuren derselben in der Literatur des griechischen Morgenlandes nicht zu entdecken wären; denn wir können dort in der Zeit vor 300 auch keine sicheren Spuren der Ordnung II oder irgend einer anderen nachweisen. Diejenige, welche die weitaus ältesten Zeugnisse ihrer Existenz für sich aufzuweisen hat, hat das Vorurtheil für sich, zuerst weiter verbreitet gewesen zu sein. Daß die Ordnung I einst im Orient verbreitet war, würde keinem Zweifel mehr unterliegen, wenn die oben Bd. I, 835 f. vorgetragene Vermuthung einleuchtet, daß die Ordnung I diejenige der ersten Sammlung gewesen, und daß diese um das J. 85 in Korinth entstanden ist. Aber es fehlt doch auch nicht völlig an Spuren dieser Ordnung, und zwar in der durch Tertullian vertretenen Species Ib, im Orient. Wenn schon eine vereinzelte Verwechselung von Thess. und Philipp. bei Tertullian[1] schwerlich außer Zusammenhang mit der Ordnung der Paulusbriefe steht, an welche er gewöhnt war, so wird die viel auffälligere und beharrlich durchgeführte Zusammenfassung der beiden macedonischen Gemeinden im Brief des Polykarp, wo es sich um die Philipper und Thessalonicher als Empfänger paulinischer Briefe und Objekt apostolischer Fürsorge und Beurtheilung handelt, vollends nicht als zufällige Ungenauigkeit anzusehen sein (Bd. I, 815 f.). Weil Phil. und Thess. in der Sammlung ebenso eine Gruppe für sich bildeten, wie die beiden Gemeinden nach Ort und Enstehungsgeschichte zunächst zusammengehörten, betrachtete man diese 3 Briefe als die Briefe des Paulus an die macedonischen Christen. Dem hat auch Clemens Al. einmal Ausdruck gegeben, indem er

---

schäftigt war, umgekehrt Gal. vor Eph. stellen können. Über die Voranstellung von Eph. vor Gal. bei Theodor von Mopsuestia s. später, wo es sich um die Stellung des Hbr. handelt.

1) Scorpiace 13 Bd. I, 816 A. 2. In der Ed. Vindob. I, 176 sind die paulinischen Stellen nicht genau angegeben. Kurz vorher p. 174 hatte Tertullian 2 Thess. unter richtigem Titel citirt.

Digitized by Google

ein überaus frei aus Reminiscenzen an Phil. und Thess. gebildetes Pauluswort an die Macedonier gerichtet sein läßt[1]. Da wir sonst keine Mittel haben, die Ordnung der Paulusbriefe, welche dem Clemens vorlag, genauer zu bestimmen[2], so würde auf diese vereinzelte Erscheinung kein Gewicht zu legen sein, wenn sie nicht außer mit den Vorkommnissen bei Polykarp und bei Tertullian, dessen Ordnung wir kennen, auch noch mit einer Beobachtung bei Origenes merkwürdig zusammenträfe. Sie bezieht sich auf eine nur beiläufige und nicht einmal vollständige Aufzählung paulinischer Briefe[3]. Der Gal. fehlt, wie einmal bei Tertullian in ähnlichem Zusammenhang (oben S. 344 A. 2). Dagegen dürfen wir, da Origenes von Citaten aus 1 Kor. herkommt und daher Kor. nicht wohl als Beispiel und Beleg noch einmal anführen konnte, die Reihe zu Anfang um dieses Stück vermehren und gewinnen so die Ordnung: Kor. Eph. Kol. Thess. Philipp. Rom. Wir haben hier zunächst, wie bei Tertullian, Polykarp und Clemens die drei Briefe an die Macedonier beisammen, und zwar hat Origenes dieselben nicht einfach nebeneinandergestellt, sondern auch dadurch, daß er nur in diesem Fall das die Adresse einführende *πρός* auf zwei Titel hintereinander sich beziehen ließ, statt es, wie in den übrigen Fällen vor dem neuen Titel zu wiederholen, der engen Zusammengehörigkeit dieser beiden Titel oder drei Briefe einen sehr bezeichnenden Ausdruck gegeben. Sollte das Zufall sein? und ebenso ein Zufall, daß wir hier eine beinah vollständige Aufzählung der Briefe vor uns haben, welche mit der uralten Ordnung I darin zusammentrifft,

1) Protr. 87 s. Bd. I, 174 A. 1. Zu Grunde liegt jedenfalls Phil. 4, 5. Daneben wäre statt 1 Thess. 5, 23 besser 1 Thess. 5, 4—23 anzuführen gewesen.

2) Wir wissen nur, daß Clemens im 4. Buch der Hypotyposen Kor., im 5. Buch Gal. und erst im 7. Buch, durch die AG. und vielleicht auch die Evv. von den Gemeindebriefen getrennt, die Privatbriefe behandelt hat cf. Forsch. III, 148 ff. Die Folge Kor. Gal., von der wir nicht wissen, ob sie bei Clemens eine unmittelbare war, ist beiden Grundordnungen gemein.

3) Orig. c. Celsum III, 20 Delarue I, 458. Nachdem 1 Kor. 2, 6 angeführt und als ein Versprechen des Paulus, auch Weisheit auszusprechen, dargestellt hat, fordert er den Gegner auf *πρῶτον σαφήνισον τοῦ ταῦτα λέγοντος τὰς ἐπιστολὰς καὶ ἐνατενίσας τῷ βουλήματι ἑκάστης ἐν αὐταῖς λέξεως (φερ' εἰπεῖν τῇ πρὸς Ἐφεσίους καὶ πρὸς Κολασσαεῖς καὶ τῇ πρὸς Θεσσαλονικεῖς καὶ Φιλιππησίους καὶ πρὸς Ῥωμαίους) ἀμφότερα δεῖξον καὶ ὅτι νενόηκας τοὺς Παύλου λόγους κτλ.* Das im ersten dieser Briefe gegebene Versprechen hat Paulus in den weiter folgenden bis Rom. gelöst.

Digitized by Google

daß Rom. den Schluß, und wahrscheinlich auch darin, daß Kor. den Anfang bildet?[1]. Origenes gibt weder Ia noch Ib genau wieder. In Ib finden wir Phil. Thess., bei Origenes Thess. Phil.; bei Origenes stehen Eph. Kol. wie in Ia weit voran, nur daß sie nicht, wie dort, durch Phil. getrennt sind. Aber was wir daraus lernen, ist nur dasselbe, was die in einem nach Zeit und Raum engen Umkreis neben einander bestehenden Ordnungen Ia und Ib ohnedies beweisen, daß eine aus der Urzeit der Kirche stammende Grundordnung innerhalb der überall gleichen Endpole bis in das 3. Jahrhundert hinein mannigfaltige Modificationen erfahren hat.

Ist oben S. 164 ff. bewiesen, daß das Schriftenverzeichnis des Codex Claromontanus dem Umkreis von Alexandrien und der Zeit vor Athanasius angehört, so haben wir hier eine ähnliche Erscheinung im Orient, wie oben S. 349 f. mehrere im Occident nachgewiesen wurden. Die jüngere Grundordnung ist im wesentlichen angenommen, aber es fehlt nicht an Überbleibseln der älteren. In der an einer Stelle offenbar verstümmelten, aber leicht zu ergänzenden Liste (oben S. 164. 171) haben Philipp. Thess. oder Thess. Phil. beisammen gestanden, während Kol. tief herabgedrückt ist. Die Folge Phil. Thess. finden wir auch in griech. Minuskeln des 14., 15. und 16. Jahrhunderts[2].

---

1) Fortgesetzte Untersuchung wird gewiß das Beweismaterial noch vermehren. Nicht jede Anführung mehrerer Briefe hinter einander taugt dazu. Wenn z. B. Origenes schol. in Prov. (Tischendorf, Notitia cod. Sin. p. 95) Kor. Eph. folgen läßt, so hält ihn das nicht ab, gleich darauf p. 101 umgekehrt Eph. Kor. zu sagen. Es ist auch völlig abzusehen von dem Liber interpret. hebr. nom. des Hieronymus, obwohl demselben ein von Origenes verfaßtes Onomastikon zu Grunde liegt. Denn gerade die Ordnung der Bücher hat Hieronymus geändert, wie Beil. XIV, 2 zu zeigen sein wird. Die gewöhnliche Ordnung der Paulinen (Onomastica sacra ed.[2] Lagarde p. 107—114; nur aus Eph. war nichts anzumerken) wird daher des Hieronymus Werk sein. Dagegen ist beachtenswerth, daß Origenes wie es scheint, von allen Briefen des Paulus 1 Kor. zuerst erklärt hat, (er beruft sich darauf schon in den ziemlich früh entstandenen Homilien zu Lucas hom. 17 Delarue III, 956), und daß dagegen der Commentar zu Rom. zu seinen spätesten Arbeiten gehört (Redepenning II, 71. 180. 196; I, 390).

2) Gregory, Proll. in NT. p. 459 und 653 unter Nr. 5 (Paris. gr. 106 saec. XIV); p. 660 Nr. 129 (Monac. reg. 35); p. 671 Nr. 388 (Flor. Laur. XI, 7) beschreibt diese 3 Hss. nach eigenem Augenschein. Über den Hebräerbr. in Nr. 388 s. weiter unten.

Digitized by Google

2. Die jüngere (II.) Ordnung der Gemeindebriefe.

Rom.	Eph.
Kor.	Philipp.
Gal.	Kol.
	Thess.

Es ist hier vom Hebräerbr. vorläufig abgesehen, weil dessen wechselnde Stellung auf die Reihenfolge der übrigen Gemeindebriefe keinen nachweisbaren Einfluß gehabt hat, schon darum, weil er, seltene Ausnahmen abgerechnet, entweder hinter allen übrigen Gemeindebriefen oder hinter den Privatbriefen seine Stelle fand. So ist auch Vergleichung mit der Ordnung I erleichtert, in Bezug auf welche gar nicht zu sagen ist, ob ein Verhältnis oder welches Verhältnis zwischen ihr und dem Hebräerbr. bestanden hat.

Der älteste Zeuge für diese Ordnung würde Victorin von Pettau sein (oben S. 74 A.), wenn wir ihn für den Text des ihm zugeschriebenen Commentars zur Apokalypse in allen seinen Theilen verantwortlich machen könnten. Da derselbe aber in einer interpolirten Gestalt vorliegt, deren Urheber sich in der Vorrede offen darüber ausspricht, so könnte auch die den Späteren geläufige Ordnung der „7 Gemeindebriefe“ erst vom Interpolator an die Stelle einer anderen, die von Victorin selbst herrührte, gesetzt sein. Wahrscheinlich ist dies jedoch nicht; denn der Interpolator, welcher sich Hieronymus nennt, würde nicht mit so völligem Absehen vom Hebräerbr. gesagt haben, daß Paulus die Zahl der 7 Gemeinden innegehalten habe. Für eine nicht viel spätere Zeit möchte das Zeugnis der Disputatio Archelai cum Manete giltig sein, worin wiederholt der Römerbrief als der erste Brief des Paulus citirt wird[1]. Unter den Schriftstellern vor 360 finde ich sonst keinen Zeugen für unsere Ordnung[2]. Athanasius sah sich im J. 367 doch noch veranlaßt, ausdrücklich zu bemerken, daß sie in dieser Ord-

1) Routh, rel. s. V², 128: *ipse quoque in prima epistola sua posuit dicens*; es folgen Citate aus Rom. 15 u. 9, darauf aus 1 Kor. 15; 2 Kor. 13 u. 12. Auch p. 155 ist *epistola prima apostoli* zweifellos Rom., und auch dort folgen Stellen aus 2 Kor. u. 1 Kor.

2) Die älteren geben nur die Zahl 14 resp. 13 an. So Eus. h. e. III, 3, 5; VI, 20, 3 (Cajus: 13 Br.); III, 25, 2 (ohne Zahl); Cyrill von Jerusalem (oben S. 179); der Can. Mommsen. (oben S. 144: 13 Br.); auch noch Gregor (oben S. 217); Philaster (oben S. 237); Rufinus (S. 241); Innocenz (S. 245); Can. ap. 85 (oben S. 193) etc.

Digitized by Google

nung geschrieben zu werden pflegen (oben S. 211, 44). Aber der Brauch war damals nicht mehr neu, sondern bereits allgemein herrschend. Epiphanius kannte in dieser Beziehung keine andere Verschiedenheit unter den kirchlichen Bibeln als die, welche durch die verschiedene Stellung des Hebräerbr. veranlaßt wurde[1]. Zu Theodorets Zeit reflektirte man nur etwa darüber, warum Rom. an der Spitze der Reihe stehe, während ihm doch nach der Zeitfolge der Entstehung eine viel spätere Stelle zukomme[2]. Einen viel stärkeren Beweis für das relativ hohe Alter dieser Ordnung enthält die Thatsache, daß abgesehen von den durch die schwankende Stellung des Hebräerbr. veranlaßten Veränderungen und den kleineren Variationen, die meist schon S. 349 ff. 354 erwähnt wurden, meines Wissens keine heute noch vorhandene griechische, lateinische, syrische oder koptische Hs.[3] eine andere Ordnung enthält, als diese. Das nöthigt uns, ihren Ursprung über die Zeit der genannten Zeugen und über die Entstehungszeit eines Vaticanus und Sinaiticus hinaufzurücken. Wenn die Peschittha nicht ohne Zusammenhang mit der an den Namen Lucians geknüpften Recension des griechischen NT's entstanden sein kann, und wenn die Einstimmigkeit der koptischen Versionen in die Zeit ihrer Entstehung zurückweist, so darf man behaupten, daß spätestens um 300 diese Ordnung in Alexandrien und in Antiochien allgemein recipirt war. Aber was will das sagen gegen die Zeugnisse für das Alter der Ordnung I! Daß diese die ursprüngliche und eine naturwüchsig sich fortpflanzende, und dagegen II ein in gesetzgeberischem Sinn entstandenes und ebenso verbreitetes Kunstprodukt ist, ergibt sich auch aus der verschiedenen Art, wie I und II von vornherein auftreten. Wir finden I nur im Grundriß überall mit sich identisch, in Rom und Karthago, in Smyrna und Alexandrien, aber innerhalb

1) Haer. 42 Petav. p. 350 a. 368 c. 373 c, d.

2) Theodoret selbst meint, wegen der Mannigfaltigkeit seines Lehrgehalts, während Andere darin eine Ehrenbezeugung gegen die Welthauptstadt erblickten Praef. comm. in epist. Pauli ed. Noesselt p. 8. Auch in dem weitverbreiteten lat. Prolog zu allen Paulusbriefen (Cod. Amiat. ed. Tischendorf p. 233; Fuldensis ed. Ranke p. 169; Thomasii opp. I, 382. 416) wird darüber reflektirt, warum der relativ spät geschriebene Rom. an der Spitze stehe, und die Meinung begünstigt, es solle von den mangelhaften Gemeinden zu den vollkommeneren aufgestiegen werden.

3) In Bezug auf die koptischen Bibeln cf. Lightfoot bei Scrivener, Introd.[3] p. 385—399; im übrigen müßte ich eine endlose Reihe von Büchern citiren und überlasse es Anderen, mich eines Bessern zu belehren, wenn ich irre.

Digitized by Google

des Grundrisses Kor. — Rom. schon um 200 stark variirend. Dagegen ist II von Anfang an eine constante Größe und beansprucht und behauptet, wo sie überhaupt vorhanden ist, sofort die Alleinherrschaft, wogegen sich nur hier und da ein Rest älteren Brauchs oder die Willkür eines Eigenwilligen wie Theodor von Mopsuestia (s. unten) sträubt. Die Ursprünglichkeit von I ergibt sich auch daraus, daß nicht zu begreifen wäre, wie I, wenn II von Anfang an überall herrschend war, überhaupt hätte entstehen können, um dann wieder um 300 der ursprünglichen Ordnung die Alleinherrschaft zu überlassen. Wem II nicht gefiel, mochte ändern, wie Marcion geändert hat. Der Eine würde Gal., der Andere Kor. vorangestellt, der Eine Rom., der Andere Philipp. zuletzt gestellt haben. Wir würden eine bunte Mannigfaltigkeit von Änderungen des Grundschemas II vor uns haben, statt daß wir nun eine Grundordnung I erkennen, deren Entstehung vor dem letzten Ende des 1. Jahrhunderts sehr wohl begreiflich ist (Bd. I, 836 ff.). Unter Voraussetzung der Ursprünglichkeit von I ist aber auch die Entstehung von II nach der Mitte des 3. Jahrhunderts begreiflich. Es war die Zeit, wo man hier und dort auch in Sachen des Textes an die Stelle des wilden Wachstums der nicht kontrollirten Tradition einen mit gelehrter Überlegung hergestellten stereotypen Text zu setzen bemüht war. Eine leichter zu beseitigende Unbequemlichkeit, als die endlosen Variationen des Textes, waren die Verschiedenheiten der Ordnung der Briefe des Paulus. Man verfuhr dabei ganz mechanisch. Innerhalb der beiden Reihen der Gemeindebriefe und der Privatbriefe, welche man damals noch vielfach in 2 oder auch 3 Papyrusrollen vertheilt fand (Bd. I, 79) und bei der Übertragung in einen Codex nicht confundiren wollte, ordnete man die Briefe nach dem Umfang [1]. Es traf sich glücklich, daß man bei diesem Verfahren nicht genöthigt war, die Briefpaare Kor. Thess. Tim. auseinander zu reißen oder auch gegen die Zeitfolge ihrer Entstehung umzustellen: 1 Kor. ist größer als 2 Kor., und kein anderer Brief hat seinem Umfang nach Anspruch auf den Platz zwischen beiden; das Gleiche gilt von 1 und 2 Thess. und innerhalb der Privatbriefe von 1 und 2 Tim. Die einzige Abweichung von dem in die Augen springenden Princip der An-

1) Cf. die Berechnungen Bd. I, 76 A. 2. Ob und wieweit das Princip der Ordnung der Bb. nach dem Umfang auch bei den Juden wirksam war, mögen Andere entscheiden cf. Klostermann, Art. Jesaja Prot. RE. VI, 586, dagegen aber auch Marx, Traditio Rabbin. veterrima p. 36.

Digitized by Google

ordnung bildet die Voranstellung von Gal. vor dem ein wenig längeren Eph. Man könnte deshalb vermuthen, daß die Folge Eph. Gal., welche vereinzelt vorkommt (oben S. 351), innerhalb der Grundordnung II die ursprüngliche gewesen sei. Wahrscheinlicher ist in Anbetracht der Verbreitung der Folge Gal. Eph. doch, daß man so gleich beim Entwurf von II geordnet hat, und daß Einzelne das unverkennbare Princip dieser Ordnung völlig consequent angewandt sehen wollten und daher nachträglich Eph. vor Gal. stellten. Die Gründe der ursprünglichen Abweichung von der Regel können verschiedener Art gewesen sein. Ob man der Erwägung folgte, welche Victorin (oben S. 351 A. 2) sonderbarer Weise als Motiv für die Ordnung Eph. Gal. anführt, oder ob man es ungeschickt fand, daß Gal. zwischen die aus einer Gefangenschaft stammenden Gemeindebriefe Eph. Phil. Kol. gestellt sei, weiß ich nicht zu entscheiden. Ebensowenig wird mit Bestimmtheit zu sagen sein, ob II in Alexandrien oder in Antiochien oder in Palästina (Cäsarea) entstanden, und wie diese Ordnung vor Mitte des 4. Jahrhunderts auch im Abendland zur Herrschaft gelangt ist. Hier kann ich nur daran erinnern, daß jener alexandrinische Gelehrte Pierius, den man den „Origenes iunior“ nannte, und dessen Einfluß auf die Fortpflanzung der Bibel nicht unbedeutend gewesen sein kann, seinen Lebensabend in Rom zugebracht hat[1], und daß der erste lateinisch schreibende Schriftsteller, bei dem wir, wenn der Text echt ist, die Ordnung II finden (oben S. 355) mit der griechischen Sprache und somit auch wohl der griechischen Litteratur vertrauter war, als mit der lateinischen[2].

3. Die Stellung des Hebräerbriefs.

Unter denjenigen, welche diesen Brief in ihrem NT. hatten, bestand zur Zeit des Epiphanius (oben S. 226 A. 3) dieselbe Differenz, welche uns in den vorhandenen Hss. des Originals und der Übersetzungen noch heute vorliegt. Als zehnten hinter die Gemeindebriefe und vor die Privatbriefe hat ihn spätestens vom 4. Jahrhundert an die alexandrinische Kirche gestellt[3], hinter die sämtlichen Briefe des

1) Hieron. zu Matth. 24, 36 (oben Bd. I, 73 f. A. 3); v. ill. 76 *Constat hunc . . . post persecutionem* (sc. Diocletiani) *omne vitae suae tempus Romae fuisse versatum.* Er ist dort von den für die Geschichte der Bibel so wichtigen Namen Pamphilus und Lucianus eingerahmt.

2) V. ill. 74 *Victorinus, Petabionensis episcopus, non aeque latine ut graece noverat.*

3) Athan. ep. fest. oben S. 211; Can. Laod. 60 S. 202; Synops.

Digitized by Google

Paulus die syrische mit Einschluß von Antiochien und in Folge dessen auch von Konstantinopel[1]. Letzteres war die natürliche Anordnung für die, welche den Hebräerbrief erst nachträglich als paulinisch und kanonisch annahmen[2], vor allem also für die Occidentalen[3]. Dagegen war die Voranstellung desselben vor die Privatbriefe der natürliche Ausdruck für den Glauben an die paulinische Herkunft des Briefes, wie er in Alexandrien schon vor dem Ausgang des 2. Jahrhunderts herrschte. Einen noch energischeren Ausdruck fand dieser Glaube darin, daß man ihn zu den größeren Gemeindebriefen stellte. Es ist hier vor allem die ältere der egyptischen Übersetzungen, die sogenannte sahidische, zu nennen. Nach allen bisher bekannt gewordenen Fragmenten derselben stand Hebräerbr. zwischen 2 Kor. und Gal.[4], während im übrigen die Ordnung II obwaltet. Nach dem formalen Princip dieser Ordnung gebührte dem Hebräerbr., wenn er einmal als paulinisch anerkannt wurde, eben dieser Platz. Dem Umfang nach ist er der 4. Brief dieser Ordnung. Die Congruenz dieser Stellung mit dem allgemeinen Princip spricht für ihr hohes Alter. Daß der Hebräerbr. nicht erst im Verlauf der späteren Fortpflanzung der sahidischen Übersetzung dahin gerathen ist, sondern vom ersten Übersetzer dahin gestellt worden ist, beweist das Vorkommen der gleichen Ordnung in griech. Hss.; denn es ist ebenso unwahrscheinlich, daß Griechen sich hierin an die sahidische Übersetzung

---

Athan. oben S. 316; die memphitische Übersetzung (Lightfoot bei Scrivener p. 390); die griech. Codd. ℵABCH und eine starke Minorität unter den Minuskeln. So abgesehen von der auffälligen Nachstellung von Kol. wahrscheinlich auch Cat. Clarom. S. 159. 171.

1) Die griech. Hss. KLP etc. und die Majorität der Minuskeln; Amphilochius oben S. 219. Das Verzeichnis der 60. Bb. S. 291; über die syrischen Versionen s. die Kataloge z. B. den von Wright p. 40 ff., dahin gehört auch Junilius (Kihn, Theodor von Mops. und Junilius S. 478).

2) Das gilt vielleicht auch von den Syrern Bd. I, 386.

3) Brev. Hippon. oben S. 252; Augustin S. 258; die Synode unter Damasus S. 262 f. A. 2. So in allen Hss. der Vulgata s. Korßen, Epist. ad. Galatas p. 5; über die nachträgliche Anfügung des Hebräerbr. im Claromontanus s. oben S. 160 f.

4) So in dem Cod. Borgianus LXXX bei Zoega, Catal. codd. coptic. Romae 1810 p. 186, aber auch nach allen anderen in Betracht kommenden Hss., wie Lightfoot bei Scrivener p. 399 aus der alten Paginirung bewiesen hat. Darnach ist Scrivener selbst p. 71 Note 1 zu berichtigen.

Digitized by Google

angeschlossen haben sollten, als daß zu einer Zeit, wo der Hebräerbr. bei den Griechen ganz allgemein vor oder hinter den Privatbriefen stand, ein Egypter aus einer von der Regel abweichenden griech. Hs. diese auffallende Ordnung sich angeeignet haben sollte. Es findet sich Hebräerbr. zwischen 2 Kor. und Gal. gestellt in einer griech. Minuskel des 15. und einer des 16. Jahrhunderts[1]. Wenn auch Theodor von Mopsuestia ihm die Stelle hinter 2 Kor. gegeben hat[2], so ist das an sich eine höchst merkwürdige Abweichung von dem Brauch der antiochenischen Schule und der syrischen wie der byzantinischen Kirche seiner Zeit. Sollte Theodor zufällig mit einer jedenfalls alten, unter Egyptern und Griechen vorkommenden Ordnung zusammengetroffen sein? Viel wahrscheinlicher ist doch, daß der kühne Neuerer in Sachen der Bibelkritik hier wie in anderen Fällen auf eine vom breiten Strom der kirchlichen Sitte zur Seite gewälzte ältere Tradition zurückgegriffen hat. Dies erscheint um so sicherer, als auch die Folge Eph. Gal., die er gehabt zu haben scheint, wenigstens schon vor seiner Zeit bezeugt ist (oben S. 351). Nahezu die gleiche Stellung hat der Hebräerbr. in dem, wer weiß wie alten, Codex gehabt, aus welchem der Schreiber des berühmten Vaticanus die Kapitelzahlen zu den

1) Cf. Gregory, Proll. in NT. p. 660 Nr. 129 und p. 671 Nr. 388, welche sich beide auch durch die Folge Kol. Phil. Thess. auszeichnen oben S. 354 A. 2. Der Text beider Hss. ist vom Commentar des Theophylakt begleitet.

2) Im Commentar zu Gal. 4, 24 beruft sich Theodor auf seine Auslegung des Hebräerbriefs als eine frühere Arbeit (Theodori Mops. comm. in Pauli ep. ed. Swete I, 76 *Et hoc in epistola illa, quae ad Hebraeos est, interpretantes ostendimus evidentius*). Da Theodor den Hebräerbr. für ein Werk des Paulus hielt, so wird er ihn auch im Zusammenhang seines Commentars über die paulinischen Briefe und nach der angeführten Stelle vor dem Galaterbr. ausgelegt haben. Das wird über jeden Zweifel erhoben durch die vollständige Aufzählung der Gemeindebriefe im Commentar zu Philemon (Swete II, 259 *ad Romanos et Corinthios et Hebraeos et Ephesios et Galatas et Philippenses et Colossenses et Thessalonicenses*). Dies wird auch eher bestätigt als widerlegt durch das, was Leontius über Theodor sagt (Mai, Script. vet. nova coll. VI, pars 1 p. 299). Er hebt aus der Menge der Schriften Theodors unter anderem dessen nichtige Arbeiten über Genesis und Job und dessen falsche Auslegungen (*παρεξηγήσεις*) von Hbr. Kor. und Gal. hervor. Gar nichts dagegen bedeutet es, daß Ebed Jesu die paulinischen Briefe, welche Theodor ausgelegt hat, in derselben Ordnung aufzählt, in welcher er selbst dieselben als Bestandtheile des NT's aufgezählt hat (Assemani, Bibl. Orient. III, 1, 32f. cf. p. 11f.).

Digitized by Google

paulinischen Briefen und doch wohl auch den Text derselben geschöpft hat[1]. Die Ordnung war Gal. Hbr. Eph. Wenn man erwägt, daß ein Schreiber des 4. Jahrhunderts in seiner Vorlage diese Ordnung vorfand, aber es nicht zeitgemäß fand, sie in der Anordnung des Textes selbst beizubehalten, und daß die ältere egyptische Übersetzung dem Hebräerbr. beinah dieselbe Stellung anweist, während die jüngere, memphitische Übersetzung die später in Alexandrien recipirte Ordnung befolgt[2], so kann man nicht bezweifeln, daß die Voranstellung des Hebräerbr. vor die kleineren Gemeindebriefe das Ältere ist. Mit der Geschichte des Hebräerbr. in der Kirche wäre nur die Annahme unverträglich, daß dies von jeher seine Stellung gewesen wäre, seitdem es eine Sammlung paulinischer Briefe gab. Ganz glaubwürdig dagegen ist es, daß, als man in Alexandrien zur Zeit oder nach der Zeit des Origenes die paulinischen Briefe in die Grundordnung II brachte, man den dort zweifellos als paulinisch geltenden und ebenso zweifellos zu den Gemeindebriefen gehörigen Hebräerbr. dahinstellte, wohin er darnach wie seinem Umfang nach gehörte. Dieser erste Entwurf konnte sich bei der weiteren Verbreitung nicht behaupten. Die so oft be-

---

1) Nov. Text. Vatic. ed. Tischendorf, 1867, p. XXX; Gregory Proll. p. 359; Novum Test. e cod. Vatic. phototypice repraesentatum, Romae 1889. Die Ziffern am Rand laufen von Rom. 1, 1, oder vielmehr, da am Anfang der Briefe, wo selbstverständlich stets ein neues Kapitel anfängt, die betreffenden Ziffern regelmäßig fehlen, von Rom 1, 18 an, wo am Rande *B* steht, bis Hbr. 9, 14, wo der Codex abbricht, fort. Bei Gal. 5,16 (Cod. pag. 1492) steht $N\Pi$, bei Hbr. 3, 1 p. 1513 Ξ, was voraussetzt, daß zu Hbr. 1, 1 $N\Theta$ gehört, so daß also Hbr. ununterbrochen an Gal. sich anschloß. Die letzte Ziffer zu Hbr. bei c. 9, 11 ist $\Xi\Delta$, die erste zu Eph. bei c. 2, 8 ist $O\Delta$, was voraussetzt, daß zu Eph. 1, 1 $\overline{O}$ gehört. Es schließt sich also Eph. unmittelbar an Hbr. an. Daß die zweite Hälfte des Hbr. c. 9, 11—13, 25 (= 310 Teubner'sche Zeilen), welche von 9, 14 an verloren gegangen ist, in 6 Kapitel getheilt war, während Hbr. 1, 1—9, 10 (= 317 Teubner'sche Zeilen) in nur 5 Kapitel getheilt ist, hat nichts auf sich, da die Kapitel überhaupt nicht von gleichmäßiger Länge sind. — Noch um eine Stelle weiter herabgerückt, zwischen Eph. und Phil. gestellt ist der Hbr. in dem Paris. gr. 217 (saec. XI nach Gregory p. 632 Nr. 127), in welchem die Paulinen vom Commentar des Theodoret begleitet sind.

2) Lightfoot bei Scrivener p. 390. Die Angaben über einzelne kleine Abweichungen p. 386 Nr. 7; p. 387 Nr. 13 (Thess. Philem. Hebr. Tim. Tit.) und Nr. 16 cf. p. 390 Note 1 sind nicht vollkommen deutlich.

Digitized by Google

tonte Siebenzahl der Gemeinden, an welche Paulus geschrieben (oben S. 73 f.), und die Leugnung der paulinischen Herkunft des Briefs außerhalb Alexandriens auch von Seiten Solcher, welche gegen den Brief sonst nichts einzuwenden hatten, gaben dem Hebräerbr. eine Ausnahmestellung, die auch zu sichtbarem Ausdruck kommen mußte. Wo man ihn nicht von jeher als Appendix zu den Paulinen gehabt hatte, machte man ihn jetzt dazu, und selbst in Alexandrien, wo man seit Origenes anfing, auch die auswärtige Tradition zu berücksichtigen, sah man sich veranlaßt, ihn wenigstens an den Schluß der Gemeindebriefe zu stellen. Aber zerstreute Spuren der ursprünglichen Gestalt der Ordnung II zeigen sich doch noch in der Folgezeit. Die Verbindung mit Eph. begegnet uns wieder in der „Antiqua translatio“ des Cassiodorius[1], und gewissermaßen unter die Gemeindebriefe gestellt war er auch in dem Original des Catalogus Claromont.[2]

4. Die Pastoralbriefe.

Die in den vorhandenen griechischen und orientalischen Bibelhss. und sonstigen Schriften beinah allein bezeugte Folge Tim. Tit. Philem.[3] entspricht genau dem Princip der Grundordnung II der Gemeindebriefe, die Briefe nach der Größe zu ordnen; sie wird also auch mit dieser zugleich eingeführt worden sein. Dann liegt auch schon in der nackten Thatsache, daß in älteren Zeiten die Privatbriefe anders geordnet vorkommen, ein Beweis dafür, daß die Ordnung II

1) S. oben S. 272 Philipp. Kol. Eph. Hebr. Thess.

2) Oben S. 171 f. Eph. Philipp. Thess. Hebr. Tim. Tit. Kol. Philem. Auch Hieronymus (oben S. 350 A. 2) an derselben Stelle, wo er durch die Folge Phil. Thess. Altertümliches wiedergibt, gehört wegen der weiter folgenden Titel Hebr. Kol. vielleicht hieher. Dazu ist zu bemerken, daß des Hieron. Commentar zu Eph. großen Theils auf demjenigen des Origenes beruht s. unten Beil. V, 3.

3) Eine Ausnahme bildet eine memphitische Hs. Orient. 115 in Berlin nach Lightfoot, bei Scrivener p. 387 Nr. 13: Philemon, Hbr. Tim. Tit.; ferner der aus dem Umkreis von Alexandrien stammende Catal. Clarom. s. vorige A. In beiden Fällen liegt aber offenbar die Ordnung II zu Grunde. Ist die Liste von mir S. 171 richtig wiederhergestellt, so sind die Gründe der Abweichungen ziemlich deutlich. Die Erwähnung des Timotheus Hebr. 13, 23 veranlaßte, Tim. Tit. folgen zu lassen. Kol. aber wurde vor Philem. eingeschoben, weil der Onesimus, dem zu lieb Philem. geschrieben ist, Kol. 4, 9 erwähnt wird, und weil rücksichtlich der Abfassungszeit und des Bestimmungsortes Kol. Philem. aufs engste zusammengehören, noch enger als Eph. und Kol.

Digitized by Google

ein Kunstprodukt späterer Zeit ist. Im Can. Murat. (S. 7) haben wir die gerade Umkehrung, welche ich als Ordnung I bezeichne: Philem. Tit. Tim. Ein äußerliches Princip, wie das von II, wird hiefür schwerlich maßgebend gewesen sein, sowenig wie für die dortige Ordnung der Gemeindebriefe. Es könnte nur das unerhörte Princip gewesen sein, vom kleinsten zum größten fortzuschreiten; man müßte überdies, unwahrscheinlich genug, annehmen, daß 2 Tim. vor 1 Tim. gestanden habe. Man wird nicht beweisen können, daß vor der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts II und nicht I im Abendland gegolten habe[1]. Noch Ambrosiaster hat in seinem Commentar wenigstens Tit. vor Tim. gestellt (oben S. 349 A. 1). Erst in den abendländischen Festsetzungen am Ende des 4. Jahrhunderts hat II den Sieg davongetragen[2].

Das selbstverständlich nicht in allen seinen Momenten gleich sichere Ergebnis dieser Untersuchung fasse ich dahin zusammen: Die erste, wahrscheinlich um 85 in Korinth entstandene Sammlung der Paulusbriefe umfaßte 9 Gemeindebriefe und 4 Privatbriefe und wahrscheinlich als Beigabe den Hebräerbrief (Bd. I, 966). Die mannigfachen Veränderungen, welche die Anordnung hier und dort erfuhr, lassen als unveränderte Elemente der ursprünglichen Anlage erkennen: 1) Gemeindebriefe: Kor. . . . Philipp. Thess. (oder Thess. Philipp.) . . . Rom. 2) Privatbriefe: wahrscheinlich Philem. Tit. Tim. Diese ursprüngliche Ordnung, deren Reste und Nachwirkungen bis ins 5. Jahrhundert hinein sich nachweisen lassen, wurde wahrscheinlich zuerst in Alexandrien um die Zeit, in welcher auch der Übergang von der Rolle zum Codex sich vollzog, etwa 220—260 durch eine neue Ordnung ersetzt, welche im wesentlichen noch die unsrige ist. Indem man die Eintheilung in Gemeindebriefe und Privatbriefe festhielt, befolgte man innerhalb dieser Abtheilungen das Princip, die Briefe nach ihrer Größe auf

1) Aus Tert. c. Marc. V, 17 kann man die Stellung von Philem. gar nicht erkennen und nicht beweisen, daß Tertullian die Folge Tim. Tit. gehabt habe. In Cyprians Testimonien findet sich nur ein einziges Kapitel III, 78, worin 2 Stellen aus den Privatbriefen citirt sind, aber durch ein anderes Citat unterbrochen: Tit. 1 Jo. Tim. Wenn daraus überhaupt etwas zu schließen wäre, würde hierdurch die Ordnung I bestätigt sein.

2) So 382 unter Damasus oben S. 261 f. A. 2, bei Augustin S. 258, also gewiß auch in Hippo und Karthago 393 und 397 S. 252; ferner in der Antiqua translatio nach Cassiod. S. 272 und in allen Hss. der Vulgata.

Digitized by Google

einander folgen zu lassen. Die erste Gestalt dieser neuen Ordnung war: 1) Rom. Kor. Hbr. Gal. Eph. (oder Eph. Gal.) Philipp. Kol. Thess. 2) Tim. Tit. Philem. Weitere Verbreitung fand sie erst mit der Modification, daß Hbr. theils hinter Thess., theils hinter Philem. gestellt wurde. So gelangte sie noch im 3. Jahrhundert nach Palästina und Antiochia und später nach Konstantinopel; seit dem Ausgang des 3. Jahrhunderts wurde sie auch im Abendland bekannt und siegte auch dort vor dem Ausgang des 4. Jahrhunderts.

2. Die Ordnung der Evangelien.

Von einer bestimmten Ordnung der Evv. kann selbstverständlich erst von der Zeit an die Rede sein, in welcher die Evv. in einem Codex vereinigt waren s. oben S. 343. Umgekehrt ist aber auch die Unmöglichkeit, eine solche nachzuweisen, ein Beweis für die Richtigkeit der vorgetragenen Ansicht von der Form und der Art der Fortpflanzung. Irenäus bespricht einmal die Evv. in der Folge Mt. Mr. Lc. Jo.[1]. Aber es liegt auf der Hand, daß er dort nicht einen Codex beschreibt, sondern von der Entstehung der 4 Bb. in ihrer zeitlichen Folge berichtet. Mt. gab sein Ev. unter den Hebräern in Palästina heraus, während Petrus und Paulus in Rom als Missionare wirkten. Nach dem Tode dieser Apostel schrieben ihre Schüler Mr. und Lc. Darauf schrieb endlich auch Johannes in Ephesus sein Ev. Diese chronologische Ansicht könnte an sich Ausdeutung einer in einem Codex vorliegenden Ordnung sein, wie der C. Mur. die Ordnung der Paulusbriefe in der Schriftrolle als zeitliche Folge misdeutete. Aber durch diese Erklärung würde man erstlich das zu Beweisende als ein des Beweises nicht bedürftiges Axiom ausgeben, und zweitens mit anderen Thatsachen sich in Widerspruch setzen. Ein Mann von der gelehrten Bildung des Origenes, welcher sich überdies um die abweichenden Traditionen der Kirchen in Sachen der Bibel bekümmerte, konnte

1) Iren. III, 1, 1. Das einzige Zweifelhafte ist, ob Mr. vor Lc. oder Lc. vor Mc. geschrieben haben soll. Diese beiden Evv. hat Irenäus nämlich nicht durch eine Zeitangabe mit einander verknüpft, und die Voranstellung des Petrusschülers Mc. vor den Paulusschüler Lc. könnte dadurch veranlaßt sein, daß vorher auch Petrus vor Paulus genannt war, sodann dadurch, daß Mc. nach alter Tradition in Rom geschrieben haben soll, unmittelbar vorher aber von Rom die Rede war. S. jedoch folgende Anm.

Digitized by Google

sich doch durch einen so äußerlichen Umstand, daß in seinem Exemplar die Evv. so geordnet waren, nicht leicht zu der gleichen Meinung wie Irenäus verleiten lassen. Origenes versichert aber ausdrücklich, es sei überliefert, daß Mt. Mc. Lc. Jo. in dieser Zeitfolge ihre Evv. geschrieben haben[1]. Wenn wir daher in späterer Zeit diese Ordnung vorherrschend finden, so ist die natürliche Erklärung des Verhältnisses diese, daß man nach der vorherrschenden Überlieferung der Alten, wie sie Irenäus und Origenes bezeugen, die Evv. im Codex geordnet habe. An einer anderen Stelle ordnet Irenäus: Jo. Lc. Mt. Mc. Aber er ist dort bemüht, die 4 apokalyptischen Thiergestalten als Symbole auf die 4 Evv. zu deuten und ist in Folge dessen einerseits an die Reihenfolge der Thiere in der apokalyptischen Schilderung gebunden, andrerseits an die Angemessenheit der Vergleichung der einzelnen Evv. mit den einzelnen Symbolen[2]. Am ersten noch könnte man mit einem Schein des Rechts behaupten, Irenäus habe die Folge Mt. Lc. Mc. Jo. gehabt[3]. Die einfache Erwägung aber, daß man von 4 Gegenständen, auch wenn sie außer aller Ordnung existiren, nicht hinter einander reden kann, ohne sie dadurch in eine Reihe zu stellen, zerstört diesen Schein auch. Wenn unsereiner liest, Clemens habe in seinen Hypotyposen eine Überlieferung *περὶ τῆς τάξεως τῶν εὐαγγελίων* mitgetheilt[4], so möchte er dort eine Antwort auf die uns hier beschäftigende Frage erwarten. Aber der Inhalt dieser Überlieferung bezieht sich lediglich auf die Zeitfolge, in welcher angeblich die 4 Evv. verfaßt worden sind. Und der Sprachgebrauch fordert durchaus nicht jene mit dem Inhalt der so bezeichneten Mittheilung unverträgliche Fassung[5]. In welcher Reihenfolge Cle-

1) Orig. bei Eus. h. e. VI, 25, 4 *ὡς ἐν παραδόσει μαθών* cf. tom. I, 6 in Jo. (Delarue I, 6). Diese Tradition wiederholen dann Eus. h. e. III, 24; Epiph. haer. 51, 4 extr. — 12 cf. § 19 in.; Hieronymus Praef. comm. in Matth. Vallarsi VII, 1 ff. und Augustin de consensu evv. I, 2, 3.

2) Iren. III, 11, 8. Er citirt Apok. 4, 7 cf. Forsch. II, 257 ff.

3) In dieser Folge bespricht er sie III, 9, 1—11, 6; diese befolgt er auch in dem diese Ausführung abschließenden Stück III, 11, 7 cf. IV, 6, 1.

4) Bei Eus. h. e. VI, 14, 5—7 cf. Forsch. III, 72. Er gibt, abweichend von Origenes und auch wohl von Irenäus, wo dieser von der Abfassung der Evv. handelt (s. S. 364 A. 1 und hier A. 1), die Folge Mt. Lc. Mc. Jo. cf. hier A. 1.

5) Galenus schrieb ein Buch *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων* (Opp. ed. Kühn XIX, 49 ff.) d. h. nicht über die Ordnung, in welcher sie in

Digitized by Google

mens die Evv. in seinem Commentar behandelt hat, wissen wir noch weniger, als welche Stelle im Ganzen des NT's er dem Evv. überhaupt angewiesen hat (Forsch. III, 150). Ganz vergeblich sind auch die Versuche geblieben, bei Tertullian eine feste Ordnung nachzuweisen. Wenn er in seiner Polemik gegen Marcion die Evv. der Apostel und die der Apostelschüler unterscheidet und einmal Jo. Mt. Lc. Mc., bald darauf Jo. Mt. Mc. Lc. aufzählt[1], so zeigt schon diese Variation, daß er weder in Bezug auf die Abfassungszeit, noch in Bezug auf die Anordnung in einem Codex eine bestimmte Reihenfolge im Sinn hat. Ebensowenig läßt sich aus verschiedenen Citatenreihen gewinnen[2]. Auch wo die Alten die biblischen Schriften in gewisse Gruppen theilen und etwa vom AT. zum NT., von den Evv. zu den Briefen fortschreiten, behandeln sie die Evv. oder das Ev. als eine ungeschiedene Masse. Selbst bei Cyprian scheint es noch nicht anders zu sein[3]. Der Can. Murat. zählt die Evv. von 1—4 in unserer

---

einem Pergamentband oder mehreren solchen auf einander folgten, sondern über ihren Zusammenhang und über die Reihenfolge, in welcher ein angehender Mediciner sie studiren sollte. Eine mehr chronologische Geschichte seiner litterarischen Thätigkeit gibt derselbe in einer anderen Schrift (Kühn XIX, 8 ff.).

1) Ersteres c. Marc. IV, 2, letzteres IV, 5. Wenn er IV, 2 von den Apostelschülern als Evangelisten sagt: *cum apostolis et post apostolos* so folgt daraus nicht einmal, daß er die Abfassung von Mc. Lc. zeitlich hinter Jo. gestellt hat.

2) Resurr. c. 33 *(ad evangelia nunc provoco)* — c. 37 folgen Citate aus Mt. 13 (Anspielungen an Lc. 18. 13); Mt. 11, 24; Mt. 10, 7; Lc. 14; Lc. 19 (Anspielung an Lc. 15); Jo. 6. 20; Mt. 10; Jo. 6; Mt. 22, 11—13; Mt. 22, 23 ff. mit Benutzung der Parallele bei Lc.; Jo. 6; Jo. 5. Wer mag hieraus mit Credner und Volkmar S. 171 die Ordnung Mt. Lc. Jo. als diejenige Tertullians folgern? oder mit Rönsch, Tert. NT. S. 52 f. aus de carne 22 *(statim imprimis Matthaeus)*, daß Mt. an der Spitze der Evv. gestanden habe? Es wird dort nicht die Reihe der Evv. durchgenommen, sondern es werden *testimonia apostolorum* für die Davidische Abkunft Jesu angeführt und es folgen Mt. 1, 1; Rom. 1, 3; 2 Tim. 2, 8; Gal. 3, 16; Lc. 2, 34 etc. Wenn Rönsch S. 54 für die Voranstellung des Mt. pud. 10 (ed. Vindob. I, 240, 20) anführt, so bedachte er nicht, daß *statim Johannes* den gleich am Anfang der ntl. Zeit auftretenden und daher im Anfang aller 4 Evv. erwähnten Täufer bezeichnet, und daß das Citat mindestens ebensogut auf Lc. 3, 8 (nur dort ist *καρπούς* echt) als auf Mt. 3, 8 f. zurückzuführen ist. Ich halte es für überflüssig, weiter zu zeigen, daß auch aus pud. 7—9; scorpiace 9—11; monog. 8. 9 einfach nichts zu folgern ist.

3) Cf. im allgemeinen oben S. 347. Ich finde die Folge Mt. Jo.

Digitized by Google

Ordnung auf; aber er spricht nicht von einem *ordo evv.*, während er von Paulus sagt *scribit ordine tali.* Und wenn er dasselbe von den Evangelisten gesagt hätte, bliebe es immer noch völlig unbenommen zu verstehen, daß er damit ebenso, wie er auch von Paulus direkt nichts anderes sagt, nur sagen wollte, in dieser Reihenfolge seien sie entstanden. Daß er diese Meinung aus der Anordnung eines Codex und nicht aus der Überlieferung, wie sie Irenäus und Origenes bezeugen, geschöpft habe, bliebe immer eine willkürliche, mit der Geschichte des Buchwesens unverträgliche Annahme. Ich gehe zu den nachweislichen Ordnungen über.

1. Mt. Mc. Lc. Jo. Diese Ordnung finden wir in fast allen nur griechischen Hss. von den ältesten bis zu den jüngsten[1], ebenso in fast allen Hss. der Peschittha und der Charclensis, sowie der jüngeren egyptischen Übersetzung[2]. Unter den Schriftstellern ist der erste sichere Zeuge Eusebius, vor allem durch seinen Brief an Karpian und die damit verbundenen synoptischen Kanones[3]. Es folgen die Verzeichnisse des Athanasius, des Epiphanius, des Gregorius und des Amphilochius, sowie alle jüngeren[4]. Auch Ephraim der Syrer, welcher neben dem Diatessaron die Peschittha der Evv. kannte, scheint nur diese O. zu kennen[5]. Hieronymus nahm mit den eusebianischen Kanones auch die entsprechende O. in seine Recension des lat. NT's auf[6] und fand damit bald Nach-

---

test. I, 12; II, 28; II, 29; III, 5 (p. 118, 5); III, 6; Mt. Mc. III, 28; III, 42; *in evangelio in prece cottidiana .. item in evangelio secundum Marcum* III, 22; Mt. Lc. III, 1; III, 5 (p. 117, 17): III, 11 (dahinter noch einmal Mt.) III, 13; III, 32; Jo. Mt. II. 6 (p. 71, 7—14); III, 3 (ohne den Namen Mt.); III, 96; Jo. Mt. Lc. II, 7; III, 16; III, 19 (Jo. Mt. — *in prece cottidiana* — Mt Lc.); Jo. Lc. Jo. III, 58; Lc. Jo. III, 28; Lc. Mt. III, 49; ungeordnet und ohne Titelangabe Johanneisches und Synoptisches II, 27. Was soll man damit machen, wenn 5mal Mt. vor Jo. und 6mal Jo. vor Mt. steht?

1) Die Ausnahmen s. weiter unten.

2) Lightfoot bei Scrivener p. 390, über die Vokabularien später.

3) Bei Gregory, Proll. p. 145—153. Daß man von da aus keinen Rückschluß auf Ammonius machen kann s. Forsch. I, 31 ff. Zu den älteren Zeugnissen gehören vielleicht auch die Akten des Euplus von Catania auf Sicilien in der älteren Recension bei Cotelier, Eccl. gr. monum. I, 192.

4) Oben S. 192. 202. 211. 217. 218. 226 (A. 3); über Chrysostomus S. 230 s. unten Seite 369 A. 1, ferner S. 289. 291. 294. 295. 298. 316.

5) Evang. concord. exposit. p 286 cf. Forsch. I, 54; ferner Cotelier, Monum. eccl. gr. III, 67.

6) In der Epist. ad Damasum (Vallarsi X, 661) sagt er nach-

Digitized by Google

folge auch bei Solchen, welche übrigens doch noch an irgend einer Recension der alten Übersetzung festhielten[1]. Es mag auch sein, daß diese O. schon vor Hieronymus im Abendland hier und dort Eingang gefunden hatte[2]. Nach ihrer Verbreitung im Anfang des 4. Jahrhunderts zu urtheilen, kann sie kaum jünger sein als die O. II der paulinischen Briefe. Sie mag gleichzeitig mit jener entstanden sein und auf ähnliche Weise wie jene sich verbreitet haben. Dies geschah aber bei weitem nicht mit ebenso durchschlagendem Erfolg.

2. Mt. Mc. Jo. Lc. Diese O. bietet die einzige Hs. der ältesten syrischen Übersetzung der vollständigen Evv., der sogenannte Syrus Curetonianus. Ist die Hs. auch erst um 450 oder 480 geschrieben, so gibt sie doch sicherlich in Bezug auf den Text sehr Altes wieder. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß wir dieselbe O. um 360 am anderen Ende der Welt, im lat. Afrika, nämlich im Can. Momms. (oben S. 144) wiederfinden. Dazu kommt als drittes und bis jetzt letztes Zeugnis die lat. Gestalt des Evangeliencommentars des Theophilus (Beil. XV, 14). Ob bei dieser O. die Absicht obwaltete, Lc. mit AG. verbunden sein zu lassen, läßt sich nicht mehr sagen. Die syrische Hs. und der lat. Commentar umfassen nur die Evv., und im Can. Momms. stehen die paulinischen Briefe zwischen Lc. und AG.

3. Mt. Lc. Mc. Jo. Diese O. hat der sogenannte Ambrosiaster, der bekannte römische Ausleger der Paulusbriefe und zugleich Verfasser der „Quaestiones ex veteri et novo testamento“, wenigstens gefordert, wahrscheinlich auch hier und da vorgefunden[3].

---

drücklich *quattuor tantum evangelia, quorum ordo est iste: Mt. Mc. Lc. Jo.*

1) So z. B. Augustin oben S. 258; Rufinus S. 241; auch die verjüngte Antiqua translatio des Cassiodorius oben S. 272.

2) Wir finden sie in dem pseudotertull. Gedicht contra Marc. II, 61, welches vielleicht den Marius Victorinus, vielleicht aber auch den Victorinus Petabionensis zum Verfasser hat. Im letzteren Fall bliebe freilich das Problem, welches in der Anordnung der Evv. und ihrer Symbole im Apokalypsecommentar dieses Victorinus liegt (Mc. Mt. Lc. Jo. Forsch. II, 258. 274 f.), ungelöst.

3) Quaest. 2 ex novo test. in der 2. Recension dieser Sammlung (Aug. opp. ed. Bass XVI, 585) *Quoniam constat quatuor libros rite conscriptos gestorum et dictorum domini, sciendum quis ordo eorum sit.* Antwort: *Evangelium ordinatione colligitur magis quam tempore. Matthaeus ergo primus ponendus est . . . Post hunc Lucas . . . Tertius Marcus . . Quartus autem Johannes.*

Digitized by Google

Sie findet sich auch in einer Recension des Verzeichnisses der 60 hl. Bücher[1].

4. Mt. Jo. Mc. Lc. So im Catalogus Clarom. oben S. 159, eine schwerlich jemals weit verbreitete Ordnung. Eine lat. Hs. wüßte ich nicht dafür anzuführen, wohl aber eine der jüngeren griech. Hss.[2]. Sie fand sich aber auch, wenn nicht alles trügt, in einer alten griech. Hs., welche im 9. Jahrhundert für eine Reliquie des 4. Jahrhunderts galt[3]. Auch bei dieser O. ist wie bei

---

1) Oben S. 289 A. 1. Langen in seinem Programm über Ambrosiaster (Bonn 1880 p. 18) macht darauf aufmerksam, daß Chrysost. hom. 1, 2 in epist. ad Rom. dieselbe O. befolge. Aber ich finde nur, daß Chrysostomus dort einmal (Montfaucon IX, 430) Mt. Mc. und einmal p. 432 Mt. Lc. Mc., beidemale ohne Jo. aneinanderreiht, und daß er kurz vorher p. 429 einmal beiläufig sagt: *οὐδὲ Ματθαῖος οὐδὲ Ἰωάννης, οὐ Μάρκος, οὐ Λουκᾶς*. Viel eher wäre Gewicht darauf zu legen, daß Chrysostomus in der Synopsis oben S. 230 die Folge Jo. Mt. Lc. Mc. beobachtet, wofür Gregory Proll. p. 138 nur noch eine im J. 1461 geschriebene Vulgata anzuführen weiß. Aber auch dies ist nur eine der durch das Bedürfnis, Apostel und Apostelschüler zu unterscheiden, veranlaßten Abweichungen von der O. 1, welche Chrysostomus sicherlich mit der antiochenischen Kirche jener Zeit gemein gehabt hat.

2) Venetus Marc. 26 bei Gregory p. 591 unter Nr. 888 saec. XIV et XV. Die gelegentliche Theilung der Evangelisten in Apostel (Mt. Jo.) und Apostelschüler (Mc. Lc.) bei Augustin, de cons. evv. I, 1 bedeutet nichts, da gleich darauf über die Entstehung der Evv. nach der Ordnung Mt. Mc. Lc. Jo. berichtet wird, welche de doctr. II, 8 (oben S. 258) auch als die Folge im Kanon angegeben wird. Cf. auch Chrysost. in voriger Anm.

3) Christian Druthmar, Mönch zu Stablo nicht weit von Lüttich, sagt im Prolog seines Commentars zu Matthaeus (Migne 106 col. 1266) *Vidi tamen librum evangelii graece scriptum, qui dicebatur sancti Hilarii fuisse, in quo primi erant Matthaeus et Joannes et prius* (lies *posterius*, wie ich anderwärts citirt finde, oder *post eos*) *alii duo. Interrogavi enim Euphenium* (lies *Euphemium*) *Graecum, cur hoc ita esset. Dixit mihi: in similitudinem boni agricolae, qui quos fortiores habet boves primo iungit.* Da Druthmar vorher die O. Mt. Mc. Lc. Jo. als die ihm geläufige und allein bekannte besprochen hat, so erscheint mir die gewöhnliche Annahme, daß in dem alten griech. Codex, von dem er hier spricht, Lc. vor Mc. gestanden habe, sehr willkürlich. Diesen Unterschied würde er schwerlich unbemerkt gelassen haben. In jenem griech. Codex fand sich also die O. 4, nicht die O. 5. Die Vermuthung des Ph. Garbellus in Blanchini Evangel. quadruplex vol. I prôll. p. 17, daß Hilarius jenen Codex aus seinem Exil in Kleinasien mitgebracht habe, läßt sich eher hören, als die Erinnerung von Coustant in seiner Vita des Hilarius

Digitized by Google

der O. 2 die Absicht, die beiden Schriften des Lc. beisammen zu haben, wenigstens nicht nachweisbar; im Catal. Clarom. ist die AG. durch 20 Zeilen von Lc. getrennt.

5. Mt. Jo. Lc. Mc. So in dem griechisch-lateinischen Codex Bezae Cantabrigiensis (D), in einem griech. Uncialcodex des 10. Jahrhunderts und einigen alten Minuskeln[1], in der gothischen Übersetzung, in wenigen alten Hss. der Peschittha[2] und einer beträchtlichen Anzahl lateinischer Hss. mit vorhieronymianischem Text[3].

---

§ 112 (Hilarii opp. p. CXXI), daß nach dem Testament des Perpetuus von Tours (a. 474) Hilarius Evangeliencodices geschrieben habe, deren einer vielleicht noch in der Kirche des hl. Gatian zu Tours aufbewahrt werde. Denn hier handelt es sich doch ohne Frage um lateinische Codices, dort um einen griechischen.

1) So nach Gregory p. 442 in dem Zusatz zu p. 397 der Codex X Monac. bibl. universit. 30 saec. IX oder X. Nur des Buchbinders Schuld ist es, daß Mt. jetzt großen Theils hinter Mc. steht. Früher nahm man als die ursprüngliche Ordnung in X an: Jo. Lc. Mc. Mt. Daneben ist zu nennen die Minuskel 309 (Gregory p. 524 cf. auch Nr. 308) = Paris. 201 saec. X oder XI, ferner die Minuskel 256 (Gregory p. 516) = Mosqu. syn. 138 saec. IX. Daß die den Text begleitenden Commentare die Reihenfolge bestimmt haben, ist wenig wahrscheinlich. Dagegen ist nichts zu geben auf solche Aufzählungen wie die in const. apost. II, 57 oben S. 182, oder in dem dritten der durch Victor von Capua aufbewahrten lateinischen Fragmente des Polykarp (cf. meine Ausgabe des Ignatius u. Pol. p. 171 und p. XLVII f.), oder gar darauf, daß Dionysius von Alexandrien in der kanonischen Epist. ad Basilidem (Routh, rel. sacr. III, 224—228) bei seiner harmonistischen Untersuchung über den Zeitpunkt der Auferstehung Mt. Jo. Lc. Mc. auf einander folgen läßt. Mit ebenso gutem und schlechtem Rechte könnte man in einem anderen Fragm. desselben (Mai, Nova patr. bibl. VI, 1, 165 f.) die Ordnung Mc. Lc. Mt. Jo. oder auch Mt. Mc. Lc. oder endlich Mt. Jo. Mc. beobachten. Übrigens war es ein Misverständnis, wenn Mai p. 166 annahm, daß Dionysius die Evv. nach einander commentirt habe. Der gelegentlich vorkommende Titel *περὶ εὐαγγελίων* (Migne 86 col. 2097) ist Schreibfehler für *ἐπαγγελιῶν* ibid. 2072 cf. Eus. h. e. VII, 24, 1.

2) Wrights Cod. 89 enthält fol. 1—87 Mt. 1, 13—Jo. 21, 12 saec. VI oder VII; die folgenden Fragmente aus Lc. sind von verschiedenen Händen geschrieben. Cod. 96 saec. VI ebendort p. 61 enthält außer Mt. Jo. nur epistolische Lektionen. Cf. noch die Fragmente Cod. 97. 98 p. 66 f.

3) So Cod. a (Vercellensis), b (Veronensis), f (Brixianus cf. Blanchinus, Ev. quadruplex I, 7. 9 f. 64 und in dem dortigen Textabdruck die Evangelienschlüsse), e (Palatino — Vindobonensis ed. Tischendorf), ff^2 (Corbeiensis 195, jetzt Paris. 17225 cf. Sabatier III p. XXXV; Scri-

Digitized by Google

Dazu kommt noch Ambrosius[1]. Man sieht, wie unrichtig es ist, dies die dem lateinischen Abendland eigentümliche Ordnung zu nennen. Daß sie jemals in Afrika und Spanien befolgt worden sei, ist unerweislich, und Codex D ist kein sicherer Zeuge dafür, daß sie in Gallien verbreitet war. Nur für Italien vom 4. Jahrhundert an haben wir sichere lateinische Zeugen.

6. Jo. Lc. Mc. Mt. Wahrscheinlich war dies die O. in dem altertümlichsten lat. Evangeliencodex (**k**) aus Bobbio. Zwar sind nur von Mc. Mt. größere Stücke erhalten, und aus der Quaternionenzählung ergibt sich nur, daß vor Mc. Mt. die beiden anderen Evv. gestanden haben. Da aber die Voranstellung des Lc. kaum erhört ist, dagegen Jo. an der Spitze nicht ganz selten vorkommt, so wird dies auch in diesem Codex der Fall gewesen sein[2]. Ganz die gleiche O. vermag ich bei den Griechen nicht nachzuweisen[3].

7. Jo. Mt. Mc. Lc. Diese O. muß in alter Zeit in Egypten nicht selten gewesen sein. Oberegytische (sahidische) und unter-

---

vener, Introd. p. 343), **n** und **o** (St. Galler Fragmente cf. Old-latin bibl. texts II p. XXV. XXXII f.), **q** (Monac. 6224, herausgegeben in Old-lat. b. t. III).

1) Dies meine ich Forsch. II, 259 A. 7; S. 266 bewiesen zu haben. Dasselbe gilt wahrscheinlich von dem pseudoaugustinischen Speculum (ed. Weihrich p. 289—700). Innerhalb der unter sachlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Kapitel wird doch eine gewisse Ordnung der Bb. beobachtet. Es finden sich aber folgende Zusammenstellungen a) Mt. Jo. c. 7. 9. 90 (da ein Irrtum in der Quellenangabe). 100. 118. 138; b) Mt. Jo. Lc. c. 2. 3. 5; c) Mt. Lc. Mc. c. 17; d) Mt. Lc. c. 127. 136; e) Jo. Lc. c. 27 (irrige Quellenangabe). Diese Citatenfolgen stimmen ausnahmlos zu der Ordnung Mt. Jo. Lc. Mc. und nur zu dieser.

2) Old-latin b. t. II p. XII cf. tom. I p. 51 über eine Vulgatahs. im Eskurial, worin Lc. voransteht. Man könnte allenfalls noch daneben stellen die Vertheilung der Thiersymbole auf die Evv. bei Hippolytus (Pitra, Analecta IV, 41. 311: Rind = Lc., Löwe = Mt., Mensch = Mc., Adler = Jo.), welche weder durch Ezechiel, noch durch die Apokalypse bedingt ist. Cf. den ähnlich räthselhaften Fall bei Victorinus von Pettau oben S. 368 A. 2.

3) Es mögen hier aber doch die ähnlichen genannt werden: a) die von Chrysostomus einmal, vielleicht ohne Rücksicht auf einen Codex, gegebne Ordnung Jo. Mt. Lc. Mc. (oben S. 230 und S. 369 A. 1) findet sich in der Minuskel 19 saec. XII bei Gregory p. 465 mit Catene aus Chrysostomus zu Jo. und Victor zu Mc., b) Jo. Lc. Mt. Mc. in der Minuskel 90 Gregory p. 487, zwar selbst erst aus saec. XVI, aber Copie einer im J. 1293 von Theodorus Hagiopetrita in Arkadien geschriebenen Hs. cf. Nr. 399. 401 p. 534.

Digitized by Google

egyptische (memphitische) Vokabularien, und auch eine am Rand einer sahidischen Hs. angemerkte Concordanz enthalten sie[1]. Wenn die, sämtlich recht jungen, memphitischen Evangelienhss., vielleicht auch die theilweise älteren, aber sehr trümmerhaften sahidischen Hss. unsere gewöhnliche O. befolgen, so kann dies nur als Anbequemung an die später herrschende Gewohnheit angesehen werden. Ganz unerhört ist diese O. 7 auch nicht bei den Griechen. Ich weiß zwar unter den vorhandenen Hss. nur eine einzige dafür anzuführen[2]. Aber wenn einmal feststeht, daß sie in einer Kirchenprovinz eine Zeit lang geherrscht hat und erst später der O. 1 gewichen ist, so ist man berechtigt, auch an sich wenig deutliche Spuren, welche zu dem gleichen Ziele führen, zu verfolgen[3]. Es fragt sich vor allem, in welcher Folge Origenes die Evv. las, wenn er sie überhaupt schon als äußerlich sich darstellende Sammlung, in Form des Codex gesehen hat. In seine Lebenszeit fällt jedenfalls der Übergang zu dieser Form; und es ist wahrscheinlich, daß in der Bücherstadt Alexandrien eher früher als später wie anderwärts dieser Fortschritt gemacht wurde. Das große Werk der Hexapla ist mir nur in Form des Codex recht vorstellbar. Vielleicht haben wir bei Or. auch ein positives Zeugnis dafür, daß man angefangen hatte, vollständige neue Testamente in dieser Form herzustellen[4]. Die Frage nach einer O. der Evv.

---

1) Ich muß mich hier ganz auf die Angaben von Lightfoot bei Scrivener p 390. 397 (Nr. 3, II) 399 verlassen.

2) Die Minuskel 255, Mosqu. syn. 139 saec. XII oder XIII bei Gregory p. 516.

3) In dem Dial. c. Marcionitas (Orig. opp. ed. Delarue I, 806 cf. die Übersetzung des Rufinus bei Caspari, Anecdota I, 8) antwortet der Orthodoxe auf die Frage des Marcionitèn nach den Namen der Männer, welche die kirchlichen Evv. geschrieben haben: *οἱ μαθηταὶ τοῦ Χριστοῦ γεγραφήκασιν Ἰωάννης καὶ Ματθαῖος καὶ Μάρκος καὶ Λουκᾶς.* Diese Schrift zwar ist wahrscheinlich um 310 in oder bei Antiochien geschrieben, aber nicht ohne Benutzung von Schriften des Origenes cf. meine Abhandlung in Ztschr. f. Kirchengesch. IX, 229 f. 238. Darum scheint mir das Angeführte, was sonst ebenso beurtheilt werden könnte, wie die wechselnden Folgen bei Tertullian und bei Chrysostomus (s. oben S. 230. 366. 369. A. 1 cf. S. 370 A. 1), doch von einiger Bedeutung.

4) Nachdem er den Satz aufgestellt hat, daß das Ev. (= die 4 Evv.) die *ἀπαρχὴ πασῶν τῶν γραφῶν* sei, begegnet er dem Einwand eines Solchen, welcher sagt *μετὰ τὰ εὐαγγέλια τὰς πράξεις καὶ τὰς ἐπιστολὰς φέρεσθαι τῶν ἀποστόλων* tom. I, 5 in Jo. (Delarue IV, 4). Von zeitlicher Folge der Abfassung kann das nicht gemeint sein, denn Or

Digitized by Google

bei Or. ist veranlaßt. Man muß sich bei deren Beantwortung aber nicht an solche freie oder doch nur durch den Zusammenhang der Rede veranlaßte Aufzählungen halten, wie sie auch bei Or. in mannigfaltigem Wechsel vorkommen[1]. Dagegen ist es schon beachtenswerth, daß Or. von den Evv., ja von allen Schriften des NT's zuerst den Jo. zu commentiren begonnen hat[2]. In der weitläufigen Einleitung zu diesem Werk bezeichnet er das Ev., d. h. in diesem ganzen Zusammenhang das eine aus 4 Büchern bestehende Ev. der Kirche, hinter welchem noch die Praxeis und die Briefe der Apostel kommen, als die *ἀπαρχή* aller hl. Schriften[3]. Es ist nicht das zuerst entstandene Stück der Bibel, *πρωτογέννημα* ist vielmehr das Gesetz Moses; aber an Werth und Würde steht das Ev. am höchsten. Wenn es nun aber heißt, im Anfang dieses Ev. stehe das Zeugnis des Täufers von Jesus als dem Lamm

---

hat vorher schon entwickelt, daß die *ἀπαρχή* in der Regel die späteste reifste Frucht sei. Aber auch der Ausdruck *φέρεσθαι* statt *γεγράφθαι* zeigt, daß es sich darum handelt, in welcher Folge die Stücke der Bibel sich dem Leser darbieten. Or. widerlegt den Einwand durch die Bemerkung, daß man in gewissem Sinn das ganze NT. *εὐαγγέλιον* nennen könne. Aber dabei bleibt natürlich *τὸ εὐαγγέλιον* der Sondertitel des Evangelienbuchs. Daß Or. die 4 Evv. in einem solchen Buch oder Codex vereinigt vor sich hatte, zeigt auch wohl der Ausdruck tom. I, 7 im Jo. p. 7 *τί δὲ βούλεται δηλοῦν ἡ „εὐαγγέλιον" προσηγορία καὶ διὰ τί ταύτην ἔχει τὴν ἐπιγραφὴν ταῦτα τὰ βιβλία.*

1) Im Prolog zu den Homilien über Lc. (unten Beil. IX, 1) fragt es sich darum, auf wen das tadelnde *ἐπεχείρησαν* des Lc. sich beziehe, und auf wen nicht. Lc. selbst kommt natürlich dafür gar nicht in Betracht. Er wird nur nachträglich mit einem *παραπλησίως δὲ καὶ Λουκᾶς* angefügt. Die übrigen 3 Evv. ordnet Or. nach der Reihenfolge, in welcher sie nach seiner Meinung entstanden sind (s. oben S. 365 A. 1) und gewinnt so die Folge: Mt. Mc. Jo. — Lc. cf. Forsch. III, 223 f., wo ich jedoch noch ebenso wie Forsch. I, 57 die zeitliche Folge nach Or. irrtümlich als Folge im Codex genommen habe. — In hom. 29 in Lucam (Delarue III, 967) handelt es sich um die Versuchungsgeschichte, welche Mt. und Lc. ausführlich, Mc. in dürftiger Skizze, Jo. gar nicht geben; daher ergibt sich dort ganz natürlich zweimal die Folge Mt. Lc. Mc. Jo. — Für die Folge Mt. Mc. Lc. Jo. hom. 13 in Gen.; hom. 7 in Jos. (Delarue II, 95. 412) ist nur der Übersetzer verantwortlich zu machen cf. S. 379 A. 3.

2) Noch in Alexandrien die ersten 5 *τόμοι*, sehr viel später, nach seinem 60. Lebensjahr erst commentirte er den Mt. Eus. h. e. VI, 24. 36; Orig. tom. I, 4 in Joann.

3) Tom. I, 4 cf. oben S. 372 A. 4 und Bd. I, 412.

Digitized by Google

Gottes[1], so kann man das doch nicht anders verstehen, als daß unser 4. Ev. im Ev. des Or. äußerlich die erste Stelle einnahm. Von da aus ist es dann auch zu verstehen, daß Or. gleich darauf das Ev. des Jo. den Erstling unter den Evv. nennt. Seiner Entstehungszeit nach gilt es dem Or. (oben S. 365 A. 1) als das letzte. Er wird es wie Clemens als das „geistige Ev." und als die reichste Frucht evangelischer Schriftstellerei an Werth und Bedeutung über die drei anderen gestellt haben. Aber erstlich spricht er ein solches Urtheil hier nicht aus; und zweitens würde er, wenn nur dieses Urtheil ihn zu der Bezeichnung des 4. Ev. als *ἀπαρχὴ τῶν εὐαγγελίων* veranlaßt hätte, während die äußere Anordnung des viertheiligen Ev. eine andere war, das Bedürfnis befriedigt haben, diese Bezeichnung zu rechtfertigen, wie er dasselbe Epitheton in Bezug auf das Gesamtevangelium sowohl dem AT. als der Apostelgeschichte und den Briefen gegenüber rechtfertigt. Es ergibt sich aufs neue als die einzig natürliche Annahme, daß in seinem Ev. Johannes die erste Stelle einnahm. Wenn er dann an derselben Stelle Mt. Mc. Lc. auf Jo. folgen läßt, so wird man sich nicht leicht entschließen, das genaue Zusammentreffen mit der Ordnung, in welcher die koptischen Christen ältester Zeit die Evv. lasen, für einen gleichgültigen Zufall zu erklären.

Die wahrscheinliche Entwicklung der Anordnung dürfte etwa diese sein. Nachdem man bis ins 3. Jahrhundert hinein überall die 4 Evv. als 4 einzelne Volumina geschrieben hatte, ging man zuerst in Alexandrien im Anfang des 3. Jahrhunderts dazu über, sie in einem Codex zu vereinigen. Entsprechend der besonderen Hochschätzung des Jo. in Alexandrien stellte man diesen voran und ließ die übrigen nach der überwiegenden Tradition über die Reihenfolge ihrer Entstehung folgen. Die beiden Apostel gingen den Apostelschülern voran. Wurden wirklich noch zu der Zeit, da Or. in Alexandrien wirkte, umfangreichere Codices hergestellt, in welchen auf die Evv. die AG. folgte (oben S. 372 A. 4), so hatte man den Vortheil, daß die beiden Schriften des Lc. beisammen

1) Tom. I, 5 p. 5 *πᾶσα δὲ ἡ καινὴ* (sc. *διαθήκη*) *τὸ εὐαγγέλιόν ἐστιν, οὐ μόνον ὁμοίως τῇ ἀρχῇ τοῦ εὐαγγελίου φάσκουσα „ἰδοὺ ὁ ἄμνος" κτλ., ἀλλὰ καὶ ποικίλας δοξολογίας περιέχουσα καὶ διδασκαλίας τοῦ δι' οὗ τὸ εὐαγγέλιον εὐαγγελίου ἐστιν.* Es würde sich mit dem ähnlichen Ausdruck bei Aphraates nicht anders verhalten, wenn wir nicht wüßten, daß dieser das Diatessaron, welches mit Jo. 1, 1 begann und mit Jo. 21 schloß, „das Ev. Christi" nannte Bd. I, 402; Forsch. I, 73 f.

Digitized by Google

standen[1]. Diese O. 7 hatte das griechische Ev., als es zuerst in die egyptischen Dialekte übersetzt wurde. An anderen Orten, wie etwa in Antiochien, legte man bei der Zusammenfassung der 4 Evv. zum Evangelienbuch die gemeine Tradition über die Entstehung der Evv. als einziges Princip der Anordnung zu Grunde. Diese O. 1 fand vor allem in Syrien, wo sie an einigen Orten die O. 2 zu verdrängen hatte, und in Palästina Verbreitung, verdrängte aber auch in Egypten und zuletzt im ganzen Umfang der Kirche alle übrigen Ordnungen. Aus O. 7 wird die O. 4 entstanden sein. Man behielt die Voranstellung der Apostel vor die Apostelschüler bei; aber man stellte innerhalb der ersten Gruppe den älteren Evangelisten vor den jüngeren, wie dies in der zweiten Gruppe auch schon die O. 7 gethan hatte. Die O. 5 verbindet mit dem Princip, die Apostel vor die Apostelschüler zu stellen, das andere, innerhalb dieser Klassen das größere Buch voranzustellen. Im griechischen Gebiet ist sie entstanden, aber im Abendland hat sie sich am längsten behauptet. Im lateinischen Gebiet haben die verschiedensten Ordnungen (Nr. 2. 3. 5. 6) neben einander bestanden, und es ist nicht zu sagen, welches die des ersten lateinischen Evangeliencodex war. Erst der langsame Sieg des NT's des Hieronymus hat der O. 1 dort zur Alleinherrschaft verholfen.

3. Die Ordnung der katholischen Briefe.

Der geringe Umfang der katholischen Briefe würde der Annahme, daß sie schon in sehr früher Zeit zu einer äußerlich sich darstellenden Sammlung mit fester Ordnung vereinigt waren, kein Hindernis bereiten. Um so mehr die Thatsache, daß das Verhältnis der meisten derselben zu dem werdenden NT. ein undeutliches und in den verschiedenen Theilen der Kirche des 2. und des 3. Jahrhunderts sehr verschiedenes war. Während das erste NT. der syrischen Kirche keinen dieser Briefe einschloß (Bd. 1, 373 ff.), hat diese Kirche erst im 4. Jahrhundert drei derselben recipirt[2],

1) Dies wird also auch da, wo sonst Lc. am Ende steht, die AG. aber nicht folgt, Nr. 2. 4 oben S. 368 f. als ein nicht mehr bewußtes Motiv anzunehmen sein. Hody, Bibl. text. orig. 663 Col. 132, zweite Hälfte, nennt einen lat. Codex Ashmole mit der Folge Mt. Mc. Lc. Act. Jo. Also selbst die Einheit der Evangeliensammlung ist gelegentlich gesprengt worden, um beide Werke des Lc. beisammen zu haben.

2) Die Peschittha enthält Jak. 1 Petr. 1 Jo. in dieser Ordnung, so in den Hss. vom 5. Jahrhundert an Wright, Catal. p. 40 ff. s. besonders

Digitized by Google

noch später auch die übrigen. Im Abendland ist der Jakobusbrief vor dem 4. Jahrhundert nirgendwo Bestandtheil des NT's gewesen[1], und der Judasbr., welcher um 200 kanonisches Ansehen in Rom und Karthago besaß, verlor dasselbe in dem Maße, daß er ebenso wie Jak. um 360 in Afrika stillschweigend übergangen werden konnte, und auch da, wo Jak. recipirt war, in noch späterer Zeit gelegentlich ausgeschlossen blieb[2]. Ähnlich erging es den kleineren Johannesbriefen und dem 2. Petr.[3]. In Alexandrien rechnete man schon zur Zeit des Clemens die 7 Briefe, welchen man später regelmäßig den Namen der katholischen gab, zum NT., aber man gab dem 2. Petr. eine abgesonderte Stellung und faßte andrerseits den Barnabasbr. gelegentlich mit ihnen zusammen[4]. Erst bei Eusebius finden wir eine geschlossene Sammlung von 7 katholischen Briefen[5]. Obwohl dieser sie da, wo er sie so nennt, nicht einzeln aufzählt, darf man doch annehmen, daß er sie in derselben Ordnung las und bei Anfertigung jener 50 Bibeln für Constantin schreiben ließ (Bd. I, 64. 72), welche wir von da an in der griechischen Kirche fast ausschließlich befolgt sehen. Wenigstens die Voranstellung des Jakobus bezeugt Eusebius ausdrücklich. Erst von dessen Zeit an können wir bestimmte Ordnungen dieser Briefe sicher nachweisen. Es sind folgende:

1. Jak. Petr. Jo. Jud. Diese O. finden wir, wie gesagt, wahrscheinlich schon bei Eusebius, sodann bei Cyrillus von Jerusalem, bei Athanasius, Epiphanius, Gregor von Nazianz, Euthalius, in den jüngeren griech. Verzeichnissen[6], in fast allen griech.

Nr. 63. 125—129. Bei dem von Paul von Nisibis und indirekt von Theodor von Mopsuestia abhängigen Junilius ist Jakobus in Wegfall gekommen. Als kanonisch gelten ihm nur 1 Petr. 1 Jo. Über Jak. 2 Petr. 2. 3 Joh. wird nur berichtet (Kihn, Theodor u. Junilius S. 478 f.).

1) Bd. I, 323 f. II, 145.

2) Bd. I, 319 ff. II, 88. 155. 272.

3) Bd. I, 213—220. 310 f. 315 f. II, 109 f. 145. 154 ff.

4) Über die muthmaßliche Ordnung in den Hypotyposen s. Bd. I 322 A. 1; S. 349 A. 1. Dort S. 347 ff. auch über Barnabas cf. II, 169—171 (A. 1).

5) Eus. h. e. II, 23, 25 *τοιαῦτα καὶ τὰ κατὰ Ἰάκωβον, οὗ ἡ πρώτη τῶν ὀνομαζομένων καθολικῶν ἐπιστολῶν εἶναι λέγεται* .. Weiterhin *τῆς λεγομένης Ἰούδα, μιᾶς καὶ αὐτῆς οὔσης τῶν ἑπτὰ λεγομένων καθολικῶν.* Cf. VI, 14, 1. Er theilt sie III, 25 rücksichtlich ihrer kanonischen Anerkennung in die 2 Klassen: 1 Petr. 1 Jo. einerseits und Jak. Jud. 2 Petr. 2 u. 3 Jo. andrerseits.

6) Oben S. 179. 202. 211. 217. 226. 291. 294. 295. 298. 316; Euthalius bei Zacagni, Coll. mon. vet. p. 457 ff.

Digitized by Google

Bibelhss. und in der unteregyptischen Version. Abgesehen von Jud. erkennen wir dieselbe O. wieder in der verkürzten Sammlung der Peschittha und bei denjenigen Griechen, welche den Kanon von Antiochien und Syrien berücksichtigen[1]. Hieronymus befolgt sie gelegentlich[2], und in der Vulgata herrscht sie ausschließlich. Ein dem Hieronymus zugeschriebener Prolog zu den katholischen Briefen[3] bezeichnet diese O. im Gegensatz zu der bei den Lateinern üblichen (s. unten Nr. 3—6) als diejenige der orthodoxen Griechen[4]

---

1) Amphilochius S. 219; das Gleiche darf man annehmen für Chrysostomus S. 229 (A. 3). 230; für Peschittha s. oben S. 375 A. 2 und das Zeugnis des Kosmas oben S. 233; für die memphitische Version Lightfoot bei Scrivener p. 390.

2) Ep. 53 ad Paulin. (Vall. I, 280). Aus v. ill. 1. 2. 4. 9 ist eine Ordnung nicht zu erkennen. Eine Handschrift der Vulgata, welche eine andere als diese O. hätte, scheint nicht zu existiren cf. P. Korßen, Epist. ad Gal. p. 35; Thomasii opp. I, 365 ff.

3) Die älteste Hs., welche diesen Prolog enthält, ist der kurz vor oder in dem J. 546 im Auftrag des Bischofs Victor von Capua geschriebene Codex Fuldensis der Vulgata des NT's ed. Ranke p. 399. Der Prolog will von Hieronymus geschrieben sein; an dessen Freundin Eustochium ist er gerichtet; auf seine Bearbeitung der Evv. beruft er sich; sein Stil ist nicht so übel nachgebildet. Im Fuld. folgt als 2. Prolog der kurze Satz des Hier. über die 7 katholischen Briefe aus dessen Epist. ad Paulinum. Daß der größere Prolog nicht von Hier. herrühre, ist seit R. Simon, Hist. crit. du texte p. 206 ff.; Martianay hinter Vallarsi X p. XX ff. immer allgemeiner anerkannt worden. Von den Gründen sind manche nicht stichhaltig; entscheidend für die Unechtheit des überlieferten Textes ist das hervorragende Interesse an dem dreifachen Zeugnis des Vaters, des Worts und des Geistes 1 Joh. 5, 7 f., welches der Verf. zeigt. Der fragliche Text ist zwar älter, als man früher annahm. Um 380 hat Priscillian (tract. 1 ed. Schepss p. 6, 5) ihn ohne jede Andeutung eines Bedenkens mit *sicut Johannes ait* citirt. Viel jünger mag auch das pseudoaugustinische Speculum (ed. Weihrich p. 314, 10; 326, 2) nicht sein. Für die Verbreitung in Italien und Afrika vom 5. Jahrhundert an haben wir reichliche Zeugnisse (cf. in Kürze Tischendorf Ed. oct. II, 337 ff; Scrivener p. 648 ff.). Aber die Behauptung, daß ungläubige lat. Übersetzer „das himmlische Zeugnis" ausgestoßen und die darinliegende Voraussetzung, daß Hieron. es nach den griech. Auktoritäten treu übersetzt habe, sind unverträglich mit den Urkunden sowohl des griech. als des durch Hieron. revidirten lat. Textes. Der Prolog ist selbstverständlich von Victor von Capua nicht erdichtet, sondern vorgefunden. Der Cod. Fuldensis selbst p. 426 enthält das Zeugnis der drei Himmelszeugen nicht, auf welches der Prolog so großes Gewicht legt.

4) Fuld. ed. Ranke p. 339: *Non ita ordo est apud Graecos, qui in-*

Digitized by Google

und schreibt eben dadurch, daß er sich für ein Werk des Hieronymus ausgibt, diesem die Einführung derselben bei den Lateinern zu. In der That wird es sich so verhalten[1]; denn die Annahme, daß die sogenannte Vulgata erst durch eine nachträgliche systematische Umarbeitung der Arbeit des Hieronymus entstanden sei, entbehrt aller Wahrscheinlichkeit. Hat Hieronymus, wie nicht zu bezweifeln ist, auch die katholischen Briefe bearbeitet, so wird er sich in Bezug auf deren Ordnung ebenso wie in Bezug auf die der Evv. und der paulinischen Briefe der zu seiner Zeit bei den Griechen herrschenden O. angeschlossen haben. Ein Anonymus, welcher in der Zwischenzeit zwischen Hieronymus († 420) und der Entstehung der ältesten Hss. der Vulgata (um 540) diese und andere Neuerungen mit ausnahmslosem Erfolg für alle heute noch vorhandenen Copien der Vulgata durchgesetzt hätte, ist ein Phantom.

---

tegre sapiunt et fidem rectam sectantur, epistularum septem quae canonicae nuncupantur, ut (al. *sicut*, al. *qui*) *in latinis codicibus invenitur, quod* [quia] *Petrus primus est in numero apostolorum, primae sint etiam eius epistulae in ordine ceterarum. Sed sicut evangelistas dudum ad veritatis lineam correximus, ita has proprio ordine deo nos iuvante reddidimus. Est enim prima earum una Jacobi, Petri duae, Johannis tres et Judae una.* Das *quia* vor *Petrus* om. Fuld., Martianay hat es im Text cf. Thomasii opp. ed. Vezzosi I, 372; dafür Vallarsi *ut quod Petrus.* Durch diese Varianten lassen sich die Misverständnisse nicht erklären, auf Grund deren Martianay den Verfasser des gröbsten Widerspruchs gegen handgreifliche Thatsachen bezichtigen konnte. Der Verf. sagt ganz richtig, daß die orthodoxen Griechen wie Athanasius, Epiphanius etc. nicht wie die Lateiner die Ordnung mit Petrus, sondern die andere mit Jakobus an der Spitze haben, welche er in die lat. Bibel eingeführt haben will.

1) Martianay und neuerdings P. Corßen, Epist. ad Galatas p. 35 haben dagegen geltend gemacht, daß Cassiod. instit. c. 12 (oben S. 270) dem Hieron. die Ordnung Petr. Jo. Jak. Jud. zuschreibe. Aber daraus folgt kaum das mit Sicherheit, daß Cassiod. in einem Codex, welcher die Übersetzung des Hieron. enthielt, diese O. bereits vorfand, sondern nur, daß er sie in dieser O. in den dort beschriebenen Codex eintragen ließ. Nachrichten über das Verfahren des Hieron. besaß Cassiod. nicht; er würde sie uns nicht vorenthalten haben. Auch bei Wiedergabe der „Divisio secundum Augustinum" hat er sich Änderungen in Bezug auf die Ordnung erlaubt S. 271 A. 5. *Divisio* heißt nicht *ordo*. Die *divisio* blieb die gleiche, auch wenn innerhalb der einzelnen Gruppen derselben *divisio* der *ordo* ein wenig geändert wurde. Cassiod. selbst hat in seinen Complexiones (ed. Sc. Maffei, mir in der Ausg. von Chandler, Rotterdam 1723 vorliegend, p. 106—152) die Folge Petr. Jo. Jud. Jak.

Digitized by Google

2. Jak. Jud. Petr. Jo. Diese O. ist bei den Griechen jedenfalls sehr selten gewesen[1]. Der Codex Bezae (D), welcher ursprünglich außer den Evv. und der AG. auch noch die katholischen Briefe enthielt, hat entweder diese oder die folgende O. gehabt[2].

3. Petr. Jak. Jud. Jo. So Rufinus sowohl da, wo er in eigener Person, aber nach dem Vorgang griechischer Väter den Kanon beschreibt, wie als Übersetzer des Origenes[3].

4. Petr. Jo. Jak. Jud. So der 85. apostolische Kanon oben S. 193, und jenes merkwürdige Verzeichnis, welches trotz seiner Aufzeichnung in Südfrankreich so viele Spuren orientalischer Abstammung zeigt S. 285; aber auch die Afrikaner von 393 und 397 S. 252. Dazu kommt noch jener Codex, in welchen Cassiodorius die Bibel des Hieronymus schreiben ließ S. 270.

5. Petr. Jo. Jud. Jak. So Philaster oben S. 237, Augustinus in der Doctrina oben S. 258, Cassiodorius in seinen Complexiones (oben S. 378 A. 1). Entweder diese O. oder die vorige finden wir in dem pseudoaugustinischen Speculum[4].

6. Petr. Jak. Jo. Jud. So der Catalogus Clarom. oben S. 159, das Decretum Damasi S. 211 f. A. 2, Augustin in dem von ihm selbst wenigstens entworfenen Speculum (ed. Weihrich p. 262—284), und abgesehen von dem dort fehlenden Jud., der Codex der „antiqua translatio", welchen Cassiodorius schreiben ließ oben S. 272.

7. Jo. Petr. Jud. Jak. So Papst Innocenz der I. im J. 405

1) Ein griech. Oxon. Coll. Lincoln. ω. 25 saec. XII bei Gregory p. 621, Scrivener p. 249 unter Nr. 33 hat diese Folge.

2) Von den kathol. Briefen ist nur noch der lat. Text von 3 Joh. 11—15 samt der Unterschrift erhalten, woran sich dann sofort die AG. anschließt cf. die Ausg. von Scrivener p. 326 und dessen Prolegg. p. XIV ff.

3) Oben S. 241. Eben deshalb darf man als sicher ansehen, was man sonst nur vermuthen dürfte, daß die ganz gleiche Aufzählung in Orig. hom. 7 in Jos. cf. hom. 13 in Gen. (Delarue II, 95. 412) vom Übersetzer Rufin ihre Form bekommen hat, wie auch die Anordnung der Evv. dort nicht die des Origenes, sondern die des Rufinus ist s. oben S. 373 A. 1. Das Gleiche würde man in Bezug auf die paulinischen Briefe nachweisen können, wenn sie an jenen beiden Stellen aufgezählt wären.

4) Es steht nämlich Petrus vor Johannes c. 7. 90 ed. Weihrich p. 351 f. 606 f., Petrus vor Jakobus c. 37 p. 465, Johannes vor Jakobus c. 24 p. 410 f.

Digitized by Google

oben S. 245, auch gelegentlich Isidor von Sevilla[1] und, was den Anfang der Reihe anlangt, schon der afrikanische Kanon von c. 359 oben S. 145.

Nur das scheint Niemand versucht zu haben, dem Jud. die erste und dem Petr. die letzte Stelle zu geben. Man kann nicht sagen, daß die Voranstellung des Petr. im Abendland entstanden sei, sondern nur, daß sie dort bevorzugt wurde, bis die Revision des Hieronymus allgemeinen Eingang fand. Was die Zusammenstellung vor allem beweist, ist dies, daß das Abendland vor dem Ausgang des 4. Jahrhunderts eine abgeschlossene und fest geordnete Sammlung von katholischen Briefen nicht gehabt hat. Als man seinen Besitzstand aus dem reichhaltigeren Kanon des Orients vermehrte, geschah dies in mannigfaltigster Weise.

4. Die Anordnung des ganzen NT's.

Auch ehe die großen Bibeln wie der Vaticanus und der Sinaiticus und solche Neue Testamente wie der lateinische Fuldensis entstanden, hat es Gelegenheit genug gegeben, in Verzeichnissen und in Schriftbeweisführungen die sämtlichen Bücher des NT's in Reih' und Glied zu stellen, und auch als es Codices gab, welche das ganze NT. oder auch beide Testamente umfaßten, war dies so wenig die Regel, daß man kein Recht hat, gelegentliche Aufzählungen der biblischen Bücher ohne weiteres als Beschreibungen großer Codices anzusehen. Um mit dem letzteren anzufangen, so sind im voraus die Fälle auszunehmen, wo es sich offenbar um die Ordnung der Schriftlektionen im Gottesdienst handelt, wie const. apost. II, 57. Da es nun, wie wir aus dieser Stelle und aus manchen anderen Zeugnissen ersehen[2], schon im 4. Jahrhundert eine

1) So in dem Liber prooemiorum § 12 (ed. Arevalus V, 193); dagegen in demselben Buch § 95—104 p. 216 ff. Petr. Jak. Jo. Jud. wie oben unter Nr. 6.

2) Oben S. 181 f. cf. const. ap. VIII, 5 (*μετὰ τὴν ἀνάγνωσιν τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν τῶν τε ἐπιστολῶν ἡμῶν καὶ τῶν πράξεων καὶ τῶν εὐαγγελίων*), auch die syrische Lehre der Apostel bei Cureton, Ancient documents p. 27 (Forsch. I, 95 A. 1) und die Rede eines Bischofs Eusebius über die Sonntagsruhe, welche ich in der Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. 1884 herausgab S. 530. Belege aus Basilius, Cassianus u. A. gibt Bingham, Antiqu. eccl. vertit Grischovius VI, 58 ff., aus Augustinus beiläufig Mabillon, Museum Ital. I, 2, 274 f. cf. desselben De liturgia Gallicana p. 34 f. 38. In der Beschreibung des Karfreitaggottesdienstes zu

Digitized by Google

weit verbreitete Sitte war, eine epistolische Lektion der evangelischen vorauszuschicken und auf alle Fälle mit dem Ev. die Schriftlesung zu beschließen, so wird auch die sonst so unnatürlich erscheinende Voranstellung der paulinischen Briefe vor die Evv. in der Synopsis des Chrysostomus (oben S. 230) und die Stellung der Evv. hinter allen ntl. Büchern im Kanon des Sacramentarium Bobbiense (oben S. 285) eben hieraus zu erklären sein. In Bibelhss. ist diese Ordnung sehr selten übergegangen[1]. Das Natürliche und von jeher Regelmäßige war die Voranstellung der Evv., in welchen der Herr selbst handelt und redet, vor die übrigen Bb., in welchen die Geschichte und Lehre seiner Apostel dargeboten wird (Bd. I, 99 ff.). Fraglich konnte nur sein, wie die apostolischen Schriften hinter den Evv. zu ordnen seien. Es lag nahe, die AG. als ein historisches Werk an die historischen Berichte über Jesus anzuschließen und, weil in diesem Buch die Geschichte und Lehre sämtlicher Apostel enthalten war, wie so oft betont wurde, sie den Briefen voranzustellen, in welchen immer nur je ein Apostel redet[2]. Mit den „katholischen Praxeis" verbanden die Griechen sehr gewöhnlich die

---

Jerusalem um 390 in Silviae peregrinatio ed. Gamurrini p. 97: 1) *de psalmis* 2) *de apostolo sive de epistolis apostolorum* (kathol. Briefe) *vel de actionibus* (AG.) 3) *nec non de evangeliis.* Über das Alter des Brauchs wage ich nichts zu sagen, will auch nicht viel Gewicht darauf legen, daß der von Rufin übersetzte Origenes (hom. in Gen. vol. II, 104) als Vorlesebücher (*quae leguntur in ecclesia*) einmal *lex — prophetae — apostoli — evangelia* aufzählt.

1) Die Evangelienminuskel 209 (Gregory p. 510), enthielt ursprünglich AG. Kath. Paul. Evv., wozu eine jüngere Hand noch Apok. hinzufügte. Nestle Prot. RE. XV², 195 nennt drei syrische Hss. (Paris. 64; Lond. 7183. 12178) mit eben dieser Ordnung. Wesentlich ebenso, nur Paul. vor Kath. eine griech. Minuskel saec. XIII (Gregory p. 513 Nr. 231).

2) So, abgesehen von der beiläufigen Erwähnung der johanneischen Briefe, der Can. Murat. oben S. 6; ferner Irenäus, welcher nach Erhebung des apostolischen Zeugnisses in den Evv. das Zeugnis der „übrigen Apostel" (III, 11 extr.) zunächst der AG. entnimmt (III, 12—14), während er eine zusammenhängende Untersuchung der Lehre des Paulus aus seinen Briefen an viel späterer Stelle unternimmt IV, 41, 4. Auch Tertullian stellt in seiner Schriftbeweisführung wiederholt die AG. zwischen die Evv. und die paulinischen Briefe de pudic. 12 (AG.). 13—18 (Paulus). 19 (Joh. in der Apok. und 1. Brief). 20 (anhangsweise Barnabas ad Hebraeos). Auch de resurr. 39 (AG.). 40—54 (Paulus). Dagegen Scorpiace c. 9—11 (Worte Christi). 12 (Apostel: Petr. ad Ponticos, 1 Jo., Apok.). 13—14 (Paulus). 15 (Acta).

Digitized by Google

„katholischen Briefe“ der Apostel[1]. Daraus ergab sich dann ganz von selbst die bei den Griechen des 4. Jahrhunderts wie der folgenden Zeiten vorherrschende

Ordnung I: Evv. AG. Kath. Paul. und soweit sie recipirt war, Apok.[2].

Ebenso alt scheint jedoch der Brauch zu sein, „den Apostel“ schlechthin vor „die Apostel“ zu stellen und ihn zwischen die von ihm wie von jenen handelnde AG. und die katholischen Briefe zu stellen. So ergab sich die

Ordnung II: Evv. AG. Paul. Kath. Apok.[3].

Wo die Neigung, „den Apostel“ vor „die Apostel“ zu stellen, mit der Gewohnheit Kath. auf AG. folgen zu lassen, concurrirte, ergab sich die

Ordnung III: Evv. Paul. AG. Kath. Apok.[4].

---

1) Auch wo die Ordnung des Ganzen eine andere oder völlig willkürliche ist, tritt diese Gewohnheit zu Tage wie bei Chrysostomus S. 230 und bei Philaster S. 237, welcher diese Verbindung bezeugt, obwohl er selbst sie in seiner Aufzählung ebendort trennt.

2) So Cyrill S. 179; Athanasius S. 211; Epiphanius, wenn er auch scheinbar die O. III hat, S. 226 A. 3; ferner Can. Laodic. S. 202; Leontius S. 294; das Verz. der 60 Bb. S. 291; Jo. Damasc. S. 295; Synopsis Athanasii S. 316. So weitaus die meisten griechischen Bibelhss. vom Vaticanus an; auch manche, wohl die meisten vollständigen syrischen Hss. z. B. in Wright's Katalog Nr. 64. Auch in's Abendland gelangte diese O. Cassiodor ließ die Antiqua translatio so schreiben S. 272. In den Vulgatahss. nach Alcuins Recension (saec. IX—X) soll sie die Regel sein cf. Korßen, Epist. ad Gal. p. 5.

3) So im großen und ganzen schon Can. Murat., deutlich auch Eus. h. e. III, 25; Gregor S. 217; Amphilochius S. 219; das Verzeichnis des Nicephorus S. 298. Auch eine beträchtliche Zahl griechischer Minuskeln hat AG. Paul. Kath. cf. Gregory p. 617 ff. Nr. 4. 57. 134. 223. 227—229. 241—244. 305. 308. 312. 313. 323 (saec. IX vel X) etc. So auch im Abendland nicht selten: die Synoden von Hippo und Karthago S. 252, Augustin im Speculum S. 253 f. A. 1; Philaster S. 237 (s. vorher A. 1); Rufin S. 241 und der Codex Amiatinus.

4) So der Sinaiticus und wenige Minuskeln cf. Scrivener p. 70, dessen Angaben jedoch theilweise nach Gregory p. 481 unter Nr. 69 und p. 619 Nr. 20 zu berichtigen sind. Ebenso eine, abgesehen von einigen jüngeren Ergänzungen, im 5. oder 6. Jahrhundert geschriebene Peschittha, natürlich aber ohne Apokalypse (Wright Catal. p. 40 Nr. 63). Sodann

Digitized by Google

Wem es natürlich schien, die Briefe aller Apostel hintereinander zu lesen, wie es durch die Ordnungen I und II gegeben war, konnte außerdem den beiden Neigungen, Paul., wie es in Ordnung III geschah, allem Apostolischen voranzustellen und doch AG. mit Kath. zu verbinden, gerecht werden durch die

Ordnung IV: Evv. Paul. Kath. AG. und, sofern sie recipirt war, Apok. [1].

Dies sind die einzigen Ordnungen, welche eine weitere Verbreitung gefunden haben. Was außerdem noch aus älterer Zeit überliefert ist[2], dient nur dazu, uns in der Einsicht zu bestärken, daß die Zusammenfassung der ntl. Schriften zu einem sinnlich sich darstellenden Ganzen im kirchlichen Altertum nicht ein Gegenstand kirchlicher Berathungen und Satzungen, sondern Sache der Buchhändler, der Schreiber und ihrer Arbeitgeber gewesen ist.

Hieron. ep. 53 ad Paulinum; Eucherius instr. I, 2 (Migne 50, 796—812); der Cod. Fuldensis der Vulgata und nach Korßen, Epist. ad Gal. p. 5 die Vulgatahss. vom 13. Jahrhundert an.

1) So Can. apost. 85 oben S. 192.; die memphitische, vielleicht auch die sahidische Übersetzung s. Lightfoot bei Scrivener p. 390—398; August. de doctr. S. 258; Innocenz I S. 245; Junilius c. 10 cf. 6 bei Kihn, Theodor von Mops. S. 478, 481; die Bibel des Hieronymus nach dem Bericht des Cassiod. S. 270; so abgesehen von den Evv., welche er nicht darin behandelt hat, Cassiodor in seinen Complexiones; ferner Isidor, Etymol. VI, 2; Liber prooem. § 11. 13; 86—109 Arev. III, 248; V, 193 ff. 213 ff. und die ältesten spanischen Vulgatahss. s. Korßen l. l.

2) Der Catal. Clarom. S. 159, welcher innerhalb der einzelnen Gruppen soviel Merkwürdiges bietet, gibt die Ordnung IV, nur daß er zu Kath. noch den Barnabas rechnet und Apok. vor AG. stellt. Der Can. Mommsen. S. 144 ff. stimmt mit O. III, nur daß er Apok. vor Kath. stellt. Diesen Schluß der Liste (Apok. Kath.) hat auch, wie es scheint, die Vorlage der römischen Synode von 382 S. 261 f. A. 2, welche abgesehen hievon die O. II hat. In Vulgatahss. findet man auch nicht ganz selten: Evv. AG. Kath. Apok. Paul. cf. Thomasii Opp. ed. Vezzosi I, 381; Hody p. 663 col. 133; Korßen l. l. Rufinus als Übersetzer des Origenes (hom. 7 in Josuam vol. II, 412 abweichend von seiner eigenen Aufzählung oben S. 241): Evv. Kath. Apok. AG. Paul. In den oben angegebenen 4 Hauptordnungen behauptete die Apokalypse, sofern sie nicht überhaupt in Wegfall gekommen war, die ihr gebührende letzte Stelle Bd. I, 112 f. 115 f. A. 1; S. 207.

Digitized by Google

IV. Zur biblischen Stichometrie.

Nachdem in den letzten Jahrzehnten von Seiten der klassischen Philologie so außerordentlich viel für die Erforschung der antiken Stichometrie geschehen ist, erscheint das längst empfundene Bedürfnis um so dringender, daß auch von theologischer Seite diese Sache endlich einmal ernstlich in Angriff genommen werde. Auf dem Gebiet der biblischen Litteratur sind die einschlagenden Fragen dadurch verwickelter oder der Sinn der Messung der Bücher nach Stichenzahlen dadurch zuweilen verdunkelt, daß ziemlich ebenso früh, wie die Messung der Bücher nach Stichen, die besondere Behandlung der poetischen (στιχηρά) Bücher des AT's auftaucht, und auch sehr früh Andeutungen von einer den Vortrag des Vorlesers bedingenden Interpunktion (στίζειν) sich zeigen. Im 6. Jahrhundert sprach man von Bibelexemplaren, welche Clemens, Irenäus, Origenes und sogar Philo interpungirt oder in Sinnzeilen abgetheilt haben sollten. Man braucht nur den Namen Euthalius auszusprechen, um an eine Menge unerledigter Fragen zu erinnern. Die ursprüngliche Absicht, an dieser Stelle über die ganze Materie zu sagen, was ich davon zu verstehen meine, erwies sich bei dem Versuch der Ausführung als innerhalb des Rahmens dieser Geschichte des Kanons unausführbar. Auch wäre der Ertrag der erforderlichen Untersuchungen nur zum geringeren Theil für den Zweck dieser meiner Arbeit von Belang. Ich muß mich daher für jetzt mit einem bescheidenen, aber, wie mir scheint, nützlichen Beitrag zur biblischen Stichometrie begnügen, welcher vor allem dazu dienen soll, den richtigen Gebrauch mehrerer in diesem Band reproducirter Urkunden sowie anderer, die erst hier zur Sprache kommen, zu erleichtern. Die Hauptsache ist die nachfolgende tabellarische Übersicht, welcher ich einige orientirende Bemerkungen vorausschicke und einige zusammenfassende Erwägungen folgen lasse, während ich manche Einzelheiten in den Anmerkungen zu den einzelnen Columnen der Tafel zu erledigen suche.

1. Der Codex Sinaiticus hat im ganzen Umfang der Bibel[1]

1) Die arabischen Stichenzahlen aus S (= Sinaiticus) hinter Job, Psalmen, Prov., Ecclesiastes, Cant., Sap. Sal. und Sirach in E. Nestle, Codd. Vat. et Sin. cum T. recepto collati (Ed. II, 1887) sind nicht Reproduktion von derartigen Angaben der Hs., welche nach Tischendorfs

Digitized by Google

nur hinter einigen paulinischen Briefen stichometrische Angaben. Nach Tischendorf sind dieselben zwar nicht von einem der 4 Schreiber, welche den Text des NT's geschrieben haben sollen, aber doch von einem gleichzeitigen und mit jenen in Beziehung stehenden Mann geschrieben[1]. Schon die Unvollständigkeit dieser Angaben und die handgreifliche Fehlerhaftigkeit mehrerer Ziffern (z. B. Kol. im Verhältnis zu Philipp.) beweist, daß hier nicht eine vom Schreiber neu entworfene stichometrische Berechnung der Paulinen vorliegt, sondern daß eine vorgefundene, vollständige und jedenfalls auch correctere Stichometrie von ihm oder von einem seiner Vorgänger bruchstückweise und nachlässig benutzt worden ist. Es mögen dies die ältesten der auf uns gekommenen stichometrischen Angaben über biblische Bb. sein.

2. In der zweiten Columne gebe ich die Stichenzahlen, welche in den ältesten Uncialcodices, welche außer dem Sinaiticus solche Angaben enthalten, unter dem Text der einzelnen Bücher angemerkt sind. Es sind dies für die Evv. die Codices GHKS[2], welchen sowohl da, wo sie alle, als wo die Mehrzahl derselben übereinstimmt, die Masse der Minuskeln sich anschließt. Für die AG. und sämtliche Briefe ist der älteste Zeuge der Codex L[3], dessen

---

großer Ausgabe (1862, s. z. B. Facsimile Tafel IV mit dem Schluß von Cant.) nichts derartiges enthält, sondern bezeichnen die wirklichen Zeilen dieser stichometrisch geschriebenen Bb. im Sinaiticus.

1) N. Test. Sinait. ed. Tischendorf (kleinere Quartausgabe 1883) p. XXI. Hinter Philemon steht στιχων, aber keine Ziffer.

2) Ich benutze die Zusammenstellung von Scholz, Nov. Test. I proll. p. XXVIII, welcher als mit GS übereinstimmend noch 27 Minuskeln aufzählt, und Tischendorfs Angaben in der Ed. octava sowie die von Scholz am Schluß der einzelnen Bücher. Die Tabelle von Scrivener p. 66 ist unbrauchbar. Nach p. 65 Note 1 sollen die Stichen seiner Tafel zu den Evv. diejenigen von GS und jenen 27 Minuskeln nach Scholz sein. In der That aber hat Scrivener die über der Quellenangabe stehenden Ziffern, welche sich vielmehr auf die Minuskeln 9. 13. 124 etc. beziehen, statt der darunter stehenden Ziffern, welche zu GS 7, 18 etc. gehören, eingetragen. — Kaum in Betracht kommt G = Harleianus 5684 im brit. Mus. saec. IX vel X (Gregory p. 375, Scrivener p. 130, welcher Tafel XI Nr. 29 ein Facsimile gibt); denn der Schluß des Mt. ist von viel jüngerer Hand, Lc. am Ende unvollständig, und auch hinter Jo. scheint keine Stichenangabe zu stehen. — H = Hamburg. 91 saec. IX vel X (Gregory p. 376); K = Paris. 63 Cyprius saec. IX; S = Vatic.354, geschrieben im J. 949 (Gregory p. 376. 380. 390).

3) L (früher G genannt) = Angelicus A 2. 15 in Rom, saec. IX

Digitized by Google

Ziffern ich sämtlich in den Text genommen habe. Für die Paulinen kommt dazu noch der verwandte Codex K und der etwas selbständigere P. Letzterer stimmt 3mal (Gal. 2 Tim. Hebr.) gegen seine sonstigen Genossen mit Sin. überein, wozu vielleicht noch Kol. kommt, wenn man annimmt, daß das viel zu hohe 300 in Sin. ein Fehler statt 200 ist.

3. In dritter Columne gebe ich die Stichenzählungen des Euthalius zur AG., zu den paulinischen und katholischen Briefen nach Zacagni[1]. Ohne jetzt zu untersuchen, was das Neue an dem Unternehmen des Mannes war, und was alles er Vorgängern entlehnt hat, darf man doch behaupten, daß die Stichen, nach welchen er seine ganze Ausgabe der genannten Bücher mit Einschluß seiner eigenen Zuthaten gemessen, und welche er am Rand seines Textes in Abständen von 50 Stichen angemerkt hat[2], ihrer Art nach keine anderen sind, als diejenigen, nach welchen lange vor seiner Zeit heidnische und christliche Bücher gemessen wurden. Die Ziffern zu den einzelnen Büchern sind durch mannigfache Proben sicher zu stellen. Sie sind nicht nur in der voraufgeschickten Recapitulatio, sondern auch unter dem Text der einzelnen Bücher angemerkt. Ferner sind die Stichen der einzelnen Lektionen, in welche Euthalius den Text zerlegt hat, in der Recapitulatio besonders aufgeführt, so daß bei allen Büchern, die nicht, wie die Pastoralbriefe und die kleinen kath. Briefe, nur aus je einer Lektion bestehen, die Summe der Lektionsstichen zur Controlle der Buchstichen dient. Dazu kommen noch die Summen für alle kath. und für alle paul. Briefe, sowie für den Gesamtinhalt des Codex, welcher AG. und kath. Briefe umfaßte[3].

(Gregory p. 416, Scrivener p. 162), ein echter Zeuge der antiochenisch-byzantinischen Recension. — K = Mosqu. Synod. 93 saec. IX; P = Porfirianus in Kiew saec. IX.

1) Collectanea monum. veterum ed Zacagni, Bonn 1698 p. 401–724.

2) Hinter der Angabe der Lektionen in den Paulinen p. 541 *ἐστίχισα πᾶσαν τὴν ἀποστολικὴν βίβλον ἀκριβῶς κατὰ πεντήκοντα στίχους.* Im Text der AG. steht z. B. am Rand von c. 15, 11 „1300 Stichen" bei c. 15, 34 „1350 Stichen" p. 459, bei c. 27, 29 „2400 St.", bei c. 28, 1 „2450 St." p. 472. 473.

3) Zacagni oder dessen Setzer hat in der Transscription der griechischen Ziffern in lateinische einige Fehler gemacht: p. 537 Lekt. II des Rom. ist 248 statt 240 zu lesen; p. 538 Lekt. I des 1. Kor. 250 statt 150; p. 540 Lekt. II des Philipp. 88 statt 98; p. 541 Lekt. III des Hbr. 214 statt 212. Außerdem hat Zacagni nicht immer genau addirt s. S. 396 A. 1 ff. zu Col. 3.

Digitized by Google

4—6. In vierter Columne reproducire ich ohne neue Begründung die oben S. 297 f. textkritisch begründeten Ziffern der in eine Recension der Chronographie des Nicephorus aufgenommenen Stichometrie; in Col. 5 und 6 die Zahlen des Catalogus Clarom. und des Canon Momms. nach den Textabdrücken oben S. 143 f. 158 f.

7 — 9. Diese 3 Columnen schöpfen ihren Inhalt aus Vulgatahss. Die ältesten derselben, wie der Fuldensis und der Amiatinus, enthalten nichts Derartiges, auch Cassiodorius hat sich, soviel ich weiß, trotz aller Anlässe, welche gerade er dazu gehabt hätte, niemals über Stichenzählung geäußert. In Col. 7 stelle ich die von Martianay in den Prolegomena zu des Hieronymus Bibliotheca divina aus Vulgatahss. geschöpften Ziffern[1]. Etwas lehrreicher sind die Mittheilungen des Cardinals J. M. Thomasius aus römischen Hss., welche ich in Col. 8 reproducire. Diejenigen zu den Paulinen sind aus einem „per cola et commata" geschriebenen Codex der paulinischen Briefe, angeblich des 8. Jahrhunderts, entnommen[2]. Weniger deutlich wird man dort trotz der vielen, theilweise vom Wiederherausgeber Vezzosi berichtigten Quellenangaben über den Befund in den übrigen benutzten Hss. unterrichtet. Zu Hbr. und kath. Briefen[3], sowie zur Apokalypse fand Thomasius in allen seinen Hss. nichts von Stichenzahlen. Es ist erwünscht, neben diese großen Theils auf collectiven Auktoritäten beruhenden Angaben von Martianay und Thomasius diejenigen einer einzigen alten Hs. stellen zu können, über deren buntscheckigen Inhalt wir durch J. Wordsworth sehr gründlich unterrichtet sind[4]. In der schon oben S. 241 f. A. 7 ihrem Anfang und Ende nach mitgetheilten Zwischenbemerkung zwischen dem Text von Esther und dem von Judith liest man weiter an der oben durch Punkte ausgefüllten Lücke: *Summo studio summaque cura per diversos co-*

1) Bei Vallarsi vol. IX p. CXXXVIII ff. in der zweiten Columne. Martianay charakterisirt seine Quellen nur im allgemeinen als „exemplaria vetustissima". Er gibt seine Ziffern ohne alle Varianten und selbst so unglaubliche Zahlen, wie die zu 2 Kor., ohne Erläuterung.

2) Thomasii opp. ed. Vezzosi tom. I, 287 (wo als Probe der stichometrischen Schreibung der Text von Rom. 1 folgt): Cod. Reginae Sueciae sive Alexandr. 9 in der Vaticana cf. die Vorrede des Herausgebers p. XXIX.

3) Dies bezeugt er ausdrücklich p. 381 Note 1. Auch Martianay mußte in seiner Col. 2 die kath. Briefe unbeziffert lassen.

4) Old-latin bibl. texts I, p. IX ff. Es ist der S. Germanensis 15, jetzt Paris 11553.

Digitized by Google

dices oberrans editiones perquisivi. In unum collexi corpus et scribens transfudi fecique Pandecten[1]. Es folgen die deuterokanonischen Bb. (Judith, Tobias, Mach. I. II, letzteres unvollständig), darauf die ntl. Bb. und ein beträchtliches Fragment des Pastor. Daß auch die ntl. Bücher dieses Codex aus verschiedenen Codices zusammengetragen sind, zeigt sich sofort daran, daß Mt. in einem altlateinischen Text, die übrigen Evv. in der Bearbeitung des Hieronymus folgen. Hinter den Evv. bilden AG. Kath. und Apokal. ein Corpus für sich mit gemeinsamer Überschrift, welche so aus einem Codex, welcher nur diese Bb. enthielt, herübergenommen sein muß. Davon sind die weiter folgenden Paulinen durch allerlei Allotria, Etymologien biblischer Namen und dgl. getrennt. Also auch die Paulinen sind einem besonderen Codex entnommen; und nur diese haben stichometrische Angaben. Die Ziffern sind dadurch zum Theil unverständlich geworden, daß Correcturen, welche in einer älteren Hs. am Rand oder über der Zeile eingetragen waren, an die zu corrigirenden Ziffern mechanisch angeschoben sind. Der Codex „des Apostolus" aber, aus welchem diese Ziffern genommen sind, umfaßte Rom. — Philemon und enthielt keinen Hebräerbr. Dieser ist nach Absicht und Meinung des Redaktors, also auch sicherlich des Codex der paulinischen Briefe, welchem er die stichometrischen Angaben zu den einzelnen Paulinen entnahm, in der Gesamtziffer nicht inbegriffen, sondern nachträglich mit besonderer Ziffer hinten angefügt (s. unten S. 399 die Anm. zu Columne 9).

10. Beachtenswerth ist aus verschiedenen Gründen eine von F. Arevalus hinter dem Decretum Gelasii herausgegebene Übersicht der biblischen Bb. mit sehr genauen stichometrischen Angaben[2]. Sie ist enthalten in einem anonymen Werk de numeris,

---

1) Die Worte *transfudi . . Pandecten* gehen zurück auf Cassiod. inst. div. litt. c. 12 oben S. 270 vor Note 8; S. 271 Note 2 cf. S. 281 A. 2. Man hat daher keinen Anlaß, dieserhalb wie Wordsworth p. XIV an die Zeit Alcuins zu denken. Alcuin selbst hat diesen Namen der Bibel aus England mitgebracht, wohin er durch jenen direkt oder indirekt von Cassiodor stammenden Codex der „alten Übersetzung" in der Klosterbibliothek von Jarrow importirt worden ist (s. oben S. 279). Man möchte vermuthen, daß unter den verschiedenen Codices und Editiones, welche der Redaktor des S. Germanensis zu Rath gezogen hat, sich auch eine Abschrift der „antiqua translatio" nach dem Mustercodex von Vivarium befand.

2) Sedulii opp. Rom. 1794 p. 429 cf. p. 82 aus einem Vatic. Regi-

Digitized by Google

dessen Verf. sich für dies Verzeichnis auf das Decret des Gelasius und auf Athanasius beruft. Der Anschluß an diese Auktoritäten ist jedoch ein sehr freier[1]. Erst hinter dem Bibelverzeichnis gibt der Anonymus eine mit dem Decret des Gelasius im wesentlichen identische Liste der Libri recipiendi. Indem aber die dort zwischen dem Bibelkanon und dieser Liste stehenden Stücke ausgestoßen sind, ergibt sich, daß nun wie im Canon Momms. oben S. 145 unmittelbar an den Bibelkanon sich anschließen *Opuscula id est libri beati Caecilii Cypriani martyris Carthaginiensis episcopi.* Der Anonymus erinnert auch dadurch an jenes viel ältere Verzeichnis, daß er die Gesamtzahl der Zeilen aller atl. Bb. angibt, welche nur darum, weil er mehr Bb. hat, als der C. Momms., auch ein wenig höher ist, aber nach Beseitigung von drei Bb., welche C. Momms. nicht enthält, sehr genau mit dessen Gesamtziffer zusammentrifft[2]. Die Differenz erscheint um so geringfügiger, wenn man beachtet, daß unser Anonymus vielfach ganz genau ausstehende Ziffern gibt wie 4309. 1281. 5101, während C. Momms. niemals Einer und auffallend wenig Zehner, also durchweg stark abgerundete Zahlen gibt. Die Zahlen sind auch vergleichsweise gut überliefert. Die angegebenen Gesamtzahlen für beide Testamente ergeben wirklich die gleichfalls angegebene Gesamtzahl aller biblischen Bb.[3]. Es fehlt natürlich nicht ganz an Schreibversehen[4];

---

nensis 199. Dem anonymen Tractat, welcher wenigstens in dem von Arev. herausgegebenen Stück nichts mit Isidors Schrift de numeris zu schaffen hat, geht voran Isidors „De obitu patrum".

1) Bis zu Ecclesiasticus ist die Ordnung die gleiche wie im Decr. Gelasii cf. Thiel's oben S. 259 citirtes Programm p. 21; dann aber folgt Job, Tobi, darauf erst große und kleine Propheten, weiterhin 2 (!) Bb. Esther, 4 (!) Bb. Makkabäer, Judith. Im NT. ist die Reihenfolge Evv. AG. Kath. Paul. Apok., also abweichend von Gelasius, aber übereinstimmend mit Athanasius oben S. 382 A. 2; S. 383 A. 2.

2) Nämlich 72,348. Zieht man davon die Ziffern für III. IV Macc. und das kleinere der beiden Estherbücher (s. vorige Anm.), nämlich 601 + 1200 + 750 = 2551 ab, so erhält man 69797 cf. oben S. 144: 69500.

3) Arev. p. 432. 438: AT. 72348, NT. 20320, macht zusammen 92,668.

4) Die Gesamtzahl für alle Propheten soll 19175 sein, die Theilposten ergeben nur 14140. Nun sieht freilich Jeder, daß die Ziffer 830 für Jesaja viel zu niedrig ist. Ferner ist Baruch hinter Daniel gestellt und besonders gezählt, die Ziffer aber samt der sonst überall angebrachten Erklärung des hebräischen Namens zwar angekündigt, aber

Digitized by Google

aber das einzige für jetzt wichtige ist leicht zu beseitigen. Wenn für sämtliche katholische Briefe die lächerlich kleine Zahl 220 angegeben ist, so beruht das natürlich auf einer Verwechselung. Es ist dies die richtige Ziffer für den ersten der katholischen Briefe, den des Jakobus allein[1]. Der erste Concipient dieser ganzen Stichenzählung ist an diesem Fehler unschuldig, denn die Vergleichung der Theilposten mit der Gesamtsumme der ntl. Bb. zeigt, daß er, die Richtigkeit der übrigen Ziffern vorausgesetzt, für die katholischen Briefe 949 angesetzt habe[2], eine durchaus glaubliche Zahl. — Der Verfasser der Compilation hat außer dem Decret des Gelasius, welches ihm keine Stichenzahlen bot, noch andere Quellen benutzt. Die hebräischen Namen der atl. Bb. schöpfte er aus dem Prologus galeatus des Hieronymus; aber er fügt doch vielfach zu dem lat. Namen noch das griechische Äquivalent, oder wo Hieronymus den latinisirten griech. Namen hat, eine lat. Übersetzung desselben hinzu[3]. Dieser Anonymus war kein ganz ungelehrter

---

ausgefallen. Ferner ist Jeremia mit 3810 auffallend niedrig angesetzt. Aber auch wenn wir für Baruch mit Nicephorus (oben S. 298) 700, für Jesaja 3580 (so C. Momms., Vulgata nach Thom. p. 204 [daneben 4700] und Martianay Col. 2, 3600 Clarom., 3800 Niceph.), also 2750 mehr, und für Jeremia 4150 (Momms. Thom. Mart., 4070 Clarom., 4000 Niceph.), also 640 mehr ansetzen, erhalten wir nur 17230. Übrigens wäre noch zu fragen, ob die angebliche Zahl der großen Propheten im Can. Momms. (S. 144. 151 f. A. 4) 16370, woraus sich nach Addition der dortigen Zahl für die kleinen Propheten (3800) als Gesamtzahl 20170 ergibt, nicht doch mit der hiesigen Zahl 19175 in Zusammenhang steht. Wenn oben S. 144 in der Ziffer für die großen Propheten XV statt XVI geschrieben wird, so haben wir die Gesamtzahl 19170, was mit 19175 völlig gleichbedeutend ist, da C. Momms. die Einer nicht angibt.

1) So im Cat. Clarom. oben S. 159.

2) Subtrahirt man von der Gesamtsumme 20320 die Summe der angegebenen Theilposten 19371, so ergibt sich als Überschuß 949, und eben dies ist die beabsichtigte Ziffer für die katholischen Briefe; denn nur dann, wenn die Ziffer 220 ein Rest der verstümmelten Gesamtziffer wäre, würde sie noch zu addiren sein. Sie bleibt dagegen selbstverständlich außer Rechnung, da sie eine richtige Ziffer für einen der kath. Briefe ist.

3) Hier. *Numeri*, Anonymus *Rhythmos* (ἀριθμός) *graece*, *numerus latine*. Hier. *Deuteronominm*, Anon. add. *secunda lex latine*. Hier. *Thorath id est legem*, Anon. *Thorath hebraice*, *nomos graece*, *lex latine*. Hier. *Jesus filius Nave*, *qui apud eos Josue ben Nun dicitur*, Anon. *hebraice Josue ben Nun*, *graece autem Soter bar* (! also sogar aramäisch) *Nun*,

Digitized by Google

Mann. Seine Bemerkung zu Job zeigt, daß er sich um die verschiedenen Recensionen dieses Buchs bekümmert hat[1]. Er scheint noch eine andere, griechische oder aus dem Griechischen übersetzte Quelle benutzt zu haben. Vielleicht entnahm er einer solchen auch seine Stichenzahlen oder doch einige derselben. Die Übereinstimmungen mit Nicephorus sind noch auffälliger als die mit dem echt lateinischen Can. Momms., und sind nicht etwa aus directer Benutzung des Nicephorus oder seines lat. Übersetzers Anastasius von Seiten des Anonymus zu erklären; denn aus diesen Quellen hätte er die genaueren Ziffern, wie die zu Leviticus, Josua, Judicum etc. nicht schöpfen können. Auf eine griechische Quelle weist die stillschweigende Übergehung von Ruth oder vielmehr Einrechnung derselben in Judicum, welche bei den Lateinern nicht üblich ist[2]. Auch im ntl. Theil des Verzeichnisses muß man vielfach auf die aus griechischen Quellen geschöpften Columnen 1—5 zurückgreifen, um die Ziffern der Col. 10 oder doch solche, die denselben nahe kommen, wiederzufinden[3]. Dieses Verzeichnis hat die Vergessenheit nicht verdient, der es anheimgefallen ist.

11. In die 11. Columne habe ich die schon Bd. I, 76 mitgetheilten Zahlen gestellt. Die Methode der Zurückführung vorhandener Texte auf Normalzeilen mag noch vervollkommnet werden. Vorläufig thut die hier angewandte ihren Dienst, indem sie ein Bild der wirklichen Größenverhältnisse gibt[4].

---

latine vero *Salvator filius Nun* etc. Auch die Namen der Propheten und Evangelisten übersetzt er.

1) S. die Anm. 1 zu Col. 10. Aus den Vorreden des Hieronymus zu dem aus der hexaplarischen Septuaginta und zu dem aus dem Hebräischen übersetzten Job (Vallarsi X, 47; IX, 1097) konnte er seine Ziffern nicht gewinnen. Hieronymus schätzte die Differenz auf 700—800 Versus.

2) Die Stichen von Ruth werden besonders gerechnet bei Thomasius p. 265, Martianay 2. Columne, C. Mommsen oben S. 144 cf. S. 151 A. 4. Daß auch der Catal. Clar. S. 158 Ruth besonders berechnet, spricht nicht für abendländische Herkunft desselben, denn die Trennung von Ruth und Judicum ist im Orient ebenso bekannt gewesen, wie die Verbindung s. oben S. 327 f. A. 1.

3) Dies gilt, wie die Tabelle zeigt, von Mt. Lc. Jo. Gal., annähernd auch von AG. und Apokalyse (cf. Col. 5 und 10). Auch daß in Col. 10 die katholischen Briefe mit Stichenzahlen versehen und diese summirt sind, gehört dahin.

4) Dazu dient auch die letzte Columne, welche zeigt, daß die berechneten Normalzeilen etwas mehr als doppelt so groß wie die Zeilen des

Digitized by Google

Die Differenzen des Textus receptus von einem kritisch gereinigten zu berücksichtigen, geht nicht an und führt zu nichts, da die alten Berechner der Stichen verschiedene und jedenfalls keine reinen Texte hatten. Eher dürfte ins Gewicht fallen, daß schon unsere ältesten Hss. eine beträchtliche Zahl sehr häufig wiederkehrender Worte wie θεός, κύριος, Ἰησοῦς, Χριστός, πνεῦμα, Ἰσραήλ etc. ziemlich regelmäßig in sehr abgekürzter Form geben, während sie in unseren Drucken ausgeschrieben sind.

12. Auch die letzte Columne dürfte nützlich sein. Die Zählung ist einfach, da der Vaticanus, wie man aus der schönen photographischen Ausgabe (Rom 1889) sieht, in jeder Columne, deren je 3 auf einer Seite stehen, genau 42 Zeilen hat, Columnentitel und Unterschriften nicht miteingerechnet. Es brauchten also nur die Seiten resp. Columnen und die am Schluß der Bücher überschüssigen Zeilen gezählt zu werden. Die Zeilenzahl des unvollendet gebliebenen Hbr. und der Privatbriefe habe ich auf Grund der Proportion 1 teubner'sche Z. = 2,65 vaticanische Z. berechnet. Doch habe ich mich, wo die Buttmann'sche Ausgabe, wie z. B. beim Philemonbrief, häufiger als sonst ein neues Alinea eintreten läßt, etwas unter der nach jenem Verhältnis sich ergebenden Ziffer gehalten. Ferner ist zu beachten, daß der Vaticanus hinter dem Textus receptus nicht unerheblich an Umfang zurücksteht. Außer den großen apokryphen Zuthaten (Mc. 16, 9—20; Jo. 8, 1—11) fehlen ihm viele kleine Zusätze und auch manche kaum entbehrliche Worte. Daß auch im Vaticanus die Zeilenzahl nicht ein genaues Abbild des Umfangs einer Schrift gibt, sieht man an Kol., welcher im Vaticanus etwas mehr Zeilen hat, als Philipp., in der That aber um ein Geringes kleiner ist als dieser. Die Zeilen des Sinaiticus, welcher 4 Columnen auf einer Seite hat, sind sehr viel kürzer, im Mt. z. B. hat er 6672; ich habe den Vaticanus trotz seiner Unvollständigkeit bevorzugt, weil das Verhältnis seiner Zeilen zu den Stichenzählungen ein deutlicheres ist.

Vaticanus sind. Eine Kontrolle geben auch die Zahlen der Teubner'schen Zeilen, welche ich nach Ph. Buttmann's Nov. Test. Ed. 5, Leipzig 1886 berechnet habe: Mt. 2166, Mc. 1327, Lc. 2307, Jo. 1719, AG. 2236, Rom. 829, 1 Kor. 788, 2 Kor. 530, Gal. 265, Eph. 284, Phil. 194, Kol. 189, 1 Thess. 187, 2 Thess. 97, 1 Tim. 212, 2 Tim. 158, Tit. 90, Philemon 42, Hebr. 627, Jak. 214, 1 Petri 211, 2 Petri 140, 1 Jo. 233, 2 Jo. 29, 3 Jo. 29, Jud. 60, Apok. 1093.

Digitized by Google

Zur comparativen Kritik der Verzeichnisse schien es mir dienlich, wenigstens einige Zahlen atl. Bücher voranzuschicken, und zwar solcher Bücher, in Bezug auf deren Gehalt und thatsächlichen Umfang keine Differenzen vorhanden waren. Nur für Job ergab sich eine solche aus der wiederholten Bearbeitung dieses Buchs durch Hieronymus (s. Col. 10 A. 1). Ich berechnete nur die Zahlen für die Bb. des Pentateuchs nach Lagarde's Septuaginta (Pars I, 1883), in welcher die Zeile durchschnittlich 60 Buchstaben faßt, und unter Annahme einer Normalzeile zu 36 Buchstaben (Bd. I, 26 A. 2). Ferner habe ich die im Claromontanus vorhandenen Stichenangaben für ntl. Apokryphs oder Antilegomena sämtlich, sowie von den bei Nicephorus vorhandenen Ziffern gleicher Gattung die wichtigeren aufgenommen. Die dazu gehörigen Ziffern in Columne 11 habe ich unter Zugrundelegung der gleichförmigen Ausgabe sowohl der Patres apostolici als der Apostellehre von F. X. Funk, worin die Zeile durchschnittlich 47 Buchstaben faßt, und bei Annahme einer Normalzeile von 36 Buchstaben berechnet. Alle nur berechnete Zahlen lasse ich cursiv drucken.

Anmerkungen zu nachstehender Tabelle.

Zu Columne 2. — 1) So GS pl. (d. h. die meisten Minuskeln): 2070 HK, auch 2484, 2500, 2504, 2514, 2560, 2860 kommen vor, von ganz unglaublichen Ziffern wie 3397 und 1474 zu schweigen.

2) So GHS pl.: 1700 K, daneben 1506, 1550, 1606, 1616, 1700, 1819, 2006.

3) So (G?) HKS pl.: daneben 2607, 2677, 2740, 2750, 2760, 3827 (so die minusc. 264. 273 nach Scholz).

4) So (G?) H (K?) S pl.: daneben 1300 (bloßer Schreibfehler), 1938 (10 minusc. bei Scholz, dazu noch Nr. 157 mit 1930 cf. Co. 11), ferner 2010 u. 2210.

5) Daneben, abgesehen von Euthalius, vereinzelt 2516, 2526, 1524.

6) L pl.: 950 P einige minusc., 870 (die Ziffer für 1 Kor.) hat hier minusc. 133 (Paris 56).

7) L pl.: 842 P, 809 K, auch 819, 850, 854.

8) KL pl.: 508 P und 2 minusc., vereinzelt noch 600, 770.

9) KL pl.: 312 P wie Sinait, auch 213, 292, 320, 392.

10) KLP: 282 eine minusc.

11) KL (über die Unterschrift von P bemerkt Tischendorf vorher *non liquet*) pl.: auch 250.

12) K (?) L pl: 200 P, auch 250, 258.

13) KL (P?) pl.: auch 190, 200.

Digitized by Google

	1. Stichenzahlen im Sinaiticus	2. Jüngere Uncialen und Minusc.	3. Euthalius	4. Nicephorus	5. Catal. Claromontanus
Genesis				4300	4500
Exodus				2800	3700
Leviticus				2700	2700
Numeri				3530	3650
Deuteronomium				3100	3300
Psalterium				5100	5000
Job				1800	1600
Matthaeus		2600[1]		2500	2600
Marcus		1600[2]		2000	1600
Lucas		2800[3]		2600	2900
Johannes		2300[4]		2300	2000
Summe der Evangelien		*9300*		*9400*	*9100*
Apostelgeschichte		2524[5]	2556[1]	2800	2600
Rom.		920[6]	920[2]	*Παύλου ἐπιστολαὶ ιδ' στίχων ,ετ'*	950
1 Kor.		870[7]	870		1060
2 Kor.	612	590[8]	590[3]		..70[1]
Gal.	312	293[9]	293		350
Ephes.	312	312[10]	312		375
Philipp.	200	208[11]	208		...
Koloss.	300	208[12]	208		251
1 Thessal.	...	193[13]	193		...
2 Thessal.	180	106[14]	106		...
1 Timoth.	250	230[15]	230		208
2 Timoth.	180	172[16]	172[4]		288[2]
Tit.	96	97[17]	97[5]		140
Philem.	...	37[18]	37[6]		50
Hebr.	750	703[19]	703[7]		...
Summe der 14 Paulinen		*4939*	4936[8]	5300	...[3]

Digitized by Google

6. Canon Mommsen.	7. Codd. Martianaei	8. Codd. Thomasii	9. S. Germanensis 15	10. Anonymus Arevali	11. Berechnete Stichen	12. Zeilen des Vaticanus
	3700	3700		4300	*4300*[1]	
	3000	3000		3300	*3450*	
	2400	2300		2502	*2600*	
	3000	8000[1]		3530	*3510*	
	2600	2700[2]		3100	*3070*	
5000	5000	5000		5100		
1800	1700	1700		1700[1]		
2700	2700	2700		2600	*2480*	5343
1700	1700	1700[3]		1700	*1543*	3265
3300[1]	3800	3800		2800	*2714*	5753
1800	1700	1800		2300	*1950*	4080
10000[2]	*9900*	*10000*		*9400*	*8687*	18441
3600	3600	3700[4]		2800	*2610*	5463
Epistulae Pauli numero XIII (versus?)	911	911[5]	911	Epistolae Pauli apostoli XIIII numero versuum ∇CI	*979*	2075
	980[1]	870[6]	870		*908*	1980
	292[2]	. . .[7]	670[1]		*607*	1330
	213	293	293[2]		*311*	657
	317	343	312		*331*	690
	350	250	350[3]		*221*	462
	208	269	208		*215*	477
	213	193	164		*207*	448
	108	109	108		*111*	244
	230	. . .	230		*238*	*560*
	172	155	172		*182*	*410*
	67	97	67		*100*	*220*
	34	45	34		*44*	*102*
. . .	700	. . .	700		*743*	*1660*
. . .	. . .[3]	. . .	5000[4]	5101	*5179*	*11315*

Digitized by Google

	1. Stichenzahlen im Sinaiticus.	2. Jüngere Uncialen und Minusc.	3. Euthalius	4. Nicephorus	5. Catal. Claromontanus
Jacobi		242[20]	230[9]	ὁμοῦ ἐπιστολαὶ καθολικαὶ ζ στιχ. ἀτ'	220
1 Petri		236[21]	236[10]		200
2 Petri		154[22]	154		140
1 Joannis		274[23]	290[11]		220
2 Joannis		30[24]	37[12]		20
3 Joannis		32	32[13]		20
Judae		68	68		60
Summe der kath. Briefe		*1036*	1046[14]	1300	*880*
Apocal. Joannis		. . .[25]		1400	1200
Summe der ntl. Bücher				*20200*	
Barnabas				1360	850
Apocal. Petri				300	270
Actus Pauli				3600	3560
Clem. Rom. I				2600	
Clem. Rom. II					
Διδαχὴ τῶν ἀποστόλων				200	
Pastor					4000

Fortsetzung der Anmerkungen zu Columne 2.

14) KLP pl.: nur eine minusc. 116.

15) KL (P unleserlich) pl.: daneben 71, 210, 233, 236, 250.

16) KL pl.: 180 P (wie Sinait.), auch 170, 176, 178, 179, 180, 285.

17) H (Coislin. 202 saec. VI) KL pl.: daneben 96, 107, 207, 660 (!).

18) KL pl.: 48 P, auch 42, 47.

19) K (L?) pl.: 750 P und mindestens 6 minusc. (wie Sinait.), daneben 706, 708, 710. Die hohe Ziffer 830 in minusc. 93 (= 83 Actor. saec. XII, nach Anderen noch älter, mit Stichenzählung am Rand, Gregory p. 627. 658).

Digitized by Google

6. Canon Mommsen.	7. Codd. Martianaei	8. Codd. Thomasii	9. S. Germanensis 15	10. Anonymus Arevali	11. Berechnete Stichen	12. Zeilen des Vaticanus
. . .				220[2]	*247*	530
					237	534
300				Epistolae apost. canonicae VII numero vel- sum CCXX	*166*	368
					269	573
450[3]					*32*	69
					31	69
. . .					*71*	153
. . .					*949*	*1053*	2296
1800				1850	*1292*	*2880*
				20320	*18839*	*40195*
					927	
					1456	
					426	
					316	
					3991	

20) Auch 230 und 237.

21) Auch 242 (wie zu Jak.), 232, 236, 300 (so nach Tischend. die Minuskel 71).

22) Daneben wenige 160.

23) Auch 273, 263, 289.

24) Daneben 37; auch zu III Jo. vereinzelt 30, 31, und für Jud. 71.

25) Tischendorf bemerkt am Schluß der Apokalypse II, 1044: *in Graecis vero codicibus stichorum notatio non inventa videtur.* Auch Scholz hat nichts.

Digitized by Google

Zu Columne 3. — 1) Dies nahm Zacagni nach der letzten Recapitulation p. 153 und einer Randbemerkung seines Codex zu AG. 28, 23 p. 474 auch p. 411 in den Text, wo sein Codex μω', das soll heißen βω', = 2800 bot. Die Summe der Stichen der einzelnen Lektionen ist nicht sicher zu ermitteln, da zwei Ziffern ausgefallen sind p. 411 n. 3, p. 413 n. 1. Zacagni rechnet p. 411 n. 2 nach Emendation jener defekten Stellen 2560 heraus, ich 2700.

2) So p. 537. 589. Die Summe der Lektionen (242 + 248 + 185 + 125) wäre 925.

3) So p. 538. 624. Die Lektionen p. 538 f. ergeben nach dem Text 589, nach einer Variante dagegen 699.

4) So p. 702, dagegen p. 538 hiefür 179 mit der Variante 109.

5) So offenbar richtig p. 541, dagegen p. 706 nach dem vielfach abweichenden Cryptoferratensis 107.

6) So p. 541, dagegen p. 708 wieder nach Cryptof. 47.

7) So p. 540, auch Summe der Lektionen p. 541 und unter dem Text p. 686. Auch die Randglosse zu Hbr. 13, 23 στίχος ψ' bestätigt lediglich die Ziffer 703.

8) So p. 541. Die Summe der oben recipirten Einzelzahlen ist 4939. Diese minimale Differenz würde durch Aufnahme der ersten Variante in A. 3 noch um 1 verringert, durch Aufnahme der übrigen Varianten aber merklich vergrößert.

9) So am Ende des Briefs p. 491. In der einleitenden Übersicht p. 478 f. sind von allen kathol. Briefen nur die Ziffern für die einzelnen Lektionen angegeben. Für Jakobus beträgt deren Summe 233.

10) So p. 497 mit der Variante 300. Die Lektionen ergeben 207.

11) Dies ist die Summe der Lektionen p. 478. Hinter dem Text p. 506 hat Zacagni die Zahl 273 nicht aus einem Cod. Euthal., sondern aus anderen Quellen ergänzt. Subtrahirt man von der Gesamtzahl der kath. Briefe p. 513 die Zahlen der 6 übrigen, so bleibt für 1 Jo. 289, wodurch 290 hinreichend bestätigt ist.

12) So p. 508; als Lektion p. 479 wird er nur zu 30 gerechnet.

13) So p. 510; als Lektion p. 479 nur 31.

14) So zweimal p. 543. Zacagni berechnete falsch als Summe 930. Es ergibt sich vielmehr, wenn man für die ausgefallene Zahl zu 1 Jo. die Summe der Lektionen desselben d. i. 290 einsetzt, die Gesamtsumme 1047. Man braucht also auch hier nur die kleine Differenz 1 zwischen der Berechnung als Lektion und als Text anzunehmen, wie sie so oft vorliegt, so erhält man genau die von Euthalius angegebene Summe 1046. Dagegen hat Zacagni p. 479 n. 1 die Summe der Lektionsstichen richtig berechnet: 1013. Auch die Differenz der p. 513 zweimal angegebenen Summe aller Stichen des ganzen Codex (3833) und der einzelnen dort aufgeführten Posten (2556 + 167 + 37 + 26 + 1046 = 3832) beträgt nur 1.

Zu Columne 5. — 1) Daß die Ziffer verstümmelt ist s. oben S. 159. 164, versteht sich von selbst. Mag man vor das, was dasteht, D oder

Digitized by Google

DC oder DCC stellen, immer hat man eine auch sonst überlieferte Zahl s. Col. 2 A. 8; Col. 9 A. 1.

2) Die Vergleichung mit 1 Tim. und mit den Angaben zu 1 Tim. und 2. Tim. in den übrigen Columnen s. besonders Col. 1 zeigt, daß ein C zuviel geschrieben und somit 188 ursprünglich gemeint ist.

3) Rechnet man nach A. 1 und 2 für 2 Kor. 670, für 2 Tim. 188 und für Hbr. 703 (s. Col. 2. 3 cf. Col. 1. 11), so ergäbe sich als Summe für die Paulinen 4945, was mit den Ziffern in Col. 2. 3 sehr genau zusammentrifft.

Zu Columne 6. — 1 und 2) Die Summe der 4 Ziffern für die Evv. ist nicht 10000, sondern 9500 (oben S. 151 A. 4 am Ende), was dem objektiv Richtigen näher kommt cf. Col. 2—4. 10—12. Aber 10000 hat die Col. 8 für sich. Es wird also ein Schreibfehler vorliegen, aber nicht in der Summe X, was nicht leicht mit einer niedrigeren und mehrstelligen Ziffer zu verwechseln ist, sondern in der Zahl für Lucas. Schiebt man dort ein D ein, so hat man die Ziffer von Col. 7. 8 und die Summirung ist ebenso richtig wie in Col. 8.

3) Diese hohe Ziffer überrascht zumal in einem Verzeichnis, welches gegen übermäßig hohe Berechnungen gerichtet ist (oben S. 151), während die Ziffer 300 für beide Petrusbriefe dieser Tendenz in hohem Grade entspricht. Für diese wäre nämlich nach Col. 2. 3 die richtige Ziffer 390, nach Col. 11 sogar 403. Dagegen wäre nach Col. 2: 336, nach Col. 3: 359, nach Col. 11: 332 die richtige Ziffer für 1—3 Jo. Es werden also in Col. 6 Schreibfehler vorliegen, und wird wenigstens zu 1—3 Jo. ein C zu streichen und somit 350 zu lesen sein.

Zu Columne 7. — 1) Man möchte angesichts dieser mehrfach bezeugten Ziffer (s. Col. 8 A. 6) eine Vertauschung von 1 Kor. mit Rom. annehmen.

2) Diese unmögliche Ziffer könnte aus 592 verderbt sein cf. Col. 2. 3, aber auch Col. 8 A. 7. Oder gehört die Ziffer ursprünglich zu Gal.?

3) Da offenbar in mehreren Ziffern dieser Col. Schreibfehler vorliegen, läßt sich die Summe der Paulinen kaum berechnen. Läßt man für 1 Kor. 980 gelten und emendirt für 2 Kor. 592 (s. vorige A.), außerdem nach Col. 8 und 9, was ja ziemlich sicher ist, zu Gal. 293 (statt 213), zu Phil. 250 (statt 350), zu Titus 97 (statt 67), so erhält man 5105 cf. Col. 4 und 10.

Zu Columne 8. — 1) Thom. p. 43 *vers.* $\overline{VIII}$ mit der Bemerkung des Herausgebers „hoc est 800", vielmehr „8000". Das ist freilich auch noch eine unmögliche Ziffer. Wahrscheinlich ist das V der Ziffer aus $\overline{\text{N}}$ entstanden und dieses wie p. 143. 159 = numero, also die beabsichtigte Ziffer $\overline{\text{III}}$ = 3000 wie in Col. 7.

2) Thom. p. 58, daneben „al. 2600". So also eine oder mehrere der 5 p. 50 genannten Hss.

3) So p. 329, 334 nach 3 Hss. ohne Variante.

Digitized by Google

4) So p. 364, daneben „al. 3600“, ferner p. 356 nach einer Hs. „4600“.

5) So p. 418 nach dem oben S. 387 genannten Cod. Reg. Suec., welchen alle obigen Stichen zu den Paulinen entnommen sind, und p. 394 cf. p. 388 nach 5 anderen Hss.

6) So p. 419. Dagegen p. 431 nach 3 Hss. 980 cf. Col. 7.

7) Hiefür hat Cod. Reg. Sueciae p. 420 keine Ziffer, dagegen die in voriger A. erwähnten Hss. p. 422 die unglaubliche Zahl 3092. Man sieht sofort den Zusammenhang mit der gleichfalls unmöglichen Ziffer in Col. 7. Über der Stichenzahl dieses Briefs waltet ein Unstern. Weitere Stichenangaben zu den Paulinen finden sich in keiner der thomasianischen Hss. (außer Cod. Reg. Suec.) p. 395—466. 433—471.

Zu Columne 9. — 1) Cod. ΔLXXᶜ. Für D ist auch vorher zweimal griechisches Δ gebraucht. Das kleine *c* wollte Wordsworth p. XII für Abkürzung von *capitula* nehmen, so daß *versus DL* (und) *XX capitula* gemeint wäre. Aber die Wortstellung wäre doch sehr sonderbar. Ferner ist in diesem Codex von keinem Brief in deutlicher Sprache und Schrift eine Kapitelzahl angegeben. Endlich zeigt der Seitenblick auf Col. 5, daß . . LXX eine überlieferte Stichenzahl für 2 Kor. ist. Das kleine *c* wird also eine ursprünglich über der Zeile eingetragene, vom Schreiber dieses Codex aber hinten angeschobene Correctur sein. Der Corrector wollte in das vorgefundene DLXX ein C eingetragen, also DCLXX geschrieben haben (s. oben S. 388). Dies wird dadurch evident, daß ein sehr ähnlicher Fall in der nächsten Zeile wiederkehrt, noch mehr durch den A. 4 zu erörternden dritten Fall. Ich habe die Correctur in den Text genommen.

2) Cod. CCLXIIIXC. Wordsworth wollte wieder gelesen haben *vers. CCLXIII, cap. X.* Aber der Blick auf Col. 2. 3. 8 zeigt, daß XC eine Correctur für LX ist. Die überlieferte Zahl 263 wollte der Corrector in 293 geändert haben.

3) Lies 250 cf. Col. 8 und A. 3 zu Col. 7.

4) Einrechnung des Hbr. in die Zahl ist gegen die Absicht des Schreibers oder des Verfassers der stichometrischen Angaben; denn dieser bemerkt vor dem Text des Hbr. *Epistolae Pauli XIII a*(d) *Romanos usq*(ue) *ad Philemonem numerum versus computantur „ab Hierosolyma usque Illirycum“ et per toto orbe versus V milia.* Erst hinter dem Text des Hbr. steht dann die besondere Zahl DCC für diesen. Hiernach ist die sonst vielleicht mehrdeutige Zeile zu verstehen, welche zwischen den isagogischen Materien und dem Text des Rom. steht: *Habet apostolus versus IIII. DCCCC. LXVIIIC.* Auch hier ist *C* Correctur, aber gewiß nicht in dem Sinn wie zu 2 Kor. (A. 1), denn dann würde der Corrector D geschrieben haben, damit dies statt CCCC gelesen werde. Er fordert vielmehr 100 statt der überlieferten Ziffer 68, d. h. statt 4968 vielmehr 5000. Eben diese Zahl soll ja in der ganzen Welt verbreitet oder anerkannt sein. Wenn der Schreiber, wahrscheinlich ohne die Absicht eines Scherzes, sich der Worte aus Rom. 15, 19 bedient, um das

Digitized by Google

auszudrücken, so scheint er sich vor allem auf die griechische Kirche „von Jerusalem bis Illyrien“ zu beziehen. Da aber diese durchweg den Hbr. zu den Paulinen rechnete, so muß man sofort vermuthen, daß in dieser traditionellen Ziffer der Hbr. inbegriffen war, und daß unser Schreiber sich irrte, wenn er annahm, es sei dies die richtige Ziffer für die Sammlung der 13 Briefe. So wird es sich in der That verhalten; denn die Zahl ist für die 13 Briefe zu hoch. Der genaue Rechner in Col. 10 hat wenig mehr für die 14 Briefe cf. auch Col. 2. 3. Wenn man die Theilzahlen der Col. 9, d. h. die vom Corrector beabsichtigten, addirt, so ergibt sich für die 13 Briefe 4389, für die 14 Briefe 5089. Nur letztere Summe entspricht der überlieferten runden Zahl 5000. Dürften wir annehmen, daß die Bemerkung vor Hbr. von dem Corrector der Ziffern an den besprochenen 3 Stellen herrühre, so könnte man die Correcturen als einen allerdings ganz ungenügenden Versuch ansehen, durch Erhöhung der Theilzahlen die aus dem Orient überkommene Summe 5000 für die kleinere Sammlung von 13 Briefen passend zu machen. Sein Irrtum erscheint übrigens um so begreiflicher, wenn man erwägt, daß die Griechen vielfach Hbr. vor die Privatbriefe stellten (oben S. 358 f.), so daß ihre Sammlung von 14 Paulinen ebenso wie die ältere abendländische von 13 Briefen, wie dieser Schreiber angibt, „von Rom. bis Philemon“ sich erstreckte. Die Zahl 4968, welche der Corrector verworfen hat, sieht darnach aus, durch Berechnung gewonnen zu sein; wenn diese auch nicht ganz genau ist. Legt man der Prüfung dieser noch nicht corrigirten Summe noch die nicht corrigirten Theilzahlen zu Grunde, so ergibt sich für die 13 Briefe 4259, für die 14 Briefe 4959. Diese letztere Ziffer trifft so genau mit 4968 zusammen, daß man behaupten darf, daß auch hier der Hbr. eingerechnet ist. Dies ändert aber nichts an der Thatsache, daß die Sammlung der Paulinen, auf welche sich die Stichenangaben des S. Germanensis und der Lateiner überhaupt ursprünglich beziehen, den Hbr. nicht enthielt. Zu dem Zeugnis des Verfassers der Bemerkung vor dem Hbr. im S. Germ. kommt der Mangel einer stichometrischen Angabe zum Hbr. in Col. 8.

Zu Columne 10. — 1) Arevalus p. 431: *Liber Job numero versuum* $\overline{\text{IDCC}}$, *si autem cum asteriscis* $\overline{\text{IIDCC}}$ s. oben S. 291 A. 1.

2) Über diese Conjectur s. oben S. 390 A. 3. Möglich bleibt allerdings auch, daß die Ziffer doch für die 7 kathol. zusammen gelten soll. Es müßte $\overline{\text{I}}$ vor CCXX ausgefallen sein. Die Ziffer 1220 wäre noch etwas niedriger und richtiger als die in Col. 4. Als Gesamtsumme für alle ntl. Bücher würde sich aber nicht, wie der Anonymus angibt 20320, sondern 20371 ergeben.

Zu Columne 11. — 1) Da gleich diese erste Ziffer fast unheimlich genau mit den Ziffern in Col. 4 und 10 zusammentrifft, so füge ich den Bemerkungen über die Berechnung der ersten 5 Ziffern dieser Columnen oben S. 393 hier noch Folgendes hinzu. Ich erhielt für Genesis in der That $4316^2/_3$, für Exodus $3466^2/_3$ etc. Es mußte aber für die unvollständigen Zeilen am Schluß der Kapitel im gedruckten Text etwas abgerechnet

Digitized by Google

werden. Dafür schien mir mindestens 16 erforderlich. So erhielt ich die schönen runden Ziffern für Genesis und Exodus, welche im Vergleich mit Col. 4 immerhin einen Beweis für die Richtigkeit des angewandten Verfahrens darstellen.

Ein Blick auf die Columnen 2 und 3 zeigt, daß die Ziffern von Col. 3 identisch sind mit den entsprechenden in Col. 2. Die Differenzen sind so unerheblich, daß selbst die berechnete Summe der Paulinen in Col. 2 von der überlieferten Ziffer in Col. 3 nur um 3, und die berechnete Summe der kath. Briefe in Col. 2 von der überlieferten Ziffer in Col. 3 um 10 differirt. Diese Zahlen sind demnach das Ergebnis nicht zweier nur gleichartiger Berechnungen, sondern einer und derselben Berechnung. Da nun Euthalius, welcher dem 5. Jahrhundert angehört, nicht überlieferte Zahlen fortgepflanzt, sondern die Stichen selbst abgezählt hat (s. oben S. 386), so steht fest, daß die dem 8. Jahrhundert und noch späterer Zeit angehörigen Bibelhss., deren Ziffern in Col. 2 stehen, die euthalianischen Ziffern zu AG., Kath. und Paul. wiederholt haben. Es mag sein, daß die kleinen Differenzen zwischen Col. 2 und 3, und die in den Anmerkungen zu Col. 2 notirten Varianten theilweise auf Nachrechnung und bewußter Änderung beruhen. Im wesentlichen beruhen sie auf gleichgültigen, meist auch unerheblichen Schreibfehlern. Euthalius ist aber selbstverständlich nicht der erste Grieche, der die Stichen der betreffenden Bb. gezählt hat. Eine von ihm unabhängige und ältere Berechnung oder Zählung der Stichen der Paul. liegt fragmentarisch in Col. 1, im Sinaiticus und theilweise im Codex Porfirianus vor[1]. Das Verhältnis dieser beiden Zeugen würde natürlich deutlicher sein, wenn ihre Zeugnisse vollständig, und dasjenige des Sinaiticus ohne die handgreiflichen Schreibfehler überliefert wäre. In diesem Fall würde P wahr-

1) In Gal. 2 Tim. und Hebr. stimmt P genau mit Sin. gegen die übrigen Zeugen von Col. 2 und 3. Bei Eph. treffen ohnedies Col. 1. 2 und 3, also auch P mit Sin. zusammen. Bei Kol. hat Sin. offenbar eine viel zu hohe Ziffer, wahrscheinlich ist 200 (ganz die Ziffer von P) statt 300 zu lesen: Sin. hätte dann 2mal hinter einander 200, wie vorher 2mal 312. Da die gleich bezifferten Briefe in der That von ziemlich gleichem Umfang sind, so wird nur je einer berechnet, der andere aber nach dem Augenschein mit der gleichen Ziffer bedacht worden sein. Viel zu hoch ist im Sin. auch 2 Thess. zu 180 gerechnet, wahrscheinlich ein Hörfehler des Schreibers statt 108 cf. Col. 7. 9, so daß die Ziffer von der des P (106) und der Col. 2 überhaupt nur wenig differirt. Eine erhebliche Differenz zwischen Sin. und P zeigt sich nur bei 2 Kor. (612 Sin., 508 P), die übrigen Ziffern sind entweder gar nicht oder unleserlich überliefert.

Digitized by Google

scheinlich geradezu in Col. 1 statt in Col. 2 zu verweisen sein. Daß die Stichen in Col. 1 nach demselben Princip wie in Col. 2. 3 berechnet sind, beweist das genaue Zusammentreffen bei Eph. und auch Tit., sowie die Kleinheit der Differenz bei 2 Kor., Gal., 1 Tim. und Hbr. Das gleiche gilt von Kol. und 2 Thess., wenn man die A. 1 vorgeschlagenen Emendationen gelten läßt. Bei Vergleichung mit Col. 11 und 12 kann man nicht sagen, daß Euthalius genauer gerechnet habe als der Berechner in Col. 1[1]. Die Zahlen zu den Evv. und der AG. in Col. 2 sind, abgesehen von Jo., ganz ordentlich gerechnet. Aber gerade für Jo. hat Col. 2 auffallend stark abweichende Lesarten, und es ist merkwürdig, wie genau unter anderen die denkwürdige Minuskel 157 mit der berechneten Zahl zusammentrifft[2].

Von viel geringerem rechnerischen Werth sind die Zahlen des „Nicephorus“ (Col. 4). Die Ungenauigkeit derselben erhellt schon daraus, daß in den 70 Zeilen nur 7mal ein Zehner und nur einmal ein Einer angegeben ist[3], also meist runde, zum Theil sehr runde Zahlen, und von so wichtigen Gruppen wie Paul. und Kath. nur Gesamtzahlen. Wie die Vergleichung mit Col. 11, aber auch mit Col. 5. 7. 8. 10 und die Proportion der 5 Bb. des Pentateuchs zeigt, ist Exodus um 5 – 700 zu niedrig angesetzt. Da selbstverständlich die 4 Evv. unter sich, ebenso wie die Bücher des Pentateuchs unter sich, nach dem gleichen Princip berechnet sein würden, wenn es überhaupt verschiedene Principien der Messung gäbe, so sieht man, daß Mc. um 300—400 zu hoch, Luc. um etwa 200 zu niedrig, Jo. wieder um etwa 300 zu hoch angesetzt ist. Es wäre daher willkürlich, die ein wenig zu hohe Ziffer für die Paul. und die sehr hohen Ziffern für die Kath., Barn. und die Clemensbriefe, sowie die allzu niedrige Ziffer für die Apostellehre aus Anwendung eines abweichenden Maßstabes zu erklären. Es mögen darunter ursprüngliche Rechenfehler sein, jedenfalls aber viel mehr

1) Bei 2 Kor. Gal. 2 Tim. Hbr., auch bei 2 Thess., wenn man 108 liest, tr fft Sin. genauer als Col. 2. 3 mit den von mir berechneten Zahlen in Col. 11 zusammen. Bei Eph. bleiben Col. 1—3 gleichmäßig hinter Col. 11 zurück. Bei Kol. (wenn man meine Emendation gelten läßt), bei 1 Tim. und Tit. entfernt sich Sin. um eine Kleinigkeit weiter als Col. 2. 3 von der berechneten Ziffer in Col. 11.

2) Col. 2 A. 4: 1930, Col. 11: 1950. Über die Hs. cf. Bd. 1, 457 Anm. 1.

3) Oben S. 297 l. 4: 3530; l. 7: 2450; l. 14: 750; l. 15: 280; l. 40: 350; l. 47: 1360; l. 64: 2750; — l. 57: 316. Von den Ziffern in l. 8. 9 muß abgesehen werden.

Digitized by Google

Schreibfehler, darunter solche von außerordentlich hohem Alter; denn zu dem Zeugnis der lat. Bearbeitung des Anastasius und der griechischen Hss. des Nic. kommt in mehreren Fällen der Anonymus Arevali, welcher doch nicht zufällig in verkehrten wie in richtigen Zahlen mit Nic. genau zusammengetroffen sein kann[1], sondern aus einer griech. Quelle geschöpft hat, welche mit Nic. stammverwandt, aber ursprünglicher, vollständiger und genauer wie dieser war (s. oben S. 309 ff. 391).

Ein oberflächlicher Blick zeigt, daß die Zahlen in Col. 5 mit den lat. Stichometrien in Col. 6—9 nichts zu schaffen haben, dagegen mit den griech. nahe verwandt sind. Der Catalogus Claromontanus stimmt, zum Theil stark abweichend von Col. 6—9 mit Nic. genau überein in Leviticus und, im Vergleich mit Col. 7—9, so ziemlich auch in Genesis Numeri und Deuteronomium; ferner mit Col. 2 in Mt Mc. und auch in der AG.[2] Dagegen zeigt sich nicht ein einziges Mal[3] eine auffallende Übereinstimmung mit Col. 6—9. Die Ziffern im Clarom. sind wie das ganze Verzeichnis überaus nachlässig behandelt, aber die Ziffern sind originell. Wie sie neben aller lat. Tradition selbständig dastehen, so auch neben aller griechischen; namentlich von Euthalius zeigt sich nicht die leiseste Spur. Die griech. Tradition, welche der Catal. Clarom. wiedergibt, reicht, wie in Bezug auf den Inhalt, so auch in Bezug auf die Stichenzahlen in die Zeit vor Euthalius, ja vor Athanasius hinauf (oben S. 171 ff.). Aus der Ähnlichkeit der Ziffern, welche Nic. zu *Περίοδος Παύλου* und Clarom. zu Actus Pauli geben, ergibt sich, daß beide dasselbe griech. Buch im Auge haben. Auch die Differenz in Bezug auf die Apokalypse des Petrus, welche

1) Mehr oder weniger richtige identische Zahlen haben Col. 4 und 10 zu Gen., Num., Deuteron., Psalt. und AG. Ferner ist auffällig, daß zwar die Ziffern für 3 einzelne Evv. von einander abweichen, die aller 4 Evv. aber identisch, und ebenso, trotz der Abweichungen im einzelnen, die Gesamtsumme der atl. Bb. nahezu identisch ist. Identisch ist aber auch die recht fehlerhafte Ziffer zu Jo.

2) Da Clarom. bei den größeren Bb. durchweg runde Zahlen gibt, und da in diesem Fall die Lateiner um 1000 und 1100 über das Ziel hinausschießen, so ist um so sicherer die Zahl 2600 mit der beinah gleichen in Col. 2. 3 und der ähnlichen in Col. 4. 10 zusammenzustellen. Die Differenzen beweisen, daß Col. 4 5. 10 nicht von Euthalius abhängen und die wesentlich gleiche Abweichung von Col. 6—8, daß Col. 5 und 10 nicht aus lat., sondern aus griech. Quellen geflossen sind.

3) Wo eine solche durch Conjectur hergestellt werden konnte (zu 2 Kor.), kann man ebensogut im Apparat zu Col. 2 als in Col. 9 die zutreffende Parallele finden.

Digitized by Google

niemals lateinisch existirt hat und selbst in dem überaus vollständigen gelasianischen Apokryphenverzeichnis fehlt (S. 265 A. 3), beträgt nur $^1/_{10}$ der Ziffer des Nic. Bedeutender differiren die Angaben für Barnabas; aber der Blick auf Col. 11 zeigt auch, daß die Ziffer des Nic. wieder einmal um mindestens 400 zu hoch gegriffen ist. Dagegen ist die Ziffer des Clarom. ein wenig zu niedrig; aber ein Grund, deshalb unter dem Barnabas ein anderes Buch und gerade den Hbr. zu verstehen, besteht nicht. Die Ziffer 850 überragt die Ziffern für den Hbr. um 100 (Col. 1), 147 (Col. 2. 3), 150 (Col. 7. 9) oder 117 (Col. 11); und dagegen bleibt sie unter der berechneten Ziffer für unseren Barnabas (Col. 11) um 77 zurück. Sie steht also dieser bedeutend näher als irgend einer für den Hbr. überlieferten oder berechneten Ziffer. Und der Clarom. bleibt hier viel weniger hinter der Normalziffer zurück, als in vielen anderen Fällen[1]. Es dürfte demnach wohl dabei sein Bewenden haben, daß hier der Barnabasbrief gemeint ist, und daß die ganze Stichometrie des Claromontanus aus einer griech. Hs., welche direkt oder indirekt aus Egypten oder Palästina und aus der Zeit vor Athanasius stammt, ins Lateinische übertragen ist.

Daß die Col. 7—9 eine und dieselbe Stichometrie darstellen, bedarf keines umständlichen Nachweises. Die Identität so irriger Zahlen wie zu Gen., Deuteron., Lc., AG. beweist das zunächst für diese Bb. Aber auch in den Paulinen sind die nicht eben zahlreichen Varianten fast alle sehr leicht auf Schreibfehler zurückzuführen; und die Verwirrung in Bezug auf 2 Kor. beweist die Abhängigkeit aller 3 Columnen von einer Vorlage, welche an dieser Stelle verderbt war. Es fragt sich, woher diese Zahlen stammen, und wann sie in die lat. Bibel eingeführt worden sind. Nun zeigte sich bereits, daß die überlieferte Gesamtziffer für die Paulinen (5000) ihrem ursprünglichen Sinn nach auf die Sammlung der 14 Briefe sich bezog, daß sie aber auf die Sammlung der 13 Briefe übertragen worden ist. Daraus folgt, daß sie im Orient entstanden ist, was auch der Isagogiker des S. Germanensis stark genug andeutet, und daß sie im Abendland zunächst in Bibeln

1) Wenn ich ohne Anwendung weitläufiger Decimalbrüche das Verhältnis der Normalziffern zu den Ziffern des Clarom. kurz ausdrücken darf, so bleibt die Ziffer des Clarom bei Jakobus um $^1/_9$, bei 1 u. 2 Petr. um $^1/_6$, bei 1 Jo. um $^1/_5$, bei 2 und 3 Jo. um $^1/_3$, bei Judä um $^1/_7$ der Normalziffer hinter dieser zurück, bei Barnabas nur um $^1/_{12}$. Diese Ziffer gehört also zu den normalsten in diesem Verzeichnis cf. noch die zu hohen Ziffern bei 1 Kor. und Tit.

Digitized by Google

ohne Hbr. Eingang gefunden hat. Mit der Vulgata hat diese Ziffer und überhaupt die Stichometrie der Paulinen von Haus aus nichts zu schaffen. Sie ist erst ziemlich spät, sicherlich erst nach der Zeit Cassiodors, aus Hss. der altlateinischen Bibel in Vulgatahss. übertragen worden (oben S. 387 ff.). Wenn sie als ein aus der altlateinischen Bibel in gewisse Hss. der Vulgata eingedrungenes Beiwerk mit dem größten Theil der Capitula und Breves, der Prologi und Argumenta auf gleiche Linie tritt, so unterscheidet sie sich doch von diesen dadurch sehr, daß sie viel später eingedrungen ist. Wenn es überhaupt ein offenbarer Jrrtum ist, aus der ursprünglichen Zugehörigkeit solcher Materien zu Exemplaren oder Recensionen der altlateinischen Bibel zu schließen, daß diese Materien sämtlich älter als Hieronymus seien, so auch in Bezug auf die stichometrischen Angaben zu den Paulinen. Die „antiqua translatio“ hat nach Hieronymus nicht nur fortexistirt; sie hat auch noch ihre Entwicklung im 5. und 6. Jahrhundert gehabt. Für Cassiodor war die „nova translatio“ des Hieronymus eine verdienstliche Gelehrtenarbeit, die als solche in die Bibliothek gehört; aber die „antiqua translatio“ war die Bibel, die vor allem gebraucht werden sollte. Die „antiqua translatio“, welche Cassiodor in einen großen, bequem zu lesenden Codex eintragen ließ, zeigte im AT. die deutlichsten Spuren der Thätigkeit des Hieronymus, enthielt aber nicht dessen Übersetzung aus dem Hebräischen, und sie enthielt ein NT. mit Hbr., aber ohne Judasbr. (oben S. 274 ff.). Anderwärts gab es andere Gestalten der „antiqua translatio“, darunter auch eine, welche unter anderem den Hbr. noch ferngehalten hatte. Das ergibt sich eben aus der fraglichen Stichometrie der Paulinen. Sie kann erst geraume Zeit nach Hieronymus in Exemplare der „antiqua translatio“ gekommen sein. Das folgt nicht nur aus der späten und beschränkten Verbreitung der Stichometrie, sondern auch aus ihrem Inhalt. Vergleicht man nämlich die Ziffern zu den einzelnen Briefen in Col. 7—9 mit denjenigen in Col. 2 und 3, so springt der Zusammenhang in die Augen. Die Ziffern der Col. 2 und 3 zu 1 Kor. Gal. Eph. Kol. 1 Thess. 1 Tim. 2 Tim. Tit. finden wir in einer oder zwei der Columnen 7—9 oder in allen dreien buchstäblich wieder. Dazu kommen noch Rom. 2 Thess. und Philemon, wo die Differenz eine sehr geringe ist (920: 911; 106: 108; 37: 34). Nur bei 2 Kor. läßt sich die wesentliche Identität der Ziffer nicht nachweisen; aber hier ist auch offenbar in Col. 7—9 eine arge Verwirrung eingerissen. Sind nun die genaueren Ziffern in Col. 2. 3 ein Werk des Euthalius (oben S. 386), so folgt, daß sie von dorther in die lat.

Digitized by Google

Bibel übergegangen sind, was dann erst nach 460 geschehen sein kann. Es handelt sich nicht um ungefähre Ähnlichkeit, wie sie das Ergebnis von einander unabhängiger Zählungen und Berechnungen sein kann, sondern um constante Gleichheit in so detaillirten Angaben wie 293, 172 u. s. w. Es ist daher völlig ausgeschlossen, daß ein Lateiner, welcher 100 Jahr vor oder nach Euthalius die Zeilen seiner lateinischen Bibel abzählte oder nach irgend einer Methode berechnete, mit dem Griechen Euthalius in diesen Ziffern zusammengetroffen sein sollte. Es ist vielmehr ein nach dem Musterexemplar des Euthalius geschriebener griechischer Codex der paulinischen Briefe die Quelle der betreffenden Angaben in Col. 7—9. Der Hbr., welcher erst später, nämlich erst dann, als diese Stichometrie in Vulgatahss. übertragen wurde, einbezogen worden ist, mag selbständig berechnet worden sein. Die Ziffer 700 steht zwar auch der euthalianischen 703 sehr nahe; sie ist aber die einzige sehr rund aussehende Ziffer unter den paulinischen, kann daher durch eine ungefähre Schätzung gewonnen oder auch durch Abzug der Theilposten von der gleichfalls überlieferten Gesamtziffer gewonnen und sodann abgerundet worden sein.

Dies Ergebnis in Bezug auf die Paulinen darf nun aber nicht verallgemeinert werden. Der S. Germanensis hat überhaupt nur zu diesen Stichenangaben (oben S. 387). Zu den katholischen Briefen, welche doch Euthalius auch bearbeitet hat, finden sich in Col. 7—9 überhaupt keine Ziffern, und für die AG. haben Col. 7 und 8 Ziffern, die mit denen in Col. 2 und 3 weder identisch, noch zum Verwechseln ähnlich sind. Die Abhängigkeit von Euthalius beschränkt sich also durchaus auf die Paulinen. Es fragt sich daher um Herkunft und Alter der übrigen Ziffern in Col. 7 und 8. Der Vergleich mit Col. 4 und der gleichfalls auf griechischem Boden erwachsenen Col. 5 zeigt, daß die Ziffern für die atl. Bb. in Col. 7. 8 nicht aus einer uns vorliegenden oder auch nur, wie die in Col. 10, aus einer mit Nicephorus verwandten griechischen Stichometrie herübergenommen sind. Erst beim Psalter zeigt sich eine Annäherung an die griechischen Verzeichnisse oder Übereinstimmung mit einer solchen. Es verhält sich nicht anders bei Evv. und AG. Hier aber finden wir Antwort auf die Frage nach dem Ursprung der Ziffern in Col. 7. 8, sowie wir Col. 6 vergleichen. Die Ziffern für die 5 historischen Bb. des NT's in Col. 6—8 sind einfach identisch. Durch die scheinbar falsche Summe für alle 4 Evv. in Col. 6, welche mit der berechneten Summe in Col. 8 zusammenfällt, ist bewiesen, daß die Differenz

Digitized by Google

der Ziffer für Lc. in Col. 6 von derjenigen in Col. 7. 8 auf einem bloßen Schreibfehler in Col. 6 beruht, so daß die Ziffern für die 4 Evv. in Col. 8 durchweg die richtigen auch für Col. 6 sind, während Col. 7 bei Johannes 100 zu wenig hat. Nicht anders liegt die Sache bei der AG., nur daß hier in Col. 8 die Ziffer fehlerhafter Weise um 100 zu hoch ist. Je unrichtiger die identischen Ziffern für Lc. und AG. in den 3 Columnen 6—8 sind, um so zweifelloser ist auch, daß ihre Identität nicht ein Zufall ist, oder auf gleichartiger Methode der Berufung beruht, welche dann auch bei Mt. Mc. Jo. zu anderen Ziffern hätte führen müssen, sondern darauf, daß das Ergebnis einer und derselben Berechnung oder die Schreibfehler einer Copie der ursprünglichen Berechnung sich fortgepflanzt haben. Nun ist aber bezeugt und erwiesen, daß die Zahlen der Col. 6 von einem afrikanischen Christen um 360 neu berechnet und in einem stichometrischen Verzeichnis zusammengestellt worden sind (oben S. 146 f.). Diese Berechnung bezog sich selbstverständlich auf die altlateinische Bibel, auf eine Gestalt der „antiqua translatio". In Hss. dieser haben diese Zahlen Aufnahme gefunden und sind von da, ganz ebenso wie die euthalianischen Zahlen für die Paulinen, etwa vom 6. Jahrhundert an in Vulgatahss. übergegangen, in welchen sie noch heute zu lesen sind. Der afrikanische Stichenzähler von 359 hat auch die 13 Paulinen — denn mehr kannte er nicht — berechnet, aber nicht im einzelnen ihre Ziffern angegeben. Mag die Gesamtziffer, welche er allein angibt, schon früh ausgefallen sein, wie sie in der einzigen bisher bekannten Hs. fehlt, oder den Bibelabschreibern, welche seine Arbeit benutzten, noch vorgelegen haben; es begreift sich vollkommen, daß sie, ungeneigt, eine eigene Rechnung anzustellen, für die Paulinen nach einer andern Hülfsquelle suchten, welche ihnen genaue Ziffern für die einzelnen Briefe darbot, nämlich nach einem griechischen Codex der Paulinen nach der Recension des Euthalius. Für einige der kath. Briefe und für die Apokalypse hätte die lateinische Stichometrie ihnen Ziffern bieten können; aber Jakobus und Judas fehlten, und die summarischen Zahlen für die petrinischen und die johanneischen Briefe waren sichtlich ungenau. So verzichtete man lieber völlig auf Stichenangaben für diese Bücher. So einfach wie die Dinge hiernach liegen, so unbegreiflich würde der in Col. 7—9 vorliegende Thatbestand sein, wenn man annähme, daß die in Vulgatahss. vorkommenden stichometrischen Angaben Fragmente einer auf die Bibel des Hieronymus bezogenen und diese in ihrem ganzen Umfang betreffenden Berechnung seien.

Digitized by Google

Digitized by Google

3 2044 020 706 974

MAY 2 6 1970

SEP 21 1970

MAY 11 1971

FEB 28 1977

SEP 10 1993

JUL 31 1980

JUL 31 1982

MAY 31 1991